WIDENER LIBRARY
HX JF47 9

Digitized by Google

1398.08(2)

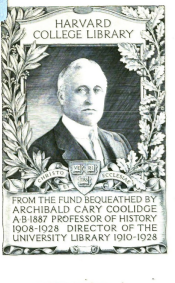

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Neue Folge.

Zweiter Band,

das Jahr 1827 enthaltend.

Von

D. Carl Venturini.

Leipzig,
J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

1829.

Digitized by Google

Die neuesten

Weltbegebenheiten

im

pragmatischen Zusammenhange

dargestellt

von

D. Carl Venturini.

Das Jahr 1827.

Leipzig,
J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

1829.

Digitized by Google

H 1398.08 (2)

HARVARD COLLEGE
FEB 7 1910
LIBRARY

coolidge fund
(2)

Digitized by Google

Ueberſicht des Inhalts
und
alphabetiſches Regiſter der Chronik 1827.

Einleitung.

Politiſche Stellung der transatlantiſchen und europäiſchen Staaten in dieſem Jahre S. 1. — Der Zweck des Congreſſes zu Panama ward theils durch engliſches und nordamerikaniſches Merkantil-Intereſſe, theils durch neue Revolutionsſtürme in Südamerika vereitelt 3. — Noch gefährlichere Verwickelungen führte der Krieg zwiſchen Braſilien und la Plata herbei 7, welche durch Braſiliens ſcheinbare Ausſöhnung mit Paraguay's Dictator keinesweges beſeitiget wurden 9. — Mexiko wurde gleichfalls durch fortwährende Revolutionsſtürme erſchüttert; doch blieb im Lande die Oppoſition gegen Alt-Spanien vorherrſchend 11. — Dagegen ſchritten die vereinigten Staaten von Nordamerika in der außerordentlichen Entwickelung ihrer Staatskräfte unaufhaltſam fort, und ihre Politik zeigte rückſichtlich der europäiſchen Staaten keinesweges noch den alten Charakter furchtſamer Nachgiebigkeit 12.

Europa's Politik ward durch die Löſung zweier großen Probleme: Griechenlands Pacification und Beruhigung der pyrenäiſchen Halbinſel, beſonders in Anſpruch genommen 15, und daraus entſtanden ſchwer zu löſende Verwickelungen 18, die ſich durch die unerwartete Kataſtrophe von Navarin in einen gordiſchen Knoten verſchlungen 20.

Großbritannien befand ſich zu Anfange und während des Jahres 1827 in ſehr bedenklichen politiſchen Verhältniſſen nach Außen; noch bedenklicher waren aber die Verhältniſſe des inneren Staatshaushalts durch die leidenſchaftlich ventilirte katholiſche Frage; durch den Streit des ariſtokratiſchen Grundbeſitzes gegen die Forderungen der Gewerbe, der Fabriken und des Handels, welche Canning und Huskiſſon verfochten. Canning erlag, und das nach ſeinem Tode gebildete Miniſterium war der Löſung des ſchweren Problems nicht gewachſen 21.

Frankreich fühlte die ſchmerzlichſten Folgen der unnützen Intervention in Spanien bei allem Wortprunke über die Erſprießlichkeit ſeines Staatshaushalts. Der leidenſchaftliche Meinungskampf dauerte fort 24. Das Preßgeſetz fiel durch; die Nationalgarde ward aufgelöſet 25, und dennoch konnte der Sturz des Villeleſchen Miniſteriums nicht abgewandt werden 26.

Oeſterreichs Politik blieb ſelbſt im Gedränge wegen der griechiſchen Frage ihrem erprobten Syſteme getreu. Man beſchwichtigte die Renitenzen der ungariſchen Stände und richtete die Staatswirthſchaft hauptſächlich auf Belebung des Handels, der Fabriken und zur Beförderung volksthümlicher Genüſſe, doch mit ſtrenger Abgeſchloſſenheit gegen revolutionaire Ideen 26.

Preußen leitete gemeinſchaftlich mit Oeſterreich den Gang des hohen deutſchen Bundestages 28. Mit kluger Umſicht wurden die Wünſche

Digitized by Google

der landständischen Versammlungen beherzigt, zum Theil auch erfüllt 28. — Letztes Urtheil über die demagogischen Umtriebe 29.

Baiern verbesserte den Staatshaushalt und sorgte für höhere intellectuelle Kultur; Würtemberg suchte durch Ersparungen und Kreditvereine alte Wunden zu heilen; Hannover befriedigte die Staatsgläubiger und schloß ersprießliche Staatsverträge mit Bremen und Braunschweig; Sachsen beklagte den Verlust seines weisen Regenten und schöpfte neue Hoffnungen unter Antons Scepter 29 — 32. In Baden fand eine bittere Stimmung gegen Baiern und Würtemberg wegen des angenommenen Handels-Systems statt; in Darmstadt gab es manche Klagen und ständische Renitenzen; in Mecklenburg desgleichen wegen Erhaltung des Bundes-Contingents, doch Ruhe durch Nachgiebigkeit 32. In den kleineren deutschen Staaten allgemeines Streben zur Verbesserung des Staatshaushalts 34.

Niederland behauptete seine eigenthümlichen Handels-Maximen. Großen Widerspruch fanden das neue Gesetzbuch, das Budget und die drückenden Preßgesetze. Das Concordat beschwichtigte die kirchlichen Unruhen keineswegs, und große Verluste gab es im niederländischen Indien, welche außerordentliche Anstrengungen erheischten 35.

Die Schweiz vermochte sich als Föderal-Republik über die wichtigsten Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Staatslebens noch immer nicht zu einigen. Das Münz-Concordat, der freie Waarenzug u. s. f. kamen nicht zu Stande, und die betrübendsten Mängel der Justiz- und Polizei-Verwaltung dauerten fort 36.

In Italien, besonders im Kirchenstaate, die alte Weise! Neue Orden und neue Verbrecher-Asyle und Verketzerungen im Geiste der curia romana. In Neapel die kläglichsten Anomalien der Rechtspflege; Unruhen; Bangigkeit der Regierung und Carbonari-Prozesse 37.

Auf der pyrenäischen Halbinsel nichts als ein klägliches Bild von Ohnmacht, Despotismus und Pfaffengewalt, von Volksverdüsterung und Elend. Drohende Kriegsrüstungen Spaniens an Portugals Grenzen, zur Unterstützung der royalistischen Rebellen. Baldige Einschüchterung durch Englands Veto. Geldmangel; Aufruhr in Katalonien und gräßliche Mordscenen 40.

In Portugal der wüthigste Partheienkampf unter Mitwirkung einheimischer und auswärtiger Intriguen. Bürgerkrieg; Schwäche der Regierung; Auspicien der Regentschaft Don Miguels 41.

Der Norden Europa's gewährt einen viel erfreulichern Anblick als der Süden und Westen. Rußlands Selbstherrscher sorgte mit unermüdeter Thätigkeit für ersprießliche Verbesserungen des Regiments, der Verwaltung, des Staatshaushalts und der fortschreitenden Volks-Cultur. Der Krieg mit Persien lag nicht im Plane der russischen Politik, wurde jedoch sehr glänzend beendigt, während in Polen die revolutionairen Umtriebe wie in Rußland unterdrückt wurden 42. — Das Bündniß mit England und Frankreich zur Pacification Griechenlands führte den Türkenkrieg herbei, der allerdings national und im Interesse der russischen Politik war 44.

Schwedens Stellung gegen Norwegen war immer noch bedenklich, und die Renitenzen des norwegischen Nationalgeistes wie die des Storthings schienen unbesiegbar. Der Staatshaushalt verbesserte sich jedoch unleugbar in beiden Schwester-Reichen 44.

Dänemark verfolgte seinen stillen und ruhigen Gang zur Heilung der alten Wunden, die der sogenannte Befreiungskrieg der geschwächten däni-

Digitized by Google

schen Monarchie schlug. Das Regiment blieb mild und väterlich, obwohl der Theorie nach völlig unbeschränkt. Die Armen-Colonien, die Lancasterschen Schulen u. s. f. machten segensreiche Fortschritte. Minder günstig lauteten leider die Nachrichten aus Island und den dänischen Colonien 45.

Während der Weheruf des am Rande des Verderbens verzweiflungsvoll kämpfenden Griechenvolks Europa's große Mächte zu energischen Pacifications-Maßregeln bewog, war das bejammernswürdige Volk in völlige Anarchie versunken und zum Räuberhandwerke fortgerissen worden. Der türkische Padisha aber zwang seinem Volke mit eisernem, blutigem Scepter eine Regeneration auf, die zu den Wundern unserer Zeit gehört. An diesem eisenfesten Starrsinne scheiterten alle Künste der christlichen Diplomatik, und so gedieh es zur furchtbaren Katastrophe von Navarin 45.

Register.

Amerika, Nord-; vereinigte Staaten. Ursprung und Hebel des immer wachsenden Flors 46. Quincy Adams Darstellung desselben 47. Finanzen im Jahre 1827 48. Fabrik- und Manufakturwesen 49. Handel und Schifffahrt 50. Verkauf der Staatsländereien 51. Neue Canäle; Straßen; Posten 52. Die Marine im Jahre 1827 53. Die Landmacht 55. Stellung der Regierung zu den Ureinwohnern 56. Streit der Unions-Regierung mit Georgien wegen der Cherokesen 58. Anomalien der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten 60. Partheienkampf. Q. Adams und Jacksons Anhänger 61. Verbesserung des Volksunterrichts 65. Kirchliche Merkwürdigkeiten 66. Railly und Kurz werden ausgesandt, um Beiträge zu sammeln 68. Auswärtige Verhältnisse: politische Systeme 70. Conflict mit Großbritannien 71. Forderungen gegen Frankreich 73. Spannung mit Brasilien; Verträge 74.

Mexiko; Schwierigkeiten seiner völligen Beruhigung 75. Einfluß und Zahl der Geistlichkeit 76. Volks-Charakter; Aufreizung 76. Abgaben und eigenthümliche Verfassung 77. Staatsschulden; Finanzen 77. Oeffentliche Staatsverwaltung; Zeitungen 79. Land- und Seemacht; Kosten derselben 80. Spanische Umtriebe im Jahre 1827 82. Kurze Revolution in Texas 84.

Amerika, Süd-; Brasilien; Don Pedro's I. Eigenthümlichkeit 86. Früher Tod seiner Gemahlin 87. Dotationen für die kaiserliche Familie 87. Staatsverwaltung; Rechtspflege 89. Sclavenhandel und Sclavenwirthschaft 90. Zerrüttete Finanzen; Staatsschuld 94. Mangel an guten Straßen und Canälen; Postenelend 96. Colonisations-Plane; elende Ausführung 97. Beschaffenheit des brasilischen Militairs 99. Seemacht 102. Der Krieg mit den Plataſtaaten 103. Kriegesschauplatz 107. Schlacht bei Ituzaingo 108. Nationalversammlung im Jahre 1827 105. Neues Ministerium 106. Friedens-Unterhandlung mit Buenos Ayres 109.

Die la Plataſtaaten; neue Constitution derselben 111. Innere Unruhen 113. Traurige Lage der Finanzen; Staatsschuld 113. Militairmacht 114. Regierungs-Veränderung 116. Don Lopez, Präsident nach Rivadavia 117. Provinzial-Junta von Buenos Ayres 119.

Paraguay; schwankende Nachrichten darüber 121. Francia's, des Dictators, Schilderung 123. Fortschritte der Kultur 128.

Chili; Bevölkerung; Indolenz 130. Bergbau 131. Colonisation; Fortschritte 132. Finanzen; Schulden 133. Hindernisse der Civilisation 134. Neue Eintheilung der Republik 134. Präsident Blanco Encalada 136. Neuer Präsident Izaguirre 137.

Peru; Santa Cruz, Präsident der Republik 138. Soldaten-Aufruhr in Peru 140. Eröffnung des constituirenden Congresses 141. La Mar, neuer Präsident. Umsturz der Bolivarischen Constitution 142. Finanzen; Schulden 143. Opposition der Geistlichkeit; kirchliche Verfügungen 144.

Columbia; Bolivars Energie und Verdienst 145. Dessen Rückkehr aus Peru nach Columbia. Santander, Bolivars Stellvertreter und Feind 147. Paez unterwirft sich 148. Wiederherstellung der Ruhe in Caraccas; Bolivar in Caraccas 149. Entsagt der Präsidentenwürde 151. Revolutions-Scenen im Süden Columbiens 153. Bolivars Entsagung wird nicht angenommen 154. Bolivar Dictator; Intriguen 157. Neue Eintheilung des Landes 158. Fortschritte der Cultur; Dampfschifffahrt 160. Urbarmachung wüster Landstrecken 161. Agricultur-Verein 162. Seemacht; Finanzen; Schulden 163. Furchtbares Erdbeben 166.

Amerika, Central-; Guatimala; Provinzen dieser Republik; Jose de Arce, des Präsidenten, Verdienste 167. Revolutionaire Unruhen 168. Die Spanier werden verbannt 169. Schifffahrts- und Handels-Vertrag mit Nordamerika 170.

Anhalt-Dessau, Herzogthum; Union der Protestanten daselbst 434.

Anhalt-Köthen; Grundstein zur neuen katholischen Kirche 435. Verfügung wegen Verheirathung der Staatsbeamten; Renitenz gegen Preußen wegen Zoll-Einrichtung 437.

Asien; Revolutionskriege daselbst; Aufruhr und Krieg in China 755.

Baden, Großherzogthum; Finanzen des Staats 407. Handelsklemme; Repressalien gegen Würtemberg; Verträge mit Frankreich und der Schweiz 408. Steuern; Staatsvertrag mit Hohenzollern; Ueberzahl der Rechts-Candidaten 409. Beförderung wissenschaftlicher Cultur; kirchliche Merkwürdigkeiten 410. Merkwürdige Verhaftungen 412.

Baiern; Finanzen und Staatsschulden 353. Unterhandlungen mit Würtemberg; Handelsvertrag; Baierns Systeme zur Begünstigung der Industrie 355. Polytechnischer Verein und Centralschule gestiftet; besteuerter Gewerbe Zahl in Baiern 356. Berg- und Hüttenwerke daselbst 358. Ernennung von Handels-Agenten; Sorge für wissenschaftliche Cultur 359. Ueberzahl der Studirenden; neue Universitäts-Gesetze in München 360. Neue Statuten der baierschen Akademie der Wissenschaften 361. Erste öffentliche Sitzung der Akademie 362. Versammlung der Naturforscher in München; Vermehrung der Kunst-Sammlung, Pinakothek 363. Verwaltung des Königreichs; Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege 364. Neue Organisation des Postwesens; Stiftung des Ludwig-Ordens 365. Stiftung des weiblichen Theresien-Ordens 366. — Kirchliche Merkwürdigkeiten: Stiftung neuer Klöster 366. Vereinigung katholischer und pro-

testantischer Schulen verboten 367. Protestantische General-Synode in Baireuth 368. Eröffnung der baierischen Ständeversammlung; Zahl der Mitglieder; Präsidenten 369. Königl. Propositionen; neue Ergänzung des Heeres 371. Spannung zwischen beiden Kammern 372. Behrs Streitschriften 373.

Braunschweig, Herzogthum; Krankheit des regierenden Herzogs; Verwaltung des Landes im J. 1827 438.

Bremen; merkantile Vortheile des Vertrags mit Hannover über den neuen bremer Hafen 461. Volkstumult wegen eines bettelnden Schneiders 462.

Dänische Monarchie; des Minister Kaas Tod, biographische Skizze 609. Finanzen; Staatsschuld im J. 1827 610. Besserung des Geschäftsgangs 611. Sorge für Ackerbau; Producten-Ausfuhr; Erleichterung der Grundsteuer 612. Wohlthätigkeits-Anstalten: Armen-Colonien 613. Der König bei Sordes Einweihung 615. Beförderung der dänischen Literatur und Kunst 616. Volkstumult in Altona 617. Zustand auf Island; Orkane im dänischen Westindien 618. Gedrückter Handel, besonders durch England 619.

Deutschland als Bundesstaat; allgemeine Ansicht seiner Stellung im J. 1827 285.

Deutscher Bundestag; dessen Haupt-Probleme 288. Austrägal-Erkenntnisse im Jahre 1827 289. Staatsrechtliche Fragen am B. T. wegen Streits zwischen Weimar und den sächsischen Herzögen; Schriftwechsel zwischen Preußen und Anhalt-Köthen 290. Feststellung der Matrikular-Verhältnisse von S. Altenburg, S. Koburg-Gotha und S. Meiningen 291. Abgewiesene Buchhändler-Bitte; Besteuerung in den mittleren und kleineren deutschen Bundesstaaten 292. Der deutsche Handel im J. 1827, 294. Die Rothschilds, Europa's größte Geld- und Papierhändler 298. Merkwürdigkeiten des deutschen Kirchenthums 300.

Frankfurt am Main; schwankender Staats-Papier-Handel daselbst 462. Staats-Vertrag mit Nassau 463. Unruhen wegen Steuer-Erhöhung 464. Heftige Reibung in Frankfurts gesetzgebendem Körper 464.

Frankreich. Statistisch: Bevölkerung im J. 1827, 238. Charakteristik der jetzt lebenden Franzosen 239. Cultur-Verschiedenheit der nördlichen und südlichen Departements 240. Stand des Ackerbaues 240. Frankreichs Handel im J. 1827, 241. Krieges-Marine 242. Frankreichs Landmacht im J. 1827, 243. Finanzen, Budget, Schulden 244. Kirchliche Merkwürdigkeiten 246. Kampf mit den Jesuiten 247. Hinneigung vieler Franzosen zum Protestantismus 249. Verwaltung der peinlichen Rechtspflege 250.

Geschichtlich: Verwickelungen der französischen Politik 252. Die Gesetzgebung im Jahre 1827, 253. Das neue Preßgesetz 254. Daru über den französischen Buchhandel 256. Das neue Preßgesetz fällt durch. Folgen: 259. Verschärftes Gesetz gegen den Sklavenhandel 260. Neuer Posttarif 260. Organisation der Jury 261. Talleyrands öffentl. Beschimpfung 262. Maubreuil; Prozeß, Bestrafung 263. La Rochefoucault-Liancourt Begräbniß 264. Streit über die Titel von fremden Territorien 265. Aufhebung der Pariser

Nationalgarde 266. Wieder-Einführung der Censur 269. Verein für die Preßfreiheit 270. Skandal bei Manuels Begräbniß 271. Des Königs Reise nach St. Omer 272. Neue Pairs; Auflösung der Deputirten-Kammer 272. Folgen dieser Maßregel 273. Vorbereitungen zu Villele's Sturz 277. Frankreichs auswärtige Verhältnisse 279. Krieg mit Algier 280. Französische Flotte im Archipel; Navarin 283. Gourgaud gegen W. Scott 284.

Großbritannien und seine Nebenländer. Statistisch: Flächenraum und Bevölkerung 182. Ungeheure Armen-Taxen 183. Handels- und Krieges-Marine im J. 1827, 184. Die Landmacht im J. 1827, 185. Verbesserung der Gesetzgebung und Polizei; Peel 187. Mangel an sittlich-religiösem Unterricht fürs Volk 188. Wirksamkeit der Bibel-Gesellschaft 188. Anwuchs der Katholiken 189. Weiblicher Juden-Verein 189. Stiftung der Londoner Universität 190.

Geschichtlich: Erneuerter Kampf der Torys und Whigs 191 Tod des Herzogs von York; Charakteristik 194. Wellington Generalissimus 195. Die neue Getreidebill; heftige Debatten 196. Wellingtons Amandement gegen die Getreide-Bill 198. Erleichterung der Einfuhr fremden Getreides 200. Die Emancipation 201. Kampf gegen Cannings Ministerium 205. Clarence Groß-Admiral 207. Neues Ministerium unter Canning 208. Budget fürs Jahr 1827. 210. Prorogation des Parlaments 211. Cannings Tod 212. Neues Ministerium; Charakteristik 214. Die brittische Politik, rücksichtlich Griechenlands 218. Seltsames Schwanken derselben nach der Schlacht bei Navarin 219.

Großbritanniens Nebenländer; Indien 220. Wahrer Zustand des britt. Reichs in Indien 221. Geschworen-Gerichte in Ceylon 224. Moiras Urtheil über die britt. Justiz in Indien 225. Eroberung der Britten im Birmanen-Reiche 228. Traktat mit dem Könige von Siam 229.

Das brittische Nord-Amerika; Canada's eigenthümliche Lage 231. Unzufriedenheit der Bewohner Canada's 232.

Die brittischen Colonien in Afrika; Reisen zur Erforschung des Innern von Afrika 233. Kriegs-Scenen am Vorgeb. der guten Hoffnung 234. Krieg mit den Ashantees; Niederlage derselben 236.

Hamburg; verbesserte Gefängniß-Anstalten 456. To der Horst pensionirt 457. Verschönerung des Schauspiels 457. Aufstrebender Handel 457. Bauluft; gesteigerter Werth des Grund-Eigenthums 458. Geistlicher Streit über den Mysticismus 459.

Hannover; bedrängte Lage des Ackerbaues und Gewerbes; Ursachen 384. Gefährliche Krisis für den Handelsstand und die großen Landwirthe 388. Der Garn- und Linnen-Handel hält sich allein 389. Nothstand auf dem Oberharze 389. Wirksamkeit der Landstände im J. 1827, 390. Steuer-Erleichterung 390. Abtragung der Staatsschuld 391. Gesetz gegen den Bücher-Nachdruck 391. Neue Ordens-Verleihungen 391. Vertrag mit Bremen über Anlegung eines Hafens 392. Literarische und kirchliche Merkwürdigkeiten 392. Mysticism zu Göttingen; Bialoblotzky 393. Pietisterei in Osnabrück 394.

Hessen, Großherzogthum; goldene Hochzeit des Großherzogs 413. Verordnung über Natural-Besoldung der Staatsdiener 414. Verkümmerte Einnahme von Staats-Domainen 414. Staats-Ausgaben 415. Gesunkener Wohlstand 416. Hindernisse zur Fertigung des neuen Gesetzbuchs 416. 419. Städtische Verhandlungen im J. 1827, 417. Anforderungen der Stände zu Ersparungen 417. Debatten über das Militair-Budget 418. Desgleichen über Zölle und indirecte Abgaben 419. Die Einführung der neuen Prozeß-Ordnung suspendirt 420. Herabsetzung der Sportel-Taxen 420. Spannung zwischen beiden Kammern 421. Auflösung der Stände; Grolmanns Rede 423. Klagen über Theilnahmlosigkeit des Volks an den ständischen Verhandlungen; Hoffmann 424.

Hessen, Kur-; Merkwürdigkeiten daselbst 425.

Italien; Ansicht des Landes und seiner Bewohner 505. Carbonarismus; dessen Fortdauer 505. Protestantische Gemeinden in Italien; alle ruhig 506.

Lübeck; ehrenvoller Auftrag für's dortige O. Apellations-Gericht 465.

Mecklenburg-Schwerin, Großherzogthum; Renitenz der Stände wegen Beitrags zur Erhaltung des Bundes-Militair-Contingents 426. Landtag zu Rostock im J. 1827, 427. Die Stände bequemen sich zum Beitrage 428. Uebereinkunft mit Preußen wegen der Zoll-Enclaven 428.

Nassau, Herzogthum; ständische Arbeiten; günstiger Bericht 429. Bedürfniß der Ausgaben des Staats 430. Kirchliche Merkwürdigkeiten 430.

Neapel, Königreich beider Sicilien; Finanzen: verordnete Abtragung der Staatsschuld 508. Ersparungen, Abzug der österr. Truppen 509. Rechtspflege in Neapel 509. Bürgergarde in Neapel aufgehoben 511. Veränderung im diplomatischen Corps 511. Verein zur Verbreitung guter Bücher 512.

Niederland; Königreich. Statistisch: Bevölkerung desselben 466. Beschlüsse der General-Staaten; Budget verworfen 467. Neues Budget von der Regierung den G. St. vorgelegt 467; wird angenommen 468. Klagen über ungleiche Vertheilung der Grundsteuer 468. Neue Eröffnung der General-Staaten im Octo[illegible]r 469. Große Sterblichkeit im Herbst d. J. 1827, 469. Gesetzgebung: Unvollkommenheit des neuen peinlichen Gesetzbuchs; Debatten darüber 470. Neue Eintheilung des Reichs in gerichtl. Kreise 472. Neue Verfügungen über freie Rheinschifffahrt 473. Reichs-Entrepot zu Amsterdam 474. Merkantile National-Unternehmungen 475. Kirchliche Merkwürdigkeiten: Scharfe ministerielle Controle über Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit 475. Streit darüber; Congregationen beschränkt 476. Concordat mit Rom, Geist und Inhalt desselben 477. Widerspruch und heftiger Kampf deswegen 478. Streit unter der protestantischen Geistlichkeit 479. Streit unter den Juden: Zeloten und Neuerer 480.

Das niederländische Ostindien: Fortdauernder Krieg auf Java 481. Unglücksfälle der Niederländer daselbst 481. Absendung

von 3 Linienschiffen nach Indien; Unglückliches Loos derselben 482. Ursachen des Verfalls der niederl. Angelegenheiten in Indien 483. Truppen-Verstärkungen kommen an in Batavia 485. Friedens-Unterhandlungen mit den Rebellen 485. Zustand der niederl. Besitzungen in Westindien 486.

Oesterreichische Monarchie; Bedrängniß der österr. Politik in d. J. 303. Instruction für den österr. Minister in Constantinopel 305. Erklärung über Oesterreichs Staatskraft 306. Theilnahme für die Türken 307. Volksunterricht; wissenschaftl. Cultur 308. Errichtung neuer Jesuiten-Collegien in Gallizien 309. Zwangs-Arbeits-Anstalt in Tyrol 310. Oesterreichs Finanzen; Papier-Geld 311. Handels-Compagnien 312. Eisenbahn zwischen Moldau und Donau 312. Neues Rekrutirungs-System 313. Ungarns Reichstags-Schluß 314. Schilderung der Sitzungen des Reichstags 314. Debatten auf dem ungarischen Reichstage 316. Schluß-Rede des Kaisers 317. Oesterreichs Regiment über Italien 319. Belohnungen des österr. Offizier-Corps wegen guten Betragens in Neapel 319. Unglückliche Ereignisse in d. J. 320.

Portugal, Königreich; kläglicher Zustand des Reichs: Parteien 570. Charakter des portugiesischen Volks 573. Fortgang der Rebellion in Portugal 575. Unterstützung der Insurgenten mit Geld 575. Regentschaft der Rebellen zu Lamego 576. Rückzug der Rebellen unter Chaves und Magessi 577. Landung der Engländer unter Clinton 578. Schwankendes Betragen der Engländer; Cabalen 579. Neuer Einbruch der Rebellen mit spanischer Hülfe 580; werden geschlagen unweit Oporto 581. Innere Verwaltung: Versammlung der Cortes 2. Januar 1827, 583. Budget: ungeheure Geld-Verschleuderungen 584. Staatsschuld; Dotation für die königl. Familie 585. Verworrene Administration; Gefängnisse schrecklich 586. Kläglicher Zustand des Volks 588. Schluß der Cortes, ohne etwas gethan zu haben 591. Vorbereitung zur Katastrophe unter Don Miguel 592. Krankheit der Regentin 592. Aguiar, Don Pedro's Freund, stirbt plötzlich 593. Intriguen zum Sturze des Kriegs-Ministers Saldanha 594. Neues Ministerium 594. Neuer Einfall der Rebellen mit Berufung auf D. Miguel 596. Saldanha wird vom Ministerium entfernt; Unruhen 597. Unterdrückung der liberalen Journale 600. Politische Verhandlungen über D. Miguel 603. Dieser wird zum Regenten von Portugal erklärt 604. Völlige Zerrüttung in der Verwaltung 605. Miguels Brief an die Regentin 607. Auffallendes Ereigniß in der königl. Familie 608. Höchste Spannung am Ende des Jahrs 607.

Preußische Monarchie. Statistisch: Vermehrung der Bevölkerung 321. Verhältnisse des Ackerbaues 322. Bedrängnisse in den westlichen und östlichen Provinzen 323. Verbesserung der Viehzucht 324. Staatsschuld, Finanzen, Kredit 325. Endliches Urtheil über demagogische Umtriebe 325. Sorge für wissenschaftl. Kultur 326. Uebermäßige Zahl der Studirenden 326. Zuschuß für die königl. Bibliothek in Berlin 327. Gesellschaft für wissenschaftl. Kritik und Kunst 328. Schutz für literarisches Eigenthum 329.

Geschichtlich: Kirchliche Merkwürdigkeiten d. J. 329. Schreiben des Königs an den Fürsten von Salm-Salm 330. Becke-

dorfs Uebertritt zur katholischen Kirche; Folgen 330. Ankauf der symbolischen Bücher für die protest. Kirche 331. Renitenz des Berliner Magistrats wegen Pfarr-Besetzungen 332. Spannung unter den katholischen Geistlichen Schlesiens 332. Maßregeln gegen Einführung von Jesuiten-Schulen 335. Christl. Toleranz gegen die Mennoniten 335. Staats-Verhandlungen in d. J. 335. Benehmen der preuß. Regierung gegen die westphälischen Staatsgläubiger u. s. f. 336. Ende der General-Liquidations-Commission 338. Provinzielle Merkwürdigkeiten; ständische Berathungen 339. Regulirung der gutsherrl. Verhältnisse in Pommern 339. Organisation der Prov. Stände in Schlesien 340. Verschiedenheit der ständischen Ansichten in Schlesien 341. Neue Verwaltungs-Maßregeln in Ost- und West-Preußen 343. Bedenkliche Spannung im Gr.Herzogthum Posen 344. Erste Stände-Versammlung daselbst und in Münster 344. Eigenthümlicher Zustand im Herzogthume Sachsen und in Rhein-Preussen 345. Renitenz wegen Einführung des preuß. Landrechts in Rh. Preußen 346. Die Einführung des preuß. Landrechts wird aufgeschoben 348. Organisation der ständischen Verhältnisse im Herzth. Sachsen 349. Belobung der Wirksamkeit der sächs. Stände 351. Merkwürdige Ereignisse in der königl. Familie 351. Urtheile, fremde und einheimische, über Preußens Politik 353.

Rom, Kirchen-Staat; Stiftung neuer Orden 512. Ventura wird als Professor abgesetzt 513. Katechismus-Unterricht in 37 Kirchen Roms 513. Betstunde zur Rettung der gefährdeten Kirche 514. Seligsprechung Giovanni Leonardis 514. Verketzerung Oberthürs 515. Ernennungen im geheimen Consistorium 515. Die Ernennungen zu bischöfflichen Sitzen in Südamerika beleidigen Spanien 516. Merkwürdige Rede Leo's XII. über die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands 517.

Weltliches Regiment im Kirchenstaate: Beförderung inländischer Manufacturen 518. Oeffentliche Arbeiten 519. Neue Zölle 529. Erneuerung des Asyls für Verbrecher 521. Mordscene in Romagna: Untersuchung 521.

Rußland, Kaiser-Reich; Umfang, Bevölkerung, Kriegsmacht 647. Große Anomalien in der Staats-Verwaltung 650. Allgemeine Controlle über alle Verwaltungs-Behörden 651. Verbrechen und Unglücksfälle 653. Beschränkung des Rechts der Gutsbesitzer gegen ihre Leibeigenen 654. Bessere Verwaltung der Justiz 655. Anstellung von Minister-Adjuncten 655. Stand der Finanzen; schärfere Rechnungs-Controlle 657. Strenges Prohibitiv-System im Handel 658. Produkten-Ausfuhr 659. Neue Organisation der Marine; Unterricht 659. Große Flotte unter Senijawin läuft aus 660. Vervollkommnung des Ackerbaues 661. Stiftung neuer Volks-Schulen auch für Tartaren 663. Beschränkung der Lehrfreiheit auf den Hochschulen 663. Kirchliche Toleranz 664. Errichtung neuer Ehrenzeichen 665. Anlage einer Helden-Gallerie 666. Revolutionaire Umtriebe auch in Polen 667. Unmuthige Stimmung in Polen 667. Großer Brand in Abo 668. Provisorische Organisation von Kaukasien 669.

Perser-Krieg und Friedens-Schluß: Bild Persiens aus neuester Zeit 671. Ursach des Krieges zwischen Persien und Rußland 673. Paskewitsch an Yermoloffs Stelle 675. Gefechte

zum Nachtheile der Perser 676. Eroberung von Erivan durch die Russen 682. Eroberung von Tauris 683. Friedens-Unterhandlungen darauf 684.

Sachsen, Königreich; letzte Regierungs-Handlungen und Tod Königs Fr. August 395. Charakteristik seiner Regierung 396. Regierungs-Antritt Königs Anton Clemens Theodor 398. Geheimes Ministerium 398. Beruhigung der Protestanten 399. Kirchliche Mandate Fr. Augusts von Anton bestätigt 399. Mandat wegen Religions-Uebertritt 400. Neuer Grundsteuer-Kataster 401. Handel- und Fabrikstand 402. Erbhuldigung des Königs, Volks-Feste 404. Tod der Königin 407.

Sächsische Herzogthümer: Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Commissionen zur Ausgleichung gegenseitiger Ansprüche 431. Verwaltungs-Ordnung in Koburg-Gotha 432. Zweckmäßige Anordnungen in Meiningen 432.

Sardinien, Königreich: Unzufriedenheit und Bau-Luxus in Genua 522. Statistik der Insel Sardinien, Lage und Größe 523. Bevölkerung 525. Natur-Beschaffenheit 525. Die Sarden; National-Charakter 529. Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung 533. Land- und Seemacht 536.

Schwarzburg-Rudolstadt; Steuer-Sachen 433.

Schweden und Norwegen, Skandinavien; Spannung der Norweger und Schweden 620. Düsterer Geist noch in Schweden 622. Errichtung von Navigationsschulen 623. Verbesserung der Landwirthschaft 623. Große Feuersbrünste 624. Beschränkungen der Preßfreiheit; stille Reaction 625. Anomalien in der Verwaltung 625. Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Preußen 626. Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit der Ottom. Pforte 626. Verbesserung der Gefängnisse 627. Forschung nach Eisen-Minen in Lappland und Bothnien 627. Natur-Ereignisse in Schweden 628.

Norwegische Merkwürdigkeiten: Bevölkerung Norwegens im Wachsthum 628. Steuerfuß in Norwegen 629. Einnahme und Ausgabe des Staats 629. Der Storthing fordert Ersparungen 630. Debatten deswegen; Bank-Rechnung 630. Trauriger Zustand der religiösen Cultur 631. Zeitungs-Wesen, Auflehnung gegen Preßzwang 632. Renitenz des Storthings gegen Erweiterung der königlichen Gewalt 633. Vortheile der Vereinigung mit Schweden 634. Der König in Norwegen 637. Unmuth über Sandels Statthalterschaft; Schluß der Storthings 642. Platen, Sandels Nachfolger 645.

Schweiz; Zürich, der Vorort; Erlaß wegen Heimathlosigkeit 487. Eröffnung der Tagsatzung; Reden 487. Streit über Preßfreiheit 488. Vertrag mit Frankreich 489. Vertrag mit Sardinien 489. Vertrag mit Baden 490. Commission über Handels-Angelegenheiten 490. Uebermäßige Zölle, Weg- und Brückengelder 491. Hemmungen des innern Verkehrs dauern fort 492. Schweizerisches Militair-Wesen: Kosten desselben 492. Auswärtige Militair-Capitulationen; Unregelmäßigkeiten 493. Schluß der Tagsatzung im August 493.

Cantonal-Merkwürdigkeiten: Tessin: Umtriebe daselbst aus alter und neuer Zeit 494. Luzern: Pfyffers und Corragionis Prozeß 495. Appenzell-Innerrhoden; Tumult daselbst 496. Bern: Verbesserung der Gesetzgebung 497.

Kirchliche Merkwürdigkeiten in der Schweiz: Katholische Bisthümer und Pfründen 498. Manns- und Frauen-Klöster 498. Geist der katholischen Priester in der Schweiz 499. Konkordat für's Bisthum Basel 501. Widerspruch gegen Gestattung einer Kirche für die Reformirten in Luzern 503. Furchtbare Natur-Ereignisse im J. 1827, 504.

Spanische Monarchie; wie die heilige Allianz rücksichtlich Spaniens gehandelt 539. Folgen davon: Anarchie; Pfaffen-Herrschaft 541. Haß der Spanier gegen die Franzosen: neuester 541. Furchtbare Zahl der Verbrecher: Crim. Justiz 542. Räuber in allen Provinzen 543. Strenge Controlle über gefährliche Bücher 544. Abweisung der Inquisition 544. Calomarde stürzt Recacho 545. Heftige Schmähschrift gegen den König 546. Einschwärzung falscher päpstlicher Bullen 546. Völlige Finanz-Zerrüttung 547. Gewalt-Maßregeln dagegen 548. Freigegebener Handel mit den abgefallenen Colonien 549. Kriegerische Rüstungen gegen Portugal 550. Kläglicher Zustand des Militairs; Cabalen 552. Unruhen in Guipuscoa 553. Unruhen in Süden; Verschwörungen 553. Großer Aufruhr in Catalonien 554. Ursachen desselben 555. 560. Zahl der Rebellen; Verbreitung des Aufruhrs 557. Rüstungen gegen die Rebellen 562. Der König begiebt sich nach Catalonien 563. Königliche Proklamation an die Katalonier 564. Königliche Junta in Catalonien; Bischöfe 565. Furchtbare Justiz gegen die Rebellen 567. Die Franzosen verlassen Barcelona 568. Einzug des Königs daselbst; Unterdrückung des cataloniſchen Aufruhrs 569.

Türkische Pforte und die griechische Insurrection; Griechenlands Zustand im Anfange des Jahres 686. Widersprechende Berichte 687. Zwietracht und Anarchie in Griechenland 688. Streitkräfte der Griechen 689. Streitkräfte der Türken gegen sie 690. Beschaffenheit der griechischen Marine 691.

Krieg in Griechenland während d. J.: Vortheile der Griechen im Anfange des Jahres 692. Athens Akropolis bedrängt; Ausrüstung zweier Corps zu deren Entsatz 693. Unglück des zu Lande operirenden griech. Corps 694. Gefecht zum Vortheile der Griechen bei Patissia 695. Cochrane und Church in Griechenland 697. Karaiskaki getödtet 697. Niederlage der Griechen beim versuchten Entsatze der Akropolis von Athen 699. Die Akropolis ergiebt sich an Reschid Pascha 701. Ausbreitung der griechischen Seeräuberei 702. Krieg in Peloponnes; Ibrahim Pascha 704. Unglückliches Schicksal der gefangenen Griechen 705. Bürgerliche Verfassung; Anarchie 707. Vereinigung der beiden National-Versammlungen 707. Capo d'Istria's, Präsident, Biographie 708. Interimistische Regierungs-Commission 709. Neue Anleihe; Proklam an die Griechen 711. Neue Verfassungs-Urkunde 712. Capo d'Istria's Schreiben an die Nat. Versamml. 713. Cochrane's und Church's beschränkte Thätigkeit 714. Fabvier und die Taktiker 714. Verrätherische Anschläge; Aufruhr in Nauplia: Stillung desselben 715.

Türkei; Sultan Mahmuds II. Radikal-Reformen 716. Ferman über die Abschaffung der Vermögens-Confiscationen 719. Zählung der Moslims im ganzen Reiche 719. Neue Militair-Organisation 720. Neue gewaltsame Finanz-Maßregeln 722. Mahmuds II.

religiöse Anordnungen 724. Große Requisitionen in der Moldau und Wallachei 725.

Versuche der europäischen Diplomatik zur Pacifikation Griechenlands: Verhandlungen deswegen zwischen England und Rußland 726. Die ersten Versuche, die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, scheitern völlig 727. Manifest des Sultans, warum er jede Intervention zu Gunsten der Griechen zurückweisen müsse 729. Förmlicher Traktat zwischen England, Rußland und Frankreich zur Pacif. Griechenlands 731. Definitive Erklärung der Abgeordneten von England, Rußland und Frankreich in Constantinopel am 16ten August 733. Zurückweisung; Folgen derselben 733. Allgemeine Amnestie für die Griechen 734.

Vorbereitungen zur großen Katastrophe: Bestand der türkisch-ägyptischen Flotte 735. Bestand der Eskadren von Engl., Rußl. u. Frankr. 736. Waffenstillstand mit Ibrahim Pascha verhandelt 737. Bricht den Waffenstillstand 738, und verwüstet den Peloponnes 739. Berathschlagungen der drei Admirale zur Bewirkung des faktischen Waffenstillstandes 739. Die Schlacht bei Navarin 740. Unmittelbare Folgen der Schlacht 745. Drohende Weisung der drei Admirale an die griechische Regierung 746. Ereignisse in Constantinopel 746. Unterhandlungen 749. Die Gesandten verlassen Constantinopel 752. Kriegerische Rüstungen der Pforte 753. De Pradt über die verunglückte Pacifikation 754.

Westindien; Allgemeine An- und Uebersicht 171.

Hayti unter Boyers Verwaltung in d. J. 173. Code rural daselbst 174. Vereitelte Verschwörung gegen Boyer 176. Spannung mit Frankreich 176.

Cuba unter Vives Verwaltung in d. J. 177. Blühender Handel 178. Stiftung einer Bank daselbst 178.

Jamaica; Widersetzlichkeit der dortigen Assembly gegen Aufhebung des Sklavenhandels 179. Drohende Stimmung der Sklaven auf allen brittisch-westindischen Inseln 180.

Martinique und Guadeloupe; Schändlicher Sklavenhandel 181. Sklaven-Aufruhr daselbst 181.

Würtemberg; Finanzen und Schulden; Ministerial-Bericht 374. Gemeinheits-Verwaltung; Verbesserung 375. Staats-Einnahme und Ausgabe 377. Ständische Debatten über Ersparungen 378. Schluß des Landtages 380. Würtembergischer Credit-Verein 380. Gerüchte von einem Bauern-Aufstande in Würtemb. 381. Kirchliche Merkwürdigkeiten 382. Scharfe Aufsicht über demagogische Umtriebe 382. Päpstliche Bulle Ad Domini gregis custodiam etc. 383.

Chronik
des neunzehnten Jahrhunderts.
Jahr 1827.

Politische Stellung der transatlantischen und europäischen Staaten im Jahre 1827.

Wesentlich hat sich diese Stellung im Jahre 1827 nicht verändert. Das monarchische Princip, in Europa vorherrschend und die Richtung aller von europäischen Cabinetten ausgehenden diplomatischen Verhandlungen nicht nur, sondern auch die hier und da in's Leben tretenden Reformations-Entwürfe bestimmend und vorsichtig beschränkend, steht fortdauernd im entschiedensten Gegensatze mit dem sowohl in Nord- als in Süd-Amerika machthabenden demokratisch-republikanischen Principe. Beide verhalten sich rücksichtlich ihres Fortschreitens diesseits und jenseits des Oceans zu einander, wie der langsame Schritt des alternden, vorsichtig-bedachtsamen Mannes zu den raschen Schritten des in jugendlicher Kraft zu einem glänzenden Ziele hineilenden Jünglings. Die europäische Welt — besonders die bevorrechteten Kasten in derselben — will wenigstens schützen und erhalten, was durch Gewohnheit, Geschichte und lange genossene Vortheile ihr werth und beinahe heilig geworden. — Die von den schmerzlich wunddrückenden Fesseln der europäischen Colonial-Politik befreiete transatlantische Bevölkerung wird aber die einmal gekostete, unter Blutströmen mit ungeheuern Opfern errungene und erkaufte Freiheit nimmer wieder fahren lassen; — vielmehr — so verkündet es der Geist der

Geschichte dem, der ihn zu erfassen versteht — die liebliche Frucht zur vollkommenen Reife zu bringen — unablässig streben.

Es ist jedoch eine Thorheit, zu hoffen: daß solches Streben in dem wilden Getümmel jugendlich-brausender Leidenschaften ohne blutigen Kampf, ohne furchtbare Katastrophen sein Ziel erringen würde, oder auch nur dieses Ziel so nahe gesteckt sey, daß die jetzt bereits das Mannesalter erreichte Bevölkerung Süd-Amerika's sich seiner Erreichung in ruhiger Zufriedenheit werde freuen können! Die innere Gährung und Reibung zwischen Altspaniern, Mulatten, Mestizen und Ureinwohnern in den ehemals spanischen und portugiesischen Colonien macht dies eben so unwahrscheinlich, als die europäische Politik, welche fortdauernd Mittel und Maulwurfsgänge genug finden und benutzen wird, das allmählig erlöschende Revolutions-Feuer jenseits des Oceans wieder anzufachen, um aus dem großen Brande für sich wenigstens einige werthvolle Trümmern zu erhaschen. Hat Spaniens verdüsterte Staatskunst noch irgend einen, mit gesunder Urtheilskraft zu vereinigenden Zweck bei ihren Rüstungen gegen Mexico, Columbien u. s. f. — so kann es nur der genannte seyn, da sie dem kaufmännisch-klugen Vorbilde Englands, ja selbst den Vorgängen Frankreichs und Niederlands nicht folgen will!

Der europäische Absolutismus rechnet nämlich in seiner Weise auf die zufällig unglücklichen Erfolge des bislang in allen vormals spanischen Colonien und selbst in den meisten Provinzen des von Don Pedro jenseits des Oceans gestifteten Kaiserreichs machthabenden Revolutions-Systems. Erfolge, die unter gewissen Umständen eine furchtbare und entscheidende Reaction allerdings begünstigen und herbeiführen könnten.

Politische Stellung Columbiens im Jahre 1827.

Bolivars große Idee: sämmtliche transatlantische Freistaaten auf dem Congresse zu Panama mittelst ihres gemein-

schaftlichen Interesse zur Befolgung eines politischen Systems zu bewegen — wurde hauptsächlich durch Einwirkung der englischen und nordamerikanischen Kaufmanns-Politik vereitelt. Nur Mexico, Peru, Guatimala und Columbien hatten auf jenem Congresse einen sogenannten ewigen Bundes-Vertrag für Krieg und Frieden, wie auch eine Convention wegen der für den Fall des Krieges nöthigen Contingente an Truppen, Schiffen und Geld geschlossen. Die zum Congreß ernannten nordamerikanischen Minister waren aber nicht erschienen; Chili hatte wegen des fortdauernden Kampfs mit den Spaniern auf Chiloe keine Abgeordneten zum Congresse gesandt; Buenos-Ayres wollte keine senden; Ober-Peru war als unabhängige Republik, Bolivia noch nicht anerkannt und Paraguay's Dictator hatte sogar mit schnöden, beleidigenden Worten die Einladung zu dem großen Congresse zurückgewiesen. Zu gleicher Zeit benutzte — wahrscheinlich von finsteren Ränken umsponnen, oder durch kindische Furcht eingeschüchtert — der General-Commandant des Bezirks die Erscheinung einiger spanischen Kriegsschiffe vor dem weit entfernten Hafen Cartagena zur Proclamation des furchtbaren Kriegs-Gesetzes und zur Erpressung außerordentlicher Kriegssteuern, wodurch plötzlich die bis dahin ungefährdete Ruhe und Sicherheit des Congreß-Orts zernichtet wurde. Dies bewirkte den beabsichtigten Hauptschlag. Die anwesenden Bevollmächtigten beschlossen sofort die Verlegung der Versammlung nach Tucabaya auf mexikanischem Gebiete. Die abgeschlossenen Verträge waren noch nicht von den betreffenden Regierungen ratificirt, und die bald nachher in Columbien, Peru, Mexico und Guatimala ausbrechenden Revolutions-Stürme warfen der Ausführung des zu Panama Beschlossenen für lange Zeit hin unübersteigliche Hindernisse entgegen.

Schon hatte eine Division der Armee in Lima die Fahne des Aufruhrs erhoben, schändliche Meuterei gegen ihre Befehlshaber begonnen und trotzig die Veränderung der beschworenen Centralverfassung Columbiens in eine Föderal-Regie-

rungsform verlangt. Der wilde Haufen stürmte nach Guayaquil und fand dort zahlreichen Anhang. Also erscholl das Revolutions-Geschrei auch am stillen Meer, im Departement Ecuador, wo Quito die Hauptstadt — an beiden Seiten der Anden-Gebürgskette, besonders auf der hohen Berghalde von Assuay und im dortigen Hauptorte Cuenca, wie westlich vom Chimborazo, in Guayaquil und Puerto Viejo. Da rüstete Spanien mit seiner Ohnmacht letzten Kräften auf den kanarischen Inseln und auf Cuba Truppen und Schiffe, um eine Landung auf Columbiens Küsten zu versuchen.

Wüthendes Geschrei nun gegen Bolivar, der laut beschuldigt ward: er wolle das ganze vormals spanische Amerika in eine Autokratie verwandeln; den die Aufruhr predigenden Blätter bereits spottweise Simon I. nannten; den sie des gröblichsten Preßzwangs anklagten und gegen den besonders der Patriota de Guayaquil sich kühn erklärte: „Wir wollen „keine Soldaten-Herrschaft! Da wir von Spanien nichts „mehr zu fürchten haben, ist die Rolle unserer Helden ausge„spielt — und wir brauchen keine Lanzenträger mehr, sondern „nur Männer von Einsicht, die das Band der Geselligkeit fe„ster unter uns knüpfen!“

Mittlerweile hielt zwar Paez die Departements Zulia, Venezuela und Maturin unter strengem Militair-Befehl in Ruhe; aber Santander, der Vice-Präsident, stimmte, um des verhaßten Bolivars Macht in ihrer Grundquelle zu zerstören, den in Bogota versammelten General-Congreß zur Ausfertigung eines Decrets, wodurch das stehende Heer der Republik bis auf 10,000 Mann vermindert — und besonders die aus alten, dem Befreier ganz ergebenen Veteranen gebildeten Bataillone und Schwadronen gänzlich aufgelöset werden sollten. Dies geschah kurz nachher, als zu Cumana im Bürgerkriege Blut geflossen, auch zu Puerto Cabello und in Apure die erbitterten Partheien bereits mörderisch an einander gerathen waren.

Mochte nun Bolivars Entsagung der höchsten Gewalt blos verstellt oder redlich gemeint gewesen seyn; jetzt ward doch klar, daß es sich für ihn selbst um Seyn oder Nichtseyn und zugleich um die Erhaltung des Vaterlandes handle. Nicht Paez, Urdaneta, Bermudez, Montilla oder Santander — Er allein war der Mann, der das Vaterland retten, die spanischen Entwürfe vernichten und den Enthusiasm für die Freiheit wieder beleben konnte; denn ihn allein verehrten Volk und Soldaten mit religiöser Ehrfurcht, wie wüthend auch das Verleumdungs-Geschrei seiner Gegner seyn mochte. Mit neuer Kraft ergriff er daher wieder die Zügel des Regiments, rief die alten Kriegsgefährten unter das National-Panier — und der glücklichste Erfolg krönte noch einmal seine Bemühungen.

Die Provinz Guayaquil vereinigte sich wieder mit der Central-Republik; die Complotte in Quito wurden vernichtet; die rebellischen Bürger kehrten zum Gehorsam zurück, und Bolivar selbst leitete nun mit kraftvoller Hand die Reformen in des Landes innerer Verwaltung. So endete für Columbien das Jahr 1827.

Stand der Dinge in Peru und Bolivia.

In Peru, wo man die neue Verfassung im December vorigen Jahres proclamirt hatte, ward solche bereits am 26sten Januar 1827 von der in Aufruhr begriffenen columbischen Division wieder über den Haufen geworfen. Als aber die Meuterer entfernt waren, wußte der Großmarschall Santa Cruz die Ruhe wieder herzustellen. Er eröffnete am 4ten Junius d. J. den souverainen constituirenden Congreß der Republik Peru, und zeigte der Versammlung an, daß im Umfange der ganzen Republik jetzt kein fremder Soldat mehr lebe. Ein Vortheil, dessen Peru seit Pizarro's Landung nun zum erstenmale genieße! In Bolivia erhielt mittlerweile Bolivars treuer Freund Sucre Ordnung und Ruhe aufrecht.

Guatemala unter Jose de Arce Verwaltung im J. 1827.

In Central-Amerika hatte bislang der Bundes-Präsident Jose de Arce ebenfalls die neue Verfassung zu erhalten gewußt, indem er jede nähere Verbindung mit Mexico und Columbien klüglich ablehnte und die Selbstständigkeit der dem amerikanischen Central-Staaten-Bunde beigetretenen Provinzen (Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costarica) mit Festigkeit behauptete. Dabei war er in seinen Verfügungen rücksichtlich der Altspanier bislang milde geblieben, weil Spanien kaum einen bedenklichen Versuch zur Wiedereroberung seiner vormaligen General-Kapitania Guatemala durch Waffen-Gewalt gemacht hatte; also dort auch keine Gefahr drohete, daß spanische Anzettelungen zur Vernichtung der jungen Freiheit (nach Bestrafung des Abentheurers Joseph Zamara) befürchtet werden durften. Und dennoch wurde im Laufe des Jahres 1827 der milde Arce gezwungen, gegen eine Bande französischer Abentheurer, welche zu räuberischen Zwecken das dumme Volk in San Salvador, Nicaragua und Costarica zum Aufruhre verleitet, auszuziehen, um die regellosen Haufen mit Waffenmacht auseinander zu sprengen, und scharfe Justiz gegen Betrüger und Betrogene zu üben. — Dies gelang um so leichter, da die Bewohner Mittel-Amerika's, von Natur furchtsam und verweichlicht, nicht die mindeste Neigung zur Ertragung von Entbehrungen und körperlichen Anstrengungen, welche lange dauernder Krieg erheischt, zeigten. So erwarb Arce durch eine energische Maßregel der Bundes-Regierung die gebührende Ehrfurcht, und verschaffte den friedenliebenden Vaterlandsfreunden in allen Districten die entschiedene Oberhand. Doch leider fehlte es diesem jungen Freistaate überhaupt an Männern, die (wie Jose de Arce) Kraft, Neigung und hinlängliche Bildung zur Führung des Regiments besaßen. Noch immer übte daher die der republikanischen Regierung abholde Geistlichkeit den entschiedensten Einfluß auf das dumme Volk, lähmte oft absichtlich die Bemühungen der

Regierung, und zettelte nicht selten ärgerliche Händel an, wodurch endlich der Präsident zu der Drohung bewogen wurde: es werde bald dahin kommen, daß die Regierung, Columbiens Vorbilde folgend, alle unruhigen Priester und Mönche aus dem Lande zu verbannen sich genöthigt sähe.

Chili's eigenthümliche Lage unter Blanco's Administration.

Nachdem in Chili die Vertreibung des Ueberrests der spanischen Macht von der nahegelegenen Insel Chiloe gelungen war, und Freyre die Zügel des Regiments dem neuen Präsidenten Blanco übergeben hatte, beschäftigte die Regierung sich hauptsächlich mit Verbesserung des Bergbaues, wozu sogar Zwangsbefehle erlassen wurden. — Zu gleicher Zeit ward eine neue Eintheilung des Landes decretirt, die jedoch kein wesentliches Bedürfniß des jungen Freistaates befriedigte; denn der Hauptmangel blieb. Die sittliche und intellektuelle Bildung des verwahrlosten Volks konnte aus ihrem tiefen Verfall nur durch Erziehungs-Mittel gezogen werden, welche der Regierung keineswegs zu Gebote standen. Eben darin lag aber die Gefahr, daß politische Ränkeschmiede sich leicht Gehör bei dem in Geistesfinsterniß versunkenen Volke zu verschaffen und so die kaum errungene Ruhe wieder zu stören vermöchten.

Die Republik la Plata im Kampfe mit Brasilien.

Wie schwürig — ja fast unmöglich in Amerika das monarchische Princip mit dem republikanischen zum friedlichen Nebeneinander-Bestehen zu bringen, bewies hinlänglich der erbitterte Kampf zwischen der Plata-Republik und dem Kaiserthume Brasilien. Die brittische Kaufmanns-Politik ließ durch ihren gewandten Vertreter, Ponsonby, alle ihr zu Gebote stehende Mittel spielen, um zwischen den erbitterten Gegnern einen dauerhaften Frieden zu vermitteln. Aber umsonst waren bisher alle ihre Bemühungen, obgleich sie den republikanischen Friedens-Unterhändler, Manuel Jose Garcia, und selbst

den Präsidenten der Bundes-Republik la Plata, nach ihren Wünschen zu stimmen gewußt hatte. Sobald man in Buenos-Ayres erfuhr, Garcia habe eingewilligt, daß die Banda Oriental unter brasilischer Hoheit provisorisch bleibe, ward der allgemeine republikanische Unwille laut. Garcia wurde des Hochverraths beschuldigt, und sogar Bernardino Rivadavia mußte den Präsidentenstuhl verlassen, weil das Volk ihn des Einverständnisses mit Ponsonby verdächtig hielt. Der Frieden wurde also nicht ratificirt, — und obgleich beide kriegführende Mächte bis zur Ohnmacht erschöpft zu seyn schienen, begann dennoch um das streitige Territor der Krieg wieder mit wilder gegenseitiger Erbitterung.

Nach zurückgewiesener Weigerung mußte Vincente Lopez die Präsidenten-Würde übernehmen, und gerade vermittelst jener scharfen Reibung des republikanischen Starrsinnes gegen die monarchische Eroberungssucht wurden jetzt zwei Drittel der Plata-Provinzen bewogen, ihre Einwilligung zu der so lange befehdeten neuen Constitution zu ertheilen. Nur dadurch erhob sich also die neue Charte zum Staats-Grundgesetze, — und die Einheit der Plata-Republik ward endlich als höchstes Princip des in sich selbst so lange zerrissenen Staates von der Mehrheit sanctionirt.

Brasiliens bedrängte Lage im Jahre 1827.

Durch solche Nachbarschaft wurden aber dem Kaiser Brasiliens die Hände dergestalt gebunden, daß er sich unvermögend fühlte, die verworrenen portugiesischen Verhältnisse kraftvoll zu ordnen und den verbrecherischen Widerstand des leidenschaftlich-wilden Absolutismus gegen seine liberalen Verfügungen gebührend zu bestrafen. Die Behauptung der Unabhängigkeit Brasiliens und die damit verbundene monarchische Tendenz oder Neigung zur Erweiterung des brasilischen Kaiserthums, wogegen das ganze republikanische Amerika sich auflehnte — kann daher als eine Hauptursache der portugiesischen Revolutions-Scenen im vorliegenden Zeitraume betrachtet werden.

Don Pedro führte den Krieg gegen Buenos-Ayres unglücklich; und mit solchen Truppen, als Brasiliens Kaiser in's Feld brachte, konnte der Krieg auch nicht anders als unglücklich geführt werden! Steter Minister-Wechsel, seichtes Geschwätz in der Cortes-Versammlung, welche durch kaiserliche Autorität stets eingeschüchtert ward, und selbst die regsame Thätigkeit des Autokrators, der bald in Bahia, bald in Pernambuco, bald in Rio-Janeiro durch seine Gegenwart das auflodernde Revolutions-Feuer wieder zu erstikken strebte, — vermochten das Grund-Uebel, woran der unförmliche Staats-Coloß litt, keineswegs zu heilen. Als die Cortes-Versammlung im November des Jahres 1827 geschlossen wurde, brachten die Nicht-Ratification des Friedens mit Buenos-Ayres und die immer bedenklicher werdenden Nachrichten von der in Portugal herrschenden Anarchie das durch den Tod seiner Gemahlin schon verstimmte Gemüth des Kaisers in einen bedauerungswürdigen Zustand.

Paraguay's Zwist und Friede mit Brasilien.

Bedenklicher wurde noch des neuen Kaiserthums politische Stellung durch den Zwist, der sich vor Kurzem mit dem Dictator von Paraguay entsponnen hatte. Francia ließ nämlich, sobald er erfahren, daß der brasilische Gouverneur von Mattagrosso Einfälle auf das Gebiet von Paraguay gewagt und sogar die Stadt der Apostel zu überrumpeln gesucht habe, ein Corps von 4000 Mann unter dem Brigadier Pereira versammeln und dasselbe gegen Mattagrosso, wo die Einwohner mit Freudensbezeugungen die vermeintlichen Befreier empfingen, vorrücken, während unter Commodore Bommar eine nicht unbeträchtliche Flottille der brasilischen Seemacht im großen Flusse die Spitze bot. Nun schien es doch auch Don Pedro hohe Zeit, dem mächtigen Dictator, welcher durch seinen Staatssecretair Prudencio Yegros feierlich erklären ließ: Paraguay wolle keinen angreifen, und eben so wenig sich in die Angelegenheiten seiner Nachbaren mischen, werde aber,

wenn es beleidigt werde, kräftig die Waffen zu führen wissen! — wieder zu besänftigen, damit er nicht etwa gar mit Buenos-Ayres gegen Brasilien gemeinschaftliche Sache mache. Daher erschienen mit friedlichen Anträgen kaiserliche Commissarien zu Yrapua und boten Entschädigung für verübte Unbilden. Francia nahm, seiner Staatsklugheit gemäß, die vor allem strenge Neutralität und Abgeschlossenheit des alten Jesuiten-Staats gebot, die Entschädigungen an, zog seine Truppen vom brasilianischen Gebiete zurück und unterzeichnete die Convention, welche vorerst den Friedensstand mit Brasilien wiederherstellte. Von Paraguay's innerer Verwaltung wissen wir zu wenig, um irgend ein genügendes historisches Urtheil darüber fällen zu können. Ueber die neuerlich bekannt gewordenen persönlichen Eigenthümlichkeiten des merkwürdigen Mannes, der jenes Land mit Dictator-Gewalt beherrscht, wird im Verfolge dieser Jahrschronik das Nöthige bemerkt werden.

Mexico's politische Verhältnisse im Jahre 1827.

Unter den beiden großen Föderal-Republiken auf der nördlichen Hälfte des transatlantischen Continents nimmt zunächst Mexico, als vormals spanische Colonie, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dort zeigt die Mehrzahl des friedliebenden Volks eine große Gleichgültigkeit gegen die Verfassung. Die Meisten sind schon durch den Umstand zufrieden gestellt, daß die Abgaben geringer geworden und die Industrie weniger Hindernisse findet, als es jemals unter spanischer Herrschaft der Fall war. Ein wirkliches Interesse an Politik findet man nur bei der kleinen Minderzahl der Gebildeten, unter welchen freilich die theoretischen Fragen über die beste Art der Regierungsform heftig genug discutirt werden. Inzwischen vereinigt sich Alles in der Opposition gegen Altspanien, und nur in dem Kopfe eines fanatischen Abentheurers kann der Gedanke Wurzel fassen: Mexico der Krone Spanien wieder unterwürfig machen zu wollen. An solchen Abentheurern fehlte es nun zwar im Laufe des Jahrs 1827 keineswegs. Ein fanatischer

Dominikaner=Mönch, Namens Joachim Arenas, hatte allerdings den Plan entworfen, die Inquisition in ihrer ganzen Scheußlichkeit herzustellen und das Land dem Scepter Ferdinands VII. wieder zu unterwerfen. Allein das Complott wurde bald entdeckt, der Mönch in's Gefängniß geworfen und der alte Groll der eingebornen Mexicaner (Creolen) eben durch diese Entdeckung so mächtig wieder angefacht, daß lauter und lauter die Verbannung sämmtlicher Altspanier gefordert ward. Ein eben so schnelles und klägliches Ende gewannen die revolutionairen Umtriebe in Texas, und seit Einführung der Preßfreiheit verlor sich auch der persönliche Einfluß der Priester von Tag zu Tage mehr, obgleich das Volk noch immer an seinen alten Gebräuchen hing. Bei sicheren Staats=Einkünften von jährlich 17 Millionen Dollars kann Mexico's Staatsschuld nicht als sehr bedeutend angesehen werden, besonders wenn der Bergbau seinen alten Ertrag wieder gewinnt. Nach der Lage der Sachen im Jahre 1827 war also für Spanien auch nicht ein Hoffnungsschimmer zur Wiedereroberung des Landes vorhanden.

Stellung und Wachsthum der V. St. von Nord=Amerika.

Der Vereinigten Staaten von Nord=Amerika wundervolles Wachsthum blieb auch im Laufe des Jahrs 1827 sich gleich, und es ist klar, daß diese Staaten, wenn sie noch acht Jahre Frieden erhalten, beinahe schuldenfrei da stehen und nur genöthigt seyn werden, als politische Maßregel (zum Vortheile der Union) eine äußerst geringe, drei Procent tragende Staatsschuld fortdauern zu lassen. Die Handels=Marine betrug im Anfange dieses Jahrs schon 1 Million 600,000 Tons. Die Kriegs=Marine hielt vier Eskadern zum Schutze des Handels in See. Der baare Werth der jährlichen Fabrikate betrug 250 Millionen Dollars. Der Kanalbau erhielt immer größere Ausdehnung und gedieh zu den bewunderungswürdigsten Werken. Vor allem aber blieb die Freiheit, als Hauptquelle des immer steigenden Flors der Verein. Staaten, ungetrübt.

Lassen wir nun über das transatlantische Staaten-System den begeisterten republikanischen Apologeten, und dagegen wieder den entschiedenen Verfechter des europäischen Stillstands-Systems selbst reden. Also der Nord-Amerikaner [a]): „Wir „leben in einem Lande, wo uns nichts hemmt und nichts ei„nem Zwange unterworfen ist, als das Verbrechen. Frei ist „unsere Regierungsverfassung; die Gesetze sind milde und wer„den gleichmäßig auf jeden Bürger angewandt. Die Consti„tution verbietet grausame Bestrafung, und wir kennen kein „einziges Beispiel, daß in den V. St. ein Mensch Hochver„raths wegen hingerichtet sey. Unsere Regierung ist nie einer „Gefahr ausgesetzt, weil ihr das Vertrauen und die Anhäng„lichkeit der Bürger zu Theil geworden sind. Das Erhaltungs„Princip beruhet auf unserm Staats-Vertrage, und die Con„stitution, unter welcher wir leben, ist ein Werk des Volks. „Sie kann verbessert werden, wenn die gesetzgebende Behörde „es nöthig findet. Die Constitution anerkennt keine privile„girte Kasten, keinen Adel, keine Monopolien zu Gunsten des „Einen und zum Schaden Vieler. Bei uns giebt es keine „Beschränkung in Rücksicht der Religion. Dem Bekenner „jedes Glaubens sind die Rechte des Gewissens gesichert, und „zum Heile für uns Alle ist es der höchsten Staatsbehörde in „den V. St. untersagt, irgend eine Verordnung zu erlassen, „die sich blos auf das Gewissen der Menschen bezieht. Be„kanntschaft mit den Regierungen anderer Länder wird also „den amerikanischen Bürger stets zu dem Schlusse leiten, daß „seine politische Lage der Lage jedes andern Volks vorzuziehen „sey. — Und wie könnte er unter diesen Umständen anders „als ruhig seyn?"

Man höre dagegen den österreichischen Beobachter [b]), wie er sich über den Partheien-Kampf und die Frech-

---

a) Dr. Seybert in s. Statistical annals. — Vergl. Columbus 1828. Juni-Heft.

b) Beilage zur Allgem. Zeitung 1827. Nro. 290.

heit der Aeußerungen gegen die ersten Staatsbeamten in Nord-Amerika ausspricht. Es geschieht ganz in der bitter tadelnden Art, womit er von den neuen Staaten in Süd-Amerika sagt: „So weit sich bis jetzt die Folgen der Anerkennung der neuen „amerikanischen Freistaaten übersehen lassen, hat dieses kühne „Experiment nichts gewirkt, als den Verlust von Waaren, „Anleihen und Spekulationen von mehr als hundert Millio-„nen für die alte und die vermehrte Zerrüttung aller politi-„schen Zustände für die neue Welt. Selbst die Gegner der „legitimen und monarchischen Grundsätze müssen nach solchen „Erfahrungen anerkennen, daß man sich das Erschaffen neuer „Welten, Staaten- und Handelswege als eine zu leichte und „kurzweilige Sache vorgestellt habe. Sie werden einsehen, „daß jede politische Unternehmung, wie groß und philanthropisch „sie auch erscheinen möge, für voreilig, unzeitig und verderb-„lich zu halten, wenn sie mit den alten Grundsätzen der völ-„kerrechtlichen Legitimität auch nur in dem leisesten Wider-„spruch steht!"

Wenn bei dieser auf absolute Gewißheit Anspruch machenden europäischen Legitimitäts-Lehre nicht mit Stillschweigen übergangen wäre, daß die alten Grundsätze der Legitimität zu oft durch einseitige, vorzugsweise dem Despotismus zusagende Erklärungen entweihet worden sind, so ließe sich der feindselige Ausfall gegen die transatlantischen Freistaaten, die nur durch die Raserei des Despotismus zur Annahme und Behauptung der republikanischen Regierungsform gezwungen wurden, allenfalls entschuldigen.

Wo Freiheit der Meinungen und Freiheit der Presse statt finden, da ist der Meinungs- und Partheien-Kampf unvermeidlich. So ist es auch jetzt in den V. St. Nordamerika's gerade jene Freiheit, welche die Nation selbst zur Zuschauerin und Entscheiderin des Meinungs-Kampfs über Jacksons oder Quincy Adams vorzügliche Würdigkeit zur Präsidentenschaft erhebt und auffordert, also eine Theilnahme des Volks an den höchsten Staats-Interessen begünstigt, wovon in den

Digitized by Google

rein monarchiſchen Staaten der europäiſchen Welt kaum eine Spur zu finden ſeyn möchte, weil kein Reiz dazu vorhanden iſt. Welch' regſames Leben aber eben jene Theilnahme unter Nord-Amerika's Bevölkerung hervorgebracht habe, davon zeugen jene bewunderungswürdigen National-Werke, wobei die Regierung keineswegs unmittelbar einwirkte, und die ihres Gleichen nur in Großbritannien finden!

Die gewöhnlichen Berechnungen der alten europäiſchen Staatskunſt über die muthmaßliche Widerſtands-Kraft eines kaum von 11 Millionen Menſchen bewohnten, ungeheuer ausgedehnten und in ſich ſelbſt, vermöge der Föderal-Verfaſſung, gleichſam zerriſſenen Landes geben daher rückſichtlich der V. St. ein ſehr unrichtiges politiſches Facit. Es iſt kein Reich auf Erden, welches, wenn ſeine Regierung ſich von fremden politiſchen Ränken frei erhält und volksthümlich bleibt, eine ſo gewaltige Defenſiv-Kraft, als die der V. Staaten, zu entwickeln vermöchte. Das mächtige Großbritannien hat davon im Jahre 1813 eine ſchmerzliche Erfahrung gemacht, und im Laufe des Jahrs 1827 hat ſich die nordamerikaniſche Regierung keineswegs geſcheut, die kräftigſte Repreſſalien-Bill gegen die brittiſchen Beſchränkungen des weſtindiſchen Handels mit großer Stimmen-Mehrheit in's Leben zu rufen! Gleichwie ſie ihre Entſchädigungs-Forderungen gegen Frankreich, Neapel und Niederland mit einer Feſtigkeit und Conſequenz verfolgt, die genugſam beweiſen, daß furchtſame Nachgiebigkeit nicht mehr zum Charakter einer in Nord-Amerika volksthümlichen Regierung gehört. Wir werden bald ſehen, was unter Jackſons Präſidentſchaft in dieſer Hinſicht erwartet werden müſſe!

Für die große europäiſche Politik ſchien über dem Grabe Alexanders des Geſegneten auch die heilige Allianz verſchwunden zu ſeyn. Laut und unwiderſprechlich predigte jedoch das Ergebniß der Zeit, daß eben dieſe Zeit, und vor allem die ſogenannte politiſche Welt — für eine ſolche Offenbarung,

als die heilige Allianz ankündigte, noch gar nicht reif gewesen sey. Denn wo blühen der Friede, das Glück und die Zufriedenheit der Völker und ihrer Lenker, welche der heilige Bund fest zu begründen verhieß? Seit wann wären die Klagen über schmerzliche Beschränkung der Handels-, der Gewerbe- und der freien Geistes-Thätigkeit verhallt? Durch welche Erscheinungen machte sich die innige christliche Vereinigung der Cabinette, um im Geiste des Evangeliums zum dauernden Heile des christlichen Volks zu wirken, bemerklich? Welche Zeichen des Wachsthums gegenseitigen Vertrauens zwischen Herrschern und Beherrschten traten an's Licht — und kurz: wie stimmten die Thaten zusammen mit den schönen Worten und Redensarten?

Zwei große Probleme: das eine im äußersten Westen, das andere im Südosten von Europa, mußten (wollte man die Legitimitäts-Herrschaft nicht in ihren Grundfesten erschüttert sehen) gelöset werden. Griechenlands Pacification — und der pyrenäischen Halbinsel endliche Sicherstellung gegen die furchtbaren Stürme der Anarchie, beschäftigten also im Laufe des J. 1827 nicht nur die Beherrscher Rußlands, **Großbritanniens, Frankreichs und Oesterreichs mit ihren betrauten Rathgebern, sondern wegen der Rückwirkung** des entscheidenden Schlages, der endlich erfolgen sollte, auch alle übrigen europäischen Regierungen. Und wie hätte der in der großen Leidensschule mündig gewordene Volks-Verstand nicht wenigstens ahnen sollen, daß es sich bei der Lösung jener Probleme mit um das Wohl oder Wehe der gesammten europäischen Menschheit handle? Unter solchen Umständen und Verhältnissen mußte sich nothwendig eine öffentliche Meinung bilden, welche, wenn auch von der Gewalt eingeschüchtert, dennoch das Censor-Amt über die Maßregeln der hohen Politik bei der Lösung jener schwierigen Aufgaben behauptete und wenigstens durch mündlichen Austausch der Gedanken, Wünsche und Hoffnungen das fragliche Amt übte, wenn gleich dem frei-

müthigen Schrift-Worte der Riegel des Preßzwangs vorgeschoben ward.

Verwickelungen der europäischen Politik rücksichtlich ihres Einschreitens bei den portugiesischen und türkisch-griechischen Händeln.

Das brittische Merkantil-Interesse konnte bei der Lösung beider Probleme am meisten gefährdet werden, und darum eben war auch die brittische Politik am thätigsten, zu bewirken, daß der gordische Knoten nicht zerhauen, sondern vielmehr auf die möglichst vortheilhafte Art für England auseinander geschlungen würde. Portugal war ja der Britten alte Handels-Domaine, und mußte als solche, um festen Fuß auf dem europäischen Continente zu behaupten, erhalten werden: darum die Aussöhnung Don Pedro's mit seinem Vater durch Englands Vermittelung; darum die Schöpfung einer liberalen Constitution, angeblich zum Heil Portugals, für welche doch das portugiesische Volk wenig reif war; darum die brittische Heeresmacht auf dem fremden Boden und die brittischen Kriegsschiffe im Tajo. — Nicht für Don Pedro's oder seiner zur Königin Portugals erklärten unmündigen Tochter Rechte, nicht zur Begünstigung der liberalen Parthei, oder zum Schutz der Cortes-Gewalt, sondern zur Bewahrung des brittischen Handels-Interesse geschah alles oben Genannte. Denn nichts konnte jenem Interesse einen empfindlichern Stoß versetzen, als der vollständige Sieg des Absolutismus auf der pyrenäischen Halbinsel. — Einem volksthümlich handelnden Minister durfte auch die Begründung einer, Volks-Aufklärung und Bürgerfreiheit im fremden Lande begünstigenden Verfassung, nur als untergeordneter Nebenzweck gelten. Und Canning war — nach seinem eigenen Geständniß — ein ächt brittischer Minister. Hat sein Amts-Nachfolger diesen tiefen Sinn erfaßt — haben Frankreich und Rußland die eigentliche Triebfeder seiner politischen Thätigkeit recht begriffen? — Das wird die Zeit lehren! Portugals unglückliches Schicksal und

jammervolle politische Stellung im europäischen Staaten-Systeme sind wenigstens nach Cannings Abscheiden noch ungleich verworrener und betrübender geworden, als beide vorher waren.

Noch kritischer erschien aber die Frage über Griechenlands Pacification und Befreiung vom Türken-Joche. Zu laut war nämlich der Unwille über des unglücklichen Griechen-Volks schmachvolle Behandlung und über die finsteren Umtriebe der machthabenden Politik, welche sogar für den türkischen Padisha den Legitimitäts-Talisman in Anspruch nahm, geworden, als daß das Wehegeschrei des empörten Menschen-Gefühls nicht bis in die innersten Gemächer des Palastes von St. James, nicht in die Comtoirs der englischen Handelsfürsten gedrungen seyn sollte. Man fing nun an, zu berechnen, ob sich wohl mit den freizumachenden handelsthätigen Griechen eine eben so vortheilhafte Maskopey, als mit dem rohen Türken-Volke möchte einleiten lassen? Das Facit blieb zwar schwankend und hielt die Rechnungs-Probe nicht recht; aber mit Vorsicht ließen doch große Verluste sich vermeiden — und etwas mußte doch geschehen, um das Panier der Liberalität, welches der brittische Minister so keck ausgesteckt, einigermaßan bei Ehren zu erhalten. Da ward Wellington nach St. Petersburg gesandt, um dem gefürchtetsten Mithelfer zur Pacification Griechenlands für die brittische Ansicht zu stimmen — und zu gleicher Zeit wurde die französische Phantasie, welche Chateaubriand schon hinlänglich gespornt, mit in Anspruch genommen, daß sie, entflammt für das glänzende Phantom: den Lorbeer der Befreiung Griechenlands zu erringen, für dasmal der Leitung des brittischen Ministers sich hingab. Eine Nachgiebigkeit, wozu auch die Berücksichtigung der Mittheilnahme am levantischen Handel besonders anräthig zu seyn schien! Denn konnte nicht dieser für Frankreich allerdings bedeutende Handelszweig höchlich gefährdet, konnte er nicht schmerzlich verkümmert werden, wenn England und Rußland allein die sogenannte Pacification zu Stande brachten?

Täuschen nicht alle Prodigien in der politischen Welt, so war die brittische Politik rücksichtlich der griechischen Frage am meisten mit der Politik Oesterreichs einverstanden, Oesterreich hielt nämlich auch in diesem Conflicte das Stabilitäts-Princip fest. Es wußte, was es hatte und wie viel es bei dem Handel mit den türkischen Nachbarländern gewann. Was mehr geboten werden konnte, war ungewiß; und drohete nicht ein schmerzlicher, fast unersetzlicher Verlust dem österreichischen Staatshaushalte, wenn aus dem Pacifications-Versuche sich ein russisch-türkischer Krieg entspann, und wenn gar Rußlands Waffen-Glück zu einem Frieden führte, wodurch die Mündungen der Donau in russischen Besitz kamen, also auch auf dieser Seite die österreichische Monarchie von dem übermächtigen Nachbar umflügelt wurde? Oesterreich wies daher jede entschiedene Theilnahme an dem Pacifications-Entwurfe zurück — es wollte sich nur auf bona officia als freundlicher Vermittler einlassen, und behauptete mit kluger Umsicht die strengste Neutralität, wobei es seine inneren Kräfte ungeschwächt zusammenhalten konnte, um, wenn das Spiel zu laut würde, das entscheidende Gewicht in die Wage für diejenige Parthei zu werfen, deren Sieg dem österreichischen Kaiserstaate den meisten Vortheil versprach. Es war dieselbe Politik, welche Oesterreich auch beim Entscheidungs-Kampfe im Jahre 1813 befolgte; und es leidet keinen Zweifel, daß gerade diese Politik dem klugen Canning im Jahre 1827 die genehmste gewesen seyn mag. Was die übrigen Continental-Mächte rücksichtlich der griechischen Frage für eine Stellung zu nehmen für gut finden möchten, schien weniger bedenklich und in der Hauptsache kaum ernstlicher Erwägung werth zu seyn! Vielleicht war Rußlands und Preußens Verwandtschafts-Verhältniß noch am meisten der Beherzigung werth, und Wellington durfte darum nicht versäumen, in Berlin, wo auch schon Griechen-Beisteuern gesammelt wurden, das Terrain vorsichtig zu recognosciren!

Unter solchen Auspicien kam vorläufig zu St. Petersburg

im April 1826 zwischen Wellington, Nesselrode und Lieven eine Uebereinkunft zu Stande, vermöge welcher die Griechen fortwährend von der ottomannischen Pforte abhängig bleiben und ihr einen fest bestimmten Tribut entrichten, jedoch Obrigkeiten aus ihrer Mitte erhalten, die in Griechenland wohnhaften Türken aber den vollen Werth ihres Eigenthums erhalten und dann das Land verlassen sollten. Vorsichtig hatte dabei Cannings Politik der russischen Macht durch den Beisatz die Hände gebunden: daß Rußland, wie auch sein Verhältniß zur Pforte sich gestalten möge, es doch immer die obigen Punkte als Grundlagen der Pacification Griechenlands wolle gelten lassen.

Die Feinheit dieses diplomatischen Kunstgriffs scheiterte inzwischen an dem legitimen Starrsinn des Sultans, der mit rebellischen Unterthanen auf keine Weise unter Mitwirkung einer fremden Macht unterhandeln wollte. Da war es nöthig, das früher tüchtig bearbeitete Frankreich zu einer bestimmten Erklärung zu bewegen, und diese lautete denn auch dahin, daß es den von England und Rußland zu Gunsten der Griechen gemachten Anträgen völlig beistimme. So gedieh es am 6ten Juli 1827 in London zum Abschluß des von Dudley, Polignac und Lieven unterzeichneten Tractats, welchen die Chronik demnächst seinem wesentlichen Inhalte nach mittheilen wird, und der scheinbar die endliche Beilegung der griechischen Angelegenheiten zum einzigen Zwecke hatte. Allein Mahmud II. verwarf dennoch mit der barbarischen Festigkeit eines rohen Gemüths und geleitet von einem einfach gesunden Verstande, der wohl begriffen, daß es sich jetzt um mehr als Griechenlands Besitz handle, jede Art von Intervention, und rüstete sich auf eine, bislang unerhörte Weise, um im äußersten Nothfalle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, während er doch, schlau genug, den Schein entschiedener Friedensliebe beibehielt und auf die baldige Entwickelung des Zwistigkeits-Keims, der in dem anscheinend furchtbaren Bündnisse ganz verschiedener Interessen verborgen lag, rechnete.

Dieser sogenannte Wahn sollte ihm benommen werden durch die Erscheinung einer englisch-französisch-russischen Flotte im Archipel, die Mahmud in seiner Weise immer noch für eine bloße Spiegelfechterei hielt. Da trat, was Canning und Dudley schlechterdings vorher nicht berechnet, die höhere, das Weltschicksal leitende Macht — wie bei Waterloo — in's Mittel, damit der Entscheidungsschlag erfolge, — und, was Englands, vielleicht auch Frankreichs Politik nimmer gewollt, geschahe scheinbar zufällig im Hafen von Navarino. Von diesem Augenblicke an war der türkisch-russische Krieg entschieden; alle diplomatischen Calculs und Prophezeiungen traten als leere Luftgebilde selbst vor die Augen des gemeinen Volksverstandes; der alte, lange künstlich verdeckte Trieb oder Instinkt des russischen Cabinets ließ im Siegestaumel sich nicht mehr verheimlichen; kurz, die vornehme politische Welt war durch einen gewaltigen Ruck aus ihrem Gleichgewichte geschoben worden. Neue Berechnungen nun und neue Anschläge. Emsigere Sorge noch für das Bestehende in fast allen europäischen Staaten; verdeckte und doch entdeckte Rüstungen selbst in solchen Staaten, denen der große Zwist ganz fremd zu seyn schien, die aber wegen des gefürchteten Rückschlages, der aus der elektrisch entzündeten Wolke hervorbrechen konnte, in bange Besorgnisse gerathen waren und auf alle Fälle gefaßt zu seyn, für nothwendig erachteten. So endete das Jahr 1827 rücksichtlich der politischen Stellung der Hauptmächte Europa's. Ein flüchtiger Ueberblick ihrer inneren Verhältnisse wird nicht nur das Interesse an einer genaueren Darstellung derselben bei nachdenkenden Lesern aufregen, sondern auch andeuten, wie sehr fast jede europäische Macht Erhaltung des Friedensstandes zu wünschen Ursach hatte.

Großbritanniens Stellung im Jahre 1827.

Gewiß befand sich die brittische Regierung zu Anfange des Jahres 1827 schon in sehr gespannten Verhältnissen gegen Spanien und Portugal in Europa, gegen Rußland und Per-

sien in Asien, und gegen die V. St. in Nord-Amerika jenseits des Oceans — wozu nun die außerordentliche Verwickelung rücksichtlich Griechenlands und der ottomannischen Pforte kam. Ein gutes Viertel der gesammten Bevölkerung Großbritanniens befand sich wegen der katholischen Frage und der Emancipation Irlands mit der Regierung im Zwist, und dieser Zwist wurde keineswegs auf dem Wege ruhiger Untersuchung, sondern im Getümmel heftiger Leidenschaften fortgesetzt. Der katholische Verein hatte bereits eine sehr bedenkliche Gestalt angenommen. Nicht nur erklärten nun selbst königliche Prinzen, wie York und Clarence, sich leidenschaftlich gegen die Emancipation, sondern der König sogar hielt es für nothwendig, die unruhig werdende Geistlichkeit der Episkopal-Kirche durch ausdrückliche Verheißung seines Schutzes wegen ihrer vermeintlich gefährdeten Privilegien zu beschwichtigen.

Diesem Kampfe über gleiche bürgerliche Rechte zur Seite, entwickelte sich der immer hitziger werdende Streit zwischen dem Grundbesitze der uralten Aristokratie und den Forderungen des Gewerbe, Fabriken und Handel treibenden Theils der Nation. Besonders aber war dabei die ungeheuer zahlreiche Bettler-Classe nebst jenen dürftigen Familien, deren im Jahre 1825 nicht weniger als 1 Mill. 500,000 vorhanden waren, und deren Unterhalt den Kirchspielen a) über sieben Millionen Pf. Sterling jährlich kosteten, zu berücksichtigen.

Unter solchen Auspicien trat Canning an die Spitze der Staats-Verwaltung und begann, einverstanden mit seinem Freunde Huskisson, wie mit dem bei weitem größern Theile der Nation, den schweren Kampf gegen die alte Aristokratie des Grundbesitzes und gegen das verjährte Monopolien-System. Allein die tief durchdachte Korn-Bill scheiterte an dem selbstsüchtigen Starrsinn der Aristokratie, als deren erklärter Wort-

---

a) So z. B. betrug im Kirchspiele Shifley in der Grafschaft Sussex der sogenannte Pachtzins der Ländereien jährlich 2590 Pf. Sterling, und dagegen die Armen-Taxe 2314 Pf. Sterling.

führer selbst Wellington auftrat. Gegen das neue Handelssystem erhob sich ebenfalls — obgleich Huskisson dessen Güte durch unleugbare Thatsachen bewies — ein ungeheures hundertstimmiges Geschrei, und der Zwist leidenschaftlicher Partheienwuth ging sogar auf die beiden Kammern des Parliaments dergestalt über, daß Pairs und Gemeinen fast in offenkundiger Fehde gegen einander fochten. — Nie war wohl ein brittischer Premier-Minister von seinen Gegnern so roh und pöbelhaft angegriffen, geschmäht und beschimpft worden, als Canning von hochgeborenen Pairs öffentlich im Oberhause beschimpft wurde. Wie der Monarch und dessen nächste Umgebungen gegen ihn gesonnen, das wußte der tief gekränkte Mann nicht minder, und so ward die Last für seine starke Seele in einem geschwächten Körper zu schwer. Er erlag und Großbritannien verlor den größten Mann, der, seit Pitt vom Schauplatze abgetreten, am Ruder des Staatsschiffs gestanden.

Das nach Cannings Tode definitiv gebildete Staats-Ministerium vermochte auf keine Weise den großen Verlust zu ersetzen. Dudley, Huskisson, Herries u. s. f. konnten, wie Peel, sämmtlich auf der zweiten Stelle als treffliche Geschäftsmänner gelten — den ersten Platz füllte keiner von ihnen — und daher das trübselige Schwanken, wo Ergreifen kraftvoll entscheidender Maßregeln nöthig gewesen wäre. So starr behauptete aber die Aristokratie ihre Vorrechte, daß sogar die Bill, welche auf Modificirung der alten barbarischen Jagdgesetze abzweckte, mit bedeutender Stimmen-Mehrheit verworfen ward! Genug der Gährung also im Innern Großbritanniens, um die Staatslenker zur Erhaltung des äußeren Friedens geneigt zu machen. Dazu nun aber noch der bedenkliche Stand der Sachen in Indien, obwohl der kürzlich beendigte Birmanen-Krieg erkleckliche Beute an Landbesitz und Gold gewährt hatte. Dazu die kecke, fast drohende Sprache der westindischen Pflanzer — besonders auf Jamaica — und die Wetterwolken, die in Canada aufstiegen; und der neue Afghanen-Krieg auf der Goldküste Afrika's; und die pecuniairen Verluste bei

den südamerikanischen Anleihen! Friede, Friede war nöthig; doch konnte, nach der Katastrophe von Navarino, sich John Bull selbst nicht verhehlen, daß energische Kriegs-Rüstungen, wenn gleich mit Gefahr neuer Taxen und Anleihen, durchaus erforderlich wären, sollte die alte Weise: Rule Britannia, fernerhin stolz und fröhlich erklingen.

Frankreich.

Frankreich fühlte bei allem Prunke, der mit dem wachsenden National-Wohlstande, der angeblich vortrefflichen Lage der Finanzen und dem unerschütterlichen Credite getrieben wurde, dennoch schmerzlich genug die Nachwehen der kostbaren und unnützen Intervention, die es zu Gunsten der bourbonischen Dynastie in Spanien übernommen hatte. Am wenigsten durfte jedoch der Minister die Wunden des Staats sichtbar werden lassen, oder über deren Schmerzen klagen; denn ein solches Bekenntniß würde die Zahl seiner Gegner in die Hunderttausende vermehrt und seinen Sturz unfehlbar bewirkt haben. Neben dem fortwährend in Frankreich mit großer Erbitterung geführten Partheien-Kampfe schritt nämlich unaufhaltsam auch ein wundersamer Ideen-Conflict fort, und es konnte dem unbefangenen Beobachter nicht zweifelhaft erscheinen, welche Ideen zuletzt den Sieg davon tragen würden, wenn jener Conflict nicht völlig zu hemmen war. Während der letztverflossenen 30 Jahre waren ja (nach Dupins Berechnung) 12 Millionen 400,000 Franzosen in's Daseyn gekommen, und 9 Mill. 700,000 in's Grab gesunken. Von der im Jahre 1827 in Frankreich lebenden Bevölkerung hatte also höchstens die Hälfte nur Altfrankreich unter Ludwig XVI. Regimente gekannt. Die im Jünglings- und frischen Mannsalter befindliche Generation nannte die Revolution ruhmwürdig und segensreich; die erlöschende Generation nannte sie dagegen eine schreckliche und verabscheuungswürdige Begebenheit. Allein diese Vorstellung konnte, eben weil die Generation, welche sie festhielt, gewiß binnen 20 Jahren gänzlich erloschen war, in der

Nation nicht bleibend seyn. Kriegerischer Unterricht, Erziehung, Gewerbthätigkeit, Freiheit und Sicherheit des Besitzes, Auflösung des alten Lehnszwangs und Unantastbarkeit der einmal erkannten Rechte, die auch der Bauer sich nicht wieder wollte rauben lassen, hatten dem neuen Frankreich eine ganz andere Gestalt angebildet, als die des alten Frankreichs gewesen.

Aber diese alte Gestalt — wo möglich noch um hundert Jahre hinter Ludwig XVI. Zeitalter zurückgerückt — sollte restaurirt werden. Das war der feste Zielpunkt der Verfinsterer-Zunft, den wollten die Jesuiten, die frères ignorantins, die Missionäre, die Ultramontanen, die alten Hofcavaliere und Hofdamen, obschon am Grabe wankend, durchaus erreichen. Darum wagten alle diese Menschen, im Vertrauen auf ihre geschlossene Macht, den unsinnigen Kampf mit der widerstrebenden Natur und dem gewaltigen Zeitstrome. Sie fanden ihre Verfechter, an deren Spitze Bonald und la Mennais das Kriegspanier führten; aber auch ihre kühnen Gegner, die unter Montlosiers Fahne sich sammelten. Frankreich blieb daher fortdauernd im aufgeregten Fieber-Zustande, und so finden wir es auch im Jahre 1827; zunächst bei dem neuen Versuche, auf gesetzlichem Wege die Druckpresse dergestalt einzuzwängen, daß kein freies nachhaltiges Wort, keine Enthüllung schändlicher Thaten, keine Anklage großer Verbrechen, keine Warnung gegen vornehme oder pfäffische Hinterlist durch sie in's Volk gebracht werden könne. War das Licht ausgeblasen und der freie Gedanken-Austausch vollkommen gehemmt, dann ließ leicht das arme Volk sich wieder umgarnen mit pfäffischen und feudal-aristokratischen Netzen, und dann konnten die Sieger ohne Gefahr das verruchte Phantom: Charte genannt, in den offenen Abgrund stürzen.

In der feilen, den Ministern verkauften Deputirten-Kammer ging das Gesetz mit großer Stimmenmehrheit durch, — von den unabhängigern Pairs, die noch nicht vergessen, was sie sich und der Nation schuldig waren, ward es jedoch dergestalt modificirt, daß sein Hauptzweck verloren zu seyn schien,

und so hielt der Minister für gerathener, den Monarchen zur gänzlichen Zurücknahme des verstümmelten Gesetzes zu bewegen. In Paris, und bald nachher in allen bedeutenden Städten Frankreichs, feierte die größere Masse des Volks dieses Ereigniß als einen ruhmvollen beglückenden Sieg mit Illuminationen, Tänzen und lautem Jubelgeschrei. Das verdroß die Machthaber — und als die gleiche Stimmung in der aus achtungswürdigen Bürgern gebildeten National-Garde sich aussprach, sollte ein Gewaltstreich: die Auflösung der National-Garde mittelst königlicher Ordonnanz — die kecke Menge für immer einschüchtern, worauf bald nachher strenge Censur über alle periodischen Schriften verhängt ward.

Allein jener Gewaltstreich machte das Uebel nur noch ärger. Dazu kam, daß die Scheußlichkeiten der vornehmen Intrigue zur Zeit der Restauration durch Maubreuils Ohrfeigen-Prozeß und die Nichtswürdigkeiten des heuchlerischen Pfaffenthums durch Contrefatto's Pranger-Strafe zur öffentlichen Kunde und Besprechung im Volke gebracht wurden. Manuels und Liancourts von Gensdarmen gestörte Begräbnißfeier beurkundete drohend die Volksstimmung. Lauter und zahlreicher wurden die Anklagen gegen die Minister; in Carl X. unmittelbaren Umgebungen bildete sich nun eine furchtbare Opposition gegen Villele und dessen betraute Collegen; die Schöpfung neuer Pairs half den Bedrängten nicht aus der Gefahr nahen Sturzes — und nach Auflösung der Deputirten-Kammer bewiesen die neuen Wahlen im entschiedenen Widerspruch mit des Ministers Wünschen zur Genüge, daß der constitutionelle Geist in Frankreich den Sieg errungen habe und daß Villele nebst seinen treuen Anhängern dem unvermeidlichen Sturze diesesmal nicht entschlüpfen werde. Wir fragen: befand sich unter solchen Vorgängen Frankreich am Schlusse des Jahrs 1827 im Zustande der Ruhe, welcher weisen, zeitgemäßen Reformen allein zuträglich ist, oder tummelte es sich noch in schwebendem Streite des Reactions- und Revolutions-Geistes herum? Welche Fortschritte während die-

ses Kampfs Frankreichs Gesetzgebung, Militair-Organisation, Justizwesen und Verwaltung gemacht, wollen wir nicht vergessen, bei Ausführung des angegebenen Hauptthema den Lesern der Zeitgeschichte bemerklich zu machen.

Mittlerweile erfreuten sich die deutschen Bundesstaaten, nachdem das Gespenst, demagogische Umtriebe genannt, endlich gebannt und in seine finstere Höhle zurückgetrieben war, einer Ruhe, die zeitgemäßen Reformen des Veralteten und zum Staatszwecke untüchtig Gewordenen freie Bahn zu machen schien.

Oesterreich.

Die österreichische Regierung hatte freilich mit einigen, jedoch bescheidenen Renitenzen der ungarischen Stände zu kämpfen; allein, nachdem der Geldpunkt und die Steuerforderungen beseitigt, wurden die übrigen Gravamina leicht gehoben, und der gnädige Monarch fügte sogar noch liberale Bewilligungen, z. B. die Freiheit vom Universitätszwange für die protestantische ungarische Jugend, hinzu. Wunderbar genug, wenn man damit die Erlaubniß zur Bildung von vier neuen Jesuiten-Collegien verglich! Aber Oesterreich behielt auch sein eigenthümliches Stabilitäts-System, und diesem thaten Schlegels viel besuchte Vorlesungen in Wien wahrlich keinen Eintrag. Die Haupttendenz der Staatswirthschaft ging auf Belebung inländischen Handels und auf Wachsthum des Fabrikwesens. Daher entstanden auch im Jahre 1827 neue Handels-Compagnien und technisch-merkantilische Vereine und treffliche Eisenbahnen; und was geistig der biedere Oesterreicher brauchte, gewährte ihm die Regierung nach volksthümlicher Beherzigung seines Bedürfnisses. Vom Revolutionsgeiste daher keine Spur. Alle Postulaten-Landtage wurden mit geziemendem Anstande abgehalten, und von kecken Renitenzen der Sprecher gab es kein Beispiel mehr. In Italien hielt man den Carbonarismus unter scharfer Controlle, und so schien auch dieses Ungethüm

seinem schmählichen Untergange nicht entrinnen zu können. Nur das Verhältniß zu Rußland und der Türkei mochte beängstigend genannt werden, denn wohin die Freundschaft sich neigte, lag schon durch die Declamationen des österreichischen Beobachters (die wir nachher in unsere Darstellung aufnehmen wollen) klar am Tage.

Preußen.

Preußen lenkte, einverstanden mit Oesterreich, die Berathungen und Beschlüsse des deutschen Bundestages. Von daher war also nicht leicht Widerstand gegen beider Staatszwecke zu besorgen, und das Auftrágal-Wesen hielt ja auch seinen geregelten Gang. So z. B. in der Entscheidung über die pflichtmäßige Pensions-Zahlung an die Wittwe des Markgrafen von Anspach-Baireuth, worüber Preußen und Baiern sich früher nicht zu verständigen gewußt. Köthens Remonstrationen gegen das preußische Zollsystem waren wohl ärgerlich, aber nichts weniger als gefährlich. So auch die Spannung zwischen Braunschweig und Hannover und die Protestationen der sächsischen Herzöge gegen des Großherzogs von Weimar Successions-Einreden. Alles dieses ward ventilirt mit deutscher Gründlichkeit, mit Ruhe, Anstand und Ordnung, ohne durch vorschnelle Publicität dem neuigkeitsgierigen Publicum actenmäßigen Stoff zum Geträtschel zu geben. Wollte aber ein pariser oder londoner Oppositions-Journal dergleichen auf's Tapet bringen, wurde es vom österreichischen Beobachter oder von der preußischen Staats-Zeitung als Querulant zur Ruhe verwiesen.

Man wußte wohl zu Berlin, daß sich über den Geist der preußischen Regierung im Auslande bisweilen tadelnde Stimmen vernehmen ließen [a]: aber die preußischen Apologeten erwiederten: es sey ja in den öffentlichen Akten keine Spur ge-

---

a) Z. B. in der zu Paris erschienenen Schrift: Considérations sur la Russie, l'Autriche et la Prusse.

fährlichen Einflusses des preußischen Kabinets zu entdecken; vielmehr müsse es Trost und Schutz gewähren, daß die Monarchie Friedrichs des Großen noch immer im Bunde mit der Civilisation ihre Stellung verstehe und diesen Vorzug aufzugeben gar nicht gesonnen sey. Preußen — hieß es ferner — ist gleich entfernt von den Lehren des finsteren Absolutismus und der seichten Geschwätzigkeit repräsentativer Weltverbesserer. Es setzt seine Würde und seine Stärke in weise Gesetze und in unpartheiische Herrschaft derselben. Es ordnet seine Verwaltungen nach den Bedürfnissen der Völker und des Jahrhunderts, kräftigt sie dadurch im Inneren, und erwartet die Ankündigung seines Wirkens nicht von dem Beifalle fanatischer Partheien, sondern von der Besonnenheit einer aufgeklärten Zeit. In diesem durch feste Haltung und ruhigen Gang beurkundeten Sinne sind Fürst und Volk einig.

Was Preußens Verwaltung anbetraf, so entsprach sie wirklich im Jahre 1827 diesen Behauptungen. Als nämlich die rheinländischen Stände mit gewichtigen Gründen gegen die Einführung des altpreußischen Landrechts reclamirten und auf vorläufige Beibehaltung der öffentlichen Gerichts-Pflege drangen, ward ihr billiges Gesuch vom Monarchen erfüllt. Die Wünsche und Anträge der Stände des Herzogthums Sachsen wurden keineswegs nach absoluter Willkühr zurückgewiesen. Für West- und Ost-Preußens Bedürfnisse sorgte die Regierung mit seltener Humanität. In der Kurmark wie in Pommern gewährte man den ständischen Finanz-Operationen die möglich zweckmäßigste Wirksamkeit. Schlesiens ständische Verfassung ward durch Ertheilung neuer Viril-Stimmen vervollständigt. Vor allem aber sicherte die Regierung den Staats-Kredit durch regelmäßige Verminderung der Staatsschuld; und wie sehr die Regierung zur Aufhülfe des Ackerbaues, der Fabriken und des Handels mitwirkte, bewiesen schon die für solche Zwecke besonders unternommenen Reisen des Finanz-Ministers, deren sich im J. 1827 vorzüglich die Rhein- und die westfälischen Provinzen zu erfreuen hatten. In Preußen fanden zuerst die westfälischen Staats-Gläu-

biger und Domainen-Käufer ein für sie zugängliches Tribunal strenger Gerechtigkeit; und dieses Vorbild konnte für Hessen, Hannover und Braunschweig nicht unwirksam bleiben. Endlich war auch über die demagogischen Umtriebe, besonders über den Bund der Jungen, das letzte Urtheil erschienen, welches wenigstens bewies, daß die deutschen Regierungen nicht blos durch ein leeres Traumbild von staatsgefährlichen Umtrieben zur kräftigen Reaction gegen das im Finstern schleichende Unwesen bewogen worden wären. Hatte man in irgend einem der größeren europäischen Staaten die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen richtig erkannt und darauf gedacht, zwischen den Klippen des Revolutions- und Reactions-Systems, nach dem Compasse des Reformations-Systems, bedachtsam durchzusteuern, so war es in Preußen, wo das Bedürfniß des intellectuellen Fortschreitens und der Sicherstellung geistigen Eigenthumes von der Regierung vorzugsweise beherzigt ward; wie bedeutende Dotationen für die große Bibliothek und die neueste Gesetzgebung gegen den Nachdruck zur Gnüge beweisen. Vermuthlich wären die, gegen Erfüllung eines Lieblings-Wunsches ihres frommen Monarchen sich opponirenden berliner Prediger weder in Rußland noch in Oesterreich mit einem bloßen Verweise davongekommen! Auch möchte zur gerechten Beurtheilung des Geistes der preußischen Regierung unerläßlich seyn, jenen Beweis königlicher Milde mit der scharfen Kabinets-Ordre gegen die Stiftung von Jesuiten-Schulen in der preußischen Monarchie und mit dem weisen Benehmen während des Zwistes, welcher sich unter der schlesischen katholischen Geistlichkeit entsponnen hatte, unbefangen zu vergleichen! Preußens politische Stellung in dem bedenklichen Conflicte zwischen Europa's Hauptmächten in Betreff der griechisch-türkischen Angelegelegenheiten, war inzwischen nichts weniger als erfreulich; denn die Klugheit rieth, auf alle Fälle gefaßt und gerüstet zu seyn!

Die deutschen Königreiche zweiter Ordnung.

Baiern, nach Oesterreich und Preußen die bedeutendste Macht im deutschen Bunde, entwickelte unter der Leitung eines staatsklugen, das Zeitbedürfniß wohl beherzigenden Fürsten, seine innere Kraft in geistiger wie in physischer Hinsicht mit rastloser Thätigkeit. Was zunächst den Staatshaushalt anbetraf, so bewährte sich die Sorge für Vervollkommnung desselben hinlänglich durch kluge Finanz-Operationen zur Verminderung der Staatsschuld, durch einen neuen Zolltarif und bessere Einrichtung der Posten, besonders aber durch den merkwürdigen Handels-Verein mit Würtemberg. Für den Glanz des Hofes ward durch Stiftung eines neuen Ordens, und für die angemessene Stellung des Königreichs bei einer vielleicht gewaltsamen Entscheidung der großen politischen Zeit-Aufgaben durch die den Ständen empfohlene Heeres-Ergänzung gesorgt. Wie sehr aber dabei das Fortschreiten seines Volks in intellectueller und artistischer Bildung dem Könige am Herzen lag, beurkundeten die merkwürdige Instruction für die Geschäftsthätigkeit der neu gestifteten Akademie — das liberale Universitäts-Gesetz, die befohlene Sammlung wissenschaftlicher und artistischer Merkwürdigkeiten, die Einrichtung der polytechnischen Central-Schule in München und die besondere königliche Gunst, deren sich die im Jahre 1827 zu München stattfindende Versammlung der Naturforscher zu erfreuen hatte.

Würtembergs Regierung und Stände mußten fortwährend ihre größte Aufmerksamkeit der Verbesserung der Staatsfinanzen widmen. Steuer-Erleichterungen waren jedoch unerläßlich, und der verarmte Landmann konnte sich nicht wie die großen Gutsbesitzer durch einen von der Regierung sanctionirten Kredit-Verein Anleihen zu mäßigen Zinsen verschaffen. Daher auch Unruhen unter dem Bauernstande, die freilich das Gerücht, wie gewöhnlich, vergrößerte. Inzwischen verlangten die Stände durchaus Ersparungen und fanden Manches an dem Ministerial-Berichte über die Verwaltung zu tadeln. Was sie errungen, wird das mitzutheilende Budget vom

J. 1827 klar machen. In kirchlicher Hinsicht waren die endliche Bestätigung des Bisthums Rothenburg, und die zu Stande gekommene Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen die bedeutendsten Ereignisse während des Jahrs 1827.

Hannover, welches im Laufe eben dieses Jahres, in der Person des vormals braunschweigischen Geheimen-Raths von Schmidt-Phiseldeck, einen vorzüglichen Verwaltungs-Beamten erhalten hatte, aber eben wegen des ihm ertheilten Schutzes in widrige Controversen mit Braunschweig gerathen war, suchte die alten, noch schmerzenden Krieges-Wunden, mittelst eines umsichtig sparsamen Staatshaushalts radikal zu heilen. Durch genaue Erfüllung aller Pflichten gegen die Staats-Gläubiger war der Kredit dergestalt gesichert und erweitert worden, daß mit Erfolg eine mäßige Verringerung des Zinsfußes eingeleitet werden konnte. Vereinfachung der innern Verwaltung blieb dabei an der Tages-Ordnung, wie im Jahre 1827 die Auflösung des Forstraths-Collegiums bewies. Zu gleicher Zeit wurde eine neue Zoll-Convention mit Braunschweig, und mit Bremen der Vertrag wegen Gebiets-Abtretungen zur Anlage eines neuen Hafens an der Weser, abgeschlossen. Von Umtrieben zur revolutionairen Umwandlung der Verfassung und des Regiments ließ sich schlechterdings Nichts im Königreich Hannover verspüren.

Sachsen erfuhr jetzt den schmerzlichsten Verlust durch den Tod seines weisen und frommen Königs. Nie war wohl eines Volkes Trauer allgemeiner und wohlbegründeter, als die Trauer der Sachsen um Friedrich August den viel Geprüften und viel Bewährten. Sein letztes Mandat, über das katholische Kirchen-Wesen in Sachsen, ist dem Geiste und der liberalen Abfassung nach ein herrlicher Beitrag zum Ehren-Denkmale des unvergeßlichen Fürsten. Der neue Regent waltete fort im Geiste des erhabenen Vorgängers, dessen Verheißungen in Religions-Sachen auch ihm zum Vorbilde dienten; gleichwie die herrliche Familien-Eintracht im königl. sächsischen Regenten-Hause auf keine Weise durch den be-

trübenden Todesfall gestört wurde. Baierns und Würtembergs Vorbild forderten jetzt die sächsische Regierung um so ernstlicher auf, zur Milderung der Handels- und Gewerbs-Klemme Einleitung zum Abschluß eines ähnlichen Bündnisses in Nord-Deutschland zu treffen; und der Erfolg rechtfertigte Sachsens Bemühungen. Das mit allgemeinem unerkünsteltem Volks-Jubel gefeierte Fest der Erbhuldigung für Anton Clemens wurde leider durch den unvermutheten Tod der Königin schmerzlich gestört.

Die deutschen Großherzogthümer.

Unter den deutschen Großherzogthümern war, während des Jahres 1827, Hessen-Darmstadt vermuthlich das bewegteste, indem dessen Stände in stetem Kampfe gegen alte Mißbräuche, wie gegen neue drückende Verfügungen der zur Mode gewordenen Central-Verwaltungs-Weisheit und besonders gegen das Umsichgreifen der Ministerial-Gewalt verharrten. Da gab es zu klagen über den unerschwinglichen Finanz-Etat; über die furchtbaren Steuer-Exekutions-Maßregeln; über eine Gefahr drohende Dienst-Pragmatik; über die Untauglichkeit der Gemeinde-Ordnung, welche die erste Kammer angenommen; über zu kostspieligen Militair-Haushalt; über die auch für Rheinhessen verlangte Einführung der Landgerichts-Ordnung, und zuletzt sogar über zu geringe Theilnahme des Volks an dem Kampfe, den seine Stellvertreter zu bestehen hätten. Wie dieser Kampf nicht ohne ersprießliche Folgen für Regierung und Volk geblieben, wird die folgende Darstellung anschaulich zu machen suchen.

In Baden gährten noch einige Hefen alten Zwistes mit Baiern, und wegen angeschuldigter Entwendung darauf Bezug habender Dokumente geriethen sogar großherzogliche Beamte in criminelle Untersuchung. Nicht minder bitter erschien die Stimmung gegen Würtemberg, in besonderer Beziehung auf das neue Zoll- und Transit-System dieses Staats. Dagegen suchte die großherzogl. Regierung sich mit Frankreich

über die Grenze, mit der Schweiz wegen gegenseitiger Handels-Begünstigung, und auf gleiche Weise mit Hohenzollern-Siegmaringen zu einigen, während zur nothwendigen Erleichterung der Steuerlast, eine Herabsetzung des Zinsfußes für die Staatsschuld zu Stande kam. Die Einweihung des erzbischöfl. Sitzes zu Freiburg und die Vermehrung der Heidelberger Universitäts-Bibliothek, verdienen in der dießjährigen Badenschen Staats-Geschichte gleichfalls Erwähnung.

Im Großherzogthume Meklenburg-Schwerin schien der Streit zwischen dem Großherzoge und den Ständen, wegen Erhaltung des Bundes-Contingents, bereits eine höchst bedenkliche Wendung nehmen zu wollen, als klüglich ein Temperament getroffen und die Stände zur Bewilligung einer Aversional-Summe bewogen wurden; ein Auskunfts-Mittel, wodurch freilich der verdeckt fortglimmende Zunder nicht erstickt, also auch die Möglichkeit künftigen gefährlicheren Flammen-Ausbruches nicht absolut vernichtet ward. Ueberdem lagen ja in der Eigenthümlichkeit der Meklenburgischen Verfassung manche Hindernissen ungestörter Herrschaft des rein monarchischen Prinzips. —

Deutsche Staaten dritten Ranges.

Von Kurhessen und Sachsen-Weimar ist nichts Merkwürdiges zu berichten, als daß zwischen dem Erstern und dem Preußischen Kabinette eine bedenkliche Spannung Platz zu greifen schien, während Weimar, rücksichtlich der Gothaischen Successionsfrage, mit den drei erbtheilenden Fürsten in Zwiespalt gerathen war.

Inzwischen bietet die Jahresgeschichte der kleinern deutschen Staaten manche in ihrer Art bedeutsamen Ereignisse dem unbefangenen Beobachter zur Beherzigung dar. So Nassau's festes und consequentes Fortschreiten zur allmähligen Verbesserung und größern Regsamkeit des innern Staatslebens auf dem genau vorgezeichneten constitutionellen Wege, wobei in diesem Jahre besonders erfreulich erscheinen die sehr bedeutende

Verminderung der Steuerlast und die Stiftung eines katholischen Kirchenfonds. So die Commissionen der sächsischen Höfe Altenburg, Meiningen und Koburg in Gotha, zur Ausgleichung mehrerer Finanz- und Militair-Gegenstände. So die eigenthümlichen Verfügungen der Köthenschen Regierung und die Feier der protestantischen Kirchenvereinigung in Dessau, und die beklagungswürdigen Vorgänge im Herzogthume Braunschweig. Auch giebt die Geschichte der deutschen freien Städte in diesem Jahre keine ganz unbedeutende Ausbeute, wie wir im Verfolge unserer Darstellnng bemerklich machen werden.

Niederland.

Das Königreich der Niederlande bewahrte im politischen Conflicte der europäischen Hauptmächte zwar seine eigenthümliche Stellung und Handelsmaximen, wie z. B. bei der neuen illusorischen Verordnung über die freie Rheinschifffahrt nach dem Meere hin; allein es hatte darum nicht weniger mit bedeutenden Widerwärtigkeiten sowohl in seiner innern Verwaltung, als besonders in seinen indischen Kolonien zu kämpfen. Das angefertigte neue Gesetzbuch ward fast allgemein als untauglich verworfen, und die neue gerichtliche Organisation fand großen Widerspruch. In den Generalstaaten erhoben sich viele Stimmen gegen das Budget, und laut ward zugleich über den Mangel bestimmter Preßgesetze geklagt. Am meisten aber wurden die Gemüther der Belgier durch den fortdauernden kirchlichen Streit aufgeregt, und obwohl endlich ein Concordat mit Rom zu Stande kam, ward doch dadurch die Pfaffenzunft nicht befriedigt, also auch kein dauernder, sicher begründeter Frieden gestiftet. Die Sache blieb vielmehr im Jahre 1827, wie sie seit der Stiftung des Königreichs gewesen.

Wohl suchte die Regierung klüglich die indischen Angelegenheiten mit einem fast undurchdringlichen Schleier zu bedecken; aber die wahrhaft gefährliche Stellung der niederlän-

dischen Macht auf Java und die Menge der administrativen Mißgriffe, Unrechtlichkeiten und Anmaßungen, wodurch eben jene Stellung so gefährlich geworden, konnte dennoch kein Geheimniß bleiben. Es wurde ja darüber in offenkuudigen Druckschriften gestritten! — und die neue Anleihe für das niederländische Indien mußte auch dem Einfältigsten über den dortigen Nothstand die Augen öffnen. Dazu nun die schweren Unglücksfälle, daß zwei nach Indien abgesandte Linienschiffe unfern der holländischen Küste ein Raub des furchtbar stürmenden Nordmeers wurden, auf dem dritten Schiffe aber ein bedenklicher Aufruhr ausbrach, der kaum mit Waffengewalt gedämpft werden konnte. Für Niederland blieb dauernder Frieden in Europa das einzige Mittel seiner Reconvalescenz!

Schweiz.

Die Schweiz stellt fortdauernd das traurige Bild einer Föderal-Republik dar, worin die Central-Gewalt verfassungsmäßig kein Zwangsmittel gegen kleinlich-widerstrebende Selbstsucht, gegen Verdüsterung der Urtheilskraft oder gegen Einwirkung persönlicher Leidenschaften der Mitregenten anwenden kann. Verträge wurden zwar eingeleitet mit Baden, mit Frankreich, mit Sardinien; aber keiner derselben ohne Widerspruch derjenigen Kantone, die dabei ihren unmittelbaren Vortheil für gefährdet hielten. Ueber eine für den schweizerischen Handel höchst ersprießliche Maßregel: über das Münz-Concordat, ließ sich keine allgemeine Vereinigung bewirken. Die Preßgesetze der verschiedenen Kantone standen zum Theil in grellem Widerspruch mit einander; — und in Genf stritt man noch über Freiheit der Presse, während diese schon in Bern, Freiburg, Solothurn u. s. f. die schmählichsten Fesseln trug. Nicht einmal freie Waaren-Ausfuhr aus einem Kanton in den andern durfte statt finden, und bei den Debatten über die anerkannte Nothwendigkeit eines durchgreifenden Gesetzes rücksichtlich der Heimathlosen konnten die Regenten der verschiedenen Kantone schlechterdings nicht zur Einigkeit gelangen.

Von der Nichtswürdigkeit der verjährten Formen, worin die schweizerische Criminal-Justiz sich unbehülflich bewegte, hatte der Kellersche Mord-Prozeß den klarsten Beweis geliefert; wo aber ward im Jahre 1827 bei den Schweizer-Regierungen ein Hoffnungsschimmer sichtbar, daß jenem furchtbaren Unwesen mittelst durchgreifender Revision der peinlichen Gesetzgebung ein Ende gemacht werden sollte? Unter solchen Umständen ist es leicht begreiflich, wie in Appenzell auf der Landgemeinde gefährliche Unruhen entstehen; wie die neapolitanischen Werber ihren Menschenkauf in der Schweiz forttreiben; wie die Jesuiten zu Freiburg die Zahl ihrer Schüler und Zöglinge täglich vermehren und wie der päpstliche Nuntius, im Bunde mit dem Bischofe von Basel und Anderen, einen so hohen Ton anstimmen konnte!

Es ist manches Rühmliche und Schöne auch in dieser Jahresgeschichte aus der Schweiz zu erzählen; aber das ist Alles rein persönlich, oder im Kreise edler, aufgeklärter Menschen, die den alten freien Schweizergeist bewahrt, gepflanzt und zur Reife gediehen. Von wohlthätiger Wirksamkeit der schweizerischen Verfassung im Allgemeinen weiß die Jahresgeschichte nichts zu berichten.

Italien.

Italien, dieses altklassische Land, die Wiege unserer Bildung, stagnirt, gleich den pontinischen Sümpfen, schon seit Jahrhunderten. Ja es verpestet die Reiche Europa's durch die Dünste und den Nebel des Aberglaubens und der Frömmelei, wobei es in seinem Innern nur eine traurige, freilich prächtige Ruine darbietet. Ueberall dort das Bild der Hinfälligkeit und Schwäche; am meisten aber im Kirchenstaate, wo die Wiege des Jesuitismus sich befindet. Man darf daher noch im Jahre 1827 mit Recht sagen: der Kirchenstaat könne selbst mit zum schlecht civilisirtesten Lande des christlichen Europa, hinsichtlich der Unsittlichkeit und Indolenz sei-

ner Bewohner, wie rücksichtlich der Veraltung und Mangelhaftigkeit seiner Verfassung und Regierungsform, in keinen Vergleich gebracht werden, der sehr zu seinem Vortheile ausfiele. Wurden doch in diesem Jahre dort wieder neue Orden gestiftet, als fehlte es an diesem Ungeziefer in der christ-katholischen Welt; wurden doch sogar die alten Verbrecher-Asyle in Rom wieder hergestellt, und die ausgezeichnetsten, wohlmeinendsten, gelehrtesten Theologen der römischen Kirche, wie z. B. der treffliche 82jährige Oberthür a), — für Ketzer erklärt, weil ihre Aeußerungen mit dem finsteren Systeme der römischen Curie nicht übereinstimmten! In demselben Geiste erscholl der heilige Jubel über so manchen vornehmen Proselyten, die in den Schooß der allein seligmachenden Kirche geladen waren, ja durch Berufung der Gläubigen zum Katechismus-Unterrichte im Jubeljahre, sollte die Ernte noch vermehrt werden. Leo XII. war doch wahrlich unter den Päpsten Roms eine durch Einsicht, Charakterfestigkeit und wohlwollende Gesinnungen ausgezeichnete Erscheinung; veränderte sich aber deswegen der Geist der Curia romana?

In Neapel zeigte sich die verjüngte Lebenskraft dieses Geistes durch Stiftung eines Vereins zur Verbreitung sogenannt guter Bücher, als da waren: Uebersetzungen von Hallers Restauration der Staatswissenschaften, von Stolbergs Leben Jesu Christi u. s. f. Dabei dauerten jedoch in dem restaurirten Königreiche die kläglichsten Mißbräuche der Rechtspflege fort, und nach dem Abmarsche der Oesterreicher blieb die Bangigkeit der Regierung vor neuen Revolutions-Stürmen so groß, daß Cochrane's Erscheinung an der neapolitanischen Küste das Signal zu außerordentlichen See-Rüstungen gab. Auch die sardinischen Küsten sollten be-

---

a) Wegen seiner im J. 1826 herausgegebenen Schrift: Meine Ansicht von der Bestimmung der Domkapitel und von dem Gottesdienste in den Kathedral-Kirchen.

waffnet werden, und wir werden durch eine genauere Beschreibung jenes Landes unsern Lesern genügende Kenntniß von der wahren Beschaffenheit seiner politischen, sittlichen und bürgerlichen Stellung zu verschaffen suchen. Im obern wie im unteren Italien dauerten übrigens die Carbonari-Prozesse fort.

Spanien und Portugal.

Wer möchte im Jahre 1827 noch wohl die unumstößliche Wahrheit der Behauptung antasten: daß zur Rettung der schönen, aber höchst unglücklichen Länder der pyrenäischen Halbinsel, Vernichtung der Pfaffen-Herrschaft das einzige Mittel sey? Denn ist nicht dort die Kraft des Volks gebrochen durch Geistes-Sclaverei und Güter-Armuth? Ist nicht dort die Hierarchie im Besitze aller Reichthümer? Befindet sich nicht das Volk, während seine Fürsten von arglistigen Pfaffen umlagert sind, in den Händen fanatischer Mönche? Schwankt nicht der ganze Staat am Rande des Verderbens und ist die Regierung nicht zu solcher Ohnmacht herabgesunken, daß Ausländer als Schiedsrichter das große Wort führen?

Unter beständigen Einwirkungen einer von herrschsüchtigen Pfaffen geleiteten finstern Politik der Regierungen zu Madrid und Lissabon, mußten gerade durch das angemaßte Schieds-Richter-Amt der Fremden, in beiden Ländern Anarchie und Verwirrung den höchsten Gipfel erklimmen, indem sich nun National-Stolz und National-Haß mit allen den finsteren Mächten vereinigten, die zerstörend im inneren Staatsgetriebe schon lange gewaltet hatten. Was daher die Chronik des Jahres 1827 von Spanien und Portugal zu erzählen hat, gewährt durchaus keine erfreuliche Hoffnung, daß etwa schon in den nächstfolgenden Jahren, aus jener furchtbaren Saat von Greueln aller Art, sich irgend eine lieblich erquickende Frucht in politischer, bürgerlicher, sittlicher oder religiöser Hinsicht entwickeln werde.

Im Beginne dieses Jahres bewies die Zusammenziehung spanischer Heeres-Abtheilungen an der Grenze Portugals eben sowohl den Trotz eines völlig verstimmten Despotismus, der, im Bunde mit der finstern Pfaffenzunft, auch das erste kümmerliche Aufblicken bürgerlicher Freiheit in seiner Nachbarschaft zu zertreten drohete, als dessen klägliche Ohnmacht, sobald eine irgend gediegene Macht ihm entgegen trat. Denn was hätte Clinton mit 10,000 Engländern zum Schutze Portugals vermocht, wäre Spaniens Heeresmacht nur halb das gewesen, was prunkend und drohend die fanatischen Stimmführer des Absolutismus verkündigten? Verrath aber und Desertion und kopflose, jämmerliche Führung auf beiden Seiten! Auch überall nur der Impuls blinder fanatischer Leidenschaften, die in wildem Volks-Getümmel nicht einmal klare Ansicht des Zweckes oder Zieles, die errungen werden sollten, gestatteten.

Und zu welchen Mitteln sahe sich die spanische Regierung gezwungen, um bei völliger Unmöglichkeit die gewöhnlichen Staatsbedürfnisse und Ausgaben zu befriedigen und zu bestreiten, die außerordentlichen Kosten der unklugen Kriegs-Rüstungen zu decken? — Zwar that die Geistlichkeit ihre verschlossenen Geldkasten zuweilen auf; aber viel zu vorsichtig, um sich ganz bloß zu geben, ließ sie der Regierung den Strom aus der Segensquelle so sparsam zufließen, daß die weltliche Macht von der geistlichen stets abhängig blieb. Man war also genöthigt, um Geld zu bekommen, zu den unklugsten und schändlichsten Mitteln zu greifen. Wo ohne Furcht die Gewalt wirken konnte, da wurden Steuer-Vorschüsse, die das Elend des unglücklichen Landmanns, Kleinbürgers und Handelsmannes vollendeten, beigetrieben, dazu auch der Versuch gemacht: die alten Privilegien der baskischen Provinzen, wie Kataloniens und Arragoniens hergebrachte Besteuerungsformen zum Frommen der Willkühr-Herrschaft zu zertrümmern. Wie aber gerade jene frevelhafte Zerstörung des individuellen Eigenthums vieler Familien, die Räuberbanden, die Guerillas und Schmuggler-Com-

pagnieen von Tage zu Tage zahlreicher und kecker machte, so fachte der unkluge Angriff auf wohlhergebrachte Provinzial-Rechte, gerade in jenen Provinzen, welche bislang ihre Privilegien behauptet hatten, den Geist wilden Aufruhrs zu lichten Flammen an. Unruhen daher in Guipiscoa, in Arragou, in Valencia und besonders in Katalonien, wo Tausende zu den Waffen griffen und freventlich Ferdinand VII. des Thrones für unwürdig erklärten.

Nun erreichte das Gaukelspiel drohend kriegerischer Stellung an Portugals Grenze ein schnelles Ende. Alle irgend mobil zu machenden Corps mußten nach Katalonien aufbrechen, und der König selbst faßte den heroischen Entschluß, durch seine persönliche Gegenwart den Aufruhr an Ort und Stelle schnell zu erstikken. Wie ward er erstickt, wie die verheißene Amnestie gehalten, welche Saat für die Zukunft ausgestreuet? Die Beantwortung dieser Fragen nach geschichtlichen Thatsachen (im J. 1827) ist Schauder erregend. Die Franzosen zogen ab aus Barcellona. Was hatten sie, mit Aufopferung vieler Millionen, die Frankreichs Staatsschuld vergrößerten, dem unglücklichen Volke gebracht?

Nicht viel Besseres brachten die Engländer nach Portugal. Zwar wurden mit ihrer Beihülfe die Rebellen über die Grenze zurückgetrieben, aber die Quellen des Unheils keineswegs verstopft, ja nicht einmal die Wuth des Parteien-Kampfes insoweit beschwichtiget, daß für die nächste Zeit Erhaltung der Ruhe zur Befestigung der Constitution mit Wahrscheinlichkeit gehofft werden mochte. Darum ernteten auch die Engländer bei der Masse des portugiesischen Volks gerade dieselben Früchte, welche in Spanien die Franzosen geerntet hatten! Niemand aber war verhaßter als Beresford, dem selbst von der liberalen Parthei die Hauptschuld an den schwankenden und von großer Schwäche zeugenden Maßregeln der Regierung zugeschrieben, der sogar heimlicher Umtriebe mit der verwittweten Königin — bekanntlich der vorzüglichsten Beschützerin der Absolutisten-Parthei — angeschuldigt

wurde. Nachdem nun die feindseligsten Elemene in der Fabrik verächtlicher Staatskunst (ob aus Dummheit oder tückischer Hinterlist, ist schwer zu entscheiden) hinlänglich durch einander geknetet und die Kraft des einzig consequenten Ministers (Saldanha) paralysirt worden, ward sogar Don Pedro bewogen, dem kläglichen Werke gleichsam die Krone aufzusetzen, indem er seinen Bruder Don Miguel, über dessen Gesinnung kein Zweifel statt finden konnte, zum Regenten von Portugal erklärte. Die Folgen dieses Mißgriffs waren schrecklich, und ließen sich schon im September vermöge der aufrührerischen Scenen zu Villaricioſa, Braga, Linda und Velha, wo das Mordgeschrei: Es lebe der absolute König! Nieder mit der Charte! Tod den Pedreiros! erscholl, — ahnen. Als aber vollends General Stubbs und Saldanha gestürzt, Ponte und Santarem ans Staats-Ruder gestellt, die constitutionellen Journale unterdrückt und nur fanatischen Anhängern des Absolutismus Wortführung und Schmähungen zugestanden waren: da konnte kein unbefangener Beobachter länger zweifeln, daß nächstens in Portugal der vollkommenste Abglanz jener gräßlichen Restaurations-Herrlichkeit, wozu die französischen Ultras im Jahre 1823 Spanien so treulich verhalfen, — zu schauen seyn würde!

Der Norden Europa's.

Der Norden von Europa gewährt im Jahre 1827 überhaupt einen angenehmeren Anblick, als der Westen. Er zeigt doch keine gewaltsame Reaction, keine Anarchie und absolute Willkühr-Herrschaft. Alle drei nordische Regierungen handeln vielmehr mit kluger Umsicht, ehren durch manche zeitgemäße Reform das immer mächtiger gefühlte Zeit-Bedürfniß ihrer Völker und bestreben sich, ihr Fortschreiten in intellectueller, technischer und bürgerlicher Cultur zu erleichtern.

Rußland.

Rußlands kriegerische Stellung in diesem Jahre mag vielleicht einem nationalen Impulse eben so gut, als der seit Peter dem Großen vorherrschenden Politik des St. Petersburger Kabinets zugeschrieben werden. August, Roms erster Imperator, beschäftigte durch den deutschen Krieg, wobei doch nicht viel zu gewinnen war, die unruhigen Geister, welche noch die Republik gesehen! Warum sollte nicht dieselbe Politik für Rußland, in welchem viele Revolutions-Hefen, besonders unter der Klasse junger Offiziere, die auch eine Republik sehen wollten, gährten, eben so anräthig zum Perser- und Türken-Kriege gewesen seyn? Doch war der Friedensliebe Schild zu bewahren, von wegen der Ehrfurcht gegen die Reliquie der heiligen Allianz! Und wer durfte in Rußland, oder nur in den mit Rußland befreundeten Staaten, der Behauptung laut widersprechen: daß die Perser freventlich den Krieg begonnen und Rußlands vermeintlich durch Revolutionsgeist geschwächte Macht keck herausgefordert hätten? Wer gegen Nesselrode's (nach der Schlacht von Navarino) amtlich ausgestellte Betheurung, daß Kaiser Nicolaus unter allen Umständen den edlen Grundsatz festhalten werde: keine Eroberung machen, keine Vergrößerung verlangen zu wollen, — laute Zweifel zur Sprache bringen? a) Das Kapitel von den Kriegskosten und deren Ersatze gehörte mit seinem Commentare einer spätern Zeit an, deren unbescheidene Anticipation sich kein russischer, ja kaum ein deutscher Zeitungsschreiber oder Journalist erlauben durfte! Dagegen war es ein Leichtes, der russischen Volksmasse den nothgedrungenen Türken-Krieg nicht nur als eine nationale Ehrensache, sondern sogar als Religions-Pflicht gegen die unglücklichen Glaubensgenossen vorzustellen.

---

a) Vergl. Hamb. unpartheiischer Correspondent J. 1828. Nr. 12.

Mittlerweile ward auch der in Polen gährende Revolutions-Hefen mit scharfem Besen ausgekehrt, und die Reformen im russischen Verwaltungs-, Justiz-, Kriegs- und Marine-Wesen folgten einander schnell in ununterbrochener Reihe. Obenan stand die neue Organisation des Minister-Conseils; der folgte die Einrichtung einer scharfen Controlle über das ganze Staats-Rechnungs-Wesen, und Commissionen wurden eingesetzt zur Nachhülfe und Verbesserung des seit Jahren in der Verwaltung und Rechtspflege Versäumten. Zur zweckmäßigern Einrichtung der Criminal-Justiz erschien jetzt ein merkwürdiger Kaiserlicher Ukas, und ein fast zu gleicher Zeit promulgirtes Jagdgesetz beschämte, wenigstens die von der Aristokratie in Schutz genommenen barbarischen Jagdgesetze Alt-Englands, dessen Volk sich doch das freieste in Europa nannte!

Unermüdet thätig zeigte sich die Kaiserliche Regierung in der Sorge für Schifffahrts- und Handels-Verbesserung, bei der neuen Organisation des Marine-Corps und bei der Aufmerksamkeit, welche sie der Vervollkommnung des Ackerbaues, besonders aber der Schafzucht widmete; während die befohlene allgemeine Rekrutirung auf nahen Krieg deutete. Auch sogar darauf Bedacht genommen ward, den kriegerischen Geist, durch Anlage einer Gallerie von Gemälden berühmter Vaterlands-Helden, noch mächtiger zu entflammen! Bei allem diesen blieb des Volks-Unterrichts nöthige Leitung und Beschränkung im steten Augenmerke der Regierung, und bei Verschärfung der Censur fand man es sogar nöthig, auf der Kaiserlichen Universität zu Moskau den Lehrstuhl für die philosophischen Disciplinen eingehen zu lassen. Dabei mag jedoch nicht vergessen werden, daß auf der krimschen Halbinsel beim Gymnasium zu Sieapherypol ein eigenes Institut zur Bildung tartarischer Lehrer errichtet und den unirten Griechen die reine Erhaltung ihrer alten religiösen Gebräuche durch Kaiserlichen Ukas zur unverletzlichen Pflicht gemacht ward. Die pragmatische Zusammenstellung dieser hier nur angedeu-

teten Ereignisse, muß der Russischen Staats-Geschichte des Jahrs 1827 ein eigenthümliches Interesse gewähren, wie sie sich denn auch mit einer für Rußlands politische Stellung höchst merkwürdigen Begebenheit, nämlich mit dem Abschlusse des Perser-Friedens, endet.

Skandinavien.

Ganz beruhigend war auch in diesem Jahre Schwedens und Norwegens gegenseitige Stellung nicht geworden. Das norwegische Storthing behauptete vielmehr seinen antischwedischen Nationalgeist mit unerschütterter Festigkeit; denn nicht nur wurden einige der Königlichen Propositionen mit bescheidener Renitenz zurückgewiesen, sondern auch der Staatsrath Collet, wegen Verletzung des vaterländischen Interesse, auf eine so bedenkliche Weise angeklagt, daß nur des Königs verfassungsmäßiges Macht-Wort die Anklage niederzuschlagen vermochte. Ob aber Platens Statthalterschaft den Norwegern zusagender als die beendigte des abgerufenen Sändels seyn werde, konnte erst die Zeit lehren. Uebrigens machten unter des staatsklugen Königs Leitung beide vereinigten Reiche erfreuliche Fortschritte in der Verwaltung und Gesetzgebung, wie auch in der Sicherstellung ihrer politischen und Handels-Verhältnisse zum Auslande.

Dänemark.

Dänemarks Regierung blieb sich gleich in weiser Milde, wo diese zuträglich, und in strenger Gerechtigkeit, wo Uebung derselben für den Staatszweck unumgänglich nothwendig war. Die zur öffentlichen Kunde alljährlich gelangende Bank-Rechnungs-Abnahme bewies fortwährend eine strengrechtliche Erfüllung der Staats-Verbindlichkeit gegen sämmtliche Gläubiger, zugleich aber auch die allmählige Verbesserung des Geldwesens und der Staatsfinanzen. Der Geschäftsgang ward besonders bei den obersten Staats-Behörden zweckdienlich vereinfacht, und der Steuer-Druck in der dem

Ackerbau ungünstigen Zeit, nach Möglichkeit gemildert. Erfreuliche Fortschritte machten die Armen-Kolonien, die Lankasterschen und Handwerker-Schulen, die höheren Bildungs-Anstalten; wie denn auch der König selbst bei der Einweihung der wieder in's Leben gerufenen Akademie zu Soröe gegenwärtig war und die schöne Feier verherrlichte. Unter solchen Auspicien ließ sich für den Verein zur Beförderung der dänischen Literatur nur Gutes und Schönes hoffen. Doch waren minder günstig die Nachrichten aus den Dänischen Etablissements auf der afrikanischen Westküste, aus der Insel St. Croix, wo ein furchtbarer Orkan gewüthet, und von dem Zustande der Armuth und Bedrängniß der Bewohner Islands.

Der türkisch-griechische Krieg.

Den dunkelsten Schatten zeigt inzwischen das europäische Staaten-Gemälde in der südöstlichen Parthie; denn kaum sieht man dort (in Griechenland und der Türkei) was anders, als blutige Gräuel, furchtbar energische Maßregeln des Despotismus in seiner grellsten Gestalt, Anarchie, wilden Partheienkampf, widrige Schlangen-Windungen einer selbstsüchtig gegen das Gefühl der Theilnahme an Menschen-Elend abgestumpften Politik, und über diesem Chaos von Jammer aller Art schwebend Ibrahims wilde Mord-, Verheerungs- und Rachsucht, als ein scheußliches Höllengespenst. Waren die Feuersäulen, die, aus der Bucht von Navarino leuchtend, über ganz Griechenland aufstiegen, für das unglückliche, fast zertretene Volk wirklich Verkündiger einer schönen Morgenröthe, der ein freundlicher Tag folgen werde? Einige Beiträge zur Beantwortung dieser wichtigen Frage wird auch schon die Chronik des Jahres 1827 liefern!

Die beiden großen Föderal-Republiken auf Amerika's nördlicher Hälfte im Jahre 1827.

Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Man ist oft im Zweifel, ob man mehr die großen Hülfsquellen oder die Energie bewundern solle, womit die jetzt kaum eilf Millionen übersteigende Bevölkerung der V. St. bislang die größten National-Unternehmungen ausgeführt, die schönsten Kriegs-Werfte gebaut, gefüllte Zeug-Häuser für die Land- und See-Macht sich angeschafft und bereits eine Flotte in Bereitschaft gesetzt hat, die sogar dem mächtigen vormaligen Mutterlande Ehrfurcht einflößt. Der unbefangene Beurtheilen kann jedoch nicht daran zweifeln, daß alle diese scheinbaren Wunder in den V. St. nur eine Hauptquelle haben: nämlich jene völlig unbeschränkte Entwickelung der individuellen Freiheit und Thätigkeit auf einem unermeßlich ausgedehnten Boden; jene dem praktischen Verstand läuternde Freiheit, vermöge welcher der Amerikaner auch bald das Arkanum des regsamsten inneren Handels und Gewerbfleißes in dem Institute der Landbanken entdeckte, deren Nord-Amerika im Jahre 1827 nicht weniger als 450 bis 480 besaß, wovon nur etwa 80 schlechte Zahler waren und geringen Kredit hatten.

Diese Banken üben aber keineswegs, wie die in Europa's Hauptstädten eingerichteten Noten-Banken, ihren günstigen Einfluß blos für Capitalisten, Geldhändler und Fonds-Speculanten aus; sie hatten und haben vielmehr fortdauernd die Haupt-Tendenz, den Gewerbfleiß des Volkes zu heben; und davon sind Regsamkeit des Erfindungs-Geistes und Aufstreben des Volksfleißes in den V. St. die glänzend sichtbaren Wirkungen bisher gewesen.

Mit Recht mochte daher John Quincy Adams in seiner Botschaft (am 5ten December des letztverflossenen Jahres beim Anfange der Congreß-Sitzungen) sprechen: „Wir „haben nun die 50ste Jahresfeier des Tages, an welchem unsere

„Unabhängigkeit erklärt ward, erlebt — und wallte nicht jedes „freie amerikanische Herz an jenem hohen Festtage freudig „auf; tönte nicht jede Stimme glückwünschend unter den „Segnungen der Befreiung und Unabhängigkeit, welche die „Stammväter ihren Kindern treu überliefert hatten? An „demselben Tage wurden ja John Adams und Jefferson, „son, zwei der ruhmwürdigsten Verfechter unserer Freiheit, „deren Hand die ewig denkwürdige Unabhängigkeits-Erklärung „unterzeichnete, aus ihren 700 Meilen von einander entfernten „Wohnorten, vor dem Richter des Weltalls gerufen, um Rechenschaft zu geben von ihren Thaten auf Erden. O! sie „schieden entzückt über das Heil ihres Vaterlandes, dem sie „das Gedächtniß ihres hellleuchtenden Vorbildes hinterlassen „konnten. Und o! welches Gedächtniß für uns, wenn wir unsere Gedanken richten auf den Zustand des Vaterlandes am „ersten und am letzten Tage dieses halben Jahrhunderts! Wie „herrlich und erhaben muß uns Allen jetzt erscheinen der Uebergang der alten Nacht des Kummers — zum vollen Mittags-Glanze des schönen Tages, dessen wir uns heute erfreuen „dürfen!"

Die Finanzen im Jahre 1827.

Da in dem Staats-Haushalte der V. St. nichts verschleiert werden durfte noch konnte, so lagen auch von jeher die Resultate derselben jedem Staatsbürger, der genügende Belehrung darüber suchte, klar vor Augen. Nach denselben belief sich die Gesammtsumme der Ausgaben für den Dienst und Staats-Haushalt des Jahres 1827 auf 22 Millionen 695,391 Dollars 59 Cents. a) Dagegen war am ersten Tage

---

a) Nämlich für die Civilliste 1 Mill. 263,394 Doll. 54 Cents; für den diplomatischen Verkehr 261,000 Doll.; für die Landmacht mit Einschluß der Militair-Akademie 2 Mill. 81,255 Doll. 36 Ct.; für Festungswerke, Artillerie und Zeughäuser 1 Mill. 174,400 Doll.; für Militair-Pensionen 1 Mill. 571,240 Doll. 60 Ct.; für die Flotte und die Marine-Corps 3 Mill. 230,260 Doll.

desselben Jahres im Schatze ein Ueberschuß von 6 Mill. 358,686 Dollars 18 Cents gewesen, und die übrige Jahres-Einnahme hatte sich bis zum 30sten Septbr. d. J auf 16 Mill. 886,581 Doll. belaufen, wozu in den letzten drei Monaten des Jahres so bedeutende Summen kamen, daß sich die ganze Jahres-Einnahme belief auf 28 Millionen 964,983 Dollars 25 Cents, wovon mehr als sechs Millionen wiederum zur außerordentlichen Verringerung des Kapitals der öffentlichen Schuld verwendet wurden.

Als im Jahre 1817 die Akte wegen almähliger Abtragung der öffentlich fundirten Staatsschuld im Congresse durchging, belief sich die Staatsschuld auf 123 Millionen 500,000 Dollars, und am 1sten Januar 1828 war sie bis 67½ Millionen Dollars gesunken, obgleich wegen der großen Handels-Crise die Einkünfte der V. St. während der beiden letztverflossenen Jahre ungleich geringer als in den früheren Jahren gewesen waren. Und welches waren denn die Hauptquellen jener Einnahmen? Nicht Grund-, Mobiliar-, Personal-, Patent- oder Consumtions-Steuern, sondern nur Zölle von eingeführten Waaren und Einkünfte vom Verkaufe der Staats-Ländereien! Es hatten nämlich im Jahre 1827 die Zölle rein eingetragen 20 Mill. 372,700 Dollars. Aus dem Verkaufe der Staats-Ländereien waren gelöset: 1 Mill. 400,000 Dollars. Die Bankdividende hatte abgeworfen 420,000 Doll. und die übrigen Finanzquellen nur geliefert 107,300 Dollars. Der Finanz-Minister trug aber darauf an, durch höhere Be-

---

23 Ct.; für Geschenke an die Indianer 181,224 Doll.; für Rückstände 20,000 Doll. und für vermischte Ausgaben 302,155 Doll. Summa 10 Mill. 282,929 Doll. 13 Ct. Dazu noch 10 Mill. 419,025 Dollars für Verzinsung der Staatsschuld, Bewaffnung und Montirung der Miliz, Civilisation der Indianer und Abtragung der Summen, die ihnen wegen Ländereis-Abtretung versprochen. Endlich auch Ausgaben für unbefriedigte Bewilligungen vorigen Jahrs, die wahrscheinlich über 2½ Mill. Doll. betrugen. Summa Summarum also 22 Mill. 695,391 Dollars 59 Cents nach letztem Ausweis.

steuerung fremder Wolle und Wollenwaaren, ingleichen der feinen Baumwollen-Waaren, des Stab-Eisens und des Hanfs, die einheimischen Manufacturen zu heben.

Fortschreiten des Fabrik- und Manufactur-Wesens und Ackerbaues.

Von dem steigenden Flor des Manufactur-Wesens und Ackerbaues in den V. St. möge man sich aus einzelnen Angaben eine annähernde Vorstellung bilden! Die Staaten Maine, New-Hampshire, Massachusets, Rhode Island und Connecticut lieferten im Jahre 1827 bereits 50,000 Ballen oder 25 Millionen Ellen Baumwollen-Waaren. Im Umkreise von 20 engl. Meilen um Boston wurden jährlich 15,000 Stück Tuch und 20,000 Stück Flanelle, nebst vielen Satinets, Casimirs und Negertüchern verfertigt. Zu Alexandria am Potowmac wurden in einem Vierteljahre 24,771 Faß, und 1049 halbe Faß Weizenmehl für die Ausfuhr zu Markte gebracht. Die Tabacks-Ernte des Staats Ohio lieferte allein nach Baltimore 2300 Fässer Taback, wovon der Centner mit 7 bis 10 Piastern bezahlt ward. Als Florida im Jahre 1821 von der Regierung der V. St. in Besitz genommen wurde, war (Pensacola und San Augustin ausgenommen) das ganze Land eine Wildniß; im Jahre 1826 aber hatte man daselbst schon 10,000 Ballen Baumwolle geerntet, und die Bevölkerung war auf 25,000 Seelen gestiegen. Zu Lyee (eine kleine Stadt im Staate Massachusets) wurden jährlich an $1\frac{1}{2}$ Mill. Paar Schuhe verfertigt, wovon das Paar 75 Cents oder $\frac{1}{3}$ Dollars kostete, und wobei die Frauenzimmer, welche die Schuhe mit Band besetzten, 60,000 Dollars verdienten. In eben diesem Städtchen lieferten die Chokolade-Fabriken jährlich 12,000 Pfund. Die Bleiminen am östlichen Arme des Missisippi, im Staate Illinois, beschäftigten schon 2000 Menschen und lieferten eine ungeheure Ausbeute. In Philadelphia gab im Jahre 1827 der Kehrigt aus den Gold-

arbeiter- und Juwelierer-Werkstätten (in deren einer 116 Menschen arbeiteten) eine reine Gold-Ausbeute von 1500 Dollars an Werth. Dahin wurden aber auch nach Eröffnung der unerschöpflichen Anthracit-Kohlengruben auf dem Schurylkill und dem Lehigh-Flusse, in der ersten Hälfte des Jahres 1827 nicht weniger als 18,273 Tonnen Kohlen geliefert.

Man nehme hinzu die ungeheure Betriebsamkeit in Handel und Schifffahrt, welche aus einzelnen Angaben erhellt! Die Thee-Einfuhr aus Canton nach den V. St. betrug in den drei letzt verflossenen Jahren 413,887 Pfund. Allein zu Boston waren im Jahre 1826 870 fremde Schiffe, und in den Hafen von Philadelphia in derselben Zeit 485 fremde Schiffe eingelaufen. New-York nahm in demselben Jahre von den Erie-, Champlain- und Seneca-Kanälen 765,192 Dollars Schleusen-Geld ein, und in Georgiens Haupthafen Savannah lagen am Schlusse des Jahres 84 Schiffe, worunter 13 englische und französische. Auf der großen Landstraße zwischen der Stadt Erie, und den Städten Buessalo, Cleveland und Pittsburgh (sonst eine öde Wildniß) fahren jetzt wöchentlich 2700 Postwagen und auf den Kanälen daselbst kommen wöchentlich fünf Dampfböte mit Passagieren an. Und so außerordentlich war der Einfluß der Kanäle auf die Vermehrung der Bevölkerung in jenen Gegenden, daß z. B. im Districte Waßhenaw, im Staate Michigan, wo 1823 nur ein einziger Kolonist wohnte, am Schlusse des Jahres 1826 sich bereits 3000 Menschen angesiedelt hatten. Ja Cincinnati, im Staate Ohio, welches vor zehn Jahren erst eine kümmerlich bevölkerte Stadt wurde, zählte im Jahre 1827 nicht weniger als 16,000 Einwohner. Nach dem Dampfboot-Register, wel-

---

a) Der ganze Werth der jährlich in den V. St. verfertigten Fabrikate ward auf 250 Mill. Dollars berechnet, wovon jedoch nur $\frac{1}{10}$ ausgeführt, das Uebrige im Lande selbst verbraucht ward.

ches zu St. Louis am Missouri gehalten wird, kamen daselbst vom 12ten Februar bis 14ten Juni 1826 zwei und achtzig Dampfböte an, und zwar mit einer Last von 11,080 Tonnen!

Verkauf und Cultur der Staats-Ländereien.

Von den Erfolgen aber, die noch durch Anbau der Staatsländereien herbeigeführt werden können, mag man nach folgenden amtlichen Angaben urtheilen. Am 1sten Januar 1826 waren von den V. St. bereits gekauft 258 Mill. 377,667 a) Acres, und von den Indianern noch nicht abgetreten 55 Mill. 947,453 Acres. Gezahlt hatten die Käufer bereits an den Staats-Schatz 32 Mill. 396,049 Dollars, und schuldeten noch 7 Mill. 955,821 Dollars am 1sten Januar benannten Jahres. Für die Gemeinde-Schulen waren in den verschiedenen Gebieten reservirt 7 Mill. 269,315 Acres. Der Staats-Schatz aber hatte von jener Einnahme ausgegeben: zum Ankaufe von Louisiana 15 Millionen Dollars; an den Staat von Georgien 6 Mill. 200,000 Dollars; an die Indianer für Cessionen 3 Mill. 392,494 Dollars; für Ausmessungen 2 Mill. 144,268 Dollars, und an sämmtlichen Unkosten bei dem Länderei-Verkauf 1 Mill. 154,951 Dollars.

Neue Kanäle, Straßen und Postämter.

Die ungeheuere Regsamkeit der immer wachsenden Bevölkerung vermehrte von selbst die Hülfsquellen der Regierung der V. St. So z. B. brachte das Postamt-Departement in den ersten drei Monaten des Jahres 1827 einen reinen Ueberschuß von 988,676 Dollars, wodurch sie in den Stand gesetzt ward, neue Poststraßen anzulegen, wie z. B. die 140 deutsche Meilen lange Poststraße mit Eisenspuren von Columbia, in Süd-Carolina, nach New-Orleans, wohin

a) 1920 Acres sind gleich 3 englischen Quadrat-Meilen.

bisher jährlich der Posttransport 95,000 Dollars gekostet hatte, der nun fortan höchstens 16,000 Doll. kosten konnte.

In dem einen Jahre 1826 wurden Contracte für hinzugefügte Postwagen-Speditionen auf 26,000 englische Meilen, und auf 70,000 engl. Meilen für reitende Posten abgeschlossen, auch 714 neue Postämter errichtet, wodurch die Gesammtzahl der Postämter in den V. St. auf 7000 gebracht wurde. Die Pflichten der Postmeister aber waren nach einem Congreß-Beschlusse (vom J. 1827) auf das allergenaueste bestimmt worden a). Uebrigens wurden dem Congresse im genannten Jahre von den mit Anlegung von neuen Straßen und Kanälen und mit Ausmessungen beauftragten Ingenieur-Offizieren, Berichte über die Fertigung oder fortgesetzte Arbeit folgender National-Werke vorgelegt: über den Kanal von der Chesapeakebay bis an den Ohio; über die Fortsetzung der Nationalstraße von Cumberland bis zum Fluthstrome des Potowmac im Columbia-Distrikt; — über die Fortsetzung der National-Straße im Staate Ohio; über die Fortsetzung der Nationalstraße von Jamesville nach Columbia und weiter bis zum Sitze der Regierung von Missouri; über die Fertigung einer Poststraße von Baltimore nach Philadelphia, und neue Anlagen einer National-Straße von Washington nach Buffalar an der Mündung des Erie-Kanals. Dazu kamen: die Anlage eines Kanals von Pont-Gartrain-See nach dem Missisippi unweit New-Orleans; die Vermessungen auf der Halb-Insel Florida, um die Ausführbarkeit eines Kanals zur Verbindung des atlantischen Meeres mit dem mexikanischen Meerbusen zu vermitteln; die Pläne zur Kanal-Verbindung zwischen den Bays von Mobile und Pensacola; die Charten zur Vereinigung des James- und des großen Kenhawa-Flusses in Virginien; die Vorarbeiten zur Trockenlegung der Sümpfe unterhalb der Stadt Wilmington in Nord-Carolina, und

---

a) Vergl. Columbus vom J. 1827. Band III. pag. 106 sq.

zur Fortführung der Straße durch den Staat Alabama, wobei die Hinwegräumungen von Hindernissen in Flüssen und Rheden, die Errichtungen von Leuchtthürmen, Hafen=Dämmen und Seesignalen im raschen Fortgange geblieben waren. Die Regierung hatte zu dem Allen im letztverflossenen Jahre an vier Millionen Dollars verwandt, ohne den übrigen Bedürfnissen des Staats zu nahe zu treten, ohne die regelmäßige Abtragung der Staatsschulden zu unterbrechen, und (was die Hauptsache ist) ohne die Taxen oder Schulden des Gemeinwesens um einen Dollar zu vermehren! Von den individuellen Unternehmungen patriotischer Staatsbürger — oder Actionair=Compagnien in den verschiedenen Staaten der Union, ist hier gar nicht einmal die Rede! Und welcher Staat des europäischen Continents möchte also rücksichtlich der Regierungs= und National=Betriebsamkeit, für wahre dauernde Verbesserungen des National=Wohlstandes, auch nur eine entfernte Vergleichung mit den vereinigten Staaten von Nord=Amerika aushalten?

Die amerikanische Marine im Jahre 1827.

Richten wir jetzt unsere Aufmerksamkeit auf die Vervollkommnung der Marine in den V. St., so verdient zunächst die amtliche Betheurung des Präsidenten im Congresse vorigen Jahres, beherziget zu werden: „Daß kein Theil der Ausübung „der constitutionellen Gewalt der Bundes=Regierung, dem „Volke so viel Freude mache, — als gerade dieser!" Das amerikanische Volk hatte also wohl begriffen, worauf hauptsächlich seine Ehrfurcht gebietende Stellung gegen das Ausland, und besonders gegen die allein der Freiheit Gefahr drohenden großen europäischen Seemächte, sich gründen müsse. Im letztverflossenen Jahre waren wiederum zehn tüchtige Kriegsschaluppen erbauet worden, und nun besaßen die V. St., außer den kleinern Kriegsfahrzeugen von 18 bis 24 Kanonen, zwölf Linienschiffe und zwanzig große Fregatten, bei welcher Angabe der Präsident behauptete: nach einer Rüstung von we=

nigen Monaten könne sich eine schwimmende Vertheidigung längs der ganzen nordamerikanischen Küsten-Reihe bilden, bereit, jedem Angriffe, der es wagen wolle, den Fuß an's amerikanische Gestade zu setzen, kräftig zu begegnen, da die nationale Seemacht in wesentliche Verbindung mit dem sehr vervollkommneten Systeme der Küsten-Vertheidigung zu bringen sey.

Selbst nach dem Berichte eines wohlunterrichteten und sämmtliche Schiffs-Werfte der V. St. mit geschärfter Aufmerksamkeit durchspähenden brittischen Marine-Offiziers a) befanden sich (J. 1826) 19 Kriegsschiffe mit 481 Kanonen im Dienst auf der westindischen Station, in den brasilischen Gewässern, im stillen Meere und im mittelländischen Meere. Nach des Engländers, mit schlecht verhehlter Eifersucht verfaßtem Berichte, theilen die Amerikaner ihre Kriegsschiffe in fünf Klassen, nämlich Dreidecker von 120 bis 130 Kanonen; Zweidecker von 102 Kanonen; Fregatten von 60 Kanonen; Corvetten von 24 Kanonen und Schooners von 10 bis 16 Kanonen. Das größte Schiff, welches er sahe zu Philadelphia, war der Dreidecker Pensylvania, und das prachtvollste, der Ohio von 102 Kanonen, auf dem Werfte von New-York. Die amerikanischen Schooner aber übertrafen im Schnellsegeln selbst die besten englischen Kriegsfahrzeuge. De Roos tröstet jedoch seine Landsleute damit, daß das amerikanische Marine-Departement, obgleich es ein starkes Handgeld bewillige, sich stets in Rücksicht der Bemannung der Schiffe in großer Verlegenheit befinde, weil ihm der Preßgang, womit man sich in England gleich zu helfen wisse, nicht zu Gebote stehe! Die für die Marine ausgesetzte Summe von 3 Mill. 230,000 Dollars war inzwischen so abgetheilt, daß eine halbe Million die laufenden Ausgaben

---

a) Vergl. Personal narrative of Travels in the united States and Canada 1826, with remarks on the present State of the American Navy. By Fitzgerald de Roos. London 1827.

für die Flotte in activem Dienst deckte, und eine halbe Mill. einen Reservefonds zur fortwährenden Verbesserung und Vermehrung dieses Zweiges des Staatshaushaltes bildete. Die Errichtung einer mit den Mitteln theoretischer Unterweisung versehenen Marine-Academie bedurfte noch der Bestätigung von Seiten der Gesetzgebung. Jedoch war bereits die Einrichtung getroffen, daß, sobald Schiffe, Offiziere und Besatzung zwei bis drei Jahre auf einer Station gewesen, sie dann zurückkehrten und eine neue Eskadre an ihre Stelle trat, wodurch Schiffe und Mannschaft mit ihren Offizieren innerhalb 8 bis 9 Jahren sämtlich in activen Dienst kamen und in beständiger Uebung erhalten wurden.

Die Landmacht im Jahre 1827.

Mit der Organisation der Landmacht war seit dem Jahre 1821 keine wesentliche Veränderung vorgenommen worden, indem jene Organisation zu allen Zwecken hinreichte, welche eine stehende Waffenmacht in Friedenszeiten erfüllen kann. In allen Zweigen des Dienstes herrschte, nach Versicherung des Präsidenten, Ordnung, Regelmäßigkeit und Mannszucht; auch veredelte sich der sittliche Charakter des kleinen stehenden Heeres fortwährend, und das Kriegs-Departement erfüllte seine Pflichten, die blos devensiver Art nur auf Sicherung und Dauer des Friedens abzweckten, wozu denn auch die Anlegung von Militair-Straßen gehörte, vollkommen. Eine wohlgeübte und bewaffnete Miliz von mehr als einer Million Vaterlands-Vertheidiger sicherte gegen jeden Angriff von Außen. Die West-point-Akademie blühte zusehends herrlich empor und durfte, nach Versicherung des Kriegs-Ministers James Barbour, jeder anderen in der Welt an die Seite gestellt werden. Von den, für das Kriegs-Departement im Jahre 1827 bestimmten fünf Millionen Dollars, wurden kaum $\frac{2}{5}$ zum Unterhalt der Armee selbst gebraucht; $1\frac{1}{2}$ Mill. Doll. wurden für Pensionen, und eine noch größere Summe für Befestigungen, für kriegerische Vorbereitungen und Verbesserungen im Inneren ausgegeben.

So bewilligte der Congreß im J. 1827 für bessere Befestigung des Fort Adams bei Brentons-Point 90,000 Dollars; für Fort Hamilton 75,000 Doll.; Monroe 100,000 Doll.; Colquhoun 75,000 Doll; Macon 15,000 Doll.; Point Mobile 90,000 Doll.; Jakson 90,000 Doll.; Fort bei Chef Mentour 30,000 Doll. und für das Fort auf der Dockland-Insel 25,000 Dollars. Im Werke war noch die Einrichtung eines Militair-Invaliden-Hauses und eine neue Organisation der Miliz, wodurch Vergrößerung des stehenden Heeres völlig überflüssig gemacht werden konnte. Kriegerische Auftritte gab es während des J. 1827 nur im Staate Illinois, wo die Indianer, wegen Eröffnung der Bergwerke, den Frieden gebrochen hatten. Allein eine mäßige Abtheilung der Miliz, welche Gouverneur Edwards gegen die blutgierigen Wilden abgesandt hatte, stellte noch vor Ankunft des Genereal Gainas, den Frieden wieder her.

Stellung der Regierung zu den Ureinwohnern des Landes.

Die Regierung ließ es sich übrigens stets angelegen seyn, die wilden Nationen a) zur friedlichen Eintracht mit ihren civilisirten Nachbaren und zum allmäligen Genusse der Künste und Segnungen der Civilisation zu stimmen. So geschahe es am letzten Tage des J. 1827 bei der großen Berathung der Creek-Nation an der Westgrenze des Cantons Monroe im Staate Georgien. Den Creeks ward dort der Vertrag wegen Abtretung des ihnen übrig gebliebenen Landes zwischen den Flüssen Flint und Chattahochee (den sie mit dem Obristen M'Kenny abgeschlossen) von dem Regierungs-Commissair zur Ratification vorgelegt, und die Ratification wirklich bewerkstelligt. Die Creeks erhielten nach dem Vertrage für einen Landstrich, der 30 deutsche Meilen von Norden nach

---

a) Die Gesammtzahl der in den V. St. lebenden vier großen Indianer-Stämmen der Creeks, Cherokesen, Choktaws nnd Chikasaws belief sich im J. 1827 auf 72,000 Köpfe.

Siden lang, und 10 d. Meilen von Süden nach Osten breit war, von den V. St. die Summe von 47,491 Dollars. Auch wurden sie bewogen, von diesen Geldern 9000 Dollars zur Einrichtung von Schulen für Indianer=Kinder, 3000 Dollars zur Einrichtung von Pferde=Mühlen, und 1000 Dollars für Spinnräder und Wagen zu verwenden. Die Cherokesen=Häuptlinge aber, welche den Vertrag zu stören suchten, wurden aus dem Rathe der Creeks gejagt, und der Wortführer der Letzteren versicherte: daß seine Nation von nun an feste Treue und Freundschaft mit dem guten Vater und seinen Kindern halten wolle.

Nicht so leicht waren die Cherokesen zur Civilisation zu bewegen; denn $\frac{2}{3}$ dieser aus 13,733 Köpfen bestehenden Nation blieben eisenfest bei den Sitten und Gewohnheiten ihrer Stammväter, namentlich bei der Liebe zur Jagd in wildem Nomaden Leben, und bei dem Abscheu vor Arbeit. Das Cherokesen=Gebiet war schon während des Jahres 1820 in acht Distrikte getheilt worden, und an der Spitze ihres Conseils stand nun, als Präsident, John Roß, ein schlauer, kräftiger Mensch. Dieser bewirkte am 1sten Junius 1827 eine **förmliche Repräsentanten=Wahl (3 aus jedem Distrikte) zur Entwerfung einer republikanischen Constitution. Am 4ten Juli** dieses J. kam wirklich am Teenessee, im Dorfe Roß, eine solche Constitution zu Stande, und noch dazu in ziemlich verständlicher englischer Sprache, deren die meisten Cherokesen kundig.

Cherokesen=Republik.

Bei dem besten Willen konnte demnach die Unions=Regierung nicht Alles, was sie räthlich fand, durchsetzen; und war dieses schon bei den wilden Nationen, die auf dem weiten Gebiete der V. St. hausen, der Fall, wie viel mehr denn, wenn das besondere Interesse eines der Föderativ=Staaten in unmittelbare Reibung mit den gemeinschaftlichen Interessen und Rechten der Union geräth?

So war es mit dem während des Jahres 1827 zustande gekommenen Bundes-Regierung und der Regierung des Staats Georgien aufgetretenen Streite. Das unverhältnißmäßige Verlangen, daß die Bundes-Regierung allein von den Indianern-Ländereien innerhalb der Grenzen dieses Staats, welche noch einzelnen Stämmen gehörten, das Recht, Verträge abzuschließen, entfernen sollte, und daß sie, ohne Rücksicht auf die Verträge, welche die Vereinigten Staaten mit diesen Stämmen abgeschlossen hatten, und ohne Rücksicht auf die Gerechtsame, welche diese Stämme, nach dem Völkerrechte, auf ihre Ländereien hatten, diese Stämme zwingen sollte, ihre Ländereien zu verlassen

macht des Bundes gegen Georgien ausrücken zu lassen, falls letzteres in Verletzung der Bundespflichten fortfahren würde.

Der Kriegsminister machte den Gouverneur Troup mit jenem Beschlusse bekannt; und dieser erwiederte keck: „Ich „halte es für meine Pflicht, jedem militairischen Angriffe, „den die Regierung der Vereinigten Staaten auf die Souve„rainetät von Georgien unternehmen möchte, auf's Aeußerste „zu widerstehen. Alle Maßregeln hierzu werden nach „unseren beschränkten Mitteln ergriffen, und von der ersten „feindseligen Handlung an, werden Sie als öffentliche Feinde „betrachtet und behandelt werden u. s. f." a)

Ein wirklich betrübender Beweis schien das für die Wahrheit zu seyn, wie leicht der Eigensinn oder die Selbstsucht eines Gliedes der großen Staaten-Familie, die Ruhe des ganzen Bundes auf's Spiel setzen könne! Allein die Sache ward doch so schlimm nicht, als der erste Anschein befürchten ließ. Denn der Congreß ließ mit sich handeln, wie weiland das deutsche Reichskammer-Gericht, wenn es auch schon mit Execution gedrohet hatte. Georgien trat das Land im Westen des Apalachicola-Flusses zur vollkommenen Bildung des Staats Alabama ab, und erhielt, in Bezug darauf, geziemende Entschädigungen durch die noch übrigen Reservat-Gebiete der Creeks, die mit einer mäßigen Geldsumme abgefunden wurden. Die Sache ward also wie ein förmlicher Prozeß behandelt, worin die Union und Georgien die querulirenden Partheien, die armen Creeks aber der leidende Theil, oder gleichsam die Sache waren, worüber pro-

---

a) Thatsächlich erschien am 17ten Februar 1827 aus dem Hauptquartiere Milledgeville folgender Tagesbefehl: „Die „befehlhabenden General-Majors der 6ten und 7ten Division „werden unverzüglich Befehle zur Bereithaltung der verschiede„nen unter ihrem Commando stehenden Regimenter und Ba„taillone ertheilen, um jeden feindlichen Einfall auf das Gebiet „dieses Staats zurückzutreiben. Auch werden zu gehöriger Zeit „Waffen und Munitions-Depots errichtet werden. — Auf Ordre „des Oberbefehlshabers. Unterzeichnet: J. W. A. Sandford."

zessirt wurde. Wer mit den Verhältnissen in den V. St. einigermaßen Bekanntschaft hatte, glaubte auch niemals, daß um der armen rothen Menschen willen ein Bürgerkrieg in der großen Republik ausbrechen werde!

Anomalien in der Gesetzgebung mancher zur großen Conföderation gehörigen Staaten.

Die eigenthümliche Stellung der Bundes-Regierung zu den einzelnen Bundesstaaten gestattete zwar, Auflagen zu erheben, die zur Vertheidigung der Union nothwendig waren; Geld auf den Kredit der Union zu borgen; Handel und Verkehr mit fremden Nationen und den Indianern zu reguliren; Geld zu prägen und dessen Werth zu bestimmen; Krieg zu erklären und Armeen auszuheben; eine Marine zu schaffen; die Miliz zu versammlen, zu organisiren und zu beaufsichtigen; aber es war der Landesregierung nicht erlaubt, ein Gesetz zu geben, welches sich auf das Thun oder Lassen der Bürger in den einzelnen Staaten, oder auf die innere Verwaltung dieser Staaten selbst bezöge. Daher blieben oft die trefflichsten Gesetze, welche vom General-Congresse ausgingen, in den meisten Staaten ohne Wirkung. So z. B. erließ im Januar 1827 der General-Congreß ein strenges Gesetz gegen den Zweikampf; allein die Bürger der Staaten von Georgien, Kentucky, Alabama und Louisiana behaupteten steifsinnig dagegen ihr Vorrecht: einander herausfordern, verstümmeln und morden zu dürfen. Während im Staate New-York am 4ten Juli dieses Jahres die Sklaverei feierlich abgeschafft, und deswegen von den Farbigen ein jubelvolles Fest gefeiert ward, boten im Süd-Carolina die Journale Sklaven und Sklavinnen, mit Aufzählung von deren Qualitäten, zum öffentlichen Verkaufe aus. In Alabama ward zu selbiger Zeit gesetzlich verboten, den Sklaven Unterricht im Lesen und Schreiben zu ertheilen, und Proklame waren angeschlagen: daß es bei schwerer körperlicher Züchtigung den Sklaven verboten sey, Stöcke zu tragen; je-

doch sollte allenfalls den Lahmen und Blinden erlaubt seyn, sich mit einem Stocke fortzuhelfen! Ja es gab in den sonst kultivirtesten Staaten noch Ueberbleibsel der rohen barbarischen Sitten Alt-Englands, wie z. B. daß zu Oswego, im Staate New-York, am 18ten Januar 1827 ein Mann seine Frau und Kinder, mit gegenseitiger Bewilligung, für 25 Dollars verkaufte.

Partheien-Kampf zwischen Q. Adams und Jaksons Anhängern.

Solche Dinge können wohl mit Recht Anomalien der Freiheit genannt werden. Aber diese Freiheit mit allen ihren Mißbräuchen lähmen, hieße zugleich das Lebens-Princip ertödten, durch dessen rastlose Wirksamkeit die Vereinigten Staaten, im Verlauf eines halben Jahrhunderts, einen so wundervollen Aufschwung erhalten haben. Welche Stürme unter der Herrschaft jenes Princips, bei sehr verschiedenartigen Interessen der alten und neuen Staaten, für Nord-Amerika's Folgezeit noch ausbrechen können, zeigt besonders der Partheien-Kampf der Freunde Quincy Adams mit den Anhängern des General Jakson, in Bezug auf die nahe Präsidenten-Wahl. Um nun das innere Getriebe der besonders im Jahre 1827 herrschenden Leidenschaften genauer kennen und darnach die wahre Stellung der Vereinigten Staaten richtig beurtheilen zu lernen, ist es der Mühe werth, diesem Gegenstande volle Aufmerksamkeit zu widmen a). Im Jahre 1824 war Crawford aus Georgien, bisheriger Finanz-Minister, der Einzige, welcher sich in jeder Hinsicht zum Nachfolger Washingtons eignete. Aber es trat gegen ihn eine heftige demokratische Opposition auf, die die Abschaffung der unter den drei vorigen Präsidenten eingeschlichenen Miß-

a) Vergl. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach ihren politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen betrachtet, von E. Sidons, Bürger der V. St. 2 Theile. Stuttgart, Cotta.

bräuche wollte und den kräftigen, einfachen Jakson, den Helden von New-Orleans, für den rechten Mann zur Abschaffung jener Mißbräuche hielt. Ihn stellte also der Staat Teneſſee als Candidaten auf, und Penſylvanien, Ohio, ja faſt alle ſüdliche Staaten gaben dem Helden zur Präſidentenwahl ihre Stimmen. Doch ſchlich nun auch Adams, bisher Staatsſekretair der auswärtigen Verhältniſſe, ſchlauer Diplomatiker und Tory von Geburt wie durch Erziehung, herbei, und verwandelte ſich aus einem entſchiedenen Föderaliſten in einen entſchiedenen Demokraten. Er galt für einen großen, ſowohl wiſſenſchaftlich als äſthetiſch gebildeten Mann, und die hochgebildet ſeyn wollenden New-Yorker und New-Yorkerinnen traten ſämmtlich auf ſeine Seite. Dagegen mußte natürlich Clay, den nur Kentucky und Miſſouri begünſtigten, in Schatten zurückſinken; auch hatte er ſelbſt für die nächſte Präſidentenwahl wenig Hoffnung, doch konnte er glauben, durch ſeine Parthei den Ausſchlag geben und ſich ſo für's nächſtfolgende Mal den Weg zur höchſten Staatswürde ebnen zu können.

Die Wahl geſchahe. Clay hatte von den Hinter-Staaten nur 36; Crawford von Virginien und Georgien 42; Adams von den Neu-England Staaten 84; und Jakſon von Penſylvanien, Teneſſee und den ſüdlichen Staaten 99 Stimmen. Da kein Candidat abſolute Stimmenmehrheit erhalten, fiel conſtitutionsmäßig die Wahl an das Haus der Repräſentanten, und Adams feſtgeſchloſſene und gewandteſte Parthei überflügelte nun die Parthei Jakſons. Clay mit ſeiner Parthei ward in Adams Intereſſe durch Verſprechungen gezogen, und obgleich ſich die Stimme des Volks deutlich für Jakſon erklärt, ward vom Hauſe der Repräſentanten dennoch J. Q. Adams, der ſchon ſeines Vaters wegen unpopuläre Mann, zum Präſidenten erwählt.

Man kann ſich die Erbitterung der beſiegten Parthei denken. In den ſüdlichen Staaten flammte der Unwille

über den Gebrauch, den die Repräsentanten des Freistaats von der ihnen anvertrauten Gewalt gemacht, drohend auf, und es schien, als wenn eine furchtbare Krisis herannahe. Zweierlei hielt jedoch den Ausbruch derselben zurück. Adams war bei alle seinem Stolze und monarchischem Streben klug genug, seinem Ehrgeize Schranken zu setzen und die Unzulänglichkeit der vorjetzt ihm zu Gebote stehenden Mittel, um zur höchsten Gewalt aufzuklimmen, nicht zu überschätzen. Er stellte sich populär und behielt den domokratischen Schein bei. Jakson aber, statt, wie man von ihm gefürchtet, heftigen Widerstand zu leisten, zog sich ruhig auf seine Besitzungen bei Nashville zurück, legte auch seine Senator-Stelle nieder und lebte als unabhängiger Mann, durch die höchste Achtung seiner Mitbürger beglückt. Ja, der wilde Soldat hatte sich in einen würdevollen, angenehmen, gesellschaftlichen und gastfreien Greis verwandelt!

Aber eben diese Metamorphose machte den alternden Jakson, bei der neuen Präsidentenwahl für Adams und die Torys-Parthei, zu einem um so gefährlichern Gegner; denn gerade die Flecken seines wilden Soldaten-Sinnes (das Betragen in New-Orleans und Arbuthnots Hinrichtung), welche seine Freunde nicht abzuwaschen vermochten und die im J. 1824 ganze Staaten abhielten, dem hochachtbaren Manne beizutreten, waren jetzt wie verwischt durch sein humanes, ächt republikanisches Betragen. Also hielten sich alle ächte Republikaner fest überzeugt, daß der sonst ungestüme Jakson im Besitze der höchsten Gewalt, nur den Feinden des Vaterlandes und den Torys, keinesweges der Freiheit des Vaterlandes gefährlich seyn werde.

Unter solchen Prodigien brach, als die Zeit zur neuen Präsidentenwahl herannahete, der Partheien-Kampf von Neuem und zwar mit vermehrter Stärke los. Nicht Adams selbst, der kalt genug war und in der diplomatischen Schule wohl gelernt hatte zu warten, bis die Zeit der Reife für seine Entwürfe gekommen, sondern seine Champions und Traban-

ten, verschrieen nunmehr Jakson als einen Tyrannen, als einen wilden militairischen Häuptling und leidenschaftlichen Wütherich. Ja, zu Richmond in Virginien und in mehreren Städten Tenessee's und New-Jersey's wurden sogar im Monate October. d. J. Beschlüsse gefaßt, die Wahl Jaksons, dessen anticonstitutionelle Vergehungen sämmtlich aufgezählt und mit den schwärzesten Farben ausgemalt wurden, nach Möglichkeit zu hindern. Ja, man scheuete sich nicht, einen Brief des verstorbenen Jefferson zur öffentlichen Kunde zu bringen, worin Jefferson sagte: „Er habe seit langer Zeit „die Neigung der Amerikaner, den General Jakson zum „Präsidenten zu wählen, bemerkt, und dieß sey der einzige Umstand gewesen, der in ihm Zweifel erweckt und ihn habe „fürchten lassen, daß die amerikanische Republik bald das „Schicksal aller andern Republiken, unter das militairische Joch zu fallen, theilen möchte.

Adams entschiedene Gegner säumten jedoch ebenfalls nicht, ihre Galle über den Verhaßten auszugießen. Also schrieb z. B. der New-York Enquirer: „Adams hat den größten „Theil seines Lebens in Europa, mitten unter dem Luxus und „dem Glanze der monarchischen Regierungen zugebracht. Man „darf sich also nicht wundern, daß er unter Umgebungen, „welche die Sitten entkräften, und unter Verführungen, die „zu Genüssen einladen, einige Laster angenommen hat, die „das Zeitalter entehren. Vertrauter Umgang mit einem ausschweifenden Adel, dessen Entartung, unersättlicher Geiz und „Herzlosigkeit sich unter Orden und Bändern verbirgt, muß „einen verderblichen Einfluß auf einen Mann geübt haben, „der sich in alle Gestalten finden kann, der bei allen Revolutionen oben schwimmt, und der als ein Geschöpf der Umstände anerkannt ist. Hinterlistige Diplomaten, kriechende „Schmeichler, alte Wollüstlinge, Priester ohne Religion und „unwissende Räthe sind es, die die Thronen Europa's umgeben. Diese Leute waren die Gefährten des Herrn Adams. „Er hat in der Fremde gelebt, noch ehe er feste Grundsätze

„besaß, und zwar in dem Alter, wo der Geist jeden Eindruck „leicht annimmt. Dort hat er gelernt, daß eine monarchische „Regierung besser sey, als die Demokratie oder eine Föderativ-Republik, daß das Volk nicht fähig sey, sich zu regieren, „daß es den Republiken an Kraft fehle, und daß man einen „Adel und lebenslängliche Senatoren haben müsse!!" a)

Was nun aus solchem erbitterten Partheien-Kampfe sich entwickelt, wird die folgende Jahres-Chronik zu erzählen haben. Eine europäische Störung fand allerdings — zum Theil durch Adams Vorbild — bereits in der Repräsentanten-Kammer, worin 137 Advokaten, 29 Aerzte, 4 Geistliche, 68 Landwirthe und 5 Kaufleute ihren Sitz hatten, statt. Auch nahm der Cölibat in vielen Städten so sehr überhand, daß das aus 261 Gliedern bestehende Haus der Repräsentanten nicht weniger als 137 unverheirathete Stimmgeber zählte. Wahrlich kein erfreulicher Beweis für das Fortbestehen der alten nordamerikanischen Sitten-Reinheit und Familien-Glückseligkeit.

Verbesserung des Volks-Unterrichtes.

Erfreulichere Betrachtungen gewährte jetzt das Schul- und Kirchenwesen in den V. St. Im vorletzten Jahre war der Amerikanische Sonntagsschulen-Verein gestiftet worden, und schon im J. 1826 zählte man 4000 Hülfs-Vereine, 2639 Schulen, 27,382 Lehrer, und 181,444 Schüler, zu deren Gebrauch jährlich 3 Millionen Exemplare Schulbücher gedruckt und unentgeldlich vertheilt wurden. Zu Norfolk in Virginien hatte ein reicher Bürger für 250 Schüler ein schönes, im griechischen Style aufgeführtes Lyceum erbauet, welches am 22sten März 1827 eröffnet wurde. Noch freigebiger stiftete Moses Brown in Rhode-Island ein Vermächtniß von 35,000 Dollars zur Begründung der Hochschule in Andover; schenkte der amerikanischen Erziehungs-Anstalt 1000 Dollars, sandte dem Collegium zu Greenville in

---

a) Vergl. Allgemeine Zeitung 1827. Nr: 354. —

Teneſſee eine gleich große Summe, und legte zur Errichtung einer lateiniſchen Schule in Newbory-Port 6000 Doll. nieder, deren Zinſen auf Zinſen belegt werden ſollten, bis ein hinreichendes Capital zur Erfüllung des humanen Plans zuſammengebracht ſey. Im Teſtamente des verſtorbenen Untergouverneurs von Maſſachuſets, Philipps, waren den gelehrten Stiftungen in dieſem Staate 62,000 Dollars vermacht. Die Bewohner Penſylvaniens aber hatten zu Philadelphia auch eine Taubſtummen-Schule geſtiftet, worin 1827 ſechs und ſiebenzig Kinder unterrichtet wurden.

Kirchliche Merkwürdigkeiten im J. 1827.

Zu den kirchlichen Merkwürdigkeiten dieſes Jahres gehört die im März zu Camden in Süd-Carolina gehaltene Synodal-Verſammlung der biſchöflichen Methodiſten, wobei Bericht erſtattet ward, daß während des letztverfloſſenen Jahres ſich ihre Gemeinden in Georgien, Süd- und Nord-Carolina um 8000 Mitglieder, worunter 1000 Farbige, vermehrt hätten. Gegen des Jahres Ende verſammelte ſich zu Ebenezer [b] in Georgien auch die lutheriſche Synode von Süd-Carolina und den angrenzenden Staaten. Der Prediger Bachmann verwaltete das Präſidenten-Amt, und 13 Prediger nebſt eben ſo vielen delegirten Laien ſtanden mit der Synode in Verbindung. An Beiſteuern waren im letztverfloſſenen Jahre zwar nur 352 Dollars 65 Cents eingegangen; aber es fand ſich doch ein Caſſen-Beſtand von 939 Doll. 88 Ct., und der Bericht über den Zuſtand der lutheriſchen Kirchen im Bezirke der Synode lautete ziemlich günſtig. Unter den Miſſionairs hatte ſich beſonders Schack rühmlich ausgezeichnet und manche neue Gemeinde gebildet. Nur die Sonntagsſchulen wurden von den Gemeinden noch nicht ſo, wie ihre Wichtigkeit doch verdiente, anerkannt und unterſtützt. Ungleich

---

b) Ebenezer, ein niedliches Städtchen, ward 1736 von vertriebenen Salzburger Lutheranern angelegt.

besser als die lutherischen Gemeinden standen bisher rücksichtlich ihrer kirchlichen Einrichtungen die übrigen christlichen Kirchen in den V. Staaten. Die schottische Presbyterial- und die englische Episkopal-Kirche waren seit ihrer ersten Ansiedelung in großer Wohlhabenheit, und bildeten also bald Lehranstalten, Collegien und Universitäten zum Dienste der Kirche. Die Katholiken fanden im Interesse der Gesammtkirche bedeutende Förderung; daher denn auch bei allen diesen Glaubens-Genossen die kirchlichen Institute, inwiefern ihr Daseyn des Geldes bedurfte, sich in gutem Zustande befanden. Nur die deutsch-lutherische Kirche blieb zurück, weil ihre Gemeinde-Glieder, der Mehrzahl nach, aus armen Handwerkern und Landbauern, die meistens weit zerstreuet wohnten, bestanden. Dazu kam die in den V. St. unter der lutherischen und reformirten Kirche herrschende Spannung wegen einiger Unterscheidungslehren, worüber die Theologen beider Kirchen in Deutschland unlängst zu liberaleren versöhnlicheren Ansichten gelangt waren. Die Reformirten schickten, um Beiträge zur Stiftung oder Erweiterung eines rein reformirten Seminars zu sammeln, den Prediger Railly nach Holland, nach Deutschland und der Schweiz, und nun faßte auch die lutherische General-Synode zu Friedrichsstadt im J. 1825 den Beschluß, ein Gleiches zu thun, um ein ächt lutherisches Seminar zu stiften. Dieses Seminar war indessen keineswegs auf bloße Erweckung zur Frömmigkeit durch Andacht-Uebungen u. s. f. angelegt; sondern die dafür entworfenen Statuten bewiesen, daß darin ein Geist gründlicher theologischer Bildung durch wahre Gelehrsamkeit fortwirkend herrschen solle.

Dieses Seminar wurde wirklich nach Eingang vieler, doch meistens unbedeutender Beiträge von den lutherischen Gemeinden in den V. St. am 5ten September 1826 zu Gettysburg in Pensylvanien, vom Professor Dr. Schmucker eröffnet, und die Zahl der inscribirten Studenten belief sich damals auf eilf. Auch waren dem Seminar von einem reichen Manne aus Nord-Carolina, Schober, 2433 Akres

Land geschenkt worden, wozu noch das Vermächtniß der ansehnlichen Bibliothek des P. Storch kam. Doch es bedurfte größerer Mittel, als von den keinesweges wohlhabenden lutherischen Gemeinden Nord-Amerika's zu hoffen waren, um den entworfenen Plan ganz zu realisiren. Darum entschloß sich Kurz, Prediger zu Hoyerstadt in Maryland, das mühsame Geschäft einer Wanderung durch Europa's protestantische Staaten, zur Einsammlung von Beisteuern für den frommen Zweck, zu übernehmen, wozu er vollgültige Beglaubigungs-Schreiben von der General-Synode mitnahm. Die erste günstige Aufnahme fand er zu London in der Gemeinde des dortigen Pastors Steinkopf. In Hamburg, Bremen und Lübeck ward ihm die gleiche Gunst gewährt. In Dänemark unterstützten nicht nur der Bischof Münter und mehrere angesehene Theologen seine Wünsche, sondern selbst der König und die Königin bewiesen ihm die höchste Theilnahme. In Schweden verhießen die ersten Geistlichen kräftige Unterstützung. In Rußlands Ostsee-Provinzen traten zwei General-Superintendenten, Sontag und Richter, an die Spitze besonderer Comitteen für das schöne religiöse Unternehmen. In Preußen erhielt Kurz sogar eine vom Minister Altenstein ausgefertigte Vollmacht, innerhalb der preußischen Monarchie Beiträge einsammeln zu dürfen, und die höchsten Personen des Königshauses gingen darin mit glänzendem Beispiele voraus. In Dresden, in Leipzig und fast überall auf der weiteren Reise durch Norddeutschland fand Kurzens kleine Schrift: Bitte der deutsch-lutherischen Kirche in Nordamerika, empfängliche Herzen und freigebige Hände. Seine Predigten erbaueten Viele, und weckten gewiß bei einem großen Theile der Zuhörer lebhafte, für religiöse Zwecke allerdings wirksame Gefühle. Aber bei vielen Worten gab es in Kurzens Vorträgen doch wenige klar gedachte Gedanken. Wer in Kurz Predigten mitdenken wollte, ward also nicht befriedigt, vielmehr bald ermüdet. So verhielt sich die Sache, besonders bei der am 14ten Januar 1827 in der

Marien-Kirche zu Berlin über den Text Matth. 19. V. 20: was fehlt mir? gehaltenen Predigt, die Kurz reichlich mit der alten Terminologie ausgeschmückt hatte a).

Solche Angriffe, als auf den frommen Pastor von einem seynwollenden amerikanischen Bürger im allgemeinen Anzeiger, im Intelligenz-Blatte der Leipziger Literatur-Zeitung und im Altonaer Merkur gemacht wurden, hatte er jedoch keineswegs verdient. Denn gewiß war seine Sendung kein bloßer Ausfluß kirchlicher Herrschsucht und einseitigen Dogmatismus der lutherischen General-Synode in Nordamerika b). Daher fand denn auch der redliche Mann seine lauten hochachtbaren Vertheidiger, und sein Werk wird nicht ohne Segen in Nordamerika bleiben; wovon die Chronik demnächst weitern Bericht zu erstatten hat.

Auswärtige Verhältnisse im Jahre 1827.

Die Stellung und die machthabenden Verhältnisse der inneren Verwaltung, Gesetzgebung und Gerechtigkeits-Pflege sind, wie die ungeheuren Fortschritte des Handels, des Gewerbfleißes und der Civilisation in den V. St. von Nordamerika (während des J. 1827) den Lesern unserer Chronik, nach Maßgabe authentischer Berichte, bisher dargestellt worden.

---

a) Vergl. Allgem. Kirchen-Zeitung J. 1827. Febr. pag. 240 sq.

b) In einem Schreiben aus Lancaster-City: hieß es: Wir erfahren mit Erstaunen und Unwillen, daß zwei Pastoren aus unserer Gegend, gegen den Willen unseres Volkes, Deutschland mit ihrer Bettelei für zwei Pastoren-Institute heimsuchen. Wozu aber eine lutherische und eine reformirte Pfarrcandidaten-Anstalt, während diese beiden Confessionen sich auch in Europa zu vereinigen suchen? Freilich, da die Regierung sich vernünftigerweise gar nicht in Religionssachen mischt, so geht jede Parthei so weit sie kann. Die von den zwei Pastoren vorgeschützte Armuth der Gemeinden ist unwahr. Nur wollen unsere Bauern keinen Cent zu den Seminarien geben, weil sie einsehen, daß es unnöthig ist. Reiche Bauern sind jedoch hier in einem Pfarrdistricte mehr, als in einem ganzen Kreis-Amte Deutschlands.

Eben so große Aufmerksamkeit verdient jedoch das Verhältniß und die politische Stellung jener Staaten zum Auslande, wovon in der Einleitung nur eine flüchtige Skizze entworfen werden konnte.

Seit der großen Revolutions-Epoche haben sich offenbar in Amerika drei politische Systeme mehr und mehr ausgebildet.

1) Das europäische alte Colonial-System, welches vorzugsweise das erhaltende oder conservirende genannt werden kann, und das seinen Haupt-Sitz in den nordamerikanisch-englischen Besitzungen, wie auch in den gemischten westindischen Besitzungen der Europäer (Engländer, Holländer, Franzosen und Dänen) behauptet.

2) Das monarchische System, welches in Brasilien concentrirt ist, und dort zwar ein constitutionelles Kleid angezogen hat, weil es, von lauter Republiken umgeben, nicht wohl in anderer Tracht erscheinen konnte, aber dennoch starrsinniges Entgegenstreben rücksichtlich der Entwickelung republikanischer Staatsformen in seiner Nähe zu Tage legt; wie es denn auch bereits, der Eroberungs-Gier nachgebend, wegen der Banda Oriental mit den Plata-Staaten in Krieg verwickelt worden ist.

3) Das republikanische System, welches in allen amerikanischen Frei-Staaten vorherrscht, und dessen Tendenz unleugbar rasche Entwickelung aller Menschenkräfte durch bürgerliche Freiheit ist, zeigt in den neuen Republiken noch den Charakter der Revolution. In den V. St. aber ist es bereits in das ruhigere Gleis zweckmäßiger Reformen, durch das lebendige Gefühl gesicherter Unabhängigkeit von fremdem Einflusse gelenkt; doch ist dadurch der Conflict mit dem mächtigsten Rival des National-Wohlstandes keineswegs geschwächt worden. Großbritanniens Kolonien in Nordamerika besitzen schon eine Bevölkerung von einer Million Menschen, welche durch freiwillige, von der Regierung sehr begünstigte Einwanderungen jährlich um fast 10,000 Köpfe vermehrt wird. Dazu

sucht Großbritannien seine dortige Stärke theils durch Ausdehnung der brittischen Besitzungen gegen Norden hin, theils durch Anlegung mehrerer stark befestigter Plätze von Jahr zu Jahr zu vermehren, wobei es sich des Hasses und der Eifersucht der Bewohner jener Gegenden gegen die V. St. hinterlistig zu bedienen weiß. Allein alle diese Mittel scheinen doch gegen die in weit stärkeren Verhältnissen jährlich wachsende Kraft der V. St. auf die Dauer nicht ausreichen zu können. Gespannte Eifersucht und nimmer ruhendes Mißtrauen ist daher auf jenem Punkte der vorherrschende Charakter des nachbarlichen Verhältnisses. Wie weit es mit dieser gefährlichen Spannung bereits im Jahre 1827 gekommen, bewies ein Beschluß des Staates Maine, gegen die auf seiner nordöstlichen Grenze von der Regierung der brittischen Provinz Neu-Braunschweig gewagten Beeinträchtigungen der Souveranetät gedachten Staats, wozu hauptsächlich gerechnet wurden: gewaltsame Ausübung brittischer Gerichtsbarkeit über auf dem Gebiete von Maine wohnende Bürger; Errichtung von Militair-Compagnien auf eben diesem Gebiete und Eintreibung brittischer Taxen, womit sogar Beeinträchtigungen des Eigenthums und der Freiheit nordamerikanischer Staats-Bürger verbunden gewesen. Maine verlangte also von der Union Anwendung aller constitutionellen Mittel, um die Bürger zu vertheidigen und sie im Genusse ihrer Rechte zu schützen. Eine offenbare Provocation zum Kriege, wenn keine der beiden streitenden Partheien nachgeben wollte! Waren darüber die Britten schon erbittert, so mußten sie es noch mehr werden durch die rivalisirenden Bestrebungen der V. St. rücksichtlich des Handels und der Industrie, und ganz besonders durch der Amerikaner unverschleiertes Bestreben, Einfluß auf die südamerikanische Politik zu gewinnen und jene neuen Staaten zur Annahme ihrer Grundsätze wegen freier Schifffahrt zu bewegen. Das hieß der brittischen Merkantil-Politik den Todesstoß versetzen, und um diesen Stoß abzuwenden, hatten die brittischen Agenten ihre ganze Kunst aufgeboten,

den gefährlichen Congreß zu Panama aufzulösen; ein Kunststück, welches ihnen wirklich gelungen und in seinen Folgen so wirksam gewesen war, daß die Regierungen von Mexico, Colúmbien und Guatimala nicht einmal die zwischen ihnen auf der Landenge abgeschlossenen Schutz- und Trutz-Bündnisse ratificirt hatten.

Aus dieser trüben Quelle ging eigentlich das Verbot des englischen Cabinets vom 27sten Juli 1826 gegen die nordamerikanische Schifffahrt nach allen englischen Kolonien hervor, und die Erbitterung darüber war selbst im Congresse so mächtig, daß Lloyds, des Abgeordneten von Massachusets, Empfehlung zur Nachgiebigkeit, mit großer Stimmen-Mehrheit verworfen wurde.

Um aber wo möglich die schnelle Entwickelung des gefährlichen Keims zum Kriege, der in jedem Falle Amerika's Handel und Schifffahrt mit verwunden mußte, zu hemmen, ward Galatin beauftragt, dem brittischen Cabinete noch ein temporisirendes Uebereinkommen vorzuschlagen, dessen Haupt-Punkte waren: alle Zölle auf Frachtschiffe, sofern dabei bislang ein Unterschied der Nationen statt finde, sollten gänzlich und gegenseitig abgeschafft werden; dagegen wollten die V. St. darauf verzichten, auf denselben Zolltarif Anspruch zu machen, welchen englische Schiffe, die von einer englischen Kolonie zur andern führen, zu entrichten hätten, jedoch mit Ausnahme der Waaren der V. St., die vom Lorenz- und dem Sorel-Strome herabkämen, wobei es sich von selbst verstehe, daß nordamerikanischen Schiffen der Handel zwischen den anglo-amerikanischen Schiffen und fremden Ländern, wohin die englischen Schiffe handeln dürften, freigegeben werden müsse.

Canning glaubte aber, rücksichtlich des brittischen Handels-Interesse, solche Zugeständnisse nicht machen, sondern vielmehr seine entschlossene Sprache gegen die V. St. fortführen zu müssen.

Da brachte nothgedrungen Quincy Adams eine scharfe Repressalien-Bill gegen England in Vorschlag. Die

Repräsentanten=Kammer suchte die Schärfe derselben zu mäßigen, doch der Senat wollte sie, ganz wie sie von ihm abgefaßt worden, beibehalten wissen. Man konnte sich nicht einigen, und so blieb nichts übrig, als daß der Präsident von seiner im J. 1823 erhaltenen Befugniß Gebrauch machte, und in seiner eigenen Machtvollkommenheit die verlangten Repressalien anordnete. So standen die Sachen in der Mitte des Jahres 1827, und sie hatten sich beim Schlusse desselben noch gar nicht gebessert, denn Adams erklärte am 4ten December dem Congresse: „Die brittische Regierung hat nicht allein „alle Unterhandlungen über diesen Gegenstand abgelehnt, sondern durch das Princip, welches sie aufstellt, selbst den Weg „zu Unterhandlungen versperrt. Es wäre also der Selbstachtung der V. St. übel angemessen, sich entweder aus eigenem Antriebe um Gunstbezeugungen zu bewerben, oder das, „wofür ein reichliches Aequivalent verlangt wird, als Gunstbezeugung anzunehmen; besonders da durch Englands Maßregeln weder unser Handel und Schifffahrt, noch die Einkünfte der V. St. Verlust erlitten haben!" Es kann jedem unbefangenen Beobachter zu beurtheilen anheimgestellt werden: ob sich bei solcher Stimmung und unter solchen Auspicien ein lange dauernder Friedensstand zwischen den beiden auf den Handel erpichtesten und rücksichtlich ihrer Merkantil=Interessen zwiespältigsten Völkern, hoffen lasse!

Beugten sich die Nordamerikaner nicht vor dem mächtigen England, so waren sie noch viel weniger geneigt, ihre — nach eigener Ansicht — rechtmäßigen Forderungen an minder mächtige Seestaaten sich verkümmern zu lassen. Diese Forderungen rührten von Verlusten her, die während des europäischen Revolutions=Krieges das Eigenthum nordamerikanischer Bürger durch Gewaltstreiche erlitten hatte. Sie forderten also Entschädigung von Frankreich zu $9\frac{1}{2}$ Mill. Dollars; von Dänemark $2\frac{1}{2}$ Mill., von Neapel 2 Millionen und von Holland fast eine Million Dollars. Ob Napoleons für jener Staaten Regierung unwiderstehlicher Herrscher=Wille jene

Gewaltmaßregeln geboten oder nicht geboten, schien nach amerikanischem Staatsrechte keinen Unterschied zu begründen; höchstens wollten die V. St. in dieser Hinsicht den Rekurs an eine Austrägal-Instanz, oder an einen unpartheiisch gerechten Schiedsrichter zulassen, und in der That war es ihnen auf diesen Wege schon gelungen, England zur Bezahlung einer nicht unbeträchtlichen Entschädigungs-Summe für Kriegs-Raub zu bewegen. Sie thaten Frankreich denselben Vorschlag, aber Frankreich gab ausweichende Antwort; Neapel war arm und daßelbe galt zu Dänemark, noch mehr, wegen der Unfälle in Ostindien, von Niederland. Ein weiter Tummelplatz also zu diplomatischen Kämpfen auf lange Jahre hin. Aber Nordamerika wird seine Ansprüche nicht vergessen; und wer weiß wie nahe oder fern die Gelegenheit, solche einmal mit entscheidendem Nachdruck geltend zu machen!

Wie aber die vorherrschende Stimmung der Bürger Nordamerika's gegen die monarchischen Reactionen Don Pedro's in Brasilien beschaffen, bewieß schon die, vielleicht nothgedrungene volksthümliche Aeußerung J. Adams bei Eröffnung des Congresses am Ende des Jahres 1827: „Wir begrüßen mit Freuden jedes Anzeichen des Wohlstandes unserer frei gewordenen Brüder in Süd-Amerika; wir freuen uns ihrer Eintracht, ihrer beharrlichen und unwandelbaren Huldigung jener Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Rechte, die allein dem Geiste und der Gesinnung amerikanischer Nationen angemessen sind.“ — Und weiter: „Während zu Rio Janeiro über Ungerechtigkeiten, die von brasilischen See-Offizieren gegen Bürger der V. St. begangen wurden, und über Unbilden, die von der brasilischen Regierung selbst auszugehen schienen, diplomatische Verhandlungen gepflogen wurden, glaubte unser dortiger Geschäftsträger wahrzunehmen, daß seine Vorstellungen in Betreff der Rechte und Interessen seiner Landsleute gänzlich unbeachtet blieben. Er hielt es daher für seine Pflicht, ohne Instructionen abzuwarten, seine amtlichen Functionen zu beendigen, seinen Paß zu verlangen und nach den

V. St. zurückzukehren. Und sein Abgang ist von mir gebilligt worden! Nur nach ausdrücklicher Zusicherung, daß für alle Verunglimpfungen, welche an Bürgern der V. St. oder an ihrem Eigenthume begangen worden, Entschädigung geleistet werden solle, ist die einstweilige Sendung eines Geschäftsträgers nach jenes Land beschlossen worden u. s. f.“ Die Sprache ist charakteristisch in Ansehung des Geistes der nordamerikanischen Politik, die bereitwillig nicht nur einen neuen Friedens-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag mit Schweden abschloß, sondern auch im Jahre 1827 sehr freundlich den Geschäftsträger aufnahm, welcher von den hanseatischen Republiken: Hamburg, Bremen und Lübeck, zum Abschlusse eines Handels- und Freundschafts-Vertrags abgesandt worden war.

Die große Föderal-Republik Mexiko im Jahre 1827.

Unleugbar ging diese Republik, seit völliger Vertreibung der spanischen Macht, allen andern neuen Freistaaten Amerika's in ihrer Entwickelung als Muster voran. Ihr Präsident, General G. Vittoria, hat sich bislang als einer der klügsten und umsichtigsten Staatsmänner des vormals spanischen Amerika bewiesen. Manche Umstände erleichterten seine wohlthätige Wirksamkeit. Mexiko hatte nämlich keinen so furchtbaren Krieg wie Columbien, Peru und Buenos-Ayres zu führen; auch war das Land vom Fluche der Neger-Sclaverei befreit geblieben und erfreuete sich ungeheurer Hülfsquellen, welche den anderen Republiken nicht in dem Maße zu Gebote standen. Inzwischen hatte es doch auch fortwährend mit großen Schwierigkeiten gegen die ruhige Ausbildung des neuen Systems zu kämpfen. Vorzüglich mit dem großen Einflusse der gebornen spanischen Kaufleute und Beamten im Innern, wie nicht weniger mit der politischen Gewalt der Geistlichkeit, welche sogar verhindern konnte, daß in den Vertrag zwischen Großbri-

tannien und Mexiko, die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes für protestantische Glaubens-Genossen aufgenommen ward. Der Sekular-Clerus bestand (nach den neuesten Nachrichten) in 1194 Kirchspielen aus 3677 Individuen, welche etwa 4 Millionen Dollars Einkünfte besaßen. Der Mönche aber gab es in 150 Klöstern 1913, deren feste Einnahme sich auf 608,000 Dollars belaufen mochten. Dazu kamen auch noch in 57 Klöstern 1931 Nonnen, mit 807,972 Piastern Einnahme. Für eine Bevölkerung von sieben Millionen Menschen war die angegebene Zahl der Geistlichkeit gerade nicht zu groß; aber sie beschäftigte sich mit dem Elementar-Unterrichte so wenig, daß die Regierung, um dem Mangel abzuhelfen, zur Errichtung von Lankasterschen Schulen genöthigt ward.

Das mexikanische Volk würde ohne Aufreizungen von Außen (woran es jedoch nie fehlt) stets ruhig bleiben; denn der Mexikaner wird weder durch besonderen Enthusiasmus, noch durch persönlichen Muth verleitet, eine Unterbrechung der Ruhe zu veranlassen. Ueberdem trifft die Hauptsteuer, die Einfuhrzölle, die untere Classe, welche sehr wenige europäische Artikel verbraucht, fast gar nicht; obgleich ein Gesetz vorhanden ist, nach welchem jedes Deficit in den Finanzen der Föderation, nach Maßgabe der Bevölkerung, über jeden Staat vertheilt werden soll.

Die Verfassung hat große Aehnlichkeit mit der von Nord-Amerika, nur mit dem Unterschiede, daß der mexikanische Präsident, dem Buchstaben nach, weniger Macht als der Präsident der V. St. besitzt. Doch ist, aus Gewohnheit an die alt-spanische Verfassung, sein persönlicher Einfluß bisher fast eben so groß gewesen, als der des vormaligen Vice-Königs war. Die einzelnen Provinzen der großen mexikanischen Föderal-Republik weichen in ihrer Verfassung und Verwaltung wenig, desto mehr aber durch die Verschiedenheit ihrer Localität, Fruchtbarkeit und Handels-Thätigkeit von einander ab. Inzwischen darf kein Staat ein Gesetz machen, welches der Föderal-Verfassung widerspricht, und der souveraine Congreß

bleibt stets die einzige Behörde, welcher das Recht zusteht, darüber zu entscheiden.

Widmen wir unsere Aufmerksamkeit zunächst der finanziellen Lage des Staats, wie sie sich nach unverdächtigen Berichten (im Jahre 1827) mit Wahrscheinlichkeit ermitteln läßt!

Die alte schwebende Schuld, vor Erklärung der Unabhängigkeit, betrug 37 Mill. 396,000 Dollars. Seitdem wurde sie noch mit 4 Mill. 456,354 Dollars vermehrt, und durch die neuen Anleihen in London ist die Gesammt-Schuld auf 66 Mill. 852,355 Dollars angewachsen.

Mexiko's Finanzen.

Dagegen war das Verhältniß der Staatseinnahmen in den letztverflossenen vier Jahren folgendes a): Im Jahre 1823 betrug die Einnahme: 5 Mill. 409,722 Piaster oder Dollars; im Jahre 1824: 8 Mill. 452,828 Dollars; im Jahre 1825: 13 Mill. 164,644 Dollars; im Jahre 1826 über 14 Mill. 159,349 Dollars, und zwar abgesehen von allen auswärtigen und einheimischen Anleihen. Die Hauptquellen jener Einnahmen, besonders im letzteren Jahre, waren: der Ertrag der See-Zollhäuser, mit 6 Mill. 414,383 Dollars; das Tabacks-Monopol, mit 1 Mill. 356,127 Dollars, und die Beiträge der einzelnen Staaten mit 1 Mill. 368,459 Piastern; wozu die Zehnten von geistlichen Gütern oder Einkünften noch 194,979 Doll., und das Schießpulver-Monopol 132,522 Doll. lieferten. Die directe Contribution beschränkte sich auf die geringe Summe von 7056 Dollars, und die freiwilligen Abgaben machten nur 7295 Dollars aus. Dazu kamen denn in jenem Jahre an auswärtigen Anleihen: 2 Mill. 458,559 Dollars, und an kleinen Anleihen im Lande 14,734 Dollars.

---

a) Nach dem Berichte des mexikanischen Finanz-Ministers, welcher am 5ten Januar 1827 den Kammern vorgelegt ward. Vergl. Columbus 1827, Novbr. Heft. p. 120.

Es ist dabei zu bemerken, daß in den Waarenlagern der General-Regierung für 7 Mill. 669,141 Piaster Taback (das Pfund zu 1 Piaster gerechnet) lagerten, und daß für geschehene Lieferungen an Taback noch über 2½ Mill. Piaster Schulden ausständig waren. Ob es dabei nun an gemünztem Gelde fehlte, läßt sich aus folgenden amtlichen Angaben ermessen: die verschiedenen Münzstätten zu Mexiko, Ohuanaxuato, Zakatekas, Guadalaxara und Durango hatten vom September 1825 bis Junius 1826 ausgemünzt: 603,971 Piaster Gold und 6 Mill. 859,329 Piaster Silber.

Die Abschätzung der Ausgaben für das fragliche Jahr stellte der Finanz-Minister dagegen also auf: Ausgaben für die Beamten des Innern und des Departements der auswärtigen Angelegenheiten 264,082 Dollars; Ausgaben für die Armee und die Flotte nach möglichster Ersparung 7 Mill. 787,233 Dollars; Ausgaben für das Departement der Justiz und des Kultus 226,098 Dollars; Ausgaben für das Finanz-Departement 5 Mill. 85,685 Dollars.

Demnach blieb ein nicht unbedeutender Ueberschuß im Schatze, und die Dividenden für die auswärtigen Anleihen konnten richtig abgetragen werden. Auch war, wenn keine Contre-Revolution, die allein das Militair zu bewirken vermochte, eintrat, der Staats-Credit völlig gesichert, und an einen Staats-Banquerot gar nicht zu denken. Unterdessen hatten die verschiedenen Bergwerks-Gesellschaften auf ihre Unternehmungen in Mexiko verwandt die Summe von 2 Mill. 700,000 Pfund Sterling. Auch war neuerdings im Staate Chiapa eine reiche Silber-Mine, im Staate Texas ebenfalls eine solche, und im Gebiete Neu-Mexiko die einträglichste Kupfer-Mine entdeckt worden. Die Werke der anglo-mexikanischen Gesellschaft lieferten im Monate Januar 1827 40,000 Piaster, und im Februar 59,000 Piaster. Die Durchschnitts-Summe des vorigen Jahres hatte monatlich nur 28,000 Piaster betragen.

Unverhohlene Staats-Verwaltung.

Rücksichtlich der Verwaltung gelangte in Mexiko jeder Umstand und jeder Zweig derselben auf's vollständigste zur öffentlichen Kunde, theils durch amtliche Berichte, theils durch die Zeitungen. Schon aus dem auf Befehl der Regierung gedruckten: Guia de Hacienda de la Republica Mexicana (Wegweiser der Finanzen der Bundes-Republik Mexiko) konnte Jeder, dem es um Wissenschaft der Staats-Verwaltung zu thun war, sich genügend belehren; im ersten Theile nämlich über die Gesetzgebung, im zweiten über den Gang der Verwaltung und die Pflichten der Beamten. Die Regierung hatte schon im Septbr. 1824 General-Commissaire angestellt, welche Alles, was auf das Finanzwesen des Bundes Bezug hätte, besorgen sollten und dabei angewiesen waren: den Zeitungen wöchentlich alles Wichtige, was ihr Amt lieferte, mitzutheilen, damit das Volk über den Gang seiner Regierung aufgeklärt und selbst angereizt werde, Mißbräuche aufzudecken, die vielleicht nur zu seiner Kunde gelangten, der Regierung aber verborgen blieben.

An der Spitze dieser öffentlichen Organe stand die Gaceta del Supremo Gobierno de la Federacion Mexicana, und in jeder Provinz mehrte sich von Monat zu Monat die Zahl der Zeitungen und Journale, welche einer fast unbegrenzten Preßfreiheit genossen, und diese oft schonungslos gegen die Schwächen der in hohen öffentlichen Aemtern stehenden Männer übten. So in Mexico die Journale: el Sol, el Correo de la Federacion Mexicana, und la Aguila; in Puebla: el Invitador und el Baratillo; in Vera Cruz: el Mercurio, und der Teutone (ein deutsches Blatt); in Jalapa: el Oriente; zu Merida in Yucatan: el Amigo del Pueblo, el Cosmopolita, el Investigador, und el Sol al Oriente; in Zakatekas: el Correo politico und el Censor, und in Oaxaca: die Cartas al

pueblo. Zur spanischen Zeit erschien nur eine Zeitung in Mexiko unter der allerstrengsten Censur!

Bei aller früheren Verfinsterung, konnte jetzt unter der Masse des verspendeten Lichts (waren auch manche Irrlichter darunter) das Volk unmöglich in seiner dumpfen Gefühllosigkeit bleiben. Es mußte allmählig Interesse an öffentlichen Angelegenheiten gewinnen, seine wahren Vortheile mehr und mehr erkennen, und Abscheu gegen seine vormalige Unmündigkeit und Sklaverei fühlen. Absolute Rückkehr der spanischen Herrschaft schien unter diesen Umständen völlig unmöglich zu werden; und man kann sich eben daraus erklären, wie der Haß gegen die noch im Lande lebenden Altspanier, welche nicht aufhörten, ihre finsteren Umtriebe zu spinnen, durch jede neue Entdeckung solcher Umtriebe geschärft und endlich bis zu den wildesten Ausbrüchen gesteigert wurde. Ja es war vorherzusehen, daß bei einem solchen Total-Ausbruche ein entschlossener Krieger, wie Guerrero, die Volksstimme weit eher für sich gewinnen werde, als der zu versöhnlichen Maßregeln geneigte Vittoria. Mußte doch fortdauernd der Staat sich in kostbarer Vorbereitung zum Kriege mit dem unversöhnlichen Spanien halten.

Kosten der Land- und See-Macht im J. 1827.

Die Republik zählte nämlich im Anfange des Jahres 1827 neunzehn Kriegsschiffe, worunter das Linienschiff Congreso von 74 Kanonen, und die Fregatte Libertad von 40 Kanonen, womit Admiral Porter auf einem Kreuzzuge gegen die von Cuba ausgelaufene spanische Eskadre sich befand. Die beiden genannten Schiffe allein kosteten schon, um sie in See zu halten, der Republik die Summe von 197,498 Piaster, und die sämmtlichen Marine-Ausgaben beliefen sich in der ersten Hälfte des Jahres auf 787,382 Piaster 2 Cents.

Noch kostspieliger war der Etat der Landmacht; diese bestand aus 3 permanenten Artillerie-Brigaden, 12 permanenten

Infanterie=Bataillonen, 12 Cavalerie=Regimentern, 5 Cavalerie=Compagnien in Californien, 26 Cavalerie=Compagnien in den inneren Staaten des Osten und Westen, 11 permanenten Infanterie= und Cavalerie=Compagnien an verschiedenen Küsten=Punkten, 9 aktiven Miliz=Bataillonen, 4 Bataillonen Küsten=Wächter, 3 Eskadrons besoldeter Küsten=Wächter, 15 Cavalerie=Compagnien auf inneren Posten und 2 Invaliden=Compagnien. Dazu kamen noch die Stämme der 12 activen Compagnien der Miliz=Artillerie, die Stämme der 11 Veteranen=Bataillone und die Artillerie=Werkleute, die Trainsoldaten und das Ingenieur=Corps.

Bei diesen Truppen waren angestellt: ein Generalstab, der allein schon 39,984 Piaster wegnahm; acht Divisions=Generale, mit 24,000 Piaster Sold; vierzehn Brigade=Generale, die 31,500 Piaster erhielten; zehn graduirte Brigade=Generale mit 11,994 Piaster Sold; zwei General=Inspectoren, mit 4000 Piaster; fünf Unter=Inspectoren mit 7500 Piaster; mehrere Central=Kriegs=Commissaire, mehrere General= und Special=Commandanten und ein General=Inspector der Milizen. Mit Einschluß der Militair=Pensionen, der Kosten für die Kriegs=Gebäude, der Transport= und Bagage=Ausgaben, beliefen sich daher die Ausgaben für das gesammte Landkriegs=Wesen, vom 1sten Januar bis Ende Juni 1827, auf die sehr bedeutende Summe von 4 Millionen 918,922 Piaster.

Konnte aber der Friedensstand für dauernd gehalten werden, so ließen sich jene Summen sehr leicht auf die Hälfte reduciren, und der Staat würde seine auswärtigen Schulden binnen zehn Jahren völlig haben abtragen können. Die spanischen Umtriebe und geheimen Aufhetzungen waren der einzige Grund, daß solche Ersparnisse nicht gemacht werden durften, und daß Mexiko's Kriegswesen noch lange nicht in das Gleis des Kriegs=Wesens der V. St. Nordamerika's zu leiten war.

Heftige Stimmung gegen Spanien.

Mit einer Art von Grimm sagte der Präsident Guadeloupe Vittoria bei Eröffnung des zweiten Congresses am 1sten Januar 1827: „Je unmächtiger Spaniens Lage geworden, „um so mehr bestrebt es sich, einen schwachen und vorübergehen„den Vortheil zu erhalten. Darum ist im Laufe vorigen Jah„res die spanische Seemacht bei der Insel Cuba verstärkt und „die Besatzung vermehrt worden. Laborde's Geschwader er„schien an der Columbischen Küste, und einige Fregatten zeig„ten sich vor unserm Hafen Tampico. Jetzt aber wissen wir „diese Drohungen nach ihrem eigentlichen Werthe zu würdigen!"

In der That standen diese Seezüge mit einem weit verzweigten Contre-Revolutions-Plane in genauer Verbindung, und wäre nicht die spanische Escadre durch Sturm zerstreut worden, ehe sie die mexikanische Küste erreichte, so würde ihre plötzliche Erscheinung das Signal zum Ausbruche einer furchtbaren Empörung gewesen seyn a). Der spanische Mönch Joachim Arenas stand an der Spitze des Complots, wozu er auch den General Mora zu verleiten suchte, der ihn aber festhielt und der strafenden Gerechtigkeit überlieferte. Arenas erklärte bestimmt, vom Könige Ferdinand VII. zur Ausführung des Projekts bevollmächtigt zu seyn, lieferte auch einen aus 18 Artikeln bestehenden Operations-Plan aus, der das Motto führte: „Spanien und die Religion Jesu!" Der zweckte denn darauf ab, 1) die katholisch-römisch-apostolische Religion mit allen ihren alten Inquisitions-Scheußlichkeiten wieder aufzurichten; 2) Ferdinands absolute Herrschaft wieder zu begründen; 3) eine aus den Bischöfen und Capiteln bestehende provisorische Regentschaft einzusetzen; 4) die völlige Rückgabe der Capitel zu ihrer Bestimmung und Würde sofort zu bewirken; 5) den Beamten, welche die Ausführung des

---

a) Urtheil des Journals: Aquila Mexicana vom 14ten Febr. 1827.

Plans begünſtigen würden, ihre im Jahre 1820 inne gehabten Stellen wieder zu geben, und 6) alle fremden Geſandten, ſo wie jeden Fremden ſogleich zu entfernen, welche in Verdacht wären, der Wiederherſtellung der Abſolutismus- und Prieſter-Herrſchaft abgeneigt zu ſeyn.

Am 23ſten Febr. d. J. war die Unterſuchung beendigt. Zu Puebla, Mexiko und Oaxaca hatte man 50 Mitverſchworene, worunter auch General Ayma, ein Spanier von Geburt, eingezogen. Des Mönchs Arenas Urtheil lautete zwar dahin, er ſolle von hinten erſchoſſen und ſein Körper mit der Aufſchrift: wegen Verrath am Vaterlande, öffentlich aufgehangen werden; ehe aber die höchſte Behörde jenes Urtheil beſtätigen konnte, hatten des Haupt-Verſchwörers geheime Freunde dafür geſorgt, daß er durch Gift im Gefängniſſe ſtarb. Hatte er doch im fanatiſchen Muthe laut ſich gegen ſeine Richter erklärt: „Ich bin nicht der erſte Märtyrer dieſer geheiligten Sache! Ich ſterbe gern für meine Religion und meinen König!“

Vittoria war ſehr zu milden Maßregeln geneigt; denn er kannte die weite Verzweigung des Complots und fürchtete eine ſchreckliche Kataſtrophe, welche wahrſcheinlich eintreten würde, wenn man es ganz aufdeckte. Allein die Special-Regierungen der Staaten Jalisko, Machoakan, Guanaxuato und Oaxaka waren zu milden Maßregeln nicht geneigt, und überhaupt zeigte ſich die auf dem weſtlichen Abhange des Anahuacs-Gebirges bis zum ſtillen Meere wohnende, urſprünglich indianiſche Bevölkerung in der drohendſten Aufregung gegen die Altſpanier, welche ſie als lauter Theilnehmer an dem verruchten Complotte betrachteten.

Jene Staaten erließen daher förmliche Dekrete, wodurch alle unverheirathete Spanier unter 30 Jahren aus dem Lande verbannt und ihnen nur vier Wochen Friſt zur Abreiſe gelaſſen wurden. Rückſichtlich der älteren und verheiratheten Spanier aber ward befohlen: ſie ſollten keine Waffen führen, ihren Wohnort nicht ohne Päſſe verlaſſen und ſich jeden Mo-

nat vor der Obrigkeit, die eine genaue Liste über ihr Alter, ihren Stand und ihre Lebensweise zu führen habe, stellen a).

Obgleich nun vom General-Congresse in der Sitzung vom 11ten Septbr. d. J. diese Beschlüsse keinesweges gebilligt wurden, wanderten dennoch viele wohlhabende Spanier aus der Hauptstadt Mexiko und dem Staate Vera-Cruz, fanden auch zu Havanna und selbst in New-Orleans freundschaftliche Aufnahme, von wo aus dann die contre-revolutionairen Anzettelungen, wozu es an Geld und thätigen Mithelfern im Lande selbst nicht fehlte, emsig fortgesponnen wurden.

Stiftung und schneller Untergang der Republik Nacogdoches in Texas.

Umtriebe derselben Art, aber zu einem anderen Zwecke, fanden statt in der Provinz Texas, deren Bevölkerung sich nur auf 3334 Köpfe belief, die zu dem Gesammt-Bedürfniß des mexikanischen Bundesstaats 5878 Piaster beitragen sollten. Dort hatten zwei Abentheurer, Richard Fields und Hunter, eine neue Republik unter dem Namen des Freistaats von Nacogdoches gestiftet und mit verschiedenen in der Nähe hausenden Indianer-Stämmen förmliche Verträge abgeschlossen, wodurch die contrahirenden Partheien sich gegenseitig ihre Besitzungen garantirten. Die wenigen mexikanischen Truppen, welche sich in der Provinz Texas befanden, wurden überfallen und nach kurzem Gefecht zur Flucht gezwungen.

---

a) Von der Stimmung der Urbevölkerung Mexiko's gegen die Altspanier, giebt folgende Anekdote einen redenden Beweis. Einem Mönche, der zu Pasquaro, unweit Valladolid predigte und die Verfolgung von Altspaniern als ein fluchwürdiges, mit ewiger Verdammniß bestraftes Verbrechen schilderte, antwortete ein Tarasco-Indianer: Dummkopf! Jahrhunderte habt ihr uns mit eurem Unsinne in die Irre geführt; jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir reden und handeln wollen, ihr aber schweigen und dulden sollt! Der fanatische Mönch warf nach dem kecken Indianer mit einem Steine, und das war das Signal zum Ausbruche der Volkswuth, deren Opfer der Mönch auf der Stelle wurde.

Aber es muß doch Jemand sein, der es will. Wer ist der Mann? Wer ist Jemand, der es will? Wer will es? Wer ist es? Wer ist Jemand?

Krieg und Revolutions-Stürme in Süd-Amerika während des Jahres 1827.

Brasilien. — Don Pedro I.

Das allen republikanischen Anstrengungen entgegenstrebende monarchische System entwickelte sich auch in diesem Jahre unter Don Pedro's I. Scepter, mit rastloser Thätigkeit, obwohl unter den ungünstigsten Auspicien für die Erreichung des aufgesteckten Ziels. Hierbei kommt zunächst des Kaisers Eigenthümlichkeit im Betracht. Er ist den 12ten October 1798 geboren, steht also in der vollen Blüthe jugendlich männlicher Kraft. Sein Gesicht ist ausdrucksvoll, von bräunlicher Farbe, ein wenig durch Blatter-Narben zerrissen; sein Körper fest gebaut und von außerordentlicher Stärke. In Gang und Haltung drückt sich erhabene Würde aus. Dabei ist Don Pedro höchst mäßig in Speise und Trank, schläft nur wenig, und kein Beamter ist daher sicher, bei Tage oder bei Nacht, daß er nicht durch des Kaisers Besuch überrascht werde. Er verläßt sich auf keinen ganz; will Alles mit eigenen Augen sehen und prüfen; geht selbst an Bord der Transportschiffe; mustert seine Truppen mit der schärfsten Aufmerksamkeit, und giebt jeden Freitag öffentliche Audienzen, wobei jeder Mensch ohne Unterschied sich einfinden und seine Wünsche, wie seine Klagen vorbringen darf. Seine Haupt-Neigung zog die Marquise de Santos auf sich, und daraus entstand zwischen Don Pedro und seiner Gemahlin ein trauriges eheliches Verhältniß. Doch war Don Pedro's Freude unbeschreiblich, als ihm am 2ten December 1825, nach dem frühen Tode seines ersten Sohnes, der zweite, Don Pedro de Alcantara, geboren wurde.

Der Kaiser erlebte das Unglück, daß seine, vom Volke der Hauptstadt wegen ihres liebreichen, sanften Betragens fast

angebetete Gemahlin, ihm, im dritten Monate ihrer sechsten Schwangerschaft, am 11ten December 1826 (noch nicht 30 Jahre alt), durch ein Gallenfieber und eine Fehlgeburt entrissen wurde. Im Volke und selbst in den vornehmen Zirkeln trug man sich mit seltsamen Gerüchten über die bedenkliche Krankheits-Ursache der Allgeliebten. Don Pedro fühlte, was er der Volks-Stimme schuldig sey, bei einem Verluste, der ihm selbst in hohem Grade schmerzlich war. Dem zufolge zerriß er, wie das französische Amtsblatt (le Moniteur) sich ausdrückte: „die Bande, welche ihn bisher an die Mar„quise de Santos fesselten; Bande, welche sonst die Hoch„achtung der Brasilier für seine erhabenen Eigenschaften ver„mindert haben würden. Das ganze Verdienst dieses Opfers „gebührt der Seelenstärke des Kaisers a)."

So ist der Mann beschaffen, welcher die schwierige Rolle des höchsten und ersten Stellvertreters des monarchischen Systems in der transatlantischen Welt übernommen hat. Schwerlich möchte dort ein kräftigerer und entschlossenerer Geist zur Ausfüllung eines solchen Postens gefunden werden! Für den gehörigen Glanz der kaiserlichen Familie, nach den beschränkten Finanz-Mitteln des Staats, ließ Don Pedro die Cortes im Jahre 1827 folgende Dotationen decretiren: Für den Kaiser 1000 Contos de Reis; für die Kaiserin 100; für den Thronerben, sobald derselbe mündig geworden, 24; für jedes Individuum der kaiserlichen Familie aber 8 Contos de Reis (ein Conto de Reis beträgt 2680 Franken).

---

a) Der gewesene Herzogl. Braunschweigische Oberlieutenant, Julius Mannsfeldt, erzählt in seiner: Reise nach Brasilien im Jahre 1826, dedicirt dem regierenden Herzoge von Braunschweig, Theil I pag. 168, eine empörende Geschichte von den Mißhandlungen, welchen die edle Kaiserin sogar öffentlich ausgesetzt gewesen. Es ist wunderbar genug, daß dergleichen gedruckt und frei gelesen werden durfte, da den braunschweigischen Buchdruckern ausdrücklich verboten war, irgend eine auf die Miguelistischen Unruhen in Portugal Bezug habende Schrift oder Broschüre zu drucken. — Die Mannsfeldtsche Reise ist bei E. Bänsch jun. in Magdeburg 1828 erschienen.

„Don Pedro's Kinder, — erzählt ein Augenzeuge, — „haben alle etwas Merkwürdiges in ihrer Gestalt. Braun, mit „markirten Zügen der Familie Braganza, zeigt ihr Gesicht „zugleich die sanften Züge der österreichischen Prinzessinnen. „Ihre Mutter war eine große, schlanke Frau; ihr Vater ist „klein, aber unterseßt. Bisdenders verspricht die künftige Köni„gin von Portugal, Donna Maria da Gloria, dereinst eine „kühne, thätige und rüstige Frau zu werden. Selbst ihre Nek„kereien zeugen von Muth und Genie, und ihr Gedächtniß ist, „wie bei den meisten Mitgliedern des Hauses Braganza, „so vorzüglich, daß sie Alles leicht lernt, worüber der Kaiser, „der oft den Unterrichtsstunden seiner Kinder beiwohnt, große „Freude bezeugt u. s. f. Auch läßt sich gar nicht leugnen, „daß Don Pedro, bei seltener Charakters-Festigkeit, viel Her„zens-Güte und tiefes Gefühl besitze. Als er, in seiner Rede „an die Kammern, auf seine verewigte Gemahlin zu sprechen „kam, flossen ihm helle Thränen über die Wangen !!"

Brasiliens Staats-Verwaltung und Rechts-Pflege.

Aus dem Cirkel der kaiserlichen Familie wollen wir jetzt einen ungetrübten Blick auf die eigenthümliche Beschaffenheit der Verwaltung und Gesetzgebung des großen Reichs richten! In Brasilien ist zwar durch die Constitution die gesetzgebende und vollziehende Gewalt von der richterlichen getrennt, auch der letzteren Unabhängigkeit ertheilt. Allein das Reglement, welches ihre Verantwortlichkeit bestimmen soll, ist nur versprochen, bisher nicht erschienen. Aus diesem Nichterscheinen entspringen viele und mannichfaltige Eingriffe des Ministeriums und der oberen Behörden in die richterlichen Functionen; und so läuft die Grenze, welche eigentlich Justiz-Pflege und Verwaltung von einander trennen sollte, in vielfachem Zickzak durch einander; eine Mischung, welche noch mehr dadurch befördert wird, daß die oberste Leitung der Justiz und der Polizei in einem Ministerium vereinigt ist. Daher wissen die meisten,

schickt über die weitere Bestimmungen, so wollen Ihnen Ihre Gnaden, wie Sie sich darnach zu verhalten haben, gnädigst anbefehlen lassen. Wir verbleiben Ihnen mit Gnaden wohlgewogen. Geben Sie Wien den 20. Juni 1781. Ihre Gnaden und Gnaden gute Gnaden. Ihre Gnaden Gnaden Gnaden

und Räubereien kann man sich nämlich in den meisten Fällen mit Geldbuße abfinden, die in des Richters Tasche fließen. Denn von einem öffentlichen Ankläger ist in Brasilien eben so wenig die Rede, als von strenger Amtspflicht der Gerichte, Verbrechen zur Untersuchung zu bringen. Dieß ist nur die Sache des durch Verbrechen Verletzten; auch liegt ihm allein die Beweisführung ob. Gelingt ihm die nicht, so muß er zahlen, und ist er dazu unfähig, so fallen die Kosten des richterlichen Verfahrens dem Angeklagten zur Last, er mag schuldig oder unschuldig seyn!

Daß dieses betrübende Gemälde der brasilianischen Rechtspflege der Wahrheit getreu gezeichnet sey, beweiset selbst die Rede des Kaisers bei Eröffnung der letzten Cortes-Versammlung, worin er sagte: die Constitution habe zwar der Nation die Wohlthat einer zweckmäßigen und unpartheiischen Justiz-Pflege verheißen; doch sey diese Wohlthat bislang der Nation noch gar nicht zu Theil geworden. —

Verwerfliche Sklaven-Wirthschaft.

Nächst der schlechten Rechtspflege bildet die unselige Sklaven-Wirthschaft den schwärzesten Flecken in Brasiliens Staats-Oekonomie. Gleichwohl sind Vorurtheil und Gewöhnung so mächtige Stützen des politischen Unverstandes in jenem Lande, daß in der letzten Cortes-Versammlung sich viele Stimmen der Volks-Repräsentanten nur darum gegen den mit Großbritannien abzuschließenden Vertrag mit schlecht verhehltem Grimme aussprachen, weil Englands Politik durchaus auf Abkürzung der Frist zur Abschaffung des verruchten Negerhandels bestand. Jene Menschen, deren Stimmführer Muy und Cunha-Mattor waren, wagten zu behaupten: ein solcher Vertrag verletze Brasiliens Grundgesetz, bringe dem National-Handel unsäglichen Schaden, zerstöre den Ackerbau, vernichte die Schifffahrt und versetze den Staats-Einkünften einen tödtlichen Stoß.

Von der, jedes unverdorbene Menschen-Gefühl empörenden

Behandlung der erkauften Neger auf der Fahrt von ihrem Vaterlande nach Brasilien, haben wir zu viele Beschreibungen, als daß es hier, zum Beweise, daß des Sklavenhandels Scheußlichkeiten in der neuesten Zeit noch gesteigert worden sind, mehr als der einzigen Thatsache bedürfte, wie noch im Jahre 1826 der brasilianische Capitain eines Negerschiffs, als er sich von einem englischen Kriegsfahrzeuge verfolgt sahe, über 200 Sklaven in's Meer werfen ließ, um zum schnellern Entfliehen sein Schiff zu erleichtern, oder doch im äußersten Falle das Corpus delicti weggeschafft zu haben.

Sobald die Sklavenschiffe in den brasilianischen Häfen angelangt sind, werden die kranken Neger zuerst ausgeschifft und um jeden Preis verkauft, weil sie selten dem baldigen Tode entrinnen. Die Gesunden werden gereinigt, geputzt und einige Tage gut genährt, damit sie recht munter aussehen; dann auf den Sklavenmarkte in Reih' und Glied zum Verkauf gestellt. Oft sieht man vornehme Frauen die Sklaven selbst erhandeln und mit schamloser Sorgsamkeit an allen Theilen des Leibes betasten, um sich von ihrer Kraft zu vergewissern. Sobald der Neger erhandelt ist, wird ihm mit einem glühend gemachten Blech ein bestimmtes Zeichen auf die Haut gebrannt, den Männern ein großes Stück bunten Zeugs umgeworfen, den Weibern aber ein Rock angezogen. Beim jedesmaligen Wiederverkauf des Sklaven erhält er von dem neuen Besitzer ein neues Brandzeichen, wodurch der Körper oft verkaufter Neger wie tätowirt aussieht. Die Behandlungsart der Sklaven richtet sich ganz nach dem Charakter ihrer Eigenthümer. Eine bestimmte Erleichterung der brasilischen Sklaven rührt jedoch von den zahlreichen Festtagen her, an welchen sie durch ein förmliches Gesetz, das auch der habgierigste Sklavenherr aus Furcht vor der Geistlichkeit nicht leicht zu übertreten wagt, von der Arbeit frei sind.

Jeder Herr ist auch verpflichtet, seinen Sklaven frei zu lassen, sobald dieser im Stande ist, die für seine Freilassung geforderte Summe zu bezahlen. Eine solche Summe kann

als er Alles an sich hat, was Recht ist, so Gleichheit, so ist er auch wahr und ein wahres Ding, ein Ganzes, das in sich selbst ruht. Wenn wir nun Gott, den Herrn, Jehovah, den Ewigen, den Unveränderlichen, den Treuen, den Gnädigen, den Barmherzigen, den Geduldigen, den Langmüthigen, den Gerechten, den Heiligen, den Allmächtigen, den Allwissenden, den Allgegenwärtigen, den Allgenugsamen, den Allerhabenen, den Allerhöchsten, den Allerhabensten, den Allerhöchsten, den Allerhabensten, den Allerhöchsten, den Allerhabensten

Nach vollendetem, als Bau-Herr-Meister, Herr Johann Philipp Abesser, sich nach Wien begeben, und daselbst seine Kunst und Geschicklichkeit denen Herren und Meistern daselbst zu Gefallen, und Ihro Kayserl. Majestät zu Ehren, in Gegenwart Ihro Majestät, und Ihro Excellenz, Herrn Grafen von Sinzendorf, Hofkammer-Präsidenten, Herrn Grafen von Althann, Ober-Stallmeister, Herrn Grafen von Harrach, Ober-Hofmeister, Herrn Grafen von Wallis, Ober-Kämmerer, Herrn Grafen von Kinsky, Ober-Hofmarschall, Herrn Grafen von Daun, Ober-Hofmeister, Herrn Grafen von Sinzendorf

weil ihnen dadurch manche Freiheit geraubt und die Miterhaltung einer zahlreichen Familie aufgebürdet wird; theils weil ihrer Unbeständigkeit das Concubinat viel mehr zusagt. Dabei verursacht die weit größere Anzahl der männlichen als der weiblichen Sklaven auf den Plantagen, nicht selten höchst gefährliche Ausbrüche wilder Wuth, die nur durch blutige Zwangs-Mittel gedämpft werden kann. Uebrigens darf auch der brasilianische Neger-Sklave nicht eher heirathen, als bis er gewisse Gebete erlernt und das Abendmahl empfangen hat.

Wie nun die ganze Wirthschaft mit solchen Menschen in Brasilien beschaffen sey, wird für nachdenkende Leser keiner besonderen Erörterung bedürfen. Doch das Vorurtheil: ohne Negersklaven würden die Plantagen sämmtlich zu Grunde gehen, ist — mit Faulheit und Stolz amalgamirt, — gegen jede Belehrung vom Bessern, taub und blind. Und wäre auch die Regierung nicht selbst von diesem Gifte inficirt, so würden ihr, wie die Sachen jetzt stehen, doch die Mittel fehlen, sich bei den Pflanzern, welche die bedeutendste und reichste Einwohner-Classe bilden, unbedingten Gehorsam, rücksichtlich baldiger Abschaffung der Sklaverei, zu verschaffen. In der That hat in der neuesten Zeit die Sklaven-Zufuhr in Brasilien nicht ab-, sondern zugenommen, und zwar in einem solchen Maaße, daß sie gegenwärtig gar nicht mehr in einem zweckmäßigen Verhältniß mit der Anzahl der freien Bewohner des Landes steht.

Zerrüttete Finanzen.

Eine, wenn gleich flüchtige, Vergleichung der übrigen Zweige der brasilischen Staatsverwaltung mit der Staats-Verwaltung der beiden Bundes-Republiken Nord-Amerika's macht das Zurückbleiben des großen monarchischen Staats auf dem Wege der Civilisation, dem unbefangenen Beobachter anschaulicher.

Wenn ein Finanz-Minister den Zustand der Staatsfinanzen als sehr bedenklich darstellt, so ist der Finanz-Zustand gewiß schlecht. Der brasilische Finanz-Minister sahe sich

da in der ersten Klasse die Knaben- und Mädchenschule zusammen die Zahl von 80 Kindern übersteigt, ist es nicht zu verwundern, daß die Lehrer in dieser Klasse, wenn sie nicht Gehilfen haben, sich mit dem Unterrichte nicht genügend befassen können. Es ist daher wünschenswert, daß in dieser Klasse, wenn die Zahl der Kinder 80 übersteigt, ein Gehilfe angestellt werde.

Die Lehrer der zweiten Klasse haben 60 Kinder zu unterrichten und sind daher in der Lage, sich mit dem Unterrichte genügend befassen zu können. Es ist daher wünschenswert, daß in dieser Klasse, wenn die Zahl der Kinder 60 übersteigt, ein Gehilfe angestellt werde.

Die Lehrer der dritten Klasse haben 40 Kinder zu unterrichten und sind daher in der Lage, sich mit dem Unterrichte genügend befassen zu können. Es ist daher wünschenswert, daß in dieser Klasse, wenn die Zahl der Kinder 40 übersteigt, ein Gehilfe angestellt werde.

Die Lehrer der vierten Klasse haben 20 Kinder zu unterrichten und sind daher in der Lage, sich mit dem Unterrichte genügend befassen zu können. Es ist daher wünschenswert, daß in dieser Klasse, wenn die Zahl der Kinder 20 übersteigt, ein Gehilfe angestellt werde.

Die Lehrer der fünften Klasse haben 10 Kinder zu unterrichten und sind daher in der Lage, sich mit dem Unterrichte genügend befassen zu können. Es ist daher wünschenswert, daß in dieser Klasse, wenn die Zahl der Kinder 10 übersteigt, ein Gehilfe angestellt werde.

Die Lehrer der sechsten Klasse haben 5 Kinder zu unterrichten und sind daher in der Lage, sich mit dem Unterrichte genügend befassen zu können. Es ist daher wünschenswert, daß in dieser Klasse, wenn die Zahl der Kinder 5 übersteigt, ein Gehilfe angestellt werde.

Mangel an Communications-Mitteln für's Innere.

Wäre nur leichter und freier Verkehr im Innern des mit fast unerschöpflichen Hülfsquellen begabten Landes vorhanden gewesen, so hätte die Regierung jene Hülfsquellen allerdings benutzen können. Aber es standen einem solchen Verkehre Hindernisse entgegen, welche die Regierung, so lange der Krieg dauerte, schlechterdings nicht zu besiegen vermochte. Nur nach Minas Geraes gab es eine Brief-Post, und diese war die einzige regelmäßige Brief-Communication mit dem Innern. Nach den Küsten-Plätzen wurden die Briefe von Rio durch kleine Fahrzeuge gebracht, und aus den Küsten-Plätzen sandte man die Briefe dann durch Negersklaven nach den Hauptörtern der Provinzen, wobei die größte Unordnung, Fahrlässigkeit und Verzögerung statt fand. Gute Landstraßen in's Innere fehlten gänzlich, und die wenigen vorhandenen Brücken waren meistens elend genug aus Baumstämmen zusammengesetzt; weswegen sich denn auch die Reisenden oft genöthigt sahen, mit gebrechlichen Canots über die reißenden Ströme zu setzen, oder ihre Bagage durch schwimmende Neger über die Flüsse transportiren zu lassen; ein Transportmittel, welches häufig zu den schmerzlichsten Verlusten Veranlassung gab. Kein Land in der Welt eignet sich zur Kanal-Verbindung für den innern Handel und Verkehr besser, als Brasilien mit seinen großen und kleinen Strömen. Da ist der Maranhon oder Amazonenfluß, welcher im Norden den Yapura und Rio negro, im Süden den Yutay, den Chibara und Matteira aufnimmt; der Gran Para, welcher in den südlichen Ausfluß des Maranhon fällt und zehn kleinere Flüsse mit sich vereinigt, und der Rio Francisco, welcher, bevor er sich in's atlantische Meer ergießt, eine Unzahl kleiner Flüsse aufnimmt; da sind der Paraguay und die damit sich vereinigenden Ströme, Parana und Urugay, welche zuletzt den gemeinschaftlichen Namen: Rio de la Plata

führen. Fast alle Neben-Ströme sind auch während der Regenzeit schiffbar und durchschneiden das Land in allen Richtungen. Aber noch hat in Brasilien Niemand Hand an's Werk gelegt, die großen und kleinen Flüsse durch Kanäle mit einander zu verbinden, den verwüstenden Ueberschwemmungen Grenzen zu setzen, oder auch nur auf den Haupt-Communications-Punkten feste Brücken anzulegen. Die wilde Natur waltet noch überall, wie es sich gerade trifft, wohlthätig oder zerstörend, ohne daß der Menschenverstand und die geregelte Menschenkraft ihr, zwingend und leitend zum großen Zwecke der Civilisation, entgegengetreten wären.

Da die Masse der brasilischen Bevölkerung — die in der That dem Begriffe Volk gar nicht entspricht — aus Mulatten und farbigen Sklaven besteht, deren Roheit nicht fähig ist, Begriffe von Recht, Freiheit, fortschreitender Cultur und Civilisation schnell aufzufassen; so scheint es, als habe die brasilische Regierung, durch Anlockung von Auswanderern aus civilisirten Ländern, das beste Mittel erwählt, um der Cultur und Civilisation im Umfange des ungeheuren Reichs feste Grundlagen und sichere Fortschritte zu verschaffen.

Klägliches Colonisations-System.

Allein jene Regierung hat bis diesen Augenblick weder die Kraft, noch den Willen gezeigt, die gethanen Verheißungen zu erfüllen. Nicht die Kraft, denn es fehlt ihr durchaus an pekuniairen Mitteln, Auswanderer, die sich in Brasilien ansiedeln, gehörig zu unterstützen; nicht den Willen, denn die öffentlich bekannt gemachten Bedingungen und Verordnungen zur Vermehrung der deutschen Colonien in Brasilien, sind fast in keinem einzigen Punkte bisher erfüllt worden. Vielmehr hat es den Anschein, als glaube die Regierung, Alles, was ihr obliegt, gethan zu haben, wenn sie dem die Ueberfahrts-Kosten bestreitenden Ausgewanderten ein ansehnliches Stück Land zutheilt und ihn hernach seinem Schicksale überläßt. Daher sind denn auch die früheren An-

pflanzungen größtentheils aufgegeben, oder sie befinden sich in einem so kläglichen Zustande, daß sie nur Bilder des Jammers, des Elendes und der Zerstörung darstellen.

Also sahen sich an vierhundert unglückliche Ausgewanderte in eine so jammervolle Lage gebracht, daß sie beim Ausbruche des Krieges gegen Buenos Ayres die Regierung baten, als Soldaten unter die Fahnen treten, zu dürfen, damit sie nur ihr kümmerliches Leben fristeten. Bald nachher sahen sich noch mehrere verarmte Colonisten genöthigt, dasselbe Mittel zu erwählen, um dem Hungertode zu entrinnen. Ja ein Augenzeuge, der die Sache an Ort und Stelle beobachtete, wagt sogar die Vermuthung: a) „es sey angelegter „Plan des brasilischen Gouvernements, durch glänzende Ver„sprechungen, — die nie in Erfüllung gingen, — Colonisten „in's Land zu ziehen, sie dann ihrem Schicksale zu überlassen, „und wenn sie den Culminations-Punkt des Elends erreicht, „unter des Kaisers Heer zu ziehen. Mache sich doch jenes „Gouvernement kein Gewissen daraus, manche Fremdlinge „gleich nach ihrer Ankunft, ohne alle Rücksicht, mit Gewalt „unter das Militair zu stecken!" — Einige Regierungen hatten sich zwar (nach des Freiherrn von Gagern b) Bericht) be-

---

a) Mansfeldt, im zweiten Theile seiner Reise nach Brasilien S. 13.

b) Vergl. die Beilage zur Allgemeinen Zeitung J. 1827. No. 49, — wo Gagern sagt: Deswegen verbinde ich meine Stimme nachdrücklich mit denjenigen, die vor Brasilien und den Lockungen dahin warnen, bis man dort zu anderen und gerechten Gesinnungen kommen, und Alles auf ein zuverlässiges Verhältniß zurückbringen wird. — Davon werde ich unterrichtet bleiben. In Widerspruch mit dieser Schilderung ist die, welche Ehlers, Pastor in der Colonie Santo Leopoldo, von der Lage der Colonisten macht. Ein Jahr lang, sagt Ehlers, sorge die Regierung für die Colonisten; aber das Gesindel, aus Zucht- und Spinnhäusern nach Brasilien geschickt, habe dort der Colonisation sehr geschadet. Beim Militair werde die Capitulation der Freiwilligen gehalten. Der Gemeine erhalte täglich 2 gr. 3 pf.; aber die Disciplin sey streng, was bei solchen Leuten höchst nöthig. Ehlers stand — wohl zu merken, — in großer Gunst beim Kaiser und hatte 1200 Milreis Gehalt. Mansfeld aber

müht, gegen solche Mißbräuche schirmende Verträge zu Stande zu bringen; aber die brasilische Regierung verweigerte denselben ihre Zustimmung fortdauernd, um der Willkühr-Herrschaft auf keine Weise die Hände binden zu lassen.

Was kann nun wohl für die Civilisation Brasiliens von Colonisten Ersprießliches gehofft werden, deren Loos meistens Täuschung, Entbehrung, bitterer Kummer — und endlich Verzweiflung ist?

Das brasilianische Militair im Jahre 1827.

Die Hauptzüge des Mitleiden aufregenden Bildes der Colonisten Brasiliens finden leider ihren vollen Gegenschein in dem Bilde des brasilianischen Militairs, welches wir jetzt etwas näher betrachten müssen. Don Pedro I. wollte eine sichere Stütze seines Throns haben, und deswegen errichtete er ein fremdes Militair-Korps, dessen Treue, Kriegszucht, taktische Geübtheit und Bravour für die Brasilianer gleichsam ein Sporn seyn sollten, es den Fremden gleich zu thun. Don Pedro's Maßregel war aber den Cortes, wie dem Staats-Ministerium durchaus zuwider, weil sie in jenem Fremden-Corps das gefährlichste Beförderungs-Mittel unumschränkter Herrschaft des Monarchen erblickten. Der ungeheuerste Mißgriff bei Ausführung jener Maßregel war jedoch der: daß jenes präsumtive Mustercorps hauptsächlich aus deutschen Zuchthäusern rekrutirt und Menschen in seine Reihen aufgenommen wurden, die in Europa als ruchlose Verbrecher mit Ketten belastet gewesen waren. Auswürfe der Menschheit also, wovon die europäischen Regierungen sich gern um jeden Preis losmachten. Unter diesem Auswurfe gab es denn auch so furchtbar unbändige Bösewichte, daß 60 derselben, aus den Reihen des Kaiserl. Corps étranger wieder gestoßen und auf ein Schiff gepackt wurden, dessen Capitain Erlaubniß erhielt, die

---

konnte sein Glück in Brasilien nicht machen. — In der Mitte scheint die Wahrheit zu liegen.

Bande auf irgend einer wüsten Insel, oder wo es ihm sonst beliebte, auszusetzen!

Das Fremden-Corps bestand noch im Jahre 1827 aus zwei Grenadier- und zwei Jäger-Bataillons, wovon jedes vierhundert Mann in vier Compagnien mit einer unbestimmten Zahl von Offizieren stark seyn sollte. Die Uniform war dunkelblau mit rothen Aufschlägen und im Schnitt der englischen ähnlich. Für das Exercitium gab es kein feststehendes Reglement, sondern die Bataillons-Commandeurs bildeten dasselbe nach den Gebräuchen der Armeen, unter welchen sie früher dienten. Die Waffen, worunter eine Menge alter untauglicher Gewehre, kamen sämmtlich aus England, und eben dieselben Spekulanten lieferten auch die erforderlichen Montirungs-Stücke.

Die Behandlung der Fremdlinge unter Don Pedro's Fahnen ist in jeder Beziehung schändlich; ja man verkümmert ihnen sogar den vom Staate bewilligten Sold, welcher nach der darüber festgesetzten Norm freilich den Sold mancher europäischen Staaten übersteigt. Was daraus bei Menschen, die den Zuchthäusern entzogen waren, entstehen mußte, entstand wirklich. Insubordination, Meutereien und Desertionen en masse gehörten beim Corps étranger bald zur Tages-Ordnung. Einmal suchten sogar die hungernden Bösewichte den Kaiserl. Schatz in Rio Janeiro zu erstürmen, und bald darauf führte der gegenseitige Haß zwischen den Portugiesen und den fremden Soldaten eine Mordscene herbei, in welcher 14 Unglückliche todt auf dem Platze blieben.

So waren im Jahre 1827 Brasiliens Muster-Soldaten beschaffen. Wie die übrigen? Das brasilische Militair sollte eigentlich aus 25,000 regulären Soldaten und 50,000 Mann Miliz bestehen. Doch ist diese Zahl in keiner Periode des Reichs wirklich vorhanden gewesen. Die National-Regimenter wurden vorzugsweise durch die Cabodos, einen kräftigen Volksstamm von kurzer Figur und kupferbrauner Farbe, der in der nördlichen Provinz Seara hauste, vollzählig ge-

macht. Bei dem Rekrutirungs-Systeme herrschten durch Anarchie, Laune und Gewinnsucht beklagungswürdige Mißbräuche. Sobald ein Mann oder Jüngling zum Dienste der Linien-Truppen inscribirt war, durfte sein Name ohne ausdrückliche Bewilligung des Kaisers in den Listen nicht gestrichen werden. Es blieb dann gänzlich dem Willen der Regiments-Commandeurs anheim gestellt, welche Leute sie zu Soldaten nehmen wollten, wenn nur die Corps vollzählig wurden. Mochte der Bestimmte der Sohn betagter, zur Arbeit unfähiger Eltern, der Ernährer einer armen Familie u. s. f. seyn oder nicht, — konnte er nicht zahlen, so war sein Loos entschieden. Es wurden also fast immer Leute aus den niedrigsten und ärmsten Einwohner-Classen unter die Fahnen gezwungen, und Soldaten-Haufen ausgesandt, um nach solchen Dienstpflichtigen die Häuser zu durchsuchen. Wer den Zufluchtsort eines Versteckten angab, erhielt zur Belohnung Befreiung vom Dienste. Natürlich suchte sich aber Jeder durch alle nur mögliche Mittel von solch einem Militair-Dienste frei zu machen, worin Verpflegung und Bekleidung der Truppen so jämmerlich vernachlässigt wurden, daß der Hunger manche Soldaten zum Betteln zwang und man nicht selten Soldaten in bloßem Hemde Schildwache stehen sahe. Wie groß aber vollends die Scheu unter den Brasilianern gewesen, in's Feld gegen die Republikaner zu rücken, mag aus eines Augenzeugen Erzählung entnommen werden! „Ich sahe, daß bei einer Musterung der Kaiser mehrere National-Offiziere, die sich gar nicht von der Heimath trennen konnten, beim Schopfe nahm und sie tüchtig schüttelte.“ a)

An Cavalerie waren im J. 1827 sieben Regimenter, jedes an 500 Reiter stark, vorhanden. Die Artillerie war plump und unbespannt, daher wenig tauglich zu schnellen Evolutionen. Die Miliz-Regimenter (Ordenancas), deren Chefs meistens reiche Pflanzer sind, erhalten gar keinen Sold. Ihre

a) Mannsfeldt a. a. O. S. 40.

Unterabtheilungen werden durch die Capitaens mores, die zugleich Polizei-Beamten sind, und gewöhnlich die ihnen untergebenen Landleute hart drücken, befehliget. Die gemeinen Ordenancas haben zur Bekleidung eine Jacke und Pantalons von Nanking, zur Bewaffnung Musketen und Pallasche. Die Capitaens, gewöhnlich auch wohlhabende Pflanzer, tragen scharlachrothe Röcke.

Brasiliens Seemacht war im Kriege gegen Buenos Ayres rücksichtlich der Schiffszahl ansehnlich genug, denn sie bestand aus zehn großen Kriegsschiffen und über vierzig kleinen Fahrzeugen. Allein ihre Oberbefehlshaber zeigten sich als durchaus unfähige und unwürdige Offiziere. Lobo unterhielt sogar Verbindungen mit dem Feinde und ließ für das freie Passiren ihrer Schiffe auf dem la Plata sich beträchtliche Summen bezahlen, welches die Folge hatte, daß die durchgelassenen Buenos Ayres-Schiffe in kurzer Zeit 24 brasilianische Schiffe wegkaperten. Lobo ward abgesetzt und in's Gefängniß auf dem Fort Santa Cruz geworfen. Sein Nachfolger Norton trieb es jedoch nicht viel besser. Auch er wurde abgesetzt und Mayar zum Commandeur der brasilischen Flotte ernannt. Seine Kriegsthaten wird die Chronik erzählen. Es läßt sich jedoch schon ahnen, wie mit solch' einem Heere und solch' einer Flotte der Krieg laufen werde.

Der Kaiser rückt in's Feld gegen Buenos Ayres.

Don Pedro war weder durch Ponsonby's noch durch Gordons Friedens-Vorschläge zur Nachgiebigkeit wegen der Banda Oriental zu bewegen gewesen. Er schiffte sich im November vorigen Jahres mit mehreren Staats-Beamten und einigen Truppen-Abtheilungen, worunter auch Soldaten von Corps étranger, auf dem Linienschiffe Don Pedro ein, beorderte eine neue Fregatte nebst einigen kleinen Kriegsfahrzeugen und Transportschiffen zur Begleitung, segelte nach der Insel St. Catarina und ließ sich von da nach dem festen Lande übersetzen. Gleich nach seiner Ankunft in Rio grande de Sul, erließ er

aus Porto Alegre am 20sten December eine Proclamation an die Bewohner der Provinz Cisplatina, worin es hieß: „Es ist Euer Kaiser, der zu Euch redet! Ihr werdet von Denen getäuscht, von welchen Ihr glaubt, sie wollten Eure Rechte vertheidigen. Ihr habt ja einen Souverain, der aus Grundsatz constitutionel ist. — Wählt! — Kehrt zu Eurer Pflicht zurück.“

Aber die Sachen liefen nicht wie Don Pedro gehofft, denn statt seinem Aufrufe zu folgen, griff fast die ganze männliche Bevölkerung jener Provinz zu den Waffen, — und Rivadavia, der Präsident der V. St. von Rio de la Plata, ließ einen ungleich begeisterndern Aufruf erschallen: „Bürger! — sagte er, — der Kaiser hat den Plan, unsere „Republik in die tiefste Erniedrigung zu stürzen. Er will „einen Theil ihres Gebiets entwenden, welcher als Vorhut „unserer Sicherheit und unsers Wohlstandes zu betrachten ist. „Ja er will unsere Hauptstadt selbst angreifen! — Schauet „um Euch, Bürger, Alles deutet auf Eure Pflicht. Eure Noth, „Eure Gefahr, Euer Ruhm und die Freiheit des theuren Va„terlandes. Ha! Ihr habt über die Spanier triumphirt, — „wollt Ihr Euch den Portugiesen unterwerfen? Die Helden un„serer Armeen rücken vor, dem Feinde die Stirn zu bieten, „und die braven Orientalen haben ihre Fahnen aufgepflanzt. „Ihre Losung ist Freiheit oder Tod! Es sey auch die unsrige.“

So schnell wie nur die raschen Rosse der Pampas laufen konnten, trugen Eilboten den Aufruf über die Banda oriental durch Corrientes und Entre-Rios nach Santa Fé, nach Cordova, bis nach Mendoza am Fuße der Anden und bis nach Salta an Ober-Peru's Grenze. Da hörten mittelst des schreckenden Talismans: der Kaiser ist da, um uns zu unterjochen! — wie durch Zauberschlag für den Augenblick alle inneren Fehden, alle kleinlichen Eifersüchteleien und Anfeindungen auf. Allenthalben die Losung: Krieg, Tod den Tyrannen! Alle Waffenkundigen eilten zu den Waffen. Zwei frische Divisionen unter Lavalleja und Laguna

brachen sofort auf nach dem Rio grande, Alvears Lanzen-Reiter und Solers Scharfschützen mit der leichten Artillerie, und die Belagerungs-Corps von Monte-Video und Colonia del Sagramento rückten in Eilmärschen nach der Gränze. Ja selbst der schlaue Francia in Paraguay wurde besorgt, und zog Truppen an dem obern Parana zusammen, zur Abwehr des ihm vielleicht zugedachten Besuchs.

Da merkte der Kaiser, es sey auf diesem Tummel-Platze kein Lorbeer-Kranz für ihn zu erringen. Schon die Schiffs-Scharmützel auf dem großen Strome fielen zum Nachtheile der brasilischen Flottille aus. Böse Prodigien! Aber ein anderer größerer Unglücksfall zog Don Pedro aus der Verlegenheit des eignen Oberbefehls seiner Truppen. Die Nachricht vom Tode der Kaiserin traf ein zu Rio grande, — und zugleich war Gordon im Hauptquartiere mit neuen Friedens-Vorschlägen erschienen. Also übertrug Don Pedro dem General Brant (Marquez de Barbacena) die Fortsetzung des Krieges mit fast unbeschränkter Machtvollkommenheit und eilte nach Rio Janeiro zurück, wo er bereits am 15ten Januar 1827 eintraf. Hören wir, was es da gab, bevor wir den für Brasilien so unglücklichen Gang des Krieges verfolgen.

Die erste, von dem tieferschütterten und über das Fehlschlagen seiner Hoffnungen erbitterten Kaiser ergriffene Maßregel war, daß die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Seewesens von ihren Posten entfernt, und die Grafen Linhares und Nazareth da Franca, nebst dem Marq. von Queluz provisorisch mit den Geschäften des Auswärtigen, des Seewesens und der Finanzen beauftragt wurden. Am dritten Mai eröffnete der Kaiser selbst die Kammern, bei welcher Gelegenheit er erklärte: der Krieg werde so lange fortdauern, bis die cisplatinische, unleugbar zu Brasilien gehörende Provinz von den eingedrungenen Feinden befreiet und für immer mit dem Kaiser-Reiche verbunden sey. Inzwischen waren die betrübenden Nachrichten vom Kriegsschau-

platze nicht zu verheimlichen, und die Geneigtheit der republikaniſchen Regierung zum Frieden ließ ſich nicht bezweifeln, da wenig Tage nach Eröffnung der Kammern der Geſandte von Buenos Ayres, Don Garcia del Rio, zu Janeiro eintraf und mit dem braſiliſchen Miniſter des Auswärtigen, Marquez von Queluz, unterhandelte.

Assemblea nacional 3. Mai bis 20. Nov. 1827.

Da erhoben ſich denn auch in den Kammern mißbilligende Stimmen, und mehrere Deputirten erklärten frei heraus: Barbacena ſey ein völlig untüchtiger Oberfeldherr, und des Kaiſers Wahl verletze entſchieden die öffentliche Meinung. Der Kaiſer ließ die Leute reden, und bot mittlerweile Alles auf, um eine neue Armee aus den Diviſionen von Fernambuco, Bahia, Paraty und Rio Janeiro zu bilden, wodurch er eine Streitmaſſe von 30,000 Mann zuſammen zu bringen hoffte. In den Kammern kamen unterdeſſen ſeltſame Dinge zur Sprache. Der Erzbiſchof von Bahia verlangte von den Cortes 500,000 Franken (80 Contos d. Reis) zur Bezahlung der Schulden der Kaiſerin, die im Stillen viel Gutes gethan habe. Das wichtige Geſetz von der Verantwortlichkeit der Miniſter und Staatsräthe wurde erörtert. Mit Stimmen-Mehrheit ward der Entwurf zu einer Municipal-Verfaſſung und zu Friedensgerichten angenommen. In kirchlicher Hinſicht aber war beſonders merkwürdig die Sitzung vom 10ten October, worin der Deputirte Frigo behauptete: die braſiliſche Regierung habe ſowohl das Recht als die Pflicht, das Cölibat der Geiſtlichen, welches mit Reinheit der Sitten unverträglich ſey, aufzuheben. Die Regierung ſolle alſo vom Papſte Zurücknahme der auf die Ehen der Prieſter geſetzten Strafen fordern und auf den Fall päpſtlicher Weigerung erklären: die Regierung werde allen die Kirchen-Disciplin betreffenden Bullen das exequatur verweigern, wenn Se. Heiligkeit nicht in ihr Verlangen willige. Dieſer Vortrag fand, bis auf den Erzbiſchof von Bahia, in der Verſammlung allgemeine

Billigung, obwohl in der Deputirten=Kammer viele Geistliche saßen.

Der Kaiser schien auch auf Verbreitung der wissenschaftlichen Cultur sein besonderes Augenmerk zu wenden, indem er am 11ten August d. J. dekretirte, es solle unweit der Hauptstadt auf der Höhe bei Sta. Cruz eine Sternwarte angelegt werden. Zu gleicher Zeit ward die Stiftung zweier Akademien für die Rechtskunde in den Hauptstädten St. Paulo und Olindo befohlen. Ob diese Dekrete aber im Laufe des Jahres in Erfüllung gekommen, ist unbekannt geblieben. Friedlicher war allerdings Don Pedro's Stimmung geworden, als er am 16ten November die Kammern mit einer Rede schloß, welche unter andern den Wunsch ausdrückte: die Volks = Repräsentanten möchten doch noch in Rio Janeiro verweilen, weil vielleicht eine außerordentliche Sitzung zu halten, die Umstände erfordern könnten. Die Umstände erschienen freilich schreckend genug; denn la Plata hatte dem erschlichenen Friedenstractate schlechthin die Ratification versagt, und in Brasiliens nordöstlichen Provinzen (Ciara und Rio Grande do Norte) war eine Hungersnoth ausgebrochen, weswegen ein kaiserl. Dekret, fremden sowohl als einheimischen Schiffen zollfreie Einfuhr von Lebens=Mitteln in die Häfen jener Provinzen zusicherte. Das am 20sten November ernannte neue Ministerium bestand fast ganz aus bisherigen Mitgliedern der Kammern. Es waren nämlich folgende: Marquez da Aracaty, für die auswärtigen Angelegenheiten; Dr. Pedro de Aranjo Lima, für das Innere; Miguel Calman du Pine, E. Almeida, für die Finanzen; Lucio Soarez Texeira da Gouvea, für die Justiz; Brigadeiro Bento Barboza Pereira, für das Land=Kriegs=Wesen; und Commodore Diego Gorge de Brito, für die Marine.

Kriegs=Schauplatz zwischen Brasilien und la Plata.

Der Kriegs=Schauplatz war eigentlich die Grenze zwischen Brasilien und der Banda Oriental: eine große Wildniß, hügelig, an hohe Gebirge stoßend, reichlich von Küsten=Flüssen bewässert und auf dem Hauptwege an der Meeresseite voller Lagunen. Da fand man theils dichten Urwald, theils herrliche Wiesen, theils Morast mit dickem, gewaltigen Röhricht, aber wenig Städte und Dörfer; meistens einzelne Landstellen, die doch aber 7 bis 10 Stunden Weges von einander entfernt lagen. Von Fahrwegen keine Spur; doch überall zahlreiche Heerden halbverwilderten Hornvieh's und Pferden. Dazwischen herumstreifend die Banderos, Mischlinge von spanischer und Neger=Herkunft, auf schnellen Rossen, deren ein Reiter oft 6 bis 12 bei sich hatte; und diese halbwilden Menschen, mit kurzen Jacken, mit weiten Hosen, mit dichten wollenen Mänteln und großen runden Hüten bekleidet, führten Säbel und Flinten, und die gefährliche Strickschlinge, Lazo genannt. Ihre Verbündeten aber waren die wilden Pampas= und Bucaos=Indianer, furchtbare Pfeilschützen, die selten ihr Ziel verfehlten.

Nach des Kaisers Abgange von der brasilischen Armee in Rio Grande del Sul, waren die republikanischen Truppen aus der Banda Oriental nicht auf dem gewöhnlichen Wege (wie Barbacena vermuthen mochte), sondern durch einen höchst beschwerlichen nordöstlichen Marsch über das Grenzgebirge, der östlich fließenden S. Antonio und die sandigen Campos da Cima in die Stromebene des Jacuy, auf die linke Flanke des kaiserlichen Heeres vorgedrungen, und schon am 16ten Februar 1827 schweiften Lavallejas leichte Truppen um's brasilische Lager, während Barbacena noch in stolzer Proclamation verkündigte, er wolle nun vorrükken und die Feinde mit Blitzes=Schnelle zerstäuben.

Beide Heere trafen beim Passe Santa Maria unweit

Ituzaingo Morgens früh den 20sten Februar aufeinander: das republikanische unter Alvears, das kaiserliche unter Barbacenas Oberbefehl. Alvear befahl sofort den Angriff auf des Feindes linke Flanke, und hatte seine Truppen in drei Corps und eine Reserve getheilt. Das erste Korps unter Baralleja begann die Schlacht, die bald allgemein wurde, da Barbacena drei Bataillonen, worunder auch ein Theil des Corps étranger, von 2000 Reitern und sechs Kanonen unterstützt, gegen das von General Soler befehligte dritte Plata-Corps anrücken ließ und zugleich seine Hauptmacht gegen der Republikaner rechten Flügel und Centrum führte. Inzwischen entschied die republikanische Cavalerie das Schicksal des Tages, denn ein wilder Lanzenreiter-Angriff, wobei der in Buenos Ayres Diensten befehligende Oberst Brandsen sein Leben verlor, sprengte das kaiserliche Heer, dessen Trümmern nur durch die Geistesgegenwart und Tapferkeit des General Braun (eines Preussen) gerettet wurden. Er leitete nämlich den Rückzug der wiedergesammelten kaiserl. Truppen und hielt sich von Position zu Position, bis der Abend einbrach und die Ermattung der feindlichen Reiterei keine weitere Verfolgung gestattete.

Das brasilianische Heer ließ 1200 Todte (worunter General Abreu und viele Offizieze) auf dem Schlachtfelde. Fast eben so viel Brasilianer wurden gefangen genommen; auch fielen 10 Artillerie-Stücke, das ganze Gepäck des kaiserl. Heeres und der ganze Train in die Gewalt der Sieger, die gleichfalls einen Verlust von 800 Todten und schwer Verwundeten zu beklagen hatten. Sie lagerten nach der Schlacht bei Cuciqui und Oberst Paz verfolgte mit seinen leichten Reitern am 21sten Febr. den fliehenden Feind in der Richtung von St. Gabriel. Schon am 25sten Febr. hatten 140 deutsche Soldaten sich bei dem republikanischen Heere eingefunden und waren unter dessen Fahnen aufgenommen worden. Auf dem weiteren Vormarsche kamen auch viele Einwohner der Provinz Rio Grande del Sul zum General Al-

Digitized by Google

vear, und es erſchien ſogar eine Deputation der Offiziere des kaum noch 5000 Mann ſtarken kaiſerl. Heeres, mit dem Anerbieten: der bei weitem größere Theil des kaiſerl. Heeres wolle zu den Republikanern übergehen, ſobald Alvear feierlich verſpreche, daß Rio Grande del Sul der Herrſchaft des Kaiſers entriſſen und in einen Freiſtaat verwandelt werden ſolle.

Alvear glaubte dergleichen ohne Zuſtimmung der republikaniſchen Regierung nicht verſprechen zu dürfen, und ſelbſt in Buenos Ayres blieb die Meinung vorherrſchend: die Republik müſſe ihr Gebiet nicht zu vergrößern, ſondern nur die Banda Oriental zu behaupten und durch die glücklichen Kriegs-Ereigniſſe um ſo beſſere Friedens-Bedingungen zu erhalten ſuchen, welche bei der Zerrüttung der Staatsfinanzen, je eher je lieber das Wünſchenswürdigſte wären! Unterdeſſen retirirten die braſilianiſchen Truppen theils nach Monte Video, theils nach den Küſten-Plätzen, wo ſie nach kaiſerl. Befehlen ſo ſchnell als möglich wieder ergänzt werden ſollten. Alvear aber beſetzte den fruchtbarſten Theil von Rio Grande, und ſahe ſein Heer durch das Zuſtrömen entlaufener Neger, deutſcher Soldaten und unzufriedener Bewohner der Umgegend ſich täglich vergrößern.

Mittlerweile machte auch der republikaniſche Admiral Brown glückliche Fortſchritte. Er blokirte das aus 18 Kriegsfahrzeugen beſtehende braſilianiſche Geſchwader in Uruguay, eroberte mehrere jener Schiffe, und machte ſo den Handel nach dem Parana-Fluſſe frei. Bald nachher nöthigte er das braſilianiſche Blokade-Geſchwader in la Plata, den Strom weiter hinabzuſegeln, und ſo ſchien Buenos Ayres aus ſeiner drückendſten Verlegenheit gezogen zu ſeyn.

Friedens-Unterhandlungen.

Die brittiſche Politik war bei allen dieſen Ereigniſſen unermüdet thätig geblieben, den Frieden wiederherzuſtellen, wozu allerlei pfiffige Mittel, unter andern auch der Vorſchlag:

das streitige Gebiet unter brittischen Schutz zu stellen, woraus denn wohl eine ionische Republik geworden seyn würde, angewandt wurden. Buenos Ayres, welches fast allein die Last des Krieges tragen mußte, wünschte allerdings auch Frieden, und sandte deswegen, auf Gordons oder Ponsonby's Zureden, den Bürger Manuel Jose Garcia nach Rio Janeiro, jedoch mit ausdrücklicher Instruktion, daß die Banda Oriental von Brasilien für frei und unabhängig erklärt werden solle.

Garcia fand den Kaiser rücksichtlich der Behauptung jenes Landstriches unerschütterlich, und ließ sich von den brittischen Agenten gewissermaßen übertölpeln, daß er es wagte, seine Instructionen zu überschreiten und mit den brasilianischen Geschäftsträgern: Queluz, S. Leopoldo und Maceyo, im Mai d. J. eine Präliminar-Convention abzuschließen a), worin er, Namens seiner Committenten, allen Rechten und Ansprüchen entsagte, welche bislang die Republik der V. St. von la Plata auf das Gebiet der Provinz Monte Video oder Cisplatina behauptet hatte. Damit war denn allerdings Don Pedro zufrieden. Doch waren es keinesweges die Republikaner in Buenos Ayres, welche sehr wohl begriffen, daß der Hafen und feste Platz von Monte Video, in des Kaisers von Brasilien Gewalt, die furchtbarste Zwingfeste für Buenos Ayres Handel und Schifffahrt seyn werde. Schon die Nachricht von dem Abschlusse eines solchen Friedens ward daher zu Buenos Ayres mit furchtbarem Unwillen aufgenommen; und als nun mit dem Traktate selbst der Friedensbote Garcia ankam, ward er laut für einen Landes-Verräther erklärt. Die Regierung verwarf den Traktat schlechthin, und die Gährung im Volke nahm einen so drohenden Charakter an, daß selbst der eines sträflichen Einverständnisses mit dem englischen Unterhändler Pon-

a) Der Altonaer Merkur J. 1827, Nr. 166. hat diesen Traktat mitgetheilt.

sonby beschuldigte Präsident, Rivadavia, zur Entsagung seines bisher bekleideten hohen Postens sich gedrungen fühlte. Also blieb Krieg zwischen Brasilien und la Plata; doch schien am Schlusse des Jahres einige Hoffnung zur baldigen Beendigung desselben aufzublicken a).

Die Republik der vereinigten Staaten von La Plata im Jahr 1827.

Die Lage dieser Republik war im Anfange des Jahres keinesweges günstig. Zwar hatte der in Buenos Ayres a) ver-

---

a) Es war etwas Eigenthümliches bei diesem Kriege, daß vorzüglich die Fremden sich in die Gefahren sowohl, als in die Vortheile desselben theilten. Die brasilianische Marine war größtentheils mit Engländern, Amerikanern, Portugiesen und Franzosen bemannt, und die Landarmee zählte in ihren Reihen besonders viele Deutsche, deren Einer (Braun) sie nach der Schlacht vom 20sten Febr. 1827 von völligem Untergange rettete. Da nun die republikanischen Streitkräfte der Hauptsache nach aus eben so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt waren, so vertauschten die gegenseitigen Gefangenen sogleich den Dienst ihrer bisherigen Parthei mit dem der andern, kehrten aber eben so leicht, wenn sie in einem spätern Treffen gefangen wurden, unter ihre alten Fahnen zurück. So ging noch am 2ten December 1827, eine Abtheilung Cacadores vom Regiment der Deutschen, 72 Mann mit 30 Offizieren, aus den Außenwerken von Monte Video zu den die Festung blokirenden Republikanern über.

b) Diese neue Constitution sollte den Einwohnern zur Genehmigung vorgelegt, und wenn sie von $\frac{2}{3}$ der Provinzen Zustimmung erhalten, für executorisch angesehen werden. Letzteres geschahe wirklich; aber die oben genannten Provinzen blieben dennoch in Opposition. Nach der Charte war Einheit des Staats Grund-Prinzip. Es bestanden drei Gewalten: der gesetzgebende Körper, die vollziehende und die richterliche Gewalt; die erste ruhete in den Händen der Deputirten-Kammer und des Senats; die zweite ward dem Präsidenten der Republik anvertraut, und die dritte ward von dem höchsten Gerichtshofe geschützt. Des Präsidenten Ernennung sollte geschehen durch Wahl-Juntas in jeder Provinz und derjenige Candidat Präsident sein, welcher die Stimmen der meisten jener Juntas erhalten; doch war des Präsidenten Amt keineswegs lebenslänglich. Die Minister blieben verantwortlich, und die Grenzen der voll-

sammelte Congreß am 25sten November vorigen Jahres mit Stimmen=Mehrheit die neue Constitution angenommen und nach des Deputirten Garelli Vorschlage beschlossen, daß alle Uneinigkeiten der Bürger seit Errichtung des Congresses vergessen, auch Niemand deswegen in irgend einem Falle zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Um dieselbe Zeit hatten die republikanischen Truppen, unter Anführung zweier deutschen Offiziere, Rauch und Kramer, einen entscheidenden Sieg über die Pampas=Indianer erfochten, wodurch die Sicherheit der Grenzen des Freistaats befestigt, die Pflanzungen befördert und beträchtliche Streitkräfte zum Kriege gegen Brasilien disponibel geworden waren. Dagegen fanden im Innern des Landes die bedenklichsten Aufregungen statt, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde: daß Buenos Ayres sich eine entschiedene Herrschaft über die anderen Provinzen angemaßt und den Versuch gemacht hatte, sie zu zwingen, das elende Papier=Geld, wovon 290 Dollars nur 100 Dollars baares Geld galten, anzunehmen.

So geschahe es, daß die Junta der Provinz Cordova, geleitet vom General Bustos, feierlich ihre Trennung von Buenos=Ayres erklärte und ihre vollziehende Gewalt bevollmächtigte, Truppen auszuheben, nicht um zum Kriege gegen Brasilien mitzuwirken, sondern um die Unabhängigkeit der Provinz vor angemaßter Oberherrschaft zu schützen. Diesem Vor=

---

ziehenden Gewalt genau bezeichnet. Die Deputirten für die Gesetzgebung wurden durch Stimmen=Mehrheit unmittelbar vom Volke gewählt, — und zwar einer von 8000 bis 15,000 Seelen. Um aber zu dieser Würde zu gelangen, mußte man seit sieben Jahren das Bürgerrecht genossen haben, volle 25 Jahr alt seyn, ein Gewerbe treiben oder 4000 Pesos im Vermögen haben. Die Deputirten wurden auf vier Jahre gewählt; die Senatoren hingegen durch Juntas auf Lebenszeit. Die Richter, vom Präsidenten zwar erwählt, konnten doch ihres Amts ohne constatirtes Verbrechen nicht entsetzt werden. Uebrigens wurden dem Volke von den durch dasselbe gewählten Provinzial=Verwaltungs=Räthen Listen von Candidaten vorgelegt, wovon es drei Candidaten nahm, deren einen der Präsident zum Statthalter in der Provinz anstellte.

bilde folgte zunächst Rioja, welche Provinz gleichfalls weder Rivadavia, noch den General-Congreß anerkennen wollte. Dieselben Entschlüsse gaben sich bald darauf kund zu Tarija, in Mendoza und in Corrientes, wodurch also der innere Zusammenhang und die harmonische Zusammenwirkung der Plata-Staaten gänzlich zerstört zu werden drohten, wenn nicht bald ein radikales Heilmittel gegen diese krebsartige Krankheit des großen Staatskörpers aufgefunden und mit durchgreifender Energie angewandt wurde.

Traurige Lage der Finanzen.

Bei so trauriger Zerrüttung befanden sich allerdings die Staatsfinanzen im schreckenden Verfall. Die Staatsschuld belief sich auf 34 Millionen Dollars. Die jährlichen Ausgaben für den laufenden Dienst im Frieden betrugen 4 Millionen 500,000 Dollars. — Die Einnahmen von Zöllen und Stempeln, von direkten Steuern und ungewissen Erträgnissen ließen sich dagegen nur auf 3,500,000 Dollars jährlich berechnen. Also war hier schon ein Deficit von einer Million Dollars vorhanden, zu dessen Deckung freilich der auf zehn Millionen Dollars angeschlagene Verkauf von 5000 Quadrat-Legas der schönsten Ländereien zwischen Bahia Blanca und Melinque, dienen konnte, wenn nämlich die Republik Frieden hatte! Aber sie war in einem Kriege begriffen, dessen Führung alljährlich die ungeheure Summe von zwölf Millionen Dollars erforderte, eine Summe, welche schlechterdings nur durch fremde Anleihen, unter höchst drückenden Bedingungen herbeizuschaffen war; denn die Beisteuer der Geistlichkeit (in der Provinz Buenos Ayres) von 50,000 Piastern, mochte bei so großen Bedürfnissen wenig in Anschlag gebracht werden.

Die gewöhnliche Militair-Macht der Plata-Staaten bestand nämlich aus 1296 Mann Artillerie; 13,693 Mann Infanterie und 14,768 Mann Cavallerie. Davon waren 12,143 Mann Linien-Truppen; 7041 Civicos oder Na-

tional-Garden und 10,573 Milizen, größtentheils aus berittenen Viehhirten, (Gauchos) gebildet. Der Krieg forderte aber im Jahre 1827 an Ersatzmannschaft 7599 waffenfähige Reiter, wozu die Provinzen nach der Bevölkerungs-Angabe, folgende Contingente stellen sollten: a)

1. Buenos-Ayres	1600	M.	von	1 männl.	Bevölk. zu	120,000
2. Cordova	1200	=	—	—	—	90,000
3. Mendoza	356	=	—	—	—	26,667
4. St. Juan d. l. Frontera	355	=	—	—	—	26,666
5. St. Luis d. l. Punta	355	=	—	—	—	26,666
6. Rioja	333	=	—	—	—	25,000
7. Calamarca	400	=	—	—	—	30,000
8. Sant Jago del Estero	800	=	—	—	—	60,000
9. Tucuman	533	=	—	—	—	40,000
10. Salta	533	=	—	—	—	40,000
11. Santa Fé	200	=	—	—	—	15,000
12. Entrerios	400	=	—	—	—	30,000
13. Corrientes	534	=	—	—	—	40,000

Summa 7599 Mann.

Diese Ersatzmannschaften standen jedoch nur auf dem Papiere, und wurden nur zum geringsten Theile wirklich ge-

a) Der Ersatz der Armee geschahe durch Freiwillige, oder durch Aufruf. Jeder eingeborene Freiwillige mußte volle 18 Jahre alt und im Genusse bürgerlicher Rechte seyn. Ausländer wurden aber auch gern angenommen. Die Dauer der Dienstzeit war auf vier Jahre bestimmt, — und die Capitulation sollte streng gehalten werden. Die Aufgerufenen wurden districtsweise von einer aus 12 Mitgliedern unter des Friedens-Richters Vorsitz bestehenden Junta bezeichnet, und mußten sechs Jahre dienen, wenn sie noch nicht 30 Jahre alt waren; die älteren nur vier Jahre. Für jeden solchen Rekruten sollte eigentlich der öffentliche Schatz 100 Piaster bezahlen. Bekleidung und Bewaffnung waren gut; Unterricht und Mannszucht erbärmlich. Die Offiziere wurden gut besoldet und hatten Anspruch auf Pension, sobald sie über 4 Jahre in aktivem Dienste gestanden.

liefert. Hätte der Krieg mit der ganzen entwickelten Staatskraft Brasiliens und der Plata-Staaten geführt werden können, so würde er, — besonders nach den letzthin von der republikanischen Armee errungenen Vortheilen, — zu ganz andern, als den bekannten Resultaten geführt haben. Allein es handelte sich dabei eigentlich nur um eine Fehde zwischen Provinz und Provinz, nämlich zwischen Buenos-Ayres und Rio Janeiro. Denn die kaiserliche Regierung in Brasilien hatte nicht mehr Gewalt über die inländischen Provinzen, als die republikanische Regierung zu Buenos-Ayres über die Provinzen Cordova, Corrientes, Rioja u. s. f. In beiden Reichen verweigerte man ja die Annahme des zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Papiergeldes. Noch weniger als in Brasilien durfte aber in la Plata eine Contribution ausgeschrieben werden; denn ein solcher Eingriff in die Freiheits-Rechte würde allgemeine Unzufriedenheit, Widersetzlichkeit, und als Folge derselben völlige Auflösung des Staats-Verbandes zur Folge gehabt haben.

Inzwischen war doch in Buenos-Ayres immer noch große Wohlhabenheit, auch ungleich mehr baares Geld als in Brasilien und in Chili anzutreffen, und die Ursache davon lag in der ungeheuern Indolenz der Bewohner jener Länder, wogegen in mehreren la Plata-Staaten Civilisation und Industrie schon bedeutende Fortschritte gemacht hatten. Unter solchen Umständen mußte Buenos-Ayres, sobald es nur Frieden, freie Schifffahrt und Handel wieder gewann, sich zum Emporium oder Haupthandelsplatze des ganzen südlichen Festlandes von Amerika emporschwingen. Bislang aber war sein politischer und merkantilischer Horizont wie durch innere Zwiste, so durch finstere diplomatische besonders fremde Intriguen getrübt worden.

Frieden blieb demnach der einzige Hoffnungsanker für die Ruderführer des stürmisch umhergetriebenen Staatsschiffs, und es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß diese Idee den mit einer außerordentlichen Mission beauftragten Staatsmann,

Manuel Jose Garcia, so ganz beherrschte, daß er darüber die große Gefahr vergaß, welche seinem Vaterlande in der Folge drohte, wenn Monte Video mit der Banda in der Gewalt des eroberungssüchtigen monarchischen Nachbarstaates bliebe. Wenigstens mochte ihm dieser Besitz ungleich weniger gefährlich erscheinen, als wenn sich dort eine brittische Schutzherrschaft etablirte, welche gewiß die ganze Schifffahrt auf dem Parana-Strome in's Innere, den Britten in die Hände gespielt haben würde!

Regierungs-Veränderung.

Garcia wurde bei seiner Rückkehr mit großem Unwillen empfangen, und vermochte selbst durch seine am 6ten Juli 1827 publicirte diplomatische Denkschrift, den Verdacht strafbaren Einverständnisses mit dem Feinde, nicht ganz von sich zu entfernen. Rivadavia aber, den der Verdacht mittraf, merkte, daß seine Rolle als Bundes-Präsident nunmehr höchst gefährlich werde, es also am gerathensten sey, freiwillig von der Bühne abzutreten.

Er that dieses durch eine Botschaft an den constituirenden Congreß am 27sten Junius d. J., worin er sagte: „Unvorhergesehene Hindernisse neuer Art haben mich überzeugt, „daß meine Dienste für die Zukunft der Republik von keinem Nutzen seyn können, und daß jedes Opfer, gegenwärtig „von mir dargebracht, erfolglos seyn würde. Deswegen gebietet mir die Pflicht, die höchste Gewalt niederzulegen, wie „ich denn auch thue, indem ich sie der National-Versammlung übergebe, von welcher ich sie empfangen habe. Es ist „zu bedauern, daß ich die Beweggründe nicht auseinandersetzen „kann, welche diesen bestimmten Entschluß rechtfertigen; doch „beruhiget mich die Gewißheit, daß sie den Stellvertretern der „Nation sehr wohl bekannt sind!"

Der General-Congreß nahm in seiner Sitzung vom 30sten Junius Rivadavia's Resignation, der nur zwei Stimmen widersprachen, an; jedoch mit lobender Anerkennung der ruhm-

würdigen Dienste, welche Rivadavia der Republik geleistet habe. Rivadavia suchte sich nunmehr auch gegen das Volk durch eine feierliche Abschieds-Proclamation zu rechtfertigen, worin er nicht undeutlich bemerkte, daß die brittische Politik ihn durch Verheißung zweckmäßiger Vermittelung getäuscht habe, er also dafür nicht verantwortlich sey, daß M. J. Garcia, seine Vollmacht überschreitend, statt eines Friedenstraktats den Urtheilsspruch der Schande, das Losungswort der Erniedrigung für Buenos-Ayres, überbracht habe. „Jetzt, „da dieß geschehen," hieß es ferner, „ist die Entsagung mei„nes Amtes das einzige Opfer, welches ich darzubringen ver„mag. Aber, Argantiner! verbittert mein Leben nicht durch „die Ungerechtigkeit der Voraussetzung: ich hätte aus Furcht „vor den Gefahren, oder aus Bangigkeit vor den Hindernissen, „welche sich jetzt darstellen, die mir anvertraute Magistratur „niedergelegt!!" —

Wenige Tage nachher schritt der aus 59 anwesenden Mitgliedern bestehende Congreß zur Wahl eines neuen Präsidenten. Es wurden vier Candidaten aufgestellt: nämlich Dr. Vincente Lopez mit 45; General Alvarado mit 9; General Lavalleja mit 4, und General Nicochea mit nur zwei Stimmen. Also fiel die Wahl auf Lopez.

Dr. Lopez, der neue Präsident.

Der aber wollte, das Hauptübel des Staatskörpers wohl kennend, sich freiere Hand schaffen zur Remedur, als sein Amts-Vorgänger gehabt hatte. Er gab also eine abweisende Antwort, wobei er besonders auf die unter den Provinzen, rücksichtlich des Föderal- und Unions-Systems, herrschende Zwietracht hindeutete, auch frei erklärte, ohne Beilegung dieses Zwistes, ohne gegenseitige Garantie aller Provinzen für die National-Präsidentschaft und ihre constitutionelle Wirksamkeit, könne kein Bürger in so hohem und schwerem Amte seine Pflichten erfüllen. Er befinde sich in diesem Falle, und

könne mit seiner Person allein solche höchstnothwendige Garantie keinesweges leisten.

Was er gewollt, geschah, und nachdem er nun die nöthigen Zusicherungen empfangen, ließ er sich's gefallen, daß mittelst einer politischen Comödie der Congreß ihm befahl, das Amt anzunehmen, welches ihm durch eine besondere Deputation übertragen wurde. Seine Einführung als Präsident ging also am 7ten Julius mit herkömmlicher Feierlichkeit vor sich. Lopez leistete den vorgeschriebenen Eid, das ihm anvertraute Amt treu erfüllen, die katholische Religion schützen, den Gesammtbestand wie die Unabhängigkeit der Republik bewahren und die Constitution getreulich beobachten zu wollen. Allein er erklärte dabei fest: werde man das geforderte Opfer nicht bringen, die verheißene Wiederherstellung der Provinzial-Junta von Buenos-Ayres verweigern, und der Berufung eines wirklichen National-Convents mit gleichem Rechte aller Provinzen entgegenwirken, so lege er unfehlbar sein Amt sogleich nieder, weil die genannten Maßregeln allein das Vertrauen unter sämmtlichen Provinzen herstellen und einen allgemeinen Wetteifer der Dienstleistungen erzeugen könnten, welches denn auch ihn in den Stand setzen werde, die übertragenen schweren Obliegenheiten als Präsident einigermaßen zu erfüllen! Lopez empfing darauf von Rivadavia den Commandostab, und eine Salve schweren Geschützes verkündigte dem Volke die Vollendung der eben so feierlichen als wichtigen Handlung.

Mit Rivadavia waren zugleich die Minister Rego und Aguero abgetreten, weswegen Lopez den General D. Marcos Balcarca zum Kriegs-Minister, und den Doctor Tomas Amhorena zum Finanz-Minister ernannte. Zu gleicher Zeit ward General Alvear vom Oberbefehle der Armee in der Banda-Oriental abgerufen, und das höchste Commando dem berühmten General Lavalleja übergeben. Schon am 20sten Julius d. J. erschien auch ein Verbot der Ausfuhr edler Metalle und eine Commission ward niedergesetzt zur Aufrechterhaltung des Credits der Banknoten. Der Con-

greß nahm den von der Regierung ihm vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Erhebung eines neuen Darlehns von fünf Millionen Piaster an, und da Lopez mit edler Aufopferung voranging, indem er auf die Dauer des Krieges gegen Brasilien, auf ein Drittel seines Gehalts als Präsident der Rebublik Verzicht leistete, so entschlossen sich endlich die Kaufleute und Capitalisten zu Buenos-Ayres, der Regierung drei Millionen Piaster, jedoch zu dem Course von 52 statt 100, vorzuleihen a).

Sobald in den widerstrebenden Provinzen bekannt geworden, daß Lopez darauf gedrungen: Buenos Ayres solle seine bisher behauptete Suprematie aufgeben und in seinen früheren Zustand als Föderativ-Staat zurücktreten, zeigten sich auch glückliche Aussichten zur Wiederherstellung der Einigkeit. Unruhen gab es zwar noch genug in Tucuman, St. Jago del Estero, Salta und Mendoza; allein die gefährlichste Widersacherin des Bundes-Vereins: die Provinzial-Junta von Cordova, zeigte doch versöhnliche Gesinnungen, indem sie die vollziehende Macht autorisirte, alle Provinzen von la Plata zur Haltung eines General-Congresses in der Stadt Buenos-Ayres einzuladen.

Einsetzung der Provinzial-Junta von Buenos-Ayres.

Nun beeilte man sich in B. Ayres, die günstige Stimmung nicht ungenützt zu lassen. Die Wahlen von 47 De-

---

a) Schon diese Anleihe beweiset die Richtigkeit der Behauptung eines deutschen, seit Jahren in Buenos-Ayres wohnhaften Kaufmannes, daß sich daselbst noch große Summen baaren Geldes in den Händen Einzelner befänden; daß solche Leute, besonders die Doublonen für eintretende Nothfälle aufgespeichert und so den Cours dieser Münzsorte bis auf 74 spanische Thaler für das Stück, in die Höhe getrieben hätten. Die Doublonen fielen aber gleich nach Abschluß der im Texte bemerkten Anleihe auf 57 Thaler für's Stück, und es ließ sich vorhersehen, daß sie gleich nach dem Frieden auf ihren alten Werth, nämlich 16 bis 17 Thaler pro Stück, zurücksinken würden. Des Präsidenten Gehalt betrug übrigens 8000 Piaster jährlich.

putirten für die Hauptstadt und die Provinz gingen ruhig von Statten, zum Präsidenten der Provinzial-Junta wurde Garcia Zuniga erwählt, und am 12ten August wurden die Sitzungen feierlich eröffnet. Zuniga sprach bei dieser Gelegenheit denkwürdige Worte. „Laßt" — sagte er — „uns „vor allem Andern bei der Ausübung unserer Pflichten die „Ehre und das Glück unsers Vaterlandes, die Unabhängigkeit „der Nation, ihre innere und äußere Sicherheit und die Frei„heit jedes Einzelnen unter der ausschließlichen Herrschaft des „Gesetzes berathen. Lasset uns Sittlichkeit erhalten, und „durch Religiosität sie in ihrer Reinheit bewahren; lasset uns „ein Beispiel von Gehorsam und Achtung gegen die Gesetze „des Landes geben, und die Schwester-Provinzen zur Nachfolge „ermuntern, entweder durch wirksame Bemühungen, Einigkeit und „Freundschaft unter allen zu stiften, oder durch heilsames Beispiel „unsers eignen gerechten, festen und gemäßigten Betragens gegen sie. „Möchten doch unsere edlen Bemühungen zu diesem heilsamen „Zwecke unterstützt werden von gerechten Obrigkeiten, von würdigen „Beamten, von frommen Dienern der Altäre, von gehorsamen „Soldaten, ehrlichen Kaufleuten, nützlichen Handwerkern, fleißi„gen Pächtern und rechtschaffenen Tagelöhnern. Beten wir „dann mit Inbrunst zu dem höchsten Wesen, dem Lenker aller „menschlichen Schicksale, daß über unser Vaterland, — wenn „wir es verdienen, — Segen, Friede und Glück ausgegossen „werden! — So sey es; und nun schreite ich dazu, die ehr„würdige Junta der Repräsentanten von Buenos-Ayres einzu„setzen und unsere Sitzungen zu eröffnen!"

Es ist wohl aus dieser Beredsamkeits-Probe klar genug zu ersehen, daß die Staatsmänner in Süd-Amerika das Reden eben so gut verstanden, als irgend ein europäischer Minister. Wie herrlich würde das Schicksal der Welt sich gestalten, wenn Worte Thaten wären!

Folgenden Tages begann die Wahl eines Gouverneurs der Provinz, und die Wahl fiel auf den Obristen Dorrego, der durch eine Deputation der Junta nach dem Sitzungs-

dem Kopfe steht, auf der linken Hälfte des Körpers. Das Ende des Schwanzes ist in einen Knoten gebunden, der auf der Mitte des Rückens liegt. Die Füße sind mit Ringen und Armbändern geziert. Die Hände halten einen Bogen und einen Pfeil, mit welchem der Schütze nach dem Ziele zielt. Die Figur ist in Lebensgröße dargestellt. Sie ist aus Bronze gegossen und mit Gold überzogen.

Wahrscheinlich ist diese Figur eine Allegorie auf die Schnelligkeit, mit welcher die Gedanken in Wort und That übergehen.

Merkwürdig ist auch die Figur eines Mercurius, welche auf einem Piedestal steht, das mit Reliefs geziert ist. Diese Reliefs stellen Scenen aus dem Leben des Mercurius dar. Die Figur ist ebenfalls von Bronze und in Lebensgröße dargestellt. Sie ist mit Gold überzogen. Mercurius hat Flügel an den Füßen und trägt einen Stab in der Hand.

Vasen.

Zur Aufbewahrung von Wein und Oel dienten Vasen. In der Form, in welcher sämmtliche Kunstformen sich bewegen, sind auch die Vasen gebildet. Sie sind in der Regel mit Reliefs geziert, welche Scenen aus dem Leben der Griechen darstellen. Sie sind von Thon gebrannt und mit Farben bemalt, welche theilweise mit Vergoldungen verziert sind. Die Farben sind so dauerhaft, daß sie sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Die Vasen sind in Gräbern gefunden worden, wo sie mit den Todten beigesetzt wurden.

ben. Man sehe den Vorwurf, welch ein weites Feld dieser Satz mit sich begreift. Es kann auf Alles angewendet werden, was nur Gegenstand der Rede ist. Aber Lessing wendet ihn nur auf Gegenstände der Poesie an, und auf diese nur in einer gewissen Rücksicht. Er will nämlich nicht, daß der Dichter sich bemühen soll, uns von der Wahrheit seiner Erzählung zu überreden, sondern daß er uns diese Wahrheit voraussetzen lassen soll. Diese soll uns der Dichter weder beweisen, noch soll er sich Mühe geben, uns dieselbe wahrscheinlich zu machen. Er soll uns nicht einmal Gründe geben, warum wir ihm glauben sollen. Er soll uns nicht einmal sagen, daß er uns eine wahre Geschichte erzählen wolle

Jesuiten-Republik erwarten, welche dann vielleicht die unerhörten Geheimnisse jenes Landes und jener Regierung enthüllen wird! Inzwischen ist doch so viel klar, daß die Regierung von Paraguay sich durchaus unabhängig erhalten will, daß Francia sein Volk zum Theil schon von der Gewalt des Pfaffenthums losgemacht, gewisse Fortschritte der Civilisation eifrig befördert, den Ackerbau gehoben, und den Handel dergestalt erweitert habe, daß Paraguay gegenwärtig auf dem Pilcomayo mit den Provinzen: Charcas, Cochabamba, Potosi, la Paz und Santa Cruz; auf dem Parana aber mit den Landschaften Corrientes, Santa Fé, Cordova und Salta den lebhaftesten Verkehr treibt, zu welchem Hauptzwecke eigentlich Dr. Francia's Escadre schützend auf dem Parana-Strome stationirt ist.

Francia's Eigenthümlichkeit.

Wie Napoleons Geschichte in der Periode der Continental-Sperre und schon früher die Geschichte seiner Zeit war, so ist auch Francia's Dictatur in Paraguay bisher die Geschichte jenes Landes gewesen; und so wollen wir denn wenigstens hören, was Augenzeugen, welche sich sechs Jahre dort im Lande aufhielten und Francia's persönliche Bekanntschaft machten, über die Persönlichkeit und das seltsame Treiben jenes außerordentlichen Menschen berichten. Es sind die beiden zur Schweizerischen Gesellschaft der Natur-Wissenschaften gehörenden Aerzte: Rengget und Longchamp, die in ihrem: Essay historique sur la révolution du Paraguay et le gouvernement dictatorial du Docteur Francia, folgende merkwürdige, zur Charakteristik des außerordentlichen Mannes genügende Thatsachen berichten.

„Dr. Francia ist ein Mann von mittlerer Größe und „regelmäßiger Gesichtsbildung, mit brennenden schwarzen Au„gen, die den südamerikanischen Creolen bezeichnen, deren „durchdringender Blick aber auch tiefes Mißtrauen verräth.

„Er war im Jahre 1819 zwei und sechszig Jahre alt, „hatte aber das Ansehen eines Funfzigers, und trug ei„nen blauen, mit Gold bordirten Rock, weißes Unterzeug, „und Schuhe mit goldenen Schnallen, als wir ihm vorge„stellt wurden. Napoleon war sein Held. Gegen Spanien „äußerte er tiefe Verachtung, und dabei entschiedenen Wider„willen gegen die Mönche, denen er verdorbene Sitten, Hoch„muth und ränkevolle Umtriebe zuschrieb, um sich der Bot„mäßigkeit der weltlichen Macht zu entziehen. Dieser ver„ruchte Mönchsgeist, sagte er, müsse in Amerika frühe erstickt „werden, ehe derselbe sich mit dem in Europa wieder erwa„chenden mönchischen Aberglauben und Fanatismus in Ver„bindung setze, und so die ganze neue Welt inficiren könne. „Seine Anhängigkeit an die Sache der Unabhängigkeit Ame„rika's schien uns vollkommen entschieden zu seyn; denn er „äußerte den festen Entschluß, sie gegen jeden Angriff mit „Nachdruck vertheidigen zu wollen."

„Er war keinesweges wissenschaftlich ungebildet; denn „in seiner kleinen Bibliothek, die er uns zeigte, fanden wir „nicht nur die besten spanischen Schriftsteller, sondern auch „die Werke von Voltaire, Rousseau, Rollin, Ray„nal, la Place u. s. f., wie nicht weniger mathematische „Instrumente, Erd= und Himmelskugeln, und viele Land„Charten, worunter Felix Azara's treffliche Charte von „Paraguay die vorzüglichste war. Da er nun diese Charte „fleißig gebrauchte, und dadurch sehr genau im Lande, ohne „es jemals durchreist zu haben, Bescheid wußte, so hielt ihn „das abergläubische Volk für einen Zauberer. — Seine Worte, „als er uns entließ, waren: Beschäftigen Sie sich hier, wo„mit Sie wollen, bekennen Sie sich zu der Religion, die Ih„nen gefällt; Niemand soll Sie darum beunruhigen. Allein „mischen Sie sich nie in die Angelegenheiten meiner Regie„rung. Wir haben diesen Rath während unseres Aufenthal„tes in Paraguay treu befolgt; und der Dictator hat seiner„seits sein Versprechen redlich erfüllt."

In den Maßregeln zur Ausführung seiner Absichten zeigte sich Francia nie ängstlich. Als er die Linientruppen vermehrte und der Miliz eine bessere Einrichtung gab, fehlte es an den nöthigen Kasernen. Er nahm das Franziskaner-Kloster in der Hauptstadt dazu und ließ die Mönche bei den Barfüßern Unterkommen suchen. Einen Spanier aber, der bei dieser Gelegenheit gewagt, zu sagen: die Franziskaner wären zwar verreist, doch bald würde die Reihe zum Abreisen auch an Francia kommen, ließ er vor sich führen und redete ihn mit den Worten an: Wann ich abreisen werde, ist mir unbekannt, wohl aber weiß ich, daß du vor mir abreisen sollst! Am folgenden Tage ward der Spanier erschossen, und die Hinrichtung geschahe unter den Fenstern des vormaligen Gouvernements-Palastes, — jetzt Francia's Wohnung. Anfänglich hatte Francia seinen republikanischen Nachbaren, von welchen die Spanier oft aus bloßer Habsucht verfolgt wurden, keineswegs nachgeahmt, die Spanier vielmehr geschont und milder als die Creolen behandelt. Sobald er aber ihren bösen Willen und ihre Intriguen zum Umsturz seiner Herrschaft kennen gelernt, griff er gegen sie zu Schreckens-Maßregeln, welche denn am härtesten die Mönche trafen.

Jetzt schien auch eine gänzliche Veränderung mit seiner Gemüthsstimmung vorgegangen zu seyn. Denn in den ersten Jahren seiner Erhebung ließ er jeden Sonntag in der Kapelle einer der Kasernen für sich Messe lesen, und wohnte an großen Festtagen dem Gottesdienste in den Hauptkirchen bei. Aber im Jahre 1820 verabschiedete er seinen Kaplan, besuchte den Gottesdienst nicht mehr, und sprach sich bitter gegen den eingeführten Cultus aus. Also seine Antwort gegen einen Offizier, der verlangte, man solle in der neu erbauten Grenzfeste ein Heiligenbild als Schutzpatron aufstellen: „Willst du „auch ein Tropf bleiben wie die andern Paraguayer; Siehst „du noch nicht ein, daß Kugeln allein die Heiligen sind, die „unsere Grenzen schützen können?" Inzwischen äußerte er stets,

auch gegen die beiden genannten Aerzte, den entschiedensten Abscheu gegen Gottesverachtung und Atheismus!

Seine Gemüthsstimmung zeigte sich oft in hohem Grade finster und hypochondrisch. Es schien aber, als habe die Witterung, besonders beim herrschenden feuchten und von drückender Hitze begleiteten Nordostwinde, entschiedenen Einfluß darauf; denn bei Südwestwinde war Francia gewöhnlich der aufgeräumteste, lustigste Mensch. Unveränderlich bleibt er jedoch in der rühmlichsten seiner Eigenschaften: der gewissenhaften Uneigennützigkeit. Er bezahlt Alles, was für ihn bestimmt ist, baar; er hat nie ein Geschenk angenommen, und eben so geizig er mit dem Staats-Gute ist, eben so freigebig ist er in seinen persönlichen Ausgaben. Deswegen hat sich auch seit seiner Erhebung, sein Vermögen um nichts vermehrt. Dankbar gegen jede empfangene frühere Wohlthat, gedenkt der Diktator auch seiner alten Schulkameraden freundlich und unterstützt aus seinem Privat-Vermögen die Bedürftigen gern; aber er kennt keine Verwandten, Freunde und Clienten mehr, sobald von einem Eingriffe in seine Gewalt die Rede ist. Manche Personen aus seinen nächsten Umgebungen wurden in's Gefängniß geworfen, weil sie sich eine Gewalt anmaßten, die er ihnen nicht ertheilt hatte. Zwei seiner Neffen, die als Offiziere unter den Linientruppen dienten, entließ er sogleich, als es bemerklich wurde, daß sie geneigt wären, ihr verwandtschaftliches Verhältniß zu mißbrauchen; einer von ihnen wurde sogar vier Jahre im Gefängnisse festgehalten, weil er im Zorne beim Tanz einen Menschen, der ihm im Wege stand, geschlagen hatte, und sogar seine Schwester, die er gewiß liebte, mußte aus seiner Nähe weichen, weil sie sich eines Zeladors bedient, eine Sklavin zu züchtigen.

Francia lebt sehr einfach mit zwei Sklaven und zwei Sklavinnen, die sehr milde von ihm behandelt werden. Die zwei Sklaven, Mulatten von Geburt, sind Kammerdiener und Stallknechte zugleich. Von den Sklavinnen besorgt eine die Wäsche, die andere die Küche. Er selbst steht früh auf,

macht selbst seinen Thee, untersucht die ihm dargebotene Cigarre, bevor er sie anzündet, und ist höchst vorsichtig, daß ihm nicht etwas Giftiges gereicht werde, wie denn auch nur ein schmutziger, dem Trunke ergebener Mulatte sein Zutrauen als Barbier besitzt. Ja er unterhält sich mit diesem elenden Menschen, wie einstens Ludwig XI. von Frankreich, häufig über Staats-Angelegenheiten, und gebraucht ihn, um das Publikum auf seine Pläne vorzubereiten. Alle Stunden des Tages sind geregelt und zu gewissen Arbeiten oder Erheiterungen bestimmt. Doch auch darin ist Francia den großen Ursurpatoren und Tyrannen alter und neuer Zeit ähnlich, daß die Furcht vor Verrath und Mord ihn nie verläßt a). Wenn er ausreitet, ist er, obgleich umgeben von bewaffneten Wächtern, stets mit einem Säbel und mit vier doppelläufigen Pistolen bewaffnet. Ja in seinen Zimmern liegen auf den Tischen oder hängen an den Wänden mehrere Pistolen, und in den Zimmer-Ecken stehen Säbel ohne Scheiden. Bei den Audienzen darf Niemand sich nähern, bevor das Zeichen zum Vorwärtsschreiten gegeben ist, auch darf man ihn höchstens bis auf drei Schritte nahe kommen; und selbst seinen Offizieren ist es nicht erlaubt, mit Degen oder Säbel an der Seite in sein Zimmer zu treten. Fremde sucht er durch rauhes Wesen und harte Anrede schüchtern zu machen, wenn sie aber fest bleiben und ihm gerade in's Antlitz blicken, nimmt er bald einen milden Ton an, und zeigt für einen Mann, der nie über die Grenzen von Paraguay hinausgekommen, bewunderungswürdige Kenntnisse und durchdringenden Verstand.

Gegen die beiden Aerzte kam er auf die mannichfaltigen Künste des Aberglaubens, womit die Priester das Volk bethörten, zu sprechen, und wendete das Gespräch mit den Worten: „Sie sehen, wozu diesen Menschen die Religion und die Priester

---

a) Sedet post equitem atra cura.

„nützen; zu nichts weiter, als daß sie an den Teufel weit mehr „als an Gott glauben!“

Wohl mochte für solch' ein Volk eine solche Willkührherrschaft als die des Dr. Francia, das einzig wirksame Mittel seyn, um es einigermaßen auf dem Wege der Civilisation in Gang zu bringen. Francia hat nie einen Vertrauten gehabt und es ist ihm nie beigefallen, irgend Jemand zu Rathe zu ziehen.

Francia's Thätigkeit für Paraguay's Cultur.

Jede Sache, von deren Nützlichkeit oder gar Nothwendigkeit für das gemeine Beste sich der Dictator überzeugt hielt, setzte er mit schonungsloser Energie durch. Früherhin war in Paraguay die Landwirthschaft in solchem Grade vernachlässigt, daß eine Menge von Lebensmitteln, die der dortige Boden ohne Mühe hervorbringen konnte, aus Buenos-Ayres und den übrigen Nachbarländern eingeführt worden; denn unter spanischer Herrschaft war blos auf den Anbau von Taback, Zuckerrohr und Mandiocca einiger Fleiß verwandt worden. Außerdem beschäftigte die Einsammlung und Zubereitung des Paraguay-Krauts, welches wild in den Wäldern wuchs, den größten Theil der Bevölkerung. Nun aber wurden durch scharfe Verordnungen, welche für Jeden den Umfang des anzubauenden Landes bestimmten, die Erzeugnisse des Bodens außerordentlich vermehrt. Die alte Gewohnheit der Paraguayer, für einige Jahre auszuwandern, unterdrückte der Dictator gänzlich, so wie er in den ersteren Jahren auch jeden Verkehr mit dem Auslande verbot. Da gewann der Feldbau hundertmal so viele Hände, als ihn sonst betrieben, und nun wurden Reis, Mais, zwei Gattungen von Mandiocca, Gemüse und Hülsenfrüchte in solcher Menge gezogen, daß alle Märkte mit diesen Produkten in reichlichem Maße versehen werden konnten.

Bis dahin hatte man die Baumwolle aus Corrientes bezogen; jetzt lieferten die Baumwollen-Erndten in Paraguay

einen so reichlichen Ertrag, daß alle Zeuge zum Gebrauch des Landvolks daraus verfertigt und damit die fremden Waaren hinlänglich ersetzt werden konnten. Sonst hatte man Pferde und Hornvieh aus der Plata-Provinz Entre Rios eingeführt; nun mußten die Landeigenthümer sich auch auf Viehzucht legen, und es geschahe mit solchem Erfolge, daß schon im Jahre 1824 bedeutende Stückzahlen von beiden Thierarten ausgeführt wurden.

Aber Francia blieb dabei nicht stehen, sondern trieb mit durchgreifender Strenge auch zur Vermehrung der Manufaktur-Industrie. Aus Baumwolle wurden nun Stoffe für allerlei Kleidungsstücke verfertigt. Die Ponchas, oder viereckigen zu Mänteln dienenden Tuchstücken, und die Pferdedecken, wofür sonst große Summen in's Ausland gegangen, verfertigte man in hinreichender Zahl fortan im Lande selbst. Um Handwerks-Fleiß und Handwerks-Geschicklichkeit zu wecken und zu vermehren, ließ Francia auf Rechnung des Staats vielfache Arbeiten ausführen und wußte den natürlichen Verstand und die Anstelligkeit der Paraguayer durch Schreckmittel zu entwickeln. Dummen und faulen Handwerkern drohten Gefängniß und Todesstrafe. So machte er Grobschmiede zu Schlossern, Büchsenschmiede zu Schwerdtfegern, Schuster zu Sattlern und Maurer zu Baumeistern. Ein Schmied, dem die Richtschraube einer Kanone nicht gelungen war, wurde unerbittlich zur Zwangsarbeit verurtheilt.

Großes hat also unleugbar Francia für Paraguay's faules und indolentes Volk bewirkt, und Größeres wird er unfehlbar noch bewirken, wenn der Tod oder der Ausbruch einer zerstörenden Revolution ihn nicht von dem Schauplatze seiner rastlosen Thätigkeit vor Vollendung des angefangenen Werks wegreißt. Die Mittel, deren er sich bediente, sind zum Theil scheußlich, und von der finstern Natur seines unbesiegbaren Mißtrauens hat er durch Bonpland's barbarische Behandlung ein unverdächtiges, durch keine Beschönigungen zu entkräftendes Zeugniß abgelegt.

Der Freistaat Chili.

In dem nördlichen Theile desselben zieht sich von der Wüste Atacama her die Kette des Anden-Gebirgs am stillen Meere mit schroffen, schauderhaft hohen Bergen fort, und er hat einen Flächenraum von 5216 geographischen Quadrat-Meilen. Seine Bevölkerung beträgt aber nur 600,000 Seelen, worunter 180,000 Weiße, 320,000 Mischlinge (welche sich theils den Weißen, theils den Negern und Indianern nähern), mehr als 90,000 Neger und vielleicht 6 bis 7000 Indianer, Abkömmlinge der Ureinwohner des Landes, sich befinden. Die glückliche Vertreibung der letzten Trümmern der spanischen Macht von der Insel Chiloë, schien Chili's Freiheit und Unabhängigkeit für immer gesichert zu haben. Allein die unverbesserlichen Unruhstifter hatten deswegen ihre Hoffnungen zum Umsturze der Republik doch gar nicht aufgegeben, und es gelang ihnen wirklich, unter der Besatzung des Forts San Carlos auf Chiloë einen Aufruhr anzuzetteln, welcher kaum durch die vom Director, Ramon Freyre, ergriffenen energischen Maßregeln gestillt werden konnte.

Keime der Zwietracht waren also noch überall in dem krankhaften Staatskörper vorhanden, und es fehlte nicht an beständigen Aufreizungen zu deren Entwickelung. Es hätte eines Mannes wie Francia bedurft, um die Entwickelung jener Keime zu hemmen; Freyre und sein Nachfolger im Director-Amte vermochten es nicht. Chili's Volk blieb faul und indolent. Es speculirte nur auf ergiebigen Bergbau, oder vielmehr auf den seltenen Glücksfall eine große Pepite Goldes, oder eine reiche Silberstufe zu finden. Sobald irgendwo edle Metalle entdeckt wurden, strömte eine Menge Menschen nach der gewöhnlich wüsten Gegend hin, und man suchte bei der Regierung die Erlaubniß nach, dort graben und waschen zu dürfen. Die Regierung aber verweigerte sothane Erlaubniß nie, weil sie ihre Quinta von dem Ertrage zog. So entstanden oft in

wüsten Gegenden Dörfchen und Städtchen, deren Bevölkerung wuchs, wenn Graben und Waschen sich ergiebig bewiesen. War aber dieses (wie oft bei der schlechten Bearbeitung) nicht der Fall, so verließen die Ansiedler ihre Rohrhütten, und bald hatte sich dann der Ort wieder in eine öde Wüste verwandelt, obwohl der Name auf den Karten stehen blieb.

Bergbau.

An ersprießlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen des Bergbaues fehlte es den Chiliern gänzlich; dazu auch an Capitalien, um regelmäßig Bergwerke anzulegen, und an fahrbaren Landstraßen und schiffbar gemachten Flüssen nicht weniger, um die Ausbeute leicht zu Markte bringen zu können. Dieß gestand Ramon Freyre in seiner Botschaft (vom 4ten Juli 1826) selbst mit den Worten ein: „Wir besitzen „nicht die Mittel, diese herrlichen Geschenke der Natur zu benutzen!"

Wohl suchten inzwischen Fremde sich des Landes Reichthum anzueignen, und es entstanden bald in England vier verschiedene, den Bergwerken Chili's gewidmete Gesellschaften, mit Capitalien von mehr als vier Millionen Pfund Sterling. Allein bei der in diesen Gesellschaften vorherrschenden kaufmännischen Gewinngier waren die nöthigen Vorsichts-Maßregeln und Beherzigungen des indolenten chilesischen National-Charakters fast ganz vergessen worden, wovon die Folge, daß die gehegten großen Hoffnungen auch nicht einmal zum zehnten Theile erfüllt wurden. Selbst die reichen Silberbergwerke in den Anden bei Uspalatta und Gomaz gaben nur geringe Ausbeute; aber die Unternehmungen der vorsichtigern Nordamerikaner bei Huasco und Coquimbo bezahlten mit Kupfer- und Silber-Gewinn doch schon in den ersten Jahren hinlänglich die Auslagen a).

---

a) Unter altspanischer Herrschaft lieferten Chili's Bergwerke an edlen Metallen vom J. 1545 bis 1803 hundert acht und dreißig Mill. Piaster, dazu noch jährlich an 120,000 Centner Kupfer.

Colonisations-System.

Die Regierung erkannte zwar die Nothwendigkeit, so viel wie möglich die ergiebigste Quelle des National-Reichthums, in dem wundervoll fruchtbaren Lande, durch Verbesserung des Landbaues, der bislang jammervoll vernachlässigt worden war, zu eröffnen. Sie verzweifelte aber daran, die Landes-Eingeborenen aus ihrer stumpfsinnigen Trägheit aufrütteln zu können, und ließ deswegen durch ihren Gesandten in London, Mariano de Egano, einen Colonisations-Vertrag abschließen, nach welchem 4000 Einwanderer-Familien 28,000 Cuadras oder Morgen Landes zwischen den Flüssen Biobio und Imperial, im Distrikte Osorno, eingeräumt werden sollten. In jener Gegend herrschte wirklich ein paradiesisches Klima, und man hoffte zwei Absichten durch die projektirte Colonisation zu erreichen. Einmal nämlich, Muster-Wirthschaften für die des Ackerbaues unkundigen Chilesen zu schaffen; dann aber auch eine zahlreiche Bevölkerung auf die Grenzen der Indianer-Republik Arauco zu verpflanzen, welche Bevölkerung gut bewaffnet, jene tapferen Nachbaren im Zaume zu halten vermöchte. Gewissermaßen ein Nachbild der russischen und brasilischen Militair-Rural-Colonien! Ausgeführt wurde jedoch dieses staatskluge Projekt im Laufe des Jahres 1827 noch nicht weiter, als bis zum kümmerlichen Beginnen.

Zerrüttete Finanzen.

Die meisten Sorgen machten bei dem Allen die zerrütteten Finanzen des neuen Staats. Denn es war, nach Freyre's Aeußerung, noch nicht einmal möglich gewesen, die Einkünfte des Staats auch nur mit seinen ordentlichen Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen. Das vorgeschlagene directe Besteuerungs-System, welches, obwohl nach den mildesten Ansätzen ausgeführt, das sicherste Mittel zur Bewirkung des gewünschten Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe dargeboten haben würde, erschien Chili's privilegirter

Bevölkerung, die sich unter spanischer Herrschaft daran gewöhnt hatte, nur von den Indianern Grund-, Kopf- und Consumtions-Steuern eintreiben zu sehen, als ein furchtbarer Greuel, wodurch die Rechte der Hausherren verletzt und die Familien-Geheimnisse auf eine höchst unschickliche Weise an's Tageslicht gezogen würden. Daher der heftigste Widerspruch gegen eine so verhaßte Neuerung, welcher denn auch die Regierung zwang, das Projekt direkter Besteuerung gänzlich aufzuheben. Nun blieben ihr aber keine Mittel übrig, das Deficit der Einkünfte einigermaßen zu decken, als unheilbringende Monopole auf Taback, Thee und geistige Getränke zu verleihen a), oder ihre besten Kriegsschiffe an Buenos-Ayres zum Kriege gegen Brasilien zu verkaufen. Auf anderen Wegen schien es nämlich unmöglich, nur die halbjährigen Zinsen für die in London geschlossene Anleihe von fünf Millionen Pfund Sterl. aufzubringen, die doch, sollte der Credit zu ferneren Anleihen nicht gänzlich zertrümmert werden, nothwendig aufgebracht werden mußten. Auch konnten durch kein anderes Mittel die Soldforderungen der Marine-Offiziere und Soldaten befriedigt werden.

Zur Begünstigung des Handels versuchte darauf die Regierung die Errichtung einer Nationalbank mit einem Capitale von zwei Millionen Pf. Sterling. Sobald aber das Londoner Handelshaus, mit welchem darüber ein Contrakt abgeschlossen werden sollte, den Stand der Dinge in Chili hinlänglich erforscht und kennen gelernt hatte, zog es sich von der Unterhandlung zurück, und das schöne Projekt gerieth gleichfalls in's Stocken. Es ist auch bis zum Schlusse des Jahres 1827 nicht zur Ausführung gediehen.

---

a) Man findet in der Zeitschrift: Columbus, Amerikanische Miscellen vom Jahre 1827, Tom I. p. 47 sq. einen Bericht des chilesischen Finanz-Sekretairs Rafael Correa de Saa über die Staats-Ausgabe und Einnahme, wovon aber nicht klar ist, auf welche Zeitfrist er gelte.

Kümmerliche Fortschritte der Civilisation.

Rücksichtlich der Rechtspflege hatte der Congreß freilich sehr achtungswürdige Grundsätze ausgesprochen und schöne Instructionen ertheilt; auch war bereits im Jahre 1824 ein zweckdienliches Gesetzbuch promulgirt worden. Aber wo waren die Richter, die darnach richteten? Hatte doch bislang noch nicht einmal die Errichtung und Organisation der Polizei zu Stande gebracht werden können! Und was nun endlich den Volks-Unterricht anbetraf, welcher, wie Freyre selbst erkannte, das Haupt-Hülfsmittel seyn mußte, um der Nation Achtung vor den Gesetzen und Liebe zu der Staatsverfassung des Vaterlandes einzuflößen, so sahe es damit, nach Freyre's unumwundener Erklärung, sehr kläglich aus. Nur für gewisse Classen und für einzelne Familien war bislang einigermaßen in dieser Hinsicht gesorgt worden, und das National-Institut noch im Jahre 1827 die einzige in Chili bestehende Anstalt, von welcher für jenen hohen Zweck Ersprießliches gehofft werden mochte!

Neue Eintheilung des Gebiets der Republik.

Endlich beschloß man, — wie es hieß, dem allgemeinen Volkswunsche gemäß, — um engere Verbindung und Zusammen-Wirkung der sonst zu weit zerstreuten Bewohner zu bewirken, das Gebiet der Republik in eine größere Anzahl von Provinzen zu vertheilen. Durch die Constitution von 1823 war die Republik nur in die drei großen Departements: Coquimba im Norden, Santiago in der Mitte, und Conception im Süden getheilt worden. Jetzt aber sollte sie provisorisch aus folgenden Provinzen bestehen: 1) Provinz Coquimbo von der Wüste Atacama bis zum nördlichen Ufer des Rio Chaapa, mit der Hauptstadt Ciudad de Serena; 2) Provinz Aconcagua, vom südlichen Ufer des Rio Chaapa, bis zum Berghange Chalabuco und bis an's Meer, mit der Hauptstadt: Ciudad de Fe-

lipa; 3) Provinz de Sant Jago, vom Chacabuco bis zum nördlichen Ufer des Chacapoal, mit der Hauptstadt: Sant Jago de Chili; 4) Provinz de Colchagua, vom südlichen Ufer des Cacapoal bis zum Maule, mit der Hauptstadt: Villa de Curico; 5) Provinz de Maule, vom südlichen Ufer des Rio Maule bis zur Mündung des Stroms in's stille Meer, mit der Hauptstadt: Cauquenes; 6) Provinz de Conception, vom stillen Meere bis an das Gebiet Valdivia, mit der Hauptstadt: Conception; 7) Provinz Valdivia, von der vorhingenannten, bis an die Anden-Kette, mit der Hauptstadt: Valdivia; 8) der Archipelago de Chiloë, mit der Hauptstadt: Ciudad de Castro.

Die Grenzen dieser neu geschaffenen Provinzen waren jedoch noch so wenig genau bestimmt, daß die Gouverneure der Provinzen besonders angewiesen wurden, sich darüber gegenseitig zu verständigen, auch Alles, was zur Organisation und Verwaltung der neuen Provinzen gehörte, provisorisch (bis zur Versammlung der ersten National-Legislatur) einzurichten.

Schon Freyre hatte als durchaus nothwendig den Grundsatz aufgestellt: Chili müsse die großen Besitzthümer der Geistlichkeit, welche doch unleugbar National-Eigenthum wären, seiner künftigen Wohlfahrt widmen, indem es sie größtentheils veräußerte und die daraus gelöseten Summen zur Tilgung der Nationalschuld verwendete. Eben so nothwendig aber sey zur Aufhülfe der Staatsfinanzen die Reduction des stehenden Heeres, welche ganz unbedenklich ausgeführt werden könne, sobald man nur zu einer zweckmäßigen Organisation der Miliz oder National-Garde schreite. Man denke, wie sehr durch solche Vorschläge die Geistlichkeit sowohl, als die Offiziere der Linien-Truppen gegen Freyre aufgeregt werden mochten! Vermuthlich der Hauptgrund seiner Amts-Entsagung im vorigen Jahre!

Der Präsident Blanco Encalada.

Damals wählte der souveraine National-Congreß den General Manuel Blanco Encalada zum Präsidenten der Republik. Blanco trat das schwierige Amt allerdings an; aber schon nach wenigen Monaten fühlte er, daß seine Kraft solch einer Last nicht genügend sey. Er legte also gleichfalls sein Amt mit einer Erklärung an den Congreß nieder, welche den sprechendsten Beweis von der Verworrenheit der Verwaltung, die im Freistaate von Chili herrschte, liefert. — „Ich „hoffte," sagt Blanco in jener Botschaft, „der Congreß „werde der Vollziehungs-Gewalt kräftig die Hand bieten und „ihr in vollkommener Eintracht zur Seite stehen, um alle „Hülfsquellen und Mittel zur Befriedigung des täglich an„wachsenden Staatsbedürfnisses in Thätigkeit setzen zu kön„nen. Allein statt dessen hat die Entfremdung und Vernach„lässigung aller Partheien gegen die Vollziehungs-Gewalt von „Tage zu Tage zugenommen, und ich bin also den Angriffen „der öffentlichen Meinung schonungslos Preis gegeben wor„den, ohne daß ich etwas Gutes, wie ich doch so gern ge„wollt, zum Besten des Vaterlandes hätte stiften oder durch„führen können. Daher leiste ich denn jetzt, gezwungen durch „Ehre und Gewissen, auf die höchste Staatswürde feierlich „Verzicht. Irgend ein Anderer, glücklicher als der, welcher „jetzt diese Worte an Sie richtet, und erfahrener ist in der „Wissenschaft, aus Nichts Etwas zu machen, mag dem „folgen, dessen unglückliches Geschick es war, mit unüber„windlichen Schwierigkeiten kämpfen und bald die Ränke „der Partheiung schwichtigen, bald die Wuth von Leidenschaf„ten, welche sich weder hochsinnig noch großmüthig zeigten, „bändigen zu müssen. Ich bitte also den souverainen Con„greß, die Sitzung für permanent zu erklären, bis ein Mann „erwählt worden, um mir im Oberbefehle zu folgen."

Blanco's Begehren konnte nicht von der Hand gewiesen werden; auch kam wohl seine Resignation der noch immer

mächtigen Parthei O'Higgins ganz gelegen, indem sie sich Hoffnung machte, nach Freyre's und Blanco's Verdrängung das Staatsruder ihrem großen Patron wieder zuwenden zu können.

Der Präsident Izaguirre.

Diese Hoffnung ward inzwischen nicht erfüllt, denn an Blanco's Stelle trat ein entschlossenerer Mann, Izaguirre mit Namen, der es wagte, mit schonungsloser Energie durchzugreifen. O'Higgins Anhänger hatten von Neuem in den südlichen Provinzen Complotte angestiftet, das Volk war aufgeregt, und der Staat wurde mit neuen schrecklichen Scenen des Bürgerkrieges bedroht, wenn nicht schnell eine ansehnliche Militair-Macht in die beunruhigten Gegenden gesandt wurde, wozu aber erkleckliche Geldmittel vonnöthen waren.

Da erließ Izaguirre folgendes Dekret: „Es ist des „Präsidenten heilige Pflicht, das Land gegen die Angriffe von „Räubern zu schützen, deren kühnes Fortschreiten die Ruhe „der Republik zu stören droht. Ich bin also in die traurige „Nothwahl versetzt, entweder die südlichen Provinzen feindli„chen Verwüstungen Preis zu geben, oder die Zahlung der „für den ausdrücklichen Zweck der Vertheidigung zu erheben„den Abgaben zu erzwingen. Es wird also verordnet, daß in „24 Stunden nach dieser Bekanntmachung, dem Schatze der „Belauf der verschiedenen Steuern gezahlt seyn müsse. Nach „24 Stunden muß Jeder, der nicht gezahlt hat, als Strafe „doppelt zahlen, und die Zahlung wird durch militairische „Zwangs-Maßregeln beigetrieben. In keinem der beiden „Fälle wird Entschuldigung angenommen."

Die Sachen standen also im Jahre 1827 auf dem Punkte der Entscheidung, ob Ruhe oder Bürgerkrieg in Chili seyn sollten. Wenn man diese schon seit länger als einem Jahre in Chili statt gefundene Verwirrung erwägt, wird es leicht erklärbar, warum die Regierung Anstand genommen, der Einladung: Bevollmächtigte zum General-Congresse nach

Panama zu senden, zu entsprechen, und warum sie auch Buenos-Ayres Aufrufe zur Hülfe gegen Brasilien in keiner Weise Folge geleistet. Sie konnte ja nicht einmal von Großbritanniens Politik erlangen, den übrigen neuen Republiken Süd- und Nord-Amerika's gleich gestellt zu werden, und es waren zu der Vermuthung, daß Bolivar mit dem ewigen Unruhstifter O'Higgins in vertraulichem Verkehr stehe, gewichtige Gründe vorhanden. Allein mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welche die Republik Chili feierlich anerkannt hatten, fand ein wahrhaft freundschaftliches Vernehmen statt, das sich jedoch auch nur auf Handels-Vortheile gründete, und Chili wenig Hülfe im Kampfe für seine Unabhängigkeit versprach.

Peru im Jahre 1827.

Nach der entdeckten Verschwörung in Peru gegen Bolivar a), war dieser von der Mehrheit des Congresses zum Präsidenten der Republik auf Lebenszeit ernannt worden. Er erließ daher bei seiner Abreise von Lima am 1sten Septbr. 1826 eine Proklamation, wodurch der Großmarschall D. Andrea Santa Cruz, zum Präsidenten der Republik ernannt und ihm ein Minister-Conseil zur Berathung beigegeben wurde. Seine beiden Hauptgehülfen aber sollten seyn: Francesco Salazar der Kriegs- und Jose Lavrea der Finanz-Minister. Letzterer trug besonders dazu bei, daß das Anerbieten der spanischen Cortes: gegen Zahlung von 40 Millionen Piaster Amerika's Unabhängigkeit anerkennen zu wollen, von der Hand gewiesen wurde. Santa Cruz hatte sich im amerikanischen Revolutions-Kriege durch Tapferkeit und nachmals erworbene Kriegs-Erfahrung vom gemeinen Reiter

---

a) Siehe Chronik des Jahres 1826, pag. 143.

zum General emporgearbeitet und mit Bolivar gemeinschaftliche Sache gemacht, der ihn deswegen auch zu seinem Stellvertreter in Peru ernannte.

Santa Cruz ließ nach Bolivars Abreise die ihm verdächtigen chilesischen und buenos-ayrischen Offiziere verhaften. Die Einflußreichsten wurden darauf verbannt, den übrigen aber ward gegen beträchtliche Caution verstattet, im Lande zu bleiben. So gelang es, die Wahlen zum Congreß meistens auf Anhänger Bolivars zu lenken, und die neue Constitution in Folge jener Wahlen am 9ten Decbr. v. J. proklamiren zu lassen. Man suchte nunmehr das Volk auf die Ausführung des Plans einer großen Conföderation der drei Republiken Columbia, Peru und Bolivia vorzubereiten. Dieser Plan würde auch wohl ausführbar gewesen seyn, wenn die Masse der Bevölkerung in dem ungeheuer ausgedehnten Lande dafür nur einigermaßen die gehörige Reife gehabt hätte. Das war aber gar nicht der Fall; denn der Bildungs-Grad unter den verschiedenen Volksclassen: Weiße, Creolen, Mulatten, Mestizen, Sambos, Chinos, Quarterons, Neger und Indianer, wich gar zu stark von einander ab. Die ganze Masse der Indianer war ja bisher zum bloßen Lastthiere der privilegirten Kasten, durch fürchterliche Bedrükkung, und besonders durch die ganz auf Entmenschung berechnete spanische Erziehung der Unglücklichen, herabgewürdigt worden. Jener beklagungswürdige Menschenstamm hatte daher selbst in seiner Mischung mit Schwarzen und Weißen, alle niedrigen Eigenschaften eines unterdrückten Volkes. Er war dumm, frech, sittenlos, abergläubisch, und ließ sich nur durch Strenge in Ordnung halten. Daher denn auch so manche leicht gelingende Aufregung des dummen Volks zum Aufruhr, zur Anarchie und zum Wiederumsturz der eben beschworenen Verfassung.

Aufruhr der columbiſchen Truppen in Peru.

Sobald nämlich die Nachricht von den Unruhen in Venezuela ſich in den Provinzen Peru's verbreitete und die Hoffnung bekräftigte, daß Bolivar daſelbſt genug zu thun finden werde, ſich um Peru und Bolivia nicht weiter bekümmern zu können, gewannen die Umtriebe neue Kraft, und wurden auch unter der columbiſchen Truppen-Diviſion, die in Peru ſtationirt war, verbreitet. Viele Offiziere der zu Lima garniſonirenden Bataillone: Vencedor, Riffles, Caraccas und Arauca, wie nicht weniger des Huſaren-Regiments von Ayacucho, wurden in das Complot gezogen, und ſo kam den 26ſten Januar 1827 der bislang verborgene Brand zum Ausbruche. Man verhaftete die Generale Lara und Sandes nebſt mehreren Staabs-Offizieren, und brachte ſie zur Verwahrung in das Fort Callao, von wo ſie bald nachher nach der Provinz Choco fortgeſchafft wurden.

Boſtamente, der Oberbefehlshaber des columbiſchen Hülfs-Corps, welcher es Bolivar nie verzeihen konnte, daß er Sucre zum Sieger von Ayacucho proklamirt, hatte immer nur auf Mittel geſonnen, Beide in der Volksmeinung herabzuſetzen und als Uſurpatoren verhaßt zu machen. Er erließ alſo jetzt ein Proklam, worin er ſagte: „Die Freiheit hat uns „zu den Waffen gerufen! Wir wollen lieber Opfer einer Re„volution werden, als die Conſtitution, die wir früher beſchwo„ren, umſtürzen ſehen. Wir haben gethan, was wir für Pflicht „hielten.“ Gleich nachher erließ auch Santa Cruz einen Aufruf an die Peruaner, worin es hieß: „Die Regierung würde „ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn ſie dem Wiederhalle nicht „Gehör gäbe, der aus den entfernteſten Theilen der Republik zu „ihr dringt: daß nämlich die Conſtitution von Bolivia nicht „mit freiem Willen angenommen ſey. Die Regierung hält „dieß für die vereinte Aeußerung der öffentlichen Meinung, „und nur auf dieſer beruhet ja die Sicherſtellung der Natio„nalfreiheit und Unabhängigkeit. Deswegen ſoll, um die

„gerechten Wünsche des Volks zu erfüllen, ein constitutioneller „Congreß zusammenberufen werden, der unsere Verfassung unter„suchen, revidiren und bestätigen wird. Peruaner! Trauet mir zu, „daß ich bereit bin, den letzten Tropfen Bluts für eure Ein„tracht und Unabhängigkeit zu vergießen, und daß ich keinen „andern Ruhm suche, als die Grabschrift: Vaterlandsliebe war „dieses Kriegers erste Tugend! Er bewies sie im Felde und im „Staatsrathe, und sein Herz brach, weil er seinen Mitbürgern „nicht mehr nützlich seyn konnte!"

Es sollte also den Anschein haben, als sey Alles im Interesse des Volks geschehen, und die columbischen Truppen hätten nur Sucre's und der Cabildos von Quito und Guayaquil Umtriebe zur Unterjochung Peru's zernichten wollen. Allein wie sahe es nun wirklich in jenen Gegenden aus? Die Behörden von Quito und Guayaquil erklärten die Verfassung für verletzt, und die Generale Illington und Flores rückten mit bedeutenden Streitkräften aus, um den Soldaten-Anmaßungen Schranken zu setzen. Ein Regiment columbischer Infanterie und eine Eskadron Reiter zogen sich bei der Nachricht von dem in Lima Vorgefallenen aus ihrer Garnisons-Stadt Arequipa nach Ober-Peru (Bolivia), wo sie sich mit der Division des General Cordova vereinigten und dem General Sucre in Bolivia die Ruhe erhalten halfen.

In Lima selbst behauptete zwar noch Santa Cruz, (im Sinne Bolivars) die höchste Staatswürde, wußte auch den geschickten Lavrea zu bewegen, daß er auf seinem Posten als Finanz-Minister blieb und die nöthigen Summen herbeischaffte, um die unruhigen columbischen Soldaten zu entfernen. Unter solchen Auspicien ward im Julius 1827 zu Lima der souveraine constituirende Congreß der Republik Peru eröffnet, wobei Santa Cruz erklärte, die columbische Division sey entfernt, und es lebe nunmehr im ganzen Umfange der Republik kein fremder Soldat mehr. Dieß sey ein Glück, dessen Peru seit Pizarro's Landung zum ersten Male genieße!

Santa Cruz hatte sich jedoch in seiner feinen Politik einigermaßen verrechnet, indem er das mehrere Male schon gebrauchte Gaukelspiel freiwilliger Abdankung wiederholte. Sobald nämlich der Congreß sich selbst förmlich installirt und feierlich erklärt hatte: die Souverainetät beruhe wesentlich in der Nation, welche deren Ausübung ihren Repräsentanten anvertrauet habe, die daher von dem höchsten bis zu den niedrigsten Verwaltungs-Beamten Gehorsam verlangen dürfte, trat Santa Cruz mit der Aeußerung hervor: er wünsche, sein Amt niederlegen zu dürfen, weil man seine Absichten zu verdächtigen und ihm durch öffentlichen wie durch heimlichen Tadel wehe zu thun suche.

Wider alles Vermuthen nahm der Congreß die gleichsam auf Schrauben gestellte Resignation an und dekretirte: Der mit der Vollziehungs-Gewalt beauftragte Bürger solle fortan den Titel Präsident führen, auch einen Stellvertreter in der Person eines Vice-Präsidenten erhalten. Bald nachher ward General la Mar zum Präsidenten und Don Manuel Salazar y Baquijano zum Vice-Präsidenten ernannt, welche denn auch binnen Kurzem zu bewirken wußten, daß der Congreß die im vorigen Jahre beschworene Constitution annullirte, und die provisorische Wiederherstellung der Constitution von 1823 mit einigen Modificationen dekretirte.

Umsturz der Bolivar'schen Constitution.

Mithin war das Bolivar'sche Machwerk über den Haufen geworfen, seine Freunde waren dadurch tief indignirt und neue Keime der Zwietracht entwickelt worden, welche schwerlich andere Früchte als Bürgerkrieg hervorbringen konnten! Wie fiel denn nun der Bericht über den Zustand der innern Staatswirthschaft und die Beschaffenheit der Staatsfinanzen aus? Peru hatte allerdings große und ergiebige Hülfsquellen, sobald sie regelmäßig benutzt wurden. Die wichtigste jener Quellen war die Minen-Arbeit. Des reichsten Bergwerks (Pasco) Bearbeitung hatte die Regierung aber contract-

mäßig der englischen Bergbau-Gesellschaft (Pasco-Mining-Company) übergeben, die wieder Unterpächter anzustellen für gut fand. Die Einfuhr des Queckſilbers mußte, um den Bergbau zu heben, gestattet werden; ja man hatte sich sogar genöthigt gesehen, das Verbot der Einfuhr spanischer Waaren wieder aufzuheben, weil, bei der elenden Beschaffenheit der inländischen Industrie, das dumme Volk jener Waaren nicht entbehren zu können wähnte; wie denn überhaupt die Altspanier mit ihrem Anhange noch immer in Peru großen Einfluß behaupteten.

Finanz-Zuſtand.

Sánta Cruz rühmte zwar: das Land sey jetzt frei von drückenden Abgaben und statt der vormaligen willkührlichen Requisitionen für den Staatsdienst, werde jetzt Alles Benöthigte baar bezahlt. Er rühmte ferner: die Staatsschuld sey höchst unbedeutend im Vergleich mit den unermeßlichen Hülfs-Quellen der Nation. Aber in welchem Lichte mußte dagegen das Bekenntniß erscheinen: der peruanische Staats-Credit sey in England tief, sehr tief gesunken? Davon wären jedoch die ungeheuren Unterschleife und Verschleuderungen, welche bei den Anleihe-Negociationen vorgegangen, die Hauptursachen. So z. B. habe die Regierung von der im Jahre 1821 zu sechs Millionen Piaster nominell in London contrahirten Anleihe, kaum die Hälfte erhalten. Nicht viel besser sey es mit der im Jahre 1823 über drei Millionen Piaster abgeschlossenen Anleihe ergangen. Und dadurch sey im folgenden Jahre der Staats-Credit schon dergestalt gesunken, daß man eine dritte Anleihe von vier Millionen Piaster gar nicht habe zu Stande bringen können.

„Das Alles", schloß Santa Cruz, „hat sich auf die „peinlichste, schmählichste Weise gegen unseren Credit gekehrt und „unsere Geld-Verlegenheit vergrößert. Die Republik aner„kennt 9 Millionen auswärtige Schuld zu sechs Precent „Verzinsung; die inländische Schuld mit drei Precent Ver-

„zinsung beträgt dagegen nur fünf Millionen Piaster. Un„ser Schwinde-Fonds gründet sich zu pünktlicher Zahlung der „Zinsen und allmähliger Abzahlung des Capitals auf die „Quoten der Provinzial-Contribution und auf einen Theil „der Zoll-Einnahme. Die Bons zur Bezahlung der inlän„dischen Schuld gelten jetzt für voll. Wir haben eine Münze „in Lima und eine in Cusco. Erstere hat in den ersten „sechs Monaten des Jahres 1827 fünf Millionen Piaster „geprägt, die andere zwei Millionen. Es war aber für un„gleich mehr Geld edles Metall vorräthig, welches die Ma„schinen nicht verarbeiten konnten, — weil sie schadhaft waren.

Hätte der unablässige Partheien-Kampf der Regierung einen regelmäßig mit Energie fortgesetzten Gang gestattet, so möchten Peru's finanzielle Angelegenheiten leichter glänzender als der die meisten europäischen Staaten geordnet worden seyn. Es begreift sich leicht, daß alle Diejenigen, welche bei den Anleihen und Lieferungen sich auf unerlaubte Weise bereichert hatten und noch zu bereichern dachten, unter der Bolivarschen Verwaltung aber strenge Untersuchung ihrer Handlungsweise fürchteten, jedes, wenn auch das schändlichste Mittel anwendeten, um die Provinzen in Aufregung zu erhalten, damit nur die Regierung nicht Zeit und Ruhe zur inquisitorischen Controlle gewinne. Bolivars strenge Maßregeln und sein durchgreifendes Sparsamkeits-System waren besonders den Kaufleuten und Spekulanten Greuel, welche durch wucherischen Papier-Handel große Summen gewannen, aber fortan diese reiche Geldquelle verstopft sahen. Und, als wäre es an der Geldmenschen Haß und Verleumdung nicht genug gewesen, erhob die in ihren Rechten und Einkünften gekränkte Geistlichkeit fast noch lauter ihre Stimme gegen so verruchte Neuerung.

Kirchliche Verfügungen.

In Folge der beharrlichen Weigerung des Papstes, mit den amerikanischen Republiken Unterhandlungen anzuknüpfen,

hatte es Peru's Regierung gewagt, die erledigten Erzbisthümer und Bisthümer aus eigener Machtvollkommenheit wieder zu besetzen; gewagt, die Aufhebung aller Klöster zu befehlen, in welchen zur Zeit der Bekanntmachung des Dekrets nur wenige Mönche vorhanden, und dabei vorgeschrieben, daß künftighin in jeder Stadt nur ein Kloster seyn dürfe; befohlen, daß die durch Aufhebung der Klöster gewonnenen Fonds auf Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und zur Gründung verschiedener nützlicher Institute verwandt werden sollten. Ja, obgleich in Peru die römisch-katholische Religion als Staats-Religion anerkannt worden, so hatte doch Bolivars Constitution bestimmt den Grundsatz ausgesprochen: daß die Ausübung anderer Religionen nicht verboten, und daß die Andersgläubigen von keinem Staats- oder Kriegs-Amte ausgeschlossen werden dürften. Wie konnte es unter solchen Umständen an Ursachen zur Anfeindung und Verleumdung des sonst hochgepriesenen Befreiers und seiner entschiedenen Anhänger, wie an fortdauernder Gährung des faulen, Jahrhunderte alten Hefens fehlen!

Der Freistaat Columbia im Jahre 1827.

Mag das Urtheil: es sey Bolivar weder ein Napoleon im Kriege, noch ein Washington im Rathe bisher gewesen, wahr seyn, so ist es doch auch wahr, daß seine Dienste die wichtigsten und wesentlichsten waren, die je ein Mann auf Erden seinem Vaterlande leisten konnte. Wenn das Glück der Kämpfer für Freiheit und Recht in den letzten Zügen lag, verzweifelte Bolivar doch nie am Erfolge. Durch dieses unerschütterliche Vertrauen, durch diesen ruhigen Muth flößte er dem Herzen seiner Landsleute stets neue Begeisterung ein, die sie zu den kräftigsten Anstrengungen bewog, und zuletzt immer günstige Resultate bewirkte. Sein bishe-

riges Leben war in aller Hinsicht ein mühe- und gefahrvolles Leben. Sein Volk hatte kaum die ersten Schritte auf dem Boden der Civilisation gethan, und Viele von denen, welche glücklicher Weise eine höhere Bildung gewonnen, waren bei aufgereizten Leidenschaften eben so oft seine Nebenbuhler, als seine Gehülfen. Diese oft zu einer furchtbaren Höhe getriebene Gährung revolutionairer Leidenschaften konnte Bolivar nur durch jene wundervolle Charakterfestigkeit und Entschlossenheit dämpfen, der selbst seine entschiedensten Feinde ihre Achtung nicht versagen konnten. Eben durch seine Energie und Tüchtigkeit in den schwierigsten Lagen, wo der Boden selbst unter seinen Füßen wegzugleiten schien, hatte Bolivar endlich bei allen Klassen seiner Landsleute ein an abgöttische Verehrung gränzendes Ansehen erworben. Oft wurde er vom Volke wie von den Soldaten mit dem Freuden-Rufe: Nuestro Angel! O Dios de la patria! empfangen. Keiner verzweifelte mehr an Besiegung der Gefahr, wenn Bolivar erschien. Er erschien wirklich als der Einzige, und auch entfernt ward in der Volks-Meinung Keiner ihm zur Seite gestellt, oder gar gleich geschätzt. — Wie groß die Verehrung, so furchtbar der Haß und die Verleumdung, die ihn trafen. Und wenn es je dahin käme, daß Bolivar Napoleons Nachtreter auf der Herrscherbahn würde, so hätten Haß, Verfolgung, finstere Intrigue und unversöhnliche Feindschaft ihn mit unwiderstehlicher Gewalt auf jene Bahn gestoßen, die er früherhin unleugbar mit Abscheu betrachtete.

Bolivars Rückkehr aus Peru nach Columbia.

Bolivar eilte wegen der Unruhen, die im Vaterlande schon um die Mitte des vorigen Jahres ausgebrochen waren, aus Peru zurück, und erschien am 14ten November in Bogota, Columbiens Hauptstadt. „Ich komme," rief er den Columbiern zu, „mich dem Willen der Nation zu weihen. „Zwar ist mir ‚die Uebernahme der höchsten Gewalt in des

„Herzens tiefstem Grunde zuwider, weil sie mir die Anklage „der Ehrsucht zuzieht, und den Wahnsinn zuschreibt, daß ich „nach einem Throne strebe und meine eigene Entwürdigung „wolle. Aber ich muß die verhaßte Gewalt doch annehmen, „weil das Volk es will, weil ich seine Leiden nicht anders „enden kann.“

Unendlicher Jubel empfing ihn, die Abgesandten von Großbritannien, von Nord-Amerika und Mexico bezeugten ihm ihre Ehrfurcht. Santander demüthigte sich vor ihm mit Groll im Herzen, und durchgreifend waren auch sogleich Bolivars Maßregeln, um das dringendste Staatsbedürfniß einigermaßen zu befriedigen. Er selbst leistete nämlich auf seinen ganzen Präsidenten-Gehalt, von 36,000 Piastern jährlich, so lange Verzicht, bis die Staats-Schuld bezahlt seyn würde. An den Ausgaben für die Armee sollten $2\frac{1}{2}$ Mill. Piaster, und 1 Mill. Piaster bei der Marine erspart, dann aber auch unnütze Civilbeamten-Stellen eingezogen und die Einkünfte der Geistlichkeit von 12 auf 4 Millionen Piaster herabgesetzt werden. Die Abgaben befahl er mit unnachsichtlicher Strenge einzutreiben, doch auf keine Weise den Ausfuhr-Zoll zu erhöhen. Inzwischen ward die Alkabala, 5 Procent von allem Verkauf einheimischer Producte, eine Landsteuer von 5 bis 10 Procent und eine Kopfsteuer ausgeschrieben, wozu jeder Freie von 16 bis 60 Jahren drei Piaster per Kopf bezahlen sollte. Dieß war das Werk von zehn Tagen, denn schon am 25sten November verließ Bolivar die Hauptstadt wieder, nachdem er den Vice-Präsidenten Fr. de Paulo Santander zu seinem Stellvertreter mit großer Machtvollkommenheit bestellt. Mit ihm reiseten Ravenga, der mexicanische Minister, und General Clementi.

Der Wunder-Talisman wirkte schnell hinüber nach Caraccas und Valencia, wo des verschrieenen Aufrührers Paez Hauptquartier war. Dahin kam die Nachricht: Bolivar sey zu Bogota, am 15ten December, und sogleich erließ Paez einen Aufruf an die Bürger von Venezuela, und

darin hieß es: „Der Berühmteste, der Erste, der in Schlach-
„ten erprobte Held von Venezuela kehrt mit reinster Liebe
„heim, seine alten Waffengefährten zu sehen, unser Glück zu
„fördern, uns zu leiten, zu helfen, zu rathen, nach seiner Er-
„fahrung und Weisheit. Bereitet Euch, ihn zu empfangen,
„wie das dürre Land des Himmels befruchtenden Thau em-
„pfängt. Genießt der süßen, reinen Freude, ungemischt mit
„Furcht."

Mittlerweile reiste Bolivar von Bogota nordwärts über Pamplona und Merida zuerst nach der reichen Handelsstadt Maracaybo, wo die Besatzung einen Aufruhr wegen nicht bezahlten Soldes gemacht und jeden Großhändler gezwungen hatte, vorläufig 1000 Piaster zur Abtragung des Soldes herzuschießen.

Erste Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe.

Bolivars Erscheinung stillte die Unruhe. Er ermahnte zum Frieden, erklärte Jeden, der die geheiligten Vorrechte des Volkes zu schmälern suchte, für einen Tyrannen, und versprach Zusammenberufung einer National-Versammlung, sobald er sich in Caraccas selbst von den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger belehrt habe. Um die Ruhe zu sichern, erließ er vor seiner Abreise (19ten Decbr.) noch ein Dekret, in Folge dessen nunmehr die Departemente Zulia, Venezuela, Maturin und Oronoco unmittelbar unter dem Militair-Befehle des Befreiers stehen sollten.

Von Maracaybo ging die Reise zu Wasser nach dem befestigten Hafen Puerto Cabello, wo er den 2ten Januar 1827 eintraf, und, die Lage der Sachen wohl erwägend, feierlich erklärte: Er sey jetzt geneigt, zur Rettung des Vaterlandes eine außerordentliche Regierungs-Vollmacht zu übernehmen. Aber Niemand solle wegen seiner Reden und Handlungen zur Bewirkung einer Reform verfolgt werden. Allen Individuen, zu welcher Parthei sie auch gehört, oder noch ge-

hörten, würde Leben, Eigenthum und bisher verwaltetes Amt gesichert. Besonders aber solle der General en Chef, Jose Antonio Paez, das oberste Civil- und Militair-Commando von Venezuela fortführen, und Santiago Marino General-Intendant im Departement Maturin seyn.

Bolivars Einzug in Caraccas.

Der Befreier verließ Puerto Cabello wieder am 4ten Januar, begleitet vom General Silva, dem Obristen Belford Wilson und zwei Adjutanten. Paez ging ihm mit 200 Reitern bis auf den klassischen Boden zwischen Puerto Cabello und Valencia, wo Bolivar und Paez zweimal die Spanier besiegten, entgegen a). Als Bolivar den General Paez erblickte, sprang er vom Pferde und warf sich dem schon Abgestiegenen in die Arme. Paez rief: „In dieser Umarmung vernichten wir Columbia's Mißgeschick!" und Bolivar erwiederte: „Es ist ein Tag des Ruhms „für Dich, Freund! Weil Du Dich dem Gesetze unter„wirfst, rettest Du das Vaterland von den Greueln des „Bürgerkrieges!"

Die Reiterschaar erfüllte die Luft mit Jubelgeschrei.

Nun zog Bolivar weiter nach Caraccas. Da war die ganze Bevölkerung, und noch viele Tausende aus der Umgegend von La Guayra, Auragua, Caucagua, ja selbst von Barcelona in Bewegung. Menschen von allen Farben, Männer und Weiber zu Fuß und zu Pferde. Sie lagerten auf der Straße, welche von Caraccas westlich nach Vittoria läuft; denn das Lustörtchen Autimora, anderthalb Meilen von Caraccas, war zu den Empfangsfeierlichkeiten bestimmt. Da hielt auch eine reitende Ehrengarde, aus Engländern, Anglo-Amerikanern, Franzosen, Niederländern, Sarden, Dänen und Hanseaten, kurz aus sämmtlichen frem-

---

a) Bei Borbula und Elpic del cuesta; auch lag in der Nähe das berühmte Schlachtfeld von Car abobo.

den Kaufleuten gebildet, mit einer großen Fahne prangend, worin die Worte gestickt: Viva Bolivar!

Bolivar erschien Vormittags am 15ten Januar. Paez ritt ihm zur Seite. Der Befreier trug keinen Schnurbart mehr. Aber in seinen tiefen Gesichtsfurchen, die ihm das Ansehen eines Funfzigers gaben, obgleich er die Mitte der Vierzig noch nicht überschritten, ruheten melancholischer Ernst und ein unverkennbarer Schmerz. Doch blieb sein Blick freundlich und Vertrauen weckend. Viele Triumphbögen waren auf dem Wege bis zur Stadt errichtet, und am Thore begrüßte den Helden, Lankaster, Süd-Amerika's Pestalozzi, mit 180 seiner Zöglinge. Das Fußvolk war in den Straßen reihenweise aufgestellt, die Reiterei schwenkte sich dem Zuge an, und fast alle Häuser prangten mit Teppichen und Blumenkränzen. Auf den Balkons aber glänzten die Damen in festlichem Schmucke. Das Volk tanzte neben dem Triumphzuge her und rief unaufhörlich: Viva el gran Bolivar! El Dios de la Patria! Nuestro padre, nuestro angel! In der Kathedrale wurde der ambrosianische Lobgesang gesungen. Den Befreier sah man während des Gottesdienstes in tiefes Sinnen versunken. Er wohnte darauf der Sitzung des Cabildo und des Obertribunals bei, und überreichte bei dem großen Festmahle, welches der General-Intendant Mendoza ausrichtete, dem General Paez einen goldenen Degen. Paez, der wilde Natur-Mensch, war bei dieser Scene wie zermalmt, er weinte hörbar, fiel Bolivar um den Hals und schwur feierlich, diesen Degen stets für den Befreier zu gebrauchen.

Dieser entließ die Milizen, und um alle Zwietracht zu beschwichtigen, erhob er sogar mehrere Offiziere von der gegen Paez gestimmten Parthei, zu höheren militairischen Würden; doch wurden Paez Aufhetzer: der Doctor Funes und der Redakteur der Zeitschrift Colombiano, nach Guayra gesendet und mit Pässen versehen, um sich dort einzuschiffen. Inzwischen hatte Bolivar die gefährliche und höchst be-

denkliche Lage der Republik eben auf seinem Zuge, und besonders während seines Aufenthaltes in Caraccas, in einem Maße kennen gelernt, welches seinen Geist ungewöhnlich umdüsterte, und zu einem seltsamen Entschlusse trieb. Er wußte, daß seine Maßregeln von Vielen heftig getadelt wurden, und daß der Verdacht, als strebe er nach tyrannischer Obergewalt, durch manche Journalisten, besonders aber durch die giftigen Verlästerungen der nordamerikanischen Spekulanten, immer weiter im Volke verbreitet werde.

Bolivar entsagt der Präsidenten-Stelle über Columbien.

In solcher düstern Stimmung schrieb er aus Caraccas, am 6ten Februar 1827, dem Vice-Präsidenten des columbischen Senats: „Habe ich meine Vollmachten überschritten, so lassen Sie mich die Schuld tragen. Ich bin „bereit, selbst meine Unschuld für die Rettung des Vaterlandes zu opfern. Die Besorgnisse meiner Mitbürger und das „Urtheil, welches ich von der Nachwelt erwarte, sind in einem für mich kränkenden Widerspruche. Ich fühle mich „vom Ehrgeize nicht frei, und um mein Selbst willen wünsche ich den Klauen dieser Furie zu entgehen, meine Mitbürger von ihrer Sorge zu befreien, und mir nach dem „Tode ein der Freiheit würdiges Andenken zu sichern! Mit „diesen Gesinnungen entsage ich der Präsidentschaft für nun „und für immer. Der Congreß und das Volk können diese „Entsagung für unwiderruflich ansehen. Ich erflehe vom „Congresse und dem Volke nur die Gunst, als einfacher Bürger leben zu dürfen. Aber mein Herz und mein Schwerdt „werden dennoch für Columbien stets bereit seyn!!“

Es ist wunderbar, daß giftige Verleumdungssucht es ganz unerklärbar findet, daß ein fester Mann, wie Bolivar, in melancholischer Gemüthsstimmung einen solchen Entschluß habe fassen können, und daß sie daher seine Entsagung stets aus dem Gesichtspunkte eines verächtlichen Gaukelspiels betrachtet

wissen will. Jene sich selbst [a]) für unpartheiisch ausgebenden Berichts=Erstatter behaupten: Bolivar habe Alles aufgeboten, um sich in der reichen Hauptstadt Caraccas, gleichsam in seinem Rio=Janeiro, beliebt zu machen. Die Briefe, welche mit der Post aus und nach Caraccas gingen, würden erbrochen, um die Stimmung der angesehensten Einwohner Columbiens zu erforschen. Die Zeitungen dürften nur im Geiste Bolivars geschrieben werden, und Jeden, der gegen die Regierung rede, bedrohe ein Dekret vom 15ten Mai d. J. mit dem Tode, weswegen selbst die Kaufleute in ihren Handelsbriefen nichts über Bolivar zu äußern wagten. Die englischen Blätter hielten nur darum Bolivars Parthei, damit kein Verdacht gegen die Festigkeit seiner Regierung verbreitet werde, welches gewiß noch größeres Sinken der columbischen Fonds bewirken und den Theilnehmern der Anleihe noch schmerzliche Verluste zufügen würde. — In Bogota, Quito und Guayaquil sey man aber vor Bolivars Gewaltstreichen sicherer als in Caraccas, und da führten also die periodischen Blätter eine ganz andere Sprache über seine Plane und Gesinnungen. Begreiflich genug erschienen diese Verunglimpfungen des außerordentlichen Mannes, wenn man erwägt, daß Bolivar durch eine strenge Revision fast alle Fremde, wie Columbier, welche aus den Anleihen und Monopol=Contracten ungeheuern Gewinn gezogen, beleidigte; daß er alle Betrügereien beim Zollwesen zu verbannen suchte, daß er die Staats=Ausgabe von 17 Millionen 147,871 Piaster auf 8½ Million herabsetzte, und die Spekulationen der Rentirer mit den im Preise sinkenden Staats=Papieren zu vereiteln suchte; auch den Angestellten beim Tabaksmonopol [b]),

---

a) Wie die sogenannten Berichte aus Original=Quellen in Columbus: Amerik. Miscellen, Jahr 1827, X. p. 67 sq. Es mag uns nicht vorgeworfen werden, das: audiatur et altera pars, vergessen zu haben.

b) Der ganze Gewinn des Tabaks=Debits betrug für die Regierung im Jahre 1826 nur 859,066 Piaster; da er doch in der

andere Bücher oder Karten, so kann dieses Verbot gar nicht so streng sein, wie es scheint. Es ist nur eine Vorsichtsmaßregel, damit nicht etwa Bücher, welche für den Gebrauch der Schüler bestimmt sind, in die Hände der Lehrer kommen, und diese sich dadurch der Mühe überheben, sich selbst vorzubereiten. Wenn es also heißt: Der Lehrer darf nicht Bücher, Karten, Globen, Zeichnungen, Modelle, Instrumente, Sammlungen, Präparate, Bilder, Tabellen, Schriften, Schreibmaterialien, Musikalien, Noten, Tonwerkzeuge, Turngeräthe, Waffen, Uniformen, Fahnen, Schulgeräthe, Schulmöbel, Schulgebäude, Schulplätze, Schulgärten, Schulbäder, Schulbrunnen, Schulbrücken, Schulwege, Schulbänke, Schulstühle, Schultische, Schulöfen, Schulbeleuchtungsmittel, Schulheizungsmittel, Schulbedürfnisse, Schulgegenstände, Schulsachen, Schulmittel, Schulhilfsmittel, Schulhilfsgegenstände, Schulhilfsbedürfnisse, Schulhilfssachen

Vice-Präsident, am 12ten Mai den Congreß zu Bogota eröffnete, und obgleich ein heimlicher Gegner des Befreiers, dennoch zu erklären sich gedrungen sahe: daß sein mächtiger Einfluß, gepaart mit Strenge und Milde, die Flammen des Bürger-Krieges gedämpft und die Herrschaft der Gesetze wiederhergestellt habe, unter deren Schutze nun der Congreß sich über die Interessen der Nation ruhig berathen und ihre Wünsche vernehmen könne.

Bolivars Entsagung wird nicht angenommen.

Bald darauf folgte auf Santanders erstes Schreiben vom 30sten April an Bolivar, worin er ihn dringend gebeten, nach Bogota zurückzukommen, indem er es allein vermöge, die Republik als einen Staat zusammenzuhalten, ein zweites, worin Santander dem Befreier ankündigte, der Congreß verlange, daß er die Präsidentschaft antrete und könne in seine Resignation nicht willigen. Er solle vielmehr den Staat den Gesetzen gemäß, welche das souveraine Volk diktirt habe, regieren. Man hoffe, er werde die Wünsche des Vaterlandes beherzigen und dasselbe von den Umsturz drohenden Stürmen endlich völlig befreien. Santander fügte hinzu: „Ich bedaure, daß der Congreß auch meine dringende Bitte, mich von der Last der Vice-Präsidentschaft zu befreien, nicht erhört hat. Ich muß mich dennoch fügen; doch wie kann ich dienen, wenn Ihre Erfahrung, Ihre Talente, Ihre Vaterlandsliebe mich nicht unterstützen? Ich kann Ihnen nichts darbieten, als ein von allen eigensüchtigen Absichten freies Herz, und eine Seele, welche Columbien angehört."

Mit diesen Nachrichten zugleich kamen nach Caraccas Berichte aus dem Süden, daß die vermeintlich unterdrückte Revolte dennoch Fortgang gewonnen, daß Bustamente die Soldaten wieder zu bethören gewußt, und vielleicht auf erhaltene Winke aus Bogota selbst, die ganze Verwaltung in Guayaquil umgewandelt und sogar den Befreier für einen Feind des Vaterlandes erklärt habe.

Bolivars Proklama im Juli 1827.

Nun war Bolivars Stellung gänzlich verändert. Alle Triebfedern seines hohen Geistes wirkten mit erneuerter Kraft und er erließ aus Caraccas am 19ten July 1827 einen begeisternden Aufruf an die Columbier, worin er sagte: „Ich „wünschte nichts so sehr, als mich der unverantwortlichen Ge„walt zu entledigen, welche ich als ein Werkzeug der Tyrannei „verabscheue. Aber eure Feinde bedrohen Columbien mit Ver„nichtung: es zu retten, heischt meine Pflicht. Ich will euch „nicht verlassen im Augenblicke der Gefahr. Anarchie soll nicht „an die Stelle der Freiheit treten und Empörung die Consti„tutio nverdrängen. Die Stimme des Volks ist durch jene mo„derne Prätorianer-Bande erstickt, welche sich erkühnt hat, dem „Souverain Gesetze zu geben, dem sie gehorchen sollte. Sie „hat sich die höchsten Rechte der Nation angemaßt, jeden Grund„satz verletzt und überbietet durch ihre Gewaltthaten selbst unsere vor„maligen Unterdrücker! Ich aber will dem National-Willen „die Entscheidung anheim stellen, einen großen Convent ohne „Verzug zusammenrufen und in dessen Hände den mir von der „Republik verliehenen Herrscherstab niederlegen. Meines Va„terlandes Hoffnung werde ich nicht täuschen. Freiheit, Ruhm „und Gesetze haben wir, unsern Feinden zum Trotze, erlangt, „diese wollen wir, scheußlicher Anarchie zum Trotze, auch „behaupte!“

In Cartagena waren Truppen und Bürger für Bolivar gestimmt; die Generale Montilla, Padilla und Montes ihm ganz ergeben, und 4000 Mann Linientruppen, außer der Miliz, seines Winks gewärtig. Obristlieutenant Reinhard, ein Deutscher, stand an der Spitze des Generalstabes; die Lanciers commandirte ein Schotte, die Dragoner ein Engländer, bei der Infanterie und Artillerie aber waren die Offiziere Columbier, vornämlich Farbige.

Bolivar erhielt am 16ten August Nachricht, daß trotz aller seiner Gegner, worunter sich als Redner besonders der

Senator Uribe auszeichnete a), der Congreß zu Bogota, mit großer Stimmen-Mehrheit den von ihm zur Prüfung der bisherigen Constitution vorgeschlagenen General-Congreß dekretirt b), und dessen Versammlung auf den zweiten März 1828 in Ocana (am Oro, 53 deutsche Meilen von Bogota) angesetzt habe. Nun gab er den, unsern Cartagena zusammengezogenen und auf 10,000 Mann angewachsenen Truppen, die nöthigen Befehle und Marschrouten, brach aber selbst sofort nach Barancas auf, schiffte sich dort auf ein Dampfschiff ein und fuhr den Magdalenen-Strom aufwärts nach Mompor und Ocana, nur von einer Schwadron seiner Garde begleitet. Nach dem Schreiben eines Offiziers seines Generalstabes, hatte er auf dieser Ritterfahrt keinen Dublon in der Tasche, da es ihm nicht gelungen war, etwas von den Kaufleuten zu Cartagena aufzutreiben.

Schon unterwegs erhielt er Kunde von allerlei Machinationen des Congresses, wodurch man ihm theils wehe zu thun, theils seine durchgreifende Macht zu schwächen suchte.

---

a) Man sehe eine Probe seiner Beredsamkeit in Columbus J. 1828, p. 85 sq.

b) Das Dekret findet sich in der Allgem. Zeitung vom Jahre 1827, No. 315. und lautet dahin: Obwohl es in dem gewöhnlichen und geordneten Laufe der Ereignisse nöthig geschienen, daß nach dem 188sten Artikel der Charte die Verfassung, auf zehn oder mehrere Jahre vor Zusammenberufung der großen National-Convention hätte versucht bleiben sollen; so sey doch die in den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen der Republik schon gewonnene Erfahrung zur Erfüllung jenes Artikels hinreichend, und dem zufolge berufe der Congreß hiermit die große columbische National-Versammlung nach der Stadt Ocana am 2ten März 1828, um zu entscheiden, ob die Nothwendigkeit einer Umbildung der Verfassung dringend, und wann solche Umbildung auszuführen sey! Doch solle die Verfassung der Republik in voller Kraft bleiben, bis sie von der National-Convention umgebildet werde. Dasselbe sey mit den jetzt bestehenden Gesetzen der Fall, und der Congreß werde durch ein besonderes Dekret die Zahl der Deputirten bestimmen, welche jede Provinz zu ernennen habe, auch die Art und Form ihrer Wahl näher vorschreiben. Gegeben zu Bogota den 3ten August 1827.

So z. B. sollten die von ihm in den Provinzen Venezuela, Maturin, Oronoco und Zulia eingesetzten permanenten Kriegsgerichte, als dem 166sten Artikel der Constitution zuwider, sofort aufgehoben werden. Es sollten ferner alle Beschränkungen der Preßfreiheit aufhören, und besonders die zur Aufrechterhaltung des Staats-Kredits bestimmten Einkünfte durchaus nicht zu andern Zwecken verwandt werden. Den Hauptstoß sollte jedoch der Macht des Befreiers das Dekret versetzen: wodurch die effective Heeresmacht der Republik von ihrer bisherigen Stärke auf 9980 Mann (einschließlich jeder Waffengattung) reducirt ward; denn der Schlag sollte besonders die alten Veteranen treffen, welche während aller Partheiungen dem Befreier treu geblieben. Dieser erklärte dagegen dem Vicepräsidenten schriftlich, daß die beliebte Verminderung des Heeres auf eine Zahl, die nicht einmal im tiefen Frieden zureichend seyn würde, die Republik unvermeidlich in's Verderben stürzen müsse, weil man rohen und unerfahrenen Recruten den Schutz des Vaterlandes nimmer anvertrauen könne, und schloß damit: wenn der Vollziehungs-Gewalt das einzige Mittel, die Rettung des Vaterlandes zu bewirken, vorenthalten würde, so werde er ganz gewiß die Präsidentur nicht übernehmen.

Uebernahme der Dictatur im Septbr. 1827.

Diese ernste, entschlossene Sprache verfehlte ihre Absicht nicht. Der Befreier ward am 10ten Septbr. d. J. bei seiner Rückkehr nach Bogota sehr feierlich empfangen und Santander hielt ihm eine gekünstelt-schmeichelhafte Anrede. Bolivar leistete im Congresse seinen Amts-Eid, und nachdem er ziemlich ruhmredig seine Verdienste um's Vaterland der Versammlung bemerklich gemacht, schloß er mit den Worten: „Der Anarchie, welche im Süden herrschte, und der „Zwietracht, welche der ganzen Republik drohet, ungeachtet, „hoffe ich, ja verspreche ich, Columbia der General-Versamm„lung frei und vereinigt zu übergeben."

Vincento Borrero, der Senats-Präsident, erwie-

derte: „Sennor! Sie empfangen allerdings in stürmischer „Zeit das Staats-Ruder! Die Wellen der Zwietracht rol„len rund um uns her und öffnen den Abgrund zu unserm „Untergange. Aber die Geschichte aller Zeiten bietet uns „Beispiele solchen Unglücks jugendlicher Regierungen dar, und „kein ächter Republikaner wird sich dadurch von dem fort„währenden Streben nach Freiheit abhalten lassen. Sie aber, „Sennor, müssen den Weg zeigen; denn Sie sind der erste „Werkmeister in dem schwierigen Unternehmen! Sie haben „die Republik wieder zu organisiren, ihre Gesetze zu befesti„gen, ihre zerstreuten Glieder zu vereinigen, die Wuth der „Partheien-Kämpfe zu besänftigen, alle Meinungen nach ei„nem Vereinigungs-Punkte zu leiten, und uns gänzlich frei „und glücklich zu machen. Columbia wirft sich Ihnen in die „Arme, mit der Erwartung, daß Sie es retten!"

Das Erste, was nun Bolivar unternahm, war ein Aufruf an die verleiteten Bewohner von Guayaquil. „Ich „kenne Euch!" rief er, „Ihr kennt mich! Wir können uns „einander nicht mißverstehen. Laßt Diejenigen, welche Euch „mir entfremden, von ihren Umtrieben abstehen, so wollen „wir uns wieder umarmen als liebevolle Brüder, unter dem „Schatten der Gesetze, unter den Lorbeern unsres Ruhms — „und im Namen des Vaterlandes!"

Was darauf in dem aufgerührten Freistaate geschehen, wird die Chronik des folgenden Jahres erzählen. Hier mögen zum richtigen Verständniß seiner Stellung und seiner Verhältnisse im Jahre 1827, die folgenden statistischen Notizen dienen.

Neue Eintheilung des Landes.

Nach der Gazeta de Colombia vom 30sten September d. J. enthielt damals Columbien auf 85,058 geographischen Quadrat-Meilen: 2 Millionen 379,888 Einwohner. Diese stellten 48 Senatoren und 88 Deputirte zum Natio-

nal-Congreſſe. Das Land aber war in folgende Departemente und Provinzen abgetheilt:

1) Depart. Maturin: die Nordſtrecke am Oronoco zwiſchen dem weſtindiſchen und atlantiſchen Meere, mit den Provinzen: Margarita (Inſel), Barcelona, Guayana und Cumana. Hauptſtadt Cumana.

2) Depart. Oronoco im Innern am weſtlichen Zufluſſe des großen Stroms, mit den Provinzen: Varinas und Apura. Hauptſtadt Varinas.

3) Depart. Venezuela an der Nordküſte, mit den Provinzen: Caraccas und Carabobo. Hauptſtadt Caraccas

4) Depart. Zulia, weſtlich von Carabobo, mit den Provinzen: Coro, Maracaibo, Truxillo und Merida. Hauptſtadt Maracaibo.

5) Depart. Boyaca an beiden Seiten der innern Anden-Kette, mit den Provinzen: Pamplona, Socorro, Tunja und Caſanara. Hauptſtadt Tunja.

6) Depart. Cundinamarca, an beiden Seiten des obern Magdalenenſtroms, mit den Provinzen: Bogota, Neiva, Mariquita und Antioquia. Hauptſtadt Bogota.

7) Depart. Magdalena, am weſtlichen Theile der bewohnten Nordküſte, mit den Provinzen: Mampor, Rio de la Hacha, Santa Marta und Cartagena. Hauptſtadt Cartagena.

8) Depart. Iſtmo, die Erdenge zwiſchen den weſtindiſchen und ſtillen Meere (grenzend in Nordweſten an den Freiſtaat Central-Amerika) mit den Provinzen: Panama und Veragua. Hauptſtadt Panama.

9) Depart. Cauca am untern Cauca und am ſtillen Meere, mit den Provinzen: Choco, Popayan, Buonaventura und Paſto. Hauptſtadt Popayan.

10) Depart. Ecuador, am vulkaniſchen Central-Knoten der Anden und am ſtillen Meere, mit den Provinzen: Imbabura, Pinchincha und Chimborazo. Hauptſtadt Quito.

11) Depart. Aſſuay, ſüdlich von Ecuador auf der an-

deren Seite der Anden-Kette, mit den Provinzen: Cuenca und Loxa. Hauptstadt Cuenca.

12) Depart. Guayaquil, westlich vom Chimborazo am stillen Meere, mit den Provinzen: Guayaquil und Marabi. Hauptstadt Guayaquil. (Diese drei letztgenannten Departemente befanden sich damals in Insurrection und verlangten eine Föderativ-Verfassung.)

Anlegung von Dampfbooten in Columbien.

Die größten Hindernisse, welche der Ausbreitung des Landbaues in Columbien entgegenstanden, waren Mangel an Land-Straßen und schwierige Schifffahrten auf den Strömen. Die Landes-Eingeborenen zeigten sich viel zu schlaff und indolent, jene Schwierigkeiten zu überwinden. Daher sahe sich die Regierung genöthigt den Versuch mit Monopolen, welche Fremden ertheilt wurden, zu wagen. Das erste ward einem geborenen Hamburger, Namens Elvers, ertheilt. Er sollte den Magdalenen-Strom auf zwanzig Jahre ausschließlich mit Dampfbooten befahren, unter der Bedingung: eine hinreichende Anzahl Dampfböte zu halten, die Post umsonst fortzuschaffen, das Fahrwasser zwischen dem Strome und Cartagena zu bessern, eine Landstraße von einem gewissen Punkte am Strome nach Bogota anzulegen, und von Frachten auf dem Strome nicht mehr als 12 Piaster für 250 Pfund Gewicht zu nehmen. Elvers brachte binnen vier Jahren (1823-1827) wirklich eine Landstraße von Guadas nach Penon de Sanejo zu Stande, allein die verheißene Ausbesserung der nach Cartagena ziehenden Canäle blieb im Rückstande, weil die Local-Behörden dazu gar keine hülfreiche Hand leisteten.

Zur Beschiffung des Oronoco und seiner Nebenströme mit Dampfböten verlieh die Regierung dem Obristen James Hamilton ein ganz dem benannten ähnliches Privilegium, und Hamilton betrieb auch das Werk mit solchem Eifer, daß im Jahre 1827 die Handels-Verbindung mit dem westli-

chen Innern auf dem Oronoco herrlich im Gange war; denn auf der ganzen Strecke von 177 deutschen Meilen im Stromgebiete des Oronoco stellte sich der Dampfschifffahrt kein wesentliches Hinderniß entgegen.

Endlich ward auch im Jahre 1824 vom Congresse den Herren Manhard und Seckley ein Privilegium zur Dampfschifffahrt auf der Laguna von Maracaibo, auf dem Zulia und dessen Nebenflüssen ertheilt. Die Sache gelang gleichfalls und mittels eines in den V. St. von Nordamerika erbauten Dampfbootes wurden die Departemente Boyaca und Zulia in sehr erleichterte Handels-Verbindung gebracht.

Viel schlechter als mit der Stromschifffahrt sah' es jedoch mit den Landstraßen aus. Außer den von Elvers angelegten gab es im Jahre 1827 noch gar keine für Fuhrwerke praktikable Straße im Innern; ja in der ganzen westlichen Berggegend mußten alle Waaren, ja selbst Reisende, noch immer auf dem Rücken der Kletterer (Peons) fortgeschafft werden. Endlich bildete sich im Jahre 1826 in Caraccas eine Unternehmungs-Gesellschaft, welche vorerst einen Weg mit Eisenspuren zwischen la Guayra und Caraccas (3 deutsche Meilen) anzulegen beabsichtigte; und die Regierung gab ihr gern das Privilegium, 30 Jahre hindurch auf jener Straße Wegegeld ziehen zu dürfen.

Nach Nord-Amerika's Vorbilde hatte auch der Congreß von Columbien ein Gesetz erlassen, wodurch die Vollziehungs-Gewalt bevollmächtigt wurde, alles wüst liegende Land in den Küsten-Gegenden à 2 Piaster für zwei Morgen, und im Innern für 1 Piaster zu verkaufen. Wären nur Ansiedler genug gekommen, man hätte ihnen leichtlich zwei bis drei Millionen Morgen Landes anweisen können. Allein die Stimmung der Eingebornen war der schnellen Ausführung des schön gedachten Colonisations-Plans durchaus entgegen. Fremde Geschicklichkeit und fremde Aemsigkeit erschienen ja den Landbauern und Hirten der Ebenen als Greuel. In die Herzen der Creolen war die selbstsüchtige Politik ihrer frühe-

ren tyranniſchen Beherrſcher übergegangen, und Ausſchließung der Fremden vom Handel und vom Landbau, wie von der innern Landes-Verwaltung, erſchien ihnen noch immer als unumſtößlich nothwendiger Grundſatz.

Columbiſcher Agricultur-Verein.

Freilich ward in London, unter dem Vorſitze des columbiſchen Agenten, Manuel Joſe Hurtado, ein columbiſcher Verein für Agricultur, mit einem Capitale von angeblich 1 Mill. 300,000 Pfund Sterling, geſtiftet, welcher Auswanderern ſehr ergiebige Ländereien zu höchſt wohlfeilen Preiſen, nebſt hinlänglicher Unterſtützung, um jene Ländereien ergiebig zu machen, verhieß, wohlfeile Ueberfahrt und herrliche Märkte zum Abſetzen der Erzeugniſſe, auch belehrende Anweiſung durch redliche Agenten verſprach, wie die Anſiedelungen auf's zweckmäßigſte einzurichten. Aber wie ungeheuer war die Täuſchung für die Unglücklichen, die ſich durch die lieblichen Phraſen zum Auswandern nach Columbien verlocken ließen! Statt eines paradieſiſchen Landes fanden ſie in der Laguna von Maracaibo eine furchtbare, ſumpfige Wildniß, wo faulige Krankheiten herrſchten. Keine hülfreiche Hand ſtreckte ſich ihnen entgegen, Hunger und Elend waren ihr Loos, Hohn und Mißgunſt kamen ihnen von jeder elenden Caſucha (Rohrhütte) entgegen, und die meiſten Auswanderer fanden dort ihr Grab. Dieſe actenmäßig beſtätigten Berichte a) bewirkten denn auch, daß die Actien des columbiſchen Agricultur-Vereins im J. 1827 um keinen Preis mehr angebracht werden konnten. Aber die urſprünglichen Unternehmer hatten dabei pro Actie 16 Pfund Sterling Prämie gewonnen!!

---

a) Vergl. Columbus u. ſ. f. Jahr 1827, Bd. I. pag. 208 sq.

Finanz-Zustand im Jahre 1827.

Columbiens Finanzen befanden sich in eben so großem Verfall, als die aller übrigen südamerikanischen Staaten. Im Jahre 1826 hatten die Staats-Ausgaben betragen: 15 Mill. 487,719 Piaster. Bolivars durchgreifende Reformen wußten sie aber im Jahre 1827 auf 8 Mill. 495,822 Piaster herabzustimmen, und zwar in folgenden Posten: Auswärtiges Departement, 69,369 Piaster; Inneres und Justiz-Departement, 526,886 Piaster; Kriegs-Departement, 4 Mill. 307,797 Piaster; Marine, 912,721 Piaster; Finanzen, 579,047 Piaster a); Zinsen der Staatsschuld, 1 Mill. 800,000 Piaster; und ein Procent zum Liquidations-Fond der Staatsschuld, 300,000 Piaster. Bolivar drang jetzt besonders darauf, daß bei den Dividenden-Zahlungen, auf Rechnung der Nationalschuld, die einheimischen Gläubiger nicht mehr den Fremden vorgezogen, vielmehr Beide gleichgestellt werden sollten. Rücksichtlich der gewünschten Verringerung des Militairs, löste er aber, statt seine getreuen Veteranen reduciren zu lassen, vielmehr die an der Meuterei in Lima Theil gehabten Bataillone, Vencedores, Araure und Guagas, gänzlich auf, während die treu gebliebenen Offiziere an incomplette Bataillone vertheilt wurden.

Seemacht. Mängel derselben.

Obgleich Columbien nach seinen beschränkten Finanz-Mitteln ungeheure Summen verwandte, um sich eine See-

---

a) Nach einem Dekrete des Congresses vom 20sten November 1827 sollten die auswärtigen Anleihen im Betrage von 6 Millionen 750,000 Piaster mit sechs Procent, die inländischen mit drei und vier Procent verzinset werden. Zur Zins-Zahlung und den Tilgungsfonds wurden besonders bestimmt: 1) der ganze Belauf der Tabaks-Regie; 2) der sechste Theil der Zölle; 3) der Ertrag alles verkauften oder verpachteten Landes; 4) der Ertrag der Bergwerke, welche der Republik gehörten; 5) die Kirchen-Pfründen.

noch zu thun, nämlich was den Preis der Waare ist, nämlich Vergleichung. Die Waare wird nicht als Waare verkauft, wenn sie nicht einen Preis hat, und sie hat einen Preis nicht, wenn sie nicht Vergleich mit anderen Waaren ist. Die meisten Leute in der Welt haben nur einen sehr unklaren Begriff von dem Preis der Waaren, und sie sind geneigt, ihn für etwas Absolutes zu halten, das in der Waare selbst liegt, während er doch nur in dem Verhältniß liegt, welches Waaren gegen einander haben. Wenn ich also Waaren verkaufe, so muß ich sie mit anderen Waaren vergleichen, und ich muß wissen, was ich für meine Waare bekommen kann, und was ich für meine Waare geben muß. Ich muß also wissen, was meine Waare ist, was ich für meine Waare bekommen kann und was ich für meine Waare hin geben muß. Dieß ist die Theorie des Handels, und diese Theorie ist es, die ich in dem Buch vorlege, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe.

Ich habe mich bemüht, diese Theorie so einfach als möglich darzustellen, und ich habe sie so einfach dargestellt, als es mir möglich war. Ich habe sie so einfach dargestellt, als es mir möglich war, weil ich sie für wahr halte. Ich habe sie so einfach dargestellt, als es mir möglich war, weil ich sie für richtig halte. Ich habe sie so einfach dargestellt, als es mir möglich war, weil ich sie für gut halte.

Ich habe sie so einfach dargestellt, als es mir möglich war, weil ich sie für gut halte, weil ich sie für richtig halte, weil ich sie für wahr halte, weil ich sie für einfach halte, weil ich sie für einfach halte, weil ich sie für einfach

Freilich hat der Congreß im Jahre 1826 ein Gesetz erlassen, wornach eine Marine-Miliz durchs Loos aus allen männlichen Einwohnern der am Meere liegenden Departements (von 16 bis 40 Jahren) gebildet werden soll; aber der größere Theil der auf diesem Wege zusammengebrachten Matrosen wird zur Erfüllung der Matrosen-Pflichten auf Kriegsschiffen wenig taugen. Und wo wäre denn die Pflanzschule für Offiziere, denen man den Befehl von großen Kriegsschiffen anvertrauen könnte? — Den wirklichen Bedarf der Marine, wenn nämlich alle Kriegsschiffe der Republik gehörig bemannt werden sollten, schlug der Marine-Minister im Jahre 1827 mit Recht auf 4 Millionen 809,077 Piaster an.

So unbedeutend die columbische Kriegs-Marine ist, so ungeheuern Schaden haben jedoch die unter columbischer Flagge herumschwärmenden Kaper dem spanischen Handel zugefügt. Als sie die spanische Handels-Flagge fast ganz aus den Gewässern von Puerto-Rico und Cuba vertrieben hatten, suchten sie dieselbe an Spaniens Küste selbst auf, und ein einziger columbischer Kaper: General Santander (Capitain Northrup) nahm auf seinem Kreuzzuge von New-Orleans bis Gibraltar, vom Februar bis Mai 1825, neun reich beladene Schiffe, und verbrannte vierzig andere. Die columbische Regierung ist also mit allen ihren strengen Verordnungen, rücksichtlich des Kaperwesens, bisher nicht vermögend gewesen, den Mißbrauch ihrer Flagge zu verhüten. Es haben sich darunter die Boucaniers des 19ten Jahrhunderts gesammelt und ungeheuern Unfug getrieben a).

Furchtbares Erdbeben am 20sten November 1827.

Die Geschichte des Jahres 1827 endet für Columbien mit traurigen und fröhlichen Nachrichten. Traurige, von den schrecklichen Verwüstungen, welche das Erdbeben am 20sten

---

a) Aus The present State of Colombia. By an Officier, late in the Colombian Service. London 1827.

und 21sten November nicht nur zu Bogota, sondern in allen Städten und Dörfern, südlich und westlich bis Pasto angerichtet. In Bogota ward die herrliche Kathedrale gänzlich zerstört, und der angerichtete Schaden auf drei Millionen Piaster berechnet. Das ganze untere Stromgebiet der Magdalena war erschüttert worden. In Popayan stürzten mehrere Hauptgebäude zusammen; bei Neyra waren die hohen Stromufer eingestürzt, und der Strom, in seinem natürlichen Laufe dadurch gehemmt, stürzte nun wild tobend über die Ortschaften Pitul, Gigante, Guagua, Villa veja u. s. f., wo er Alles zerstörte. Die Stadt Neyra, wo während des Erdbebens eine Feuersbrunst ausbrach, lag fast ganz in Trümmern. Das Dorf Tinama, am Bergpasse Suazo, ward ganz fortgerissen. Auch fand an der Quelle des Magdalenen-Stromes ein heftiger Ausbruch des Vulkans Hueta statt. Es waren überhaupt weit über 1000 Menschen durch die furchtbaren Naturereignisse umgekommen.

Erfreuliche Nachrichten waren dagegen, daß sich unter Bolivars Staatslenkung der chaotische Zustand der Republik allmählig in Ruhe und Ordnung verwandele, daß Guayaquil sich wieder mit der Central-Regierung vereinigt, Quito die rebellischen Complotte vernichtet habe. Bolivar hätte, hieß es, Hülfsmittel gefunden, die Santander nicht zu entdecken vermocht, und dazu gehörten vornehmlich strenge Controle über die Minister, welche wöchentlich über ihre Amtsthätigkeit genaue Berichte abstatten mußten, und scharfe Beitreibungen der Staats-Einkünfte. Zur Belebung des Handels wurden mehrere Häfen zu Freihäfen erklärt.

Der Freistaat Central-Amerika oder Guatimala.

Dieser Staat hatte an dem Präsidenten Manuel Jose de Arca einen der seltenen Männer, die Kenntnisse, Talente und Charakter-Stärke genug besitzen, um das Ruder einer Staatsregierung in stürmisch bewegter Zeit zweckmäßig zu führen. So lange er an der Spitze der Regierung stand, erwies er sich als wahrer uneigennütziger Vaterlands-Freund. Weise lehnte er ab die angetragene nähere Verbindung mit Columbien und Mexiko. Er schloß mit beiden Staaten zwar Bündnisse; aber die Selbstständigkeit der zum Central-Amerikanischen Staatenbunde getretenen Landstriche: Guatimala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costa-Rica wußte er kräftig zu behaupten.

Des Präsidenten Jose de Arca Verdienst.

Dennoch war Jose de Arca bei aller Vorsicht, Milde gegen die Altspanier und Gerechtigkeitsliebe, nicht vermögend, den neuen Freistaat in beständiger Ruhe zu erhalten. Die Contre-Revolution, welche der spanische Agent Mariano de la Torre y Vera durch den Abentheurer Zamora, [a]) in Costa-Rica einzuleiten strebte, war zwar vereitelt worden; allein das anarchische Gift hatte demohnerachtet fruchtbaren Boden im Staate Honduras (welche Gegend gerade für Europa's Handel die wichtigste ist), wie auch in Nicaragua und San Salvador gefunden. In diesen Staaten herrschten lange schon heftige Partheiungen. Sie hatten deswegen den vorjährigen Bundes-Congreß nicht regelmäßig beschickt, und wegen Ausbleiben der Repräsentanten war also die Gültigkeit der Congreß-Beschlüsse zweifelhaft geworden. Der Senat der Republik ward eben so wenig vollzählig, und dadurch wurden nothwendig der Vollziehungs-Gewalt die Hände gebunden.

Unter solchen Verhältnissen weigerte sich besonders die in

---

a) Siehe Chronik vom J. 1826 p. 165.

Nicaragua herrschende Parthei, der General-Regierung Folge zu leisten. Ja sie wagte es sogar, die Bundes-Einkünfte mit Beschlag zu belegen und Truppen auszuheben, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben: also einen förmlichen Bürgerkrieg zu organisiren.

Arca erklärte daher dem Congresse, dieser heillose Zustand könne nicht länger fortdauren, und weil zur Remedur desselben der Vollziehungs-Gewalt nicht die gesetzliche Macht verliehen worden, so bleibe kein anderes Heilmittel übrig, als einen außerordentlichen National Congreß zusammen zu rufen, der vom Volke zur Herstellung constitutioneller Ordnung vollkommen ermächtigt werden müsse.

Der National-Congreß sollte sich in der Stadt Alt-Guatimala versammeln, sobald eine gehörige Anzahl von Repräsentanten, nämlich von 30,000 Individuen zwei, vorhanden. Es komme jetzt, hieß es am Schlusse der Botschaft, Alles darauf an, zur Aufrechterhaltung der Föderal-Constitution die Gesetze mit unnachsichlicher Strenge walten zu lassen.

Unruhen in der Republik.

In der That hatten Verwirrung und Anarchie in der Nähe der Hauptstadt schon solche Fortschritte gemacht, daß Benomelia, welcher vermöge seines Amts als Xefe de Estado die Miliz befehligte, eine Truppen-Abtheilung aus Neu-Guatimala absandte, um sich der Ausführung der von der Bundes-Regierung bei den Zollerhebungen angeordneten Zwangs-Maßregeln zu widersetzen.

Ueber den Fortgang der Unruhen sind nach Europa die widersprechendsten Berichte, je nachdem sie von dieser oder jener Parthei herüber gesendet wurden, gelangt. Nach Einigen war die Empörung in Honduras und San Salvador von einer Parthei, welche sich Fiebros nannte, angezettelt worden. Diese Fiebros wurden von einem gewissen Pearson, einem Franzosen, Namens Fauconnier, und einem Schotten,

Namens Gordon, welche mit den Altspaniern im Lande gemeinschaftliche Sache gemacht, geleitet. Der Mittelpunkt des Aufruhrs war in San Salvador. Aber die Bundes-Regierung legte, um die nöthigen Geldmittel zu erhalten, den Kaufleuten in der Hauptstadt Neu-Guatimala eine Contribution von 50,000 Piastern auf, und sandte dann den Brigadier Francisco Cascarras mit beträchtlichen Streitkräften gegen die Rebellen. Cascarras griff ihre Haufen bei der Stadt S. Miguel an, zerstreute sie völlig und erfocht einen leichten Sieg.

Zwölf Aufrührer wurden getödtet, 40 gefangen, und einige Hunderte retteten sich theils durch Flucht in die Wildnisse, theils gelang es ihnen, über die mexikanische Grenze zu entkommen. Unter den Gefangenen befand sich der Schotte Gordon; Pearson und Fauconnier aber waren glücklich entkommen nach Comitian in Mexiko.

Die Honduras-Gazette hielt sich verbunden, anzuzeigen, daß selbst in Salvador der Aufruhr so gut als erstickt betrachtet werden könne; denn die Hauptrebellen wären entflohen, ihr Anhang zersprengt und eingeschüchtert, und selbst die Mönche hätten keine Hoffnung mehr, das friedfertige dumme Volk wieder gegen die Regierung unter die Waffen zu bringen. Inzwischen mochte der Stand der Dinge der Bundes-Regierung doch höchst bedenklich erscheinen, da sie, ihre bisher beobachteten milden Grundsätze aufgebend, ein Dekret erließ, wodurch alle geborene Spanier aus der Republik verbannt wurden!

Kaufmanns-Nachrichten aus Guatimala, vermuthlich von Denen geliefert, welche die 50,000 Piaster aufbringen mußten, stellten die Sache um die Mitte des Jahres 1827 (3ten Julius) jedoch ganz anders vor. Jose Arca stand nämlich, nach ihrer Behauptung, an der Spitze der Parthei, welche die Verfassung über den Haufen werfen und nur die Herrschaft absoluter Willkühr begünstigt wissen wollte. Er habe — hieß es — sich die schändlichsten Bedrückungen zu Schul-

den kommen lassen, und stehe mit den Mönchen heimlich im Bunde, welche die unwissende bigotte Volksmasse treiben könnten, wohin sie wollten. Rettung der Freiheit sey daher allein von den entschlossenen Vaterlandsfreunden in S. Salvador, Honduras und Nicaragua zu hoffen; und diese würden auch wohl das elende Gesindel von Caraiben-Indianern, welches Jose Arca durch hohen Sold unter seine Fahnen gelockt, zu zerstreuen und die wahrhaft republikanische Verfassung wieder herzustellen wissen! Unter den Stürmen entfesselter Partheien-Wuth ist es schwer, das Körnlein reiner historischer Wahrheit vor dem Zerstäuben zu schützen. Mit Gewißheit wissen wir also nur, daß am Schlusse des Jahres 1827 Guatimala allerdings den Greueln des Bürger-Krieges Preis gegeben, und daß es noch zweifelhaft war, welche Parthei endlich den entscheidenden Sieg davon tragen werde.

Guatimala's Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Nord-Amerika.

In staatsrechtlicher Hinsicht bietet jedoch der, zwischen den V. St. Nord-Amerika's und der Föderal-Republik Central-Amerika auf zwölf Jahre geschlossene und am 2ten August 1826 ratificirte Handels- und Freundschafts-Vertrag eine Merkwürdigkeit dar, welche in der Zeitgeschichte Nord- und Süd-Amerika's nicht übersehen werden darf. Die Regierung der V. St. hatte darin ihr System des See- und Völker-Rechts, wie auch die unwandelbare Basis der Reciprocität bestimmt ausgesprochen, und von der Regierung Central-Amerika's dazu die vollkommenste Beistimmung erhalten. Hier stand im 14ten Artikel der den Britten verhaßte Grundsatz: frei Schiff macht frei Gut, als unverrückbare Norm fest. Frei sollten beide contrahirende Theile mit ihren Schiffen segeln können nach jedem Hafen, er gehöre Freund oder Feind. Und diese Freiheit des Handels sollte sich auf alle Waaren, mit alleiniger Ausnahme der Kriegs-Contrebande

(nämlich aller Arten von Waffen), erstrecken. Solche freie Waaren sollten auch nach jedem feindlichen Platze geführt werden dürfen, der nicht belagert oder wirklich blokirt sey.

So hatte denn auch die amerikanische Politik ein System angenommen, dessen kräftige Ausführung sie allein schon in fortdaurend feindseligen Conflikt mit der Politik der größten Seemacht Europa's bringen mußte!

Westindien im Jahre 1827.

Von Amerika's Festlande, sonst terra firma genannt, schweift der forschende Blick des Beobachters jener politischen Stürme, die unsere Zeit bewegten und noch bewegen, hin zum westindischen Archipel, wo auf den großen und kleinen Antillen, ja selbst auf den Bahama-Inseln, der Freiheit neu erwachter Geist sich mächtig rührt, wo er zum Theil schon die alte Zwangs-Herrschaft besiegt hat, und noch furchtbarere Erschütterungen für die nahe Zukunft durch schreckende Prodigien ahnen läßt.

Da erscheint zunächst Hayti, Columbus erste Entdeckung, sonst Hispaniola genannt, bewohnt von 935,335 Negern, welche die Freiheit, in Strömen europäischen Bluts wadend, gräßlich errangen. Und ist es nicht bemerkenswerth, daß gerade auf dem Flecke der neuen Welt, wo zuerst durch europäische Grausamkeit binnen zwölf Jahren fast 100,000 friedlich-sanfte Naturmenschen hingewürgt wurden, auch zuerst die Nemesis ihr furchtbares Rächer-Amt verwaltete?

Dann fesseln unsere Aufmerksamkeit die Ueberbleibsel der spanischen Herrschaft auf den Inseln Cuba und Puerto-rico: jene von 936,330 Menschen (worunter 518,998 Weiße und 347,212 Sklaven), diese von 225,000 Menschen (worunter 17,500 Sklaven) bewohnt. Culabra hat nur 50 weiße Bewohner, doch auch 2500 Sklaven. Die britti-

sche Heerschaft aber erkennen noch in jenem Meere über zwanzig Inseln [a]), unter welchen Jamaica, von 41,880 weißen Menschen, theils europäischen, theils creolischen Ursprungs, wie auch 341,382 männlichen und weiblichen Sklaven bewohnt oder bearbeitet, die größte und reichste ist.

Die französische Herrschaft in Westindien ist dagegen beschränkt auf die Inseln: Guadeloupe, Desirade, Mariegalante, les Saintes und Martinique, welche von 22,669 Weißen, 19,677 Farbigen und 165,337 Sklaven im Jahre 1825 bewohnt waren.

Unbedeutender noch sind die Niederländisch-westindischen Inseln: St. Martin, St. Eustacia und Curaçao nebst Aruba und Buen Ayra. Auch zählte man dort nur in gedachtem Jahre: 15,010 Weiße, 250 Farbige und 2480 Neger.

Auf den Jungfern-Inseln St. Croix, St. Thomas und St. Jean, herrschen die Dänen, und man zählt dort 2223 Weiße, 2955 Farbige und 35,130 Sklaven. Die Schwedische Insel St. Barthelemy ward aber im Jahre 1825 nur von 2580 Weißen und 5630 Sklaven bewohnt.

Was ist natürlicher, als daß die ungeheure Sklaven-Bevölkerung der spanischen, brittischen, französischen, niederländischen, dänischen und schwedischen Inseln im westindischen Meere stets mit sehnsuchtsvollen Blicken nach ihren freien Brüdern auf Hayti hinschauet, daß eben dadurch das Loos der Sklaverei ihr täglich schmachvoller und drückender erscheint, daß immer neue Pläne zur Abschüttelung des furchtbaren Jochs entworfen, und daß alle Gelegenheiten emsig benutzt werden, die sich zum Entrinnen aus der verfluchten Knechtschaft irgend darbieten? Wird die europäische Colonial-Politik ihr veralte-

---

a) Dazu gehören, die Bahama und Jungfern-Inseln, ferner Anguilla, Barbuda, St. Christopher, Nevis, Montferrat, Antigua, Dominica, St. Lucia, Barbadoes, St. Vincent, Tabago, Trinidad und Grenada, mit einer Bevölkerung von 49,000 Weißen und wenigstens 540,000 Sklaven.

tes System auf jenen Inseln noch lange behaupten können? Handelt es sich dort für die selbstsüchtigen Pflanzer um etwas anders, als um Sein oder Nichtsein? Das goldene Bild der Freiheit, welche auf Hayti für eine zertretene Menschen-Race, unter Schauder erregenden Greueln errungen ward, mag immerhin für die sehnsüchtig darauf Hinschauenden ein täuschendes Phantasie-Bild seyn; immer bleibt es doch ein gefährlich lockendes Bild! Um es richtig zu würdigen, laßt uns sehen, wie im Jahre 1827 der Stand der Dinge auf jener Insel unter Boyers Verwaltung beschaffen war!

Hayti's Lage im Jahre 1827.

Unleugbar hatten die Neger auf Hayti bedeutende Fortschritte in der Verstandes-Bildung und Civilisation gemacht. Oeffentliche Freischulen waren dort in großer Menge errichtet. Die Mittel zum fröhlichen Lebensgenuß fehlten keinem Haytier, der arbeiten wollte, denn das Tagelohn war hoch, betrug sogar für jeden Tag in den Seehäfen einen Piaster, und die Lebensmittel waren dabei in Hayti nicht theurer, als in den meisten Ortschaften der V. St. von Nord-Amerika.

Um Arbeitsamkeit unter den zur Trägheit wie zum Müßiggange geneigten Negern und Mulatten zu befördern, bestand schon seit Toussaint l'Ouverture's Regierung auf Hayti ein sogenannter Code rural, verbunden mit einer police rural, zur Unterdrückung der Landstreicherei, zur Einschärfung der Feldarbeit, zur Controle über die Arbeiter, wie auch zur Anlegung und Unterhaltung der Landstraßen. Jener Code besagte ausdrücklich, daß Alle, die nicht Eigenthümer oder Pächter von Ländereien, oder contractmäßig angestellte Arbeiter wären, als Landstreicher angehalten und zur Bestrafung vor den Friedensrichter geführt werden sollten. Dasselbe solle geschehen, wenn irgend ein angestellter Arbeiter an einem Arbeitstage und während der Arbeits-Stunden faullenzend auf den Landstraßen betroffen werde; auch dürfe Keiner unter dem Vorwande: Soldat zu seyn, sich als Landstrei-

cher umhertreiben. Die Feldarbeit müsse Montags Morgens beginnen, und dürfe vor Freitags Abend nicht aufhören, und zwar von Morgens sechs Uhr bis Mittag, und Nachmittags von zwei bis sechs Uhr. Da alle Feiertage, Sonntage und Sonnabende zur Erholung und Lustbarkeit bestimmt, so sey es bei drei- und sechstägiger Gefangenschaft verboten, an den Werktagen Schmausereien und Lustbarkeiten anzustellen. Jeder zum Straßenbau beorderte Arbeiter sey, wenn er ausbleibe, mit sechs Piaster Geldbuße oder einwöchentlichem Gefängniß zu bestrafen; wer aber einen Arbeiter von öffentlichen Arbeiten ablocke, habe für jeden versäumten Tag unnachsichtlich 50 Piaster zu zahlen.

Dieser musterhafte Code rural war während der mannichfaltigen Unruhen und Erschütterungen, welchen Hayti in den letztverflossenen Jahren ausgesetzt gewesen, ziemlich in Vergessenheit gerathen, und man schrieb daher gegen die Mitte des Jahres 1826 aus Hayti: „Boyer hat, bei seinen „Versprechungen an Frankreich, die Hülfsquellen des Landes „nach einem Maßstabe berechnet, welcher nur unter der Vor„aussetzung als richtig anerkannt werden könnte, daß die Ne„ger als freie Leute so viel producirten, als sie ehemals den „französischen Pflanzern produciren mußten. Aber der Neger „arbeitet jetzt nur so viel er mag, oder so viel ihm seine „Bedürfnisse Arbeit abnöthigen. Da diese nun sehr gering „sind, reicht zuweilen schon die unbearbeitete Natur für seinen „Lebensunterhalt zu.“

Gegen solches Unheil wußte jedoch der kräftige Boyer Rath. Er erließ nämlich ein als Staats-Gesetz vom Senate und der Repräsentanten-Kammer sanctionirtes Proklam, worin es hieß: „Ich bin durch mein Amt verpflichtet, und die „Sicherung unserer Freiheit fordert gebieterisch, daß ein gleich„mäßiges System unausgesetzten, arbeitsamen Erwerbfleißes „eingeführt werde. Darum sollen nachstehende Verordnungen „in volle Kraft treten, und allen bisherigen Mißbräuchen ein „Ende machen: Alle Aufseher, Unter-Aufseher und Arbeiter

und Kirche und im Besitze des Wissens stehen, Gelehrte, Priester, Lehrer, Aerzte, Richter, Beamte, Schreiber, Kaufleute, Handwerker, Bauern, Sklaven, Hirten, Jäger, Fischer, Schiffer, Soldaten, Krieger, Diener, Hofleute und die niederen Dienste verrichtende Leute, Bettler, Diebe, Räuber, Mörder, Ehebrecher, Verbrecher, Gefangene, Sklaven, Kinder, Greise, Männer, Frauen, Jungfrauen, Witwen, Waisen, Hebammen, Ammen, Kinderwärterinnen

Entdeckte und vereitelte Verschwörung.

Begreiflicher Weise erschienen solche strenge Maßregeln vielen an Müßiggang gewöhnten Haytiern als despotische Greuel. Die Unzufriedenen fanden bald gleich gestimmte Taugenichte unter dem Militair, und so kam im Frühlinge des Jahres 1827 gegen Boyer eine Verschwörung zu Stande, an deren Spitze ein Hauptmann, Mathurin, drei Lieutenants, mit Namen Michel, Bellegarde und Cauchois, nebst dem Sergeanten Louis standen. Aber der aufmerksame Präsident entdeckte die Verschwörung vor dem Ausbruche, deren Hauptabsicht war, Anarchie und Unordnung herbeizuführen, um während derselben die wohlhabenden Einwohner auszuplündern. Die Rädelsführer wurden hingerichtet, und Niemand wagte es, sich nun weiter gegen die Ausführung des wohlthätigen Gesetzes aufzulehnen.

Bei dem Allen blieb es dennoch unmöglich, die gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen in den bestimmten Fristen zu erfüllen. Große, durch den Handel gewonnene Kapitalien waren verloren gegangen. Die Zeit vor der theuer zu erkaufenden Emancipation zeigte sich für umfassende Handels-Unternehmungen durchaus nicht günstig, die alten Quadrupel waren aus den Kassen verschwunden, und es ließ sich in der Eile gar keine Quelle eröffnen, woraus die Regierung 150 Millionen zu ziehen vermocht hätte. Also bedauerte man schon in Hayti, daß man die erste Zahlung geleistet, die Frankreich zur Ausrüstung einer Flotte benutzte, wodurch sein politischer Minister Hayti zu schrecken gedachte. Boyer selbst sah ein, daß bei der Unmöglichkeit, neue Anleihen auf erträgliche Bedingungen zu contrahiren, an friedliche Ausgleichung kaum noch zu denken sey. Er bereisete die festen Plätze der Insel, ordnete schnelle Arbeiten zu deren Ausbesserung und Vermehrung der Festungs-Werke an, und suchte das Volk auf einen vielleicht unvermeidlichen Krieg vorzubereiten. Ein französisches Geschwader von zwei Linienschiffen, drei Fre-

gatten, einer Corvette und zwei Briggs kreuzte freilich in den westindischen Gewässern; aber um Feindseligkeiten von Bedeutung gegen Hayti zu unternehmen, war diese Macht doch viel zu schwach. Boyer hatte Zeit, sich gegen jeden künftigen Angriff in gehörige Verfassung zu setzen.

Cuba im Jahre 1827.

Cuba hatte durch brittische und nordamerikanische Vermittelung, zum Theil auch durch die in Peru, Columbien und Mexiko ausgebrochenen Unruhen, Sicherheit gegen die von den genannten Republiken projektirte Eroberung der letzten spanischen Besitzungen in Amerika gewonnen. Die Insel blieb also für Spanien der letzte feste Punkt, von welchem aus es seine Wiedereroberungs-Entwürfe rücksichtlich der abgefallenen Colonien bei gelegener Zeit ausführen zu können, ebenfalls hoffen durfte. Bisher hatte man sich darauf beschränkt, durch ein in Havannah ausgerüstetes und vom Admiral Laborde befehligtes Geschwader, Columbiens und Mexiko's Küsten beunruhigen, auch den altspanischen Geist in jenen Ländern von Zeit zu Zeit wieder aufregen zu lassen.

Inzwischen mußte Cuba's Bevölkerung, unter welcher schon viele drohende Anzeigen von der Geneigtheit, nach der Nachbaren Vorbilde gleichfalls das republikanische Panier aufzustecken, sichtbar geworden, so viel irgend Ferdinands Willkühr-System zuließ, geschont werden. Dazu war denn auch der Gouverneur Vives der rechte Mann. Streng und aufmerksam, wo es die öffentliche Sicherheit galt, vermied er es durchaus, sich in Privat-Angelegenheiten zu mischen. Der Handel war frei, die Fremden, besonders die Nordamerikaner, genossen aller wünschenswürdigen Sicherheit und Auszeichnung, und die Finanzen der Insel verbesserten sich mit jedem Jahre.

Im Jahre 1825 hatte die Einfuhr auf fremden und spanischen Schiffen: 2 Mill. 385,211 Piaster und die Ausfuhr dagegen: 1 Mill. 172,959 Piaster betragen. In Entrepot lagen aber am Schlusse jenes Jahres noch für 1 Mill.

999,708 Piaster Waaren, und von den in jenem Jahre zu Havannah eingelaufenen 1015 Schiffen, waren 667 aus den V. St. von Nordamerika. Die Ausfuhr war in folgendem Jahre schon beträchtlicher und im Jahre 1827 stieg sie noch bedeutender; denn allein in Havannah lagen am 17ten Novbr. 57 fremde Schiffe a). Verglichen nun die Bewohner Cuba's ihre Lage mit dem Zustande der Bewohner des aufgerührten Columbiens, so mochte das früher lockende Traumbild beglückender Freiheit allerdings ziemlich erbleichen. Aber das ihnen zu Theil gewordene Glück verdankten sie keineswegs dem im Mutterlande herrschenden Regierungs-Systeme, sondern einzig der umsichtigen Klugheit ihres Gouverneurs Vives und der redlich-thätigen Verwaltung des Intendanten Pinielas.

Diesem ausgezeichneten Beamten war es nicht nur gelungen, zur Belebung des Handels in Havannah eine Bank mit einer Million Piaster Fonds einzurichten, sondern er hatte auch die Staats-Einnahme, welche im Jahre 1824 nur 3 Mill. 25,300 Piaster betrug, im Jahre 1827 bis auf 7 Millionen Piaster, und zwar keineswegs durch neue drükkende Abgabe, sondern einzig durch strenge Controle der Zölle erhöhet. Die Vertheidigung der Insel gegen etwaigen Angriff von Seiten der benachbarten Republiken war in bestem Zustande, die Flotte, deren Ausrüstung zwei Millionen Piaster gekostet, deckte die Küsten, und die Sklaven-Bevölkerung wurde durch die Miliz in Ruhe und Unterwürfigkeit erhalten. Cuba ward allein durch Vives und Pinielas von der furchtbaren Katastrophe, die dieser größten Insel im westindischen Meere drohete, gerettet b).

---

a) Vom 1sten Jan. bis 17ten Novbr. wurden ausgeführt: 1 Mill. 353,339 Aroben Kaffee, 250,123 Kisten Zucker, 43,170 Faß Melassen, 8558 Aroben Wachs, 23,106 Häute, 169,014 Pfd. Cigarren, 792,253 Pfd. Taback, 1630 Pipen Rum, 161 Faß Honig und 1 Mill. 81,827 Piaster baar.

b) Unter spanischer Herrschaft betrugen Cuba's Staats-Einnahmen nur eine Million Piaster, und weil damit die nöthigen Ausgaben für die Insel nicht gedeckt werden konnten, mußten dazu die Ueberschüsse von Mexiko verwandt werden.

Viel schlechter sahe es in Puerto-Rico aus, wo man bislang durch Begünstigung der Seeräuberei unrechtmäßigen Gewinn zu erstreben gesucht. Sklaven-Empörungen und bürgerliche Unruhen waren dort an der Tagesordnung, und es hätte eines einzigen kühnen Wagstücks von Seiten Columbiens und Mexiko's bedurft, um Puerto Rico der spanischen Herrschaft zu entreißen.

Das brittische Westindien.

Drohende Symptome zeigten sich gleichfalls auf den brittisch-westindischen Inseln, besonders in Jamaica. Auf Antrieb der Minister war nämlich in beiden Häusern des brittischen Parlaments die Ausrottung der Sklaverei auf den brittisch-westindischen Inseln beschlossen worden. Die dortigen Pflanzer aber widersetzten sich entschlossen allen Maßregeln, die auf Erreichung jenes Zweckes hinzielten. Die Assembly der brittisch-westindischen Inseln zu Jamaica behauptete in einer den 22sten Decbr. 1826 an den König erlassenen Adresse: man fordere von ihnen Gesetze zur Sklaven-Befreiung, welche nothwendig den Untergang der westindischen Colonien herbeiführen müßten; die schon für die Sklaven seit 1816 bestehenden Gesetze schützten die Person und das Eigenthum der Sklaven; Freilassungen würden aufgemuntert und erleichtert, und die Sklaven von Pfarrern in den verschiedenen Kirchspielen der Insel im Christenthume unterrichtet. Auch könne jeder Sklave über sein persönliches Eigenthum testamentarisch verfügen; ja es wären der Sklaven-Züchtigung einige Schranken gesetzt und den Sklaven sogar die Wohlthat eines Geschwornen-Gerichts und die Vertheidigung eines Anwalds gewährt. Uebrigens werde die Ehe der Sklaven begünstigt, Trennung der Familien durch Verkauf finde nicht mehr statt, und die Erwerbung persönlichen Eigenthums sey den Sklaven sehr erleichtert. Dabei, erklärte die Assembly, wolle sie stehen bleiben und weiter dürfe sie auch aus Pflicht gegen ihre Committenten nicht gehen, ohne definitive Zusicherung abseiten des

Parlaments im Betreff völliger Schadloshaltung für jeden Nachtheil, der aus Befolgung der vom Parlamente vorgeschlagenen Maßregeln erfolgen könne, erhalten zu haben. Sie rufe daher die Dazwischenkunft der königlichen Gewalt zu Gunsten ihres Rechts und der Fortdauer der westindischen Colonien an u. s. f.

Mit diesem amtlichen Schreiben kamen aber noch mehrere Privatschreiben nach England, die unverhohlene Drohungen von Trennung und thätigem Widerstande, falls Minister und Parlament auf Ausführung ihres Willens zu Gunsten der Sklaven beständen, enthielten. Canning hatte erklärt: daß nur in dem Falle, wenn die Colonien wirklich feindselige Absichten gegen das Mutterland offenbaren sollten, er seine Ansichten über den fraglichen Gegenstand offen zu erkennen geben würde. Der Fall trat wirklich ein, da die gesetzgebenden Versammlungen in St. Vincent und Grenada durch große Stimmen-Mehrheit die Bills verwarfen, welche vom englischen Ministerium zur Verbesserung des Schicksals der Sklaven vorgeschlagen worden waren.

Die Lage der Dinge war höchst kritisch und schien der, welche den Abfall der nordamerikanischen Colonien herbeiführte, ziemlich ähnlich zu seyn. Noch drohender aber war die Stimmung, welche sich unter der Sklaven-Bevölkerung auf den brittisch-westindischen Inseln kund gab, sobald das Gerücht die Weigerung der Pflanzer, den humanen Absichten der brittischen Regierung förderlich zu seyn, durch's Land trug. Rebellische Verschwörungen der Neger gab es jetzt mehr als jemals, und nur durch gräßliche Strafen der unglücklichen, betrogenen Schlachtopfer einer unmenschlichen Habgier und Gewinnsucht konnte der allgemeine Ausbruch des wüthend zerstörenden vulkanischen Feuers, zwar nicht gänzlich verhindert, aber doch aufgehalten und verzögert werden.

Nicht besser war der Zustand auf den französisch-westindischen Inseln, von woher unverdächtige Berichte nach Europa gelangten, des Inhalts: „Jetzt ist hier der einzig blühende und „gewinnreiche Handel: der Sklavenhandel! Die Neger-

„Einfuhr betrug im Jahre 1826 wenigstens 10,000 Köpfe. Ein „Schiff machte in diesem Jahre die Fahrt nach der afrikani„schen Küste dreimal, und die Sterblichkeit ist unter den „unglücklichen Negern unterwegs ungeheuer wegen der Vorsichts„maßregeln, die man gegen die Entdeckung des Sklaven-Handels „zu nehmen genöthigt ist. Daher betrug denn auch der Mittel„Preis für einen gesunden Neger auf dem letzten Markte zu „St. Pierre (Hauptstadt von Martinique) 2500 „Franken. Die Negerschiffe gehen fast immer, nachdem sie „ihre unglückliche Ladung ausgeschifft, nach St. Thomas, wo „sie sich wieder mit Waaren für die afrikanische Küste versehen."

Die Folgen der unnatürlichen Grausamkeit blieben nicht aus. Von Martinique und Guadeloupe flohen die Neger in ganzen Schaaren nach Hayti. Ein einziger Pflanzer, der sich durch seine unmenschliche Strenge verhaßt gemacht, verlor auf diese Weise auf einmal 30 Sklaven. Mehr als hundert bemächtigten sich am Südende des Hafens St. Pierre (am 13ten October) sämmtlicher Böte und entflohen damit nach der nur 12 Meilen entfernten brittischen Insel Dominica, wo sie als freie Leute aufgenommen wurden. Linientruppen und Milizen mußten auf Guadeloupe und Martinique in steter Bewegung seyn, um einen allgemeinen Sklaven-Aufstand zu verhindern, und die Furcht davor war überhaupt so groß, daß mehrere Pflanzer ihre Sklaven ungehindert entfliehen ließen. Andere Habgierigere verkauften ihre Sklaven zu geringen Preisen in Bausch und Bogen an Sklavenhändler aus Cuba und Louisiana, welche denn die Unglücklichen sogleich in den Schiffen anketteten und damit in's hohe Meer stachen. Selbst unter der mildern dänischen Regierung in St. Croix gab es Aufruhr und Sklaven-Empörung. Unleugbar also stand im Jahre 1827 Westindien eine Katastrophe, gleich der Katastrophe von Süd-Amerika, bevor, und zwar um so gewisser, da die eigenthümlichen Verhältnisse der Pflanzer und des ganzen Colonial-Systems einer Radikal-Cur des furchtbaren Uebels unübersteigliche Hindernisse entgegengethürmt zu haben schienen.

Großbritannien

und

seine übrigen Nebenländer im Jahre 1827.

Großbritanniens statistische Verhältnisse im Jahre 1827, wie sie durch die neuesten amtlichen Berichte zur öffentlichen Kunde gelangten, verdienen hier zunächst in Erwägung gezogen zu werden.

Flächenraum und Bevölkerung.

Die Oberfläche der drei vereinigten Königreiche beträgt 111,577 englische Quadratmeilen. Davon kommen auf England 32 Mill. 332,400 Quadratacker; auf Wallis deren 4 Mill. 752,000; auf Schottland 22 Mill. 254,507, und auf Irland 11 Mill. 943,000 Quadratacker. — Es waren aber noch im Jahre 1827, 26 Mill. 388,907 Acker unbebauet. In Schottland betrug allein schon die Oberfläche des unbebaueten Bodens 17 Mill. 204,507 Quadratacker; und in Irland, welches zum Theil sehr fruchtbaren Boden besaß, zeigte sich das Verhältniß noch ungünstiger. In den vereinigten Königreichen zählte man 117 Hauptstädte von Grafschaften, 13,885 Kirchspiele und 5 Mill. 719,163 Häuser. Die Bevölkerung belief sich überhaupt auf 20 Mill. 874,159 Seelen, wovon auf Irland 6 Mill. 801,828, auf Schottland aber nur 2 Mill. 93,456 Köpfe kamen.

Alle diese Menschen bildeten 4 Mill. 253,416 Familien, wovon 1 Mill. 377,344 unproduktive Verzehrer, 1 Mill. 677,886 aber in den Fabriken beschäftigt, und 1 Mill. 198,186 Ackerbautreibende waren.

In dieser Liste sind die Soldaten und 30,000 Matrosen nicht mit inbegriffen! Seit 1790 hatte sich die Bevölkerung der drei Königreiche um ein volles Drittel, ihre

Fabrik=Erzeugnisse um das Sechsfache, und die Staats=Einkünfte fast um das Doppelte vermehrt. Dabei belief sich jedoch die Staatsschuld auf die ungeheure Summe von 893 Millionen 783,282 Pfund Sterling. Es waren für 50 Millionen Pf. Sterl. Banknoten im Umlaufe: nämlich von der Londoner Bank 18 und von den Provinzial=Banken an 32 Millionen Pf. Sterling.

Ungeheure Armen=Taxen.

Schreckender als die Nationalschuld erschien unbefangenen Beobachtern die von Jahr zu Jahr, bei steigender Armuth in den untern Classen, anwachsende Armen=Taxe. Man zählte ja im letztverflossenen Jahre 1 Mill. 500,000 Familien, die der Unterstützung bedurften, und sothane Unterstützung belief sich auf den Preis von 1 Mill. 860,000 Quarter Getreide! Betrachtete man genauer die besonderen Verhältnisse einzelner Städte und Ortschaften, so stellte sich ein noch schreckenderes Bild dar. So z. B. gab es in der sonst blühenden, von 120,000 Menschen bewohnten Fabrikstadt Manchester jetzt 14,000 arbeitslose Menschen. Ein Baumwollenzeug=Weber, der im Jahre 1814 für die Verarbeitung eines Stücks sechs Schilling erhielt, bekam dafür im J. 1826 nur einen Schilling neun Pence. Es fand also unleugbar nicht nur in Irland, sondern selbst in England ein Uebermaß von arbeitenden Händen statt, und Auswanderung nach den brittischen Colonien, besonders nach Canada, schien das einzige Mittel zu seyn, dem ungeheuren Elende zu steuern!

Handels= und Kriegs=Marine.

Im Jahre 1826 belief sich die Handels=Marine a) der drei vereinigten Königreiche auf 20,803 Fahrzeuge von 2 Mill. 321,955 Tonnen Gehalt und war bemannt mit 149,742

---

a) England hatte 16,466
Schottland = 2,961
Irland nur 1,376
} Handels=Fahrzeuge.

Seeleuten. Dazu kamen noch 160 Dampfschiffe zur Ueberfahrt von Waaren und Reisenden. Die Einfuhr hatte im Jahre 1825 betragen 44 Mill. 137,428 Pf. Sterling, und die Ausfuhr dagegen 56 Mill. 335,514 Mill. Pf. Sterling. Allein rücksichtlich der Wollen-Waaren, des Leinens, des rohen und verarbeiteten Leders, der Eisen- und Messerschmidt-Waaren, der irdenen Gefäße, Hüte und Glas-Waaren, war im Jahre 1827 die Ausfuhr beträchtlich gesunken, und nur die von Stahl und Eisen hatte zugenommen.

Von fremden Schiffen waren während des letztverflossenen Jahres in brittische Häfen eingelaufen 5439, von 643,922 Tonnen Gehalt und mit 37,137 Seeleuten bemannt. Nur die Einfuhr von Dänemark und den Hansestädten hatte sich vermehrt; die der Vereinigten Staaten von N. A. aber am meisten, nämlich um 30,000 Tonnen, vermindert. Ueberhaupt aber gab es wohl in Europa kein Land, wo so viele wegen Schulden Eingekerkerte zu finden waren, als in England. Dieses zählte nämlich am 1sten April 1827 solcher Eingesperrten 2866, Schottland dagegen nur 216, und Irland 664!!

Die brittische Kriegs-Marine zählte in eben diesem Jahre 26 Linienschiffe von 100 bis 120 Kanonen, 23 Schiffe von 80 Kanonen, und 81 von 74 Kanonen. Dazu an Fregatten: 12 von 60 Kanonen, 23 von 50 bis 58 Kanonen, und 117 von 38 bis 46 Kanonen; kleinere Briggs und Corvetten gab es 127, von 20 bis 36 Kanonen a) und

---

a) England würde zur vollständigen Bemannung seiner Marine über 100,000 Mann bedürfen. Wollte es diese Zahl von der Handels-Marine nehmen, so würde die Handelsschifffahrt vernichtet werden. Es hilft sich aber noch immer mit dem barbarischen Mittel des Pressens, dessen traurige Folge ist: daß viele englische Matrosen auf fremden Schiffen, besonders nord- und südamerikanischen, dienen. An Marine-Offizieren fehlt es aber nicht; denn in der letztjährigen Liste zählt man an 200 Admirale, 700 Kapitains, 900 Commandeurs und 3900 Lieutenants; dazu noch die Midshipmen. Der Staab der Marine ist vortrefflich, die Offizier-Stellen werden nicht wie bei

Sloops 197. Also zusammen 606 Kriegs-Fahrzeuge. — Von dieser gewaltigen Seemacht, bemannt mit 21,000 Matrosen und 9000 Seesoldaten, befanden sich zu Anfange des Jahres 1827 stationirt und in aktivem Dienst: im mittelländischen Meere 1 Linienschiff, 6 Fregatten und 15 dreimastige Corvetten oder Briggs; im Tajo 8 Linienschiffe und 2 Fregatten; in Oporto 1 große Fregatte, 1 Corvette und 2 Briggs; am Vorgebirge der guten Hoffnung 2 Fregatten und 2 Corvetten; in Ostindien 6 Fregatten und 8 Corvetten; in Westindien 6 Fregatten und 9 Corvetten oder Briggs; in den südamerikanischen Gewässern 3 Linienschiffe, 6 Fregatten und 3 Corvetten; in Nordamerika 1 große Fregatte, 4 Corvetten und 1 Brigg und auf der afrikanischen Küste 2 Fregatten, 2 Corvetten und 1 Brigg. Die größten Kriegs-Fahrzeuge, nämlich zwei, jedes von 80 Kanonen, waren in den südamerikanischen Gewässern stationirt.

Landmacht.

Was die Landmacht anbetrifft, so bestand deren Reiterei (mit Ausnahme von vier Regimentern in Ostindien) aus drei Regimentern Garde zu 1305 Mann mit den Offizieren, und die Ausgabe für diese Regimenter betrug allein schon 92,399 Pf. Sterl., ferner aus neunzehn Cürassier-, Dragoner- und Husaren-Regimentern von 6914 Mann mit den Offizieren, die zusammen jährlich 340,899 Pf. Sterling kosteten. Das Fußvolk betrug (außer 20 in Indien verwendeten und von der ostindischen Compagnie besoldeten Regimentern): sieben Bataillons Fußgarden zu 5105 Mann; sieben-

---

der Landmacht verkauft, und vom Kapitain hinauf geht das Avancement blos nach der Anciennität. Die Construction der englischen Kriegsschiffe ist schlecht im Vergleiche mit der nordamerikanischen und französischen. Neuerlich sind daher alle englische Fregatten nach fremden Mustern gebauet worden. Das geraubte dänische Linienschiff Christian VII., ward als das beste englische Linienschiff anerkannt.

189 Bataillone Linien-Infanterie, drei Bataillone, fünf Schwadronen Cavallerie bilden nun diese Waffen-Abtheilung, und kommen 68,524 Mann, die dem Staate mehr als 1 Mill. 650,000 Pfund Sterl. kosten. Ueber den Beitrag des Commerce- und Manufactur-Corps ist im vorigen Jahrgange der Chronik hinlängliche Aufklärung gegeben, und der beiden Corps ist auch nächst Mäßigkeitsrath zunächst gedacht. Hier müssen sich nur diejenigen der Landesbewaffnung, welche sich bis jetzt in den Revolutions-Kriegen ereignet haben, und der letzteren Landwehr gedenken sollen wir müssen. Der Krieg bedarf allerdings, die jetzt Mittel, bieten vom Staate gepflegtesser Künstige Gewerbsamkeit, und Erwerbsquellen, die in Folge der Kriegsbegebenheiten Beschränkungen unterlagen und sie nun in den Manufactur-Distrikten, wo ihnen Beschäftigungs-Losigkeit am meisten pflegen, freudiger zu ergreifen, doch können sie Segen, ihren Krieg und die Nationalgesinnung beleben.

Mäßige Begriffe über, selbst unter den höheren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft in England, noch natürlich ist der Bedeutung der Milizen im Jahre 1827 statt finden, wenn sie Statute von Edwin Ring, über die Bildung Kriegerischer Genossen beim Heere, wegen der Kriegsmittel, Zeit der Waffen-Uebung, bei höher steigender Bedeutung, Ehren in Krieg und Frieden und behaupten: die Gabe durch Speer, Pfeil und Bogen bekannt nach der Schlacht von Hastings bewährt, neben der hergebrachten Waffen-Kunde der Dichter, und Fechter und den ungeregelten Fechter, verlassen können, da doch den Bauer von den geregelten Waffen gelehrt wird: Jede Gemeinde Gesellschaft, bei Privatrechten denn beim Gesetze Mittel abschließen, und ernährt, in Folge der Volksmerkwürdigen Verhältnisse, verwerfen. Wenn dem sich nicht schriftlich bestätigte Wahrheitsform sind, die Gleichgewichte eine Ehrenden und bei freischen Volke in Europa völlig unbekannten Bildungsstufe, nun auf die Bedeutung jener einheimischen Waffen Geschicklichkeit sieht, welche gleichsam die Welt zur Verbreitung der Herrschaft überhaupten eines Jahrzehnte in England hervorbrachte

entgegenwirkte, daß sie am 11ten Mai d. J. im Hause der Pairs mit 30 gegen 29 Stimmen verworfen wurde. Und doch hatte schon Richard Löwenherz auf Milderung jener Gesetze gedacht!!!

Peels Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzgebung und Polizei.

Ueberhaupt ist die Verworrenheit der sich selbst oft widersprechenden alten und neuen Gesetze Englands ein wahrer Schandfleck der gepriesenen brittischen Gesetzgebung. Dem Minister Peel gelang es endlich, im Februar d. J. drei Bills für die Verbesserung der Gesetze hinsichtlich des Diebstahls, und nachfolgends noch eine andere Bill für die Abschaffung aller überflüssig gewordenen Diebstahls-Gesetze mit glücklichem Erfolge in's Parlament zu bringen. Es war dabei Hauptabsicht: die Gesetze klar und verständlich zu machen, den alten düstern, verworrenen Kanzlei-Styl daraus zu verbannen und die Todesstrafen so viel möglich abzuschaffen. Aber, wie der Gesetz-Vorschlag für die im Obergerichte zu machenden Veränderungen bei der Pairs-Kammer Widerspruch genug fand, so fochten auch im Unterhause die Leute mit den Richter-Perücken für das alte Gesetz-Chaos, welches freilich ihr Heerd und ihr Altar war.

Eben so wichtig, als eine Verbesserung der alten Gesetzgebung, erschien jedem Unbefangenen die nothwendige Verbesserung der kümmerlichen londoner Polizei-Anstalten; denn Niemand konnte leugnen, daß wiederum im letztverflossenen Jahre die Zahl der Verbrecher in der Hauptstadt und ihrer Nähe schreckend zugenommen habe, ja daß die immer größer werdende unbeschäftigte und am Hungertuche nagende Bevölkerung mit noch furchtbareren Angriffen auf das Eigenthum der Reichen und Wohlhabenden drohe, wenn dem verheerenden Strome nicht stärkere Dämme, als bisher dagewesen, entgegengesetzt würden. Wies doch Montner, der Gouverneur von Newgate, in seinem zur öffentlichen Kunde ge-

langten Verzeichniß der in jenes Gefängniß gebrachten Verbrecher nach, daß deren im J. 1827 nicht weniger als 2931, also 547 mehr als im vorigen Jahre, gewesen wären! Und war es nicht höchst betrübend für jeden wahren Patrioten, daß unter jener Zahl sich 608 Weibsbilder, wovon die meisten noch nicht 18 Jahr alt, befunden hatten?

Mangel an religiöser Belehrung und sittlicher Erziehung für's Volk.

Daß Mangel an religiöser Belehrung als eine Hauptquelle des zunehmenden sittlichen Verderbens in London zu betrachten sey, wurde schon durch die Thatsache erhärtet, daß von der auf 1 Million 275,000 Seelen geschätzten Bevölkerung Londons, höchstens 300,000 sonntäglich die Kirchen besuchten, also fast eine ganze Million Menschen sich dort um gottesdienstliche Erbauung und Belehrung gar nicht bekümmerte. Nimmt man dazu die Angabe des Evangelical Magazine; daß mehr als 40,000 Kinder in der Hauptstadt so gut als gar keines Unterrichts genössen, nicht einmal in den Sonntags-Schulen aufgenommen werden könnten, und gleichsam wie wildes Vieh, allen Lüsten und den schandbarsten Beispielen der Eltern preisgegeben, aufwüchsen, so stellt sich ein gräßliches Bild des unaufhaltsam wachsenden sittlichen Verderbens dar.

Die von der brittischen Bibel-Gesellschaft versuchte Remedur des furchtbaren Uebels wollte nicht anschlagen, obgleich der letzte Bericht jener Gesellschaft besagte, daß binnen den letztverflossenen zwei und zwanzig Jahren nicht weniger als 1 Mill. 967,003 ganze Bibeln, und 2 Mill. 909,719 Neue Testamente vertheilt worden. Wie viel Bibeln wurden von der ungeheuren Summe unter Londons Arme vertheilt, und wie viele wurden in dem Maße gelesen und verstanden, daß sie dem verdüsterten Pöbel-Verstande Licht, dem Herzen sittlich-christliche Gefühle gaben?

Wirksamer durch die Gewalt des Aberglaubens schienen

wirklich die Bemühungen der römisch-katholischen Pfaffen zu seyn. Denn die im Jahre 1822 in London 71,000 Köpfe betragende Zahl der Katholiken war im Jahre 1826 bereits auf 104,970 angewachsen; und diese Proselyten schöpften wenigstens aus den zu Tausenden vertheilten Meß- und Gebet-Büchern oder aus den mystischen Traktätchen und Heiligen-Geschichten eine Art von Trost, welchen sie mittels der langweiligen Liturgie und der abgelesenen Predigten in den 206 Episkopal-Kirchen und Kapellen Londons, niemals erhalten haben mochten.

Unterdessen hielt, statt dem sittlichen Verderben der Londoner Christenheit nach Möglichkeit zu steuern, der weibliche Judenfreund-Verein (Philo-Judean female Association) zur Bekehrung der Juden seine regelmäßigen Versammlungen. Am 23sten Febr. d. J. waren unter dem Vorsitze der Lady Georgina Wolf, gebornen Walpole, über 1000 Frauen in der Ankertoverne zu dem frommen Zwecke versammlet, und hörten mit andächtiger Stille die Berichte über die glücklichen Fortschritte des heiligen Unternehmens an.

Stiftung der Londner Universität.

Eine Merkwürdigkeit anderer, nämlich kosmopolitischer Art, war aber die kurz nachher vom Herzoge von Sussex vorgenommene feierliche Legung des Grundsteins zu dem neuen Universitäts-Gebäude in London, wobei mehrere hundert eifrige Beförderer der, auf Privatunternehmung gegründeten, neuen Hochschule erschienen, unter welchen sich, als hochberühmte Häupter, der Herzog von Norfolk, der Marquis von Landsdown, der große Parlamentsredner Brougham und der Dichter Campbell auszeichneten. Es leidet keinen Zweifel, daß diese Stiftung als ein furchtbares Ereigniß für die beiden alt-englischen Universitäten Oxford und Cambridge, welche sich bislang als die kräftigsten Stützen der anglikanischen Episkopal-Kirche, und mit ihr des verjährten

Torysmus bewährt, zu betrachten war: denn nun erst trat durch jene Stiftung recht in's Leben der Grundsatz: daß Unterricht und Erziehung nicht allein von geistlich-kirchlicher Autorität ausgehen solle. Die Stifter der neuen Universität hatten ja sogar Religion und Theologie von dem Lehr-Cursus ausgeschlossen, um Niemanden (selbst die Heiden Indiens und Amerika's nicht) von der neuen Lehranstalt zurückzuschrecken. Das Gedeihen dieser Anstalt, der es an reichen Fonds nicht fehlte, mußte nothwendig eine radikale Veränderung der altenglischen Denkart herbeiführen, und es ist der Mühe werth, darüber die giftigen, doch scharfsinnigen Bemerkungen des österreichischen Beobachters zu lesen a)!

Der politische Verfechter des Stillstands-Systems hat sich indessen darin geirrt, daß die Namen Torys und Whigs in England nichts mehr bedeuteten. Der alte Geist und Zwist ist vielmehr auf's Neue erwacht, und mittels einer anschaulichen Darstellung desselben, müssen wir es jetzt wenigstens versuchen, unsere Leser zu richtiger Beurtheilung des wesentlichen Zusammenhangs der statistischen Merkwürdigkeiten mit den politischen Stürmen, die England im Jahre 1827 erschütterten, zu leiten!

Lange Zeit bezeichnete man mit den Namen Whig und Tory die Freunde und Feinde des Hauses Stuart. Die Ersteren kamen durch die Revolution vom J. 1688 an's Ruder; die Torys waren damals die Anwälde des Volks. Aber im 17ten Jahrhunderte handelte es sich ungleich weniger um Volksfreiheit, als um Freiheiten und Immunitäten. Es bildeten sich zwei mächtige, um die Herrschaft kämpfende Coalitionen, und bald trat nun Gold an die Stelle des Eisens, statt Soldaten suchte man Clienten, die rotten Boroughs ersetzten die Stelle der festen Schlösser und die beiden Häuser des Parlaments dienten zum Schlachtfelde, auf welchem

---

a) Vergl. Allgemeine Zeitung Jahr 1827, Beilage Nr. 250.

auch die Geistlichkeit an der Fehde Theil nahm, der König aber sich bald zu der einen, bald zu der andern Parthei hinneigte. Dem Volke blieb der Kampf nicht fremd, und es schlug sich meistens zu der Whig-Parthei. So verschlangen politische Fehden das allgemeine Interesse, und die Reform der Gesetze ward in den Hintergrund geschoben.

Erneuerter Kampf der Torys und Whigs.

Als nun die französische Revolution ausbrach und revolutionaire Ideen auch in England viele Geister exaltirten, kamen Dinge zur Sprache, die bis dahin unberührt geblieben: die Getreide-Gesetze, die Parlaments-Reformen und die katholische Frage. Welch' ein weiter Kampfplatz und wie viele Festen zum Angriff und zum Rückzuge auf Englands Boden! Eine ungeheure Ungleichheit des Vermögens und zur Abhülfe derselben die von Jahr zu Jahr mit der Bevölkerung steigende Armen-Taxe; eine fast eben so ungeheure Schulden-Masse, und ein Grund und Boden, der beinahe ausschließlich in den Händen der reichen Geistlichkeit und einiger Tausend Grundbesitzer war; gegenüber aber eine furchtbare Masse vermögenloser Handarbeiter, die wohlfeiles Brod und Arbeit die Fülle verlangten. Unter so mancherlei Stürmen blieb jedoch die Opposition in den Schranken anständiger Höflichkeit gegen das Ministerium. Als aber unvermuthet der Schlag den Premier-Minister, welcher bislang die Rolle des Vermittlers gewissenhaft durchgeführt, rührte, da war an kein längeres Zusammenhalten der Partheien zu denken. Die Whigs warfen den Ministern vor: sie hätten gestrebt, dem Könige ein rein toryisches Ministerium aufzudringen; die alten Torys beschuldigten dagegen die Whigs, sie hätten den ultra-liberalen Canning an's Staatsruder geschoben.

Nun brach der alte Kampf mit furchtbarerer Gewalt als je vorher los. Für die Torys fochten die Morning Post, der Morning Herald, der John Bull, die St. James Gazette, the Age und the Stan-

dard, mit rücksichtloser Heftigkeit in Vorwürfen, in Schmähungen und finsteren Prophezeihungen sich ergießend. Dagegen donnerten aus ähnlichem Geschütz: the Times, Morning Chronicle, Globe and Traveller, Observer und Sunday Times. Der Courier aber lavirte, je nachdem der Wind strich, mit politischer Gewandtheit. Von den Provinzial-Blättern waren wohl ⅔ auf Seiten der Whigs. Dazu kamen noch persönliche Feindschaft zwischen den Staatsruder-Lenkern. So zwischen Canning und Westmoreland, zwischen Eldon und Robinson. Peel wollte neutral bleiben, vermochte aber die schwere Rolle nicht durchzuführen, und Canning fühlte den schlüpfrigen Boden unter sich wanken; denn die Aristokraten hatten nicht ganz des Königs Herz und Ohr verloren. Canning mußte also wahrscheinlich stürzen, wenn er nicht etwas nachgab, nicht von der Parlaments-Reform, von Aufhebung der Test-Akte und der Emancipation, vorerst schwieg. Er mußte unfehlbar stürzen, wenn nicht neben der wankenden Krone, die Nation mit ungetheiltem Beifall seiner Maßregeln, ihn oben hielt.

In diesem Sturme der Leidenschaften wurden persönliche Verbindungen und Freundschaften, welche Jahre lang bestanden, zerrissen und nicht selten in offene Feindschaft verwandelt. Jetzt fanden keine Gastmähler und Feste der Großen mehr statt, bei welchen Torys und Whigs, ihre politischen Abzeichen vergessend, sich zu geselligem Vergnügen versammleten. Nur wenige Männer dachten wie Hobhouse, welcher seine persönliche Selbstständigkeit im wilden Partheikampfe ungefährdet erhielt. Die Landguts-Besitzer stürzten mit fast wilder Wuth in die Reihen der Torys, den Kampf auf Leben und Tod fordernd. Die Wilsons, Broughams Burdetts, Makintosh reiheten sich unter das jetzt ministerielle Whig-Panier. Die Wuth der in Furcht gesetzten Aristokraten schien aber alle Schranken durchbrechen zu wollen. Erklärte doch Graf Grey im Oberhause bestimmt:

„Sollte es zum Kampfe zwischen diesem Hause und einem „großen Theil der Population des Königreichs kommen, so ist „meine Parthei schon ergriffen! Ich bin Mitglied dieses „Standes, mit dem ich beschlossen habe, zu stehen oder zu „fallen und zwar bis zur letzten Stunde meines Daseyns, da „ich nicht ein Jota von seinen Vorrechten und Privilegien „aufgeben will!"

In dieser wild aufgeregten Masse schlich inzwischen auch eine Schaar Amt und Pensionen suchender politischer und geistlicher Candidaten umher, und war geneigt, jeder Fahne, wiewohl oft mit Achselzucken und Kopfschütteln, zu huldigen, unter welcher sie zu dem ersehnten Ziele gelangen konnte. Das war aber hauptsächlich die Minister-Fahne; denn der Minister hatte Bischofs- und Dechanten-Stellen in Menge zu vergeben, auch Sinecuren und Pensionen zu bewilligen, ja er konnte seine Freunde zu den glänzendsten und reich besoldetsten Staats-Würden und Staats-Aemtern erheben. Durfte denn ein kluger Mann, der auf der Beförderungs-Bahn schnell vorwärts zu kommen strebte, dem ministeriellen Willen öffentlich entgegen zu arbeiten wagen?

Und das Volk: der neuigkeits- und neuerungs-süchtige John Bull, deckte ihm nicht jenes schwarze Buch, das zu wohlfeilen Preisen in zwanzig Sechspenny-Nummern zu haben war, die ganze Masse der Unrechtlichkeiten, der Geldverschleuderungen und der heimlichen Kniffe, wodurch man zu Sinecuren, zu Lordstiteln und einträglichen Aemtern gelangen könne, im Gegensatze des täglich steigenden Elends der arbeitenden und dabei darbenden Volks-Classe auf? Predigten ihm nicht täglich noch die Wortführer des Radikalismus (nicht Hunt allein, sondern sogar der ehrenfeste Hume), daß Radikal-Reformen in der Regierung, in der Verwaltung und in der Volks-Repräsentation die einzigen Mittel wären, das sogenannte National-Elend vom Grunde aus zu heilen? Konnte der Minister, welcher zwar entschiedene, aber doch nur langsam fortschreitende Neuerungen und Verbesserungen

wollte, wohl auf dauernden Beifall in der großen Volksmasse rechnen? Mußte nicht während seines klugen, bedachtsamen Fortschreitens zum Bessern, des Volks Bedrängniß täglich steigen, und eben dadurch die Herzen Derer, die ihn mit lautem Jubelruf auf seinem hohen Posten begrüßt, wieder von ihm abgezogen werden? Also die Lage der Dinge, als Canning die höchste Stufe des brittischen Staats-Dienstes erstieg. Der pragmatische Zusammenhang der Ereignisse während seines Ministeriums wird dadurch allein schon für unbefangene nachdenkende Leser anschaulich gemacht werden.

Der Herzog von York stirbt. Charakteristik.

Das erste wichtige Ereigniß in der Geschichte Großbritanniens vom Jahre 1827 war der Zeitfolge nach der am fünften Januar Abends erfolgte Tod des Herzogs Friedrich von York[a]). Durch diesen Todesfall fiel die Nachfolge zur Krone nun auf den Herzog von Clarence, und bei dessen Absterben ohne legitime Nachkommen, auf die Prinzessin Alexandrine Victoria, Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent. Yorks Ehe mit der Prinzessin von Preußen, Friederike Charlotte Ulrike Katharine, die vor ihm im Jahre 1820 starb, war kinderlos geblieben. Der Herzog trat als Oberster 1780 in Kriegs-Dienste, und wurde 1795 Generalissimus, legte zwar diese Stelle 1809, wegen Anschuldigungen von unrechtmäßigen Begünstigungen von Offizieren, nieder, nahm sie aber doch im Jahre 1811 wieder an, und verwaltete sie mit ausgezeichneter Sorgfalt für die unteren Classen des Heeres, besonders für deren Wittwen und Waisen.

Seine Schwächen waren: übermäßige Liebe an Tafelfreuden, an Spiel und an Wetten, und diese Schwächen waren unleugbar die Haupturſachen seiner oftmaligen Geldverlegenheiten und der ungeheuren Schulden, die ihn bei einem

---

a) Er hatte ein Alter von 63 Jahren 3 Monaten und 19 Tagen erreicht. Seine Krankheit war schmerzhaft und langwierig.

sehr großen Einkommen fast beständig drückten. Er gerieth dadurch in solche Bedrängnisse, daß ihm am Ende seiner Tage weder ein Haus noch ein Hausgeräthe, noch irgend ein anzugreifendes Eigenthum, das etwa dem Stande eines Gentlemen angemessen gewesen, geblieben war. Und dennoch unternahm er fast am Rande des Grabes, unter der Last einer ungeheuren Schuldenmasse, wovon er auch nicht $\frac{1}{20}$ zu bezahlen, Hoffnung hegen konnte, den Bau eines Palastes, der wenigstens bis zur Vollendung eine halbe Million Pfund Sterl. gekostet haben würde! Seine entschieden kategorische Erklärung gegen die Emancipation der Katholiken, war seines Lebens letzte auffallende Handlung; aber dennoch versagten seine entschiedensten Gegner ihm nicht das Zeugniß: es habe seit länger als einem Jahrhundert kein Mann hohen königl. Standes in England sich mehr persönliche Freunde zu erwerben gewußt, als der Herzog von York!

Zur Zeit seines Absterbens schätzte man die Zahl der Torys im neugewählten Unterhause auf 319 und die der Whigs auf 189; dagegen der Unabhängigen nur 80 und der Schwankenden 68 gezählt wurden.

Wellington Oberbefehlshaber der brittischen Landmacht.

Ein entschiedener Tory, der Herzog von Wellington, der kürzlich zum Constable des Towers ernannt worden, trat nun als Oberbefehlshaber der brittischen Landarmee in Yorks Stelle, und spielte sowohl in den höchlich verwickelten äußeren politischen Verhältnissen des Reichs, als bei dem innern Partheienkampfe über die Getreide-Gesetze und die katholische Frage eine sehr bedeutende, die gegenseitige Erbitterung außerordentlich schärfende Rolle. Cannings Gesundheit war bereits tief erschüttert. Zu Anfange Februars lag er krank darnieder, und die beabsichtigten Parlaments-Vorschläge wegen der umzuformenden Getreide-Gesetze mußten eine Zeitlang aufgeschoben werden.

Der so lange erwartete Tag zur Aussöhnung zwischen dem streitenden Interesse der Städter und der Landbauer, der Fabrikherren nebst ihren Arbeitern und der Grundeigenthümer trat endlich am 1sten März d. J. ein. Bei dem erkünstelten Zustande Englands ließ sich an völlig freien Getreidehandel kaum denken, und des Ministers Hauptaugenmerk konnte nur darauf gerichtet seyn, in Mangeljahren den schrecklichen Folgen plötzlicher Steigerung der Getreide-Preise vorzubeugen, England auch zugleich gegen zu große Abhängigkeit von anderen Ländern zu schützen. Cannings und seiner Freunde Absicht ging also nur darauf hin, die gehässigen Verbot- und Ausschließungs-Gesetze, mittels einer Scala der Preise, nach welcher die Zölle erhöhet oder herabgesetzt werden sollten, zu mildern, was freilich dem Geiste nach so gut, als eine förmliche Aufhebung jener Gesetze gelten konnte.

Die neue Getreidebill.

Der Normal-Preis des Quarter Weizens sollte 60 Schill. seyn, und dann zahlte der Quarter 20 Sch. Zoll. Bis zu 70 Sch. zog jede Preis-Erhöhung von einem Schilling zwei Sch. Zoll-Verminderung nach sich; von 70 Sch. aufwärts aber hörte der Zoll gänzlich auf, und es trat nur eine Abgabe von 1 Sch. pro Quarter dafür ein.

Für die Gerste war pro Quarter der Normalpreis 30 Sch., und bei diesem Preise zahlte der Quarter zehn Sch. Zoll, welcher jedoch mit dem Preise von 37 Sch. pro Quarter gänzlich aufhörte.

Der Hafer endlich erhielt pro Quarter den Normalpreis von 21 Sch. Dann zahlte er 7 Sch. Zoll. Bei jeder Preis-Erhöhung von 1 Sch. ward auch der Zoll um einen Schilling vermindert, und bei einem Preise von 28 Sch. pro Quarter hörte derselbe gleichfalls auf. Wie die Sachen im Jahre 1827 standen, konnte jener Schutz-Zoll, besonders für Englands Hauptbedürfniß, den Weizen, noch für lange hin als ein wahrer Verbotzoll betrachtet werden. Der Plan

der Minister war, wie man sieht, künstlich genug angelegt, und Cannings Empfehlungs-Rede durfte wohl als der beste Commentar darüber geltend zu machen seyn.

Schon im Unterhause erhoben sich heftige Stimmen dagegen. Banks wollte den Weizen-Normalpreis auf 64 Sch. heraufgeschroben, Whitmore ihn auf 50 Sch. herabgedrückt wissen. Beide wurden mit großer Stimmenmehrheit zum Schweigen gebracht. Ehe noch die entscheidende Abstimmung kam, hatten die Minister schon, aus Nachgiebigkeit gegen das Toben der Grundbesitzer, den Normalpreis der Gerste und des Hafers um zwei Schillinge vermehrt, worüber sie bittere Vorwürfe von der Opposition, besonders von Hobhouse anzuhören, sich genöthigt sahen. Inzwischen ward doch ihr Vorschlag für alle drei genannte Getreide-Arten, mit 215 gegen 38 Stimmen bei erster Lesung, und bei der zweiten (am 3ten April) mit 243 gegen 78 Stimmen genehmigt.

Im Oberhause war die Aufregung der Geister ungleich mächtiger. Lauderdale verlangte dort schon am 9ten März: es solle ein Ausschuß ernannt werden zur Untersuchung, um welchen Preis fremdes Getreide in England zuzulassen sey, und mit dieser Forderung verband er nicht nur den bittersten Tadel der ministeriellen Verfügungen, sondern behauptete auch keck: das Vorgeben, die jetzt debattirte Maßregel wäre von Lord Liverpool ausgegangen, sey eine baare Unwahrheit.

Darauf erfolgten gegen die Getreide-Bill zahlreiche Petitionen von Grundeigenthümern, deren sich besonders der Herzog von Newcastle annahm und dabei den angefeindeten Canning einen höchst verdorbenen Minister nannte, vor dessen Einflüsterungen jeder rechtliche Britte den König zu schützen suchen müsse. Dieß, äußerte der wüthende Tory, sey nach seiner Ueberzeugung die Meinung aller wohldenkenden Menschen vom Ende Schottlands bis zum Ende Englands! Graf Harewood, Marquis Salisbury, Graf Grey und Lord Ellenborough stimmten mit unverholener Erbitterung gegen Canning und seine Freunde, welche als eine

wesens Coalition gegen Königund Vaterland geschlossen wurden, in den Newcastle angegeben Ton.

Zugleichen sich sich herrend auch im Oberhause der Eifer auf die Seite der Minister kehren zu wollen, indem es Viscount Sidmouth gelang, seinen Antrag: daß Hunt, falls sich in eine General-Comité über die Bill verwandele, mit 120 gegen 62 Stimmen durchzusetzen. Man erwägt von den Hochgerichten ein mildrigen Verfahren auf den Plan gebracht worden, und dies geht sich dem Wellington her. Einer, als hätte der gestrigen Sitzungen plötzlich das Gewissen verlassen und wolle man den Prinz seinen und in die Gesetzlichkeit der Verhandlung sich verlassen, und mochte sich die vorschwige Mehrheit, worauf die gegen den Herrenhaus-Ausschuss-Ernennung angenommen worden sollte, nicht auch den Beschluß der Commission entgegen sein, so war doch der Minister, wenn es als entschiedene Meinung auf den Ausspruch gebracht wurde, als eine Beleidigung zu betrachten. Die ging sich hierauf bringen, als sich sein Fenster, die Prinz zu Wasser der Wagen über das Benehmen genommen und auf den Wunsch gebracht worden bleiben, als ob der Durchbruch-Prinz auf sie Sich zu Danken gefangen sei.

Auf die Weise konnte seinen Mitmenschen über sein Gut freie Verfügung sich erlauben, so lange dasselbe nicht einen bestimmten Werth erhalten, und diese Klausel machte also entbunden die ganze bedeutsame Wirkung des neuen Gesetzes-Entwurfs vereitelnden, denn Niemand möchte es wagen, in weiteren Gemeinschaften seinen Weizen zur Aufbewahrung mit Englands zu stellen, wo der Vortheil, das entgegenstehende Gemeine unter Königs Schutz verdienen zu lassen und einem dringend unentgeltlichen Vorteile an Capital und Zinsen sich zuzusprechen.

Die Preis jenachdem den einen Tagungs Bericht zu und als Tour sein ingenommen Kommissionen vom 11ten Januar desselbe abgeschlossen wurde, erklären sich von den im Oberhause anwesenden Lords 95 für und nur 70 gegen dasselbe,

worauf Goderich erklärte: daß er, nachdem die Lords zweimal ein Amendement der Bill angenommen, nicht mehr daran denken möge, die Bill neuerdings zur Erwägung des Hauses zu bringen. Es lag ja auch klar am Tage, daß im Oberhause die Mehrheit der Stimmen für das Ministerium, in dieser Angelegenheit, verloren sey a).

Das Volk sahe in dem Siege der aristokratischen großen Grundbesitzer über das Ministerium nichts als Partheihaß und Raubgier, wodurch die ungeheure Mehrzahl der Nation kaltblütig den Leidenschaften des Hasses und der unersättlichen Gewinngier aufgeopfert würde, und John Bull war eben nicht furchtsam, seinen Abscheu wie seine Drohungen laut zu äußern. Canning selbst erklärte im Unterhause: es könne keine tadelnswürdigere und verkehrtere Faction geben, als die sey, die eine die wesentlichsten Interessen des Volks betreffende Frage, zur Aufreizung des politischen Partheihasses benutze.

Einigermaßen durch solche Stimmen eingeschüchtert, schoben nun die Torys einen andern Kämpfer, den bekannten Western, vor, der darauf antragen mußte: das Getreide-Gesetz vom Jahre 1822 solle einigermäßen modificirt, und fremder Weizen mit einer Abgabe von 17 Sch. zugelassen werden, sobald der Durchschnitts-Preis auf 70 Sch. pro Quarter gestiegen sey. Allein Canning äußerte dagegen: das Unterhaus werde sich nicht so weit erniedrigen, aus Rücksicht gegen das Oberhaus eine neue Norm anzunehmen. Er schlage demnach vor, daß alles jetzt unter Königs Schloß liegende Getreide (etwa 760,000 Quarter Weizen und Gerste), so wie alles noch bis Ende Junius eingehende, wie auch von

---

a) Dasselbe Loos hatte die vom Unterhause in's Oberhaus gebrachte Bill: den Municipal-Corporationen nicht mehr zu erlauben, ihre Fonds zur Leitung der Parlaments-Wahlen fernerhin zu gebrauchen, und so blieb auch der schändliche Verkauf von Wahlstimmen, dessen sich erwiesen die Flecken Penryn und East-Redfort schuldig gemacht, gegen die Anträge des Unterhauses unbestraft. Die Bestechungen wurden demnach gewissermaßen sanctionirt.

Canada unterwegs befindliche Getreide, bis Mitte Mai 1828 zu den, in der vom Unterhause angenommenen Bill, genehmigten Zoll-Stufensätzen auf den Märkten zugelassen werde. Peel selbst billigte diesen Vorschlag und er ging im Unterhause mit großer Stimmen-Mehrheit (186) durch.

Zwischen-Gesetzgebung zur Erleichterung der Einfuhr fremden Korns.

Die Torys wagten es nun nicht mehr, sich diesem Vorschlage zu widersetzen, und er ging also auch im Oberhause mit Stimmen-Mehrheit durch; wogegen freilich die Hauptführer der Parthei, Newcastle, Stanhope, Malmesbury, Londonderry, Salisbury, Teynham, Mansfield, Redesdale, Colchester, Verulam und Lauderdale, eine feierliche Protestation einlegten, weil durch die beliebte Maßregel der Getreide-Preis im Innern Englands herabgedrückt und ungerechter Weise die Classe der Ackerbauer geschädiget werden würde. Wellington aber begann wieder zu laviren und versuchte auf eine sehr unbefriedigende Weise seine Opposition gegen die frühere Kornbill zu entschuldigen.

Durch diesen von Canning errungenen halben Sieg, der allerdings nur durch die Volksstimme errungen ward, fühlten sich die Torys noch heftiger aufgereizt und beleidigt. Sie machten es dem Minister zum Verbrechen, daß er sich auf das Volk stütze. Sie waren zur Behauptung ihrer feindseligen Stellung gegen das Unterhaus entschlossen; und welche Ereignisse bei dieser Stimmung eintreten würden, wenn Canning gar als Obersteuermann an's Staatsruder gestellt würde, ließ sich schon vor dem Eintritte jener Ereignisse ahnen. Bevor wir solche vorführen, werfen wir einen prüfenden Blick auf den zweiten großen Stein des Anstoßes für sämmtliche geistliche und weltliche Lords, nämlich auf die Emancipation!

Die Emancipation.

Es konnte allerdings ein monströser, wenigstens unnatürlicher Zustand genannt werden, daß in dem, von sechs Millionen Katholiken und noch nicht von einer vollen Million Protestanten bewohnten Irland, 23 protestantische Erzbischöfe und Bischöfe das Mark des Landes aussogen und mit ihrem Gefolge von niederer Geistlichkeit den schönsten Theil des Bodens der Insel besaßen, während die Katholiken, außer dieser ihnen fremden Geistlichkeit 26 Erzbischöfe und Bischöfe nebst 1500 katholischen Priestern zu erhalten hatten.

Die Weigerung der Regierung, diesem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen, hatte jedoch keine andere Quelle, als politische Intoleranz. Denn religiöse Intoleranz bestand ja in England nicht. Besaßen doch die Katholiken die ausgedehnteste Freiheit des Gottesdienstes; durften sie doch ihre Meinungen durch Schriften und Schulen verbreiten; gestattete doch die Regierung selbst das Bestehen von Jesuiten-Seminarien, und fehlte es doch an jeder Controle über den Briefwechsel katholischer Dignitarien mit der römischen Curie. So lag es denn klar am Tage, daß die Gegner der Emancipation hauptsächlich durch die Furcht bestimmt wurden: es werde, nach Bewilligung der Mittheilnahme an allen bürgerlichen Gerechtsamen für die Katholiken, die herrschende anglikanische bischöfliche Kirche Irlands (die reiche Ernährerin so vieler nachgeborenen Söhne der Lords und Privilegirten) wohl gar gezwungen werden, auf ihre ungeheuer reichen Einkünfte aus dem Boden des unglücklichen Irlands Verzicht zu leisten! Die Gegner der Emancipation suchten dabei in Abrede zu stellen, daß die Haupt-Masse der armen irländischen Katholiken den Wunsch hege: die nämlichen Rechte wie die Protestanten zu besitzen. Allein aus dem amtlichen Berichte der im Jahre 1825 von beiden Parlaments-Häusern zur Untersuchung des Zustandes von Irland ernannten Comité ergab sich gerade das Gegentheil jener Behauptung. Die gebildetere Classe der irländischen Katholiken empfand es freilich noch schmerzlicher, daß

nicht einmal eines ihrer Mitglieder den Posten eines Sherifs erhalten konnte; daß die Frage noch unentschieden war: ob Katholiken hohe Stellen beim Heere und bei der Flotte bekleiden dürften? und besonders, daß kein Katholik Sitz im Parlamente erhalten könne.

Inzwischen ließ sich auch nicht leugnen, daß viele Bedenklichkeiten rücksichtlich einer unbedingten Emancipation obwalteten. Viele Katholiken besaßen nämlich als Eigenthümer kleiner Landstücke ein parlamentarisches Wahlrecht; und wurden nun Katholiken unbedingt als Parlaments-Glieder zugelassen, so ließ sich voraussehen, daß die kleinen katholischen Landeigenthümer ihre Stimmen nur Glaubens-Verwandten geben und das Parlament also mit katholischen Mitgliedern überfüllen würden. Welche Wahlen ließen sich aber erwarten von Wahlberechtigten, die unter der Zuchtruthe katholischer Pfaffen standen, welche ihre Bildung in Frankreich erhalten hatten, und was ließ sich nicht fürchten von Volks-Repräsentanten, denen selbst in dem jesuitischen Erziehungs-Institute zu Clongoves und dessen irländischen Filialen eine Geistesrichtung gegeben war, die allerdings sehr gefährlich für Großbritanniens künftige Gesetzgebung werden konnte, sobald sie im Parlamente auch nur die numerische Uebermacht erhielt!

Irland gehörte ja immer noch, im Sinne der römischen Curie, zur Congregatio de propaganda fide, also zu den Ländern, worin der Papst bei Ernennung der katholischen Geistlichkeit sich größere Rechte anmaßte, als ihm jemals in Frankreich zugestanden worden waren. Seit dem Tode des letzten Stuart behauptete ja Pius VII. wirklich das Recht: alle hohen geistlichen Aemter in Irland besetzen zu dürfen; und der katholische Bischof Dr. Dayle gestand selbst: das Geistliche, worin der Papst unleugbar in letzter Instanz zu entscheiden habe, laufe so verwickelt mit dem Weltlichen zusammen, daß die Grenzlinie zwischen beiden unmöglich genau zu bestimmen sey. Dieses zweideutige Recht deutete aber wirklich auf einen Staat im Staate hin, welcher doch

nimmermehr, ohne die ganze Verfassung umzustürzen, in Großbritannien Wurzel fassen durfte! Der katholische Priester durfte ja unter keinem Vorwande das ihm im Beichtstuhle anvertraute Geheimniß verrathen, und wenn es auch Landes- und Hochverrath betraf. Wo die Vorschriften der römischen Curie nicht mit den Landesgesetzen übereinstimmten, konnte auch der katholische Priester (unter des Papstes Oberherrschaft) kaum zweifelhaft seyn, welcher Gesetzgebung er folgen solle. Und fehlte ihm auch die weltliche Gewalt, seinen Spruch durchzusetzen; die ungleich furchtbarere Gewalt über die Gewissen seiner in Geistesfinsterniß wandelnden und unter der Peitsche des Aberglaubens sich windenden Beichtkinder fehlte ihm nie.

Daß solche unleugbare Thatsachen den entschiedenen Gegnern der Emancipation eine vortreffliche Basis zu ihren Angriffs-Operationen gewährten, liegt klar am Tage; und so wird es denn auch erklärbar genug, wie Burdet im Unterhause mit seinem am 5ten März d. J. gethanen Vorschlage: die politisch-religiöse Lage Irlands in ernstliche Erwägung zu ziehen, nach dreizehnstündigen Debatten mit 272 gegen 276 Stimmen durchfiel, obgleich seine Rede sich durch den Geist der Versöhnung ruhmwürdig auszeichnete, und obgleich Canning mit scharfer Ironie gegen den verstockten Eigensinn der Emancipations-Gegner, ihm den Sieg zu verschaffen suchte. Peel mochte wohl sprechen, wie es die Parthei, der er sich hingegeben, die ihm als Stütze diente und ohne welche er sich in seinem hohen Posten nicht halten zu können wähnte, vorgeschrieben. Der Master of the Rolls las aber sogar, als Oxfords Repräsentant, eine Rede seines Schwiegersohns (Dr. Phillpots) voll unverschämter Schmähungen Cannings ab, und der steifsinnige Torysmus trug also den Sieg davon! Doch gelang dieß nur mit einer kleinen Mehrheit von vier Stimmen, wobei the Times bemerkte: „Auf der einen Seite des Hauses standen damals „alle durch Weisheit, Beredsamkeit, parlamentarische Erfahrung

„und geschichtliche Kenntnisse ausgezeichnete Männer; auf der „andern Seite aber befand sich, mit Ausnahme von Peel, „kein einziges Individuum von Talent und Ruf!"

Diese letzte Classe wußte aber wohl, auf welchen Beistand sie rechnen konnte. Hatte doch, fast im Geiste seines abgeschiedenen Bruders, Clarence, der präsumtive neue Thronerbe bei öffentlicher Sitzung der Gesellschaft für Ausbreitung christlicher Aufklärung (deren Präsident er war), geäußert: „Ich halte es angemessen, jetzt zu erklären, daß ich fest „und unwandelbar an den reinen und strengen Grundsätzen der „englischen Kirche halten werde." Ja der König selbst stand nicht an, in der Audienz, welche der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London erhielten, sich bestimmt über seine der Emancipation ungünstigen, religiösen und politischen Ansichten gegen diese Prälaten herauszulassen und sie sogar zu ermächtigen, ihrer Geistlichkeit die persönlichen, für die herrschende Kirche so beruhigenden Gesinnungen des Staats- und Kirchen-Oberhaupts mitzutheilen. Das geschahe denn auch bald bei der im erzbischöflichen Palaste Lambeth-House gehaltenen geistlichen Versammlung. Und wahrscheinlich würde es sogar den Ultra-Torys gelungen seyn, die Wiederholung der eigenen Worte des Königs dem Bischofe von London in feierlicher Sitzung des Oberhauses abzupressen, hätte der Präsident des geheimen Raths, Graf Harrowby, den Unfug nicht durch die Aeußerung abgewehrt: es sey durchaus verfassungswidrig, die etwa vorgefaßte Meinung des Staats-Oberhauptes, über eine vor das Parlament gebrachte oder noch zu bringende Angelegenheit, zur öffentlichen Kunde im Parlamente zu bringen, oder gar zu behaupten: der Monarch werde den Rath seiner verantwortlichen Diener verwerfen!

Die vornehmen englischen Katholiken faßten dagegen bei feierlicher Versammlung in der Kron- und Anker-Taverne (am 19ten Mai) sehr energische Beschlüsse. Sie appellirten an den gesunden Verstand ihrer Landsleute und fragten, ob sie wirklich ihren katholischen Mitbürgern, weil diese ihre Gebete zu

Gott in der von den Vorfahren ererbten Andacht richteten, die bürgerlichen Befähigungen fernerhin streitig zu machen, für recht hielten? Ob sie fortan wollten, daß unter Elend und Noth, ja unter schmählicher Militair-Gewalt seufzend, Irland für den Staat eine Quelle der Schwäche bleiben solle, da es doch so leicht in eine Quelle der Kraft verwandelt werden könne? „Denn," hieß es in der zur Publicität durch den Druck gebrachten Adresse der Katholiken Englands, „gewiß würde „die gegenwärtige beklagenswürdige Zwietracht in Irland auf„hören, wenn nur die Leidenschaften gestillt und alle Klassen durch „gleiche Gesetze dort vermischt würden. Erwäget doch nur, Lands„leute, welchen grausamen Herabwürdigungen und Demüthi„gungen wir, als Bekenner der katholischen Religion, durch „die bestehenden Strafgesetze preisgegeben sind, wie unser „Gottesdienst Abgötterei, unser Gewissen Aberglauben, unsere „feierlichen Eide trügliche Zusagen genannt werden, und wie „wir dennoch mit Euch die Lasten des Staats und die Ge„fahren der Schlachtfelder redlich mittragen, während uns „der Zugang zu ehrenvollen Stellen und rechtmäßigen Vor„theilen verschlossen bleibt [a])!!"

Kampf der Torys gegen Cannings Erhebung zum Premier-Minister.

So waren denn die Gemüther der Großen sowohl, als die der geringeren Volksklassen bis zu einer gefährlichen Spannung aufgeregt, auch der alte Partheien-Kampf schon wieder wild entflammt, als eine Begebenheit eintrat, welche die Bildung eines neuen Ministeriums unabwendbar erheischte.

---

a) Die irländischen Katholiken-Versammlungen, wo Shiel und O'Connell ihre Hauptrollen spielten, fanden besonders an der Grenze von Connaught in der kleinen Stadt Ballinasloe, wo jährlich ein großer Jahrmarkt gehalten ward, wozu die Bewohner Irlands selbst aus den entferntesten Gegenden strömten, statt. Dort in Connaught hatte sich eine unabhängige Classe von Landeigenthümern (Gentry) gebildet, die vor allem das Drückende der Strafgesetze fühlte und volle unbeschränkte Emancipation wollte.

Auf Lord Liverpools, des Premier-Ministers, Wiederherstellung war schon im Winter des Jahres 1827 nicht mehr zu hoffen. Der Staat bedurfte also eines neuen, kräftigen, den verwickelten Geschäften gewachsenen Premier-Ministers. Welch ein Donnerschlag für die Ultra-Torys, als sie vernahmen, der König sey geneigt, den Emporkömmling Canning, den entschiedenen Widersacher ihrer aristokratischen Ansprüche, zu oberst an's Staatsruder zu stellen. Um diesen furchtbaren Schlag abzuwenden, mußte das Aeußerste gewagt werden. Der Herzog von Rutland, hochstehend in der Gunst des Königs, wurde demnach ausersehen, den Monarchen von seinem Vorsatze abzulenken, und ihn der Ernennung des Grafen Bathurst zum Premier-Minister geneigt zu machen, während das Unterhaus für denselben Zweck durch Thomas Lethbridge bearbeitet werden sollte.

Der König blieb in der Hauptsache fest, war inzwischen geneigt, zuzugeben, daß Canning bewogen werden möge, bei der Premier-Minister-Stelle auf das Patronat der geistlichen Pfründen Verzicht zu leisten. Cannings Antwort war: Alles oder Nichts, und gleich nach der Ankunft des Königs in London, ward Er am 16ten April dennoch zum Premier-Minister erhoben; denn der Monarch kannte des Reichs wahres Bedürfniß und die für Canning entschiedene öffentliche Meinung, welche in England eine auf die Dauer unwiderstehliche Macht ist.

Die nächste Folge dieser Ernennung war, daß sieben Cabinets-Minister, nämlich Peel, Eldon, Wellington, Bathurst, Westmoreland, Melville und Bexley, ihre Stellen niederlegten; welches inzwischen die öffentliche Meinung geradezu für das Werk nichtswürdiger Kabale erklärte, auch einzig Peels Resignation bedauerte, indem alle übrigen Talente, welche seit einigen Jahren die Regierung benutzt, ungefährdet im Ministerium blieben. Peel versicherte Canning persönlich: er scheide nicht aus Haß gegen ihn, sondern nur wegen Verschiedenheit ihrer Ansichten rücksichtlich der katholischen

Frage; Bexley empfand bald Reue über das der Tory-Parthei gebrachte Opfer, und verlangte seine niedergelegte Stelle als Kanzler des Herzogthums Lancaster wieder anzutreten, welches ihm auch gewährt ward.

Cannings erste Bitte an den Monarchen war: die seit Jakob II. erledigt gebliebene Stelle eines Großadmirals von England dem Herzoge von Clarence zu ertheilen und ihm die Lord Commissioners of the Admirality als Conseil beizugeben. Der König willigte ein, und der neue Premier-Minister hatte einen bedeutenden Gegner beschwichtigt.

Um so wüthender wurden die Hoch-Torys. Montrose, Dorset, Graham, Londonderry legten ihre Hof-Chargen nieder, und aus dem Geheimen-Rathe schieden Whetherell, der General-Advokat, wie auch Pawson, der Unterstaatssekretair des Innern, nebst dem General-Münzmeister Thomas Wallace, dem die Lords Fitzroy, Sommerset und Dowans folgten. Dieser Trotz beleidigte selbst den Monarchen; er nahm sämmtliche Resignationen an, und so blind war der Tory-Haß, daß er nicht sahe, wie eben durch Wiederbesetzung der erledigten Stellen Canning Raum gewann und Mittel fand, sich auch im Oberhause Stimmen-Mehrheit zu verschaffen a). Der König wünschte nur, daß Canning eine Administration bilde, die in keinem wesentlichen Punkte von der des vorigen Premier-Ministers abweiche, und diesen Wunsch suchte denn auch Canning gewissenhaft zu erfüllen.

Neues Ministerium.

Das neue Ministerium ward also unter Cannings Leitung folgendermaßen zusammengesetzt:

---

a) Die Ernennung des Lord Melrose brachte wirklich die Zahl der vom Könige, nach Cannings Vorschlage, seit einem Jahre geschaffenen neuen Pairs auf 16.

Vom Oberhause.

Lord Kanzler: der Lord Lyndhurst (Sir John Copley).
Lord Präsident: Graf Harrowby.
Lord vom geheimen Siegel: Herzog von Portland.
Kanzler des Herzogthums Lancaster: Lord Bexley.
Staatssekretair für's Auswärtige: Viscount Dudley.
Staatssekretair für die Colonien: Viscount Goderich (Robinson).

Mitglieder aus dem Unterhause.

Staatssekretair für's Innere: W. Sturges Bournes.
Präsident des Handels-Bureau: W. Huskisson.
Präsident des Controll-Bureau: L. W. Wynn.
Kriegs-Sekretair: Viscount Palmerston.
Erster Lord des Kronschatzes und Kanzler der Schatzkammer: George Canning.

Staatsbeamte, die nicht zum Cabinet gehörten.

Lord Großadmiral: der Herzog von Clarence.
Großmeister der Artillerie: Marquis v. Anglesea.
Lord Kammerherr vom Hause des Königs: Herzog von Devonshire.
Oberstallmeister: Herzog v. Leeds.
Erster Sekretair des Lord-Lieutenant von Irland: Lamb.

Justiz Ordnung.

Sir John Leech, Ober-Archivarius; Hart, Vice-Kanzler; Scarlet, General-Procurator, und Sir R. Tindal General-Sollicitor.

Als diese Einrichtung getroffen war, versammlete sich das vertagt gewesene Unterhaus wieder, und Canning leistete dort den Eid.

Der Sturm brach sogleich in beiden Häusern gegen Canning und seine Collegen wieder los. Im Unterhause erhob sich zuerst der Ex-Unterstaats-Sekretair Dawson mit kläglichen Beschuldigungen, die von Brougham zurückge-

wiesen, von Canning selbst, dessen mehr als gewöhnliche innere Aufreizung sogar durch den Ton der Sprache sich kund that, als unconstitutionelles, Ekel erregendes Geschwätz dargestellt ward. Im Oberhause quälten die Hoch-Torys den Viscount Dudley durch bittere Bemerkungen über den politischen Zustand Portugals und die eben so zwecklose, als kostspielige Sendung brittischer Truppen nach jenem Lande, wo der Haß gegen die Engländer mit jedem Tage wachse.

Hatte sich's nun Newcastle nicht zu viel seyn lassen, den gehaßten Emporkömmling den verdorbensten Minister, welchen England je gehabt, zu schelten, so steigerten natürlich die Torys-Journale jeden Morgen und jeden Abend die Schimpfnamen. Da hieß Canning bald ein Jesuit, bald ein Taschenspieler, ein Revolutionair, kläglicher Experimentalist u. s. f. Huskisson wurde mit seinem neuen Ackerbau-, Fabriken- und Handels-Systeme theils lächerlich gemacht, theils ihm vorgeworfen, daß er das ganze Machwerk nur aus Eitelkeit und jakobinischer Selbstsucht, doch keinesweges zum Vortheile der Nation zu Stande gebracht habe. Brougham mußte sich sagen lassen, weil er unter das neue Ministerial-Panier getreten, er und seines gleichen hätten Patrioten-Schulen, Universitäten, Handwerker-Institute, Disputations-Gesellschaften und dergleichen revolutionaire Maschinerien nur errichtet, um Unglauben und Ultra-Liberalismus zu verbreiten, welches ihnen leider dergestalt gelungen, daß das revolutionaire Gift schon bis in's Allerheiligste des brittischen Kabinets gedrungen sey. Das neueste Tory-Journal: The New Antijacobin Review, versuchte es sogar, die neuen Minister, besonders Canning, in der Form von Prophezeihungen, wie sie in den alttestamentl. Büchern gefunden werden, lächerlich und verächtlich zu machen. So z. B.: „Und in diesen Tagen wird ein sonderbarer Mensch „im Lande erscheinen, und er wird dem Volke zurufen: Seht, „ich bin vom Dämon des Ultra-Liberalismus besessen! Ich „habe die Gabe der Unverständlichkeit empfangen; ich bin ein „politischer Philosoph und ein Professor von Widersprüchen.

„Und eine Menge wird ihm folgen, und Viele werden ihm glauben.“ Mittlerweile hatte der Parthei-Haß Cannings Versuche, eine bessere Getreide-Gesetzgebung einzuführen, im Oberhause vereitelt, und bald boten sich bei Erörterung des Budgets für's Jahr 1827 neue Gelegenheiten und Mittel dar, dem Verhaßten wehe zu thun.

Budget vom Jahre 1827.

Von einer Herabsetzung der Abgaben konnte die Rede nicht seyn; denn die Einnahme von vorigem Jahre deckte keineswegs die Ausgabe. Diese war mit Inbegriff des Tilgungsfonds (5 Mill. 700,000 Pf. Strl.) auf 57 Mill. 464,000 Pf. Strl. angesetzt, wogegen die Einnahme nur 54 Mill. 600,000 Pf. Strl. betrug, welches ein Deficit von 2 Mill. 864,000 Pf. Strl. für's Jahr 1827 gab. Dieses war nur durch Ausgabe von neuen Schatzkammer-Scheinen, oder durch eine neue fundirte Anleihe zu decken. Canning zog das erstere Mittel vor, weil er mit Recht die Hoffnung hegte, bessere Zeiten, die sich schon durch den Ausweis der letzten Quartal-Rechnung ankündigten, würden ihn bald in den Stand setzen, die neue schwebende Schuld einzulösen. Er versprach auch, daß im nächsten Jahre ein Ausschuß zur Revision der öffentl. Ausgaben gebildet werden solle, wodurch dem Volke allerdings ein Hoffnungsschimmer zur Erleichterung seiner a) Lasten aufging. Aber das Alles minderte die giftigen Ausfälle der aristokratischen Opposition nicht. Sie hetzte vielmehr mit ihrer ganzen Trabanten-Schaar unaufhörlich den geplagten Minister

---

a) Die Hauptausgaben waren: für die Civilliste 2 Mill. 150,000 Pf. Strl.; für Annuitäten 2 Mill. 890,000 Pf. Strl.; Subsidien 22 Mill. 571,000 Pf. Strl.; Armee 8 Mill. 194,000 Pf. Strl.; Seewesen 6 Mill. 125,000 Pf. Strl.; Artillerie 1 Mill. 649,000 Pf. Strl.; Zinsen der Schatzkammer-Scheine 650,000 Pf. Strl.; für das brittische Truppen-Corps in Portugal 500,000 Pf. Strl.; der Tilgungsfonds 5 Mill. 700,000 Pf. Strl. Die Quartal-Rechnung vom April bis Juli 1827 ließ jedoch sichere Hoffnung zu, daß am Ende des Jahres ein Ueberschuß von mehr als zwei Mill. Pf. Strl. gegen des letzt verflossenen Jahres Einnahme vorhanden seyn werde.

um so heftiger, je weniger seine größere Reizbarkeit bei geschwächter Gesundheit ihr verborgen blieb, also Hoffnung gewährte, wenigstens den Verhaßten körperlich dergestalt herunter zu bringen, daß er gar nicht mehr fähig sey, dem höchst beschwerlichen Amte ferner vorzustehen.

Prorogation des Parlaments, am 2ten Julius.

Ehe noch am zweiten Julius das Parlament durch die Lord-Commissäre (den Lordkanzler, den Erzbischof von Canterbury, und die Grafen Shaftsbury, Goderich und Harrowby) im Namen und Auftrage des Königs prorogirt ward, gab es in der politischen Tages-Geschichte Englands ein paar Zwischen-Akte, die wegen ihrer nationalen Eigenthümlichkeit wohl erwähnt zu werden verdienen. Den ersten würdevollen Akt bildete die am 30sten Junius stattfindende Audienz des Londoner Lord-Mayor und seiner Begleiter beim Könige. Diese Abgeordneten überreichten dem Könige eine Adresse, worin es hieß: „Wir freuen uns, „zu sehen, daß Ew. Majestät, bei Bildung einer neuen Ver„waltung, das hohe Vorrecht der Krone, unter sehr schwierigen „Umständen auf eine sehr würdige und durchaus constitutionelle „Art, in Anwendung gebracht haben u. s. f.“ Der König versicherte dagegen, daß bei der Ausübung jenes Vorrechts ihn nur die Ueberzeugung geleitet: Er müsse für die öffentliche Wohlfahrt so handeln, und diese Ueberzeugung habe ihm denn auch die Kraft ertheilt, allen Schwierigkeiten zu begegnen und sie zu übersteigen.

Der andere, nur von leidenschaftlicher politischer Wildheit zeugende Akt fiel Ende May's in der Kron- und Anker-Taverne, bei Gelegenheit der Feier des Jahrestages, an welchem Francis Burdet zum Parlaments-Gliede erwählt worden, vor. Da trat nämlich nach der Mahlzeit der berüchtigte Cobbett mit den heftigsten Beschuldigungen gegen das neue Ministerium, dem doch auch Burdet gehuldigt, hervor. Es entstand ein fürchterlicher Tumult, Bur-

betts Freunde suchten den wilden Redner zur Thür hinaus zu werfen; aber Cobbetts Freunde bildeten einen dicht geschlossenen Phalanx um ihn her, und nun verwandelte sich der Saal in ein Schlachtfeld, wo man sich mit Fäusten und Stühlen schlug, auch alles Geschirr zertrümmert ward. Hobhouse, Russel, Wilson und Burdet selbst bestiegen zwar Tische, um Reden zu halten und den Tumult zu beschwichtigen, aber der betrunkene Haufen kanonirte sie mit zerbrochenen Gläsern und Flaschen. Sie mußten fliehen. Nun erwählten die Betrunkenen den berüchtigten Redakteur des schwarzen Zwerges, Woyler, zum Präsidenten, doch unter diesem Präsidium stieg der Lärmen so fürchterlich, daß Polizei herbeigeholt und die Trunkenbolde durch sie in's Wachthaus geschleppt werden mußten, wo sie auf hartem Lager den politischen Rausch ausschliefen.

Cannings Tod, den 8ten August.

Die Sorgen, die Unruhen und die Anstrengungen der vier letzten Monate, verbunden mit niedriger, gehässiger Verleumdung und tief kränkender Beleidigung, deren Gegenstand vorzugsweise Canning war, und wozu man kaum in der Geschichte des brittischen Parthei-Hasses ein Gegenstück fand, hatten endlich Cannings geistige Kraft gebrochen. Seine Seele ermattete in dem langen unnatürlichen Kampfe; sein Gemüth wurde im höchsten Grade reizbar, und dieß wirkte mit solcher Gewalt auf seine schon lange zerrüttete körperliche Constitution, daß die alte Schwäche seiner Verdauungs-Organe sich plötzlich in eine Gedärm-Entzündung verwandelte, welche die Aerzte bereits am 2ten August Abends für unfehlbar tödtlich, sobald Brand hinzukomme, erklärten a).

Gelungen war also mehr, als die Feinde des schmerzvoll

---

a) Einer von Cannings Verwandten wollte drei Monate vor Cannings Tode dessen Leben versichern; doch wagte es, nach eingezogenen Erkundigungen, keine Versicherungs-Anstalt, das Wagstück zu unternehmen.

Leidenden gehofft haben mochten. Da ward denn sein Krankenlager in Chiswick von Nachfragenden gleichsam belagert. Der König und die Prinzen schickten von Windsor und Kensington in kurzen Zwischenräumen täglich Couriere. Peel, Eldon, Westmoreland kamen selbst, um sich nach des Kranken Befinden zu erkundigen. Aber sie hörten nur des Leidenden Schmerzens-Geschrei, das bis in die entferntesten Zimmer drang! Als die Schmerzen milder wurden, trat der Tod hinzu, und Canning endete sein ruhmvolles Leben zu Chiswick am achten August Nachmittags drei Uhr. Seine letzten Worte waren dem Vaterlande gewidmet, denn er übertrug seinem treuen Freunde Sturges Bourne die Ueberbringung der letzten Bitte an den König: auf der Bahn zu bleiben, die Er auf des Scheidenden treuen Rath betreten hätte! Canning starb, wie Pitt und Fox, ohne Vermögen; aber er nahm den unverwelklichen Ruhm mit in's Grab: die hochherzigsten und in ihren Folgen größten Plane einer humanen Weltpolitik nicht nur entworfen, sondern auch, unter dem Beifalle aller aufgeklärten Staatsmänner, den Anfang zu deren Ausführung gemacht zu haben. Daß jenen Planen zugleich eine nationale Tendenz, oder eine auf Großbritanniens Vortheil zunächst berechnete Eigenthümlichkeit anklebte, darf dem Verewigten nicht zum Vorwurfe gemacht werden; denn er war: Engländer mit Leib und Seele.

Wie groß sein Verdienst und wie anerkannt es bei der Nation gewesen, bewies schon der Umstand, daß selbst seine ärgsten Feinde es nicht wagten, dasselbe während des allgemeinen nationalen Schmerzgefühls anzutasten; daß sie vielmehr mit heuchlerischer Wehmuth jetzt von der tiefen Verehrung sprachen, die sie beständig für den zu früh Entschlafenen gehegt hätten a). Während sie diese Heuchler-Rolle spielten,

a) Nur das wüthige Tory-Journal, der Atlas, wagte zu äußern: Die Trauerklagen und Lobpreisungen wegen Canning werden bis zur Ausschweifung getrieben. Der Kukuks-Gesang ist langweilig, weil er eintönig ist!!

Ende des Jahres, wo Herr von Hoffmann Minister dieses Departements wurde, ist es ihm gelungen, die Ausgaben auf 1,200,000 Gulden herabzusetzen, und dieses Resultat ist um so bedeutender, da es durch keine Einschränkung der Armee erreicht worden ist, welche sich gegenwärtig auf dem nämlichen Fuße befindet, wie vor dem Jahre 1809. Die Ersparungen sind durch eine bessere Verwaltung, durch Verminderung der Beamten, durch Abschaffung der Pensionen, welche nicht durch Gesetze bestimmt sind, durch Verminderung der Gehalte, welche zu hoch waren, und durch Abschaffung der Sinecuren gemacht worden.

Der Herr Minister hat auch die Einkünfte des Staates vermehrt, und zwar durch Einführung einer Stempelsteuer, durch Verpachtung der Salzgruben, durch Verpachtung der Tabaksregie, durch Verpachtung der Lotterie, durch Verpachtung der Mauthen, durch Verpachtung der Bergwerke, durch Verpachtung der Domainen, durch Verpachtung der Jagd, durch Verpachtung der Fischerei, durch Verpachtung der Forste, durch Verpachtung der Mühlen, durch Verpachtung der Bäder, durch Verpachtung der Wirthshäuser, durch Verpachtung der Fähren, durch Verpachtung der Brücken, durch Verpachtung der Straßen, durch Verpachtung der Kanäle, durch Verpachtung der Häfen, durch Verpachtung der Leuchtthürme, durch Verpachtung der Schleusen, durch Verpachtung der Wasserleitungen, durch Verpachtung der Brunnen, durch Verpachtung der Quellen, durch Verpachtung der Bäche, durch Verpachtung der Flüsse, durch Verpachtung der Seen, durch Verpachtung der Teiche, durch Verpachtung der Sümpfe, durch Verpachtung der Moore, durch Verpachtung der Wälder, durch Verpachtung der Felder, durch Verpachtung der Wiesen, durch Verpachtung der Weiden, durch Verpachtung der Gärten, durch Verpachtung der Häuser, durch Verpachtung der Ställe, durch Verpachtung der Scheunen, durch Verpachtung der Keller, durch Verpachtung der Speicher, durch Verpachtung der Magazine, durch Verpachtung der Werkstätten, durch Verpachtung der Fabriken, durch Verpachtung der Manufacturen, durch Verpachtung der Handwerke, durch Verpachtung der Künste, durch Verpachtung der Wissenschaften, durch Verpachtung der Religion, durch Verpachtung der Moral, durch Verpachtung der Tugend, durch Verpachtung der Laster, durch Verpachtung der Menschen, durch Verpachtung der Thiere, durch Verpachtung der Pflanzen, durch Verpachtung der Steine, durch Verpachtung der Erde, durch Verpachtung der Luft, durch Verpachtung des Feuers, durch Verpachtung des Wassers, durch Verpachtung des Lichtes, durch Verpachtung der Finsterniß, durch Verpachtung des Lebens, durch Verpachtung des Todes, durch Verpachtung der Ewigkeit, durch Verpachtung der Zeit, durch Verpachtung des Raumes, durch Verpachtung der Unendlichkeit, durch Verpachtung der Nichtigkeit, durch Verpachtung des Nichts, durch Verpachtung des Seins, durch Verpachtung des Gottes, durch Verpachtung des Ich, durch Verpachtung des Du, durch Verpachtung des Er, durch Verpachtung des Sie, durch Verpachtung des Es, durch Verpachtung des Wir, durch Verpachtung des Ihr, durch Verpachtung des Sie, durch Verpachtung des Alles

gestellten, das Urtheil über die Wirksamkeit derselben, wenn sie nicht ganz offenbar sind, der Erfahrung überlassen müssen.

Ich habe mich bemüht, in dem vorliegenden Werke diese Grundsätze zu befolgen, und glaube, dass es mir gelungen ist, die Wirksamkeit der Mittel, welche ich empfehle, durch Beobachtungen, die ich selbst gemacht habe, oder durch Beobachtungen Anderer, welche ich für zuverlässig halte, hinlänglich zu begründen. Ich habe mich ferner bemüht, die Mittel, welche ich empfehle, so zu wählen, dass sie nicht nur wirksam, sondern auch leicht zu haben sind, und dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu gebrauchen sind. Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind. Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

Ich habe mich endlich bemüht, die Krankheiten, welche ich behandle, so zu wählen, dass sie nicht nur dem Arzte, sondern auch dem Laien, welcher sich in Ermangelung eines Arztes selbst helfen muss, leicht zu erkennen sind.

ich werde in der Zeitung das Verlangen thun. Wenn Sie mir nun Ihre Adresse geben, so will ich Ihnen das Geld schicken.

Ich bin Ihnen sehr verbunden, mein Herr, für Ihre Güte, aber ich habe keine Zeit, Ihnen meine Adresse zu geben, denn ich muß sogleich nach Hause gehen, um meine Sachen zu packen, weil ich heute Abend noch abreise.

Wohin gehen Sie denn?

Ich gehe nach Amerika.

Ich habe einen Bruder, der auch dort ist, und ich möchte ihm gern einen Brief mitgeben.

Ich werde ihn gern mitnehmen, wenn Sie mir Ihre Adresse geben.

Glauben der Torys bekannte. Im Finanzfache zeigte er sich stets als ein erfahrener und gewandter Geschäftsmann.

C. W. Wynn, jetzt Präsident des Bureaus für die ostindischen Angelegenheiten, trat in die Stelle Cannings, als dieser 1821 das Ministerium verließ. Als Mitglied der Familie Grenville, nahm er Theil an deren großen parlamentarischem Einflusse; doch stimmte er, obgleich entschiedener Tory, nie gegen die Emancipation.

Lord Palmerston, der Kriegs-Sekretair, war sehr bewandert in diesem Zweige der Verwaltung und Tory durch Geburt. Dennoch zeigte er sich der Emancipation der Katholiken nicht abgeneigt.

Lord Bexley, sonst bekannt unter dem Namen Vansittart, behielt die Stelle als Kanzler des Herzogthums Lancaster. Im Jahre 1812 trat er als Kanzler der Schatzkammer in des ermordeten Percevals Stelle, und behielt diesen Posten bis zum Jahre 1822, wo er Goderich weichen mußte. Inzwischen ward er zum Pair gemacht, blieb im Kabinet des Königs, und stimmte, obgleich entschiedener Tory, für die Emancipation.

Tierney, jetzt bereits 64 Jahr alt, bekleidete nun den Posten des Münz-Direktors, hatte aber früher eine ziemlich stürmische politische Laufbahn gehabt und war seit 30 Jahren im Unterhause stets der Wortführer bei allen Finanz-Angelegenheiten gewesen. Persönlich in seiner Jugend verfeindet mit Pitt, duellirte er sich mit diesem im Jahre 1781. Als Pitt von Addington 1801 verdrängt ward, erhielt Tierney den Posten des Marineschatzmeisters ohne Sitz im Kabinette, mußte aber, bei Pitts Wiedereintritt in's Ministerium, denselben wieder verlassen. Die Nation kannte ihn als ausgezeichneten Redner, der stets nach Grundsätzen der Whigs für die Emancipation stimmte.

Stourges Bourne, der Wasser- und Forst-Inspektor, Cannings vertrauter Freund, obwohl Tory nach Grundsätzen, war ein sehr reicher Eigenthümer, saß früher nie im

Ministerium, sondern wandte seine humane Aufmerksamkeit der Stiftung menschenfreundlicher Anstalten, besonders der Verwaltung des Armenwesens zu. Trotz seiner Grundsätze als Tory, war er erklärter Freund der Emancipation. Unter den funfzehn Mitgliedern des Kabinets gab es also jetzt nur vier erklärte Widersacher der Emancipation.

Die Aenderungen im Ministerium waren weder zahlreich noch wichtig gewesen, und nun trat sogar Wellington, als wären durch Cannings Tod alle seine Bedenklichkeiten gehoben, wieder in seine früher bekleidete Stelle als Oberbefehlshaber der Armee. Es mochte wohl den Torys einleuchten, daß ihrem Freunde und Vorfechter der Weg zur obersten Stelle am Steuerruder des Staatsschiffes, auf die Weise am besten gebahnt werde.

Im Innern herrschte jetzt freilich eine dumpfe Stille, wie sie einem nahenden Gewitter voranzugehen pflegt; aber von Außen gab's Stürme die Menge. Der künstliche Vertrag zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland am 6ten Jul. d. J., durch die Unterhändler Dudley, Polignac und Lieven geschlossen, wodurch die Pacification Griechenlands bewirkt und die Türken eingeschüchtert werden sollten, hatte seines Zweckes durchaus verfehlt. Der eisenfeste Sinn des Padischah ließ ja die ihm zur Beistimmung gesetzte peremtorische Frist verstreichen, ohne irgend eine befriedigende Antwort zu ertheilen. Hatte Canning die ihm unleugbar bekannte Starrsinnigkeit der türkischen Politik, welche wohl der Gewalt nachgiebt, aber nie, ehe das unabwendbare Schicksal entschieden hat, sich zu Bewilligungen und Aufopferungen versteht, benutzen wollen, um Rußland und Frankreich hinzuhalten und besonders des erstern Plane (nach einem neuen Kunstausdrucke der Diplomatik) zu mystificiren; oder war er selbst getäuscht worden? Das ist freilich jetzt nicht mehr zu entscheiden, wohl aber darf man behaupten: blieb Canning als oberster Ruderführer zwischen den Klippen und Sandbänken des politischen Oceans am Leben und

bei voller Geisteskraft, so wäre nimmermehr die berühmte Schlacht in der Bucht von Navarino geliefert worden.

Inzwischen ward sie, in Folge mißverstandener Ordres, geliefert und die türkisch-ägyptische Flotte größtentheils vernichtet, wodurch England die bedenkliche Rolle zufiel, Wache zu halten, daß Rußlands und Frankreichs Flaggen nicht die Oberherrschaft in jenen Gewässern erhaschen möchten!

Stimmung nach der Schlacht bei Navarino.

John Bull sowohl als die Regierung selbst befanden sich bei der Nachricht von dem großen Siege in einem seltsamen Gedränge widerstreitender Gefühle. Stolz darauf, daß der Geist der großen brittischen Seehelden: Howe, Jerris, Nelson u. s. f., in der brittischen Marine noch nicht erloschen sey, daß ein brittischer Admiral bei jener Schlacht sogar den Oberbefehl über der beiden mächtigsten rivalisirenden Seemächte Europa's Geschwader geführt und ihnen den Weg zum Siege gezeigt, konnten sie den Jubelruf, welchen ihnen der Nationalstolz auspreßte, zwar nicht unterdrücken, aber die politische und merkantile Beängstigung ächzte bald hinterher, und die Morning Post wies schon seufzend darauf hin, daß der kleine Finger eines englischen Matrosen mehr werth sey, als die ganze griechische Nation, und daß man noch gar nicht wisse, zu wessen Vortheil das theure brittische Blut vergossen und die ungeheure Kosten-Masse aufgewandt sey, ja noch mehr, um den Verlust zu ersetzen, aufgewandt werden müsse!

Die Journalisten aber wußten wohl, mit wem sie sprachen und welchen Ton sie vorbereiten müßten! Inzwischen konnte bei der ersten freudigen Aufwallung des Nationalstolzes die Regierung nicht zaudern, diesem mächtigen Gefühle zu huldigen. Alle bei der Schlacht von Navarino thätig gewesenen höhern Seebefehlshaber erhielten den Bathorden, und noch viel glänzender würden vermuthlich die Beförderungen vom Midshipman aufwärts ausgefallen seyn, wäre dem Andringen des Groß-Admirals sogleich Folge geleistet worden.

Bilder aus dem Leben der Menschen den gleichen, wenn auch nicht so ausgeprägten Charakter, wie die Bilder aus dem Leben der Tiere. Wir sehen, wie sich die Menschen in Gruppen und Familien zusammenfinden, wie sie Hütten und Häuser errichten, wie sie Kleider anlegen, wie sie Waffen und Werkzeuge gebrauchen, wie sie Feuer machen, wie sie Nahrung zubereiten, wie sie Tänze aufführen, wie sie Musik machen, wie sie Gräber bauen, wie sie Leichen bestatten, wie sie Opfer darbringen, wie sie Götzenbilder verehren, wie sie Gebete verrichten, wie sie Kriege führen, wie sie Gefangene machen, wie sie Sklaven halten, wie sie Handel treiben, wie sie Schiffe bauen, wie sie Bücher schreiben, wie sie Schulen halten, wie sie Gesetze geben, wie sie Gerichte halten, wie sie Strafen vollziehen, wie sie Krankheiten heilen, wie sie Tote beklagen, wie sie Hochzeiten feiern, wie sie Kinder taufen, wie sie Kinder erziehen, wie sie Kinder unterrichten, wie sie Kinder züchtigen, wie sie Kinder belohnen, wie sie Kinder spielen lassen, wie sie Kinder ernähren, wie sie Kinder kleiden, wie sie Kinder pflegen, wie sie Kinder wiegen, wie sie Kinder tragen, wie sie Kinder waschen, wie sie Kinder baden, wie sie Kinder salben, wie sie Kinder schmücken, wie sie Kinder beschneiden, wie sie Kinder taufen, wie sie Kinder segnen, wie sie Kinder beerdigen, wie sie Kinder betrauern, wie sie Kinder trösten, wie sie Kinder ermahnen, wie sie Kinder warnen, wie sie Kinder straf

Inzwischen ist es historisch erwiesene Thatsache, daß der augenscheinliche Reichthum Indiens, von Alexander dem Großen bis auf Lord Hastings, stets die Begierde der Fremden geweckt habe, während die Schwäche der Eingebornen sich immer unfähig zeigte, fremden Angriffen zu widerstehen. Die Britten erschienen in Hindostan zuerst als Kaufleute; aber bald wurden aus ihren Factoreien feste Plätze. Die festen Plätze erhielten von Jahr zu Jahr stärkere Garnisonen; aus den Garnisonen wurden Armeen, und wo Armeen sind, ist der Trieb zu Eroberungen unwiderstehlich. So kamen Bengalen, Bahar, Orissa unter brittische Herrschaft, und der Fortschritt von Unterdrückung zu Unterdrükkung, von Eroberung zu Eroberung ward nun so reißend, daß noch vor dem letzten Kriege gegen die Birmanen, das ganze ungeheure Reich des vormaligen Großmoguls, mit einer Bevölkerung von wenigstens 80 Millionen Menschen, dem kaufmännischen Scepter der ostindischen Compagnie dergestalt unterworfen war, daß vom Indus bis zum Ganges, vom Himmelaya-Gebirge bis zum Cap Comorin, es keinen Hindu gab, der ohne Erlaubniß jener Kaufmanns-Regierung eine Hand voll Reis aß.

Die Kaufmanns-Moral weiß Entschuldigungs- ja Rechtfertigungs-Gründe für jeden Gewaltstreich aufzufinden; und so behauptet denn auch Sir John Malcolm in seiner political history of India, daß die Vergrößerung des brittischen Gebiets und der brittischen Heere in Indien, nur aus dem Princip der Selbsterhaltung hervorgegangen wäre, indem die brittisch-ostindische Compagnie durch den Geiz, die Eifersucht und Ländergier ihrer Nachbaren, oder durch die Raub- und Ehrsucht ihrer eigenen Diener gezwungen worden sey, immer durchgreifendere Maßregeln zur Vermehrung ihrer eigenen Stärke zu ergreifen!!

Wunderbar genug, daß bei einer solchen Lage der Dinge, nicht nur der bei weitem größere Theil des englischen Volks, sondern auch die Lichter der Nation: die Lords und Gemei-

um das Zusammen, die Disciplin der Truppen und den Geist derselben, so wie die kriegerischen Eigenschaften der Generale General-Major Valentin vermochte lassen meistens für alle nähern wenigen von der englischen Lage und Schule besser, als ehemaligen Kampfgenossen, als von dem Mexikanischen Limbuston. Die Armee Canada hatte Linientruppen, sog. der schwere Train, sogar eine nicht zu der Armee und Schlagfertigkeit, von dem es sich sehr handelt, sondern in der Benennung zwischen den irischen und allen anderen Gefechten. Die irischen Gefechten waren nämlich durch eigene Regimenter, die sie Indien bestimmten jungen Leute erhalten eine eigene Erziehung; die alten Leute, welche nach Indien zurückkommen, können den eigenen Gefechten, den wechselnden, Gewehren und Gefechten, nennt sie mit einem Wortgemenge umfassen mögen. Nach diesen Gefechten Gefechten eine eigene Armee a) und die Matrosen eine eigene Classe. Die Richter, Advocaten und Gefechten Indien wählen endlich von denen zwei Gefechten, welche Gefechten Gefechten an mögen, dann gefangen a. s. f.

Nach den Gefechten der Gefechten und Gefechten in Indien betrug, so war Gefechten im Jahre 1827 die Gefechten Gefechten in mehrere Gefechten angewendet, als zu mehr ersten. In die Gefechten Gefechten Gefechten in der Gefechten angewendet in der Nationalgefechten, europäische und einheimische Gefechten, so betrugen diese Gefechten zu verbessern. Nach die Gefechten-Armee gefechten, konnte also der Armeen gegen die eingeübten Truppen der einheimischen Campagne Gefechten.

a) Nach den neuesten Berichten war der Bestand der einheimischen Armee im Jahre 1827 folgender: englische Truppen in Indien, freigekommt Bengalen, 57,000 Mann Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Ingenieure zusammen 8,000 Mann; Bombay, 24,000 Mann Infanterie, 3,000 Mann Cavallerie, 3,000 Mann Artillerie, Ingenieure zusammen 1,000 Mann; Madras, 24,000 Mann Infanterie, 3,000 Mann Cavallerie, 3,000 Mann Artillerie, Ingenieure zusammen 1,000 Mann. Gesammt-Bestand 117,000 europäische Truppen, meist Irländer und 1200 nicht für Dienste sind.

ger als vormals handeln, wobei ihr auch die bessere Erziehung mehrerer Bedienten der Compagnie hülfreiche Hand leistete. Die schottische Missions-Gesellschaft in Indien zählte daher bereits 42 Schulen und 1846 Schüler. In Madras war bereits eine Comité zur Verbesserung der Erziehung der Eingeborenen ernannt, auch ein Seminar zur Bildung von Lehrern errichtet worden, worin außer der Landessprache und dem Sanscrit (der heiligen Sprache) das Englische gründlich gelehrt, und den Hindus also der Zugang zu europäischen Kenntnissen erleichtert wurde. Es gab überdem Schulen, worin man den Hindus Arithmetik, praktische Geometrie, einfache Trigonometrie, Zeichnen, bürgerliche Baukunst, in der allgemein bekannten Landessprache lehrte, worin man sie zu technischen Arbeiten anleitete und öffentliche Prüfungen veranstaltete, die von den bewunderungswürdigen Fortschritten der, in ihrer Mutterspracbe selbst unterrichteten Zöglinge unleugbare Beweise gaben.

Man betrachte nach so erfreulichen Erscheinungen jedoch auch die Gegenwirkung der blind-kaufmännischen Politik der Compagnie-Regierung Indiens. In Bengalen bestanden Gesetze, in Folge welcher kein von Regierungs-Angelegenheiten handelndes Buch, ohne besondere Erlaubniß des Gouverneurs gedruckt, und kam es vom Auslande, auch nicht ohne solche Erlaubniß verkauft oder verbreitet werden durfte. Jene Erlaubniß beruhte aber auf absoluter Willkühr des Gouverneurs, und im Falle ein Buch ohne Einholung derselben verkauft oder verbreitet ward, verfielen nicht nur der Verfasser und der Drukker in schwere Geldstrafen, sondern diese trafen, nur etwas gemildert, auch alle die Personen, welche ein solches Buch besaßen, oder es gar Anderen geliehen hatten.

Diesen furchtbaren Preßzwang wollte im Jahre 1826 auch die Regierung von Bombay geltend machen. Allein der supreme Court jener Präsidentschaft weigerte sich bestimmt, die desfalls ergangene Ordonnanz einzuregistriren, und so erhielt sie wenigstens keine Gesetzes-Kraft. Das Ge-

wend-Gouvernement in Litthauen soll sich schließen, der Commissionair, welcher mit seinen Gensdarmen, jedoch nur in einer Stärke von 30 Mann, den Dienst verrichtet, hat seine Befehle von dem Civil- und Militair-Gouverneur, und seine Rapporte gehen an den Minister des Innern. Die Gensdarmen sind in Rücksicht ihrer Besoldung, Kleidung, Waffen, Pferde, Wohnungen, Reisen, Pensionirung, Avancement, Disciplinar-Strafen, Verabschiedung, Ersetzung, Ehrenzeichen, Belohnungen, Gnadengehalten, Wittwen-Pensionen, Gratificationen, Urlaub, Ausmarsch, Einquartierung, Vorspann, Transport der Gefangenen, Verhaftung, Verhör, Untersuchung, Bestrafung, Gefängniß, Gefängnißwärter, Gefängnißkosten, Gefängnißarbeit, Gefängnißbesuch, Gefängnißbesuch, Gefängnißbesuch

schen Sklavenbesitzer aller Kasten und von jeder Religion, welche in Indien Anhänger finden, dem obersten Gerichtshofe ihren einstimmigen Beschluß zur öffentlichen Kundmachung überreicht: es sollten alle nach dem 12ten August 1816 geborene Sklaven-Kinder freie Leute seyn! Dadurch müsse ja nothwendig auf Ceylon der Sklaverei, die seit länger als 300 Jahren auf der Insel laste, bald ein Ende gemacht werden! a)

So sprach ein brittischer Rechtsgelehrter von den glücklich wohlthätigen Folgen der Einführung brittischer Rechtspflege in Indien; — wie aber ein auf höherem Posten stehender, und vielseitig gebildeter Beobachter, dem es doch auch wohl am Herzen liegen mußte, die brittischen Institutionen nicht im gehässigen Lichte darzustellen? Man höre Indiens General-Gouverneur, Moira, der auch unter dem Titel Lord Hastings bekannt genug ist. „Das System unserer Rechts„pflege," sagt er, „hat in Indien nicht die Erwartungen erfüllt, „welche sich seine Urheber machten, vielmehr hat es eine Re„volution im gesellschaftlichen Zustande bewirkt, die für die „Sittlichkeit der Hindus verderblich, und für unsere Re„gierung nachtheilig geworden ist. Das junge, während un„serer seit 1793 bestehenden Verwaltungs-Einrichtungen auf„gewachsene Geschlecht, zeichnet sich durch Unsittlichkeit und „durch eine Zanksucht aus, welche die Gerichte nicht zu be„schwichtigen vermögen. Viele Bande des sittlichen und reli„giösen Zwanges, welcher sonst so mächtig auf die Eingebo-

a) In der Kapitulation vom Jahre 1795, wodurch Ceylon aus holländischem in englischen Besitz kam, war den Eigenthümern das Recht, ihre Sklaven zu behalten, garantirt worden, und das brittische Gouvernement durfte also rechtlicher Weise die Sklaverei auf Ceylon nicht abschaffen; auch verwarfen noch 12 Jahren nachher die Sklavenbesitzer auf Ceylon Johnstons Vorschlag: für sich selbst irgend einen Plan zur allmähligen Abschaffung der Sklaverei zu entwerfen und anzunehmen. Man lese den Bericht in den Beilagen Nr. 210 und 211 zur Allgem. Zeitung vom J. 1827.

nenen wieder, sich absetzen, und einen Gebrauch sich nicht setzen, daß eingebildete Todesstrafen entgehen werden, welche einer sechzehn Kanonkugeln beständigen Krieges, sich zu den Gefahr nicht für gewachsen hier wird, daß in 40,000 Europäer nicht im Stande sind, 80 bis 100 Millionen Menschen klüger in Naturwissenschaft zu erhalten, als durch Handel Millionen zu machen?"

Freilich war es den Griechen, bei ihrer Lebensart und in ihrem Tage der Dinge in Gesellschaftsstand zwischen Besitzungen, weit angenehmer, zu leben, und den frommen Philosophen von dem jetzigen und künftigen Zustande des Handels und von der hohen politischen Wichtigkeit, welche deutsche Regierung dort verdienst habe, zu zuhören und zu Anfangsweise Menschen und Regierungen eine Ansicht gewinnen, als es nicht weiter, bei der Ansicht zu Beschäftigen bleiben, und sie sich sicher sah, daß sie den Handel zu entreißen, es ist nicht mehr, daß sie die Gewalt in den deutschen Verwaltungs-Besitzen als Grundlage der Bildung anerkannt hatten, welcher in die eingeführte deutsche Verwaltungsweise bei Lage und den Gesinnungen, die sich darüber entgegen, es ist nicht mehr, daß jeder politischen Gesinnungen ihren Lauf lassen Gerichte zu Gerichte, und gestatten, sondern, in der Unterjochung sogar, daß mit Ordnung der europäischen Gerichtsh., die Gedanken die Freiheit und Eigentum anerkennt werden, es ist nicht mehr, daß die Handels europäische lebhaften Menschen sich, gesinnt, unruhig, verständlich, lebendigen und unbändigen Menschen, denen man durchaus seine und Verwaltungsfreiheit verbunden Aemter entsetzen darf, vorsucht in es mehr und sage zur Sage, daß den Menschen, den und sage in ihren Gesinnungen beobachtend und zu binden, bewahren Sie gewissen Ab-, allerdings unbändigen den Gesinnungen, wenn und dem nur Ruf gegen ihre Behörden erhält wenn sie sind. Es ist aber unmöglich, daß unter einer Stadt,

welches heilige Bücher über die Sittenlehre besitzt, (wie die Vedams der Indier doch sind) gar keine Tugend und Sittlichkeit, keine Gerechtigkeit und Wahrheit mehr existire, und es ist thöricht zu behaupten: daß diese Ideen und Gefühle ihm nur durch christliche Missionarien wieder eingeflößt werden könnten!

Nicht in der Religion der Hindus, die jetzt noch ist, was sie immer war, sondern in der brittischen Verwaltungsweise und in deren gänzlichen Unvereinbarkeit mit dem gesellschaftlichen Zustände des Morgenlandes, liegt der Grund der gegenwärtig größeren Unsittlichkeit des unglücklichen Volkes. Die Britten haben ja den Besitz des Landeigenthums in Indien gänzlich verändert, Gesetze eingeführt, welche die Volksmasse gar nicht kennt, eine Menge erblicher Beamten ihrer Macht beraubt und sie in den Augen ihrer Landsleute herabgesetzt, kurz die Gesellschaft ganz aus ihren Angeln gehoben; dürfen sie sich denn wundern, daß die Hindus lasterhafter geworden als sie jemals vorher waren, und im Herzen tiefen, bittern Groll gegen ihre Dränger tragen? Haben sie nicht bei der letzten Empörung mehrerer Regimenter Seapoys, die doch keinen andern Grund als Beeinträchtigung der alt indischen Religions-Gebräuche hatte, einsehen gelernt, wie selbst der schwachmüthige Hindu bis zu einem Grade der Verzweiflung durch Mißhandlungen gebracht werden kann, wo er sich aus einem geduldigen Lamme in ein reißendes wildes Thier verwandelt? Und welche Aussichten eröffnet das für die Zukunft bei gesteigerter Cultur des Volks, wenn diese Cultur keine wahre ist? Welche Stürme drohen dem Reiche der Britten in Indien von innen heraus, wenn in der Verwaltung Indiens nicht bald eine Radical-Reform eintritt? Gegen den vermuthlich bald losbrechenden Sturm werden die Britten durch keine Gewaltmittel sich schützen können, und legten sie auch noch mehrere Wachtposten im indischen Meere an, dem ähnlich, der neuerlich von ihnen auf dem dürren, vulka-

nisch verbrannten Boden der Insel Ascension eingerichtet ward a).

Unwerth der Eroberungen der ostindischen Compagnie im Birmanen-Kriege.

Wir haben die Stimmen für und wider der Britten Herrschaft in Ostindien abgehört; dem Leser bleibt das eigene Urtheil darüber anheimgestellt. Bemerken müssen wir aber noch, daß nach den unverdächtigsten Berichten der letzte Birmanen-Krieg, von Seiten der ostindischen Compagnie ein unnöthiger und sogar ungerechter Krieg war, weil die Birmanen gar keinen Einfall in's brittische Gebiet gemacht, sondern nur eine öde Insel in Besitz genommen hatten, worüber die Britten sich die Herrschaft anmaßten, die aber wahrlich eines blutigen und kostspieligen Krieges nicht werth geachtet werden durfte. Der Zuwachs, welchen das brittisch-ostindische Reich durch jenen Krieg erhielt, erschien unbefangenen Beobachtern mehr verderblich als nützlich für dasselbe, indem die ungeheure Ausdehnung der brittischen Besitzungen nothwendig neue Kosten der Verwaltung herbeiführen mußte, die kaum mit der den Birmanen abgepreßten Kriegs-Contribution von 20 Millionen Franken, gedeckt werden mochten. In der eroberten Provinz Arracan lebten auf 10,000 englischen Quadrat-Meilen nur 100,000 Menschen, und in den südlichen eroberten Provinzen Assam, Cashar und Yntu auf 15,000 engl. Quadrat-Meilen gar nur 33,000. Fast alle Hoff-

---

a) Diese, schon vor länger als 300 Jahren von Tristan d'Acunha entdeckte Insel, war sonst den Seefahrern nur wegen ihrer vielen Ziegen und ungeheuer großen Schildkröten wichtig, blieb aber doch ganz unbewohnt. Zu Napoleons besserer Bewachung auf St. Helena, hielt es jedoch die brittische Regierung für nöthig, auf Ascension einen Wachtposten, der von einem Obristen befehligt wurde, einzurichten, einen Theil des Bodens urbar zu machen, und in der Folge auch das neue Etablissement zu erhalten, weil es, in Verbindung mit St. Helena und der Insel Anabons, England die Herrschaft über den ganzen südlichen Theil des atlantischen Weltmeers zu sichern versprach.

nung des Gewinns aus diesen Eroberungen beschränkte sich also auf das Gedeihen der neuen Stadt Amhersttown an der Mündung des Flusses Mertulan; denn diese Stadt sollte ein reicher und höchst wichtiger Handelsplatz werden.

Freundschafts-Vertrag mit dem Könige von Siam.

Mit dem Könige von Siam aber hatte die ostindische Compagnie durch ihren Agenten Burney einen Freundschafts- und Handels-Tractat schon im vorigen Jahre (17ten Mai) geschlossen, des Inhalts: es sollten von beiden Theilen nie Rüstungen, ohne daß ein Theil dem andern hinlängliche Auskunft über deren Zweck gäbe, unternommen werden. Geborne Britten sollten zwar, ohne Mäkler zu bedürfen, in Siam Handel treiben, doch nicht den District von Menang, wo Silbergruben entdeckt worden, bereisen. Indessen sey es bei Todesstrafe jedem Birmanen und Peguaner, wäre er auch ein brittischer Unterthan, verboten, das Reich Siam zu betreten; auch dürfe bei Todesstrafe kein Opium in Siam eingeführt werden. Uebrigens lieferte der König von Siam alle in die Sklaverei gerathenen birmanischen, peguanischen und christlichen Gefangenen aus, und ließ sogar den König von Queda, jedoch nur unter Verbürgung der brittischen Regierung, daß dieser Fürst sich inskünftige aller Feindseligkeiten gegen Siam enthalten werde, wieder frei. Welche Keime neuer Verwickelungen und Kriege für die ostindische Compagnie dieser Traktat enthalte, bedarf für den Nachdenkenden keiner weitern Erörterung!

Das brittische Nord-Amerika (Canada) im Jahre 1827.

Canada, das einzige Ueberbleibsel der brittischen Herrschaft auf dem Festlande von Nordamerika, war eine zu wichtige Besitzung, als daß die Regierung nicht alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu ihrer Erhaltung und Erweiterung

hätte annehmen sollen. Wo den übermächtigen Handels-Flotten englischen und Westindischen steht im wichtigen Falle auch das baltische Nord-Amerika Zwei gegenüber, und bedarf gerade jene Vorsicht, einen. So Montreal, Quebec und York hinlänglich gute Hafenplätze sind, und die Reise von Neu-Orleans nach Liverpool, diesen sich auch von dem so einzigen Hafen nicht mehr verlangen. Die größere Concentration hatte sich auf den Schiffbau gerichtet. Es waren während einer Epoche in Nieder-Canada in Neu-Braunschweig und Neu-Schottland 215 Schiffe von 51,017 Tonnen Gehalt gebaut worden; also mit um die Hälfte mehr, als man während des zweijährigen Zeitraums in St. Petersburg hatte gethan hatte. Der Abfindung der übermäßigen Concurrenz zu begegnen, die Canadier sich meinen von Schiffbau ab, und dem Handel und Rhederei zu. Die Folge war, daß in diesen Provinzen, wo das Schiffbauen wurden alle Arbeiter und Materialien, die zum Schiffbau und Ausrüstungen. An der Seeküste und andern Artikeln waren gestiegen, und Arbeiten gegangen. Nur mit Mühe, wenn in Ober-Canada die Preise sich gemäßigt, daß sich noch einmal versuchen. Die Zusammenberufung von Canada, bekannt von Jahren auf, daß sich in ersterer, daß der Schiffbau des Schiffbaus in Jahre 1827 bis zum Juli 3. Juli, als sein in Canada 10,330 Tonnengehalte anfassen, die Summe, daß noch Ober-Canada gebaut wurden. Jeder Bauherr als Englischen zum Theil auf den Schiffen (wo sie zusammen gewerthig gemacht) einheimische Bauherr: Weizen und Bauholz, als ein Theil, bestanden auf der Prinz-Eduards-Insel mehr und den beiden Canadas ausbreiteten und englische Schiffen neu entdeckten.

Die Zahl der Einwohner des brittischen Nord-Amerika's übersteigt jetzo eine Million und hat jährlich Product mehr mehr zu bedeuten, als Aller. Die absolute Consumtion beider Canadas zum Jahre allein ist Canada's innere Bedürfniß 11,181 Rinder und folglichen Ersten gewiß, und auf dem

Lager lagen noch um die Mitte des J. 1827 nicht weniger als 20,062 Kisten Thee.

Die brittische Politik benutzte die Nachbarschaft Canada's und der V. St. auf eine eigenthümliche Weise besonders dazu, ihren ungehorsam gewordenen Kindern so viel Aerger und Verdruß als möglich zu machen. Daher die nie endenden Grenzstreitigkeiten, und die Aufhetzereien der Indianer an den Grenzen durch bedeutende Geschenke, welche die rohen Wilden zu Raub und Plünderung auf dem Gebiete der V. St. verleiteten. Diese Nachbarschaft war fürchterlich, und verschärfte den gegenseitigen Haß von Jahren zu Jahren.

Inzwischen war Canada in sich selbst keineswegs zufrieden und mit seiner Regierung einverstanden. Allgemein fast war die Erbitterung gegen die Behörden wegen ihres aristokratischen Benehmens, und des Gouverneurs, Grafen Dalhousie, Willkührlichkeiten wurden selbst in Quebeck laut getadelt. So z. B. hatte er dem in den V. St. zu New-York erscheinenden Journale: Albion, die Postfreiheit durch alle brittische Provinzen ertheilt, während die in Canada erscheinenden Blätter Stempel-Taxen und Postgeld bezahlen mußten. Die Klagen der Redakteure über diese Unbilligkeit fanden taube Ohren. Unter dem Volke bestanden inzwischen ganz andere Gründe zur Unzufriedenheit. Es gab nämlich seit etwa zwei Jahren ein Provinzial-Gesetz, welches den Fremden verbot, Grundstücke zu besitzen, und diesem Gesetze wollte jetzt die Regierung eine rückwirkende Kraft geben. In Ober-Canada, wo viele aus den V. St. gebürtige Personen sich angesiedelt, brachte jene Verfügung, die den Colonisten mit einem Schlage ihr Eigenthum zu entreißen drohte, die Unzufriedenheit zum Ausbruch. Ueberall traten Vereine zusammen, welche feierlich gegen die barbarische Naturalisations-Bill protestirten, und tausende von Unterschriften wurden leicht gesammelt. Dabei blieb es aber nicht. In vielen Dörfern pflanzte man Freiheitsfahnen auf mit der Inschrift: Independence and Freedom! Von Furcht vor dem brittischen Militair war

gar nicht bis Kobec kam, soll als Generalissimus Ober-Canada's sich trefflich durchschlagen, und durch ihre Zahlen am Ontsegan-See imponiren, die sein geschwächtes Gefolge zu entragen vermag. Die Generäle, in den Distrikten von Niagara und Home, in Portpoint und Whitby machen Beschäftigkeit, sind mit Anordnungen der augenblicklichen Nothwendigkeiten, und suchen zu meiden, die solche zurückgenommen hat. Die Chefs-Redakteur und Londons meldten a) europäischen Blättern glaubend machen: daß Alles dahin nicht sind zu bringen wär. Es hatte scheinen mag b) viel zu bedeuten, daß bei der Königlich Amerikanischen Fahnen das canadische Wort auf dem Wege, welches von den Indianen den wirklichen Eingebornen in Nord-Amerika eingeschlungen, zu bringen und hätten bereits vor gethanen, dem neuen Staate den Namen Columbia, und seinen Chef, den Gouverneur, zu geben b), den Abendländischen sich schon bedient, die von Lord Durham's Instruzionen Kein geschrieben, und eine ungleich kommere erlieb, nach welcher: 1. Alle, welchen Land von der Provinzial-Regierung konnte werden: 2. Alle, welche lebenslang Aemter in der Provinz bekleideten: 3. Alle, welche von der Provinzial-Regierung zur Leistung des Lehns-Eides gezogen werden, und 4. Alle, welche bis 1840 einen bestimmten Ort in Ober-Canada bewohnten, das britische Geburtsrecht, ohne irgend eine Bedingung oder weitere Qualifikation besitzen können.

Dieses Gesetz Stein beschwerdigte worauf die Antwort, aber sie brach in den höheren Gründen nur um so bedeutender ein weiter aus, und Dalhousie pflegten mit Generäl und General-Versammlungen (das Parlament) von Canada entzweiten sie, weil diese Behörde in Ansehung der ihm zum Besten der Einwohnern und Schulen bestimmten normalen Zeichen-Steine nachdrücklich verlangte, und weil sie nicht mit Einem Male

a) Augs. Allgem. Zeit. J. 1837. Nr. 149.

b) Die Nieder-Canadier Gebiete eine Fabrikation gebrauchen, die zwischen den 1837 und 1838 Jahre und Provinzialen sind.

sondern jährlich, wie das Parlament im Mutterlande, die Subsidien für die öffentlichen Bedürfnisse verwilligen wollte. Dalhousi ewar allerdings ein entschiedener Tory, und so hatte sich denn mit einem mächtigen Sprunge der Partheien-Kampf Alt-Englands nach dem letzten Flecke brittischer Herrschaft in Nordamerika versetzt! Also schloß dort das Jahr 1827.

Die brittischen Colonien in Afrika. — Tief angelegte Plane zu deren Vergrößerung.

In Afrika entsprach, wie die Erfahrung bewiesen, die Colonie von Sierra Leone den großen brittischen Merkantil-Plänen nicht. Sie hatte ja keine schiffbaren Ströme, keinen fruchtbaren Boden, kein für Europäer günstiges Clima. England aber bedurfte neuer Handelsquellen, neuer Völker zum Verbrauch seiner Manufaktur-Waaren. Die Kaufmanns-Politik richtete also ihr Haupt-Augenmerk jetzt auf Afrika's ungeheures, bislang in Barbarei versunkenes Continent. Dort die Hauptnationen mit europäischen Künsten und Bedürfnissen bekannt und einer Civilisation geneigt zu machen, die viel brauchte, was England liefern konnte; darauf mußte gesonnen, um dieses Ziel zu erreichen, durften keine Mühen und Kosten gespart noch gescheuet werden.

Darum wurden denn auch so viele Reisende zur Erforschung des Innern von Afrika abgeschickt, und die letzten Berichte ließen keinen Zweifel mehr übrig, daß der Niger sich in die Bay von Benin ergieße, nachdem er fast ganz Afrika durchströmt. Da mußte also, um den 1500 englische Meilen schiffbaren Strom zu beherrschen, das brittische Hauptquartier aufgeschlagen werden, und zu dem Ende war auch schon die an der Mündung jener Bay liegende Insel Fernando Po von brittischen Ingenieurs genau untersucht, Obristlieütenant Denham aber mit geheimen Instructionen auf dem Schiffe Cadmus abgesandt worden; Instructionen, von denen politische Späher doch insoweit enthüllt zu haben versicherten, daß man nun mit Gewißheit wisse, es solle Denham mit den

von Clapperton entdeckten Königreichen des Innern Afrika's ein zweckdienliches Handels-Verkehr einleiten um dann sogleich ein brittisches Central-Etablissement zur leichten Verbindung mit dem Innern Afrika's zu gründen.

Inzwischen waren die schon den Britten zustehenden Besitzungen auf der Küste von Afrika keineswegs ohne Gefährde geblieben. In den Besitzungen am Cap der guten Hoffnung herrschten sowohl unter den Colonisten als den England befreundeten Stämmen der Eingebornen, im Herbst und Winter vorigen Jahrs Angst und Schrecken. Ein unternehmender Häuptling wilder Horden im Innern des Landes, Namens Chaka, hatte an 20,000 Krieger unter sein Panier gebracht, und war mit solcher Zerstörungs-Wuth in's Land der Kaffern gefallen, daß diese sonst nicht unkriegerische Nation nach allen Seiten hin flüchtete, wobei dann das Gerücht: die einbrechenden Wilden wären Menschenfresser und verschonten weder Weib noch Kind der Ueberwundenen, den allgemeinen Schrekken von Tage zu Tage vergrößerte. Viele wohlhabende und wohlbeleibte Holländer flüchteten von ihren Besitzungen mit aller beweglichen Habe nach der Capstadt, und der Gouverneur, Obrist Bourke, sahe sich genöthigt, sämmtliche Miliz zur Verstärkung der Linientruppen zu den Waffen zu rufen. Er rückte den Cannibalen mit geschlossener Macht entgegen, und da sie nur mit Speeren nebst Bogen und Pfeilen bewaffnet waren, richtete das Geschütz eine mörderische Niederlage, welche bald in Flucht sich verwandelte, unter ihnen an. —

Bedeutender und ungleich gefährlicher war im letztverflossenen Jahre der Wiederausbruch des Krieges mit dem mächtigen Könige der Ashantees, auf der Küste von Guinea. Das englische Gouvernement auf jener Küste war wohl unterrichtet, daß die Ashantees große Rüstungen vornähmen; aber es wähnte, jene Rüstungen seyen nur zu einem Angriffe auf die dänischen Besitzungen und die mit den Dänen verbündeten Neger-Häuptlinge bestimmt, weswegen von Seiten der Engländer gar keine Vorkehrungen zur Abwehr des An-

griffs, oder zur Unterstützung der Dänen, deren Nachbarschaft auf jener Küste den Engländern längstens widrig gewesen, getroffen wurden.

Als aber unverdächtige Nachrichten von der bedeutenden Streitmacht, womit die Ashantees gegen das dänische Fort Christiansborg anrückten, einliefen, sahe der brittische Gouverneur in Kap-Koast, Obrist Purdon, doch ein, daß die Feinde, sobald sie die Dänen nebst deren Verbündeten über den Haufen geworfen, nicht säumen würden, mit ungeheurer Uebermacht gegen die englischen Besitzungen vorzurücken, um ihre bei Kap-Koast erlittene Niederlage zu rächen.

Purdon begab sich also nach dem Fort James, brachte dort einige regulirte Truppen, einige Offiziere, Ammunition nebst 4 Feldstücken und vielen Brand-Raketen zusammen. Er rief auch 6000 bis 7000 mit den Engländern verbündete Neger zu den Waffen und erbot sich, den Dänen zu Hülfe zu kommen, wenn sie ein gleiches Versprechen von ihrer Seite, im Falle der feindliche Angriff den Engländern zuerst gelte, leisteten. Dieß geschahe. Aber der dänische Interims-Gouverneur konnte Purdons Vorschlage: die dänische und englische Macht bei Frederiksborg zusammen zu ziehen, und dort den Angriff der Ashantees zu erwarten, nicht beistimmen, weil es an Lebensmitteln fehlte, vielleicht mehrere Wochen 6 bis 7000 Mann zu unterhalten. Also trat gefährliche Zögerung ein, und während die brittische Macht langsam herankam, mußten die dänischen Neger, wollten sie den anrückenden Feinden nicht ihre Plantagen Preis geben, wodurch unfehlbar Hungersnoth entstanden seyn würde, sich auf den Marsch begeben, um jene Plantagen, koste es was es wolle, gegen Verwüstung und Ausplünderung zu schützen. Ein gewagtes Unternehmen, wobei der im dänischen Kriegssolde stehende König der Aquambuhs sie zu unterstützen verhieß.

Britten und Dänen im Bunde gegen die Aſhantees.

Die wilde Wuth der gleichfalls vom Hunger getriebenen Aſhantees beſchleunigte jedoch glücklicher Weiſe die Entſcheidung. Am 5ten Auguſt ſtand das Lager der verbündeten brittiſch-däniſchen Kriegsmacht, welche etwa 11 bis 12,000 Combattanten zählte, in der Nähe des Heers der Aſhantees. Der Hunger begann ſchon zu wüthen. Es trat ſogar Waſſer-Mangel ein, und man mußte ſich entſchließen, durch ein vorgeſchobenes, etwa 600 Mann ſtarkes Corps die Feinde zum Angriff zu reizen. Das detaſchirte Corps aber hatte ſtrengen Befehl erhalten: ſich ſofort auf das in Schlachtordnung aufgeſtellte Haupteorps zurückzuziehen, wenn der Feind mit bedeutender Uebermacht den Angriff machte.

Am ſechsten Auguſt geſchahe dieß wirklich, indem die Aſhantees, an 14,000 Mann ſtark, das vorgeſchobene Corps zurückwarfen, und mit wilder Wuth auf der Verbündeten Schlachtordnung einſtürzten. Die auf dem linken Flügel ſtehenden engliſchen Neger, jene nichtswürdigen, furchtſamen Fantheeſ, wichen ſchon beim erſten Anfalle und zerſtreueten ſich in regelloſer Flucht. Da ſtürzten die Aſhantees auf das Centrum und durchbrachen es mit der Gewalt eines reißenden Bergſtroms. Aber dicht vor dem Lager, dem Ziele raſender Plünderungs-Gier des wilden Volks, ſtand die europäiſche Reſerve; freilich nur 120 Mann disciplinirter europäiſcher Truppen, doch hatten ſie vier Feldſtücke und eine Raketen-Batterie zu ihrer Unterſtützung. Nun fing das Kartätſchen-Feuer an zu wirken, und die gräßlichen Raketen fuhren wie hölliſche Geiſter in die Reihen der Heranſtürmenden.

Wildes Geheul, zerriſſene Glieder, Tod und Verwirrung waren des furchtbaren Geſchützfeuers augenblickliche Wirkungen, und gerade in dieſem entſcheidenden Augenblicke brach der Dänen treuer Verbündeter, der König der Aquambuhs, welcher, die eigenthümliche Art der Neger-Kriegführung genau kennend, der Aſhantees Hauptmacht in der Nacht umgangen

hatte, mit 2000 Mann im Rücken der Verwirrten los. Dieses Mannöver entschied völlig der Verbündeten Sieg. Der König der Ashantees ward in dem Gewirre des Kampfs gefährlich verwundet, und rettete sich nur durch den Befehl an seine Krieger: alle Bagage im Stiche zu lassen, jedes werthvolle Eigenthum von sich zu werfen, und in zerstreuter Flucht das letzte Heil zu suchen.

Da stürzten die beutegierigen Sieger über den köstlichen Raub wie wilde Tiger. Kein Befehlswort ward weiter beachtet, keine geschlossene Schaar zur Verfolgung der Flüchtigen konnte zusammengebracht werden. Der König der Ashantees entkam glücklich. Aber in seinem Lager ward gefunden und erbeutet von den Aquapimeern (ein den Dänen verbündeter Negerstamm) das geräucherte Haupt des unglücklichen brittischen Gouverneurs Carthy, der in der letzten großen Schlacht gegen die Ashantees gefallen war. Und jenes Haupt galt den rohen Ashantees bislang als der sicherste Sieges-Talisman, auf dessen Besitz vertrauend, sie auch die neue Fehde begonnen haben mochten. Das furchtbare Sieges-Zeichen ward dem brittischen Gouverneur Purdon übergeben; das von dem fliehenden Feinde erbeutete Gold und Silber und die andern Kostbarkeiten blieben im Besitz der siegenden Neger. Auch sie hatten in der mörderischen Schlacht schweren Verlust erlitten; denn ihrer lagen 800 Todte und über 1300 Verwundete auf dem Schlachtfelde. Der erschlagenen oder von den Kartätschen und Raketen gräßlich niedergestreckten Ashantees zählte man dagegen über 5000. Die Herrschaft der Britten und Dänen auf der Küste von Guinea schien also durch diesen großen Sieg für lange hin gesichert zu seyn. Allein der Schein betrog wiederum; denn die unbesiegbare Eifersucht zwischen dem brittischen, niederländischen und dänischen Handels-Interesse auf jener Küste, führte Ereignisse herbei, welche die Chronik der nächstfolgenden Jahre zu erzählen nicht ermangeln wird.

Frankreich im Jahre 1827.

Die Bevölkerung dieses großen und schönen Reichs betrug im Anfange des Jahres 1827, nach authentisch von den Präfekten aufgenommenen Listen: 31 Millionen 845,428 Menschen. In Paris lebten damals 890,431, in Lyon 145,000, in Bordeaux 93,000 und in Marseille 116,000 Menschen. Seit Napoleons Sturz waren in Frankreich 12 Mill. 400,000 Menschen geboren, und 9 Millionen 700,000 in's Grab gesunken. Zwei Drittel der im Jahre 1827 lebenden Franzosen, hatten aber zur Zeit der constituirenden National-Versammlung (1789) noch nicht einmal das Licht der Welt erblickt. Die damals Zwanzigjährigen machten jetzt nur den neunten Theil der Bevölkerung aus, und die bei Ludwigs XVI. Regierungs-Antritt lebenden Zwanzigjährigen, bildeten im Jahre 1827 gar nur den 149sten Theil der Bevölkerung Frankreichs.

Da gab es also vier Generationen: eine, die eben in's Leben trat, eine, die in voller Lebens-Kraft wirkte, eine, die matt und schwach, täglich abnahm, und eine, die der erlöschenden Lampe ohne Oel glich. Die beiden letzteren spannten ihre armseligen Kräfte an, um die neuen Ideen zu unterdrücken, wenigstens deren Verbreitung aufzuhalten, während die beiden ersteren jede Kraft des jugendlichen Lebens aufboten, um den neuen Ideen des Zeitgeistes freie Bahn zu machen. Auf welche Seite mußte sich zuletzt der Sieg lenken?

Die alte verkümmerte Generation wollte, mit Hülfe der Pfaffen, zwar alle Welt glaubend machen: der Kampf zwischen dem Alten und Neuen habe in Frankreich zu Hauptgegenständen das Christenthum, die Monarchie und die Dynastie. Der unbefangenere Beobachter sahe aber wohl ein, daß des Kampfes Haupt-Gegenstände ganz andere waren, und daß man vielmehr stritt über die Freiheit im Arbeiten und

im Denken, wie auch über die zweckmäßigste Leitung der Erzeugungs- und Handelskräfte der Nation.

Dupin wies nach, daß in den letztverflossenen Jahren der Elementar-Unterricht über 300,000 Kinder, der Unterricht von zweitem Range über 30,000 Schüler, der höhere Unterricht über 10,000 Zöglinge und die Kunstschule deren gleichfalls über 10,000 mehr gewonnen habe, als sonst in diesen Fächern des Unterrichts gezählt worden. Das Licht der Aufklärung und die damit verbundene höhere oder kräftige Arbeits-Thätigkeit war also, wie die Sonne am Morgen eines heitern Tages, im Steigen, und die Schatten der Geistes-Nacht mußten immer mehr schwinden, wie starrsinnig auch die Freunde der alten Finsterniß sie festzuhalten strebten.

Cultur-Verschiedenheit in den nördlichen und südlichen Departements.

Unleugbare Thatsachen bewährten die Resultate dieser statistisch-moralischen Betrachtung, sobald man nur etwa von St. Malo bis Genf eine den Norden und Süden Frankreichs scheidende Linie zog, und nach dem Stande der Cultur, der Arbeits- und Gewerbs-Thätigkeit auf beiden Seiten jener Linie fragte. Auf der Nordseite befanden sich 32 Departements mit 13 Mill. Franzosen, die dem Staate 6 Millionen 820,000 Franken Grund- und 817,000 Fr. Patent-Steuer entrichteten. Auf der Südseite gab es dagegen 54 Departements mit 18 Mill. Franzosen, die dem Staate nur 3 Mill. 579,700 Franken Grund- und dazu nur 276,216 Franken Patent-Steuer zahlten. Im Norden Frankreichs besuchten aber auch 740,846 Kinder die Schulen, wogegen man im Süden nur 375,931 die Schulen besuchende Kinder zählte.

Wie verdüstert mußten die Köpfe, und wie ausgedörrt die Herzen der Pfaffen und Aristokraten seyn, die in der Deputirten-Kammer jede Wohlthat des bessern Unterrichts für's Volk ableugneten, ja frech genug waren, zu behaupten: es sey nicht nur unnütz, sondern auch schädlich, in den Unterrichts-

Ehe ich das Schiff verlasse, will ich noch Einiges über die Einrichtung desselben sagen. Es ist ein Segelschiff, das aber auch mit Dampf getrieben werden kann. Es hat eine Maschine von 200 Pferdekraft, die aber nicht stark genug ist, um das Schiff allein fortzubringen. Es hat drei Masten, und an jedem Mast sind drei Segel übereinander. Das Schiff ist 200 Fuß lang, 30 Fuß breit und 20 Fuß hoch. Es hat vier Kanonen und 120 Mann Besatzung. Es hat auch Kajüten für Passagiere, und diese sind sehr schön eingerichtet. Es ist ein Kauffahrteischiff, und es fährt nach Ostindien.

Ich will jetzt noch Einiges über die Reise sagen. Wir sind jetzt schon 14 Tage auf der See. Wir haben bis jetzt eine gute Reise gehabt. Wir haben nur einen Sturm gehabt, und der war nicht sehr stark. Wir haben bis jetzt noch kein Land gesehen. Wir werden es erst in 14 Tagen sehen. Wir werden dann Madeira sehen. Madeira ist eine Insel, die den Portugiesen gehört. Wir werden dann auch die Kanarischen Inseln sehen. Diese gehören den Spaniern. Wir werden dann auch die Inseln des grünen Vorgebirges sehen. Diese gehören auch den Portugiesen. Wir werden dann auch die Küste von Afrika sehen. Wir werden dann auch die Küste von Brasilien sehen. Wir werden dann auch die Küste von Südamerika sehen. Wir werden dann auch die Küste von Nordamerika sehen. Wir werden dann auch die Küste von Australien sehen. Wir werden dann auch die Küste von Neuseeland sehen. Wir werden dann auch die Küste von Japan sehen. Wir werden dann auch die Küste von China sehen. Wir werden dann auch die Küste von Indien sehen. Wir werden dann auch die Küste von Persien sehen. Wir werden dann auch die Küste von Arabien sehen. Wir werden dann auch die Küste von Afrika sehen. Wir werden dann auch die Küste von Europa sehen. Wir werden dann auch die Küste von Deutschland sehen. Wir werden dann auch die Küste von Frankreich sehen. Wir werden dann auch die Küste von England sehen. Wir werden dann auch die Küste von Irland sehen. Wir werden dann auch die Küste von Schottland sehen. Wir werden dann auch die Küste von Norwegen sehen. Wir werden dann auch die Küste von Schweden sehen. Wir werden dann auch die Küste von Rußland sehen. Wir werden dann auch die Küste von Polen sehen. Wir werden dann auch die Küste von Ungarn sehen. Wir werden dann auch die Küste von Italien sehen. Wir werden dann auch die Küste von Griechenland sehen. Wir werden dann auch die Küste von Türkei sehen. Wir werden dann auch die Küste von As

Grund und Boden gewonnen, als er 1789 sein nennen konnte. Demnach war die vorjährige Erndte ganz aufgeräumt und der gewonnene Wein zu sehr guten Preisen abgesetzt worden. Dagegen waren aber auch in das durch schwere Zölle gegen übermäßige fremde Einfuhr geschützte Frankreich, im letztverflossenen Jahre gebracht worden: Vieh für 15 Mill. Franken; Wolle für 10 Mill. 600,000 Franken; Hanf für 5 Mill. Fr.; Seide für 40 Mill. Fr.; Käse für 3 Mill. Fr.; Butter für 1 Mill. Fr.; rohe Häute für 13 Mill. Fr.; Olivenöl für 26 Mill. Fr.; Leinen, Hanf und Zwirn für 5 Mill. Fr., und Steinkohlen für 6 Millionen Franken. Lauter Produkte, die der französische Boden eben so gut erzeugen konnte, als der fremde. Allein es fehlte dazu an innerer Aufmunterung und besonders an leichten Communications-Mitteln durch gute Landstraßen und Canäle, welcher Mangel auch den Uebelstand bewirkte, daß in einigen Departements, wo die Schwierigkeit der Produkten-Verschickung am größten war, die Preise so tief sanken, daß sie in gar keinem Verhältnisse mehr zu den Abgaben standen. Bei einigen Produkten, deren Einfuhr man besonders durch hohe Zölle erschwert hatte, nahm die Einfuhr allerdings ab. So z. B. hatte die Einfuhr von Leinwand und Pferden im letztverflossenen Jahre an 10 Millionen Franken weniger, als früherhin jährlich betragen; wogegen sich aber die Einfuhr von Baumwolle, Seide und Zuckerrohr um 46 Mill. Franken vermehrte. Das Betrübendste blieb jedoch: daß Frankreichs Ausfuhr überhaupt sich im letztverflossenen Jahre um 65 Mill. Fr. in Manufaktur-Artikeln, und um 15 Mill. Fr. an Boden-Erzeugnissen verringert hatte! Man tröstete sich nur mit der unleugbar sehr gestiegenen Consumtion im Innern.

Frankreichs Handels- und Kriegs-Marine.

Inzwischen hatte Frankreichs Schifffahrt und Seehandel, seit dem Abschlusse des europäischen Friedens nach Napoleons Sturz, außerordentlich zugenommen. Zum Seehandel

nach ordnungsmäßiger Klarirung beladen im Jahre 1837 Bordeaux 789, Havre 180, Marseille 170, Nantes 140, Saint Malo 30, Dünkirchen 25, Rouen 12, Dieppe 12, Caen 10, Honfleur 10, Bayonne und Calais 10, Brest 9, Boulogne 8, Bayeux 8, Cette 6 und La Rochelle 4, wie auch einige kleinere Häfen noch viel Weniger. Diese 1200 Bestimmungen mit 12,300 Barcauts kosten mit denen 200,000 Barcauts Sold. Die großen Küstenfahrer zählte man 1837 gegen 1800, von 270,000 Tonnen Gehalt und beträgt mit 18,000 Seefahrer; die kleinen Küstenfahrer an Franzosisch Häfen unbedeutend gegen 40 Tonnen, und kann man davon keine besondere Zahl, weder von Gehalt, noch Mannschaft aber auf 1500 Personen schätzen.

Wissen wir von der Capitte der Franzosischen Küstenfahrer anbetreffig, so befinden sich Bretagne, Normandie, Picardie 30,000 Seeleute, und nehme man dazu die auf der französischen Kriegs-Marine stehenden Matrosen, so kann eine Masse von 80,000 brauchbaren Seeleute heraus, die dem Mutterlande manchen Nutzen allerdings Stoff zum ernsten Nachdenken geben mochte. Denn wer könnte die geringste Möglichkeit einer dereinstigen Vereinigung der französischen Flotte mit der unsrigen und vereinbarten Operationen leugnen. Kann aber das jetzt Unwahrscheinliche einmal zur Wirklichkeit, wer ist es mit denen Nato Britannia's?

Wissen Franzosen zunächst Englands, so kennen sie auch vollständig gute Beschaffenheit der französischen Seeschiffe im Mittel-Meere schätzen. Die kommende Flotten unter den Contre-Admiral A. Rigny Oberbefehl, bestand aus 2 Linienschiffen, jedes von 74 Kanonen, und vier großen Fregatten, vier Corvetten und acht kleinen Dampfschiffen. Die Zahl der vier Major Fregatten französischen Kriegsgeschwader

a) Im Jahre 1838 betrug sich das Ganze Besatzungen (im Januar Monat) in einer von 1837 großen Differenz, indem das Ganze Marine-Personen ungefähr weniger, nemlich 83 000 Mann, und 1837 betrug 84,000 Mann Französischer Marine.

war sieben, worunter drei große Fregatten. Auch kreuzten noch andere sechs französische Schiffe beim Kap Bona, bei den balearischen Inseln und an Italiens Küsten, und sieben waren bestimmt zum Schutz der Handelsfahrzeuge auf den Straßen von Marseille nach Cadix und nach dem Archipel.

Uebrigens hatten mehr als sechszig französische Kriegsschiffe, worunter neun Fregatten, ihre Stationen vor Cadix, an der westlichen Küste von Afrika, im indischen Meere, an Südamerika's Küsten, zwischen den Antillen und unweit Neufoundland. Noch nie hatte in Frankreichs Häfen zur Friedenszeit eine solche Thätigkeit, als um die Mitte des Jahres 1827 geherrscht. Die Britten durften nicht schlummern. Sie mußten etwas hervorsuchen, um die ungewöhnliche Anstrengung zu paralysiren. Ob sie dergleichen aufgefunden, wird der Verfolg dieser Zeitgeschichte lehren!

Verhältnißmäßig unbedeutende Stärke der französischen Landmacht.

Mit der französischen Landmacht stand es jedoch ganz anders, ja nach Decazes und Sebastiani's Behauptungen so kläglich, als sey man eines zwanzigjährigen Friedens mit allen europäischen Mächten gewiß. Die östlichen Provinzen, wo Frankreich Hüningen, Saarlouis und Landau verloren, lagen jedem feindlichen Einfalle offen; die noch bestehenden Festungen aber waren kaum gegen einen Handstreich gesichert. Während Preußen und Oesterreich, Niederland sogar, bei ständigen starken Armeen noch zweimal zahlreichere Reserven besaßen, hatte Frankreich nichts als einen Rahmen für 200,000 Mann, effektiv jedoch keine 150,000, welche nicht einmal zureichten, seine Grenzen und Festungen zu besetzen. Die Veteranen waren abgeschafft, und dabei gab es doch ein Militair-Budget von 200 Millionen Franken. Und hatte nicht Oesterreich für eine stehende Armee von 271,000 Mann und eine noch stärkere Landwehr, nur ein Kriegs-Budget von

Wappen-Abdruck von Johann Friedrich Graf von Ostein.

Das Ost-Stein'sche Geschlecht (Ostein-Marxheim) gehört zu den ältesten Rheingauischen Familien, welche bereits im 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt wird. Johann Friedrich Graf von Ostein, geb. 1712, † 1787, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Bischof von Worms, Fürstabt von Fulda, Reichserzkanzler, Fürst-Primas, Metropolitan und Erzkanzler von Germanien, Fürst-Primas des Rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Fürst von Regensburg, Aschaffenburg, Hanau, Wetzlar, Herr zu Ostein, Marxheim, Hattenheim, Vollrads, Neuhof, Kronberg, Rheinhartshausen, Rheinhartsheim, Rheinhartsberg, Rheinhartsstein, Rheinhartsthal, Rheinhartsfels, Rheinhartsburg, Rheinhartsdorf, Rheinhartsau, Rheinhartsbach, Rheinhartsbrunn, Rheinhartsquelle, Rheinhartsgrund

gemeiner Steuern und über 200 Mill. Franken an besonderen Auflagen jährlich zu zahlen. Ja seit Napoleons Sturz war die schwebende Schuld um 58 Millionen und die consolidirte um 1080 Millionen Franken vergrößert worden. Frage man nun, äußerte Lafitte, wie dergleichen möglich geworden und wie Frankreich so ungeheure Zahlungen zu leisten vermöge? so könne der unbefangene Beobachter nur antworten: durch die Befreiung des Bodens und der Industrie, durch die Emancipation aller menschlichen Kräfte, welche doch die Anhänger des alten Regiments als Frankreichs Verderben, ja als verruchte Ueberbleibsel der Revolution verschreien; dieselben Leute, welche, wenn von neuen Steuern oder neuen Geldmitteln die Rede ist, Frankreichs Reichthum für unermeßlich erklären, ohne dessen einzige Quelle anerkennen zu wollen. Und daher kommt es auch, daß von Erleichterungen der industriellen und Ackerbau treibenden Klassen jene verblendeten Menschen nichts hören wollen.

Ungeheure Verschleuderungen öffentlicher Gelder und das dringende Bedürfniß durchgreifender Ersparungen beim Staatshaushalte konnten nicht geleugnet werden. Gleichwohl gingen in der Hauptsache der Minister Geldforderungen mit großer Stimmen-Mehrheit in der Deputirten-Kammer durch, und das vom Könige sanctionirte Einnahme- und Ausgabe-Gesetz für's Jahr 1828 bestimmte die Einnahmen zu 924 Mill. 410,361 Franken, wogegen die Ausgaben nur 922 Mill. 711,602 Franken betragen, also 1 Mill. 698,759 Franken überschüssig in den Staats-Kassen bleiben würden. Mit solchen finanziellen Gaukelspielen sollte die Nation über Frankreichs Staats-Finanzen bethört werden; allein es gab unter den Franzosen Rechner genug, welche den falschen Ansatz des Rechnungs-Exempels, welches ein so liebliches Facit gab, hinlänglich durchschaueten und sich durch das ministerielle Jubel-Geschrei über Frankreichs glänzende finanzielle Lage nicht täuschen ließen. Jene Leute wußten wohl, daß, obgleich für die Ausgaben des spanischen Krieges nur vier Millionen Fran-

ken Renten in das große Buch getragen, doch eine ungleich größere Summe hinterlistig in die schwebende Schuld geworfen worden, daß man die Tilgungs-Kasse, welche doch nur für die National-Schuld bestimmt sey, zu ganz fremden Zwecken verwandt und die zurückgekauften Renten annullirt habe, um 14 bis 15 Millionen sogenannter Ersparungen in den Budgets figuriren zu lassen. Uebrigens brauchte man, um die ungeheuern, das Mark des National-Reichthums zerstörenden Steuer-Ansätze gehörig zu würdigen, nur zu wissen, daß im Jahre 1827 das einzige Departement der Seine an Grundsteuern 8 Mill. 994,690 Fr., an Personen- und Mobiliar-Steuern 5 Mill. 472,594 Fr. und an Thür- und Fenster-Taxen 1 Mill. 471,885 Franken zu bezahlen hatte!

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Wendet man seine Aufmerksamkeit nun auf Frankreichs religiöse und kirchliche Angelegenheiten, so erfährt man, daß für den Dienst der Kirchsprengel in Frankreich 52,415 Geistliche nöthig erachtet wurden, daß aber nur 36,106 Geistliche a) wirklich im Dienste, und daß von diesen im laufenden Jahre 1225 angestellte Priester gestorben, dagegen aber 1706 Priester, 1506 Diakonen und 1574 Unter-Diakonen ordinirt worden waren. Die Zahl des katholischen Clerus mehrte sich also fast in demselben Maaße, als die Zahl der Nonnen, deren jetzt in 2824 französischen Klöstern 20,943 lebten! Wie aber das geistliche Volk immer größern Einfluß auf das dumm-gläubige Volk, besonders auf alte vornehme Sünder und Sünderinnen, gewonnen und sich dadurch gemüthlichern Lebens-Genuß zu verschaffen gewußt habe, beweisen zur Genüge 58 am 9ten Mai d. J. publizirte königliche Verord-

---

a) Dagegen waren 1827 allein in Paris 900 Schauspieler, Tänzer, Sänger, Schauspielerinnen, Tänzerinnen u. s. f. angestellt. Die Zahl der Histrionen aber in den Provinzen belief sich über 2000. Die Schauspielhäuser in Paris faßten etwas über 15,900 Personen.

Jahre, wenn sie Knaben, als Knaben, wo sie ihre Bestimmung erhalten, wenn sie Mädchen, als Mädchen, wo sie ihre Bestimmung erhalten

„matten alte Lehre der Unsichtbarkeit, die in Wirklichkeit nichts „weiß eine Lehre verjagter und perfidischer Priester war, jene „Väter, welche die jüngliche Gottheit zum Heiden machten. Der „Freund unter den Namen Justitur des Jesuiten „und welche Mißgeburt gingen aus jenen Jesuiten hervor! Drei arme Studenten legen am Fuße der Mauer den Eid „ab, die Welt zu bekehren, und zwanzig Jahre später kann „Ludwig sie in Kloster in Europa und anderen Theilen der „Christenheit. Ihre Lehrmeister sind die Jesuiten, der einzelnen „für die Schule. Sie sind in allen Wissenschaften, Theologie, „Canon, Aegyte, Philosophie, in Europa Philosophen, „Kirche, Literatur, Geschichte, Astrologie, Chemie, Mathematik, Medicin, Naturkunde, Chemie und Physik. „Kunst, und häufig Theologen besessen. Die meist be„rühmten und bei Hofe in die Klöster bevorzugt wurden „Alle Klöster sucht sich Schimmer von Mannern von Geist zu „legen bekanntlich wurden sogar? Sicht ihr denn die meiste „Ursach und Hoffnung nicht, der die Jesuiten verfolgt? Ich ist „Ihnen andere, als daß sie von jener die Reformation, unter „welcher Gestalt sie auch erscheinen möchte, verfolgen? Kein „Zweifel, Sie haben den Beweis von jeder Seite gegeben. Ich „bemerke, wie die Kinder der Jesuiten zum Unterricht in „Seminarien haben. Sie suchen, das Jesuiten sich an den „Höfen und höchsten Aemter der bürgerlichen Gesellschaft zu „bemächtigen.

In allen dem Stimme, nur etwas milden im Tone und Ausdruck, redeten zu Gunsten der Jesuiten der Kultus-Minister, Bischof von Ormoyaille, und der Cardinal de la Luzerne. Die Stimme der Gegner, deren heftigster Wortführer Baron Patoulet, war aber doch zu einduringlich. Der Antrag, auf Durchs-Gehenlassen, über das Wissen und die Wirksamkeit der Jesuiten in Frankreich genaue Erkundigung einzuziehen, wurde mit 115 gegen 70 Stimmen in der Pairs-Kammer genehmigt.

Sichtbare Hinneigung vieler Franzosen zum Protestantismus.

Begreiflicher Weise mußte das Pfaffenthum sogar der geringern Volks-Klasse durch so skandalöse Klagen, als gegen den Priester Contrefato angestellt wurden, Klagen, die zuletzt mit Pranger-Strafe für den elenden Verführer der Unschuld endeten, verächtlich werden, wenn dazu nicht schon die Missions-Spektakel hingereicht hätten. Es war schon so weit, daß ein Redner, ohne der Lüge bezüchtigt zu werden, in der Deputirten-Kammer laut sagen durfte: „Sie wissen, „meine Herren, daß es in Frankreich jetzt keine andern Aufreizungen zu Unruhen und Zweifeln giebt, als die aus den „unverschämten Anmaßungen der Geistlichkeit hervorgehenden! „Wird nicht eben dadurch der Abfall vom katholischen Glauben täglich gewöhnlicher? Haben nicht schon in der Gegend „von Lyon über 3000 Menschen sich zur protestantischen Gemeinde gewandt, und ist nicht hier in Paris zu demselben „Zwecke eine Subscriptions-Liste in Umlauf, auf welcher bereits 700 Katholiken sich unterschrieben haben?" a)

---

a) Bei Gelegenheit der Debatten über die Einkünfte der französischen Geistlichkeit machte der Moniteur eine Liste der Einkünfte der Geistlichkeit in den verschiedenen Staaten Europa's bekannt, die hier auch in der Chronik einen kleinen Platz verdient. In England befinden sich auf 6 Millionen Mitglieder der anglikanischen Kirche 18,000 Geistliche, die 190 Mill. Franken Einkünfte haben. In Irland haben 500,000 Anglikaner 1702 Pfarrer, deren Gehalt 23 Mill. 500,000 Fr. beträgt. Die preßbyterianische Kirche in Schottland hat 938 Geistliche, deren Gehalt 5 Mill. 190,000 Fr. beträgt. In Portugal ist nach einer im J. 1823 den Cortes vorgelegten Liste, die Einnahme jedes Geistlichen im Durchschnitt 2926 Fr. In Oesterreich erhält im Durchschnitt jeder Pfarrer etwa 1263 Fr. jährlich. In Ungarn jeder katholische Pfarrer 1482 Fr. Bei den Protestanten in Ungarn schwankt es zwischen 1100 und 1500 Fr. In den deutschen Bundesstaaten zählt man (außer Preußen) auf 13½ Million Seelen 11,600 Geistliche, die 19 Mill. 125,000 Fr. Einkünfte haben. In Preußen kommen auf jeden Geistlichen durchschnittlich 1460 Fr.; in den Niederlanden eben so viel. In Schweden und Norwegen aber beträgt die Durchschnitts-Summe für jeden Geistlichen 1800 Fr.; in Dänemark 1850 Fr., und in der Schweiz 1280 Fr. In Italien rechnet man,

Dem Vous savez des Redners wurde nicht widersprochen, weil doch Niemand frech genug war, Thatsachen abzuleugnen, und so entwickelten sich denn in Frankreich mehr und mehr die Keime einer kirchlichen Reform, deren Folgen vielleicht noch wichtiger, als die der frühern politischen Revolution werden konnten!

Von der Betrachtung der kirchlichen Merkwürdigkeit, wendet sich unwillkührlich der Blick des ernsten Forschers und Beobachters auf den sittlichen Zustand der Nation, und hierüber giebt allerdings der Bericht des Großsiegelbewahrers an den König, über die Verwaltung der peinlichen Justiz in Frankreich während des letztverflossenen Jahres keine erfreuliche Auskunft.

Es wurden im genannten Jahre 7591 Anklagen vor die französischen Assisenhöfe gebracht, also schon 357 mehr, als im Jahre 1825. Von den Angeklagten wurden verurtheilt 150 zum Tode, 281 zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit, zu Zwangs-Arbeit auf gewisse Jahre aber 1139 und zur Einsperrung 1228. Pranger-Strafe erlitten 5, und Verhaftung mit Geldstrafen 1487 Individuen; Eingesperrte auf gewisse Zeit waren im Alter unter 16 Jahren vorhanden: 56. Der Assisenhof der Goldküste hatte die meisten infamirenden Urtheile ausgesprochen, und im Departement Mayenne gab es die wenigsten Freisprechungen.

Bemerkenswerth war, daß von dem Alter, wo ein reiferes Urtheil einzutreten pflegt, bis zum dreißigsten Jahre die Zahl der Verbrecher bei beiden Geschlechtern immer zugenom-

---

mit Ausnahme der Einkünfte des Papstes und der Kloster-Geistlichkeit, die sämmtlichen Einkünfte der übrigen Geistlichkeit auf 21 Mill. 500,000 Franken. In Frankreich kommen auf jeden katholischen Geistlichen durchschnittlich nur 757 Fr., auf jeden protestantischen 1386 Fr. Am schlechtesten endlich ist die Geistlichkeit in Rußland und in der Türkei bedacht: in Rußland schwankt die Angabe, in der Türkei aber beträgt die Einnahme für jedes geistliche Individuum nur 600 Franken. Es wäre interessant, die richtige Controle dieser Angaben zu erhalten!

men, über 30 Jahre hinaus aber mit jedem Jahre abgenommen hatte! Unter dem Alter von 30 Jahren gab es 48 zum Tode und 113 zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit Verurtheilte; dazu noch 606 zu Zwangs-Arbeiten auf gewisse Jahre, 696 zu Einsperrungen und 904 zu correctionellen Strafen Verdammte. Man bemerke ferner rücksichtlich des oben über die südlichen Departements Gesagten, daß bei den Gerichtshöfen von Aix, Agen, Amiens, Caen und Dijon kein Urtheil kassirt wurde, und daß in jenen Bezirken von 162 frei gewordenen Galeeren-Sträflingen, wegen neuer Verbrechen 82 durch Todesstrafe oder lebenslängliche Einkerkerung auf immer von der bürgerlichen Gesellschaft getrennt werden mußten.

Von den Zucht-Gerichtshöfen, die nicht über so schwere Vergehungen zu sprechen hatten, wurden im benannten Jahre 108,390 Straf-Urtheile, also 8260 mehr als im Jahre 1825, ausgesprochen. Es hatten aber vor den Zucht-Gerichtshöfen überhaupt im Jahre 1826 nicht weniger als 159,740 Angeschuldigte erscheinen müssen, und von den Verurtheilten hatten 1120 das sechszehnte Lebensjahr noch nicht erreicht. Bei Prozessen, die den Buchhandel und die Presse betrafen, waren 184 Individuen verwickelt, wovon 53 zu Geldstrafen und 46 zu Verhaftungen verurtheilt wurden; auch hatte man unter 43 gerichtlich angegriffenen Druckschriften 34 verurtheilt.

Neben diese Liste von Vergehungen gegen das Gesetz von Verbrechern und Verurtheilten, kann man eine andere, über die in furchtbarer Progression zunehmenden Selbstmorde, stellen. Auf dieser Liste reiheten sich die Bilder von Bankerottirern, verdorbenen Spielern, ertappten Betrügern, ausgemergelten, unheilbaren Wollüstlingen, und wegen vereitelter Hoffnungen in Melancholie versunkenen Unglücklichen dicht aneinander. Paris aber blieb die große Cloake, aus welcher Sünden und Laster aller Art gleich wucherndem Unkraut in üppiger Fülle aufschossen.

Diese thatsächlichen, zur moralischen Statistik Frankreichs gehörenden Merkwürdigkeiten, gewähren wahrlich dem Ge-

schichtsmaler kein glänzendes Colorit zur Fertigung des Gemäldes von Frankreich im Jahre 1827. Möchte es uns, der historischen Wahrheit getreu, erlaubt seyn, das Bild der politischen Stürme und Reibungen, welche Frankreich im Jahre 1827 bewegten und durch nie endenden Partheien-Kampf sogar erschütterten, mit freundlicher ansprechenden Farben zu entwerfen!

Frankreichs Gesetzgebung.

Frankreich befand sich im Anfange des Jahres 1827 sowohl im Betrachte seiner auswärtigen politischen Verhältnisse, als rücksichtlich seiner innern Verwaltung und Gesetzgebung, in einer bedenklichen Lage. Die Zeit, wo das sogenannte Schaukelsystem des Ministers de Cazes für Frankreich taugen mochte, war offenbar vorüber. Die Regierung mußte entweder ganz dem Systeme Cannings, oder dem der Ultra-Monarchisten und Apostolischen beitreten. Die feinsten Politiker meinten zwar, Villele sey noch pfiffiger gewesen, als Canning, und habe dessen Maßregeln rücksichtlich Portugals und Spaniens nur so lange Beifall gezollt, bis die englische Armee und Flotte in die portugiesischen Unruhen so tief verwickelt und damit so ausschließlich beschäftiget worden, daß Frankreich völlig freie Hand in Spanien bekommen. Die Zeitereignisse lehrten jedoch bald, daß jene feinen Calculs den erwarteten Erfolg keineswegs hatten, daß vielmehr Frankreich im Jahre 1827 noch nicht vermögend war, gegen die spanische Krankheit, womit es inficirt worden, eine Radical-Cur anzuwenden. Unterdessen führte die griechische Frage, bei deren Lösung Frankreich schon wegen seines levantischen Handels unmöglich ein passiver Zuschauer bleiben konnte, neue Verwickelungen herbei, welche selbst durch den Traktat vom 6ten Juli d. J. nicht entwirrt wurden, vielmehr zu neuen kriegerischen Anstrengungen nöthigten, welche die finanzielle Lage Frankreichs wahrlich nicht verbesserten, während auch die Rente von Hayti gleich einem Luftschlosse an der Börse zusammen

stürzte und neues Jammergeschrei der vormaligen Colonisten von St. Domingo hörbar werden ließ.

Was nun die Gesetzgebung im Innern des Reichs anbetraf, so gab es über die Verächtlichkeit der Deputirten-Kammer, die allen hochherzigen und zeitgemäßen Ideen unter Villele's Einfluß unzugänzlich geworden zu seyn schien und, weil sie die öffentliche Meinung verloren, sogar als Feindin der Publicität auftrat, unter dem unabhängig gebliebenen und besonnenen, urtheilsfähigen Franzosen nur eine Stimme. Nach des gelehrten und scharf beobachtenden Cottus Schilderung gab es nämlich jetzt in der Deputirten-Kammer: 78 zur liberalen Opposition gehörende Monarchisten, die aber unter einander nie ganz einig waren. Da waren ferner 200 Mitglieder, die blindlings dem Ministerium folgten, und über 150, die ganz der Congregation angehörten und ihre Ordres aus dem in Paris aufgeschlagenen apostolischen Hauptquartiere empfingen. Wollte nun das Minsterium immer der Stimmen-Mehrheit für seine Anträge in der Deputirten-Kammer gewiß bleiben, so mußte es stets der letztgenannten Parthei mit einigen Bewilligungen gefällig seyn: und diese Parthei forderte jetzt kategorisch Beschränkung der Preßfreiheit. Dieses Gesetz, welches ganz Frankreich in eine moralisch-politische Insurrektion versetzte, hatte offenbar keinen Zweck für irgend eine löbliche Sache, sondern nur persönliche Rücksichten und Rache für erlittene persönliche Beleidigungen, woran es freilich die Oppositions-Journale nicht hatten fehlen lassen, waren als Hebammen bei seiner Geburt beschäftigt gewesen.

Das neue Preß-Gesetz.

Den König, der einmal die Censur aufgehoben, durfte man nicht compromittiren. Man dachte also ein anderes Mittel zur Beschränkung der Publicität aus, welches noch sicherer als Censur zum Zwecke führen mußte. Man suchte nämlich die Journale so theuer zu machen und die Unternehmung derselben mit so vielen Schwierigkeiten zu verflechten,

auch nur wenige Personen sich setzen und die Journale ebenso ein- sen. Einem, auch sehr wohlhabenden Capitalisten geschrieben wurde, seine Freude bei Journals-Unternehmungen anzeigen. In solchem Falle erhalten unter 13 anderen Subscribenten ihn (von welchen Journals?) am 29sten Decbr. 1826 das neue Probeblatt in der Expeditionsformat. Der Hauptsache nach kommt es darauf an, daß die Schrift nur klein, aber nicht zu klein, sogen. kleinmassen Druck, gewählt, nicht zu schmale Zeilen, keine Verlängung ohne kleine Schrift-Ersparungen erfolgen, und zwar von 300 bis zu 1000 Franken. Wenn in den Druckereien der Verleumdungen eher schneller Verbreitungen als Privatbriefen entstehen, so liegen die Ursachen von 3000 bis zu 10,000 Franken. Auch hier ist die persönliche Eifersucht, das unzumessende Ansehnwollen einzelner Personen bei den Neuen jüdischen Typenlesern schon selbst die Hälfte entscheidend sein. Uebrigens waren die jüdischen Druckereien, auch Verschiedenheit der Journale, die Judenlesern genug empfehlen.

Die Verordnung der Strenge-Schriften war so groß, daß z. B. das soeben 400,000 Franken betragenden Anlagen des gelesenen Journals: le Constitutionnel, jenes auf 1 Mill. 600,000 Franken stiegen. Dieser Ersparung hat gemeiniglich der persönlichen Schriften sich mittels Gegenersparungen verschiedenen lassen, sich vor dieser Ruine, abgeschrieben. Noch jetzt kennen den Journal nicht als die Typenschrift haben, denn 1200 Leser sich in andere verlieren und natürlich als Anfangs wenige, als 40 über 50 100. Man sieht hierin die Courier 60 und das Journal des Commerce 100 Exemplare giebt. Bei den Strengen und den kleinen Schriftmassen sind diese Zahlen nur Zeichen, daß die jüdischen Journal-Ersparungen und Zusammenziehungen, nicht eine wirkliche Schrift-Ersparung.

Es war hier, daß, wenn die Journals-Expeditionen bei schwer leserlichen Quoten, oder Kostenlist bankirer mehr, wo sie machen, in der Post der Zeitungen, 5 Sh.

den des Constitutionel, von 72 auf 100 Franken erhöhen. Nur wenige Menschen in Frankreich vermochten aber so ungeheure Preise für ihre Lieblings-Lektüre zu zahlen. Die Abonnenten mußten sich demnach vermindern, die Auflagen der gelesensten Journale auf die Hälfte, wohl gar auf ein Drittel herabgesetzt werden; und somit war der Journalistik, und mit ihr der Publicität in Frankreich eine Portion aqua tofana beigebracht, deren Wirkung nicht ausbleiben konnte.

Natürlich ward die Entrüstung über dieses hinterlistige Gesetz in Frankreich noch allgemeiner, als die über das vorjährige durchgefallene Erstgeburtsrecht gewesen war; ja selbst sonst nur an Wortklaubereien gewöhnte Juristen sahen es als eine Art von Frevel gegen das Recht an, daß ein neues Gesetz rückwirkende Kraft haben solle, wie dieß beim neuen Preßgesetze offenbar der Fall war. Alle Entschuldigungs- und seynsollende Rechtfertigungs-Gründe dieses monströsen Gesetzes, die von den Ministern selbst, oder von ihren Trabanten und zuletzt auch vom Moniteur zu Tage gefördert wurden, beschwichtigten den allgemeinen Unwillen nicht.

Die Journale, von welcher Parthei oder Farbe sie auch seyn mochten, erhoben einen furchtbaren Lärmen, denn allen sollte ein Todesstoß versetzt werden. Die Quotidienne äußerte: jenes Gesetz dringe ein in das Eigenthum, zerstöre erworbene Rechte und wolle sogar zurück auf die Vergangenheit wirken! Das Journal des Debats deklamirte: dieses Gesetz hat alle Besorgniß der Freunde öffentlicher Freiheit, und sogar die Hoffnungen ihrer Feinde übertroffen! Nach dem Courier Français und dem Aristarque, ertönte durch ganz Frankreich gegen jenes Gesetz ein Schrei der Entrüstung. Zorn und Staunen drückten sich aus auf allen Gesichtern, ja das neue Attentat gegen die Freiheit der Presse beschäftige ausschließlich alle Geister. Vielleicht aber habe das Ministerium schlauer Weise dieses Mittel ersonnen, um die Blicke der Franzosen von dem Schauplatze der Politik abzuziehen.

Jahre erhob auch die gesetzliche Geschäftsstelle durch die ein Mitglied Thore des Palais der Deputirten und Ministerien, welche der Nationalversammlung diente, und mit der einige der angeführten Behörden, der Zutritt zu den Thore hielten. Dieses wird nach 1848 seit den zwölf letzten Jahren in Frankreich gebraucht werden: 120 Mill. 548,647 Pfund für die Ueberlegung; 96 Mill. 794,000 Pfund für die Gesetzgebung; 92 Mill. 654,234 Pfund für die mathematischen und moralischen Wissenschaften; 25 Mill. 542,864 Pfund für die Literatur; 24 Mill. 226,871 Pfund für die Staatsverfassung; 24 Mill. 150,858 Pfund für die schönen Künste; 22 Mill. 892 Mill. 508,200 Pfund für die Geschichte; 20 Mill. 537,316 Pfund für die schönen Künste; 20 Mill. 679,784 Pfund für die Literatur; 18 Mill. 315,884 Pfund für vermischte Gegenstände; bleibend aber sey noch der Reservirten, als eine zu Ende aufgehoben, die Zahl der religiösen Schriften in unentwickelten Einzeln genommen.

Noch andere Beyspiele werden sind, wie sehr in Frankreich das Geschäftsfeld der Journal-Literatur zugenommen habe, und wie dadurch besonders die Nationalschulden vermehrt worden sey. Man möge, heißt es, einmal folgende Literaturen ermessen: Paris und die Provinzen besitzen jährlich drey Millionen 74 Mill. 600,000 Pfund Journale, welche 1,600,000 Franken gekostet machen, und wodurch 14,300 Journalpersonen ihren Lebens-Unterhalt erhalten. In Frankreich werden über 200 Papiermühlen verbraucht, welche 30,000 Menschen beschäftigen, die jährlich 2 Mill. 100,000 Stück Druck-Papier verfertigen, die übrigen Papiere ungerechnet. In den Schriftgießereien arbeiten 1900 Arbeiter beschäftigt, und der Buchgewerbe allein gebraucht die 120,000 St. Druck-

a) In seiner Schrift: Notions statistiques sur la librairie pour servir à la discussion des lois sur la presse.

schwärze; denn es befänden sich bislang in Frankreich 1550 thätige Druck-Pressen, welche 7750 Arbeitern nebst den Faktoren u. s. f. Unterhalt gewährten. Dazu gäbe es in ganz Frankreich über 300 Buchbindereien, worin 1200 Arbeiter in Thätigkeit wären. Endlich trete der Buchhandel ein, und nun umfasse der ganze Gewinn, vom Lumpensammler bis zum Buchhändler hinauf und letztern mit inbegriffen, die bedeutende Summe von jährlich 33 Mill. 750,000 Franken! Ob man denn einen so herrlichen Zweig der National-Industrie durch unkluge Gesetze verkümmern dürfe? Ob man sich dadurch nicht der ganzen Nation verantwortlich mache? Ob man hoffen dürfe, ihrem Fluche und ihrer Verwünschung bei einem so rasenden Unternehmen zu entgehen?

Außer solchen aus dem Zeughause der National-Industrie genommenen Waffen, fochten mit dem Schwerdte scharfer und sarkastischer Rede in der Deputirten-Kammer Benjamin Constant und seine Freunde gegen den neuen Preßgesetz-Entwurf. Ja die Minister mußten sich vorwerfen lassen: sie unterschieden sich in Nichts von dem Tyrannen in Constantinopel, als etwa dadurch, daß sie sich noch in offenem Kriege gegen ihr Jahrhundert, in Feindseligkeiten gegen ihre Nation, im Treuebruch gegen ihre Eide und in Empörung gegen die Gesetze ihres Landes befänden. Die freie Presse sey ja den Franzosen eben so nothwendig, als die Sprache. Wer auf der Heerstraße von Räubern angefallen werde, rufe nach Hülfe, und eben so müsse der von der kecken Willkühr bedrängte Bürger nach Hülfe rufen mittelst der freien Presse; der Rentirer, wenn ihm Staatsbankerut drohe; der Unschuldige, wenn man ihn in's Gefängniß werfe; der Protestant, wenn man die Freiheit seines Gottesdienstes unter eiteln Vorwänden beeinträchtige; der Angestellte, wenn man ihn unter Verleumdungen absetze; ja alle Franzosen, wenn man die National-Würde den Fremden vor die Füße werfe, und sich wohl gar noch etwas darauf einbilde, an fremdem Uebermuthe Theil nehmen zu können.

Dennoch siegten die Minister in der Deputirten-Kammer

Lord Wharton (1686), who took Arundale also to Ireland, and made him his chaplain. Arundale was a man of learning, and a friend of Dr. Tillotson, who, in a letter to Lord Wharton, dated Feb. 1, 1686, says, "I am glad to hear that Mr. Arundale is with your lordship, and that you find him to be a man of learning and parts, and that you are pleased with his company." Arundale was also a friend of Dr. Burnet, who, in a letter to Lord Wharton, dated Feb. 1, 1686, says, "I am glad

nicht aus Pöbel oder aus gedungenen Söldlingen der Machthaber; ihr Schweigen war verständlich genug. Noch am Abend desselben Tages mußte der Minister sein Preßgesetz zurücknehmen, derselbe Minister, der es zu bewirken vermochte, daß die französische Akademie nicht einmal ihre Vorstellungen zu Gunsten der freien Presse, dem Könige durch eine Deputation aus ihrer Mitte überreichen durfte!

Am 18ten April war fast ganz Paris, mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude und der Beamten-Wohnungen, erleuchtet, und große Prozessionen von Arbeitern, in den Buchdruckereien hauptsächlich gebildet, zogen durch die Gassen mit weißen Fahnen, worauf die Worte zu lesen: Es lebe der König! Es lebe die Pairs-Kammer! Es lebe die Preßfreiheit! An Unfug konnte es dabei nicht fehlen. Viele unerleuchtete Fenster wurden eingeworfen, und zuweilen ließ sich auch aus den dichten Volksmassen der Ruf: Vive Napoleon! Mort aux Royalistes! vernehmen. Die besiegten Gewalthaber wollten sich wenigstens rächen; der bei der Erleuchtung vorgefallene Unfug, und das durch Gerüchte in's Ungeheure vergrößerte revolutionaire Geschrei gaben dazu zweckdienliche Mittel an die Hand. Am folgenden Abend zogen also große Schaaren von der Pariser Besatzung aus, die großen Plätze füllten sich mit Bivouak-Stationen, und man sahe ganze Schwadronen mit gezogenem Gewehr durch die Straßen traben. So dauerte es die ganze Nacht hindurch, und folgenden Tages erzählten die ministeriellen Blätter: die große Beleuchtung am 18ten April sey nur aus dem Gesichtspunkte einer liberalen Verschwörung, welche die Criminal-Justiz weiter aufdecken werde, zu betrachten. Auf den 29sten April ward eine große Musterung der National-Garde durch den König angesagt. Man erwartete eine Katastrophe, und sie trat wirklich ein.

Gesetz gegen den Sklavenhandel.

Es wird hier der Ort seyn, episodisch die Erzählung von Merkwürdigkeiten, welche gleichfalls die Gesetzgebung, aber

Stift, welches Mariahilf- und Neustiftgasse trennt.

Die Mariahilfgasse, welche ihren Namen von der Mariahilfkirche hat, ist eine der schönsten Gassen der Vorstadt. Sie ist 1 Kilometer lang und 20 Meter breit. Sie beginnt am Getreidemarkt, führt an der Mariahilfkirche vorüber, wo sie durch die Mariahilfstraße fortgesetzt wird, und endet an der Linienstraße. Sie hat 2 Reihen stattlicher Häuser, meistens 4 Stockwerke hoch, und 2 Reihen Kastanienbäume. Die Nummern laufen von 1 bis 100 und 1 bis 103.

Die Neustiftgasse, welche ihren Namen von dem Neustift hat, ist 1 Kilometer lang und 20 Meter breit. Sie beginnt am Getreidemarkt, führt an dem Neustift vorüber, wo sie durch die Neustiftgasse fortgesetzt wird, und endet an der Linienstraße. Sie hat 2 Reihen stattlicher Häuser, meistens 4 Stockwerke hoch, und 2 Reihen Kastanienbäume. Die Nummern laufen von 1 bis 100 und 1 bis 103.

Die Schottenbastei, welche ihren Namen von dem Schottenstift hat, ist 1 Kilometer lang und 20 Meter breit. Sie beginnt am Getreidemarkt, führt an dem Schottenstift vorüber, wo sie durch die Schottenstraße fortgesetzt wird, und endet an der Linienstraße. Sie hat 2 Reihen stattlicher Häuser, meistens 4 Stockwerke hoch, und 2 Reihen Kastanienbäume. Die Nummern laufen von 1 bis 100 und 1 bis 103.

Die Schottenbastei, welche ihren Namen von dem Schottenstift hat, ist 1 Kilometer lang und 20 Meter breit. Sie beginnt am Getreidemarkt, führt an dem Schottenstift vorüber, wo sie durch die Schottenstraße fortgesetzt wird, und endet an der Linienstraße. Sie hat 2 Reihen stattlicher Häuser, meistens 4 Stockwerke hoch, und 2 Reihen Kastanienbäume. Die Nummern laufen von 1 bis 100 und 1 bis 103.

an dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe viele und wesentliche Abänderungen, indem sie eine Jury schuf, worin die Wissenschaft eine Hauptstimme hatte, von der kein bedeutender Mann (Notable) ausgeschlossen war, und auf welche also die höchste Gewalt nicht schon vor ihrer Ernennung ihren gefährlichen Einfluß ausüben konnte. Der aus zwölf Artikeln bestehende solchergestalt verbesserte Gesetz-Entwurf wurde am 5ten Februar mit 155 gegen 18 Stimmen angenommen; doch sollte das Gesetz erst mit dem 1sten Januar 1828 in Kraft treten.

Mittlerweile trug sich eine höchst scandalöse Geschichte mit dem Manne zu, dessen ausführliche Geschichte vielleicht großen Theils die geheime Geschichte unserer Zeit seyn möchte. Dieser Mann war Talleyrand, zu Anfang der Revolution Bischof von Autun, dann Mitglied der constituirenden National-Versammlung, darauf verbannt, dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dann Groß-Kammerherr des Reichs und Fürst von Benevent, dann Groß-Wahlherr von Frankreich, und nach Napoleons Sturz bis zu Ludwigs XVIII. Ankunft, unter dem Titel Regierungs-Präsident, König von Frankreich, der aber bei allen Catastrophen Frankreichs sich außer dem Bereiche der Gefahr zu halten gewußt hatte.

Dieser so vorsichtige und schlaue Mann vermochte doch dem Unfalle nicht zu entgehen, daß ihn ein zur Verzweiflung gebrachter Mensch, Namens Maubreuil, am 21sten Januar 1827 in der Kirche zu St. Denis a) bei der Gedächtniß-

a) Sein voller Name ist: Maria Armand de Guerry de Maubreuil. Er stammte aus einer der ältesten Familien von Bretagne und Poitou, erbte von seiner Mutter ein großes Vermögen, wanderte jung aus, kehrte bald nach Frankreich zurück, und ging zu den Royalisten in der Vendée. Nachmals kam er zu seinem Groß-Onkel, dem Marquis D'Orvault, nach Nantes, und unter Napoleons Regierung ward er mit Hieronymus, dem neu geschaffenen Könige von Westphalen, bekannt, der ihm eine Kapitains-Stelle unter den von Hammerstein geführten Lanciers verlieh, worauf er sich in Spanien bei mehreren Gelegenheiten auszeichnete. Zurückgekehrt von Spanien nach Cassel, fiel er wegen eines Liebeshandels bei H. N. in Ungnade, und begab sich nach Paris, wo er bei einer

feier des Todes Ludwigs XVI., in der vornehmsten Gesellschaft einen so heftigen Faustschlag in's Gesicht gab, daß der Geschlagene rückwärts aufs Pflaster stürzte. Mauhrevil ließ sich ohne Wiederstand greifen, indem er rief: „Nun „werde ich doch meine und meiner Familie Ehre retten! Nun „wird man mich endlich hören müssen!“

übernommenen Pferdelieferung großen Verlust erlitt. Schon sehr erbittert durch seine Schicksale, ward er von Talleyrand als treffliches Werkzeug zur Ausführung finsterer, verwegener Pläne erkannt, und gleich nach Napoleons Abdankung im J. 1814 durch große Verheißungen zu dem Versprechen: Napoleon aus der Welt zu schaffen, bewogen. Doch bald bereuete er das furchtbare Versprechen, und begnügte sich, die Geldgier seiner Committenten zu befriedigen, indem er bei Fossart das Gepäck der Königin von Westphalen anhielt und die Kisten wegnahm, worin Diamanten und vier Säcke mit Gold waren, die er Denen übersandte, die ihn gedungen. Als Bewahrer eines gräßlichen Geheimnisses, war M. nunmehr allen Ränken der Mächtigen, die sich durch ihn gefährdet hielten, Preis gegeben. Man wirft ihn als Räuber ins Gefängniß; in der Verwirrung bei Napoleons Rückkehr entwischt er und flüchtet zum Grafen Anés nach St. Germain. Dort entdeckt ihn jedoch die Polizei, und man wirft ihn in's Gefängniß der Abtei, aus welchem ihn ein Freund durch Bestechung der Wächter befreit, und ihn mit nach Gent nimmt. Doch auch da wirft man ihn in's Gefängniß, aus welchem er von Brigade zu Brigade nach Lüttich geschleppt wird. Der Intendant Papin erkennt dort in ihm einen alten Freund, und setzt ihn auf freien Fuß. M. geht nach der Schlacht von Waterloo wiederum nach der Vendée. Decazes läßt ihn wegen angeblicher Verschwörung wieder verhaften. Man stellt ihn vor's Criminal-Gericht, und da erst hebt er den Schleier des furchtbaren Geheimnisses. Die Journalisten dürfen nichts von seiner Vertheidigung sagen. M. wird, begleitet von 50 Gensdarmen, nach Rouen transportirt, und von da weiter nach Douay. Nach Decazes heimlicher Weisung läßt man ihn aber entwischen und verurtheilt den Entflohenen zu fünfjähriger Gefängnißstrafe. Nun eilt M. nach England, schickt von London aus eine Vertheidigungsschrift an den Congreß nach Aachen. Man will ihn von England ausgeliefert haben. Das geschieht zwar nicht; Verschleuderung seines Vermögens durch ungetreue Verwalter zwingt ihn aber, nach Frankreich, um etwas zu retten, zurückzukehren. Er wird krank in Paris und in's Spital, dann in die Conciergerie gebracht. Man schickt ihn darauf nach Brüssel. Ueberall von Polizeispionen umgeben, kommt er nach Paris zurück, um seine Sache durchzufechten, findet aber nirgends Gehör, und entschließt sich endlich, solches durch eine Ohrfeige an den ungestraften großen Verräther zu erringen. Genommen aus einer am 13ten Juni 1827 erschienenen Denkschrift über M.

Maubrevils Prozeß.

Am 24sten Januar wurde der Marquis v. Maubrevil vor das Zucht=Polizei=Gericht in Paris gestellt. Er vertheidigte sich selbst, leugnete die Talleyrand gegebene Ohrfeige nicht, behauptete aber: Talleyrand habe ihn im Jahre 1814 unter großen Versprechungen mit Napoleons und dessen Familie Ermordung beauftragt; er habe sich jedoch mit Beraubung der Königin von Westphalen begnügt, und das Geraubte dem Herrn v. Vitrolles überliefert. Von Talleyrand sey er wegen nicht erfüllten Mord=Auftrags und wegen Mitwissenschaft des gräßlichen Geheimnisses stets verfolgt worden, habe nirgends Gehör und Gerechtigkeit finden können, und sey also endlich auf den Gedanken gekommen, sich durch eine Gewalthandlung, welche nothwendig Untersuchung nach sich ziehen müsse, Gehör zu verschaffen. Durch Maubrevils Aussagen wurden die höchsten Häupter der heiligen Allianz selbst compromittirt. Man mußte ihm den Mund verstopfen, und das Zucht=Polizei=Gericht verurtheilte ihn also zu fünfjähriger Gefangenschaft, 500 Fr. Geldbuße und den Prozeß=Kosten. Nach ausgehaltener Strafzeit sollte er überdem noch 3000 Fr. Caution leisten und zehn Jahre unter Aufsicht der höhern Polizei bleiben.

Die Sache schien zwar eine bessere Wendung für Maubrevil zu nehmen, als sie in zweiter Instanz verhandelt wurde, und der berühmte Advocat Pinet als Sachwalter des Verfolgten auftrat. Jetzt kamen nämlich die Vollmachten, welche Maubrevil wegen einer geheimen Mission von der französischen General=Polizei, von dem Kriegs=Ministerium, der General=Post=Direction, den Russischen und Preußischen Armee=Commandos erhalten hatte und vorzeigte, zur Sprache. Pinet äußerte: Maubrevil stehe da wie Orest, als ein Denkmal der Feindschaft der Großen und der Gefahr, ihr Vertrauter zu werden, würdiger des Mitleids als der Ahndung seiner Richter. Darauf ward dem Angeklagten gestattet, seine

Vertheidigungs-Zeugen aufzurufen, und er lud vor den Appellations-Hof berühmte Männer: Talleyrand, Vitrolles, den General Dupont, den Herzog von Rovigo, den General Bertrand, den Herzog von Bassano, die Grafen Ambray und Sesmaissons, die Barone Angles und Bourienne, und nebst mehreren Anderen, auch Napoleons gewesenen Mamluken, Rustan.

Nur dieser letztere erschien am 15ten Junius vor Gericht, indem der Kron-Advokat erklärte: mehrere der geforderten Zeugen könnten, wegen ihrer hohen Stellen, nur auf besondere Erlaubniß des Königs erscheinen, und bei den fremden Gesandten seyen dazu diplomatische Förmlichkeiten nöthig. So mußte die Hauptsache freilich im Dunkeln bleiben, und da Rustans Aussage dahin lautete: es sey 1814 im April gänzlich unmöglich gewesen, Napoleon zu Fontainebleau mitten unter seinen Garden zu ermorden, so bestätigte der Appellationshof das Urtheil des Gerichts erster Instanz, und Maubrevil wurde zu fünfjähriger Haft abgeführt. Der Geschichtsforscher darf wohl bedauren, daß hier wiederum eine neue Lücke in der merkwürdigen Geschichte unserer Zeit sichtbar wird, die wohl eben so wenig genügend ausgefüllt werden wird, als die Geschichte der Hinrichtung des Herzogs von Enghien! Gewiß liegt in Maubrevils Schicksalen eine hohe tragische Idee, würdig dramatischer Darstellung eines künftigen Shakespear oder Schiller!

Was aber in Paris die Polizei-Gewalt vermochte, zeigte sich bei dem am 30sten März stattfindenden Begräbniß des edlen menschenfreundlich-wohlthätigen Herzogs von Larochefoucault-Liancourt. Die ehemaligen Zöglinge der von dem Verewigten zu Chalons gestifteten Handwerksschule, wollten den Sarg bis an die Barriere tragen, wurden jedoch durch Militair-Gewalt davon abgehalten, welche Gewaltthat in Paris allgemeinen Unwillen erregte.

Die wahre Erbärmlichkeit der größeren Zahl der Mitglieder der Deputirten-Kammer, trat gleich nach Zurücknahme

des einzwängenden Preß-Gesetzes an's helle Tageslicht, indem sie wenigstens den öffentlichen Tadel ihrer Maßregeln so scharf als möglich zu verpönen und besonders die kecken Journalisten einzuschüchtern suchte. In diesem Geiste that La Boëssiere den Vorschlag: eine Comité zu errichten, welche die Ehre und Vorrechte der Kammer stets bewahren solle. Vaublanc unterstützte, von tiefem Haß gegen die öffentlichen Blätter erfüllt, den Antrag auf's eifrigste; Constant's und Royer Collards Amendements wurden durchaus verworfen, und der Sieg blieb also auf Seiten der großen Mehrheit, obgleich ein Mitglied der Opposition sehr treffend bemerkte: die Kammer habe von dem Tage an, wo sie sich wahrhaft würdig betragen, auch nicht mehr über ihre Würde zu wachen!

Wie wenig übrigens die französische Eitelkeit durch die über Frankreich gekommenen Leiden und Unglücksfälle überhaupt gebessert worden sey, bewies folgendes, auch in diese Zeit fallendes Ereigniß, welches in der Geschichte der Diplomatik und des französischen National-Stolzes allerdings erwähnt zu werden verdient. Der österreichische Kaiserhof hatte beim Pariser Frieden vom 30sten Mai 1814 verlangt, daß diejenigen Franzosen, welchen Napoleon Titel von österreichischen Provinzen und Städten verliehen, dieselben ablegen sollten; doch möchten Frankreichs Helden ihre von Schlachten herrührenden Namen: z. B. Eßling, Wagram u. s. f. immerhin behalten. Talleyrand versprach damals auch in einer amtlichen Note, der Uebelstand solle aufhören und Oesterreichs Verlangen erfüllt werden, sobald nur die Stimmung der Gemüther es zuließe.

Der jetzige österreichische Botschafter, Graf Appony, machte in Paris ein glänzendes Haus, durfte jedoch, seinen Instructionen gemäß, den eingeladenen Marschällen, Generalen u. s. f., welche Titel von österreichischen Provinzen oder Städten führten, solche Titel nicht geben, weswegen sie denn auch auf den Einladungs-Karten weggelassen wurden. Die

Frau Marschallin Marmont nahm das zuerst übel und brachte die Sache zur Sprache. Nun fuhr die National-Eitelkeit den Leuten in die Köpfe, und Casimir Perier trug in der Kammer vor, es sey doch eine wahre National-Schmach, Titel zu verweigern, die durch so viele Heldenthaten erworben worden, und auf die Frankrich nicht verzichten könne, ohne seinen kriegerischen Ruhm selbst zu beschmutzen. Uebrigens dürfe auch Oesterreich nicht vergessen, daß es seinen Kaiser-Titel dem Traktate von 1806 verdanke, welchen derselbe Eroberer unterzeichnet, der seine Waffengefährten mit Titeln von österreichischen Ortschaften zum Denkmale ihres Ruhms bekleidet habe! Nunmehr bemächtigten sich die Pariser Journale des willkommenen Stoffs und fachten durch hämische Bemerkungen die Flammen, welche verständige Leute, wie Hyde de Neuville, zu löschen suchten, immer von Neuem und zwar dergestalt an, daß mehrere Pairs und commandirende französische Generale feierlich erklärten: sie würden nebst ihren untergeordneten Offizieren das Hotel des österreichischen Botschafters nicht eher wieder betreten, als bis für die Beleidigung Satisfaction gegeben sey. Appony ließ sich jedoch nicht einschüchtern, und es zeigte sich bald bei einem in seinem Hotel veranstalteten glänzenden Balle, der von den französischen Prinzen und vielen Pairs besucht ward, daß Lustigseyn eine noch stärkere Triebfeder des französischen Charakters als National-Eitelkeit seyn müsse.

Aufhebung der Pariser National-Garde am 30sten April.

Der in der Geschichte des Jahres 1827 für Frankreichs Hauptstadt, und beinahe für die ganze Nation wegen seiner Folgen merkwürdigste Auftritt, ereignete sich am 29sten April bei der unlängst angekündigten großen Musterung der Pariser National-Garde. Die Minister mochten allerdings befürchtet haben, daß bei dieser Gelegenheit unter der ungeheuren Volksmasse etwas für sie Unangenehmes vorfallen könne,

und deswegen war den National-Gardisten eingeschärft worden, nichts als den Ruf: es lebe der König! Es lebe die Charte! erschallen zu lassen. Dennoch kam die Sache anders, als sie gedacht; denn 25,000 bewaffnete Bürger ließen sich nicht alle durch ministerielle Winke lenken. Der König wurde zwar mit dem gewöhnlichen Rufe bewillkommt; aber aus den Reihen von wenigstens vier Legionen ertönte auch das Geschrei: Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten! Tausende von Stimmen aus der ungeheuren Volksmasse wiederholten das furchtbare Anathema, und ganz in der Nähe des Königs ertönte es sogar aus den Reihen der eben vorbeimarschirenden zweiten Legion der National-Garde. Der König ward bestürzt, und der Marschall Oudinot (Reggio) gebot mit drohender Stimme Ruhe. Aber nun vergrößerte sich das Geschrei, und als, auf des Marschalls Befehl, Gensdarmen herbeieilten, um einen der wüthendsten Schreier zu verhaften, drängten sich dessen Cameraden mit so entschlossener Verwegenheit um ihn, daß die Gensdarmen den erhaltenen Befehl nicht auszuführen wagten. Der König ritt ab mit seinem glänzenden Gefolge, und nun war vollends kein Einschüchterungs-Mittel anwendbar. In der Straße Rivoli ertönte daher vor Villele's Hotel der Ruf: Nieder mit den Ministern! aus allen Reihen der vorbei defilirenden Legionen, und um den Wagen der Dauphine und der Herzogin von Berry, drängten sich dichte Volkshaufen, die immerfort schrien: Nieder, nieder mit den Jesuiten!

Der König fühlte seine Majestät gekränkt. Die Minister und ihr Anhang wußten, aufs heftigste ergrimmt, jene Stimmung des Herrschers zu benutzen. In der Nacht vom 29sten auf den 30sten April wurde ein großer Kabinets-Rath gehalten, dem freilich weder der Dauphin, noch der Marschall Oudinot beiwohnten, worin aber dennoch beschlossen wurde, ein gewiß entscheidendes Schreck- und Straf-Mittel anzuwenden. Und es kam um Mitternacht

die königliche Ordonnanz, wodurch die ganze Pariser National-Garde aufgelöset und verabschiedet wurde, zu Stande a).

Nicht nur den Parisern, sondern auch den Bewohnern der entferntesten Provinzen Frankreichs, erschien jene Ordonnanz als eine Gewalthandlung, wodurch der Monarch sich gleichsam von seinem Volke absonderte und ganz in die Gewalt eines Ministeriums gegeben habe, welches sich in keiner Hinsicht jemals volksthümlich bewiesen. Dieses Ministerium hatte freilich neuerdings im Budget die Bewilligung einer Milliarde Fr. zu seinen Ausgaben, und obenein noch das Jurygesetz, den verlangten Posttarif und das Forstgesetzbuch errungen: und dennoch schien es jetzt so unwürdige Rache wegen des durchgefallenen Preßgesetzes und der darüber bezeugten National-Freude üben zu wollen, daß sogar

---

a) Die französische, besonders die Pariser National-Garde entstand in den ersten Tagen der Revolution, erfuhr aber im Laufe der Zeit so mannigfaltige Veränderungen, daß die erste Nat. G. unter Lafayette, von der am 29sten April 1827 verabschiedeten eben so unähnlich war, als die jetzigen französischen Kammern der constituirenden Nat. Versammlung. Bald schieden sich in der Revolution Volk und Pöbel. Der letzte gewann die Oberhand, und die National-Garde unter Robespierre war, der Hauptmasse nach, nichts als der verworfenste Auswurf des Pöbels, unter dessen Gewalt die Reichen und rechtlichen Bürger zitternd lebten. Nach Robespierre's Sturz trat die Pariser Bürgerschaft, wie auch die bessere Volks-Classe des übrigen Frankreichs unter das Panier der National-Garde. Diese wollte wirklich den Thron der Bourbons wieder aufrichten, aber Buonaparte schlug mit 7000 ihm ganz ergebenen Soldaten, 40,000 Pariser National-Garden, und ließ jene Garde am 13ten Vendemiaire in Masse entwaffnen und verabschieden. Doch eben B. stellte zu seinen Zwecken die Pariser N. G. wieder her, und trug, um sie zu ehren, oft selbst ihre Uniform. Nach seinem Sturz im J. 1814, erkannten selbst die hohen Sieger des Institutes Ersprießlichkeit, und ließen es fortbestehen, worauf viele erklärte Royalisten, z. B. die Larochefoucault, die Broglio u. s. f. als Oberoffiziere den Dienst in der N. G. versahen. Unter der wiedereingesetzten Herrschaft der Bourbonischen Dynastie, bemühte sich die Polizei emsiger von Jahr zu Jahr, die Legionen der N. G. sowohl im Offizier- als im Gemeinen-Corps von allen Revolutionairs zu reinigen. Das National-Gefühl vermochte die Polizei-Gewalt jedoch nicht zu ersticken: und dieses bewiesen viele National-Gardisten bereits durch Erleuchtung ihrer Häuser bei der Rücknahme des Preß-Gesetzes am 18ten April, zum Aerger der Minister.

ein Rath beim königl. Gerichtshofe (Cottu) in öffentlicher Druckschrift kühn die Behauptung aussprach: nun müsse durchaus für Frankreichs Wohl eine Veränderung im bestehenden Ministerium vorgenommen werden. Im Volke fand diese Behauptung ihre Bestätigung durch die Strenge, womit auf ausdrücklichen Befehl des Finanz-Ministers in allen Departements die Steuern eingetrieben wurden. Auch war nicht zu leugnen, daß die gewöhnliche Prahlerei von Frankreichs steigendem Wohlstande, welcher durch die beträchtliche Mehreinnahme der Accise während der letztverflossenen Monate bewiesen werden sollte, eigentlich nur das Steigen des National-Elends bewies, indem der Franzose gerade am meisten trinkt und daher der Accise am meisten einbringt, wenn er ohne Verdienst und ohne Beschäftigung ist; wie denn auch ersichtlich jetzt in Frankreich beim innern Gewerbe eine immer steigende Ungewißheit herrschte.

Wiedereinführung der Censur.

Damit nun dergleichen auf Thatsachen gestützte Ausstellungen nicht durch die freigewordene Presse gleichsam Gemeingut für's Volk werden möchten, wußten die Minister den König zu bewegen, daß er die der Nation früherhin durch Aufhebung der Censur erzeugte Wohlthat wieder zurücknehmen, und die Censur-Gesetze vom 31sten März 1820 und 26sten Juli 1821, neuerdings in Kraft setzte. Dieses geschahe mittels einer vom 24sten Junius d. J. datirten königl. Ordonnanz, die Corbiere, Villele und Peyronnet contrassignirt hatten. Eine zweite diesen Gegenstand betreffende Ordonnanz erschuf ein Bureau, worin alle Journale und periodische Schriften vorläufig untersucht und mit dem Visa des Bureaus vor dem Drucke versehen werden sollten. In der Hauptstadt bestand jene Censur-Behörde aus sechs Censoren, unter des Staats-Ministers v. Bonald Vorsitze. In den Departements aber hatten die Präfecten einen Rath von neun Mitgliedern zu ernen-

nen, dem wöchentlich von den Departements-Censoren Bericht über die unter der Censur-Klemme gewesenen Schriften erstattet werden mußte. So war denn der alte Zwangsblock der Publicität völlig wiederhergestellt.

Der so rücksichtslos geschärfte Angriff auf die öffentliche Meinung, verschärfte, wie sich voraus sehen ließ, die Vertheidigung dagegen. Aus der anfänglich einfachen Ankündigung von Flugschriften zum Ersatz der Journale, bildete sich also bald ein förmlicher Verein, dessen Kräfte dem Stillschweigen, welches die Censur einzuführen beabsichtigte, diametral entgegenwirkten. Unter dem Namen der Freunde der Preßfreiheit bildeten nämlich etwa hundert Personen jenen Verein. Die meisten Mitglieder desselben waren Leute, die durch öffentliche Dienste sich ausgezeichnet hatten, und deren Meinung nicht leicht verdächtig gemacht werden konnte. Die Verbreitung von Broschüren zu 10 bis 30,000 Exemplaren, bei einem sehr geringen Preise ward leicht durch diese Freunde der Preßfreiheit bewirkt; denn es gab einige sehr reiche und für den hohen Zweck ganz begeisterte junge Männer unter ihnen. Der Verein hatte aber keinen Sitzungs-Ort und keine Losung, die das Einschreiten der Staats-Polizei-Gewalt hätte rechtfertigen können. Man erkannte sich vielmehr nur durch eine und dieselbe notorisch ausgesprochene Meinung, welche in striktem Gegensatze mit der Meinung des Villele'schen Ministeriums stand; und in diesem Sinne ließen Hyde de Neuville, la Gervesais und der berühmte Chateaubriand ihre neuesten Flugschriften durch ganz Frankreich verbreiten.

Mitunter gab es denn auch in der Hauptstadt von Zeit zu Zeit ein Schauspiel, welches dazu geeignet schien, die gegen das Ministerium erbitterte Volksstimmung nicht erkalten zu lassen. Ein solches war z. B. das am 24sten August stattfindende feierliche Begräbniß des berühmten, aus der Deputirten-Kammer mit Gewalt vertriebenen Manuel, wobei jener National-Garde-Sergent (Mercier), der von

Wir setzen Ordnung und Regelmäßigkeit voraus, wenn wir die Gestalten, wie Bäume, Berge, Häuser, Menschen, Thiere, Pflanzen, Steine, Metalle, Wasser, Luft, Feuer, Licht, Wärme, Elektricität, Magnetismus, Schwere, Bewegung, Ruhe, Schall, Farbe, Geruch, Geschmack, Gefühl, Schmerz, Lust, Liebe, Haß, Freude, Trauer, Furcht, Hoffnung, Verzweiflung, Muth, Feigheit, Tugend, Laster, Gedanken, Begriffe, Urtheile, Schlüsse, Vernunft, Verstand, Einbildungskraft, Gedächtniß, Wille, Freiheit, Nothwendigkeit, Zufall, Ursache, Wirkung, Zweck, Mittel, Gesetz, Regel, Ordnung, Zahl, Maß, Gewicht, Raum, Zeit, Ewigkeit, Unendlichkeit, Gott, Engel, Teufel, Himmel, Hölle, Fegefeuer, Seligkeit, Verdammniß, Tod, Auferstehung, Gericht, Sünde, Gnade, Glaube, Liebe, Hoffnung, Gebet, Opfer, Sakrament, Kirche, Papst, Bischof, Priester, Mönch, Nonne, Ablaß, Wallfahrt, Reliquien, Bilder, Kreuz, Weihwasser, Kerzen, Glocken, Orgel, Gesang, Kirchenlied, Kirchenjahr, Fasten, Feiertage, Sonntag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Taufe, Abendmahl, Beichte, Ehe, Ehelosigkeit, Jungfräulichkeit, Keuschheit, Unkeuschheit, Ehebruch, Scheidung, Wiederverheirathung, Kinder, Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde, Feinde, Nachbarn, Gesellschaft, Staat, Obrigkeit, Unterthanen, Gesetze, Strafen, Belohnungen, Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit, Recht, Unrecht, Eigenthum, Diebstahl, Raub, Betrug, Meineid, Lüge, Wahrheit, Krieg, Frieden, Bündniß, Vertrag, Handel, Gewerbe, Arbeit, Müßiggang, Reichthum, Armuth, Wissenschaft, Kunst, Schule, Universität, Bibliothek, Buch, Schrift, Druck, Papier, Tinte, Feder, Bleistift, Schreiben, Lesen, Rechnen, Zeichnen, Malen, Singen, Musik, Tanz, Spiel, Turnen, Fechten, Reiten, Schwimmen, Jagd, Fischerei, Ackerbau, Viehzucht, Gartenbau, Forstwirthschaft, Bergbau, Hüttenwesen, Salzwerke, Fabriken, Handwerke, Bauwesen, Maschinen, Werkzeuge, Waffen, Kleidung, Nahrung, Getränke, Wohnung, Hausgeräthe, Verkehrsmittel, Straßen, Brücken, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Segelschiffe, Kanäle, Flüsse, Seen, Meere, Häfen, Leuchtthürme, Post, Telegraphen, Geld, Münzen, Banknoten, Wechsel, Maße, Gewichte, Waagen, Uhren, Kalender, Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Minute, Secunde, Sprache, Wörter, Redetheile, Satz, Rede, Vers, Reim, Prosa, Poesie, Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Naturlehre, Sternkunde, Rechenkunst, Meßkunst, Weltkunde, Menschenkunde, Gottesgelahrtheit, Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Heilkunde, Sittenlehre, Weltweisheit, Sprachkunde, Schönheitslehre, Tonkunst, Bildhauerkunst, Malerkunst, Baukunst, Schauspielkunst, Tanzkunst, Fechtkunst, Reitkunst, Schwimmkunst, Jagdkunst, Fischerkunst, Ackerbaukunst, Viehzuchtkunst, Gartenbaukunst, Forstwirthschaftskunst, Bergbaukunst, Hüttenkunde, Salzwerkskunde, Fabrikkunde, Handwerkskunde, Baukunst, Maschinenkunde, Waffenkunde, Kleidungskunde, Nahrungskunde, Getränkekunde, Wohnungskunde, Hausgeräthekunde, Verkehrsmittelkunde, Straßenkunde, Brückenkunde, Eisenbahnkunde, Dampfschiffahrtskunde, Segelschiffahrtskunde, Kanalkunde, Flußkunde, Seekunde, Meerkunde, Hafenkunde, Leuchtthürmekunde, Postkunde, Telegraphenkunde, Geldkunde, Münzkunde, Banknotenkunde, Wechselkunde, Maßkunde, Gewichtskunde, Waagenkunde, Uhrenkunde, Kalenderkunde, Jahrkunde, Monatkunde, Wochenkunde, Tagkunde, Stundenkunde, Minutenkunde, Secundenkunde, Sprachkunde, Wörterkunde, Redetheilkunde, Satzkunde, Redekunst, Versmaß, Reimkunst, Prosa, Poesie, Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichtskunde

ſachen erhielt, welche nothwendig den Glauben an die vortreffliche Verwaltungs-Weisheit ſeines erſten Miniſters tief erſchüttern mußten. Die erlangte Einſicht in das wahre, mit jedem Tage lauter Befriedigung fordernde Bedürfniß ſeines Volks, war allerdings noch nicht zu der Reife gediehen, Villele's Sturz zu bewirken, inzwiſchen erfolgten doch bald nach Carls X. Rückkehr mehrere ſehr merkwürdige und folgenreiche Beſchlüſſe, die nun unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen.

Neue Pairs-Ernennung und Auflöſung der Deputirten-Kammer mit ihren unmittelbaren Folgen.

Am 5ten November erſchien die königliche Ordonnanz, welche die Kammer der Deputirten für aufgelöſt erklärte und zugleich befahl, die Wahlcollegien im ganzen Königreiche zuſammen kommen zu laſſen, und zwar diejenigen der Bezirke und Departements, welche nur ein Collegium hätten, auf den 17ten, die der Departemental-Collegien aber auf den 24ſten Novbr. Corſika ſollte die ſeinigen aber erſt auf den 3ten Januar folgenden Jahres berufen. Eine zweite Ordonnanz von demſelben Tage vernichtete die Wirkung der Ordonnanzen vom 24ſten Junius d. J., wodurch die Cenſur wieder eingeführt worden war, gab alſo einen deutlichen und für die Volksſtimmung beſonders wichtigen Beweis von dem ſteten Schwanken der Regierung in ihren Grundſätzen und Maßregeln. Vermöge einer dritten Ord. von ſelbigem Tage, wurden ſechs und ſiebenzig neue Pairs geſchaffen, worunter 5 Erzbiſchöfe, 7 Hof- und höhere Staatsbedienten, 38 Kammer-Deputirte, und die übrigen große Guts-Beſitzer aus den Provinzen waren.

Dieſe letzte Ordonnanz kann wohl mit Recht als der letzte ſcheinbar gelungene Staatsſtreich des Villeleſchen Miniſteriums betrachtet werden, der gegen die Publicität und die Preßfreiheit gerichtet war. Die neuen Pairs aus

der Deputirten-Kammer hatten sich nämlich bei allen Debatten über die Preßfreiheit, am entschiedensten gegen dieselbe erklärt. Von gleicher Meinung wurden die geistlichen Herren beherrscht. Von Hofleuten erwartete der Minister nichts anders als absolute Zustimmung, und unter den großen Guts-Besitzern hatte man klüglich diejenigen ausgesucht, welche ergeben dem alten Regimente vor der Revolution, jede Art von Begünstigung der National-Freiheiten als höchst gefährliche revolutionaire Neuerung zu betrachten und anzufeinden sich gewöhnt hatten.

Es waren inzwischen bei diesem Staatsstreiche Dinge vorgegangen, welche seine gehoffte Wirkung zu Gunsten Villele's wieder vereiteln mußten. Villele hatte nämlich denselben ausgeführt, ohne mit seinen Collegen, die auch Pairs waren, nämlich mit Damas, Frayssinous, Clermont-Tonnere und Chabrol, vorher Abrede getroffen zu haben. Bei einer Institution, welche ein Privilegium ist, verletzt jede Maßregel, wodurch die Zahl der Privilegirten vermehrt wird, die alten Mitglieder derselben. Dieß war bei der letzten Pairs-Creation in Massen, worüber die ganze Pairs-Kammer sich höchlich entrüstet zeigte, um so bedenklicher, da die mit Villele's Anmaßung unzufriedenen Collegen ihren sichern Rückhalt in der ersten Kammer fanden und beim Könige selbst sich über Villele bitter zu beschweren, unter solchen Umständen wagen durften, wodurch dann im Schooße des Ministeriums sogar eine heftige Spaltung entstand. Ueberdem offenbarte sich gleich bei wenigstens zehn der neuen Pairs eine Stimmung gegen den Minister, welche es sehr unwahrscheinlich machte, daß sie für des Ministers Pläne und Absichten unbedingt stimmen würden. In der ganzen Masse der neuen Pairs befand sich aber auch nur ein Einziger, nämlich Frenilly, der als ein tüchtiger Redner gelten konnte, und mit stummen Jaherren war doch dem Minister in einer Kammer, wo so viele große Rednertalente glänzten, wenig gedient.

Was jedoch die Sache noch schlimmer machte, war der Umstand, daß mehrere Kammer-Deputirte, welche Villele bislang durch die Aussicht auf die Pairs-Würde an sein Interesse gefesselt hatte, sich dennoch getäuscht sahen, und gestachelt von gekränkter Eitelkeit sich zu der Oppositions-Parthei wandten, um dem Minister so vielen Verdruß als nur möglich zu machen. Unter solchen Umständen erschien die, in Bezug auf die neuen Deputirten-Wahlen unter den Mittelklassen der Nation herrschende Bewegung, für den bisherigen Premier-Minister um so bedenklicher. Freilich wurden die alten Künste, um die Wahlen nach seinem Willen zu lenken, nicht vernachlässigt. Die Schnelligkeit, womit die Wahlen vollzogen werden mußten, schien es ja schon unmöglich zu machen, daß die Wähler sich gehörig in ihren Planen verständigten. Dazu kamen die Bestechungen nebst den dem Ministerium absolut verpflichteten Stimmen, und die Ausstreichung bekannter Oppositions-Männer auf den Wahl-Listen, in deren Stelle man denn oft willenlose Jamänner setzte, mochten sie nun verfassungsmäßige Wahlbefugnisse haben oder nicht.

Die ministerielle Opposition war inzwischen ihrer Seits für ihre Pläne fast noch thätiger, als das Ministerium. Sie hatte in Paris ein leitendes Comité errichtet, das mit allen Punkten Frankreichs, rücksichtlich der Wahlen schon lange vor Auflösung der Kammern, einen gefährlichen Briefwechsel führte. Und wenn sich nun diese liberale Opposition gar mit der gegen das Ministerium gestimmten unabhängigen Royalisten-Parthei wirklich verständigte, wozu alle Einleitungen bereits getroffen zu seyn schienen, so war das bislang herrschende Ministerium gewiß verloren.

Was unbefangene Beobachter vorhergesehen, geschahe wirklich. Von der Censur befreit, wurden jetzt die kühnsten Stimmen laut, und Ternaux machte durch den Druck eine Erklärung bekannt, worin das herrschende ministerielle System, als ein von der öffentlichen, allgemeinen Volks-Meinung

mit Abscheu verworfenes bezeichnet ward, weil es, dem repräsentativen Systeme schnurstraks entgegenwirkend, alle drei Staats-Gewalten: nämlich den König, die servile Deputirten-Kammer und die neu zu erzwingende Mehrzahl der Pairs, zur Unterjochung der Nation in einen Brennpunkt zu vereinigen strebe. Dieses System, behauptete Ternaux, schreite auf derselben Bahn vorwärts, worauf schon vor der Revolution die damals allmächtigen Hof-Jacobiner gewandelt, welche, nachdem sie den Thron untergraben, sich während der Revolution als die eifrigsten Freunde und Vertheidiger des Königthums selbst gepriesen, und insofern sie die große Catastrophe der Restauration noch erlebt, am zudringlichsten große Belohnungen ihrer Treue gefordert, größtentheils auch erhalten hätten.

Unter dem Geschmetter solcher Angriffs-Fanfaren, verlor das Ministerium eine entscheidende Schlacht auf dem Wahlfelde in Paris, wie in den Provinzen. Das Verhältniß der antiministeriellen Stimmen zu den ministeriellen verhielt sich ja überhaupt noch ungünstiger wie 1000 zu 150. Ja in Paris allein erhielten sich die officiell bekannten Deputirten-Wahlen zu Gunsten der Opposition wie 100 zu 15 gegen die ministeriellen Wahlen. Das Volk aber feierte diesen Erfolg am 19ten November Abends mit Feuerwerken, mit Schwärmer-Werfen und frechen Angriffen auf die zur Erhaltung der Ruhe herbeieilende Militairmacht, wobei es an Todten und Verwundeten nicht fehlte. Auf dem Kampfplatze der Journalistik stellte nun jede der feindlichen Partheien den Hergang der furchtbaren Auftritte, nach ihrer Weise und zu ihren Zwecken dar. Der Constitutionel behauptete geradezu: der pariser Pöbel sey absichtlich von höhern Orts besoldeten Agenten aufgewiegelt und zu Excessen verleitet worden, damit man Vorwand habe, die Wahl-Resultate mit jener Volksbewegung unter eine Categorie bringen und als revolutionairen Greuel darstellen zu können, denen nur durch Waffen-Gewalt tüchtig gesteuert werde.

Dabei apostrophirte der Constitutionel seine Leser also: „Gebt unsern tödtlichen Feinden keinen Vorwand, ihre Rache „zu stillen! Der Tag der Gerechtigkeit und Freiheit wird „endlich erscheinen! Und Ihr, Wähler der großen Collegien, „rettet Frankreich von seinem Unglück; entreißt es den Mi„nistern, welche seine Geduld prüfen, und es zur höchsten „Verzweiflung treiben!" — „Seht," riefen dagegen die ministeriellen Blätter, besonders die Gazette de France, „wie die „Pariser sich aufführen, wie sie ihren anscheinenden Sieg „mit wildem Aufruhr feiern! Seht die neue Revolution „sich wieder regen! Nehmt ein Beispiel, ihr Wahlmänner „der Departemental-Collegien, und gebt dem Aufruhr der „Revolutionairs keine neue Nahrung!"

Inzwischen würden die leicht zu bändigenden pariser Tumulte das Villelesche Ministerium wenig in Schrecken gesetzt haben, wäre nicht die den Ministern furchtbare Catastrophe wirklich eingetreten, daß die ausgezeichnetsten Männer der Opposition zur Rechten, sich mit den ausgezeichnetsten Namen der Opposition zur Linken zu einem und demselben Wahlzwecke gegen die Minister vereinigten.

Wie schmerzlich und tief erschütternd diese Erscheinung, wenn schon geahnet, doch nicht gefürchtet, dem Villeleschen Ministerium gewesen, beweiset am besten das Klaglied des Moniteurs, wobei er seufzte: „Die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die gesunde Vernunft und das gute Recht können sich nicht stark genug zusammendrängen, wenn einmal alle Irrthümer, selbst die verschiedenartigsten, sich gegen eine Ordnung der Dinge verbänden, deren Untergang blos den Sieg der Anhänger der Unordnung zur Folge haben würde."

Traurige Erscheinung des Vorkampfs zwischen Reaction und Revolution, ehe noch der Sturz des bestehenden Systems gewiß war! Unter allem diesen Lärmen dauerte das Wahlgeschäft fort, und der Eifer der Wähler blieb sich immer gleich. Sie verstanden sich ohne Zwist,

den man doch von oben herab gern wollte. Die ganze Deputation von Paris gehörte bald entschieden der Opposition an. Nun herrschte aber auch in der Königs-Burg Bestürzung, und der Hof, welcher Villele's Sturz herannahen sahe, machte sich fertig, den nicht mehr Gefürchteten zu verlassen. Der Dauphin und die Dauphine hatten ihn aufgegeben, die jeden Abend mit dem Könige am Spieltische conversirenden Herzöge und Grafen von Fiz-James, Gramont, Blacas, Rivière und Polignac deuteten mit Achselzucken seinen nahen Fall an, und selbst die Damen Montmorency-Lavals und Duvas, die Stimmgeberinnen der Coalition von St. Germain, hatten sich mit ihrer Trompete, der Quotidienne, offen zur Fahne der Opposition bekannt. So behielt denn Villele keine andere Stütze, als die Parthei der Priester und Jesuiten, die nicht gern ihre auf Villele gesetzten Hoffnungen aufgeben mochten. Allein gerade gegen diese Parthei erhob sich von Tage zu Tage drohender die Stimme des allgemeinen Unwillens und einer unbesiegbaren Erbitterung!

Villele schien muthig dem Sturme Trotz bieten zu wollen. Schlau genug hatte er selbst für den Fall seiner Resignation auf den Premier-Ministers-Posten, dem Könige eine Liste der würdigsten, talentvollsten Männer, die in seine Stelle treten könnten, vorgelegt. Unter den Aufgeführten waren aber nur sehr Wenige, vielleicht kein Einziger, die nicht unter Napoleon gedient, oder nicht in den berüchtigten hundert Tagen sich wankend in der den Bourbons gelobten Treue gezeigt hätten, und da es nun unter den ehemaligen Emigranten sehr schwer war, einen Mann von so eminenten Talenten zu finden, daß er Villele's Posten ganz auszufüllen vermochte, so hoffte der schlaue Mann, genau mit des Königs Widerwillen gegen alle Creaturen Napoleons bekannt, daß der Monarch ihn nimmer sinken lassen werde, obgleich Frankreich vom Norden bis Süden,

wie von Osten bis Westen hunderttausend Stimmen erschallen ließ: Villele, tritt ab!

Mit dem Abtreten war es ja auch eine sehr gefährliche Sache; denn sobald es geschehen, konnte man darauf rechnen, daß eben so viele Stimmen schreien würden: „Lege Rechnung ab von Deinem Haushalten! Wo ist die Entschädigung für die Emigranten? Was ist aus der berüchtigten Milliarde geworden? Ist nicht der Reiche reicher geworden, während der Arme arm blieb? Wie steht es um die Indemnität von St. Domingo, und wie will nun, da Boyer insolvent ist, Frankreich den unglücklichen Colonisten die verheißenen 150 Millionen Franken bezahlen? Und wie wird es mit der spanischen Staatsschuld, da nun unsere Truppen aus dem unglücklichen Lande höflich abziehen, das wir mit 400 weggeworfenen Millionen Franken, durch unsere Restaurations-Hülfe noch unglücklicher gemacht haben, und das schlechterdings unfähig ist, die uns schuldigen 100 Millionen Franken zu bezahlen?!"

So lange Villele als Premier-Minister noch stand, konnte er sich schmeicheln, den Schleier, welcher die wahre Lage der Finanzen Frankreichs verbarg, fest zu halten; allein es mußte ihm selbst klar seyn, daß sein präsumtiver Nachfolger den Schlüssel zur Schatzkammer nur cum beneficio inventarii annehmen werde. Er hatte in der Trunkenheit seiner Macht der Stimme Frankreichs zu trotzen gewagt, und nur furchtsame Jaherren in die Kammern zu bringen versucht; allein Frankreich hatte Richter gesandt, und nun mußte Villele, sobald er abtrat, mit oder wider Willen gewiß Rechnung ablegen.

Unter solchen Auspicien endete für Frankreich das Jahr 1827, und es sind, zur Vollständigkeit der Uebersicht, nur noch seine auswärtigen politischen Verhältnisse in gedrängtem Zusammenhange zu betrachten.

Frankreichs auswärtige Verhältnisse und kriegerische Anstrengungen gegen die Pforte und Algier.

Von jenen Verhältnissen haben wir diejenigen schon bemerkt, welche Nord- und Südamerika, ingleichen die Neger-Republik auf Hayti betrafen.

Wegen Berichtigung der Rhein-Grenze und Herstellung des Eigenthums der Rhein-Inseln, waren mit dem Großherzogthum Baden langwierige Verhandlungen, zwischen dem badenschen Staatsminister v. Berkheim und den französischen Bevollmächtigten Guilleminot und Esmangart, gepflogen worden. Endlich kam am 30sten Januar 1827 zwischen beiden Staaten ein umfassender Vertrag zu Stande, der aber erst am 22sten Septbr. d. J. beiderseitig ratifizirt wurde. Dieser Vertrag bestimmte in den ersten sieben Artikeln genau die Eigenthums- und in den folgenden funfzehn Artikeln die Hoheits-Grenze mit jenem freundschaftlichen, nachbarlichen Geiste, welcher beider Staaten besonderes Interesse in Wirksamkeit erhalten hatte.

So wurden auch die Irrungen mit Preußen wegen der Grenz-Dörfer Marten und Bibling, deren Einwohner im vorigen Jahre mit militairischer Gewalt gezwungen werden mußten, die an Preußen rückständigen Abgaben zu bezahlen, beigelegt, indem Preußen jene Ortschaften an Frankreich abtrat, gegen dessen Verzichtleistung auf den Leyenschen, zwischen der Saar und Blies gelegenen District. Der Unterpräfect von Thionville nahm darauf, im Auftrage der französischen Regierung, am 30sten August von jenen Ortschaften feierlich Besitz.

Ernsthaftere Streitigkeiten waren mit dem Befehlshaber des Raubgesindels zu Algier ausgebrochen. Der Dey war nämlich unzufrieden, daß weder ihm noch seinen Unterthanen bislang die ihnen im J. 1820 von Frankreich versprochenen Gelder ausgezahlt worden, daß die Franzosen, ohne

des Deys besondere Erlaubniß nachzusuchen, Festungswerke an dem, unfern Bona, zwischen Tunis und Algier liegenden, Hafen zu Cale wegen der Corallenfischerei aufgeführt hätten, wie denn auch die Forderungen des Deys wegen Tributs der von Frankreich beschützten Mächte noch gar nicht berichtiget waren.

Der Dey gab sein Mißvergnügen über alle diese Punkte dem französischen Consul Deval in heftigen Ausdrücken zu erkennen, und drohte, sich an die Tractaten mit Frankreich nicht länger binden zu wollen, falls man jenen Beschwerden nicht baldigst abhelfe. Deval nahm darauf in persönlicher Audienz gegen den Dey einen ziemlich stolzen und drohenden Ton an, welcher den rohen Barbaren dergestalt in Wuth versetzte, daß er mit seinem Windfächer den kecken Franzosen tüchtig in's Gesicht hieb und ihn mit der Drohung strenger Gefangenschaft aus dem Palaste jagte, wenn binnen einer bestimmten Frist nicht alle Forderungen Algiers an Frankreich und den Kirchenstaat berichtiget wären.

Auf Devals Bericht nach Frankreich, wurde eine Schiffs-Division, bestehend aus einem Linienschiffe, zwei Fregatten, einer Corvette und einer Goelette, gegen Algier abgesandt, die Goelette aber vorausgeschickt, um Deval die nöthigen Verhaltungs-Befehle zu überbringen. Deval begab sich, ohne daran verhindert zu werden, den 11ten Junius an Bord der Goelette, und auf seinen Befehl verließen die Mitglieder des Consulats, nebst allen übrigen französischen Unterthanen Algier, indem sie sich auf eine, gleichfalls im Hafen erschienene französische Brigg begaben. Deval verabredete mit dem, die folgenden Tags erscheinende Schiffs-Division befehligenden Capitain Collet die Maßregeln, um Genugthuung für die schweren Beleidigungen zu erhalten.

Man fertigte nun dem Dey eine Note zu, worin verlangt wurde, daß der algierische Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Nekil-Hardge) unverzüglich an Bord kom-

men und im Namen des Dey, wie in Gegenwart des französischen Consuls und der andern europäischen Consuln, eine bestimmte Entschuldigung der fraglichen Beleidigungen vorbringen sollte, wie denn auch zu gleicher Zeit die französische Flagge auf den Forts von Algier aufgezogen und mit hundert Kanonenschüssen begrüßt werden müsse. Der Dey wies dieses Ansinnen mit Unwillen zurück und erklärte es für eine Unverschämtheit, welche die dem Consul zugefügte Beleidigung mehr als aufwiege; indessen ließ er doch den französischen Befehlshaber in seinen Palast einladen, um die streitigen Punkte näher mit ihm zu besprechen. Dieß ward französischer Seits abgelehnt und dem Dey ein Termin von 48 Stunden zur Uebergabe seiner letzten Erklärung gesetzt. Der Termin verfloß ohne irgend eine Antwort; die Corvette mußte nun die französischen Vice-Consuls zu Bona und vom Fort Calle nebst allen dort befindlichen Franzosen abholen, und die Feindseligkeiten begannen am 16ten Juni, indem die französische Schiffs-Division den Hafen von Algier zu blokiren suchte.

Allein die projectirte Blokade blieb unwirksam, da, um solche streng durchzuführen, die Franzosen lange nicht Schiffe genug vor Algier hatten. Dem Dey gelang es leicht, den rohen Enthusiasmus seiner Untergebenen aufzuregen. Die französische Drohung, Algier zu Wasser und zu Lande anzugreifen, kam dem Dey dabei zu statten. Zahlreiche Stämme der in der Nachbarschaft umherschweifenden Araber und Kabylen gelobten, Alles zur Vertheidigung des Landes und der Religion zu wagen, und den Franzosen zum Trotze, wurden schnell drei Kriegsschiffe ausgerüstet, um in der Meerenge von Gibraltar zu kreuzen und dort den französischen Kauffahrern aufzulauern.

Die Algierer machten gar kein Geheimniß daraus, daß sie gesonnen, die französische Escadre anzugreifen; und wirklich lief am Vorabend des großen Festes der Geburt Muhameds ihre Escadre aus dem Hafen, bestehend aus einer

Fregatte von 50 Kanonen, einer Corvette von 36 Kanonen, zwei anderen Corvetten von 34 und 20 Kanonen, zwei Schebecken, jede von 22 Kanonen, und einer Brigg von 18 Kanonen a). Die französischen Schiffe kreuzten noch am 4ten Octbr. Morgens früh in offner See. Es waren zwei Linienschiffe, jedes von 60 Kanonen, zwei Briggs von 20 und 16 Kanonen, und eine Goelette von 14 Kanonen. Beide Escadren segelten gegen einander. Die eine suchte den Wind zu gewinnen, die andere ihn zu bewahren. Allein das Uebergewicht der französischen Manoeuvres hielt die Barbaresken ab, den Wind zu gewinnen und ihre Haupt-Absicht, wozu die Schiffe so stark bemannt, das Entern, auszuführen. Das Gefecht begann um 1 Uhr Mittags, und dauerte an drei Stunden mit großer Hartnäckigkeit fort. Von französischer Seite litt das rasirte Linienschiff, worauf die Befehlshaber-Flagge wehte, am meisten; von Seiten der Algierer war der größte Verlust auf ihrer großen Fregatte. Doch konnte sich keine der kämpfenden Partheien besonderer Vortheile rühmen, und als die Algierer ihr Haupt-Vorhaben vereitelt sahen, segelten sie gegen vier Uhr Nachmittags in den Hafen zurück. Der französische Befehlshaber behauptete freilich in seinem amtlichen Berichte: er würde ohne die Fluth und die Nähe der Küste die algierische Escadre völlig aufgerieben haben; aber dergleichen Phrasen en style glorieux kennt man ja!

Die Wahrheit war, daß die Franzosen das Auslaufen zweier algierischen Raubschiffe bald nach dem Gefechte nicht zu verhindern vermochten, obgleich Collet nach erhaltener Verstärkung vier Fregatten und drei Briggs vor Algier aufgestellt hatte, während westlich gegen Oran drei französische Kriegsschiffe, worunter eine große Fregatte, und öst-

---

a) Nach andern, nämlich französischen, Nachrichten waren es eilf Kriegsschiffe mit 3260 Mann besetzt.

lich gegen Bona noch eine Fregatte, eine Corvette und eine Brigg kreuzten.

Dieser Kreuzzug gegen Algier, wobei nichts zu gewinnen, dessen Fortsetzung nun aber ein französischer Ehren-Punkt geworden war, wurde übrigens von Woche zu Woche kostspieliger, indem eine große französische Fregatte fortwährend zwischen Algier und Toulon hin und herfahren mußte, um aus letzterem Hafen Kriegs- und Mund-Vorräthe für die gegen Algier operirende Escadre zu holen. An großen Worten fehlte es inzwischen nicht, wie im Verfolge der Chronik erzählt werden wird.

Am ärgerlichsten mochte es jedoch für die französische Regierung seyn, daß ihre Hoffnung, mit Algier bald fertig zu werden, und dann die französischen Kriegsschiffe von jener Station abzurufen, um sie zu der großen Pacifications-Expedition im griechischen Archipel zu gebrauchen, gänzlich zu Wasser geworden war.

Zu dieser berühmten Expedition hatte Frankreich die vier Linienschiffe: Scipio, Breslau, Trident und Provence, jedes von 74 Kanonen; eine Fregatte von 58 Kanonen; drei Fregatten, jede von 44 Kanonen; vier Corvetten und eilf kleinere Kriegsfahrzeuge, unter des Contreadmiral de Rigny Führung, nach der Levante gesandt. Ihr Antheil an der großen Schlacht von Navarino, wobei das Admiral-Schiff stark beschädigt ward und vorzüglich bedeutenden Verlust an Mannschaft erlitten hatte, wird in der griechisch-türkischen Kriegs-Geschichte dieses Jahrs nicht übergangen werden dürfen. Hier mag nur die Bemerkung Platz finden, daß man in Frankreich wie in England über jene unvermutheten Sieges-Trophäen ziemlich verduzt war, weil man wiederum (wie bei Algier) sich rücksichtlich der Hoffnung: den türkischen Starrsinn durch Drohungen einschüchtern zu können, völlig getäuscht sahe, und nunmehr die allerfatalsten Verwickelungen in Betreff der griechischen Frage erwartet werden mußten. Die geschmeichelte

National-Eitelkeit trieb jedoch die französische Regierung, der Politik zum Trotze, den Ritter v. Rigny zum Vice-Admiral, den Capitain Mylius zum Contre-Admiral, mehrere Capitains zu Commandeurs des Ehrenlegion-Ordens, und viele andere in jener Schlacht gewesene Offiziere zu Rittern der Ehrenlegion und des Ludwigs-Ordens zu ernennen; ja die Fülle der Königl. Munificenz auch über die englischen und russischen See-Offiziere, welche ruhmvolle Theilnehmer an jener Schlacht gewesen, sich mit Großkreuzen, Commandeurs-Sternen und Ritter-Decorationen ergießen zu lassen.

Im harten Gegensatze mit sothaner periodischen Freundschaft zwischen den von jeher durch gegenseitige National-Feindschaft gequälten Nachbar-Reichen, stand die zur ärgerlichen Oeffentlichkeit gediehene Fehde des berühmtesten englischen Romanschreibers Scott, und Gourgauds, des treuesten Gefährten jenes großen Mannes, dessen Geschichte wenigstens während eines Jahrzehends die Geschichte unserer verhängnißvollen Zeit gewesen ist. Scott hatte nämlich in seiner biographischen Mißgeburt, die ihm jedoch großen pecuniairen Gewinn gebracht, den General Gourgaud des Undanks und beinahe des Verraths an Napoleon beschuldigt. Darüber empört, ließ Gourgaud in den meisten Pariser Journalen eine Rechtfertigung abdrucken, die von der tiefen Erbitterung des Angeschuldigten, schon durch die eine Phrase, welche hier ihren Platz finden mag, hinlängliches Zeugniß ablegt.

„Ich fordere," sagt Gourgaud, „Jeden, wer es auch seyn möge, auf, eine Schrift, eine einfache Note, ja nur eine einzige Zeile von mir vorzuweisen, die nicht den Stempel der Treue und Ergebenheit trüge, die ich dem großen Manne schuldig bin, der mich durch seine Achtung und sein Vertrauen zu ehren, ja seine Wohlthaten gegen mich bis über das Grab fortzusetzen geruhte! Einem Leben gegenüber, das ihm mit Begeisterung geweiht war, welches Ge-

wicht können da die erbärmlichen Angebereien, die treulosen Auslassungen eines Fremden haben, eines eben so unversöhnlichen als unverständigen Feindes Frankreichs und der Franzosen! Welche Gerechtigkeit könnte ich von der feilen Feder und der mit Haß erfüllten Seele eines Schriftstellers erwarten, der es versucht, auf das erhabenste Unglück den Schein der Lächerlichkeit zu werfen, die den gestählten Charakter zur Karrikatur entstellt, und mit barbarischem Spott Napoleon beschuldigt, sich selbst getödtet zu haben, indem er den tödtenden Beschimpfungen keinen Widerstand entgegensetzte, in deren Mitte er sein edles Leben aushauchte. — O gewiß, man wird niemals bewirken, daß die Nachwelt die Peiniger des unglücklichen Helden freispreche, der sich der brittischen Ehre anvertraut hatte!!"

Der deutsche Bundestag
und
die deutschen Bundes-Staaten im Jahre 1827.

Der Bundestag und die allgemeinen deutschen Angelegenheiten.

Daß es wirklich einen Gesammt-Staat, Deutschland genannt, gebe, ließ sich seit mehreren Jahren nur durch die Existenz des Bundestages in Frankfurt, wo die größten wie die kleinsten deutschen Regierungen ihre Repräsentanten unterhielten, factisch erweisen. Von National-Einheit der verschiedenen germanischen Stämme, von einem gemeinschaftlichen National-Interesse, oder gar von Allen gemeinschaftlichen Maßregeln zur Belebung der National-Industrie, des äußeren und des innern Verkehrs, der sittlichen und der intellectuellen Cultur fand der Fremde, welcher Deutschland vom äußersten Norden bis zum äußersten Sü-

Ihr Herr Sohn Ihnen einen Brief von mir zu schicken, der Ihnen sagen wird, wie ich Ihnen für alle Ihre Güte gegen mich danke. Ich habe Ihnen nichts zu bieten, als meine Dankbarkeit, und diese ist so groß, daß ich sie nicht in Worte fassen kann. Ich bitte Sie, mir zu erlauben, daß ich Ihnen meine Photographie schicke, damit Sie mich nicht ganz vergessen, wenn ich Sie verlasse. Ich werde Sie nie vergessen, und ich werde Ihnen immer dankbar sein. Ich bitte Sie, mir zu erlauben, daß ich Ihnen meine Photographie schicke, damit Sie mich nicht ganz vergessen, wenn ich Sie verlasse. Ich werde Sie nie vergessen, und ich werde Ihnen immer dankbar sein.

Ihre Frau Gemahlin und Ihre Kinder werden mich nicht vergessen, wenn ich sie bitte, mir zu erlauben, daß ich ihnen meine Photographie schicke, damit sie mich nicht ganz vergessen, wenn ich sie verlasse. Ich werde sie nie vergessen, und ich werde ihnen immer dankbar sein. Ich bitte sie, mir zu erlauben, daß ich ihnen meine Photographie schicke, damit sie mich nicht ganz vergessen, wenn ich sie verlasse. Ich werde sie nie vergessen, und ich werde ihnen immer dankbar sein.

Ihre Frau Gemahlin und Ihre Kinder werden mich nicht vergessen, wenn ich sie bitte, mir zu erlauben, daß ich ihnen meine Photographie schicke, damit sie mich nicht ganz vergessen, wenn ich sie verlasse. Ich werde sie nie vergessen, und ich werde ihnen immer dankbar sein. Ich bitte sie, mir zu erlauben, daß ich ihnen meine Photographie schicke, damit sie mich nicht ganz vergessen, wenn ich sie verlasse. Ich werde sie nie vergessen, und ich werde ihnen immer dankbar sein.

Ihre Frau Gemahlin und Ihre Kinder werden mich nicht vergessen, wenn ich sie bitte, mir zu erlauben, daß ich ihnen meine Photographie schicke, damit sie mich nicht ganz vergessen, wenn ich sie verlasse. Ich werde sie nie vergessen, und ich werde ihnen immer dankbar sein. Ich bitte sie, mir zu erlauben, daß ich ihnen meine Photographie schicke, damit sie mich nicht ganz vergessen, wenn ich sie verlasse. Ich werde sie nie vergessen, und ich werde ihnen immer dankbar sein.

deutsche Staat wird Landstände haben! ausdrücke.

Allein diese Verschiedenheit der deutschen Staaten, rücksichtlich ihrer Verfassung und Gesetzgebung, erschien doch dem Fremden, welcher Deutschland in Handels-Geschäfts- oder auch nur in Vergnügungs-Angelegenheiten durchstreift, keinesweges als die auffallendste und beschwerlichste. Noch widerwärtiger möchte ihn wohl ansprechen die unendliche Verschiedenheit der in Deutschland geltenden Längen- und Frucht-Maaße, des Gewichts im Großen und Kleinen, besonders aber des Geldwerths nach lübischem, nach Conventions- und nach preußischem Münzfuße. Kommt er glücklicherweise aus dem Norden mit dänischen Species versehen nach Deutschland hinein, um Töplitz und Carlbads Heilwasser zu brauchen; so verbessert sich fast von Poststation zu Poststation sein Geld, bis er an der Heilquelle selbst fast das Doppelte von dessen ursprünglichem Nennwerth in gutgültigem Papier-Gelde erhält. Reiset er aber umgekehrt von Wien durch Preußens deutsche Ost-Provinzen, etwa über Braunschweig und Hannover nach Hamburg mit wohlgespickter Brieftasche voll österreichischer Papier-Gulden; so verringert sich in jedem Nachtquartiere der Werth seines mitgenommenen Geldes in eben dem Maße, als die Preise der Reise-Bedürfnisse steigen.

Nur eins findet der Fremde in allen deutschen Gauen wie nach verabredetem Maßstabe ausgedacht und gebildet; nämlich die auf jeder Grenze der großen, wie der mittleren und der kleinen Staaten mit den Landesfarben bunt vermalten Zollhäuser und Schlagbäume, welche selbst dem Deutschen zum Deutschen einen freien Verkehr und Austausch der eigenthümlichen Erzeugnisse des gemeinschaftlichen Vaterlandes verwehren. Ueberall auch die bewaffneten Wächter jener Zoll- und Douanen-Festungen im ewigen Kriege mit der großen Masse der Population, welche ihre taktischen Manoeuvres zu Flanken-Bewegungen und Umgehungen, ja

den Abschnitt: Verwaltungsgerichtsbarkeit, Band II, Seite 1 ff. Ferner: Laun, Das freie Ermessen und seine Grenzen, Leipzig und Wien 1910; Fleiner, Institutionen des Deutschen Verwaltungsrechts, 8. Auflage, Tübingen 1928, Seite 60 ff.; Giese, Die Grundrechte, Tübingen 1905, Seite 19 ff.; Hatschek, Deutsches und preußisches Verwaltungsrecht, Band I, Seite 1 ff.; Jellinek, Gesetz, Gesetzesanwendung und Zweckmäßigkeitserwägung, Tübingen 1913; Kormann, System der rechtsgeschäftlichen Staatsakte, Berlin 1910, Seite 1 ff.; Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 5. Auflage, Tübingen 1911, Band II, Seite 1 ff.; Meyer-Anschütz, Lehrbuch des Deutschen Verwaltungsrechts, 7. Auflage, Leipzig 1919, Band I, Seite 1 ff.; Otto Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht, 3. Auflage, Leipzig 1924, Band I, Seite 1 ff.; Rosin, Das Recht der öffentlichen Genossenschaft, Freiburg i. B. 1886, Seite 1 ff.; Stier-Somlo, Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht, Berlin und Leipzig 1924, Band I, Seite 1 ff.; Thoma, Der Polizeibefehl im Badischen Recht, Freiburg i. B. 1906, Seite 1 ff.; Wolzendorff, Der Polizeigedanke, Berlin 1914, Seite 1 ff.

Zweiter Abschnitt: Die Grundsätze der Verwaltungsrechtspflege.

Erster Titel: Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden.

§ 14. Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden.

Band III, Seite 1 ff. Ferner: Bühler, Die Kontrolle im Verwaltungsrecht,

Ober-Appellations-Gericht zu Darmstadt erkannte als Austrägal-Gerichtshof in dem Streite Preußens, Baierns, Churhessens und der freien Stadt Frankfurt, wegen einer Forderung der Testaments-Executoren des letztverstorbenen Churfürsten von Trier (von 25,004 Gulden 19 Kreuzer), zu Recht: daß sothane, auf den Gesammt-Umfang des vormaligen Groß-Herzogthums Frankfurt als eine Staatsschuld ruhende Forderung, von den genannten Bundesgliedern nach dem Verhältnisse der auf sie übergegangenen Bestandtheile jenes Großherzogthums berichtiget werden müsse. Ein Spruch, dem rücksichtlich der Rechtsbeständigkeit zwar keiner der Betheiligten widersprach, dessen Ausführung jedoch noch mit großen Ausgleichungs-Schwierigkeiten, die vermuthlich neue Austrägal-Sentenzen erheischten, verknüpft zu seyn schien.

Ein zweiter noch verwickelterer Streit waltete ob zwischen Baiern und Preußen wegen des der Wittwe des letztverstorbenen Markgrafen von Ansbach und Baireuth zu entrichtenden Witthums. Der Versuch zur Güte mißlang gänzlich, und so wählte denn Preußen unter den drei von Baiern als Austrägal-Gerichtshöfe vorgeschlagenen Stellen, das Ober-Appellations-Gericht der freien Städte (in Lübeck) zur Austrägal-Instanz über die Vorfrage: ob Baiern oder Preußen das Witthum zu entrichten habe, und wenn beide dazu beizutragen hätten, in welchem Verhältnisse dieß geschehen solle?

Nach dem formellen Bericht des Grafen von Beust über die von den Herzögen Friedrich von Sachsen-Altenburg, Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, und Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen unter Vermittelung des Königs von Sachsen vollzogene Erbschafts-Theilung, ward der hohe Bundestag am 1sten Febr. d. J. durch des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach Eingabe, in einige Verlegenheit gesetzt, indem obige Eingabe darauf hindeutete, daß der Großherzog sich ausdrücklich alle seine wohlbegründeten Rechte in Betreff

des fraglichen Successionsfalls vorbehalte. Hierauf erwiederten aber in der Sitzung des Bundestages vom 10ten Mai d. J. durch ihren Bevollmächtigten die drei genannten sächsischen Herzöge: die großherzogl. Sachsen-Weimarische Eingabe sey ihnen sehr unerwartet gewesen, da ja der Vertrag vom 12ten Novbr. 1826 in der Hauptlinie Sachsen-Gotha allein abgeschlossen worden, wobei die Rechte des Hauses Sachsen-Weimar gar nicht hätten in Frage kommen können. Insofern jedoch der von Sachsen-Weimar als Verwahrung niedergelegten Erklärung, irgend eine Beziehung auf künftige Successions-Fälle im Hause Sachsen untergelegt werden solle, fänden sich die drei Herzöge bewogen, die ihrem Hause zustehenden Erbfolgerechte und Ansprüche in ihrem ganzen Werthe und Umfange eventuell zu verwahren. Der hohe Bundestag war nicht verpflichtet, in dieser Sache irgend eine Meinung auszusprechen, welches wegen der Competenz allerdings auch ein sehr schwer zu lösendes Problem gewesen seyn würde.

Gern hätte man wahrscheinlich von Seiten des deutschen Areopags dasselbe Stillschweigen im Betreff der Anhalt-Köthenschen Beschwerden gegen Preußen beobachtet. Der Streit war jedoch schon zu einem sehr pikanten Schriftenwechsel gediehen, welcher, so gut es gehen wollte, der Publizität entzogen werden mußte. Fast derselbe Fall trat ein bei den Herzogl. Braunschweigischen Beschwerden über die zu weit ausgedehnte vormundschaftl. Regierung des Königs Georg IV., wie auch über die von hannöverscher Seite erfolgte Beschützung und Anstellung des von Braunschweig entwichenen Geheimen Raths von Schmidt-Phiseldek. Wir werden nicht umhin können, dieser widerwärtigen Geschichte ihr historisches Recht widerfahren zu lassen.

Zu den merkwürdigen Sitzungen des deutschen Bundestages gehörten noch im Jahre 1827 die am 12ten Julius gehaltene, weil darin die neuen Matrikular-Verhältnisse der

drei herzogl. sächsischen Erben der Sachsen-Gotha-Altenburgischen Lande zur Sprache gebracht wurden. Nach des Grafen v. Beust Angabe betrug die Volkszahl der sämmtlichen Besitzungen des Sachsen-Gothaischen Gesammthauses 349,800 Seelen. Bei der Theilung der Sachsen-Gotha-Altenburgischen Lande, hatte man nun die durch Bundestags-Beschluß für das Sachsen-Gothaische Gesammt-Haus berechnete ganze Zahl der Contingents-Mannschaft, nach dem Verhältnisse der Summe der einem jeden der succedirenden herzogl. Häuser von den Gotha-Altenburgischen Landen zugefallenen und seinen eigenen zurückbehaltenen Landestheilen, also vertheilt, daß:

1. Sachsen-Altenburg, wegen 98,200 Einwohner, stellen mußte 982 Mann Contingent,
2. Sachsen-Koburg-Gotha, wegen 111,600 Einwohner, 1116 M. Contingent,
3. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, wegen 115,000 Einwohner, 1150 M. Cont.

} zusammen also 3248 M. Conting.

Nach demselben Verhältnisse waren auch die Matrikular-Geldbeiträge zu den vom ganzen deutschen Bunde jährlich aufzubringenden 30,000 fl. für oft genannte drei Herzöge also bestimmt worden, daß Sachsen-Altenburg 97 fl. 39 Kreuzer, Sachsen-Koburg-Gotha 110 fl. 59 $\frac{5}{16}$ Kreuzer, und Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 114 fl. 22 Kreuzer; alle drei zusammen also 323 fl. $\frac{5}{16}$ Kreuzer fortan zahlten.

Viel und mancherlei war früherhin über Preßgesetze, über Nachdruck und Bücher-Verkehr in der hohen deutschen Bundes-Versammlung verhandelt worden, ohne zu irgend einem gedeihlichen allgemeinen Beschlusse zu führen. Die Sache schien daher in Frieden zu ruhen und der Vergessenheit übergeben zu seyn. Jetzt brachte der Leipziger Buchhändler Baumgärtner durch seine Bitte: eine hohe Bundes-Versammlung möge ihm doch ein ausschließliches, durch

alle deutsche Staaten vor Nachdruck und Verkauf eines Nachdrucks sicherndes Privilegium für eine in seinem Verlage herauszugebende Allgemeine Encyclopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen, zu ertheilen geruhen, die Sache auf eine unangenehme Art wieder zur Sprache. Wie aber lautete die Antwort? „Da es nicht in den verfassungsmäßigen Attributio„nen hoher Bundes-Versammlung und eben so wenig in „den Vollmachten ihrer Mitglieder liegt, Druckprivilegien zu „ertheilen, wie es von dem Buchhändler Baumgärtner „verlangt wird, so kann dem Gesuche, in der Art, wie es „angebracht worden, offenbar nicht statt gegeben werden!"

Wie gern jedoch die hohe Bundes-Versammlung jeder nützlichen artistischen Erfindung ihren Beifall schenkte, bewies neuerdings ein in der 24sten diesjährigen Sitzung gefaßter Beschluß, der in Frankfurt erschienenen und dem Bundestage überreichten Schrift: Unterrichtende Beschreibung der Gesundheits- und zugleich Ersparungs-Oefen, unter dem Namen der neuen Mainzer Oefen, einen ehrenvollen Platz in der Bundes-Versammlungs-Bibliothek, wegen des gemeinnützigen Inhalts, einzuräumen.

Besteuerung der Unterthanen in den mittleren und kleineren deutschen Bundes-Staaten.

Die Rubrik dieses Abschnitts deutet auf Angelegenheiten hin, die für ganz Deutschland von allgemeinem Interesse sind. Kein besonnener Leser wird erwarten, daß der Chronist sich über die Politik und politische Stellung der in ihren Separat-Interessen so sehr von einander abweichenden deutschen Bundes-Staaten ausspreche: wohl aber kann hier von allgemeinem Steuerdrucke, vom Stande des deutschen Handels und von der Beschaffenheit des deutschen Kirchenthums das Merkwürdigste aus der Jahrs-Geschichte seinen Platz finden.

Nach dem gründlichsten Werke, das wir über europäi-

sche und deutsche Statistik besitzen, und das durchaus auf offiziellen Angaben beruht a), betrugen die Steuern und Abgaben (soweit sie aus den Staatsbudgets zu ersehen) während der letztverflossenen Jahre in folgenden deutschen Staaten folgende Summen jährlich:

Im Königreiche Sachsen	9 Mill. Gulden,	
bringt auf jeden Einwohner	. .	6 fl. 20 kr.
Im Königreiche Baiern	22 M. 223,100 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	5 fl. 56 kr.
Im Königreiche Hannover	5 M. 940,000 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	4 fl. 9 kr.
Im Königr. Würtemberg	5 M. 900,900 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	4 fl. 6 kr.
Im Churfürstenth. Hessen	3 M. 700,000 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	6 fl. 20 kr.
Im Großherzogth. Hessen	4 Mill. Gulden,	
bringt auf jeden Einwohner	. .	5 fl. 50 kr.
Im Grhzgth. Sachs.-Weimar	1 M. 124,400 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	5 fl. 30 kr.
Im Großherzogth. Baden	5 M. 820,600 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	5 fl. 15 kr.
Im Herzogthume Nassau	1 M. 300,000 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	4 fl. 3 kr.
Im Herzogth. Sachsen-Gotha	820,000 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	4 fl. 24 kr.
Im Herzogth. Sachsen-Koburg	400,000 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	4 fl. 50 kr.
Im Hzgth. Sachsen-Meiningen	219,000 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	4 fl.
Im Hzgth. Sachs.-Hildburghausen	73,100 fl.	
bringt auf jeden Einwohner	. .	2 fl. 18 kr.

a) Statistik und Staaten-Kunde von Malchus, Tübingen 1826.

Im Fstth. Hohenzoll.-Sigmaringen 123,000 fl.
bringt auf jeden Einwohner . . 3 fl. 20 kr.
Im Fürstth. Hohenzoll.-Hechingen 50,000 fl.
bringt auf jeden Einwohner . . 3 fl. 20 kr.

Wie ganz anders das Verhältniß der Steuerlast in den beiden größesten deutschen Bundes-Staaten sey, ergiebt sich aus einer Vergleichung, die wenigstens das Doppelte der Besteuerung, welche in den kleineren und kleinsten deutschen Staaten die Unterthanen ertragen müssen, nachweiset. Es liegt aber auch am Tage, daß, um einen sichern Maaßstab zur Beurtheilung der größern oder kleineren Steuerlast zu erhalten, besondere Aufmerksamkeit den Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnissen, ingleichen dem wohlfeilern oder theuerern Lebens-Unterhalte gewidmet werden müsse. Der nach obiger Liste am stärksten besteuerte Einwohner des Königreichs Sachsen, befand sich, dem Drucke der Zeiten zum Trotze, noch immer in den besten Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnissen. Dasselbe ließ sich aber schwerlich von dem gleichhoch besteuerten Hessen nachweisen.

Ueberhaupt würde jedoch keine der angegebenen Steuersummen bei weniger ungleicher Vertheilung des Grundeigenthums, und bei wahrer Handels- und Verkehrs-Freiheit in allen deutschen Staaten, als unnatürlicher Steuerdruck verschrieen werden dürfen.

Der deutsche Handel im Jahre 1827.

Der Handel im Innern Deutschlands ward im Jahre 1827 durch zahllose Schlagbäume und Zollinien der einzelnen Bundesstaaten gegen einander immer noch gelähmt. Hauptsächlich aber bedrohete der neue bairische Zoll-Tarif die Leipziger Messe mit den empfindlichsten Verlusten. Auch konnte Sachsen seiner ganzen merkantilischen Stellung nach von den seit 50 Jahren befolgten Grundsätzen nicht abgehen, und

ſich alſo Baiern nicht in der Art anſchließen, wie es von Würtemberg unter ganz anderen Verhältniſſen geſchahe.

Die Meſſen in Frankfurt an der Oder, in Braunſchweig und Frankfurt am Main waren im erſten Viertel des Jahres ſchlecht und verſprachen der Leipziger Oſter-Meſſe nichts Gutes. Frankfurts Handel war ja mit Zolllinien umringt, und nun trat gar der Darmſtädter Zolltarif, mit ſeinen bei manchen Artikeln auf 30 Procent erhöheten Zollſätzen, in noch feindſeligerer Geſtalt hervor. Braunſchweigs Wintermeſſe gewährte gleichfalls ſehr niederſchlagende Reſultate; denn die preußiſchen Käufer kamen ſchon wegen der bekannten Vortheile, die ihnen auf den preußiſchen Meſſen gewährt worden, in ſehr geringer Zahl, und dieſe Wenigen beſchränkten ſich bei ihren Einkäufen auf das Allernothwendigſte. Faſt jeder große Verkäufer ſchleuderte daher, und die meiſten Fabrikanten mußten ihre Waaren unter dem Fabrikations-Preis losſchlagen, wollten ſie nicht große Maſſen wieder nach Hauſe ſchleppen und davon an den preußiſchen Barrieren neuen Zoll und Impoſt bezahlen.

Die polniſchen Juden, ſonſt gute Einkäufer, ſeufzten über das täglich enger geſchnürte ruſſiſche Zollſyſtem, vermöge welches ſelbſt die einzuführen erlaubten Waaren ſo hart angeſetzt worden, daß der Zoll dem Werthe der Waaren gleich komme. Dieſelben Klaglieder ſtimmten an die galliziſchen Juden, betheuernd; ſie wären, obgleich unter dem Schutze des öſterreichiſchen Kaiſers, zu Brody, dem Hauptpunkte des Verkehrs nach den ſüdlichen Gouvernements Rußlands, gleichſam im Belagerungs-Zuſtande und könnten keine Waare über die nahen Schlagbäume hinausſchaffen.

Dennoch wurde, durch einen unerwarteten Zuſammenfluß günſtiger Umſtände, die Leipziger Oſtermeſſe d. J. eine gute Meſſe, und Sachſens liberale Handels-Politik erhielt Leipzig in dem wohlbegründeten Rufe: ein Haupt-Meßplatz für den Welthandel zu ſeyn. Es kamen noch vor den Oſterfeiertagen dahin zahlreiche Einkäufer aus der Moldau

und Wallachei: meistens griechische und armenische Juden, die ungeheure Massen von englischen, französischen, schweizerischen und sächsischen Waaren erhandelten. Es fehlte nicht an Einkäufern aus der Levante, und selbst ein großes fränkisches Handelshaus aus Konstantinopel sandte seine Commis, um für baares Geld große Einkäufe zu machen. Ja die ungeheure Consumtion der russischen Armeen an Persiens und der asiatischen Türkei Grenzen, führte Grusianer aus Tiflis und Georgier nach Leipzig, die für mehr als 600,000 Thaler wollene und baumwollene, meistens sächsische Waaren, dort aufkauften, weil aus dem oben angeführten Grunde fast alle Waarenlager in ihrem Vaterlande leer geworden. Dabei fehlte es nicht an Verkäufern russischer Produkte, aber die Anzahl russischer Einkäufer war fast null.

Nicht minder bedeutend, als der Waaren-Absatz nach Osten, zeigte sich der Waaren-Zug nach Süddeutschland und der Schweiz, wo bei völliger Erschöpfung der bisher nur sehr zaghaft ergänzten Waaren-Vorräthe, das Bedürfniß, sich mit Waaren zu versehen, doppelt fühlbar geworden seyn mochte, indem die steigenden Fruchtpreise, Gutsbesitzer und Landleute wiederum zur Anschaffung mancher Bequemlichkeiten zu ermuthigen schienen.

Inzwischen mangelte doch den durch so viele bittere Erfahrungen eingeschüchterten deutschen Kaufleuten der kräftige Muth, Großes an überseeische Spekulationen zu wagen, denn es war noch nicht an der Zeit, daß die übermäßige Concurrenz auf Plätzen, wo man gute Geschäfte zu machen hoffte, in ihre wahren Schranken zurücktreten wollte. Offen und Zutrauen erregend förderte das Mißverhältniß des amerikanischen Verbrauchs zur Ueberfüllung der amerikanischen Märkte, am 12ten Mai d. J. der Directorial-Bericht der elb-amerikanischen Handels-Gesellschaft zur Publicität.

Ganz erfreulich lautete auch keinesweges der Directorial-Bericht, welcher den Theilnehmern an der rheinisch-westindischen Compagnie zu Elberfeld am 8ten März d. J. vor-

gelegt wurde, denn es waren seit Jahresfrist für die Compagnie verloren gegangen: in Mexico 15,000 Thlr.; in Häyti 28,101 Thlr.; in Buenos-Ayres 12,490 Thlr. und durch schlechte Schuldner in Europa 5876 Thlr. Ohnerachtet dieses Verlustes von 61,476 Thlr. konnte jedoch die Compagnie den Aktionairs von 1 Million 500,000 Thlr. pünktlich vier Procent Zinsen entrichten, und es blieben noch 30,000 Thlr. in Kasse, welche man aber wegen künftig wahrscheinlicher Verluste nicht zu vertheilen wagte. Vielmehr ward einstimmig in der General-Versammlung am 14ten März dieses Jahres beschlossen, daß die Anzahl der durch eigenen Besitz und durch Vollmachten in einer Hand sich vereinigenden Stimmen bei künftiger Abstimmung unbeschränkt seyn solle.

Die deutsche Gutmüthigkeit ermüdete nicht, sich nach zwölfjährigem fruchtlosen Warten und Sehnen mit der Hoffnung bald eintretender Entfesselung des Rheins zu schmeicheln. Preußen, welches das nächste Interesse bei der freien Schifffahrt auf dem ächt deutschen Strome hatte, schien nämlich bei der Wahrscheinlichkeit, daß die zu Aachen über die freie Rheinschifffahrt angeknüpften Unterhandlungen mit Holland, eben so wenig als alle vorhergehenden, ein erträgliches Resultat geben würden, zu dem festen Entschlusse gelangt zu seyn, von seiner gerechten Forderung auf keine Weise abzustehen, ja selbst mit Waffengewalt zu bewirken, daß die verheißene Freiheit erlangt werde. Wie aber Hollands schlaue Handels-Politik auch diese Drohung durch illusorische Zugeständnisse unkräftig zu machen wußte, wird die Chronik in der Jahres-Geschichte des Königreichs der Niederlande nachweisen.

Wenn für den Rheinhandel, so weit solcher durch deutsches Gebiet seinen Zug nahm, jezuweilen ein belebender Hoffnungsschimmer aufging, so ward er doch bald wieder durch neuerdings aufsteigende Nebel verdüstert. So auch jetzt, da der gezwungene Umschlag in Mannheim aufgehoben

ward; denn die ganze, dadurch für den Rheinhandel bewirkte Wohlthat, ging wieder durch den neuen badenschen Rheinzoll bei Altbreisach, verloren.

Wie ungünstig für die Mehrzahl der deutschen Handels- und Fabrikherren die starrsinnig von einseitiger Politik fest gehaltene Handelsklemme auch seyn mochte, so gab es doch noch einzelne Glücks-Kinder, welche gerade unter jenen widrigen Conjuncturen, durch richtig kalkulirte Unternehmungen, durch klügliche Schätzung der Menschen und ihrer Verhältnisse, wie auch durch strenge Consequenz der genommenen Maßregeln, ein ungeheures Vermögen zusammengeschlagen hatten. Unter diesen Glückskindern nahmen unstreitig die Gebrüder Rothschilda) die erste und glänzendste Stelle ein; denn nach glaubwürdigen Angaben schätzte man ihr Gesammt-Vermögen auf funfzig Millionen Gulden und die Summe, über welche sie durch ihren Kredit disponiren konnten, sogar auf hundert Millionen Gulden. Aus dem Stande eines armseligeu Handels-Juden, der schon im eilften Lebensjahre die Eltern verloren hatte und daher auf die eigene klägliche Merkantil-Industrie zu seinem Lebens-Unterhalte angewiesen war, arbeitete sich der Vater der fünf Brüder, Mayer Amschel Rothschild, durch strenge Sparsamkeit und Anstelligkeit zu einem Kredite empor, der den verstorbenen Churfürsten (damaligen Landgrafen) von Hessen, bewog, ihn im Jahre 1801 zu seinen Hofagenten zu erheben. In dieser Qualität rettete Rothschild im Jahre 1806, beim Einbruche der Franzosen in Churhessen, den größten Theil des Churfürstl. sehr bedeutenden Privat-Vermögens, welches er mehrere Jahre auch verwaltete. Nun wagte Amschel die erste große Ausdehnung seines Geldgeschäfts, indem er mit dem Königl. Dänischen Hofe

---

a) Aus des kürzlich verstorbenen reichen Banquiers M. v. Bethmann Inventarium ergab sich, daß dessen Vermögen die Summe von acht Millionen Gulden nicht überstieg.

eine Staatsanleihe über zehn Millionen Gulden abschloß. Er starb im Jahre 1812, legte aber vor seinem Scheiden den fünf ihn überlebenden Söhnen das Gebot unverbrüchlicher Eintracht an's Herz, welches sie bei der ungeheuersten Ausdehnung ihrer Geldgeschäfte treu erfüllten. Seit dem Jahre 1813 wurden nämlich von ihnen für Rechnung europäischer Souveraine, theils als Anleihen, theils als Subsidien-Zahlungen an 1200 Millionen Gulden übernommen, wovon 500 Millionen auf Englands, 120 Mill. auf Oesterreichs, 100 Mill. auf Preußens, 200 Mill. auf Frankreichs, 120 Mill. auf Neapels, 80 Mill. auf Rußlands, 30 Mill. auf Brasiliens und 12 Millionen auf verschiedener kleiner deutschen Höfe Rechnung kamen. Dazu kamen aber noch mehrere hundert Millionen an die verbündeten Höfe ausgezahlter französischer Kriegs-Entschädigungs-Gelder, nebst anderen Geldgeschäften, welche die oben angegebenen Anleihe-Summen weit überstiegen.

Den ungeheuren Gewinn und Kredit erhielten die Gebrüder Rothschild hauptsächlich durch strenge Befolgung eines auf feste Grundsätze gestützten Geldgeschäfts-Systems. Sie unternahmen nämlich nie irgend eine bedeutende Operation ohne gemeinschaftliche Berathung, gegenseitige Einwilligung und Theilnahme. Sie trachteten nie bei einer Unternehmung nach übermäßigem Gewinn, sondern setzten jeder ihrer Operationen bestimmte Schranken, und schlugen die in Händen habenden Papiere lieber mit einem kleinen Vortheile los, als daß sie sich der Gefahr eines großen Verlustes aussetzten. Sie trennten absichtlich ihre Wohnsitze und verlegten sie in die europäischen Hauptplätze, um von der Lage der Dinge an Ort und Stelle genau unterrichtet zu seyn, und damit jeder auf seinem Punkte die von der Gesammtmasse zu übernehmenden Leistungen zweckmäßig vorbereiten und einleiten könne. So lebte der älteste Bruder, Amschel, als Chef des Stammhauses, zu Frankfurt am Main; der zweite, Salomon, wohnte abwechselnd in Berlin und Wien; der dritte,

Nathan, residirte zu London; der vierte, Karl, zu Neapel, und der fünfte, Jakob, zu Paris.

Titel und Dekorationen fielen ihnen, bei ungeheurem Geldgewinn, als Nebensporteln in reichem Maaße zu. Der König von Preußen ernannte die Rothschilde schon im Jahre 1813 zu Geheimen Commerz-Räthen; der jetzige Churfürst von Hessen betitelte sie als Geheime Finanz-Räthe, und der Kaiser von Oesterreich erhob sie (1822) in den österreichischen Freiherren-Stand, wobei es ihnen auch an glänzenden Ordens-Dekorationen nicht mangelte. Nicht selten wurde sogar die Frage über Krieg und Frieden mit den Rothschilds besprochen; denn Geld und abermals Geld war ja der Haupthebel im politischen Maschinenwerk unserer Zeit geworden! Juden zu bleiben, hatten die Rothschilds ihrem sterbenden Vater versprochen, und sie blieben Juden.

Merkwürdigkeiten des deutschen Kirchenthums im J. 1827.

Werfen wir von der gesegnetsten Juden-Familie nun einen Blick auf das christliche Kirchenthum in Deutschland, so zeigt sich, daß dort unter sieben katholischen Fürsten 12 Millionen 74,700 Katholiken und 2 Millionen 541,000 Protestanten, unter neunundzwanzig protestantischen Fürsten aber (und in den freien Städten) 4 Millionen 966,000 Katholiken neben 12 Mill. 113,000 Protestanten leben a). Wenn man erwägt, daß bei der neuen Organisa-

a) Nämlich in Oesterreichs deutschen Provinzen: 9 Mill. 293,000 Katholiken und 154,000 Protestanten. In Baiern 2 Mill. 677,000 Katholiken und 1 Million 13,000 Protestanten. In Sachsen 46,000 Katholiken und 1 Mill. 338,000 Protest. In Anhalt-Köthen 200 Katholiken und 30,000 Protest. In Hohenzollern-Hechingen 14,000 Katholiken. In Hohenzollern-Sigmaringen 39,000 Katholiken, und im Fürstenthume Lichtenstein 5500 Katholiken.

In Preußens deutschen Provinzen 5 Mill. 600,600 Protestanten und 2 Mill. 884,000 Katholiken. In Hannover 1 Mill. 290,000 Protest. und 160,000 Katholiken. In Würtemberg

tion des katholischen Kirchenthums, in den von protestantischen Fürsten regierten deutschen Staaten die höhere katholische Geistlichkeit weit besser dotirt und besoldet ward, als irgend ein protestantischer Geistlicher, so kann man sich betrübender Betrachtungen über die Wirksamkeit und den Einfluß, welche die römische Kurie selbst auf protestantische Höfe gewonnen haben muß, kaum erwehren, und es dringt sich jedem unbefangenen Beobachter die Frage auf: warum soll der unverheirathete katholische Erzbischof, Bischof, Dechant u. s. f., der nie Familien-Vater werden darf, also auch keine Familie zu ernähren braucht, in Ansehung der Lebens-Bequemlichkeit und der Mittel, sich in der bürgerlichen Gesellschaft anständig bewegen zu können, besser bedacht und gestellt seyn, als der protestantische Ober-Consistorial-Rath, General-Superintendent u. s. f.? Wozu bedurfte es erst einer ergänzenden päpstlichen Bulle rücksichtlich der schon vor fünf Jahren erlassenen Bulle: Provida solersque etc.?

---

1 Mill. 80,000 Protest. und 453,000 Katholiken. In Baden 349,000 Protest. u. 742,000 Katholiken. In Churhessen 477,000 Protest. u. 130,000 Katholiken. Im Großherzogthum Hessen 576,000 Protest. und 110,000 Kathol. Im Gr. Herzogth. Sachsen-Weimar 196,000 Protest. und 2000 Kathol. In Mecklenburg-Schwerin 412,000 Protest. und 800 Kathol. In Mecklenburg-Strelitz 90,000 Protestanten. In Sachsen-Meiningen 129,000 Protest. und 300 Kathol. In Sachsen-Koburg-Gotha 144,000 Protest. und 8000 Kathol. In Sachsen-Altenburg 107,080 Protest. und 100 Kathol. In Holstein 598,000 Protest. u. 700 Kathol. In Luxemburg 1500 Prot. u. 273,000 Kathol. In Braunschweig 227,000 Protest. u. 2300 Kathol. In Oldenburg 172,000 Prot. u. 68,000 Kath. In Nassau 175,000 Protest. u. 144,000 Kathol. In Homburg 15,000 Protest. u. 5000 Kathol. In Anhalt-Dessau 60,000 Protest. In Anhalt-Bernburg 58,000 Protest. In Schwarzburg-Rudolstadt 58,000 Protest. In Schwarzburg-Sondershausen 44,000 Protest. In Reuß-Greiz 24,000 Protest. In Reuß-Schleiz 23,000 Prot. In Reuß-Ebersdorf 29,000 Prot. In Lippe-Detmold 68,000 Protest. u. 3000 Kathol. In Lippe-Schaumburg 25,000 Protest. In Waldeck 54,000 Protest. In Hamburg 121,000 Protest. u. 2000 Kathol. In Bremen 48,000 Protest. In Lübeck 41,000 Protest. In Frankfurt a. M. 38,000 Protest. und 6000 Katholiken.

Doch solcher Fragen genügende Beantwortung gehört einer spätern Zeit an, die vielleicht ohne römische Brillen klarer sehen wird, als die unsrige!

Inzwischen fehlte es auch in dieser Zeit nicht an merkwürdigen kirchlichen Ereignissen in Deutschland, die bewiesen, daß selbst in beengenden politischen Verhältnissen lebenden Männern die einfach-heilige Wahrheit des Evangeliums so werth geworden war, daß sie sich öffentlich aus dem Zwangsblocke der Menschensatzungen und des hierarchischen Pfaffenthums loszumachen und dieß durch freimüthig offenes Bekenntniß ihrer bessern innern Ueberzeugung zu bewirken suchten. Ein solches Beispiel gaben die Grafen von Benzel-Sternau, deren einer die hohe Stelle eines deutschen Staatsministers bekleidete, indem sie offenkundig zur protestantischen Kirche übertraten. Es sind allerdings merkwürdige und in der Chronik für künftige Zeiten aufzubewahrende Worte, die jener Wahrheit liebende Staatsminister an die Pfarrer Kirchner und Friedrich zu Frankfurt a. M., aus Ennrichshof in Baiern am 24sten Juni 1827 schrieb: „Jetzt, „da ich mit dem Schlusse des sechszigsten Jahres an der „Pforte des Alters stehe, ändert sich mit unsäglicher Schnel„ligkeit die Gestaltung der Zeit und des Strebens; es sind „die alten Feinde des evangelischen Lichts und des ächt christ„lichen Heilandsgeistes von Neuem aufgestanden; die Glau„bensspannung nimmt täglich zu, der Glaubenskampf dürfte „nicht ausbleiben. In solchen Verhältnissen ist jeder Bie„dermann schuldig, seinem innern Glaubens-Bekenntnisse „auch das äußere beizufügen, seine Gewissensfreiheit zu schü„tzen, der erkannten Wahrheit Zeugniß zu geben, und für „sie streitbar zu werden. Aus diesen Gründen habe ich den „förmlichen Austritt aus der katholischen Kirche beschlossen, „und richte meine Bitte an Sie, Hochgeehrteste Herren, mich „auch äußerlich in die evangelische Kirche, deren Geist und „Lehre ich seit mehr als vierzig Jahren kenne, ehre, liebe „und befolge, baldmöglichst aufnehmen zu wollen!“

Wohl mag man dieses Ereigniß ein tröstendes Zeichen der Zeit nennen; doch wahrlich nicht erfreulich ist die mit schlechten Waffen geführte Fehde, welche der zu Straßburg erscheinende Katholik, dem Görres seine sonst geistvolle Feder lieh, und der, unter den Augen der hohen deutschen Bundes-Versammlung zu Frankfurt vom Pfarrer Friedrich ausgerüstete Protestant gegen einander führten. Mußte man nicht vermuthen, daß es bei jener Fehde nicht sowohl auf der evangelischen Wahrheit Schutz, als auf persönliche Ausfälle abgesehen sey, da schon in der Vorrede des Protestanten, Pfeilschifters Staatsmann, der Hanswurst der Inquisition genannt wurde? Wozu das? Waren etwa verständige, redliche Leute über den Charakter des Staatsmanns noch zweifelhaft?

Die österreichische Monarchie im Jahre 1827.

Die Politik des österreichischen Kabinets war seit dem Waffenstillstande von Pleischritz, worauf Oesterreichs entschiedene Theilnahme an Deutschlands großem Befreiungs-Kampfe folgte, nie in solchem Gedränge gewesen, als worin sie während des Jahres 1827 durch die Convention vom 6ten Juli rücksichtlich der griechischen Pacifikation versetzt wurde. Ausdrücklich bemerkte ja der österreichische Beobachter vom 24sten Octbr. d. J. „Unser Hof hat nichts versäumt, um „auf die Folgen der Convention vom 6ten Juli 1827 auf„merksam zu machen, und wie die revolutionaire Hydra, die „den jetzigen Moment seit Jahren vergebens zu erwarten schien, „endlich sich am Ziele wähnt, so ist uns der Gedanke trostreich, „daß eine Zeit kommen muß, wo festes Zusammenhalten „der souverainen und legitimen Rechte, die gefährlichen Plane „vereiteln wird, die sich im Hintergrunde zeigen. Alles, „was den jetzigen gesellschaftlichen Zustand Europa's ver„bürgt, hängt mit der Frage des Orients zusammen, und

„aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, schien es Oesterreichs „Pflicht, auf dem Wege der Consequenz ohne Scheu fort„zuwandeln. Dies erfordert der Geist unserer Politik!!"

Eben dieses Geistes wegen wurde aber Oesterreichs Politik von mehreren Journalisten, die frei reden durften, z. B. von dem ministeriellen englischen Courier, bittere Vorwürfe gemacht. Wie denn das letztgenannte Blatt ausdrücklich behauptete: es wisse aus zuverlässigen Quellen, daß Oesterreich nicht aufgehört, die türkischen Minister in ihrer Abneigung gegen alle friedlichen Schritte zu bestärken, und namentlich sie aufgemuntert, den Anträgen der durch den Traktat von London verbündeten Höfe alles Gehör zu versagen.

Dazu glaubte man österreichischer Seits nicht schweigen zu dürfen, und obgleich nach der Versicherung des österr. Beobachters der kaiserl. königliche Allerhöchste Hof nicht gewohnt war, seine politischen Maßregeln einer eiteln Zeitungs-Polemik Preiß zu geben, hielt er's doch gerathen, das Publikum, zur Urtheils-Berichtigung mit der am 12ten März 1827 von dem österreichischen Internuntius der Pforte übergebenen Note, bekannt zu machen. Darin hieß es denn ausdrücklich: die Friedensstiftung im Orient sey stets ein Gegenstand der eifrigsten und beharrlichsten Wünsche des kaiserl. Hofes gewesen, auch seyen diese Wünsche ganz besonders in dem Interesse der österreichischen Monarchie gegründet, und eben deswegen müsse Oesterreich wegen seiner geographischen Lage, wegen seiner zahlreichen Berührungs-Punkte mit dem türkischen Gebiete, wegen der schon erlittenen Verluste seines Handels und seiner Schifffahrt in der Levante, ja selbst wegen des revolutionairen Geistes, der noch immer in der griechischen Insurrection einen Brennpunkt behalten habe, nothwendig verlangen, daß in Griechenland nicht blos eine scheinbare und vorübergehende Beilegung der Unruhen in gegenwärtigem Momente, sondern wahre Garantie eines festen und dauerhaften Friedens erfolge!

Digitized by Google

Vollkommen dem Geiste und Zwecke jener Note entsprechend, hatte, nach Versicherung des österr. Beobachters, der österr. Internuntius zu Constantinopel durch alle Perioden der griechischen Insurrection seine auf Pacification abzweckenden Instructionen erhalten, hatte aber freilich, sobald er vernommen, daß der kaiserl. österr. Hof, an der Londoner Convention vom 6ten Juli d. J. keinen Theil genommen, Bedenken getragen, die Anträge der Gesandten jener Triple-Allianz in Constantinopel zu unterstützen, wobei er jedoch seine Anstrengungen zur Wiederherstellung und Erhaltung des innern und äußern Friedens unermüdet fortsetzte, obgleich die türkischen Minister ihm bestimmt erklärten: daß weder der Beitritt Oesterreichs, noch dessen mit den Drohungen der drei übrigen Mächte verbundenen Ermahnungen, jemals den festen Entschluß des Großherrn erschüttern würden! Inzwischen fand man doch zu Wien die Handlungsweise des Internuntius so bedenklich a), daß er ausdrücklich von dorther auf seine früheren Instructionen verwiesen, auch nunmehr sogar, vermöge herabgelangter hoher Erlaubniß, in Wien eine Collecte zur Unterstützung der armen und nothleidenden Griechen von dem dortigen Bankier G. Sina eingeleitet wurde, um die immer lauter werdende mißbilligende Stimme der öffentlichen Meinung einigermaßen zu beschwichtigen.

Wahrscheinlich gehörte es, gleichsam als Corollarium, mit zu dem Systeme der österreichischen friedliebenden Politik, daß deren Stimmführer durch aus Pesth datirte Schrei-

---

a) Etwas Wahres lag also doch dem, nach Versicherung des österr. Beobacht. in Pera geschmiedeten falschen Briefe des Fürsten Metternich an den Baron von Ottenfels, worin dessen Verfahren streng getadelt wurde, zum Grunde, und die Gazette de France hatte ihre Angaben nicht geradezu aus der Luft gegriffen. Man lese jenes falsche Aktenstück in der Allg. Zeitung J. 1827. Nro. 351. und dessen Vernichtung ebenfalls in derselben Zeitung J. 1827. Nro. 359. pag. 1436. Vergl. Allg. Zeit. 1827. pag. 460. Collecte u. s. f.

ben dem großen Publikum, welches die öffentliche Meinung als eine gewichtige Macht zu betrachten seit lange gewöhnt worden, eine schreckende Meinung von Oesterreichs gewaltiger Staats- und Militair-Macht beizubringen suchten. Oesterreich, hieß es da, hat im Frieden 200,000 trefflich gerüstete und eingeübte Soldaten auf den Beinen, kann aber ohne große Anstrengungen deren 500,000 in's Feld rücken lassen. Fünf Artillerie-Regimenter sind zur Bedienung von 1500 Stücken Geschützes bestimmt; auch hat das Raketen-Corps bereits einen hohen Grad von Ausbildung erlangt. Außerdem steht Oesterreich eine kampflustige Landwehr zu Gebote. Ein solcher Staat mit solchen Hülfsmitteln und größeren Hülfsquellen, als irgend ein anderes Land in der Welt, kann wohl den Wunsch haben, jede kriegerische Bewegung abzuhalten, um nicht die kaum vernarbten Wunden der letzten blutigen Kämpfe wieder aufzureißen; er kann aber nie das Gefühl der Furcht besitzen. Wenn übrigens Oesterreich in finanzieller Hinsicht denselben Inconvenienzen unterlegen hat, von denen durch das Bedürfniß der Zeit wohl kein Staat frei geblieben ist, so ist damit nicht gesagt, daß die höhere Politik dem Geldfuße untergeordnet sey. Das wirkliche Vermögen eines Staats ist der Grundbesitz. Die österreichische Monarchie zählt zwar die reichsten und blühendsten Provinzen, mußte aber bei dem niedrigen Preise aller Natur-Produkte und um die Leistungen der Unterthanen nicht zu vermehren, Finanz-Operationen einleiten, die dem Uneingeweihten drückend, dem Wohlunterrichteten hingegen nur als Muster gewissenhafter und tieferwogener Berechnungen erscheinen können. Die Speculation, die sich seit zehn Jahren auf die österreichischen Staats-Papiere geworfen und das Spiel versucht hat, kann bei unerwarteten Ereignissen getäuscht werden; der wirkliche Rentier, der wahre Besitzer von Staats-Papieren darf dagegen vertrauensvoll der Zukunft entgegen sehen und jede Furcht von sich weisen, die man so gern ihm einflößen möchte!!

Bei so vortrefflich kalkulirten und gesicherten Finanz-Operationen, wurden dennoch durch die Nachricht von der außerordentlichen Katastrophe von Navarino, der Wiener Hof, das Ministerium und die wahren Rentirer auf's heftigste erschüttert. „Wer Trauer und Dank zu fühlen und „zu erwiedern weiß," verlautete es aus Wien, „wird „sich nicht über diese Erschütterung wundern. In den gefahrvollen Buonapartischen Zeiten wurden vergebens Reizmittel angewandt, den Divan zu feindseligen Schritten gegen Oesterreich zu bewegen. Kein Staat konnte sich jedoch „nachbarlicher gegen den andern benehmen, als die Pforte „es seit länger als einem Menschenalter gegen uns gethan „hat, selbst bei allen Regentenwechseln, unter Selim, wie „unter Mustapha und Mahmud, blieb sich das ottomannische Ministerium in seinem Benehmen gegen uns „gleich. Freilich betrachtet nun die Mehrzahl der Bewohner Europa's die griechische Angelegenheit vom Standpunkte des Philanthropismus. Auch uns ist Philanthropismus nicht fremd; aber höhere Politik und heilige Verpflichtungen gegen ein Nachbar-Volk, dessen Treue „im Glück wie im Unglück wir erprobt haben, bezeichnen „uns die Bahn, die zu verfolgen für uns Pflicht ist."

Es wird an diesen, aus österreichischen Blättern und aus österreichischer Correspondenz genommenen Expectorationen genug seyn, um unsern Lesern den Geist der österreichischen Politik rücksichtlich der griechischen Angelegenheiten anschaulich zu machen. Laßt jetzt unsere Aufmerksamkeit auf Oesterreichs innere Verwaltung und Staats-Merkwürdigkeiten gerichtet seyn, wie sie im Laufe des Jahres 1827 sich zur Betrachtung darbieten!

Wissenschaftliche Cultur und Volks-Unterricht. Maßregeln der Regierung zur Leitung derselben.

Zwei Haupt-Augenmerke der österreichischen Regierung

treten in der neuesten Verwaltungs-Geschichte dieser Monarchie am sichtbarsten hervor. Erstlich, die Grundsätze des rein monarchischen, gegen jede Neuerungssucht ankämpfenden Systems bei'm höhern wissenschaftlichen, wie bei'm Volks-Unterrichte festzuhalten und consequent durchzuführen; zweitens, innere Industrie, wie auch Handels- und Geschäfts-Verkehr nach Außen auf jede mögliche Weise zu befördern und gegen störende Concurrenz von Außen zu beschützen.

Da die Erfahrung oftmals bewiesen, daß Lehramts-Candidaten in der mit ihnen vorgenommenen Prüfung trefflich bestanden, demohnerachtet aber bei wirklicher Verwaltung ihres Amts den von ihnen gehegten Erwartungen, besonders rücksichtlich der Abwehr revolutionärer Ideen nicht entsprochen hatten, so befahl ein schon vor Ablauf des letztverflossenen Jahres erschienenes kaiserl. Hof-Dekret: die künftighin zu öffentlichen Lehrämtern Berufenen auf drei Jahre nur als provisorisch Angestellte zu betrachten, weswegen sie sich denn auch gefallen lassen müßten, nach Ablauf des besagten Triennium ohne Anspruch auf eine Pension oder Gratification wieder entlassen zu werden. Hätten sie jedoch in der bemerkten Zeitfrist ihre Brauchbarkeit und Anstelligkeit hinlänglich bewährt, so sollten sie nicht nur in ihrem Dienste definitiv bestätigt, sondern ihnen auch die drei provisorischen Jahre als wirkliche Dienstjahre angerechnet werden. Es bedarf in der That bei einer Regierung, die so große Besorgnisse in Ansehung der Ausbreitung des revolutionären Geistes der Zeit blicken ließ, keiner tiefen Nachforschung, um den wahren Grund einer solchen Verfügung zu entdecken, und man begreift kaum, wie der österr. Beobachter sich so ungeberdig über die Aeußerung in der Allgemeinen Zeitung: jene Maßregel scheine ergriffen zu seyn, um die Professoren an die Grundsätze des monarchischen Prinzips immer fester zu ketten, anstellen konnte. Die österreichische Regierung blieb ihrem einmal angenommenen Systeme getreu und suchte dasselbe in allen seinen Zweigen durch-

zuführen mit einer seltenen und wahrlich nicht tadelnswürdigen Consequenz. Sie wußte doch, was sie wollte, und zu welchem Zwecke sie es wollte. Kann man wohl von allen europäischen Regierungen unserer Zeit dasselbe behaupten? Und gäb es in Europa wohl ein Volk, das ruhigern Geistes und zufriedener mit den Cultur-Maßregeln seiner Regierung sich zeigte, als die Bewohner der österreichisch-deutschen Erbstaaten? Ließ nicht die österreichische Regierung zur höhern Bildung der vornehmen Stände in der Kaiserstadt selbst zu, daß Friedrich Schlegel vom 26sten März d. J. an stark besuchte Vorlesungen über die Philosophie des Lebens halten durfte, welche sogar von der Entfaltung des Geistes im Bewußtseyn und in der Wissenschaft, dann im äußern Leben, im Kampfe der Zeit und in den großen Weltverhältnissen handelten? War nicht den ungarischen Ständen unter anderen landesväterlichen Bewilligungen auch die kaiserl. königl. Resolution zugegangen, daß protestantische Jünglinge wieder im Auslande studieren durften, und war damit nicht die Versicherung verbunden, daß baldigst in Ungarn eine National-Akademie errichtet werden solle?!

Freilich hatten auch die Väter von der Gesellschaft Jesu bei Hofe eine so wirksame Fürsprache gefunden, daß noch vor Ablauf des Jahrs 1827 der Kaiser zur Errichtung von vier Jesuiten-Collegien in Gallizien, zur Bildung der dortigen Jugend und besonders der Theologie Studierenden, die landesherrliche Erlaubniß ertheilte. Ja, die kaiserliche Gnade gestattete sogar, daß künftighin die frommen Väter nur in Disciplinar-Sachen der Jurisdiction der Diöcesan-Bischöfe unterworfen, rücksichtlich ihrer Ordens-Verfassung aber blos von ihrem Pater-General abhängen sollten. Die frommen Jünger Loyola's bedankten sich auch für die ausgezeichnete kaiserliche Huld durch eine aus ihrer Mitte nach Wien gesandte Deputation, und man las in Schreiben aus jener Kaiserstadt, daß die Abgeordneten frohe Hoffnung von dort

mitgenommen, baldigst zur Anlegung von Jesuiten-Collegien in den übrigen k. k. Erbstaaten die Allerhöchste Erlaubniß zu erhalten a).

Wahrscheinlich war diese Vergünstigung eben sowohl Folge gründlicher Schätzung des Unterrichts-Bedürfnisses in Gallizien, als es in Tyrol die Errichtung einer Provinzial-Zwangs-Arbeits-Anstalt in den ehemaligen Klostergebäuden St. Martin bei Schrorn seyn mochte. Diese neue Anstalt sollte nämlich Verbrecher, die zwar ihre gesetzliche Strafe bereits überstanden, aber auch wieder Zeichen gegeben hatten, daß sie fortan ein wüstes, zu neuen Verbrechen führendes Leben führen würden, aufnehmen, um sie durch fortgesetzten, mit Arbeitsamkeit verbundenen Religions-Unterricht auf bessere Wege zu bringen. Aber nicht allein gestrafte Verbrecher, sondern auch Trunkenbolde, Arbeitsscheue und gefährliche Vagabunden, sollte die Anstalt aufnehmen und sie sowohl durch Religions-Unterricht, als durch Gewöhnung zur Arbeit und Belohnung der Arbeitsamkeit zu nützlichen Staatsbürgern umzubilden suchen. Das wohlthätige Institut war also keinesweges eine Straf-, sondern vielmehr eine Zwangs-Erziehungs-Anstalt. Man hatte dabei einen der italienischen und deutschen Sprache vollkommen kundigen Priester, als Gehülfen des Dekans angestellt, und ein Werkmeister besorgte die Vertheilung der Arbeiten, Anschaffung des Materials u. s. f.

Wie sorgsam aber überhaupt die römisch-katholische Geistlichkeit in den österreichisch-deutschen Staaten über die Bewahrung des christ-katholischen, frommen Volkssinnes wachte, geht aus einer Verordnung der österr. Landes-Regierung vom 10ten Januar d. J. hervor. Nach derselben sollten Kreuzpartikeln oder Reliquien, die sich in Concurs- oder Verlassenschafts-Massen vorfinden möchten, weder verkauft noch auf nicht-katholische Erben übertragen, sondern mit

---

a) Vergl. Allgem. Zeitung J. 1827. pag. 1412.

oder auch ohne Fassung der geistlichen Behörde übergehen werden!

Oesterreichs Finanzen, Handels- und Verkehrs-Erleichterungen. Neues Rekrutirungs-System.

Oesterreichs Papier-Geld ist unleugbar unter den deutschen Staatspapieren, seit einer Reihe von Jahren, den größten Verlusten und Schwankungen ausgesetzt gewesen. Auf dem Frankfurter Geldmarkte herrschte aber fast allgemein die Ueberzeugung: daß, wenn die österreichische Regierung nur ein Budget für die Staatsschulden und deren Tilgung zur Publicität gelangen ließe, sie ihrem Kredit unfehlbar aufhelfen und es bald dahin bringen würde, daß die Metaliques auf Pari kämen, und überhaupt für die österr. Papiere die gefährlichen Schwankungen aufhörten. Warum man sich nicht dazu verstehen wollte, ist zwar kein ganz unauflösbares Problem; doch gehört dessen Lösung keineswegs zur Befugniß des Chronisten.

Statt des gewünschten Budgets kam nur zur öffentlichen Kunde, daß nach dem Ausweis der Direction der National-Bank, am Schlusse des Jahres 1826 an Einlösungs- und Anticipations-Scheinen im Umlauf gewesen: 118 Mill. 69,852 fl., wovon zum Verbrennen bereit lägen 20 Mill. 44,419 fl. Man erfuhr ferner, für das erste Semester des laufenden Jahres werde für 50,621 Bank-Aktien die halbjährige Dividende 32 fl. und der Vertrag des Gewinns für das zweite Semester 252,259 fl. 55 Kreuzer betragen.

Zur Aufstellung eines stabilen Katasters für die Grundsteuer war seit dem Jahre 1817 eine Grundsteuer-Regulirungs-Hof-Commission unter Vorsitz des Grafen v. Wurmser in Thätigkeit gewesen. Jetzt glaubte man ihrer nicht mehr zu bedürfen und sie wurde daher am 20sten März d. J. durch einen kaiserl. Befehl aufgelöset.

Dagegen genehmigte der Monarch die Stiftung einer privilegirten österreichischen Handels-Compagnie, welche den

Absatz vaterländischer Erzeugnisse mit zureichenden wohlgeleiteten Geldkräften beleben und sich von allen bisherigen Unternehmungen der Art dadurch unterscheiden sollte, daß sie, zwar merkantilisch organisirt und auf die Vortheile der Aktionairs berechnet, ihr Hauptaugenmerk darauf richtete, die Nationalgewerbe vorzugsweise zu heben und dem Nothstande der Zeiten durch vermehrten Absatz zu Hülfe zu kommen. Es nahmen denn auch nicht nur viele Bankiers, Kaufleute des ersten Ranges und Fabrikanten, sondern selbst viele Mitglieder des hohen Adels mit ansehnlichen Beiträgen Theil an dem wohlthätigen patriotischen Unternehmen.

Dem Beispiele der Hauptstadt folgten in den Provinzen mehrere patriotische Männer mit ähnlichen Unternehmungen. So z. B. gelang es dem Grafen von Deym in Böhmen, die Errichtung eines gemeinnützigen ökonomisch-technischen Vereins zur Erweiterung des dortigen Ausfuhrhandels und zur Eröffnung neuer Quellen des National-Wohlstandes zu bewerkstelligen, womit es denn auch besser, als mit der vom Ritter Heintl für den überseeischen Handel gestifteten Aktien-Gesellschaft, die wieder aufgegeben werden mußte, zu glücken schien.

Dem Bau der Eisenbahnen zwischen der Moldau und Donau, hatte die ungeheure Schnee-Masse im letztverflossenen Winter große Hindernisse gebracht; inzwischen gelang es, durch Verdoppelung des Arbeitslohns die vermehrte Arbeiter-Zahl zu einer so unermüdeten Thätigkeit anzuspornen, daß bereits am 7ten Septbr. d. J. die ganze sieben Meilen lange Bahn befahren werden konnte. Zwei Pferde zogen eine Ladung von 250 Wiener Centner 4½ Meile weit in 5 bis 6 Stunden, in Gegenwart mehrerer tausend herzuströmender Zuschauer, und es begann also auf dieser Bahn mit dem 1sten October d. J. eine regelmäßige Beförderung von Waaren und Reisenden zwischen Budweis und Freistadt.

Nach langen Berathungen, kam endlich auch für die österreichische Armee ein neues Rekrutirungs-System zu Stande,

wodurch man sowohl dem Militair-Dienste, als dem Lande wesentliche Erleichterungen zu verschaffen hoffte. Die Reserve, welche bislang den Dienstpflichtigen gar keine Dienst-Erleichterungen darbot, weil die in der Reserve zugebrachte Zeit bei der Capitulation für nichts gerechnet zu werden pflegte, wurde gänzlich aufgehoben. Die rekrutirungspflichtige Mannschaft trat also nunmehr aus der Volks-Masse unmittelbar in die Regimenter, und nach vierzehnjähriger Capitulation in die Landwehr. Sonst begannen die Jahre der Militairpflichtigkeit mit dem 18ten Lebensjahre und endeten mit dem 40sten; jetzt fingen sie an mit dem 19ten Lebensjahre und endeten im 29sten. Man trat also mit dem dreißigsten Jahre in die Landwehr. Die vielen Befreiungen, welche bisher stattgefunden, wurden sehr beschränkt; so z. B. nur diejenigen Studierenden befreiet, die mit Auszeichnung den Studien oblagen. Nach diesem neuen Systeme ward bereits im Herbste des laufenden Jahres die Aushebung von 18,000 Mann für den Aktiv-Dienst zur Ausführung gebracht.

Von den auch im Laufe dieses Jahres in Oesterreich, Böhmen u. s. f. u. s. f. abgehaltenen Postulaten-Landtagen, weiß die Chronik nichts Merkwürdiges zu berichten. Die Sache ging mit den gewohnten Feierlichkeiten vor sich; die Huld des Monarchen wurde, wie billig, in den Eröffnungs- und Schlußreden gepriesen; die Steuer-Anforderungen den Ständen mitgetheilt, und in der Hauptsache stets ohne bedenkliche Renitenz bewilligt.

Der Ungarische Reichstag und dessen Schluß.

Dieser Reichstag hatte seit seiner letzten Zusammenberufung am 18ten Septbr. des Jahres 1825, bis zum Schlusse des Jahres 1826 nicht weniger als 165 Sitzungen gehalten, und erst in dieser 165sten Sitzung war man über das zu bewilligende Contributions-Quantum von 4 Millionen 395,244 fl. 33½ Kreuzer einig geworden. Hören wir

nun zunächst, wie ein frei beobachtender Engländer jenen Reichstag als Augen- und Ohren-Zeuge einiger seiner Verhandlungen schildert a)!

Der Sitzungssaal hat nichts Ausgezeichnetes. Es ist ein hohes und langes Zimmer, in welchem sich ein mit grünem Tuch bedeckter Tisch, auf welchem man die nöthigen Schreibmaterialien erblickt, befindet. Auf einer Erhöhung am obern Ende steht ein Sessel für den Präsidenten, rechts neben ihm sitzen die Bischöfe und geistlichen Würdenträger; die übrigen Mitglieder, etwa 300 an der Zahl, sitzen in ungarischer Nationaltracht auf Bänken an langen Tafeln. Jeder weltliche Reichsstand trägt Sporen und ist mit dem Säbel bewaffnet, welches daran erinnert, daß diese Versammlung vor Alters im Felde unter des Krieges Drangsalen und Gefahren entstand.

Die Verhandlungen wurden, erzählt der Britte, in lateinischer Sprache geführt; viele von den Mitgliedern nahmen Theil daran, ihre Bewegungen dabei waren lebhaft, und ihre Rede klangvoll, rein und fließend; doch dauerten sie selten länger als zehn Minuten. Ein alter Kriegsmann stritt mit großer Lebhaftigkeit gegen die das Volk schmerzlich drückende Salzsteuer, fußte dabei auf die alten Vorrechte des Landes, schilderte mit starken Farben die Unzufriedenheit des Volks darüber, und rief, hingerissen von Begeisterung, laut aus die Worte: Vox populi, vox Dei! Wie ein elektrischer Schlag fuhr dieser Ton durch die ganze Versammlung, die darauf mit einem fast einstimmigen Vivat antwortete.

Die Ruhe und der stille, zuversichtlich lächelnde Blick des das königl. Interesse wahrenden Präsidenten, sagte mir indessen nur zu deutlich, daß dem ungarischen Renner wohl zuweilen unschädliche Sprünge noch erlaubt würden, daß

---

a) Notes and reflections of an Englishman during a ramble in Germany. Auszugsweise im Polit. Journal 1827, August, und im Alton. Mercur. p. 1197 sq.

man ihn aber, sobald jene Sprünge den Reuter beunruhigten, wohl durch angelegtes Gebiß und Zaum zu bändigen wisse. Auch hört die ganze Täuschung von alt-ungarischer Freiheit und Ritterlichkeit auf, sobald man den Saal verläßt. Denn da ist nichts mehr, was mit dem ritterlichen Schmucke harmonirt; vielmehr sieht man vor dem Sitzungshause statt gesattelter Rosse, niedrige bedeckte Wagen, worin die bespornten, bewaffneten Nunzien mit Husaren-Kleidung steigen, sich gemächlich zurechtsetzen und zu den Ihrigen hinrollen. Also überzeugte auch ich mich, daß das Ganze nur eine eitle Schaustellung des Vergangenen, eine Ruine verfallener Staats-Einrichtungen war a)!

---

a) Hören wir doch auch des keck raisonnirenden Britten Urtheil über die Wiener und den hohen österr. Adel! Da der Wiener sich weder schriftlich noch mündlich frei über politische Gegenstände äußern darf, so ist er für alle öffentlichen Angelegenheiten, die ihn nicht persönlich berühren, gleichgültig geworden. Er lächelt über die Neugier und den Eifer bei Nachfragen über politische Gegenstände, die er gewöhnt worden, einzig der Controlle des Cabinets anheim zu stellen. Daher hat auch die strenge wiener Polizei fast gar keine Veranlassung, sich um das Treiben der Eingeborenen zu bekümmern. Sie hält nur die Fremden scharf im Auge. Leute, die blos in den Tag hinein leben und Geld verzehren, werden gar nicht beunruhiget; sobald sie jedoch ihre Meinung über Politik an öffentlichen Orten geltend machen wollen, die Ruhe der gutmüthigen Oesterreicher zu stören suchen, oder gar, unter den zufriedenen Unterthanen des Kaisers, feindselige Gefühle gegen die Maßregeln seiner Regierung zu erwecken Miene machen, werden sie schnell aus der Residenz, wohl gar aus dem Bezirk der Monarchie entfernt.

Der wiener Adel kommt fast nie mit dem Volke in rauhe Berührung und verletzt es nie durch seinen Stolz. Ohne politische Macht, ohne wesentliche Theilnahme an der Verwaltung, aus Geburts-Recht, ist der österreichische Adel nur eine durch Rang und große Besitzungen erhabene Klasse. Nur seine Titel, nur sein Reichthum und einige unbedeutende Privilegien scheiden ihn von dem Volke, für welches er in der That wenig mehr thun kann, als seine Gallerien, seine Gärten, allenfalls seine Concerte und Bälle ihm zur Ergötzlichkeit des An- und Zuschauens zu öffnen. Es giebt eine Art von militairischem Pomp, oder von feudaler Ausstaffirung bei diesen Edelleuten, die auf ihren weitläuftigen Gütern residiren, wodurch für den ersten Augenblick wohl selbst ein Engländer imponirt werden kann; sobald er sie aber mit der Aristokratie seines Vaterlandes vergleicht, sinken sie in seiner Meinung bis zur Unbedeutsamkeit herab! Der brittische Pair hat eben so große Rechte, als er heilige Pflichten zu

Remonstrancen der Stände kamen jedoch auf diesem Reichstage genug vor, auch waren die Magnaten- und die Stände-Tafel in manchen Punkten uneins, z. B. über die Ausgleichung der Privat-Geldverhältnisse, wobei die Stände-Tafel eine Grundlage angenommen und solche dem Monarchen zur Bestätigung vorgelegt hatte, womit die Magnaten-Tafel keineswegs zufrieden war. Dagegen nahm in der 197sten Sitzung die Magnaten-Tafel den Entwurf der Repräsentation über die Regnicolarconscription an, und war mit den Protestationen gegen den erhöhten Salz-Preis einverstanden. Unter den patriotischen Opfern verdiente besonders das des Grafen Ladislaus Festetics dargebrachte rühmliche Auszeichnung, indem der Graf sich erbot, das von seinem Vater zum Unterricht einiger ungarischen Jünglinge in den Militair-Wissenschaften, gestiftete Legat von 40,000 fl. noch mit 10,000 fl. C. M., zu vermehren. Auf den Antrag an den Monarchen wegen Erhaltung der Unabhängigkeit der königl. Akademie der Wissenschaften, erfolgte die Antwort: der König werde auch fernerhin der öffentl. Erziehung und der königl. Universität seinen Schutz und seine Obsorge angedeihen lassen. Auf die Vorstellung der Reichsstände über die Gründung einer militairischen Ludwigs-Akademie, erwiederte der Kaiser: Er habe nichts dagegen, daß eine solche Akademie in Pesth errichtet werde und wolle die vom k. k. Militair für die Akademie zu bestimmenden Lehrer und Aufseher aus dem Militair-Aerarium besolden lassen, da die Einkünfte der Pesther Universität kaum zur Bestreitung der eigenen literarischen Bedürfnisse hinreichten. Ja, auf die Bitte der Reichsstände, den Termin für den künftigen Reichstag auf den Monat November des Jahres 1829

---

erfüllen hat. Er ist ja der Wächter der Freiheiten und Rechte des Volks, wie die Schutzwehr der Privilegien und Würde der Krone! Kann sich denn wohl mit ihm und seiner Stellung der österreichische Edelmann messen, der keine andere Würde kennt, als den Klang eines hohen Titels und den Glanz eines Sternes?

zu bestimmen, äußerte der Kaiser sich gnädigst dahin: sobald nur die Regnicolarconscription und die Deputational-Arbeiten beendigt seyn würden, sey er geneigt, den Reichstag noch vor dem, von den Ständen vorgeschlagenen Termine auszuschreiben.

Die Hauptsache, worauf es ankam, war jedoch das am 3ten März d. J. bereits den Ständen mitgetheilte k. k. Dekret, wodurch vom Kaiser das dargebotene Contributions-Quantum, unter dem gewöhnlichen Vorbehalt angenommen, und den Contribuenten nicht nur die Rückstände vom 1sten Novbr. 1822 bis 1sten Novbr. 1825, sondern auch die vor dem 1sten Novbr. 1822 entstandenen, erlassen wurden!

Den Ständen wurde darauf insinuirt, sie möchten ihre ferneren Verhandlungen so einrichten, daß der Reichstag vom 19ten März an binnen zwei Monaten beendigt werden könne. Daraus wurden freilich vier Monate; denn erst am 18ten August traf der Kaiser am Schlusse des Reichstages in Preßburg ein, woselbst er feierlichst von dem Erzherzog Palatinus, dem Erzherzog Ferdinand von Este, höchst Commandirenden in Ungarn, dem ungarischen Hof-Kanzler und Vice-Kanzler, dem Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien und den übrigen höchsten ungarischen Magnaten empfangen und unter lautem Volks-Jubel in den Audienz-Saal begleitet wurde.

Der Monarch betheuerte in seiner Rede an die Stände, daß Er nichts von ihnen begehrt, als die Beförderung ihres eigenen Wohls, worüber ihn sein Gewissen, das er oft vor Gott geprüft, beruhigendes Zeugniß gebe. „Es hat sich," sagte er, „zwar Einiges auf diesem Reichstage zugetragen, was „ein Gefühl des Schmerzes in Uns erregen konnte! Dieß „übergehen Wir jedoch um so bereitwilliger mit Stillschwei„gen, als es Unserm Herzen angenehm ist, daß mehrere „sehr wichtige Gegenstände, durch wechselseitige Berathung „der Stände mit Unserer Königl. Genehmigung, Gesetzes„Kraft erhalten haben. Unser aufrichtiger Wunsch, die Geld-

„verhältnisse unter den Privaten durch ein Gesetz zu ordnen,
„ist freilich nicht erfüllt worden a), allein gerade dieser un-
„verhoffte Ausgang treibt uns nur noch mehr an, mit er-
„neuerter Kraft dahin zu arbeiten, daß gegenseitiges und
„unauflösliches Vertrauen zwischen Uns und Euch geknüpft
„und die gebührende Ordnung der Dinge, durch jene recht-
„mäßige Macht, welche Unsere altherkömmlichen Einrichtun-
„gen Uns verleihen, aufrecht erhalten, auch die unverletzliche
„Verfassung des Reichs stets in Allem heilig beobachtet werde.
„Wir übergeben Sr. Liebden die durch Unsere Sanction
„bereits bekräftigten Artikel dieses Reichstages, mit der Hoff-
„nung, daß Unsere für Ungarns Wohlfahrt gehegten Wün-
„sche auf dem nächsten Reichstage in Erfüllung gehen mö-
„gen! Kehrt nun, geliebten Söhne, gesund und wohlbehal-
„ten in Eure Heimath zurück, und berichtet treu Euren Com-
„mittenten: daß Uns die Liebe zu allen Ungarn und ein bren-
„nender Eifer für ihr Wohl bis an's Ende Unserer Tage ein-
„gepflanzt sey u. s. f."

Es bedarf wohl keines Commentars dieser Rede, um dem nachdenkenden Leser bemerklich zu machen, daß auf jenem ungarischen Reichstage ein anderer Geist, als auf den österreichischen Postulaten-Landtagen herrschend gewesen, und daß die Regierung, in manchen Punkten, einen für diesmal unüberwindlichen Widerstand, in dem sich alter Vorrechte erinnernden National-Charakter der Ungarn gefunden habe.

Oesterreichs Obhut über Erhaltung der Ruhe in Italien.

Aus dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche unter Oesterreichs Scepter, ist kein bemerkenswerthes Ereigniß in diesem Jahre zur öffentlichen Kunde gelangt. Daß der kei-

a) Es handelte sich dabei vorzüglich um Bestimmung des eigentl. Werths des österr. Papier-Geldes.

neswegs ganz erstickte Revolutions-Geist dort noch immer geschärfte Aufmerksamkeit der Regierung und Unterstützung derselben durch eine hinlängliche Militair-Macht erheischte, bewies schon die Maßregel, nach welcher die, aus dem Königreiche Neapel abziehenden österreichischen Truppen, meistens deutsche und ungarische Regimenter, provisorisch an der Linie des Po stehen bleiben mußten, wobei das Giornale delle due Sicilie die politische Anmerkung machte: „Durch diese Klugheits- und Vorsichts-Maßregel wird jeder „verbrecherischen Hoffnung der Zugang verschlossen, welche „die wenigen Partheimenschen, wenn es sonst deren noch „giebt, im Vertrauen auf die Unruhen in Portugal, oder „auf den noch nicht beendigten Kampf zwischen den Griechen „und Türken, zu fassen wagen könnten!!" Es ist immer klug, in der Politik die Wunden, welche heimlich schmerzen, so gut als möglich zu verdecken und den Schmerz auf keine Weise sichtbar werden zu lassen.

Wenn auch kein großer Kriegsruhm für die braven Oesterreicher durch den leicht entschiedenen Kampf gegen das elende neapolitanische Gesindel zu erlangen gewesen war, so ernteten doch jene trefflich disciplinirten Truppen durch ihr Betragen in den aufgerührten Königreiche beider Sizilien wohlverdientes Lob in reichem Maße. Dem Oberbefehlshaber des österr. Occupationsheeres, General Frimont, war nicht nur vom Könige Ferdinand I. der Titel eines Fürsten von Antrodoco mit angemessener Dotation ertheilt worden, sondern es erhielten auch viele der ihm untergebenen Offiziere neapolitanische Ordens-Dekorationen und königl. Geschenke; ja der neue Regent, Franz I., ersuchte den Fürsten ausdrücklich, den abziehenden österr. Truppen die Versicherung seiner königl. Achtung und vollen Zufriedenheit mit der von ihnen bewiesenen strengen Manns-zucht zu erkennen zu geben.

Merkwürdige Unglücksfälle.

Zwei bemerkungswerthe Unglücksfälle, welche Oesterreich im Jahre 1827 zu beklagen hatte, dürfen in unserer Chronik nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Der erste am 13ten Febr. d. J. in Wien selbst vorgefallene, war eine gräßliche Mordthat, die an einem allgemein verehrten Greise, dem Professor der Mathematik, Abbé Plank, begangen wurde. Der Mörder, welchen die unermüdet thätige wiener Polizei bald entdeckte, war ein Ritter von Jaroszynsky, über dessen Motive zu der grausenvollen That, die Zeitungen mancherlei tolle Vermuthungen in Umlauf brachten, welche sich aber nachmals in lauter Dunst auflösten. Raubgier, durch zerrüttete ökonomische Verhältnisse des Verbrechers herbeigeführt, war höchst wahrscheinlich das stärkste seiner Motive, und die strafende Gerechtigkeit ließ ihn erleiden, was er verdient hatte.

Der zweite, frommgläubige Seelen besonders betrübende Unglücksfall trug sich in der Nacht vom ersten zum zweiten November dieses Jahres zu, indem der berühmte Wallfahrtsort Maria-Zell in Ober-Steiermark ein Raub der Flammen wurde, wobei zwischen 140 abgebrannten Häusern, eilf Personen ihr Leben einbüßten. Doch wurde glücklicherweise das Gnadenbild selbst gerettet und in die kleine Kirche am Simonsberge gebracht.

Die preußische Monarchie im Jahre 1827.

Statistische Notizen als Einleitung.

Am Ende des Jahres 1820 betrug die Einwohner-Zahl des preußischen Staats, mit Ausschluß von Neufchatel, 11 Millionen 272,482 Seelen. In den sechs folgenden Jahren wurden geboren 3 Millionen 60,262, und es starben in diesem Zeitraume 1 Million 921,956 Menschen. Ohne Rücksicht auf Ein- und Auswanderung, befanden sich also am Ende des Jahres 1826 in der preußischen Monarchie 12 Millionen 410,788 Einwohner. Die Volkszahl war demnach in diesem Zeitraume im jährlichen Durchschnitt um $1\frac{3}{5}$ Procent gewachsen, und die jährliche Zunahme betrug auf eine Million 16,163 Seelen. Würde nun in gleichem Maße die Zunahme fortdauren, so würde sich in 44 Jahren die Bevölkerung verdoppelt haben.

Wie es mit der Gesundheit und Körper-Stärke des männlichen Theils der Bevölkerung, besonders in den größeren Städten beschaffen war, davon gab die im Monat October 1827 vollendete Aushebung für das stehende Heer eben kein erfreuliches Zeichen. Denn in einer Stadt von 200,000 Einwohnern, wo 1200 junge Leute zum Dienst aufgerufen wurden, waren kaum 200 derselben für den Dienst tauglich. Das Sträuben gegen den sehr erleichterten einjährigen Militair-Dienst, schien sich wie eine ansteckende Krankheit immer weiter ausdehnen zu wollen; und nur wenige junge Männer waren bislang zu der klaren Einsicht gelangt, daß des preußischen Staats Sicherheit darauf beruhe, daß jeder gesunde Bürger auch ein tüchtiger Soldat sey. Noch Wenige mochten daran glauben, daß es ihnen einst im Leben vortheilhaft seyn werde, Soldat gewesen zu seyn, und daß eben die körperlichen Uebungen im Militair-Dienste

Manchem eine feste Gesundheit verschafften, deren er sich sonst nie zu erfreuen gehabt haben würde!

Was den Zustand des preußischen Landmanns überhaupt anbetraf, so war freilich sein Wohlstand durch den reichlichen Ertrag der Ernte vom letztverflossenen Jahre, eben nicht glänzend verbessert; aber es war doch mehr Leben in Handel und Wandel gekommen, der Geldumlauf hatte einen frischern Umschwung erhalten, und Muth und Zutrauen des Landmanns schienen zu wachsen, da er erfahren, woran Manche ganz verzweifelten, daß die Preise der Produkte doch wieder steigen könnten. Unter den Landarbeitern bemerkte man wirklich mehr Fleiß und Anstelligkeit, als früherhin wahrgenommen wurden. Den Tagelöhnern fehlte es auf dem Lande nicht an Beschäftigung und Verdienst, und die Zahl der Armen schien unter dieser Menschenklasse sich von Tagen zu Tagen zu verringern. In fast allen Dörfern hatten Häuser und Höfe im Innern wie im Aeußern ein reinlicheres, freundlicheres Ansehen gewonnen. Die Werkzeuge waren in besserm Stande, und manche Einrichtung zur bequemern Vollführung der ländlichen Geschäfte bereits getroffen. Dies Alles, behauptete der Staatsrath Thaer, ist besser, als ich mich es aus den glänzenden Zeiten vor dem Kriege erinnere!

Wie anders lautete aber der Bericht des Ausschusses der rheinischen Provinzial-Stände über die Verhältnisse des Ackerbaues, der Fabriken und des Handels in den Rheinprovinzen; ein Bericht, welcher in Druck gegeben ward, und dadurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums so gut als die Möglinschen Annalen gelangte.

Der ehrwürdigste Stand im Staate, heißt es in jenem Berichte, ist in der höchsten Gefahr. Er seufzt unter dem Drucke der schwersten Sorgen. Der Segen seiner Felder und Wiesen schützt ihn nicht vor Verarmung! Die Hauptquellen dieses allgemeinen Elends der Landwirthe liegen in der unverhältnißmäßigen Wohlfeilheit und in der Erschwe-

rung des Absatzes der Produkte; in den unverhältnißmäßigen Abgaben, die bei der Wohlfeilheit der Produkte sich nicht geändert haben; in der drückenden Steuer, welcher die Branntweinbrennereien und Brauereien unterliegen; in dem zum Reinertrage gar nicht mehr passenden Grundsteuer; in den falschen Grundsätzen, die man bei der Katastereinrichtung in Anwendung brachte; in der allgemein verhaßten Kopf- und Klassensteuer, die in den meisten Landgemeinden das Doppelte der ehemaligen Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-Steuer übersteigt, und wozu noch kommt, daß die königl. Regierungen sich selten an die von den Steuervertheilern in den Gemeinden nach genauer Lokal-Kenntniß gemachten Ansätze kehren, sondern oftmals einzelne Steuersätze erhöhen. Zuletzt macht der Berichts-Erstatter auf die ungeheuer vermehrten Communalsteuern als Hauptquellen der immer mehr einreißenden Verarmung der Landleute aufmerksam a).

Diese Klaglieder aus den westlichen Provinzen der Monarchie fanden ihr Echo in den östlichen; denn in Ost- und Westpreußen hatte die Verarmung der Landbesitzer bereits einen so hohen Grad erreicht, daß der Staat mit Geld-Hülfen und anderweitigen Vergünstigungen in's Mittel treten mußte, um den völligen Sturz selbst der größten Gutsbesitzer abzuwenden. Die pommersche Ritterschaft hatte vom vorigen Finanz-Minister die Erlaubniß erhalten, eine Million Thaler Papiergeld zu emittiren. Als nun auch die churmärkische Ritterschaft ein gleiches Privilegium von dem neuen Finanz-Minister, Hrn. v. Motz, verlangte, wurde ihr Begehren mit dem Bedeuten abgewiesen, daß nur der Staat von solchen Privilegien Gebrauch machen dürfe. Wohl mochten die rheinischen wie die ostpreußischen Klagelieder übertrieben und die Nothstände des Land-

a) Eine nicht völlig genügende Widerlegung obiger Klagen findet sich in der Beilage Nr. 148 zur Allg. Zeit. J. 1827.

manns lange noch nicht so groß seyn, als solche in jenen Jeremiaden dargestellt wurden. Gleichwohl durften die letzteren mit Recht als Sourdinen auf die hellklingende Thaersche Geige betrachtet werden. Andererseits konnte jedoch nicht geleugnet werden, daß sich seit dem Kriege (J. 1816) der Viehstand fast in allen Provinzen der Monarchie bedeutend verbessert hatte. Im Jahre 1816 gab es nämlich in Ostpreußen, Westpreußen, Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Pommern, Posen und im Rheinlande überhaupt nur 1 Mill. 42,650 Pferde, und im Jahre 1825 war die Zahl derselben, mit Inbegriff der Militair-Pferde, auf 1 Million 224,642 gestiegen. Man zählte in allen jenen Provinzen im J. 1816 nur 143,490 Böcke und Ziegen, im Jahre 1825 aber deren 185,574; damals auch nur 1 Mill. 494,705 Schweine, nach neun Jahren aber deren 1 Mill. 806,175 Stück. Fast in demselben Verhältniß hatte sich auch das Rindvieh, nämlich von 51,661 Stieren auf 62,265; von 700,813 Ochsen auf 704,666; von 2 Mill. 182,866 Kühen auf 2 Mill. 464,283, und von 1 Mill. 77,870 Stück Jungvieh auf 1 Mill. 124,375 vermehrt. Von den Pferden, deren Zucht sich ganz besonders verbessert hatte, wurden jährlich 4000 Stück zur Remonte im Lande aufgekauft. Der jährliche Verbrauch an Leder betrug jetzt in der preußischen Monarchie 15 Millionen Pfunde, und die Leder-Ausfuhr belief sich schon im Jahre 1823 auf 1 Mill. 732,500 Pfunde. Man zählte damals in allen preußischen Provinzen 5312 Gerber-Meister nebst 3625 Gehülfen; dazu 61,615 Schuhmacher-Meister nebst 32,984 Gehülfen. Der Handschuhmacher gab es 2041, der Riemer und Sattler aber 1553 Meister mit 1369 Gehülfen.

Nach dem Berichte der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden belief sich im Jahre 1820 die verzinsliche Staatsschuld auf 206 Mill. 444,161 Thlr. 15 Sgr. 1½ pf., und an unverzinslicher Schuld waren noch vorhanden 11

Mill. 242,347 Thaler. Durch unausgesetzte Operationen sämmtlicher Tilgungsfonds in den Jahren 1820 bis 1827, wurden eingelöst und vertilgt: 21 Millionen 285,783 Thlr. 7 Sgr. 9½ pf. Es verblieben mithin am 1sten Januar 1827 an verzinslicher Staatsschuld und an Provinzial-Schulden überhaupt: 185 Mill. 158,378 Thlr. 7 Sgr. 4 pf., und dieser Rückstand stellte sich dar unter folgenden Titeln: Anleihen im Auslande 30 Mill. 915,205 Thlr.; Antheile an provinziellen Kriegs-Schulden 6 Mill. 676,178 Thlr.; Churmärkische Obligationen 3 Mill. 66,048 Thlr.; Staatsschuldscheine 115,990 Thlr.; Domänen-Pfandbriefe 5 Mill. 709,305 Thlr. — Auf den einzelnen Regierungsbezirken haftende Staatsschulden 22 Mill. 800,916 Thaler.

So lange diese Last den Staat drückte, war freilich an keine bedeutende Verringerung der Steuern und Abgaben zu denken; vielmehr mußte Preußens Regierung ihr Handels-, Zoll- und Sperr-System mit rücksichtsloser Consequenz durchführen, um sich die Mittel zu erhalten, in Zeiten allgemeiner politischer Bedrängniß den unter Europa's Hauptmächten errungenen Rang nachdrücklich behaupten zu können. Welche Gefahren aber überhaupt die Monarchie von Seiten des durch ganz Europa rumorenden Revolutions-Geistes gedroht, vielleicht auch noch drohten, bewies das richterliche Urtheil des Oberlandes-Gerichts zu Breslau, einstimmig mit dem Urtheile des Oberlandesgerichts zu Naumburg über den gefährlichen Bund der Jungen, welche Urtheile der Minister des Innern und der Polizei am 28sten Novbr. 1827 zur öffentlichen Kunde brachte. Von 26 Mitgliedern jenes Bundes wurden nämlich eilf zu 15jähriger, zwei zu 14jähriger, drei zu 13jähriger, zwei zu 12jähriger, eins zu 11jähriger, und die übrigen zu zehn-, neun-, acht- und sechsjähriger Festungsstrafe verdammt.

Sorge für wissenschaftliche Cultur.

Jene Umtriebe und Verführungen fanden bekanntlich am meisten unter der studirenden Jugend ihren Tummelplatz. Bislang war auch die große Frequenz der preußischen Hochschulen mit einer Freude betrachtet worden, in die sich auf keine Weise die Aussicht auf eine trübe Zukunft zu mischen schien. Jetzt fing man aber an, den Ueberfluß an studirenden Jünglingen für ein Staats-Unglück anzusehen. In allen Provinzen der Monarchie, hieß es, giebt es so viel Referendarien, daß man alle Collegien vierfach damit besetzen könnte. Die Schulamts-Kandidaten mehren sich ebenfalls so erstaunlich, daß zu ihrem Unterhalte die surrogirenden Hauslehrerstellen nicht mehr zureichen wollen. Wöchentliche Promotionen häufen die Zahl der Aerzte in's Ungeheure, und der Theologen giebt es gleichfalls weit über den Bedarf. Wenn auch vielleicht dieselbe Concurrenz in den Gewerbständen eingetreten ist, so sind darin doch die Bedürfnisse geringer, und die Dürftigkeit ist nicht so widerlich, als in den studirenden Ständen. Wo aber soll gegen dieses Uebel Abhülfe gefunden werden? Nach Ostpreußen, wo für Juristen, Aerzte und Theologen noch Unterkommen genug zu finden wäre, will Niemand gern. Ein Gesetz zu geben, daß Jedermann erst die Erlaubniß zum Studiren nachsuchen solle, ist in einem großen Staate nicht wohl thunlich, wie denn überhaupt das Talent im Anfange des Studiums sich schwerlich ermitteln läßt. Wollte man aber vollends die Erlaubniß zu studiren nur auf die Aristokratie und den Reichthum beschränken, so würde gegen eine solche Maßregel sich mit Recht die öffentliche Meinung, die bei uns viel gilt, tadelnd aussprechen.

Das einzige Auskunfts-Mittel, sich gegen die Ueberzahl unfähiger und unwürdiger Studirenden einigermaßen zu sichern, gewähren also nur in einem Staate, wie der Preußische, geschärfte Prüfungen der andrängenden Kandidaten, ver-

bunden mit unnachsichtlicher Forderung gewissenhaft ausgestellter Zeugnisse über deren untadelhaften Lebenswandel.

Nach diesem Prinzip ward denn auch rücksichtlich der bislang meist nur den Söhnen vornehmer und reicher Familien offengehaltenen diplomatischen Laufbahn, vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des Königs Befehl bekannt gemacht: nur solche Individuen aufzunehmen, welche nach zurückgelegten dreijährigen akademischen Studien und wohl bestandener Prüfung, ein Jahr bei einem Provinzial-Justiz-Collegium, und ein zweites bei einer Landes-Administrations-Behörde gearbeitet, auch sich durch hinreichende Amtszeugnisse über ihre erlangten Geschäfts-Kenntnisse ausgewiesen hätten. Ja es wurde überdem noch bestimmt, daß jeder Anstellung mit etatsmäßigem Gehalt, im diplomatischen Fache, eine im Ministerium selbst zu bewirkende schriftliche und mündliche Prüfung des Kandidaten vorangehen solle, wobei vorzüglich darauf zu sehen, ob derselbe die gehörigen Kenntnisse der innern Verwaltung, des Cultur- und gewerblichen Zustandes, wie auch der vorzüglichsten Handels-Interessen des Vaterlandes besitze. Bei strenger Befolgung dieser Maßregel bei allen Collegien, Consistorien und Schul-Commissionen möchte freilich eine Ueberzahl würdiger Subjecte zur Anstellung im Staats- und Kirchen-Dienste schwerlich zu besorgen seyn!

Was nun die Beförderung höherer wissenschaftlicher Cultur anbetraf, so bewies der Monarch seine vorzügliche Sorge dafür, indem er der königlichen Bibliothek vom 1sten Januar an einen jährlichen Zuschuß von 5000 Thalern zur Anschaffung neuer Bücher bewilligte, außerdem aber 15,000 Thlr. zur Anschaffung von Resten anwies. Die fragliche **Bibliothek war demnach mit den Fonds, welche sie bereits besaß, auf jährlich 9000 Thlr. dotirt, und von nun an die am reichlichsten bedachte aller Bibliotheken in Deutschland.**

Ueberdem hatte sich in Berlin eine Gesellschaft für wissenschaftliche Kritik in den von ihr herauszugebenden

Jahrbüchern gebildet, welche selbst als ihren Zweck angab: sie wolle dem Banditenwesen, das mehr oder minder die deutsche Literatur in Unsicherheit und Bedrängniß gebracht, ein Ende machen, indem sie einen Hof von deutschen Gelehrten versammle, die mit ihres Namens Unterschrift sammt und sonders ihre Urtheile beglaubigten, und dadurch das Schicksal deutscher Bücher von wissenschaftlichem Werthe, den wucherlichen Privatzwecken einzelner Unternehmer hoffentlich entziehen würden. Gestiftet war diese Gesellschaft von den Professoren: Bökh, Hegel, Bozz, Dirksen, Ritter, Marheineke, Gaus, Leo, Schulz, Hirt, Hufeland und Waagen, denen die geheimen Ober-Regierungs-Räthe Schulze, Streckfuß, Varnhagen van Ense, und noch mehrere ausgezeichnete deutsche Gelehrte und Staatsmänner beitraten.

Bald nachher bildete sich auch in Berlin ein wissenschaftlicher Kunst-Verein unter der Leitung Schinkels, Toelkens und Fr. Försters, der vom 1sten Januar 1828 an ein vorzügliches Kunstblatt herauszugeben beabsichtigte. Ja die Mode: als wissenschaftlich gebildet erscheinen zu wollen, war dergestalt mächtig in Berlin geworden, daß zu den von Alexander v. Humboldt für den Winter $18\frac{27}{28}$ angekündigten Vorlesungen über physische Geographie mehrere Wochen vor deren Eröffnung keine Einlaßkarten mehr zu erhalten waren, und sogar die bedeutendsten Personen aus Mangel am Raum zurückgewiesen werden mußten.

Merkwürdiger als diese Mode, welche vielleicht eben so veränderlich als alle ihre ältern Schwestern seyn wird, erscheint in literarischer Hinsicht die königl. Kabinets-Ordre vom 16ten August d. J., wodurch die Staats-Minister Altenstein, Schuckmann, Bernstorff und Dankelmann angewiesen wurden, eine Vereinbarung mit den einzelnen Staaten des deutschen Bundes zum Zwecke gemeinschaftlichen Schutzes der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck einzuleiten. Man sollte

sich nämlich, mit Vorbehalt weiterer Erledigung dieses Gegenstandes durch gemeinsamen Bundes-Beschluß, dahin zu vereinigen suchen, daß in Anwendung der verschiedenen Gesetze wider den Nachdruck, der Unterschied zwischen Inländern und Ausländern völlig aufgehoben, und denselben wegen ihrer Verlags-Artikel der gleiche Schutz zu Theil werde. Sobald eine solche Vereinbarung durch Austausch von ministeriellen Erklärungen zu Stande gekommen, sollte sie durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch Gesetzeskraft erhalten. Die erste günstige Erklärung erfolgte von Hannover, und nun beeilten sich mehrere deutsche Regierungen, an dem Verdienste, dem verderblichen Treiben der Nachdrucker Schranken zu setzen, Theil zu nehmen.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Wie sehr es dem ächt religiösen Monarchen Herzens-Angelegenheit war, die reine Lehre des Evangeliums zu schützen, und ihr einen erweiterten Wirkungskreis zu verschaffen, bewies sein vom 9ten Decbr. 1826 aus Berlin datirtes Schreiben an den Fürsten Konstantin zu Salm-Salm, der wegen seines Uebertritts zur evangelischen Kirche, in Frankreich von der Verfinsterer-Zunft so heftige Angriffe und Anfeindungen erfahren mußte. Es lautete also: „Die „in Ew. Liebden Mir überschickten Schrift angegebenen „Gründe, welche Sie bestimmt haben, von der römisch-katholischen Kirche zur evangelischen überzugehen, sind in ihrer „Quelle so rein, in ihren Grundsätzen so fest und in ihrer „Absicht so würdig, daß man zu dem mit reifer Ueberlegung „gefaßten und mit frommer Gewissenhaftigkeit ausgeführten „Entschlusse Ihnen nur Glück wünschen kann. Mancher „traurigen Erscheinung unserer Zeit haben Sie dadurch ein „bedeutendes Gegengewicht gegeben, und in dem rein biblischen Glauben, zu welchem Sie sich bekennen, werden Sie „vollkommenen Trost bei den Leiden und Kränkungen finden,

„welche Sie erfahren haben. Empfangen Sie die Versiche-
„rung Meiner besondern Werthschätzung u. s. f.

Diese königl. Billigung eines nach reiflicher Prüfung und aus unverdächtigen Gründen gefaßten freien Entschlusses zum Uebertritt von einer der christlichen Confessionen zur andern, wollten die starren Verfechter des römisch-katholischen Kirchenglaubens in grellen Widerspruch mit dem Loose bringen, welches dem preußischen geheimen Ober-Regierungsrath Beckedorf, wegen seines Uebertritts aus der evangelischen in die römisch-katholische Kirche traf. Ob mit Recht, ist aus folgendem, von Beckedorf selbst beschriebenen Hergange der Sache, zu ersehen: Beckedorf bekleidete eine hohe Stelle im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Schon am 9ten August 1825 hatte er dem Könige seinen Entschluß, zur katholischen Kirche überzugehen, gemeldet. Der König mißbilligte damals ernstlich B. Vorhaben: doch hatte dieß, da des Entschlusses Ausführung aufgeschoben wurde, auf Beckedorfs amtliche Stellung gar keinen Einfluß. Im April 1827 erbat B. sich Urlaub zu einer Reise nach Regensburg, wo er seinen längst gefaßten Entschluß ausführen wollte. Dieß meldete er auch dem Könige, und dieser hielt es nunmehr für unthunlich, einen Mann im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu lassen, der offenbar befangenen Geistes, und, wenn er ein ächter Katholik nach Roms Grundsätzen geworden, nicht mehr fähig war, sich in der vormaligen Amtsthätigkeit für protestantische Kirchen- und Schulsachen ohne fremde Einwirkungen frei zu bewegen. Als daher Beckedorf, nachdem er am 4ten Jun. d. J. seinen Entschluß ausgeführt, nach Berlin zurückkam, wurde ihm durch ein Ministerial-Rescript am 14ten Jun. seine Entlassung kund gethan. Der König bewilligte ihm aber einen unbestimmten Urlaub mit dem ausdrücklichen Beisatze: bis sich Gelegenheit zu einer andern angemessenen Wirksamkeit findet! Beckedorf beklagte sich über

die königl. Entscheidung auf keine Weise; und wie hätte er sich auch darüber mit Recht beklagen können? Würde wohl irgend eine katholische Regierung einen im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten Angestellten in seinem Posten gelassen haben, sobald sie Kunde von dessen Uebertritt zur protestantischen Kirche erhalten hätte a)?

Wie der König, und das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten nach seinem Vorbilde, in Betreff der nie zu erschütternden Grundlage beider vereinigten evangelischen Kirchen dachte, erhellet auch aus der Verfügung, wodurch sämmtliche preußische Regierungen angewiesen wurden, den Ankauf der neuen, von J. W. Schöpf in Dresden besorgten Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, für sämmtliche Kirchen königl. Patronats zu besorgen, insofern nämlich die Kirchen den Ankauf bestreiten könnten. In diesem Geiste hatte das königl. Consistorium zu Berlin die Weisung erhalten, in Zukunft nur solche Prediger anzustellen, welche sich bereit erklärten, die neue Agende anzunehmen. Da nun der Berliner Stadt-Magistrat als Patron an zwei Berliner Kirchen, Prediger berufen, welche die Annahme der neuen Agende verweigerten, so wurden sie vom Consistorium zurückgewiesen, worauf, wie der Hamburger Correspondent, und nach ihm die Allgemeine Zeitung vom Jahre 1827 berichtete, der Magistrat das Consistorium beim Kammergerichte verklagte, welches, und das ist das Merkwürdigste, die Klage annahm!

Leute, welche dergleichen Opposition gegen die Allerhöchste Willens-Meinung nicht zu begreifen vermochten, verbreiteten zwar das Gerücht, der Magistrat sey von der Stadtverordneten-Versammlung, welche den Wünschen der Regierung durchaus nicht entgegenwirken wolle, genöthigt worden, die Klage zurückzunehmen; allein es wurde aus guter

---

a) Siehe die Allgemeine Kirchenzeitung vom J. 1827, November, pag. 1472.

Gegenstand, dem die Erkenntniß dienen soll, ist das Ding an sich, das Wesen der Welt, die Idee, die unmittelbare Objektität des Willens auf jeder Stufe seiner Erscheinung. Dieser Gegenstand ist nicht Gegenstand der Erfahrung, denn diese hat es nur mit der Erscheinung zu thun, mit der Form, welche der Satz vom Grunde annimmt, und in welcher allein Vielheit möglich ist. Der Gegenstand der Erfahrung ist nicht Gegenstand der Erkenntniß, welche Ideen zum Ziele hat

wir wollen mit demselben und für selbiges auch deutsch beten! Ja es soll wissen, was wir ihm von der Barmherzigkeit Gottes erflehen a)! — Soll," sagten sie ferner, „die heilige Messe wieder eine große und feierlich-heilige Handlung seyn, welche die Gemüther ergreift und beseligende Wirkungen hervorbringt, so muß sie nach ihrem ganzen Bestande mannichfaltig umgeändert werden."

In einem Umlaufschreiben des Fürstbischofs Emanuel v. Schimonsky, vom 18ten Januar 1827 b), wurden die Bittsteller zur Ruhe verwiesen und dahin beschieden, daß die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste und die Herausgabe eines neuen Missals nicht in der Macht des Bischofs stehe. Nunmehr nahmen die keineswegs beschwichtigten Geistlichen, die ihnen dringend nothwendig erscheinenden Veränderungen selbst vor. Sie lasen die Messe in deutscher Sprache, sie ließen deutsche geistliche Lieder beim Gottesdienste singen, und erlaubten ohne Beschränkung ihren Pfarrkindern das Lesen der Bibel. Der darob bestürzte Fürst-Bischof berichtete den Hergang der Sache an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, und dieses sandte den Ober-Regierungs-Rath Schmedding, einen Katholiken, zur Erörterung und Beilegung der bedenklichen Renitenz nach Schlesien. Dort fand der Mann bei allen fraglichen Gemeinden die entschiedenste Weigerung, die ihnen so werth gewordenen Bibeln auszuliefern, wie auch bei den muthigen Geistlichen den festen Entschluß, von der zweckmäßigen Aenderung des Cultus, wobei der wahre katholische Glaube treu erhalten wurde, nicht wieder abzulassen, wobei sie ihm noch besonders die großen Nachtheile des Cölibats für die wohlthätige Wirksamkeit der Landgeistlichkeit, mit grellen Farben schilderten.

Gleich nach Schmeddings Abreise kamen die zwölf

---

a) Allgem. Kirchen-Zeitung J. 1827. Nr. 1 sq.
b) Loc. cit. Nr. 79.

Bergbau und Hüttenwesen. Die Ausbeute des Bergbaues ist in Folge der Einführung neuer Betriebsmethoden und der Verbesserung der Transportmittel in stetem Steigen begriffen. Die Eisenerzeugung hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Die Ausbeute an Steinkohle betrug im Jahre 1870 1,7 Millionen Tonnen, im Jahre 1880 3,5 Millionen Tonnen, im Jahre 1890 7,3 Millionen Tonnen, im Jahre 1900 13,3 Millionen Tonnen, im Jahre 1910 23,3 Millionen Tonnen. Die Ausbeute an Braunkohle betrug im Jahre 1870 1,3 Millionen Tonnen, im Jahre 1880 2,7 Millionen Tonnen, im Jahre 1890 8,2 Millionen Tonnen, im Jahre 1900 19,2 Millionen Tonnen, im Jahre 1910 32,5 Millionen Tonnen.

Eisenbahnen. Die Eisenbahnen, welche 1870 eine Länge von 1782 km hatten, hatten 1880 eine Länge von 2822 km, 1890 eine Länge von 4384 km, 1900 eine Länge von 5806 km, 1910 eine Länge von 6961 km. Die Einnahmen betrugen 1870 rund 3 Millionen Mark, 1880 rund 5 Millionen Mark, 1890 rund 8 Millionen Mark, 1900 rund 12 Millionen Mark, 1910 rund 17 Millionen Mark. Die Ausgaben betrugen 1870 rund 2 Millionen Mark, 1880 rund 3 Millionen Mark, 1890 rund 5 Millionen Mark, 1900 rund 8 Millionen Mark, 1910 rund 12 Millionen Mark. Die Reinerträgnisse betrugen 1870 rund 1 Million Mark, 1880 rund 2 Millionen Mark, 1890 rund 3 Millionen Mark, 1900 rund 4 Millionen Mark, 1910 rund 5 Millionen Mark.

Handel. Der Handel hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Die Einfuhr betrug im Jahre 1870 rund 1 Million Tonnen, im Jahre 1880 rund 2 Millionen Tonnen, im Jahre 1890 rund 3 Millionen Tonnen, im Jahre 1900 rund 5 Millionen Tonnen, im Jahre 1910 rund 8 Millionen Tonnen. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1870 rund 1 Million Tonnen, im Jahre 1880 rund 2 Millionen Tonnen, im Jahre 1890 rund 3 Millionen Tonnen, im Jahre 1900 rund 5 Millionen Tonnen, im Jahre 1910 rund 8 Millionen Tonnen.

Solche Aufklärung wollte auch der fromme König, nicht aber die Finsterniß, welche in den Jesuiten-Schulen, unter dem Firniß vorgespiegelter klassischer Gelehrsamkeit verborgen lag. Daher die königl. Kabinets-Ordre, welche allen inländischen Eltern streng verbot, ihre Kinder in ausländische Jesuiten-Schulen zu schicken. Auch war ein für allemal kategorisch erklärt worden, daß unter den Flügeln des preußischen Adlers niemals solche Schulen aufblühen oder Schutz finden würden. Wie sehr aber der Monarch bei jener Abwehr der Verfinsterer-Zunft das hohe Gut der Gewissensfreiheit seiner Unterthanen ehrte und schützte, bewies die Kabinets-Ordre vom 11ten März d. J., worin befohlen ward, es sollten fortan in allen Provinzen der preußischen Monarchie die Mennoniten von der, ihren Religions-Grundsätzen zuwiderlaufenden gerichtlichen Eidesleistung entbunden und ihnen gestattet werden: ihre Aussagen mittelst Handschlages, welcher gleiche Kraft und gleiche Folgen mit dem Eide haben solle, zu bekräftigen.

Staats-Verhandlungen im J. 1827.

Kein deutscher Staat, der entweder ganz oder theilweise zu dem von Napoleon im Zenith seiner Machtvollkommenheit erschaffenen ephemeren Königreiche Westphalen geschlagen wurde, erfüllte so früh mit so strenger Rechtlichkeit seine Verpflichtungen gegen die unglücklichen Staatsgläubiger, deren Forderungen aus jener Unglücks-Periode herrührten, als Preußen. Das merkwürdigste Aktenstück in dieser Angelegenheit ist die am 31sten Januar 1827 erlassene königl. Kabinets-Ordre. Da die mit den übrigen betheiligten Regierungen wegen dieser Angelegenheit angeknüpften Verhandlungen noch keinen solchen Fortgang gewonnen hatten, daß eine nahe Uebereinkunft zu hoffen war, so hielt der König, zur endlichen Beseitigung der vielfachen Beschwerden der westphälischen Staats-Gläubiger, einen entscheidenden Schritt der Gerechtigkeit, so weit der preußische

Staat solche zu erfüllen, für nothwendig; einen Schritt, von welchem man auch wohl hoffen durfte, daß er die übrigen bei dieser Angelegenheit betheiligten Regierungen zur baldigen Nachfolge bewegen werde.

Preußen erklärte daher, daß es nachstehende Verpflichtungen der ehemaligen westphälischen Regierung bereits ausschließlich übernommen und das Erforderliche zur Befriedigung der Interessenten verfügt habe:

1) Sämmtliche Forderungen, die vor der Organisation des Königreichs Westphalen als Staats- und Landes-Schulden auf den Provinzen ruheten, die wieder in Preußens Besitz gekommen; worin denn auch die auf preußischen Domainen gehafteten Schulden mit begriffen waren.

2) Alle Schulden, die während der fremden Occupation jener Provinzen von den Landständen und Verwaltungs-Behörden zu öffentlichen Zwecken aufgenommen und verwendet, auch in westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden waren.

3) Alle Ansprüche an die in den fraglichen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, gleichviel ob die Aufhebung vor der Errichtung des Königr. Westphalen geschehen oder durch die westphälische Regierung verfügt worden sey. Ausgenommen blieben jedoch die Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des deutschen und des Johanniter-Ordens.

4) Alle Ansprüche aus Verwaltungs-Rückständen, mochten sie während der französischen Occupation oder während der Dauer der westphälischen Regierung entstanden seyn.

5) Die Ansprüche an die jetzt preußischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes.

6) Die Forderungen an das Vermögen der Innungen und Gilden, so weit dasselbe von der westphäl. Reg. eingezogen worden.

7) Die Forderungen an die westphäl. Amortisations-Casse und den Staatsschatz, wegen der in beide eingezahlten gerichtl. und vormundschaftl. Depositen-Gelder, wenn sie

preußischen oder fremden Unterthanen gehörten und von jetzt preußischen Behörden in jene Kassen eingezahlt worden waren.

8) Die von ehemals westphälischen Beamten in westph. Reichs-Obligationen, die aber aus preußischen Landesschulden entstanden, gezahlten Cautionen, wie auch die baar geleisteten Cautionen von preußischen Unterthanen, die in westphäl. Staatsdienst angestellt worden.

9) Pensions-Rückstände, selbst solche, die sich auf Pensions-Bewilligungen der westphäl. Regierung gründen und an Civil- oder Militair-Personen verliehen wurden.

10) Rückständliche unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der westphäl. Regierung, es mochten darüber Bons ertheilt seyn oder nicht.

11) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den Bestimmungen der Kabinets-Ordres vom 29. Jan. 1823 und 21. Aug. 1825 nicht begriffen.

12) Rückständige Zinsen von bereits berichtigten Kapitalien, namentlich von ursprünglich preußischen Landesschulden.

Ausgeschlossen mußten jedoch bis zur Auseinandersetzung mit den übrigen betheiligten Regierungen vor jetzt noch bleiben: die Forderungen von den drei westphäl. Zwangs-Anleihen zu 20, 10 und 5 Millionen Fr.; ferner: Forderungen von Zins-Rückständen aus westphäl. Reichs-Obligationen; endlich: Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des deutschen und des Johanniter-Ordens. Ausgeschlossen für immer aber sollten bleiben sämmtliche Ansprüche an die Civilliste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen; alle Rückstände aus den Einkünften ehemals westphäl. Orden; alle Ansprüche auf Lieferungen, wofür kein Contract nachzuweisen, wie auch alle Ansprüche wegen Verlustes von Rechten, welche die westphäl. Regierung ohne Entschädigung aufgehoben. Die Commission zur Bewahrheitung der Forderungen ward von dem Finanz-Minister

v. Motz ernannt, und die Entscheidung der Reclamationen erfolgte durch die bereits für das französische Liquidations-Wesen schon bestehende schiedsrichterliche Behörde. Das Vertrauen auf Preußens Rechtlichkeit, wie auf die Wirksamkeit seines Vorbildes, war so groß, daß selbst die zurückgestellten Obligationen der drei westphälischen Zwangs-Anleihen einen nie vorher gekannten Kurs erhielten, und viele Aufträge zum Aufkauf derselben aus den Hauptbörsen-Plätzen eingingen.

Einige Monate nach Bekanntmachung dieser, die Hoffnungen der westphäl. Staatsgläubiger, ja sogar die der unglücklichen Domainenkäufer von Neuem belebenden wahrhaft königlichen Verfügung, hob das Finanz-Ministerium die seit 1816 in Aachen bestandene General-Liquidations-Commission für die Forderungen der Rhein-Provinzen an Frankreich auf, und übergab die Beendigung ihrer Geschäfte der Provinzial-Regierung zu Aachen. Nach der zur öffentlichen Kunde gelangten Hauptübersicht sothanen Liquidations-Geschäfts, waren überhaupt gegen Frankreich angemeldet und von demselben gefordert worden aus Ansprüchen preußischer Unterthanen: 57 Millionen 633,747 Franken. Vergütet wurden wirklich: 44 Mill. 543,875 Franken; zurückgewiesen und verworfen aber 22 Mill. 931,107 Franken; weswegen denn nur noch 158,765 Franken zu berichtigen blieben.

Mit Mecklenburg kam ein, von dem preußischen Legationsrathe Michaelis und dem mecklenburgischen Kammerrath v. Meerheimb unterhandelter Vertrag, der auch im Februar d. J. von beiden Regierungen ratifizirt ward, zu Stande, durch welchen aller Unterschied in der Behandlung preußischer und mecklenburgischer Schiffe in beider Länder Häfen gegenseitig aufgehoben wurde. Dagegen sträubten sich Dessau und Köthen fortwährend, dem preußischen Zollverbande beizutreten, obgleich fast alle kleinen Nachbarstaaten mit ihren Enklaven sich dazu verstanden hatten.

Beide konnten nicht überzeugt werden, daß durch solchen Beitritt ihre Souverainetät nicht gefährdet werde. Vielleicht waren aber auch, besonders von Köthenscher Seite, persönliche Abneigungsgründe vorhanden, die noch schwerer als politische Einwendungen zu beseitigen seyn mochten. Nicht solche, sondern wirklich politisch-merkantile Gründe hatten bislang beide Mecklenburgs von dem verlangten Beitritt zurückgeschreckt.

Provinzielle Merkwürdigkeiten und ständische Berathungen.

Alte Provinzen der Monarchie.

In Pommern, welches, obgleich keine Episkopal-Verfassung bislang in der deutsch-protestantischen Kirche Wurzel gefaßt, doch einen Titular-Bischof in der Person des Prediger Ritschl erhalten hatte, war die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. Bis zum Schlusse des Jahres 1826 ward nämlich in 2022 Städten und Dörfern Pommerns die fragliche Regulirung nebst vielen Servituts- und Dienst-Ablösungen dergestalt zu Stande gebracht, daß 8056 bäuerliche Familien nach geschehener Abfindung ihrer Gutsherren, 848,880 Morgen zum freien eigenthümlichen Besitz erhielten, welche Acker- und Wiesen-Masse wohl einen Werth von 8 Millionen 64,000 Thalern haben mochte. Dieser Werth ließ sich gewissermaßen als ein ganz neu geschaffenes Vermögen betrachten, weil die Gutsherren für ihre Rechte und den Werth, den jene Höfe hatten, abgefunden wurden, auch früherhin, der jetzt den Wirthen verbleibende Theil, in Wahrheit zu gar keinem Werthe anzuschlagen gewesen war.

Ueberdem waren 2 Millionen 14,000 bisherige Natural-Dienste abgelöset worden, und der Ersatz, welchen die Gutsherren von den regulirten bäuerlichen Wirthen theils

Lordschaft, Ehrbarkeit und Bürgerschaft zu Lindau, Ulm, Memmingen, Kempten, Isny, Leutkirch, Wangen, Ravensburg, Buchhorn, Biberach, Pfullendorf, Überlingen, Constanz, Meersburg, Lindau, Ueberlingen, Pfullendorf, Biberach, Buchhorn, Ravensburg, Wangen, Leutkirch, Isny, Kempten, Memmingen, Ulm, Lindau, Constanz, Meersburg

Art. 1. Die Gemeinde Bergen, Amtsbezirk Celle, wird in zwei Gemeinden, Bergen und Bergen-Belsen, getrennt.

Art. 2. Die Gemeinde Bergen-Belsen besteht aus dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Bergen, wie es durch Bekanntmachung vom 1. Juli 1935 (Nds. GVBl. S. 169) festgestellt ist, und dem Gebiet der Gemeinde Bergen, wie es bisher bestanden hat, mit Ausnahme des Gebiets der Gemeinde Bergen-Belsen.

Art. 3. Die Gemeinde Bergen-Belsen wird dem Amtsbezirk Celle zugeteilt.

Art. 4. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1936 in Kraft. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Niedersachsen zu verkünden.

Hannover, den 31. März 1936.

Der Reichsstatthalter in Niedersachsen
Ritter von Epp

Der Ministerpräsident
Dr. Klagges

Der Minister des Innern
Dr. Boehmcker

Der Minister der Finanzen
Dr. Alpers

Der Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Dr. Schwebel

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit
Dr. Lörner

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Meyer

Der Minister für Justiz
Dr. Barnickel

Der Minister für Volkswohlfahrt
Dr. Siebert

Der Minister für Landesplanung
Dr. Ing. Seebohm

Der Minister für Sonderaufgaben
Dr. Goedecke

Der Minister für Kultus
Dr. Mentzel

Der Minister für Arbeitsbeschaffung
Dr. Ing. Stellrecht

Der Minister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Frauenfeld

Der Minister für Siedlung und Bauwesen
Dr. Ing. Todt

Der Minister für Forsten
Alpers

Der Minister für Verkehr
Dr. Ing. Stellrecht

Der Minister für Luftfahrt
Generalfeldmarschall Göring

Der Minister für Heeresangelegenheiten
Generaloberst von Blomberg

Der Minister für Marineangelegenheiten
Großadmiral Dr. h. c. Raeder

Der Minister für Kolonialangelegenheiten
Dr. Ritter

Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Freiherr von Neurath

Der Minister für Kirchenangelegenheiten
Kerrl

Der Minister für Reichsbahnangelegenheiten
Dr. Ing. Dorpmüller

Der Minister für Reichspostangelegenheiten
Ohnesorge

Der Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit
Dr. Schacht

Der Minister für Ernährung und Landwirtschaft
Darré

Der Minister für Justiz
Dr. Gürtner

Der Minister für Volkswohlfahrt
Dr. Conti

Der Minister für Landesplanung
Dr. Todt

Der Minister für Sonderaufgaben
Dr. Goebbels

Der Minister für Kultus
Dr. Frick

Der Minister für Arbeitsbeschaffung
Seldte

Der Minister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Minister für Siedlung und Bauwesen
Darré

Der Minister für Forsten
Darré

Der Minister für Verkehr
Dr. Dorpmüller

Der Minister für Luftfahrt
Generalfeldmarschall Göring

Der Minister für Heeresangelegenheiten
Generaloberst von Blomberg

Der Minister für Marineangelegenheiten
Großadmiral Dr. h. c. Raeder

Der Minister für Kolonialangelegenheiten
Dr. Ritter

Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Freiherr von Neurath

Der Minister für Kirchenangelegenheiten
Kerrl

Der Minister für Reichsbahnangelegenheiten
Dr. Dorpmüller

Der Minister für Reichspostangelegenheiten
Ohnesorge

Billigung der vom gewerbthätigen Stande der Städte aufgestellten Grundsätze stimmen, noch viel weniger aber bewegen ließ, der Stimme des eben erst entfesselten Bauernstandes neben der hohen Adels-Stimme das gleiche Recht und Gewicht zuzugestehen.

Daher denn nun die verschiedenen Ansichten der verschiedenen Stände rücksichtlich der königl. dem letzten in Breslau gehaltenen Landtage mitgetheilten Propositionen. Als z. B. das ständische Gutachten über die Versteuerung einiger Gegenstände der landwirthschaftlichen Production gefordert ward, verlangten die Rittergutsbesitzer ein strenges Prohibitiv-System als des Landbaues kräftigsten Schutz und sicherste Stütze; sie wollten den Eingangszoll für Bier, Butter und Fleisch, für Ochsen, Kühe, Schweine und Schafe erhöhet wissen; die Städte waren anderer Meinung. Diese wollten vielmehr besondere Begünstigungen rücksichtlich des Leinwand-Handels, welche die Regierung eben so wenig, als die verlangte Beschränkung der Gewerbefreiheit zugestehen konnte. Die verlangte Ermäßigung der Steuersätze für die Handeltreibenden, ließ sich wegen befürchteten Ausfalls im Staatshaushalte nicht zugestehen. Derselbe Grund waltete ob gegen die Modificationen in der Classensteuer, und auf das ständische Gesuch: die Staatsschuldscheine von Deposital-Darlehen auszuschließen, um die Hypotheken auf ländliche Grundstücke zu begünstigen, ward geantwortet: solches könne nicht geschehen, weil dadurch der Credit jener Staats-Papiere geschmälert werden würde. Uebrigens sorgte die Regierung für den Nothstand der Prediger und Schullehrer besser als die Stände selbst, indem sie ihren Vorschlag: Prediger und Schullehrer zu Grund- und anderen Steuern mit heranzuziehen, von der Hand wies. Kluge Leute machten überhaupt bei den ständischen Renitenzen die Bemerkung: die Stände Schlesiens u. s. f. hätten zu häufig vergessen, daß sie blos berathende Provinzial-Stände wären a)!!

a) Beil. 279 zur Allg. Zeit. 1827.

Sagaden zu Grunde. Eine Abhandlung in Bezug auf diese sind Hamel, Aus Island. Bd. II. und Maurer-Konrad, Isländische Volkssagen der Gegenwart. Leipzig 1860. Ich habe mich bemüht, die Sagen, welche ich in Island selbst gehört habe, möglichst treu wiederzugeben, und nur wo es mir nöthig schien, habe ich mir Abänderungen erlaubt. Wer diesen Sagen und Märchen die Glaubwürdigkeit absprechen will, der möge bedenken, dass sie in Island selbst geglaubt werden, und dass sie, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, doch in ihrem Grundgedanken auf Thatsachen beruhen. Wer aber diese Sagen und Märchen für Erfindungen hält, der möge bedenken,

mit seinen Schülern Complott gegen die deutschen Mitlehrer gemacht, abgesetzt werden müssen. Wie das die durch die Staatsgewalt besiegte Parthei aufnahm, läßt sich unschwer ermessen! Man erwartete daher auch nicht viel Ersprießliches von der ersten Stände-Versammlung des Großherzogthums, welche am 21sten October d. J. durch den Fürsten Statthalter eröffnet wurde. Den Ständen stellte der Fürst den Oberpräsidenten der Provinz als königl. Landtags-Commissarius vor, und dem zum Landtags-Marschall ernannten Fürsten Sulkowsky ward das königl. Propositions-Dekret zugestellt. Die Resultate der Verhandlungen wird erst die Chronik des folgenden Jahres mittheilen können.

Schöne Hoffnungen hatte der Staats-Minister Freiherr von Stein bei der Eröffnung des ersten westphälischen Provinzial-Landtages zu Münster ausgesprochen. „Der König," sagte er, „konnte den Bewohnern dieser Län„der kein größeres Geschenk machen, als das einer Verfas„sung, die das Recht, vorbereitend zu Rathe gezogen zu „werden und Beschwerden oder Wünsche vorzutragen, giebt. „Gewiß werden sich aus ihr mit der Zeit die wohlthätigsten „Folgen entwickeln. Sie wird binden, bilden, heben; sie „wird die Gemüther vereinen, indem sie alle nach einem „Ziele streben; sie wird den Geist zu ernster, edler Beschäf„tigung reifen und verhindern, daß er nicht in Müßiggang, „in Genüssen der Sinnlichkeit und kindischen Eitelkeit, oder „in eigennütziger Beschäftigung untergehe; sie wird dem Ein„zelnen ein Gefühl seines Werths geben, indem sie seine ed„leren und besseren Kräfte in Anspruch nimmt!"

Neue Provinzen: Rhein-Preußen und Sachsen.

Daß Liebe und Anhänglichkeit in weit größerem Maße in Rhein-Preußen von der preußischen Regierung bereits im Jahre 1826 errungen worden, als es zeither bei den Bewohnern der gleichzeitig mit der Monarchie vereinigten vormals sächsischen Provinzen hatte gelingen wollen, wurde

von unbefangenen Beobachtern beider neuen Provinzen unverhohlen behauptet a). In Sachsen stieß freilich die Gesinnung, sich als Gesammtstaat zu fühlen, auf ein eigenthümliches egoistisches Selbst, welches in den Rhein-Provinzen in dem Maße keineswegs zu berücksichtigen und zu bekämpfen war. Inzwischen konnten verständige, unbefangene Sachsen die Vorzüglichkeit des preußischen Landrechts und der damit verknüpften Gerichts-Ordnung unmöglich verkennen, und schon nach wenigen Jahren wurde daher die Einführung beider in der sächsischen Provinz von solchen Leuten der preußischen Regierung gedankt. In Rhein-Preußen aber, wo die Publicität des ganzen gerichtlichen Verfahrens, an der Schwesterhand der Mündlichkeit, den Beifall der Verständigen nicht nur, sondern auch des bei weitem größern Theils der Volksmasse gewonnen, bildete sich gegen die Einführung des allerdings noch mangelhaften preußischen Landrechts eine Opposition, von der die weise Regierung bald einsahe, daß sie ohne Gefahr für den Staat nicht mit Gewalt zu besiegen sey.

Die Zeit hatte im Rheinlande fast alle früheren deutschen Stände-Verhältnisse verwischt und durch das französische Constitutions-Wesen war fast aller Zusammenhang der Gegenwart mit der altdeutschen Vergangenheit abgeschnitten worden.

Doch gab es im Rheinlande noch einige, vormals reichsunmittelbare große Landbesitzer; auch fanden sich in einigen Stadt- und Landgemeinden noch manche altständische Beziehungen, worauf eine neue Provinzial-Verfassung gegründet werden konnte. Im Rheinlande waren aber auch unter den Stürmen der Zeit die einzelnen Stände weit mehr mit einander verschmolzen worden, als es in irgend einem andern Theile der preußischen Monarchie der Fall gewesen, und eben deswegen erhoben sich im Rheinlande weit weniger selbstsüchtige

a) Siehe Beil. zur Allgem. Zeitung J. 1827. Nr. 29.

Kaiser Joseph II. (1765—1790), Sohn von Nr. 99, Gemahl der Isabella von Parma († 1763), dann der Josepha von Bayern († 1767), dann der Maria Josepha von Sachsen († 1767), Vater der Nr. 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141,

heit verworfen, und mehr als ⅔ der Stimmen vereinigten sich dahin, den König zu bitten, daß wenigstens bei Einführung jenes Rechts, auf die angetragenen Modalitäten desselben Rücksicht genommen, und durchaus im Rheinlande kein Provisorium eingeführt werden möge! Hierbei sprachen in einem Geiste auf der ersten und zweiten Bank: der Fürst von Salm-Dyk a) und v. Gerolt (beides ehemalige Deputirte im französischen Gesetzgebungs-Körper), der Graf von Nesselrode und v. Mylius. Im dritten und vierten Stande aber zeichneten sich aus: der Landrath Haw von Trier (ehemaliger Präfect), wie auch die Deputirten Schmidt, Schubard, Potthoff, Kamp und Lensing. Diese Männer bezogen sich freimüthig auf ein Rundschreiben des königl. Justiz-Ministeriums an die Gerichtshöfe in den altpreußischen Provinzen, worin höchlich über den schwerfälligen Gang der Justiz, wie über die Menge der unentschiedenen Rechtssachen geklagt und dieses Uebel dem Gesetzbuche selber zugeschrieben ward! Sie verwiesen dagegen auf ein Rundschreiben des General-Staatsprocurators in Köln an die Gerichtshöfe des Rheinkreises, worin

---

a) In den Rheinlanden haben fünf Fürsten: Solms-Braunfels, Hohenfolms-Lich, Wied, Hatzfeld und Salm-Reifferscheidt-Dyk Viril-Stimmen. Die Ritterschaft des Rheins wird durch 25 Abgeordnete vertreten. Die rheinischen Städte haben gleichfalls 25 Stimmen. Köln 2, Aachen 1, Düsseldorf, Koblenz, Trier, Elberfeld, Barmen und Crefeld jede eine, und die anderen Städte zusammen 16. Wenn ein zusammenhängendes Rittergut mindestens 1000 Thlr. Rein-Ertrag giebt, kann der König es landtagsfähig machen. In den größeren Städten sind 30 Thlr. Grund- und Gewerbsteuer zur Wählbarkeit für den Landtag erforderlich; in den kleineren nur 18 Thlr. Grund- und Gewerbsteuer.

In der Provinz Westphalen giebt es eilf Besitzer von Viril-stimmen. Salm-Kyrburg ist ausgeschieden, weil er seine Besitzungen verkauft hat, aber der preußische Minister v. Stein hat eine bekommen, wegen der Herrschaft Lappenberg und Scheda. In Westphalen giebt es 20 Repräsentanten des Ritterstandes, wie auch 20 städtische Stimmen, wovon Münster zwei, Münden, Bielefeld, Siegen, Iserloh und Dortmund, jede eine haben. Die anderen Städte wechseln ab in der Wahl des Abgeordneten.

Gegenden, wo Mangel herrschte, die Preise sehr hoch waren, dort Theuerung, Hunger, Krankheit, Tod, Elend und Jammer. Wo aber Ueberfluß war, da waren auch die Preise niedrig, und dort war Wohlfeilheit, Gesundheit, Leben, Freude und Wohlstand. Wenn nun Gott, der Herr, Mangel und Theuerung, Krankheit, Tod, Elend und Jammer, oder Ueberfluß, Wohlfeilheit, Gesundheit, Leben, Freude und Wohlstand, oder Krieg, Verwüstung, Plünderung, Brand, Mord, Raub, Diebstahl, Gewaltthat, Unterdrückung, Verfolgung, Tyrannei, Sklaverei, Knechtschaft, Unterjochung, Verarmung, Verschuldung, Verlust, Schaden, Nachtheil, Unglück, Verderben, Zerstörung, Vernichtung, Tod, Elend und Jammer, oder Frieden, Ordnung, Sicherheit, Schutz, Gerechtigkeit, Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Wohlstand, Gewinn, Vortheil, Glück, Heil, Rettung, Erhaltung, Leben, Freude und Wohlstand, oder Gesundheit, Krankheit, Tod, Elend und Jammer, oder Leben, Freude und Wohlstand, oder Tod, Elend und Jammer, oder Alles das Gute, oder Alles das Böse, oder Alles das Gute und Alles das Böse, oder Alles das Gute und Alles das Böse, oder Alles das Gute und

gestellt zu Wilhelma, sowie die Hilfsbau- und Betriebsmaterialien für die Bauausführung, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Wasserversorgung, Kanalisation und Gasleitung, sowie die Lieferung der Gas-, Wasser- und Kanalisationsmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Pflasterung und Asphaltierung, sowie die Lieferung der Pflaster- und Asphaltmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Straßenbahn, sowie die Lieferung der Straßenbahnmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Eisenbahn, sowie die Lieferung der Eisenbahnmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Elektrizitätswerke, sowie die Lieferung der Elektrizitätsmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Telegraphen- und Telephonleitungen, sowie die Lieferung der Telegraphen- und Telephonmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Feuerwehrstationen, sowie die Lieferung der Feuerwehrmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Polizeistationen, sowie die Lieferung der Polizeimaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Gefängnisse, sowie die Lieferung der Gefängnismaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Krankenhäuser, sowie die Lieferung der Krankenhausmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Schulen, sowie die Lieferung der Schulmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Kirchen, sowie die Lieferung der Kirchenmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Friedhöfe, sowie die Lieferung der Friedhofmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Parkanlagen, sowie die Lieferung der Parkmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Sportplätze, sowie die Lieferung der Sportplatzmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Badeanstalten, sowie die Lieferung der Badeanstaltmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Waschanstalten, sowie die Lieferung der Waschanstaltmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Desinfektionsanstalten, sowie die Lieferung der Desinfektionsanstaltmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Leichenhallen, sowie die Lieferung der Leichenhallenmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Krematorien, sowie die Lieferung der Krematoriumsmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Markthallen, sowie die Lieferung der Markthallenmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Schlachthäuser, sowie die Lieferung der Schlachthausmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Viehhöfe, sowie die Lieferung der Viehhofmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Fischhallen, sowie die Lieferung der Fischhallenmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Obst- und Gemüsehallen, sowie die Lieferung der Obst- und Gemüsehallenmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Getreidehallen, sowie die Lieferung der Getreidehallenmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Mehlhallen, sowie die Lieferung der Mehlhallenmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Brotfabriken, sowie die Lieferung der Brotfabrikmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Bäckereien, sowie die Lieferung der Bäckereimaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Konditoreien, sowie die Lieferung der Konditoreimaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Cafés, sowie die Lieferung der Cafématerialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Restaurants, sowie die Lieferung der Restaurantmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Hotels, sowie die Lieferung der Hotelmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Pensionen, sowie die Lieferung der Pensionsmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Logierhäuser, sowie die Lieferung der Logierhausmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Herbergen, sowie die Lieferung der Herbergsmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Asyle, sowie die Lieferung der Asylmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Waisenhäuser, sowie die Lieferung der Waisenhausmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Armenhäuser, sowie die Lieferung der Armenhausmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Altersheime, sowie die Lieferung der Altersheimmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Siechenhäuser, sowie die Lieferung der Siechenhausmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Irrenhäuser, sowie die Lieferung der Irrenhausmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Blindenanstalten, sowie die Lieferung der Blindenanstaltmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Taubstummenanstalten, sowie die Lieferung der Taubstummenanstaltmaterialien, ferner die Lieferung der Bauarbeiten für die Anlage der Krüppelheime, sowie die Lieferung der Krüppelheim

ich war so. Wie ich war, war Gott vollkommen. Ich glaube, ich war vollkommen. Ich war glücklich. Ich war ein Kind. Ich war ein Kind Gottes. Ich war ein Kind Gottes und Gott war mein Vater. Ich war ein Kind Gottes und Gott war mein Vater und ich war glücklich. Ich war ein Kind Gottes und Gott war mein Vater und ich war glücklich und ich war vollkommen. Ich war ein Kind Gottes und Gott war mein Vater und ich war glücklich und ich war vollkommen und ich war so. Ich war ein Kind Gottes und Gott war mein Vater und ich war glücklich und ich war vollkommen und ich war so, wie ich war, und Gott war vollkommen

doch mit der brasilischen Regierung Unterhandlungen wegen Deportation der in Sachsens Strafanstalten vorhandenen Verbrecher und heimathlosen Vagabunden angeknüpft werden möchten!

Außer diesem letzten von den sächsischen Ständen ausgesprochenen Wunsche, wurden alle übrigen Petitionen sehr wohl aufgenommen und im Landtags-Abschiede berücksichtigt. Das Staats-Ministerium erhielt auch den Auftrag eine der ersten Petition im Wesentlichen entsprechende Verordnung zu entwerfen; welches gleichfalls rücksichtlich der beklagten zu großen Boden-Zerstückelung beliebt ward. Rücksichtlich der dritten Petition, versprach der Landtagsabschied: es solle förderſamst eine Commission niedergesetzt werden, um die gewerbpolizeiliche Gesetzgebung zu revidiren und eine neue Gewerbe-Polizei-Ordnung zu entwerfen.

Das Verhältniß der neuen, mit so entschiedenem Widerstreben unter Preußens Scepter gekommenen Provinz Sachsen, zur Gesammtmasse des preußischen Staats, schien also, oben angeführten Behauptungen zum Hohne, sich ganz erwünscht und zur völligen gegenseitigen Zufriedenheit der Regierung und der Regierten gestaltet zu haben. Jene Kritiker erwiederten jedoch: die rechte Prüfung solcher neuen Verhältnisse finde sich erst in Zeiten allgemeiner Noth, und wenn etwa ein Hoffnungsschimmer aufblicken sollte, das neue Verhältniß und den neuen Verband mit den alten wieder vertauschen zu können. Darüber hörte man denn in vertraulichen Zirkeln der Bewohner des jetzt preußischen Sachsens häufig genug Aeußerungen, die mit den zur öffentlichen Kunde gebrachten Lobpreisungen keineswegs harmonisch zusammenklängen.

Merkwürdigkeiten in der Königlichen Familie.

So groß und allgemein im letzten Monate des verflossenen Jahres aller guten Preußen Betrübniß über den, ihren theuren König betroffenen Unfall gewesen, so rau-

Ich habe mich bemüht, die Ausdrücke der Sprache, welche
Ich habe mich bemüht, die Ausdrücke der Sprache, welche
Ich habe mich bemüht, die Ausdrücke der Sprache, welche

machen. Unmöglich deuchte es ihnen daher, daß die allgemeinen Interessen der europäischen Staats-Gesellschaft von Preußens Regierung, etwa aus Nachgiebigkeit gegen Rußland, bedroht seyn sollten. „Wir," sagten sie, „sind unter Friedrich Wilhelms III. Scepter, gleichweit entfernt von den finsteren Lehren des Absolutismus und der seichten Geschwätzigkeit jener anmaßenden Welt-Verbesserer, die uns doch nichts als papierne Verfassungen anzubieten haben. Wir sehen ein, daß unsere Verwaltung nach den Bedürfnissen der verschiedenen, unter einem Scepter vereinigten Provinzen geordnet werden mußte, und daß den Bewohnern des Ostens, der Mitte und des Westens der Monarchie die getroffenen Einrichtungen nicht in gleichem Maaße annehmlich und zuträglich erscheinen können. Wir mußten uns, als gegen den Willen unsers guten Königs, durch die große Politik das zerrissene Reich aus verschiedenartigen Theilen wieder zusammengewürfelt ward, wohl in die Zeit schicken, die eine böse Zeit war! Und wenn sie in manchen Stükken das noch ist, so hat unsere rechtliche, humane Regierung, welche nehmen und klug benutzen mußte, was ihr geboten, wahrlich nicht Schuld daran!"

Das Königreich Baiern im Jahre 1827.

Finanzen, Zölle, Gewerbe und Handel.

Die Gesammtsumme der baierischen Staatsschuld, wie sie am Schlusse des Jahres 1825 bestanden und in die zweite Finanz-Periode hinüber gegangen war, belief sich auf 111 Millionen 5644 Gulden, wovon 104 Mill. 331,405 fl. der Haupt-Schulden-Anstalt, 6 Mill. 674,239 fl. aber der Anstalt des Untermainkreises zugewiesen wurden. Nach einer Bekanntmachung der Staatsschulden-Tilgungs-Commis-

sion vom 12ten März d. J. wurden alle seit dem Jahre 1819 zu fünf Prozent Verzinsung aufgeliehenen aufkündbaren Kapitale aufgekündigt, dabei aber den Darleihern freigestellt, anstatt baaren Geldes, aufkündbare, zu vier Prozent verzinsliche Obligationen, oder unaufkündbare fünfprozentige Obligationen zu nehmen. Vierzehn Tage nach jener Bekanntmachung wurden im Hofe des Münzgebäudes zu München an 21 Millionen Gulden älterer eingelöseter Staats-Obligationen verbrannt, denen bald eine sehr beträchtliche Summe vorräthiger Coupons folgte. Es sollten aber nach einem früheren Gesetze alle Forderungen an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse nach Ablauf von drei Jahren, von dem Tage der Zahlbarkeit an, erlöschen, und da diese gesetzliche Bestimmung mit dem 1sten Octbr. d. J. in Wirkung treten mußte, so wurden durch amtliche Bekanntmachung vom 1sten Septbr. noch einmal rechtlicher Weise sämmtliche Staatsgläubiger aufmerksam gemacht, sich vor Schaden zu hüten. Um bei diesen finanziellen Vorkehrungen den Besitzern der mobilisirten (unaufkündbaren) Obligationen die Zinsen-Erhebung zu erleichtern, wurden sämmtliche Special-Cassen von der finanziellen Oberbehörde ermächtigt, 14 Tage vor und 14 Tage nach der Verfallzeit die Zinsen gegen Einziehung der Coupons zu berichtigen. Diese Maßregeln verfehlten auch ihres Zweckes: Baierns Kredit zu sichern und zu erweitern, keineswegs. Unter den Staats-Papieren der größeren deutschen Staaten zeichneten sich die baierschen Papiere daher sehr vortheilhaft durch ihren hohen Kurs aus.

Baierns Regierung hatte sich, um endlich den bittern Klagen und Anforderungen ihrer gewerbetreibenden Unterthanen einigermaßen Genüge zu leisten, mit dem nächsten und größten westlichen deutschen Nachbarstaate: Würtemberg, in Unterhandlung gesetzt, wodurch am 12ten April 1827 ein Vertrag über die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen den beiden Staaten zu Stande gebracht wurde, welche die Regenten beider Länder am 16ten und

17ten April desselben Jahres ratifizirten. Die Basis des Vertrags war gegenseitige Erleichterung des Verkehrs, des Handels und der Gewerbsthätigkeit der Bewohner Baierns und Würtembergs, wovon die Einwohner der Hohenzollerschen, im Zoll-Verbande mit Würtemberg stehenden Fürstenthümer Theil nehmen sollten, wie denn auch über Modifizirung des zwischen Würtemberg und der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Handels-Vertrags künftighin noch das Nähere in Folge gemeinschaftlicher Berathungen festgestellt werden sollte. Früher schon war jedoch durch eine königl. baierische Verordnung vom 28sten Decbr. 1826 befohlen worden, daß nach dem publizirten neuen Tarife die Eingangs- und Ausgangs-Zölle vom Tage der Bekanntmachung jener Verordnung erhoben werden müßten, wobei vorerst die dem Rheinkreise bewilligten Begünstigungen fortbestehen möchten.

Baierns Regierung hatte bisher in Rücksicht auf Industrie zwei verschiedene Systeme befolgt. In Rheinbaiern bestand volle Gewerbs-Freiheit, und ein Jeder, der ein Patent löfete und den bestehenden Polizei-Verordnungen nicht entgegenhandelte, war dort befugt, ein jedwedes ihm beliebiges Gewerbe zu treiben. In den übrigen Provinzen des Königreichs bestand noch das System der Concessionen, nach welchem nur Derjenige, welchem die Staats-Gewalt ausdrückliche Erlaubniß ertheilte, das Recht hatte, ein Gewerbe innerhalb der ihm angewiesenen Grenzen zu treiben. Ein Vortheil dieses Systems schien unleugbar der zu seyn: daß Baiern dadurch sich vom Zunftzwange befreiet sahe. Doch war auch der Nachtheil nicht abzuleugnen, daß sich die Beamten eine oft widrige und störende Einmischung in das innere Leben der Industrie zu Schulden kommen ließen. Dieß hatten die vorurtheilsfreien Mitglieder der Regierung und des ständischen Verbandes auch wohl erkannt, darum den Uebergang zu einer vollkommenen Gewerbs-Freiheit für ganz Baiern zu erleichtern gesucht, und deswegen das

neue Gewerbs-Gesetz vom 15ten Septbr. 1825 zu Stande gebracht, worin freilich der Grundsatz unbeschränkter Gewerbe-Freiheit ausgesprochen, doch dessen durchgreifende Ausführung, einzwängender bestehender Zeit-Verhältnisse wegen, noch aufgeschoben worden war.

Inzwischen bewies schon vor seiner energischen Ausführung das bloße Daseyn jenes Gesetzes durch die allenthalben vermehrte nutzbare Regsamkeit, daß jene vorurtheilsfreien Männer das wahre Bedürfniß des Volks richtig erkannt und gewürdiget hätten. Männer aus den verschiedensten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft traten nämlich nun in Vereine zusammen, um die Industrie zu befördern. Die Hauptstadt erhielt bald einen polytechnischen Verein, und im Jahre 1827 sogar, unter provisorischer Leitung des Geheimen-Raths von Utzschneider, eine polytechnische Centralschule, deren Eröffnung am 1sten Novbr. d. J. statt fand. Würzburg, Augsburg, Nürnberg, Ansbach, Fürth u. s. f. bildeten ähnliche Institute, wobei nur zu bedauern, daß diejenigen Mitglieder jener Vereine, welche zum gelehrten und zum vornehmen Stande gehörten, darin das große Wort führten und mehr gelten wollten, als diejenigen, die wirklich verständige Gewerbtreibende waren und eigentlich Alles hätten gelten sollen a)!

Inzwischen gab es doch schon im letztverflossenen Jahre im Königreiche Baiern bei einer Bevölkerung von 3 Mill. 743,000 Menschen, nicht weniger als 255,754 besteuerte Gewerbe, und das von der Regierung befolgte Prohibitiv-System gründete sich auf die erfahrungsmäßige Thatsache: der Wohlstand des Landes wird hauptsächlich durch Veredelung der rohen Producte befördert. Bislang war die Gerberei derjenige Industrie-Zweig gewesen,

---

a) Siehe des baierischen Regierungs-Direktors Dr. Ignaz Rudhart Schrift: Ueber die Gewerbe und den Handel Baierns. Erlangen 1827.

welcher in Baiern an Umfang am meisten gewonnen zu haben schien. Im Laufe der letztverflossenen vier Jahre hatte nämlich die Ausfuhr des Leders 20,296 Centner, im Werthe von 611,895 fl., dagegen die Einfuhr roher Häute am Werthe nur 513,999 fl. betragen. Kalbleder war das vorzüglichste Erzeugniß der baierischen Gerberei, und die Ausfuhr der Schuhmacher-Waaren betrug in den fraglichen Jahren 93,876 fl.

An Papiermühlen zählt Baiern 132 und diese hatten in den genannten Jahren Papier ausgeführt für 592,418 fl. Die Papier-Einfuhr aber hatte nur an Werth 255,251 fl. Auch würde dieß nicht einmal der Fall gewesen seyn, hätten die baierischen Papiere die Reinheit, Dichtigkeit und Weiße der niederländischen und französischen gehabt. Von noch größerer Wichtigkeit aber sind für Baiern die Holzwaaren; denn in dem benannten Zeitraume wurden auf dem Main, dem Rhein und der Donau an Bauholz aller Art, an Sägewaaren, Rebpfählen und Faßdauben für 5 Mill. 827,122 fl. ausgeführt, wozu noch an feinen Holzwaaren für 812,836 fl. kamen. Das wichtigste aller Gewerbe in Baiern mag aber doch wohl die Bierbrauerei seyn; denn man rechnet, daß jährlich 6 Mill. 902,041 Eimer Bier dort gebraut werden. Vorzügliche Bemerkung verdient gleichfalls in Baiern die Fabrikation des Glases, und besonders der Spiegel. Die Ausfuhr der Glaswaaren (die Spiegel nicht mit inbegriffen) hatte in dem fraglichen Zeit-Punkte den Werth von 1 Mill. 257,338 fl., die der rohen Spiegelgläser 379,950 fl., die der geschliffenen aber 2 Mill. 281,524 fl. Baierns Reichthum an Thonerde erleichtert seinen Bewohnern die Fabrikation von Steingut, Fayence, Töpferwaaren und Porzellan. In Betreff der Feinheit des Korns, der Weiße der Farbe und der Schönheit der Formen, wie auch der Malerei und Vergoldung wird das baierische Porzellan von keinem andern übertroffen, und in den genannten Jahren belief sich daher die Ausfuhr auf 309,575 fl.; die Ausfuhr

der Schmelztiegel betrug sogar 323,375 Gulden. Baierns inländischer Verbrauch an Salz beträgt 608,160 Centner; die Ausfuhr wird auf 154,755 Centner angeschlagen, die einen Werth von 786,571 fl. haben. Zu den neuerlich in Baiern aufblühenden Gewerben können auch die Strohflechtwaaren, wovon für 174,686 fl. in den bemerkten vier Jahren ausgeführt wurden, und der Anbau des Tabaks, besonders im Rheinkreise, gerechnet worden. Tabaks-Fabriken waren nämlich 50 vorhanden, und der Werth des ausgeführten Tabaks stieg auf 3 Mill. 146,468 Gulden.

In Baiern giebt es übrigens 2025 Berg- und Hüttenwerke, deren jährlicher Ertrag auf 2½ Mill. Gulden angeschlagen wird. Der Steinkohlen-Gruben zählt man 51, welche jährlich 692,000 Centner zu Tage fördern. An Blei, Kupfer, Eisen hat jedoch Baiern Mangel und die Ausbeute dieser Metalle reicht kaum für den inländischen Bedarf hin; desto einträglicher ist dagegen der in 33 Gruben gewonnene Graphit. Nürnberg allein lieferte in Folge einer einzigen Bestellung im Jahre 1826 nach Amerika 744,000 Dutzend Bleistifte. In einem Theile des Landes, besonders zu Schongau und Mittenwald, wo 100 Meister über 15,000 Geigen und Guitarren jährlich verfertigen, ist die Geigen-, Zithern- und Guitarren-Fabrikation von großer Bedeutung; wie denn gleichfalls in Verfertigung der Gold- und Silber-Drath-Geflechte kein deutsches Land mit Baiern verglichen werden kann. In den oft benannten vier Jahren wurden von diesen Artikeln für 17 Millionen 195,200 Gulden ausgeführt.

Von der Donau, dem Main und Rhein durchströmt, und bei dem Reichthume seiner Nebenflüsse, die dem Main und der Donau zulaufen, würden des fast im Centrum von Europa gelegenen Baierns Wasser- und Landstraßen herrliche Handels-Verbindungs-Wege fast für alle europäische Continental-Staaten abgeben, wenn endlich einmal der unglücklichen gegenseitigen Handels-Sperre in Europa, beson-

Fig. 1. Ein Kugelgelenk.

Die Kugelgelenke sind in der Regel so gebaut, daß die Kugel, welche den Gelenkkopf bildet, in einer Pfanne, welche die Gelenkgrube bildet, sich bewegt. Fig. 1 zeigt ein solches Kugelgelenk. Die Kugel ist mit einem Stabe verbunden, der durch eine Öffnung der Pfanne hindurchgeht. Diese Öffnung ist kleiner als der Durchmesser der Kugel, damit diese nicht herausfallen kann. Der Stab kann sich in allen Richtungen bewegen, ohne daß die Kugel aus der Pfanne herausfällt. Die Pfanne ist mit einem Deckel versehen, der die Kugel vollständig umschließt. Der Deckel ist mit einer Schraube befestigt, damit er abgenommen werden kann, um die Kugel herausnehmen zu können.

Fig. 2. Ein Kugelgelenk mit Deckel.

Die Kugelgelenke haben den Vorteil, daß sie sich in allen Richtungen bewegen können, ohne daß die Kugel aus der Pfanne herausfällt. Sie haben den Nachteil, daß sie sich nicht in einer Ebene bewegen können, sondern nur in einer Kugelfläche. Sie haben den Vorteil, daß sie sich in allen Richtungen bewegen können, ohne daß die Kugel aus der Pfanne herausfällt. Sie haben den Nachteil, daß sie sich nicht in einer Ebene bewegen können, sondern nur in einer Kugelfläche.

gen die Wiederholung, die Wahl und Lage der Worte, und auch die Länge der Perioden, so ist es nicht zu verwundern, daß sie auch in Ansehung der Modulation, und der Wahl der Tonarten, mit einander übereinkommen. Ich will nur einige Beyspiele anführen, die mir gerade einfallen. Wenn in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin verlassen, ich bin allein, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Moll setzt. Wenn aber in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin vergnügt, ich bin zufrieden, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Dur setzt. Wenn in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin verliebt, ich bin entzückt, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Dur setzt. Wenn aber in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin betrübt, ich bin gekränkt, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Moll setzt. Wenn in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin ruhig, ich bin sanft, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Dur setzt. Wenn aber in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin wild, ich bin grausam, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Moll setzt. Wenn in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin lustig, ich bin munter, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Dur setzt. Wenn aber in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin traurig, ich bin niedergeschlagen, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Moll setzt. Wenn in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin ernsthaft, ich bin gesetzt, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Dur setzt. Wenn aber in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin scherzhaft, ich bin spielend, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Moll setzt. Wenn in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin ernsthaft, ich bin gesetzt, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Dur setzt. Wenn aber in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin scherzhaft, ich bin spielend, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Moll setzt. Wenn in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin ernsthaft, ich bin gesetzt, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Dur setzt. Wenn aber in einer Arie, oder in einem Recitativ, die Worte vorkommen: Ich bin scherzhaft, ich bin spielend, so ist es gewöhnlich, daß man sie in Moll setzt.

trauen und Verkennung ihrer wahren Bedürfnisse sie heimgesucht, des königlichen Vertrauens sich nicht unwürdig beweisen werde.

Dieser König, der mit selbstthätigem Geiste sich klare Einsicht in die Gründe des wissenschaftlichen Gedeihens auf einer der berühmtesten Hochschulen Deutschlands erwarb, entwarf selbst die nach den Bedürfnissen der Zeit modificirten Statuten der von seinem ruhmwürdigen Vorfahren Maximilian III. gestifteten und von seinem edlen Vater erneuerten bairischen Akademie der Wissenschaften, welche am 21sten März 1827 promulgirt wurden. Nach seinem Willen sollte die Wirksamkeit der Akademie das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften umfassen, mit Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Kameral-Wissenschaften sich aber nicht befassen. Die Akademie bestand also nunmehr aus drei Klassen: der philosophisch-philologischen, der mathematisch-physikalischen und der historischen, welche letztere vorzüglich die vaterländische Geschichte in ihrem ganzen Umfange zu kultiviren hatte. Die eigenthümlichen Zeitverhältnisse geboten freilich, die politische Geschichte des Tages nicht mit in diese Kategorie aufzunehmen! Die Zahl der ordentlichen Mitglieder jeder Klasse ward auf zwölf festgestellt, und bei der demnächst freien Wahl der Mitglieder a), welche nur der königl. Bestätigung bedurfte, sollte besonders darauf gesehen werden, daß das zu wählende Mitglied der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Werthe, oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, wie auch von unbescholtenem Charakter sey. Die ordentl. Mitglieder mußten jedoch ihren Wohnsitz in München haben; übrigens mochte die Wahl auf einen Geistlichen, einen Staatsdiener, einen Militair, einen Professor oder auf einen Privat-Gelehr-

---

a) Die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder behielt sich der König vor. Siehe Allg. Zeitung J. 1827. Beil. Nr. 91. vergl. Beilage Nr. 169.

ten fallen, wiewohl nur diejenigen Mitglieder, welche sich zu öffentlichen regelmäßigen Vorlesungen an öffentlichen Lehrinstituten Münchens verpflichteten, eine jährliche Remuneration aus den der Akademie zugewiesenen Fonds in Anspruch nehmen konnten.

Eine Verordnung von demselben Tage erklärte die wissenschaftlichen Sammlungen, welche früherhin (1807) zu Attributen der Akademie der Wissenschaften erklärt worden, für unveräußerliches Staats-Gut; die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen hingegen, welche die Universität in Landshut besessen und nach München mitgebracht hatte, sollten ein unveräußerliches Eigenthum der Ludwig-Maximilians-Universität in München bleiben, wobei freie Benutzung aller dieser gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Schätze für sämmtliche Professoren der Universität und Mitglieder der Akademie zur ausdrücklichen Bedingung gemacht ward.

Die neugebildete Akademie der Wissenschaften hielt den 25sten August d. J., am Geburtsfeste des Königs, unter Vorsitz des bekannten Philosophen Schelling, ihre erste öffentliche Sitzung, wobei der geistliche Rath Schrank und der Ministerial-Rath v. Roth schon gedruckte Abhandlungen vorlasen! Das Merkwürdigste möchte aber doch wohl die Schluß-Rede Schellings seyn, worin es hieß: „Die Verhältnisse, in denen wir uns befinden, gewähren uns Hoffnung des freiesten Fortschreitens; denn unser König will nicht den bloßen Schein der Wissenschaft, sondern ihre wirkliche Frucht, wie Er nicht blos ein mit Kenntnissen geschmücktes, sondern ein durch tiefe Bildung innerlich umgewandeltes, zum wahren Selbstbewußtseyn gebrachtes und dadurch zu Allem befähigtes Volk will. Und darum hat Er die freieste Bewegung aller Kräfte seines Volks, nicht in aufwallender Begeisterung, sondern in gereifter Besonnenheit beschlossen, dessen ganzes Schicksal Er im Herzen trägt!“

Ihre Thränen, ihre Seufzer, ihre Klagen, ihre Bitten, ihre Schwüre, ihr Beweinen, ihr Verwünschen, ihre Wuth, ihre Verzweiflung, ihre Ohnmachten, ihre Krämpfe, ihre Zuckungen, ihre Tollheiten, ihre Raserei, ihre Tobsucht, ihre Wuthanfälle, ihre Schreie, ihre Heulen, ihre Zähneknirschen, ihre Gebärden, ihre Geberden, ihre Geberden, ihre Geber

Minister wurden dabei angewiesen, alle Angelegenheiten, welche besondere königl. Genehmigung erheischten, dem Könige nach Italien nachzusenden.

Verwaltungs- und Regiments-Maßregeln im Jahre 1827.

Der König beabsichtigte in den altbaierischen Provinzen eine wesentliche Reform des Gerichtswesens, die hauptsächlich darin bestehen sollte, daß Polizei und Administration gänzlich von der Justiz getrennt würden, weil eben durch Verbindung derselben bislang den Unterbehörden eine fast unbeschränkte Gewalt, welche oft zu despotischen Machtsprüchen führt, eingeräumt gewesen war. Für Administration und Polizei sollten also Landcommissairs in bestimmten Districten angeordnet und jedem solchen Commissair ein Aktuar beigegeben werden. Auch war es Plan, die Stadt- und Landgerichte aufzuheben und statt derselben Bezirks-Gerichte einzusetzen, deren jedes aus sechs Räthen und einem Vorstande bestehen würde. So wie nun diese Gerichte verhältnißmäßig in den verschiedenen Kreisen zu vertheilen, so sollten auch Friedens-Gerichte mit einem Richter und einem Aktuar organisirt werden, um Vergleiche zu stiften und die freiwillige Gerichtsbarkeit auszuüben. Zu diesem Plane gehörten auch die Einrichtung von Vergleichs-Commissionen und die allgemeine Einführung des Instituts der Landräthe, welche beim letzten Landtage blos an den Widersprüchen des Reichsraths oder der Pairskammer gescheitert war. Eine nicht unwillkommene Einleitung zur Ausführung des ersprießlichen Werks fand jetzt statt durch die mit Zustimmung seiner Agnaten abgegebene Erklärung des Fürsten von Leiningen: Er leiste Verzicht auf die Ausübung der Rechtspflege und Polizei in zweiter Instanz, durch seine bislang zu Amorbach bestandene Regierungs- und Justiz-Kanzlei. Der König nahm diese Entsagung an, durch ein gnädiges Rescript vom 31sten Julius 1827 und zog des Fürsten in Dienst-

Activität stehendes Justiz-Personal mit den nachgewiesenen Geld- und Naturalien-Emolumenten in den unmittelbaren Staatsdienst.

Eine veränderte Bildung der Postverwaltungs-Behörde war bereits im Anfange des Jahres 1827 bewirkt worden. Zur obersten Postverwaltungsstelle ward nun die, eine Section des Finanz-Ministeriums bildende General-Administration der Königl. Posten erhoben. Man hob aber auf, die Central-Postkasse, gab dem Finanz-Ministerium einen Ober-Inspector der Posten bei, ließ die Oberpostämter zu Regensburg und Speier, ingleichen die Inspectionen der fahrenden Posten zu Augsburg wie zu Nürnberg eingehen und stiftete vier Ober-Postämter zu München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg.

Zur Belohnung derjenigen Staats-Diener, welche funfzig Jahre in Hof-, Staats-, Kriegs- oder kirchlichen Diensten gestanden und dieselben mit Fleiß und Rechtschaffenheit verwaltet hatten, stiftete der König an seinem Geburts- und Namenstage 1827, den bairischen Ludwigs-Orden, wozu auch solche Staats-Diener gelangen konnten, deren funfzigjährige Dienstzeit nicht gerade im bairischen Staats-Dienste, sondern auch in dem Dienste der Baiern einverleibten Länder verflossen war. Für die höhere Dienerschaft bestand das Ordens-Zeichen aus einem goldenen, mit der Krone bedeckten Kreuze, auf welchem sich das Brustbild des Königs auf weiß emaillirtem Grunde mit der Umschrift, Ludwig König von Baiern, auf der Rückseite aber die Worte: für ehrenvolle funfzig Dienstjahre, befanden. Für die Mitglieder niederen Ranges gab es eine goldene Ehrenmünze mit demselben schon bemerkten Inhalte. Kreuz und Münze mußten an einem karmoisinrothen, himmelblau eingefaßten Bande getragen werden.

Nacheifernd ihrem königlichen Gemahle, stiftete auch die Königin noch vor Ablauf des Jahres 1827, für zwölf unverheirathete baierische Damen eine, für jede Theilnehme-

rin jährlich 300 Gulden eintragende Präbende, welche Stiftung den Namen Theresien-Orden erhielt, und deren Großmeisterin die jedesmalige regierende Königin, oder unter Allerhöchster Bewilligung, eine im Königreiche lebende bairische Prinzessin seyn sollte. Kurz vorher war eine Landes- und Hoftrauer-Ordnung erschienen, wobei auf das Interesse der gewerbetreibenden Stände, für welche jede lange Trauerzeit Ausfall des Verdienstes zu bewirken pflegte, besonders Rücksicht genommen zu seyn schien; denn die Trauerzeit beim Ableben des Königs oder der Königin ward auf drei Monate, die beim Ableben des Kronprinzen auf sechs Wochen, und beim Ableben anderer Mitglieder des königl. Hauses auf nur vier Wochen bestimmt.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Rücksichtlich der katholischen Kirche verdient besonders bemerkt zu werden, daß man doch den König zu bewegen gewußt hatte, zum Zwecke des Cultus und Unterrichts die Restauration mehrerer Klöster zu bewilligen. Darunter waren die vorzüglichsten: das zu einem Seminar für schottische Jünglinge bestimmte Schotten-Kloster zu Regensburg; das Benedictiner-Kloster zu Metten im Unter-Donau-Kreise, zu welchem Kloster der dermalige Eigenthümer die erforderlichen Gebäude unentgeldlich hergab, und das Frauenkloster zu Dillingen, zu dessen Dotation der fromme Stadtmagistrat jährlich 600 fl. bewilligt hatte. Ja, zu München selbst kamen am 1sten Novbr. d. J. acht Franziskaner-Priester nebst fünf Laienbrüdern vor der St. Anna-Pfarrkirche an, zogen unter Vortragung eines Kruzifixes Paarweise in die Kirche, und nahmen, nach abgehaltenem feierlichen Gottesdienste, von dem für sie eingerichteten Hieronymitaner-Kloster Besitz! Der alte bigotte Spuk schien auch von Neuem in einigen Gegenden Baierns sich wieder sehen lassen zu wollen. So z. B. wurden (öffentlichen Anzeigen zu Folge) im Junius, Julius, August und

Bestimmungen über Ausgleichung der Gemeindeumlagen, Gemeindeumlagen-Ausgleichungsgesetz, Gesetz über Gemeindeumlagen, Gesetz über Gemeindeumlagen-Ausgleichung, Gesetz über Gemeindeumlagen-Ausgleichungsgesetz

chen Rescripts des königlichen Ober-Consistoriums vom 24sten Mai die Würdigkeitsnoten der Geistlichen für eine fünfjährige Periode festgesetzt, auch die sämmtlichen von den Dekanen und Senioren eingekommenen Tabellen dem Ober-Consistorium mit gutachtlichem Berichte vorgelegt. Ob mit dem Tabellen-Wesen und den daraus erfolgenden Belobungen oder Rügen viel Erkleckliches für die baierische protestantische Geistlichkeit beschafft worden, läßt sich nach allen Erfahrungen wohl bezweifeln. Solche Zweifel schienen beim protestantischen Kirchen-Regiment in Baiern obzuwalten, da man nöthig fand, neue Disciplinar-Gesetze für die protestantische Geistlichkeit zu entwerfen, die jedoch im Laufe des Jahres 1827 noch nicht zu Stande kamen.

Zu der am 9ten Juli in Baireuth beginnenden zweiten Generalsynode, war der Ober-Consistorial-Director von Hänlein aus München als Dirigent erschienen und der Regierungsrath Schauler zu Baireuth als königl. Commissarius ernannt. Der geistlichen, aus den einzelnen Dekanaten durch Stimmen-Mehrheit erwählten Deputirten gab es 30, der weltlichen Mitglieder aber nur 6. Hauptgegenstände der Berathungen waren: 1) die Pfarrunterstützungs-Anstalt, 2) die Pfarrwittwen-Kasse, 3) die Anträge über innere Kirchen-Angelegenheiten, 4) die neue Kirchen-Ordnung, 5) die neue Kirchen-Agende und Liturgie, 6) der neue Katechismus für die protestantischen Kirchen-Gemeinden in Baiern. Die Synode endete am 25sten Julius, und erfüllte wiederum die Erwartung, welche man von ihr gehegt, nur zum geringsten Theile. Als Volks-Religions-Lehrbuch sollte eingeführt werden, der Seilersche Katechismus, mit nöthigen Verbesserungen; allein auf sothane Verbesserungen mußte man lange warten. Rücksichtlich der vorgelegten Entwürfe der Kirchen-Agende und aller Theile der Kirchen-Ordnung wurden gleichfalls Umarbeitungen beliebt. Was aber die Einführung der Kirchen-Vorstände anbetraf, so zeigten sich die früheren Schwierigkeiten mit erneuerter Schärfe; denn der

üble Eindruck, den der frühere Ausdruck: von der sittlichen Zucht, veranlaßte, war keinesweges getilgt. Die Berathung über den wichtigen Gegenstand mußte daher ausgesetzt werden!

Die bairische Stände-Versammlung im Jahre 1827.

Der König hatte durch ein vom 30sten Junius d. J. datirtes Umlaufschreiben die bairischen Stände auf den November-Monat des Jahres 1827 einberufen, und wiederum den Feldmarschall Fürsten von Wrede, zum Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt. Die Kammer der Abgeordneten zählte eigentlich 120 Mitglieder, nämlich 13 Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, 3 Abgeordnete der Universitäten, 15 Geistliche der katholischen und protestantischen Kirche, 29 Abgeordnete der Städte und Marktflecken, und 58 Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit a). Aus den sechs von den anwesenden Mitgliedern der Kammer zur Präsidentur erwählten Kandidaten, ernannte der König den Freiherrn von Schrenk zum ersten, und den Freiherrn von Leonrod zum zweiten Präsidenten der Kammer. Zum zweiten Präsidenten der Reichsräthe-Kammer nahm aber der König aus den vorgeschlagenen Kandidaten, den Reichsgrafen von Montgelas.

Die Feierlichkeiten bei der am 11ten Novbr. eröffneten Stände-Versammlung waren durch ein ausführliches Programm genau bestimmt worden b). Die Rede des Königs war tief durchdacht und eindringlich vorgetragen, gewiß sein eigenes Werk. Die Dankadressen hatte man in dem gewöhnlichen Style abgefaßt, und sie wurden gnädig aufgenommen. Die erste öffentliche Sitzung der Deputirten-Kammer, worin 97 Mitglieder gegenwärtig, fand am

a) Die Liste derselben in der Allg. Zeit. 1827. Beil. Nr. 319.
b) Das Programm loc. cit. Beil. 322.

Ende Mai, Juni und Juli 1888 wurden in Hamburg 1) 1 Fall, 2) 2 Fälle, 3) 1 Fall, 4) 1 Fall, 5) 1 Fall, 6) 1 Fall, 7) 1 Fall, 8) 1 Fall, 9) 1 Fall, 10) 1 Fall, 11) 1 Fall, 12) 1 Fall, 13) 1 Fall, 14) 1 Fall, 15) 1 Fall,

Ausdruck, welcher Ausdruck dann in Verbindung mit dem Ausdruck für die Differenz zwischen der Temperatur des Dampfes und der Temperatur des Wassers, welche Differenz durch Beobachtung gefunden wurde, zur Berechnung der Wärmemenge dient, welche durch die Wandung des Kessels hindurchgeht. Diese Wärmemenge ist gleich der Wärmemenge, welche durch die Wandung des Kessels hindurchgeht, vermehrt um die Wärmemenge, welche durch Strahlung verloren geht. Die Wärmemenge, welche durch Strahlung verloren geht, ist gleich der Wärmemenge, welche durch die Wandung des Kessels hindurchgeht, vermehrt um die Wärmemenge, welche durch Strahlung verloren geht. Die Wärmemenge, welche durch Strahlung verloren geht, ist gleich der Wärmemenge, welche durch die Wandung des Kessels hindurchgeht, vermehrt um die Wärmemenge, welche durch Strahlung verloren geht.

andern Geist schien aber die Adresse der Reichsräthe anzudeuten. Sie verweilte lange bei dem Bilde der Regierung des vorigen Königs, als wolle sie der gegenwärtigen Regierung ein Musterbild zur Nachahmung vorhalten. Sie umging die Stellen der Thronrede, welche von den Landräthen, von Verbesserung der Mängel der Verfassungs-Urkunde und von der Oeffentlichkeit der Rechts-Pflege handelten, gänzlich, und bei Erwähnung des Vertrags mit Würtemberg, ergoß sie sich sogar in Klagen über den Druck der inländischen Industrie durch die Concurrenz benachbarter Staaten, welche in dieser Hinsicht Baiern vorausgeeilt.

Dieser in der fraglichen Adresse ausgedrückte Opposition-Geist, wurde der ersten Kammer nicht nur in Privat-Zusammenkünften königl. Beamten und Mitglieder der zweiten Kammer zum Vorwurfe gemacht, sondern auch in öffentlichen Blättern scharf gerügt. Die Antwort von Seiten der Angegriffenen blieb aber nicht aus, und diese Antwort lautete noch beleidigender als die Anrede. „Wer," hieß es darin, „den Sinn solcher öffentlicher Schriften, die zum mo„ralischen Eigenthume des Volks gehören, entstellt, macht sich „einer politischen Fälschung schuldig, und jeder Bürger ist „berufen, sie zu enthüllen. Doch kann die Antikritik nicht „eben so kurz ausfallen, als die Kritik, welche ihren mißgün„stigen Ergießungen freien Lauf läßt und Streiche ohne Wahl „und Ueberlegung austheilt, so lange sie auf Strafloſigkeit „rechnet u. s. f."

Solche Kämpfe mußte der unbefangene Beobachter nothwendig bedenklich finden, und als widrige Zeichen, die auf Zwiespalt zwischen den beiden Kammern hindeuteten, betrachten. Nicht minderes Bedauern erweckten bei wahrhaften Vaterlandsfreunden die in der zweiten Kammer fast leidenschaftlich erhobenen Anstände über die Wahlfähigkeit verschiedener Mitglieder, deren Freimüthigkeit man zu fürchten schien. Freilich wurde nun das bestrittene Recht des Abgeordneten Vetterlein zur Anwesenheit in der Kam-

Fig. 1. Ein Stück Kalkstein, das Bruchstück einer Platte, auf der Reste von Schriftzeichen erhalten sind. Die Buchstaben sind in Vertiefungen eingemeißelt, die Oberfläche ist glatt. Die Schrift ist in Zeilen angeordnet, die von rechts nach links laufen

Das Königreich Würtemberg im Jahre 1827.

Verwaltung, Finanzen und Steuern.

In dem Berichte, welchen der Minister des Innern der Kammer der Abgeordneten noch vor dem Schlusse des letztverflossenen Jahres abstattete, betheuerte Derselbe: die Regierung habe in keiner Art sich des Vorwurfs schuldig gemacht: daß sie unmittelbar Staatslasten auf die Gemeinheits-Kassen gewälzt, und so die Central-Staats-Kasse auf Kosten der Communal-Kassen zu erleichtern gesucht habe. Sie verlange jedoch, daß dieselbe Oeffentlichkeit, womit die Regierung ihre Verwaltung ausstelle, auch bei Verwaltung der Gemeinden und Körperschaften stattfinde. Uebrigens wolle die Regierung ihren früherhin, in ungleich weiterm Umfange geübten Einfluß auf die Communal-Verwaltung nur auf das unveräußerliche Recht der Oberaufsicht beschränken, und thue solches gern in der Ueberzeugung, daß die sicherste Bürgschaft für die pflichtmäßige Verwaltung des Communal-Vermögens in dem rechtlichen Charakter des würtembergischen Volks liege.

Wirklich hatte sich durch Befolgung solcher humanen Regierungs-Grundsätze das alte gegenseitige Mißtrauen der Gemeinde-Räthe und Bürger-Ausschüsse in ein freundschaftliches Zusammenwirken zum gemeinschaftlichen Zwecke verwandelt, und mit jedem Tage verschwand also mehr die Besorgniß, daß Würtembergs Gemeinden und ihre Vorsteher die ihnen eingeräumten Rechte nicht wohl zu benutzen verstehen würden. Die Regierung hatte vor allem darauf gedrungen, daß jene vielfachen Rückstände, welche in einer langen Reihe von Kriegsjahren entstanden und aufgewachsen waren, und oft genug der Trägheit zur Ausflucht, der Untreue zum Deckmantel dienten, weggeräumt würden. Und dieses Ziel war am Schlusse des Jahres 1826 beinahe

erreicht worden. Im Jahre 1816 waren funfzig Amtspflege-Rechnungen der ältern Jahrgänge noch gar nicht gestellt, 140 Rechnungen noch nicht revidirt, und 260 Rechnungen noch zu justificiren. Dieser ganze Rückstand verschwand seit den letztverflossenen drei Jahren. An Gemeinde-Rechnungen waren im Jahre 1817 nicht weniger als 920 im Rückstande, auch bei 5670 Rechnungen die Justificationen noch nicht beschafft. Jetzt gab es nur noch 9 Gemeinde-Rechnungen zu stellen, 34 zu revidiren und 165 zu justificiren. Ja in 53 Oberämtern war nicht der mindeste Rechnungs-Rückstand mehr anzutreffen.

Vor zehn Jahren belief sich bei den Amtspflegen die Summe der Kapitalschulden auf 3 Mill. 293,015 fl., und der Rückstand zur Staatskasse auf 2 Mill. 197,408 fl., während die sämmtlichen übrigen Zahlungs-Rückstände 1 Mill. 297,248 fl. betrugen. Dieser Gesammt-Passiv-Stand war am Schlusse des J. 1826 um mehr als die Hälfte vermindert, und von den Activ-Ausständen sämmtlicher Amtspflegen, die vor zehn Jahren 7 Mill. 26,228 fl. betrugen, waren 3 Mill. 705,880 fl. zum Einzuge gebracht worden. Funfzehn Amts-Körperschaften hatten ihre Schulden rein getilgt. Bei neun anderen erreichten die Schulden nicht mehr die Summe von 10,000 fl.; und drei und dreißig Oberamts-Bezirke hatten gar keinen Rückstand zur Staatskasse mehr zu berichtigen.

Vor zehn Jahren beliefen sich die Kapital-Schulden und Passiv-Rückstände sämmtlicher Gemeinden des Königreichs auf 18 Mill. 703,282 fl.; die Activ-Ausstände aber betrugen dagegen 16 Mill. 974,526 fl. Nach dem letzten Rechnungs-Abschlusse wurden die Activen zu 12 Mill. 771,451 fl., und die Passiven zu 11 Mill. 812,119 fl. berechnet, folglich war schon ein Vermögens-Zuwachs von 2 Mill. 688,088 fl. in den Gemeinden des Königreichs vorhanden. Bei diesen glänzenden Zahlen-Angaben gestand zwar der Minister ein, daß Würtembergs Volk nur mit Mühe

seine Lasten trage; allein er bemerkte auch dabei, wo die Gemeinde-Verwaltung so festen Ganges fortschreite, da könne dem Volke die moralische Kraft nicht fehlen, sich unter dem Drucke der Gegenwart, aus den Ueberresten einer unendlich drückendern Vergangenheit allmählig herauszuwinden. Es sey ja die Total-Summe der Amts- und Gemeinde-Lasten, die vor zehn Jahren an zwei Mill. Gulden betragen, während der letztverflossenen 6 Rechnungs-Jahre bis zum letzten Rechnungsjahre auf 1 Mill. 200,000 fl. zurückgegangen, und durch Aufhebung der Stadt- und Amtsschreibereien würden die Gemeinde-Kassen fortan noch jährlich um 50,000 fl. Ausgabe erleichtert werden. In wiefern diese Angaben sämmtlich auf unleugbare Thatsachen gegründet waren, stellte sich der alte Vorwurf: daß das würtembergische Volk weit mehr unter dem Drucke der Corporations-, als unter den eigentlichen Staatslasten seufze, als ein wahrhaft ungegründeter dar.

Nach dem im Laufe des Jahrs 1827 mit den Ständen verabschiedeten Haupt-Finanz-Etat für die Jahre $18\frac{26}{30}$, betrug die ordentliche jährliche Ausgabe 8 Mill. 813,427 fl. 44 kr. und die außerordentliche 548,546 fl. 11 kr., zusammen also die ganze jährliche Staats-Ausgabe: 9 Mill. 361,973 fl. 55 kr. Wesentliche Veränderungen waren in Würtembergs Ausgabe-Budget bewirkt worden durch Uebernahme von $6\frac{1}{2}$ Mill. Gulden Schulden neu-würtembergischer Körperschaften, welche an Zinsen und Tilgungsfonds einen Mehraufwand von jährlich 311,137 fl. erheischten, obgleich durch Herabsetzung der Zinsen von 5 auf $4\frac{1}{2}$ Procent jährlich 120,000 fl. erspart wurden. Nicht minder fand eine Mehrausgabe für den Straßen-, Brücken- und Ufer-Bau, ingleichen für die größere Ausdehnung der Unterrichts- und Bildungs-Anstalten statt. Dagegen waren aber auch beträchtliche Beschränkungen mancher Ausgaben bewirkt worden: z. B. 130,536 fl. für's Militair, bei der Civilliste 42,000 fl., bei den Appanagen und Appanage-Schlössern 12,000 fl., und bei dem Staats-Verwaltungs-Aufwande be-

sonders, indem dieser fast um $\frac{1}{5}$ seines vormaligen Betrages verringert worden war. Es waren ja die Besoldungs- und Kanzlei-Kosten um 208,916 fl. vermindert, und die Besoldungen für die Staatsdiener aller Departements von 1 Mill. 444,086 fl. auf 1 Mill. 193,633 fl. herabgesetzt worden.

Von dem Budget der Einnahmen hatte man jetzt alle außerordentlichen Deckungsmittel entfernt und als ordentliche Einnahme für jedes der Jahre in der neuen Finanz-Periode $18\frac{2}{3}\frac{6}{0}$ angenommen: von Domanial-Einkünften, Regalien, Pensions-Beiträgen und zufälligen Einnahmen 3 Mill. 272,441 fl. 32 kr., von directen und indirecten Steuern, einschließlich einer Zoll-Erhöhung auf Zucker, Kaffee und Tabak, 6 Mill. 217,080 fl., welches die Gesammt-Einnahme auf 9 Mill. 489,521 fl. 32 kr. brachte. Sehr bedeutende Ausfälle erlitt die Staatskasse durch die tiefgesunkenen Getreide-Preise, da jährlich an 300,000 Scheffel Früchte für sie zu berechnen. Ueberdem waren seit 1819 für drei Millionen Gulden Domainen und einzelne Güter verkauft worden, deren Renten also jetzt wegfielen. Gut gemacht wurden inzwischen jene Ausfälle bis zur Hälfte durch den Mehrbetrag der Forsten, Eisenwerke und Salinen; so daß im Jahre 1826 die Staats-Einnahmen (ohne die Steuern) verglichen mit dem Jahre 1819 nur 279,919 fl. 56 kr. weniger betrugen, als früherhin. Die Steuern waren dennoch gegen das J. 1819 jährlich um 177,890 fl. 9 kr. verringert worden.

Die Grundeigenthümer und Gebäude-Besitzer konnten nicht leugnen, durch Aufhebung der Leibeigenschafts-Gefälle a),

---

a) Man berechnete im Königreiche Würtemberg den Rein-Ertrag von 3 Mill. 425,871 Morgen gebaueten Feldes, und von 1 Mill. 496,938 Morgen ungebaueten Feldes, Waldungen, Weiden, u. s. f. auf 16 Mill. 896,787 Gulden. In der ersten Klasse bebauten Ackers trug der Morgen 12 fl. 14 kr., in der letzten Klasse 2 fl. 1 kr. Ein Morgen ungebauten Feldes trug in der ersten Klasse 2 fl. 31 kr., in der letzten 35 Kreuzer Rein-Ertrag. Allein außer den Zehnten und Theilgebühren hafteten auf Würtembergs gesamm-

der Stamm-Miethe, der Accise von verkauftem Vieh u. s. f. u. s. f. bedeutend erleichtert zu seyn; wogegen auch den Handel-, Verkehr- und Gewerbe-Treibenden durch Verminderung des Imposts, der Markt-Accise, des Umgeldes, besonders aber durch Auflösung der Tabaks-Regie u. s. f. ansehnliche Steuer-Verminderungen zu Gute gekommen waren. Dafür hatte man denn die früherhin mehr geschonten Stände: nämlich die Kapitalisten, die Besoldeten und die Pensionaire mit 528,197 fl. 22 kr. neuer Steuern zur Tilgung der Staatslast mit herbeigezogen, weswegen von diesen Klassen der Staatsgesellschaft wohl am wenigsten unbedingte Billigung des neuen Steuerwesens zu erwarten stand.

Ständische Angelegenheiten. Schluß des Landtages.

Nach ziemlich langer Vertagung hielt die Kammer der Abgeordneten am 19ten April d. J. wieder ihre erste Sitzung, während die Kammer der Standesherren noch nicht einmal vollständig versammelt war. Es wurde jetzt der Kammer von Seiten der Regierung angekündigt, daß die Krone mittelst eines Vertrages die Standesherrschaft Limpurg-Gröningen an sich gebracht habe, und deren bisheriger Besitzer, Fürst von Colloredo-Mansfeld, also aus der Reihe der Standesherren scheide. In der zweiten Sitzung übergab der Finanz-Minister den Etat für die Jahre 1829 und 1830, benachrichtigte auch zugleich die Stände, daß der König von Baiern den auf gemeinschaftliche Interessen beider Staaten gerichteten Wünschen der königl. Würtembergischen Regierung völlig entsprochen, worauf denn zwischen beiden Regierungen ein Zoll- und Handels-Vertrag abgeschlossen sey, wodurch in Beziehung des gegenseitigen Verkehrs Bestimmungen bewirkt worden, welche besonders dem

---

tem Grundeigenthume schon 6½ Prozent des Rein-Ertrags, und dazu kamen denn die Staatslasten.

Ausgaben, und zwar 1) für Gehälter, Löhne und Pensionen, 2) für Sachausgaben, 3) für Zinsen, 4) für Tilgung, 5) für Rücklagen, 6) für Zuschüsse, 7) für Ausgleichsstöcke, 8) für Ausgaben, die nicht unter 1 bis 7 fallen.

Die Einnahmen sind nach Einzelplänen, Kapiteln und Titeln, die Ausgaben nach Einzelplänen, Kapiteln, Titeln und Gruppen zu veranschlagen. Die Einnahmen und Ausgaben sind in Einnahme- und Ausgabeübersichten zusammenzustellen.

Der Haushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.

Der Haushaltsplan kann für mehrere Rechnungsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden (Mehrjahresplan).

Der Haushaltsplan kann Verpflichtungsermächtigungen vorsehen, durch die Ausgaben künftiger Rechnungsjahre bis zu einem bestimmten Betrag eingegangen werden dürfen.

Der Haushaltsplan kann Ermächtigungen vorsehen, durch die Ausgaben künftiger Rechnungsjahre bis zu einem bestimmten Betrag eingegangen werden dürfen, wenn sie in einem Mehrjahresplan vorgesehen sind

gen und Pensionen eintreten zu lassen. Eine harte Rede, die aber doch so viel fruchtete, daß fortan aus dem Einnahme-Budget der beliebte Artikel: außerordentliche Deckungsmittel, weggelassen werden mußte, woraus denn folgte, daß ein etwaiges künftiges Deficit ganz unverschleiert vor die Augen des Volks treten mußte.

Inzwischen waren doch gegen Ende des Junius die Angelegenheiten, welche sich auf den Haupt-Finanz-Etat bezogen, und allerdings der Regierung als die wichtigsten erscheinen mochten, von den Ständen erledigt; so schob man die übrigen nicht erledigten Gesetzgebungs-Gegenstände vorerst in den Hintergrund, versprach zu deren näherer Berathung im künftigen Jahre einen außerordentlichen Landtag zu berufen, und entließ am 5ten Julius d. J. die Stände mit guten Wünschen und königl. Belobungen ihres Eifers, welche ihnen im Allerhöchsten Auftrage der Minister des Innern, v. Schmidlin, mit auf den Weg zur Heimath gab.

Mittlerweile war auch, nach Genehmigung des Königs, der Würtembergische Kredit-Verein in's Leben getreten. In diesem Vereine sicherte die Zinsen-Zahlung und die allmählige Tilgung des Anlehens eine auf gerichtliche Realhypotheken von doppeltem Werthe, ferner auf angemessenen Reservefonds und auf wechselseitige Bürgschaft der Vereins-Mitglieder ruhende Amortisations-Rente von 5½ Prozent. Die Kapitalien sollten aufkündbar seyn und nach der Zeitordnung der Aufkündigungen aus dem für jedes Jahr regulirten Tilgungsfonds bezahlt werden. Die Obligationen von 100 — 500 und 1000 Gulden trugen nach der Wahl der Darleiher entweder 4½ oder 4 Prozent Zinsen; im letztern Falle nämlich mit einem Zuschusse von 1¼ Prozent (für jedes verflossene Jahr) bei der Rückzahlung des Kapitals. Die Bekanntmachung war aus Stuttgart vom 15ten Febr. 1827 datirt, und diese neue, nach allen Prädicamenten sichere Finanz-Operation fand so großen Beifall,

daß nach kaum verflossenen 18 Monaten die Obligationen des Vereins bereits mit 1 bis 2 Prozent Aufgeld angekauft wurden.

Seltsame Gerüchte von einer im Würtembergischen entdeckten Verschwörung, welche schon mehrere 1000 Bauern zum Aufstande verleitet, durchflogen die Zeitungs-Welt im März dieses Jahrs. Doch wurden sie bald durch einen amtlichen Artikel der Stuttgarter Zeitung dahin berichtigt: es sey bei dieser vermeintlichen Verschwörung niemals irgend eine Gefahr für die Regierung vorhanden gewesen. Die Polizei habe nur einen, von einem jungen, weltunerfahrenen Feuerkopfe ausgesponnenen tollen Plan der Art entdeckt, wodurch allerdings einige wenige leichtgetäuschte Landleute zu gesetzwidrigen Bewegungen verführt worden wären. Inzwischen sey nicht die geringste Spur von Verzweigungen des lächerlichen Revolutions-Unfugs im In- oder Auslande aufzufinden gewesen; mithin hätte sich das thörichte Unternehmen auch ohne Entdeckung in sich selbst auflösen und zerstören müssen. Dem mochte wirklich so seyn. Auch war die Zeit zum vermuthlichen Gelingen revolutionairer Entwürfe längstens vorüber; daß aber gerade der würtembergische Bauer, im schmerzlichen Gefühle der ihn fast erdrückenden Lasten, zu außerordentlichen Entschlüssen und Bewegungen weit geneigter und leichter gestimmt sey, als der Bauer im nördlichen Deutschland, bewies schon seine Auswanderungssucht, welche noch immer viele Bauernfamilien aus Würtemberg nach der transatlantischen Welt zog a); weswegen denn auch das oben erwähnte Gerücht mehr Glauben fand, als es sonst gefunden haben würde!

---

a) Es ist zu bemerken, daß gerade in diesem Jahre der größere Theil Würtembergs nicht nur eine reichliche Frucht-Ernte, sondern auch eine sehr ergiebige Weinlese hatte!

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Was die protestantische Kirche anbetraf, so kam endlich auch in Würtembergs Hauptstadt die längst gewünschte Anschließung der Reformirten an die lutherische Kirche zu Stande. Am ersten Ostertage 1827 feierten nämlich die Reformirten in der Spital-Kirche, gemeinschaftlich mit der lutherischen Gemeinde, das Abendmahl, und dieser feierliche Akt wurde mehrere Tage vorher von den Kanzeln verkündigt. Aus Besorgniß, daß sich revolutionaire Umtriebe beim geistlichen Stande einschleichen möchten, hatte die Regierung früher schon wiederholt befohlen, jeder Kandidat, welcher sich um eine geistliche Stelle bewerbe, solle seiner Bittschrift eine besondere Urkunde beilegen, worin er betheure: daß er während seines Aufenthalts auf der Universität keinen Antheil an dem geheimen, auf Umsturz der bestehenden Regierungen abzweckenden Bunde gehabt habe. Neuerdings wurde jedoch jene Verordnung noch dahin verschärft, daß in obigen Urkunden namentlich ausgedrückt werden solle: der Bittsteller sey kein Mitglied der vormaligen Burschenschaft, oder des Deutschen Burschen-Vereins, noch irgend einer der verschiedenen Landsmannschaften: Alemania, Svevia, Franconia u. s. f. gewesen. Groß mußte also wohl noch die Furcht seyn vor staatsgefährlichen Umtrieben, die aus dem Burschenleben in's Geschäftsleben, und sogar in den christlichen Lehrstand hinüberschleichen könnten. Warum aber hat man in Sachsen, Hannover, Braunschweig und in den kleinen norddeutschen Fürstenthümern die Ausstellung solcher Urkunden niemals für nöthig gehalten? Sollte wohl gar die in den evangelischen Seminarien Würtembergs, noch aus den Mönchszeiten herstammende Sitte, die Zöglinge gleich gefangenen Verbrechern einzuschließen und jeden ihrer Schritte streng zu bewa-

durch, in einer Richtung von Ost nach Westen, Schnee fällt, so wird dieser Schnee, wenn er auf die Erde kommt, durch die Bewegung der Erde nach Osten getrieben, und fällt also schräg.

Wenn nun ein Tropfen Wasser, welcher durch die Wärme aufgelöset, als Dunstkreis um die Erde schwebt, durch die Kälte zu Schnee wird, so wird er, wenn er auf die Erde kommt, durch den Lauf der Erde, in einer Richtung von Ost nach West, schräg getrieben. Wenn nun ein Tropfen Wasser, welcher durch die Wärme aufgelöset, als Dunstkreis um die Erde schwebt, durch die Kälte zu Schnee wird, so wird er, wenn er auf die Erde kommt, durch den Lauf der Erde, in einer Richtung von Ost nach West, schräg getrieben. Wenn nun ein Tropfen Wasser, welcher durch die Wärme aufgelöset, als Dunstkreis um die Erde schwebt, durch die Kälte zu Schnee wird, so wird er, wenn er auf die Erde kommt, durch den Lauf der Erde, in einer Richtung von Ost nach West, schräg getrieben.

Das Königreich Hannover im Jahre 1827.

Staats-Haushalt. Bedrängte Lage des Ackerbaues und Gewerbes.

Um den Zustand dieses Königreichs, worin während des verflossenen Jahres, ohnerachtet der großen, im Lüneburgischen, im Bremischen und in Ostfriesland herrschenden Sterblichkeit, dennoch 16,434 Menschen mehr geboren wurden a) als starben, richtig zu würdigen, muß man einen prüfenden Blick auf die Verhältnisse der Ackerbau und Handel treibenden Klassen seiner Einwohner richten. Nach den Siegen der Verbündeten im Jahre 1813, trat sogleich ein sehr regsames Leben im auswärtigen Verkehr von Norddeutschland, besonders von den nördlichen Provinzen Hannovers ein. Leinwand und Garn fanden wieder starken Absatz in das Ausland, und gingen nun in großen Quantitäten nach Westindien. Das Getreide hatte seinen regelmäßigen Abzug nach England, und zugleich verschaffte der große Bedarf der Armeen fast allen einheimischen Erzeugnissen raschen Absatz zu guten Preisen. Auch trug die Auszahlung englischer Subsidien, in Hannover zur Vermehrung des Geldumlaufes bei.

Einige Jahre nachher wurde Hannovers Ausfuhr-Handel durch den täglich zunehmenden Wollhandel noch erfreulicher belebt und die Wollpreise erreichten im Jahre 1818 einen beispiellos hohen Standpunkt; wie denn auch in jenem Jahre von Deutschland 3 Mill. 405,196 Quarter Wolle, (den Quarter zu 80 Pfund), nach England gebracht wurden. Unter so günstigen Umständen erlebte damals die hannöversche Landwirthschaft ihre glänzendste Periode. Die

a) Es wurden geboren 56,765, und es starben 40,331 Menschen, wovon 11,000 durch hitzige Krankheiten und besonders durch Lungensucht weggerissen wurden.

Kapitän Hans von Wedel-Parlow in Stettin, Herr Kapitän zur See Graf Baudissin in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Montgelas in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Pfeil in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Rantzau in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Schwerin in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Strachwitz in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Waldersee in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Zedlitz-Trützschler in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Zeppelin in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Zeppelin in Kiel, Herr Kapitän zur See Graf Zeppelin

Gewinns zur Anschaffung seiner Schaafe verwenden, und doch reichte die vermehrte Einnahme aus der Schäferei fast nie hin, den Ausfall der übrigen Wirthschafts-Einnahmen zu decken. Dabei waren aber die Ausgaben keinesweges in demselben Verhältniß vermindert. Ausgaben für Arbeitslohn, Ackergeräthe, Steuern und Pachtgelder blieben dieselben, und milderten sich gar nicht oder sehr unbedeutend im Vergleich zu dem ungeheuren Verluste.

Unter diesen drückenden Umständen versank der Ackerbau treibende Stand in die betrübendste Lage, und nur wenige Mitglieder dieses nützlichsten aller Stände vermochten ferner ihre Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger, Verpächter, oder auch nur gegen den Staat, dem sie angehörten, zu erfüllen. Besonders war es bei den größeren Gutsbesitzern, welche die mannichfaltigen kleinlichen Erwerbsmittel und Umschläge thätiger Bauern nicht zu benützen, auch ihre Bedürfnisse nicht so ganz auf das Unentbehrliche zu beschränken vermochten, der Fall, daß sie nach Abzug der Cultur-Kosten nicht den geringsten Ueberschuß von ihren Gütern erhielten, und daß eben deswegen sich ihre Schuldenlast von Jahr zu Jahr vergrößerte.

Bei dem Allen behielt der Zustand des Landmanns im Hannöverschen, von weitem besehen, noch einen ziemlich günstigen Anstrich, und es wurden bei weitem nicht so viele Landwirthe bankerot, als man unter den erwähnten Umständen hätte erwarten sollen: eine Thatsache, welche die auf's Plusmachen erpichten Kameralisten stets den Klagen der Domainen- oder Kloster- und großen Guts-Pächter entgegenstellten, wenn diese bedrängten Leute um Remission und Milderung der Pachtbedingungen supplicirten. An die natürliche Erklärung jener Thatsache dachten die klugen Herren selten. Diese aber zeigte sich dem unbefangenen Beobachter in der Wirksamkeit des Kreditwesens, besonders im Königreiche Hannover und im Herzogthume Braunschweig. Eben durch sothanes Kreditwesen ward nämlich ein Theil

des auf dem Landmanne lastenden Drucks von ihm abgewälzt und auf andere Stände mit übertragen. Der Darleiher und der große Gutsbesitzer, welcher seine Güter zu hohen Preisen verpachtet hatte, war durch der Umstände Macht genöthiget, seinen Pächtern und Gläubigern auf dem Lande Fristen zu bewilligen und sich mit der Hoffnung auf günstigere Conjuncturen abspeisen zu lassen, wollte er nicht durch's Ergreifen gerichtlicher Zwangsmittel seiner Schuldleute unvermeidlichen Bankerot, und für sich einen noch viel größeren Verlust herbeiführen, als die Verzögerung der Kapitals- und Zinsen- oder Pachtgelder-Zahlung befürchten ließ. Und dieß ist unleugbar der genügendste Erklärungs-Grund der Thatsachen, daß doch viel weniger Landwirthe im Hannöverschen bankerot machten, als es unter so furchtbar drükkenden Zeitverhältnissen zu fürchten war!

Dann und wann ging auch wirklich Gläubigern wie Schuldnern ein tröstender Hoffnungs-Schimmer auf. Es waren nämlich, sobald Südamerika die spanischen Tyrannen-Ketten abzuschütteln begann, einige glückliche Versuche mit Versendung wollener Zeuge nach jenen Gegenden gemacht worden, und eine andere Abzugsquelle für norddeutsche Manufaktur-Waaren der Art, schien sich über England nach Ostindien und China hin öffnen zu wollen. Dieser Umstand belebte mit unwiderstehlicher Gewalt den englischen Speculations-Geist, und die englischen Wollmanufakturen verbrauchten oder verarbeiteten vom J. 1824 an eine ungleich größere Masse feiner Wolle, als jemals vorher. Nun ward auch in Norddeutschland die Nachfrage nach diesem Artikel in's Ungeheure gesteigert, und dieser günstige Umstand belebte auf's Neue die Hoffnungen der großen Landwirthe und Pächter, indem sie mittelst der hohen Wollpreise, besonders im J. 1825, den Ausfall ihrer wegen der niedrigen Kornpreise geringen Einnahme vom Getreide-Verkauf, ganz decken oder gar noch Ueberschuß gewinnen konnten. Zu gleicher Zeit ward die Ausfuhr deutscher Leinwand nach Südamerika sehr

wenig, daß wenn man sie mit Wasser verdünnen will, sie sich nicht mischen, sondern Wasser und Oel sich trennen. Das Oel schwimmt auf dem Wasser, und wenn man es mit Wasser schüttelt, so bildet es Kügelchen, die sich bald wieder trennen. Das Oel besteht aus Kohlenstoff und Wasserstoff, und wenn man es verbrennt, so bildet sich Wasser und Kohlensäure. Das Oel ist also eine Verbindung von

mit der braunschweigischen Regierung im Laufe des Jahres abgeschlossene Zoll-Vertrag konnte jene Klemme nur in sehr geringem Maße mildern. Unbefangene Beobachter waren obenein noch der Meinung: die hannöverschen Zoll-Einrichtungen seyen dem englischen Merkantil-Interesse ungleich zusagender, als dem der hannöverschen Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden. Wäre dabei die Beförderung der inländischen Fabriken bezweckt, so würde man z. B. die rohe Baumwolle nicht um einige Prozent höher als die baumwollenen im Lande fabricirten Stoffe besteuert haben.

Unleugbarer war aber leider doch die Thatsache, daß besonders der große Transito- und Speditions-Handel, welchen sonst die Städte Harburg, Lüneburg, Celle und Hannover betrieben, durch Einführung des preußischen Zoll-Gesetzes einen wahren Todesstoß erhalten hatte: ein Schicksal, welches auch den bedeutenden ostfriesländischen Kornhandel, welcher hauptsächlich von Emden aus betrieben wurde, traf. Nur der Handel mit Leinen und Garn, welcher stark in den südlichen Provinzen Hannovers, wo die Landbewohner Beides fabricirten, getrieben worden, erfreuete sich wieder eines blühenden Zustandes, und man konnte noch immer den Werth der Gesammtausfuhr von Leinwand auf 1 Million 200,000 Rthlr., den des Garns aber auf 6 bis 700,000 Rthlr. schätzen. An Branntwein wurden im Königreiche Hannover jährlich erzeugt 90,000 Oxhoft, die einen Werth von 1 Mill. 440,000 Thaler hatten. Zu diesem Getränke, das leider den Gebrauch des Bieres immer mehr verdrängte, waren etwa 360,000 Malter Korn, theils Gerste, theils Weizen und Roggen erforderlich.

Die Bewohner des Oberharzes wurden in große Noth durch das plötzliche Schmelzen des um die Mitte des Märzes dort gefallenen hohen Schnees versetzt. Der Schnee lag stellenweise 12 bis 16 Fuß hoch; heftige, mit warmer Luft verbundene Regengüsse verwandelten ihn mit unglaublicher Geschwindigkeit in Wasser, und dieses stieg mit furcht-

barer Gewalt. Tausende von Menschen mußten aufgeboten werden, um den Durchbruch des, eine Stunde von Klausthal befindlichen Oberdeichs zu verhindern; denn ein Durchbruch desselben würde den aller niedriger gelegenen Deiche bewirkt haben, wodurch die ergiebigsten Bergwerke zerstört worden wären. Dieses große Unglück wurde abgewandt, doch war der Schaden, den die Gewässer an Mühlen und Brücken verursachten, sehr beträchtlich. Unter Hannovers größeren Flüssen richtete dieses Jahr im März die Weser furchtbarere Verwüstungen als die Elbe an.

Ständische Verhandlungen. Verwaltungs-Maßregeln und Staats-Verträge.

Die Stände-Versammlung, welche am 23sten März des Jahres vertagt wurde, genehmigte gern den ihr von der Regierung vorgelegten Staatshaushaltungs-Plan, wornach ein Monatsbeitrag von der Grund- und Haus-Steuer mit 116,600⅔ Thalern wegen Bedrängnisse der Grund- und Haus-Eigenthümer erlassen werden sollte. Sie gab ihre Zustimmung zur neuen Erhebung der Biersteuer von jeder Tonne zu 4 ggr., und bewilligte 50,000 Thlr. zur Fortsetzung des Chaussee-Baues von Hannover nach Harburg, ingleichen von Lüneburg nach Braunschweig, wobei sie den Wunsch aussprach: daß im ganzen Lande der Chausseebau eifrigst fortgesetzt werden möge! Zweckmäßige Verordnungen in Betreff des Wohnorts und des Hypotheken-Wesens erhielten ihren Beifall; dabei ward jedoch von Neuem das Bedürfniß einer allgemeinen Wittwenkasse für die Landesdienerschaft wieder zur Sprache gebracht. Den Ueberschuß der erwirkten auswärtigen Entschädigungs-Gelder baten die Stände an die Landeskasse abzugeben, welche noch viele Bedürfnisse zu befriedigen habe; auch drangen sie auf Herabsetzung der Verwaltungs-Gebühren in Vormundschafts-Sachen, und machten aufmerksam auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Taubstumme, deren das

Land jetzt mehrere Hunderte zählte. Von scharfen Renitenzen der Stände gegen Regierungs-Vorschläge gelangte nichts zur öffentlichen Kunde. Das Schatz-Collegium machte vielmehr bekannt: daß es im Laufe dieses Jahres über 80,000 Thaler Schulden abgetragen und die 4prozentigen Obligationen zum vollen Werthe eingelöset habe, auch noch so einlöse.

Hinsichtlich des Bücher-Nachdrucks bestanden zwar im Hannöverschen ältere Verordnungen, nach welchen der Nachdruck und der Verkauf desselben bei Strafe der Confiscation und einer Geldbuße von zehn Thalern verboten war; allein diese Verordnungen bezogen sich nur auf Schriften, die von inländischen Buchhandlungen verlegt, oder von einheimischen Verfassern herausgegeben waren. Jetzt bewirkte Preußens Vorbild ein Ausschreiben des hannöverschen Kabinets-Ministeriums, nach welchem obige Verordnungen auch auf diejenigen Schriften angewandt werden sollten, welche von Buchhandlungen oder Buchdruckern in den königl. preußischen Staaten verlegt oder von preußischen Unterthanen verfaßt wären und noch würden. Dagegen würden die hannöverschen Buchhandlungen und Verfasser für ihre Schriften in den königl. preußischen Staaten desselben Schutzes genießen. Mit Braunschweig bestand schon seit dem Jahre 1778 eine ähnliche Verabredung.

Am 14ten August d. J. ward wiederum im Schlosse zu Herrenhausen, unter Vorsitz des stellvertretenden Großmeisters, Kabinets-Ministers v. Bremer, das statutenmäßige Kapitel des Guelphen-Ordens gehalten. Seit Jahresfrist waren vom Könige neun vornehme Personen, worunter der Prinz Wilhelm von Preußen, zu Großkreuzen des Ordens, zehn Personen zu Commandeurs und achtzehn zu Rittern ernannt worden.

Am eilften Januar d. J. schloß die hannöversche Regierung mit Bremen einen Vertrag, wodurch zur Anlage eines Hafens an der Unterweser, wo die Geeste in die

Weser fällt, ein Landstrich, zum Theil mit Landeshoheit und mit völligem Grundeigenthume, an Bremen abgetreten wurde. Bremen erwarb jenen Landstrich von 75 Morgen eben nicht wohlfeil; denn es mußte dafür Ländereien an der Wumme abtreten, für Hannover die Kaufgelder für die erworbenen Bremerleher Außendeichs-Ländereien entrichten und für die 75 fraglichen Morgen überdem 35,000 Thaler bezahlen. Es ward ferner verpflichtet, auf den Bau des neuen Bremer Hafens binnen drei Jahren 200,000 Thaler zu verwenden und denselben so einzurichten, daß Seeschiffe von wenigstens 120 Lasten dort einlaufen könnten. Hannover war zu dem Gebrauche des Hafens, wobei es sich erforderlichen Falls auch das Besatzungs-Recht vorbehalten, mit Bremen gleich berechtigt, gab aber auch zu, daß für die Durchfuhr der Waaren von und nach dem neuen Hafen, auf hannöverschem Gebiete nur 1 ggr. pro 100 Pfund entrichtet werde. Die hannöversche Chaussee von Bremerlehe und Geestendorf sollte indessen nur gegen bremische Beitragsleistung mit Vegesack in Verbindung gebracht werden. Welcher von beiden contrahirenden Theilen die größten Vortheile von diesem neuen Hafen ziehen würde, stand noch dahin. Bremens Hauptzweck war wohl dabei, sich von den Verwickelungen seines Seehandels gegen Oldenburg frei zu machen; Hannover aber, das keine Kosten hatte, konnte dagegen mit Sicherheit auf Beförderung seiner Leine- und Aller-Schifffahrt rechnen.

Literarische und kirchliche Merkwürdigkeiten.

Auf der Universität zu Göttingen befanden sich im Winter-Halbjahre $18\frac{27}{28}$ nicht weniger als 1413 Studenten. Die Anzahl derselben hatte sich also gegen voriges Jahr nur um 45 vermindert, worunter 41 Ausländer. Unter der genannten Anzahl waren 781 Landeskinder und 632 Ausländer. Nach den Fakultäts-Abtheilungen aber zählte man 361 Theologen, 596 Juristen, 296 Mediziner und 160, die sich

den altdeutschen Bildwerken erinnert. Man sieht
auf dem Kopfe des Gekreuzigten eine Krone, die
aus einem Reife besteht, welcher mit Zacken und
Blättern besetzt ist, welche letztere hier in Form von
Kleeblättern gebildet sind. Die Arme sind nicht
gerade ausgestreckt, sondern etwas gebogen, und
die Hände sind offen, nicht wie sonst gewöhnlich
geballt, so daß die Nägel nicht sichtbar sind. Die
Füße sind übereinander gelegt und mit einem Nagel
durchbohrt.

Der Gekreuzigte ist bekleidet mit einem langen
faltenreichen Gewande, welches bis auf die Füße
herabreicht, und an den Armen mit einem Ärmel
versehen ist, der bis an die Ellbogen geht. Die
Falten sind sehr regelmäßig und gleichförmig, und
erinnern an die Gewandung der Bildwerke des
Mittelalters.

Das Kreuz ist ein Lebensbaum, und hat
Zweige und Blätter, wie ein Baum. Es ist
mit Früchten behangen, welche Äpfeln ähnlich
sind. Am Fuße des Kreuzes sind Blumen und
Gras gebildet, und zu beiden Seiten des Kreuzes
stehen Bäume, welche Palmen vorstellen sollen.
Die Blätter dieser Bäume sind sehr regelmäßig
gebildet, und erinnern an die Blätter der Bäume
auf den Bildwerken des Mittelalters.

Am Fuße des Kreuzes, zu beiden Seiten des-
selben, sind zwei Figuren, welche Maria und
Johannes vorstellen sollen. Maria ist bekleidet
mit einem langen Gewande, welches bis auf die
Füße herabreicht, und an den Armen mit einem
Ärmel versehen ist, der bis an die Ellbogen geht.
Sie hat ein Kopftuch, welches bis auf die Schul-
tern herabreicht, und ihr Haupt und Hals bedeckt.
Ihre Hände sind gefaltet, und ihr Haupt ist

„ten bewahren, welche bislang auf der Hochschule zu Göt„tingen ihre stille Pflege gefunden haben; aber in dem Ge„wirre unserer Zeit, wo Schwärmer und Finsterlinge rund „um uns her „Feuer" rufen, mehr als jemals bedrohet „und gefährdet werden?!"

Es kam denn bald so weit, daß der zeitige Prorector Dr. Pott amtlichen Bericht von Bialobloßky über Entstehung, Zweck und Verbindungen der fraglichen religiösen Vereinigung forderte; und aus dem zur öffentlichen Kunde gekommenen Berichte ergab sich, daß gar keine Verbindung mit auswärtigen Gesellschaften statt finde, daß von keiner förmlichen Aufnahme in die fragliche Verbindung die Rede sey, und daß unter den Beförderern derselben nur zwei Gelehrte genannt werden könnten. Merkwürdig genug gehörte aber auch unter die frommen Beförderer ein junger verarmter Edelmann aus dem Braunschweigischen, in dessen Familie der Pietismus als ein altes Erbstück der Vorfahren, sowohl männlicher als weiblicher, betrachtet werden konnte!

Um dieselbe Zeit, wo dieser Spuk sich auf der Hochschule des Landes sehen ließ, hielt es die Landdrostei zu Osnabrück für nöthig, der Vertheilung von Erbauungsschriften pietistischer Art zu steuern, die von auswärtigen Traktaten-Gesellschaften theils durch Missionarien, theils durch andere Beförderer in Umlauf gesetzt wurden. Das hannöversche Kabinets-Ministerium hielt es gleichfalls für nothwendig, jetzt die Vorschriften über die Aufnahme der Geisteskranken in der Heilanstalt im St. Michaelis-Kloster zu Hildesheim zur öffentlichen Kunde zu bringen und von den abzustattenden ärztlichen Gutachten zu verlangen, daß darin anhaltendes Meditiren und Grübeln, Phantasiren und Componiren mit berücksichtigt werde.

Das Königreich Sachsen im Jahre 1827.

Letzte Regierungs-Handlungen und Tod des Königs Friedrich August.

Der 76ste Geburtstag dieses vortrefflichen und allgemein verehrten Regenten war am 23sten Decbr. des letztverflossenen Jahres nicht nur in der Residenz, sondern im ganzen Lande mit Frohsinn und schönen Hoffnungen gefeiert worden. Der königliche Greis stellte ja noch ein seltenes Beispiel frischer Kraft und Munterkeit dar, und die angestrengten körperlichen Bewegungen zu Pferde und auf der Jagd, die er fast wöchentlich besuchte, schienen die einzige Medizin zu seyn, deren er bedurfte. In den letzten sechs Monaten seines thatenreichen, frommen Regenten-Lebens wurde dem Könige noch die Erfüllung dreier Wünsche zu Theil, die seinen Lebens-Abend erheiterten. Es gelang ihm nämlich, den verwickelten Agnaten-Streit wegen der Erbfolge in den Gotha-Altenburgischen Fürstenthümern durch seine väterlich milde Dazwischenkunft und durch betraute, kluge Abgeordnete zur gegenseitigen Zufriedenheit dergestalt auszugleichen, daß alle drei dabei betheiligte Herzöge dankbar erklärten: sie würden auch fernerhin in Allem, wo noch Anstoß oder Zweifel entstehen möchten, sein väterliches Vermittler-Amt in Anspruch nehmen.

Eine wahre Familien-Freude ward Friedrich August durch die glückliche Entbindung der Gemahlin seines jüngern Neffen, des Prinzen Johann, zu Theil; und zuletzt hatte der königliche Greis auch noch die Genugthuung, mit Beseitigung aller Schwierigkeiten das Regulativ für die katholische Kirchenordnung in den vier erbländischen Kreisen zu Stande gebracht zu haben. Rheumatische Anfälle schienen freilich im Laufe des Winters seine feste Gesundheit erschüttern zu wollen, da er aber am Ende des April-Monats wie-

an sich die Bedeutung einer Ursache ohne zureichende Wirkung beigelegt hat. Wenn wir nun auch diese Ansicht nicht theilen können, so müssen wir doch zugeben, daß Hegel's Theorie der Wirkung, wie gleich Kant auch Fries sagt, nur wenig Licht verbreitet.

Wir sind über diese Theorie um so mehr verlegen, da Hegel selbst sich nicht darüber ausgesprochen hat, sondern nur einzelne Bemerkungen über sie gemacht hat. Hegel sagt die Wechselwirkung sei die Wahrheit der Kausalität. Wir können uns diese Behauptung nur so erklären, daß Hegel sagen will, die Wechselwirkung sei die Kausalität, wie sie sich in der Wirklichkeit darstellt. Denn wenn Hegel gesagt hätte, die Wechselwirkung sei die Kausalität, wie sie sich in der Idee darstellt, so würde er sich in Widerspruch mit seinem Grundsatze setzen, daß die Idee nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in ihr selbst sich darstellt. Wir können also nur annehmen, daß Hegel sagen will, die Wechselwirkung sei die Kausalität, wie sie sich in der Wirklichkeit darstellt, weil sie in ihr nur mangelhaft dargestellt sei.

Wenn Hegel sagt, die Wechselwirkung sei die Wahrheit der Kausalität, so ist damit nur gesagt, daß die Wechselwirkung eine höhere Stufe sei, als die Kausalität. Denn Hegel sagt ausdrücklich, daß die Kausalität nicht falsch sei, sondern nur unwahr, d. h. daß sie nicht die höchste Stufe sei. Wenn Hegel nun sagt, die Wechselwirkung sei die Wahrheit der Kausalität, so ist damit nur gesagt, daß die Wechselwirkung eine höhere Stufe sei, als die Kausalität. Wenn Hegel nun sagt, die Wechselwirkung sei die Wahrheit der Kausalität, so ist damit nur gesagt, daß die Wechselwirkung eine höhere Stufe sei, als die Kausalität.

---

1) Vgl. Fries, Die Lehre von Ursache und Wirkung, Heidelberg 1822, S. 3. Fries sagt: „Hegel hat der Ursache eine Wirkung beigelegt, welche sie nicht hat, und hat dadurch die Wirkung selbst verdunkelt.“

eigenen Verdienstes, Rühm für sich und seine Familie, Ehre und Ansehen, Reichthum und Macht, Freude und Lust, Gesundheit und Leben, Alles, was sie für sich und ihre Familie als Gewinn für sich, als Verlust für ihre Familie ansehen

und seine Ordnungsliebe verlangte, daß von beiden ihm monatlich die genaueste Bilanz vorgelegt werde!

Erste Regenten-Handlungen des Königs Anton Clemens Theodor.

Der älteste Bruder des verewigten unvergeßlichen Monarchen nahm durch ein feierliches Patent schon am 5ten Mai d. J. von der Regierung des Königreichs und des sächsischen Antheils des Markgrafthums Oberlausitz förmlich Besitz. Die 58 Jahre hindurch als probehaltig erfundenen Regierungs-Maximen des verehrten Bruders blieben auch die seinigen. Am 7ten Mai wurden die Kabinets-Minister, Graf v. Einsiedel, v. Nostiz und Jänkendorf, v. Gutschmidt, v. Werthern, v. Mannteufel, v. Zezschwiz, General-Lieutenant v. Zeschau, und General-Major v. Minkwitz in Pflicht genommen. Ueberhaupt geschahe in der obersten Region der Staats-Verwaltung kein Stellenwechsel; nur der Graf Alexander Piatti, der eine lange Reihe von Jahren des Prinzen Anton Geschäfte geführt und ihn auf seinen Reisen begleitet hatte, trat in den Geheimen-Rath. Früher schon war der Minister von Lindenau in königl. Sächsische Dienste getreten. Der alte Geschäfts-Gang wurde beibehalten und die Einrichtung dauerte fort, daß der Minister an gewissen Tagen seine Vorträge beim Könige im Hoflager zu Pillnitz abstattete, doch kam auch der König häufig, und fast jeden Tag nach Dresden, um den Anordnungen und Berathungen der wichtigsten Geschäfte dort beizuwohnen. Die neue Regierung blieb, wie die alte, geräuschlos, aber im Stillen wirksam und wohlthätig. Eine ihrer ersten Verfügungen betraf die königl. Haushaltung in Rücksicht der Jagden, wodurch den Unterthanen große Erleichterungen zu Theil wurden. Bischof Mauermann, der Beichtvater des verstorbenen Königs, ward als Vicarius Apostolicus bestätigt, wobei jedoch ein späterer königl. Erlaß vom 23sten Jul. d. J. ausdrücklich

versprach: es sollten, was den Religions-Punkt betreffe, alle getreuen Unterthanen Augsburgischer Confession bei ihren Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichts-Anstalten, Benefizien, Einkünften und Nutzungen auch piis causis ferner ungestört gelassen und ohne Abbruch geschützt werden. Es solle aber auch die Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes der Ausübung des lutherischen Gottesdienstes gänzlich gleichgestellt bleiben, wie nicht minder dieselben Rechte in religiöser, politischer und bürgerlicher Hinsicht den reformirten Religions-Verwandten und den Anhängern der griechischen Kirche in gleichem Maaße als den lutherischen und römisch-katholischen Unterthanen zuständen.

Kirchen-Wesen.

Es muß hier ein Rückblick auf die im Februar 1827 noch vom vorigen Könige erlassenen Mandate, wodurch die katholische geistliche Gerichtsbarkeit in den Kreislanden, wie auch die gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen bestimmt wurden, gethan werden. Das mit der Stelle eines königl. Beichtvaters verbundene, bislang und fernerhin vom Bischof Mauermann verwaltete apostolische Vicariat war für die oberste geistliche Behörde (im ersten jener Mandate) feierlich erklärt worden, welches, bestehend aus einem Präses, drei geistlichen und zwei weltlichen Beisitzern, die geistlichen Angelegenheiten und die oberste geistliche Gerichtsbarkeit für die katholischen Glaubensgenossen besorgen sollte. Sowohl der Präses, als die vom Könige, auf seinen Vorschlag, zu wählenden Mitglieder des neuen Landes-Collegiums mußten den Diensteid leisten und sich zur Beobachtung aller Landes-Gesetze verpflichten. Nur in Sachen der innern Verfassung des Consistoriums stand dem Vicar allein die Entscheidung zu. Das Consistorium erhielt jedoch noch eine eigene Appellations-Instanz, nämlich das Vicariats-Gericht, welches aus zwei geist-

lichen und drei weltlichen Beisitzern bestand, wovon einer aus dem Appellations-Gerichte, und einer aus der Landes-Regierung gestellt wurde. In Criminalsachen der Geistlichkeit sollte der Gerichtsweg nach den Landes-Gesetzen befolgt werden. Das katholische Consistorium war aber die höchste richterliche Behörde in Glaubens- und Gewissenssachen, in allen Angelegenheiten des katholischen Cultus, der Kirchenzucht und des Religions-Unterrichts; auch gehörten vor sein Forum alle Sponsalien, wenn nämlich der Beklagte zur katholischen Kirche gehörte.

Ueber das Religions-Bekenntniß, in welchem die Kinder der Eltern von verschiedenem Glaubens-Bekenntniß getauft und erzogen werden sollten, wollte der Gesetzgeber nichts bestimmen; sondern die Entscheidung darüber den Eltern anheim stellen. Bei unehelichen Kindern sollte darüber der Vater zu bestimmen haben.

Fast zu gleicher Zeit, nämlich am 20sten Febr. d. J., war das Mandat, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern betreffend, erschienen. Ein solcher Uebertritt sollte durchaus nicht gehindert werden, wenn der Uebertretende volle 21 Jahre alt, und in einem Geistes-Zustande sey, der ihn einer, nach freier, vernünftiger Ueberlegung gefaßten Entschließung fähig mache. Alle Verleitungen zum Uebertritt durch Drohungen oder durch Herabwürdigungen der andern Confession sollten hart bestraft, auch jeder Geistliche vom Amte removirt werden, sobald er sich zu Schulden kommen lasse, ein Individuum in seine Kirchen-Confession mit Versprechungen aufzunehmen; es solle die Sache ein Geheimniß bleiben und dem Uebergetretenen ferner erlaubt seyn, sich äußerlich zu der Kirche zu halten, welcher er sonst angehört.

Politische Leute wollten in diesen königl. Mandaten jede billige Forderung, welche die protestantischen Unterthanen des Königs machen könnten, erfüllt sehen; indem ja darin keine Spur von eigener Machtvollkommenheit der

obersten katholischen Kirchenbehörde, oder von irgend einem Zusammenhange mit einer fremden Behörde zu finden sey, auch keine vom römischen Stuhle ausgehende Bekanntmachung, ohne das landesherrliche placet, durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht werden dürfte. Ein großer Theil der protestantischen Bewohner Sachsens und besonders der dortigen protestantischen Geistlichkeit war aber ganz anderer Meinung. Warum, fragten diese Leute, ist denn in jenen Mandaten von der Oberlausitz gar nicht-die Rede, welcher Landstrich doch mehr Katholiken zählt, als die vier Kreise der Erblande zusammen? Verläßt man sich dort etwa ganz auf die friedlichen Gesinnungen des Bischofs Lock in Budissin? Aber ist der Mann nicht sterblich, und kann man für die Gesinnungen seines Nachfolgers eben so gut bürgen, als für die seinigen? Warum wurde die Schmähschrift aus dem Katholiken gegen Pastor Schmalz Reformations-Predigt, im besonderen Abdrucke in der katholischen Hofkirche zu Dresden öffentlich verkauft? Solche Stimmen in einem Lande wie Sachsen, dessen Bewohner mit geschärfter Aufmerksamkeit jetzt über ihre kirchlichen Rechte wachen zu müssen glaubten, waren nicht leicht hinzunehmen. Man durfte sie wohl als Sturmvögel betrachten, die ein nahendes Ungewitter ankündigten, wenn dagegen nicht kräftige Ableiter in Wirksamkeit gesetzt würden.

Manches ging freilich in Sachsen ungleich bedachtsamer und langsamer von statten, als in den Nachbarstaaten. So wurde z. B. erst jetzt, dem Antrage der Landstände gemäß, an einem neuen Grundsteuer-Kataster von der unter Vorsitz des Obersteuer-Directors v. Watzdorf aus ritterschaftlichen und städtischen Landtags-Deputirten gebildeten Commission gearbeitet, und erst im Laufe dieses Jahres begann die planimetrische Aufnahme eines Theils des Landes, der dann zuerst katastrirt und den Ständen beim nächsten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden sollte. Von Begründung einer polytechnischen Anstalt in Sachsen war

ebenfalls schon lange die Rede gewesen; doch konnten bis jetzt dazu nur Vorarbeiten nachgewiesen werden.

Handel und Fabrikstand.

Was unmittelbar auf Handel und Verkehr Bezug hatte, und unmittelbar von der merkantilen Thätigkeit beschafft werden konnte, ging in Sachsen ungleich raschern Schrittes fort, als was durch die Formen des alten Geschäfts-Ganges im raschen Fortschreiten behindert ward. In die erstbemerkte Kategorie gehörte z. B. die mit königl. Genehmigung in Leipzig auf Aktien zu 500 Thlr. errichtete Disconto-Casse. Ihre Fonds wurden vorerst auf 250,000 Thlr. festgesetzt, und ihre Bestimmung war: gute Wechsel umzusetzen, und gegen Unterpfand in Gold oder Silber oder auch in Staats-Papieren Vorschüsse zu machen. Die Casse war dabei berechtigt, zur Erleichterung der Zahlungen Cassenscheine, doch nicht unter dem Betrage von 100 Thlr., auszugeben, welche auf den Inhaber lautend, im Handel als baares Geld umlaufen und jederzeit bei der Casse gegen baares Geld umgetauscht werden konnten.

Eine ähnliche Bewandniß hatte es mit der auch in der Jubilate-Messe d. J. zu Leipzig gehaltenen General-Versammlung der anwesenden Buchhändler, welche sich dort über das allgemeine Interesse des deutschen Buchhandels beriethen und ihre Börsen-Cassenrechnung prüften. Auf eines braven hamburger Buchhändlers Antrag wurde beschlossen, diejenigen Literatur-Erscheinungen, welche der Unschuld zum Aergerniß dienten und die Sittlichkeit verpesteten, den Verlegern derselben nicht zurückzugeben, sondern sie durch den Börsen-Vorstand vernichten zu lassen, damit ein warnendes Beispiel gegeben und von der Verbreitung so ruchloser Waare abgeschreckt werde.

Eben so rasch wurde Reichenbachs Concurssache beendigt. Die Masse bezahlte 40 Prozent und versprach binnen Kurzem noch 13 zu entrichten. Auch litt die kaufmän-

nische Ehre des Falliten, dessen Redlichkeit man billig nicht in Zweifel ziehen, wohl aber ihm zu unbeschränktes Vertrauen auf seine leichtsinnigen Geschäftsführer in Berlin und London zum Vorwurf machen konnte, dabei wenig. Leipzigs alter Credit stand wieder fest.

Sehr traurig lauteten mittlerweile die Berichte über den sächsischen Fabrikenstand. Wer, hieß es in solchen Berichten aus Chemnitz, die Thätigkeit und das Leben, die Hin- und Herschaffung vorhandener Materialien und fertiger Waaren in den hiesigen und umliegenden Fabriken flüchtig beobachtet, nicht die innere Beschaffenheit dieses regen Treibens durchschauet, der wird unsere Gewerbsamkeit rühmen, und unsern Fabrikstand als blühend preisen. Erforschte man aber, welchen dürftigen Gewinn der Fabrikherr für sein aufgewendetes Kapital, und welchen kläglichen Lohn der Arbeiter bei seiner mühevollen Arbeit von früh bis in die Nacht habe, wie würde man sich herabstimmen vom Lobpreisen zum Bedauern! Unser Nothtreiben ist wahrlich zu vergleichen einem in großer Lebensgefahr schwebenden Menschen, der seine letzten Kräfte krampfhaft anstrengt, um sein Leben zu retten!

Werden wir uns retten? Schwerlich! Noch wenige Jahre und es werden manche der jetzigen Fabriken dahin geschwunden seyn, und ihr vormaliges Daseyn wird sich nur noch durch vorhandene ansehnliche Gebäude bekunden. Dieß betrifft insbesondere die Baumwollengarn-Spinnereien, wovon seit den letztverflossenen zwei Jahren schon manche geschlossen werden mußten. Nur diejenigen können noch fortbestehen, deren Besitzer reich sind oder Mittel fanden, neue Kapitalien aufzutreiben zur Anschaffung verbesserter Maschinen, um auf einige Zeit mit den Engländern Concurrenz zu halten. Jeder Absatz sächsischer Manufaktur-Waaren in's Ausland, ist ja theils durch ungeheuer hohe Zölle erschwert, theils gänzlich verboten. Ueberseeische Geschäfte können hier nur Wenige unternehmen, weil sie bedeutende Kapitalien er-

fordern und mit großer Gefahr verbunden sind. Also ist aller Absatz auf einen sehr kleinen Länderkreis beschränkt, und dazu kommt noch, daß die erleichterte Einfuhr ausländischer Fabrikate die Preise herabdrückt, woraus denn von selbst folgt, daß, um fabriciren zu können, bei uns der Arbeitslohn herabgesetzt werden muß. Ist nun ein Weber die Woche über sehr fleißig, so verdient er doch nur 18 bis 20 ggr. In der Spinnerei und in allen Strumpffabriken ist es derselbe Fall. Ach, es mußten leider! in einer Woche des October-Monats d. J. mehr als hundert Arbeiter in unseren Fabriken abgelohnt werden! Daraus entstehen unfehlbar eben so viele Bettler, und schon jetzt bemerkt man, wie die kaum das Leben fristenden Arbeiter ihre Kinder täglich mehr an Bettelei gewöhnen und gewöhnen müssen.

Erbhuldigung des Königs. — Tod der Königin.

Es waren also gewiß keine glänzenden Auspicien, unter welchen König Anton a) die Erbhuldigung seiner treuen Sachsen annehmen konnte. Oeffentlichen Blättern zufolge hatte der großmüthige Fürst den ganzen Betrag, der bei jeder Thronveränderung eintretenden neuen Lehnsmuthung seinen Unterthanen erlassen, und da ein großer Theil, sowohl des adelichen als des städtischen Grundbesitzes in Sachsen, königliches Lehn war, so würde dieses Gnaden-Geschenk sich auf die Summe von fast 1½ Million Thaler belaufen haben. Des Königs Wille war aber, die Erbhuldigung auf jene altlandesväterliche Weise anzunehmen, daß er nicht blos

---

a) Schon am 9ten Mai erging ein königl. Dekret an den Geheimen Rath, worin befohlen wurde: der König so wie alle in seinem Namen ausfertigende Collegia sollten künftig den Titel führen: Wir von Gottes Gnaden Anton, König von Sachsen. Das Siegel sollte wie bisher das herzogl. Sächsische Wappen der fünf schwarzen Balken in goldnem Felde, mit dem Rautenkranze, und der darüber schwebenden Königs-Krone darstellen, mit der Umschrift: Anton von G. G. König von Sachsen. Die bisher von den Behörden gebrauchten Siegel mußten dem Geheimen Rathe zurückgesandt und im geheimen Archive aufbewahrt werden.

die ständischen und städtischen Abgeordneten in seine Residenz beschied und mit einem Akte Alles abthat, sondern, wie es im alten Sachsenbrauch begründet, sich in den Kreisstädten und in der Regierungsstadt der Lausitz persönlich huldigen ließ. So ward denn der 8te October zur Huldigung des Meißner Kreises in der Residenz selbst, der 10te October in Freiberg für den erzgebirgischen, der 13te Oct. in Plauen für den voigtländischen, der 20ste Oct. für die Lausitz in Budissin, und der 24ste Oct. für den Leipziger Kreis in Leipzig angesetzt.

Nach des Königs Willen sollten alle kostbaren Geschenke, aller Bewirthungs-Aufwand und Alles, was nur leeres Ceremoniel heißt, unterbleiben. Doch wollte der humane Fürst dem freien Erguſſe erprobter Treue keine Fesseln anlegen. Die Ritterschaft jedes Kreises brachte ihre Huldigung dar durch Deputirte, die auch für sämmtliche Hintersassen der Ritterguts-Besitzer mit huldigten. Die Städte huldigten durch ihre Deputirten, wobei einer der Bürgermeister der Kreisstadt oder eins der ersten Raths-Mitglieder das Wort führte. Die Geistlichkeit stellte ihre Abgeordneten, an deren Spitze der Superintendent des Orts die Anrede hielt. Der Bauernstand endlich sandte seine durch die Aemter bestimmten Deputirten, die sich den Städten anschlossen, da sie keine eigene Vorredner hatten. In Schweden und Norwegen würden sie dergleichen wohl gehabt haben!! Prächtig war das Huldigungs-Schauspiel in der Residenz, und besonders rührend der Dank, welchen der städtische Redner dem Könige dafür darbrachte, daß er jedes Standes Hülfsbedürftigen unmittelbares Gehör verstattet, durch Beschränkung der Jagd dem Landmanne die Frucht mühsamer Arbeit gesichert, Schulen ohne Unterschied des Kirchenglaubens Unterstützung angedeihen lassen, und dem ganzen Volke, wie Jedem, ungekränkt bei wohlhergebrachten Gerechtsamen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu lassen, feierlich verheißen habe. „Wo," sagte der Redner, „Gottesfurcht, Einfachheit

„und Tugend vom Throne herab dem Volke als Vorbild „leuchten, wo des Regenten gerechter Sinn und ernste Sor„ge für des Landes Wohlfahrt der besonnenen Thätigkeit ei„ner betriebsamen Nation entgegenkommen, wo Wissenschaft „in ihrer Klarheit, Kunst und Industrie in ihrem wohlthä„tigen Streben ungehemmt fortschreiten können, wo die Huld „des Fürsten mit der ehrerbietigen Liebe des Unterthanen einen „unzertrennlichen Bund geschlossen hat: da vermag Sturm „die Feste des Landes wohl zu erschüttern, aber nicht zu zer„stören!" Und dieß waren Worte aus den Herzen aller treuen Sachsen gesprochen.

In Budissin gewann die Erbhuldigung dadurch an alterthümlicher Feierlichkeit, daß dort das katholische Domkapitel zu St. Petri, die Kloster-Voigte von Marienstern und Marienthal und die Deputirten der vier Stadträthe an den Stufen des Throns kniend, nach altem Herkommen den Lehnseid leisteten. Gleicher Jubel und gleiche mit Liebe gepaarte Ehrfurcht traten dem Könige in allen anderen Ortschaften entgegen. Herrnhut hatte, außer seiner herrlichen Leinwand, Stahl- und Kunstarbeiten, Zittau seine einzigen Damaste, Pulsnitz seine vielgesuchten Packgewebe ausgestellt. Alles war fröhlich. Niemand ahnete den Verlust, der bald das Königs-Haus und mit ihm ganz Sachsen in Trauer versenken sollte.

Das königliche Paar kam am 23sten October Abends nach Leipzig. Die Königin fühlte sich sehr ermüdet und unwohl. Sie konnte nicht an der Huldigungsfeier, nicht an den mancherlei Festspielen, die nun stattfanden, Theil nehmen. Der Leibarzt erklärte: die Rückreise müsse durchaus aufgeschoben werden. Unterdessen besuchte der König alle Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Anstalten, unterrichtete sich über die Verhältnisse der Universität und des Handels, und zog täglich die ausgezeichnetsten Geschäftsmänner, Gelehrten und Kaufleute zu seiner Tafel. Allein gegen das Ende der Woche verschlimmerte sich plötzlich der Zustand der

Königin, und es stellten sich Vorboten einer allgemeinen Wassersucht ein, die bald eine Stagnation des Bluts erzeugte. Am 7ten November Nachmittags entschlief sanft Maria Theresia, die vierzig Jahre mit ihrem königlichen Gemahle der heitern und trüben Tage viele getheilt und stets mit dem Geliebten im innigsten Einverständnisse gelebt hatte.

Die deutschen Großherzogthümer im Jahre 1827.

Baden.

Finanzen, Zoll- und Steuersachen.

Die Finanzen dieses Landes bedurften noch immer wegen mancherlei Bedrängnisse großer Aufmerksamkeit. Deswegen machte das großherzogl. Finanz-Ministerium bekannt, daß alle gegenwärtig in Kurs befindlichen Kassen-Obligationen (im Gesammtbetrage von 3 Mill. 648,500 Gulden) nach und nach eingelöset und die dazu erforderlichen Gelder gegen 4½ prozentige Rentenscheine von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. aufgenommen werden sollten. Dabei ward noch bemerkt: es würde den Besitzern der Kassen-Obligationen, gegen alle andere Personen, welche Kapitalien auf diese Weise anlegen wollten, der Vorzug eingeräumt werden. Badens Credit blieb unerschüttert, weil es auch in der bedrängtesten Zeit seine Verpflichtungen gegen die Staats-Gläubiger pünktlich erfüllt hatte.

Baden befand sich unter den südlichen Staaten Deutschlands jedoch in der drückendsten Handels-Klemme, seitdem Baiern und Würtemberg ihren neuesten Zoll-Vertrag mit einander abgeschlossen hatten. Würtemberg erhöhete nun den gegen Baden bestandenen Weinzoll von 6 fl. für den würtembergischen Eimer auf 9 Gulden. Die Badensche Re-

gierung entschloß sich daher zu Repressalien, obgleich sie seit einiger Zeit das System niedriger, gemäßigter Zollsätze angenommen hatte, wodurch Handel und Wandel neu belebt, ja sogar die Zoll-Einkünfte um ein Bedeutendes erhöhet worden waren.

Freundschaftlicher bildeten sich die Verhältnisse mit Frankreich, denn es war ja mit gegenseitiger Zufriedenheit ein Staats-Vertrag zur Berichtigung der Rhein-Grenze und Herstellung des Eigenthums der Rheininseln abgeschlossen worden. Ein eben so freundschaftliches Verhältniß zwischen Baden und der Schweiz erhellete aus dem am 24sten Febr. d. J. durch das großherzogl. Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kunde gebrachten Staats-Vertrag über die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse. Beide Staaten versprachen einander gegenseitig während der Dauer des Vertrages keine unbedingten Ein- und Ausfuhrverbote zu erlassen. Baden versprach ferner, bei der Einfuhr aus der Schweiz von Weinen, Obstmost, gebrannten Wassern, Bier, Käse, seidnen Fabrikaten, Baumwolle und baumwollnem Garn, unverarbeitetem Leder, Korduan, Saffian und Sohlleder keine höheren, als die beigesetzten Zölle zu erheben; wogegen die schweizerische Eidgenossenschaft und die einzelnen Kantone auch die Zölle und Abgaben nicht erhöhen durften: von Eisen und Eisenwaaren, von Glas und Glaswaaren, von Wälder Uhren, von Oel, Vieh, Cichorien, Krapp, Tabak und baumwollnem Garn. Hinsichtlich der Transit-Zölle wollten beide Staaten ihre respect. Unterthanen und Einbehörigen als diejenigen der begünstigtsten Staaten behandeln. Leider war aber, aus welchen Gründen kann nicht zweifelhaft seyn, die Dauer der Uebereinkunft vorerst nur auf ein Jahr bestimmt worden!

An Steuer-Erleichterungen war bei dem Allen für die badenschen Unterthanen noch nicht zu denken. Die dringenden Staatsbedürfnisse erlaubten keine wesentliche Verminderung des schweren Drucks, und so mußten denn in Folge des

Steuer-Ausschreibens für's Jahr 1827 entrichtet werden: an Staats-Steuer für 100 Gulden Grund-, Gefäll- und Häuser-Steuer-Kapital: 19½ Kreuzer; von 100 Gulden Gewerbesteuer-Kapital aber: 23 Kreuzer.

Staats-Verwaltung. Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Mit dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen schloß im Laufe dieses Jahres die großherzogliche Regierung einen aus 39 Artikeln bestehenden Staats-Vertrag über die gegenseitigen Jurisdictions-Verhältnisse. Dieser Vertrag schien freilich einen ausgedehnteren Raum zur Anstellung der badenschen Rechts-Candidaten zu eröffnen; gleichwohl war jetzt ihre Zahl so übermäßig angewachsen, daß das Justiz-Ministerium sich neuerdings veranlaßt sahe, durch eine Bekanntmachung vom 17ten Juli d. J. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahl der noch nicht angestellten Rechts-Practikanten am Schlusse vorigen Jahres 140 betragen, und im ersten Semester dieses Jahres wiederum einen Zuwachs von 26 dergleichen Subjecten erhalten habe, sich auch bereits von Neuem 28 Rechts-Candidaten zur nächsten Prüfung gemeldet hätten! Da nun nach eben dieser Bekanntmachung im Laufe des Jahres nur sechs Rechts-Practikanten theils als Obergerichts-Advocaten, theils als wirkliche Staatsdiener hatten angestellt werden können, so waren für die Masse der Themis-Jünger im Großherzogthume Baden die Aussichten auf baldiges Unterkommen zum Broderwerb sehr trübe.

Gleichwohl vernachlässigte die Regierung kein ihr zu Gebote stehendes Mittel, gründliche Gelehrsamkeit und Wissenschaft, besonders auf der Hochschule des Landes, zu unterstützen und zu befördern. Sie hatte daher für 20,000 Gulden die Kloster-Bibliotheken von Salem und Petershausen bei Konstanz angekauft und dadurch die Heidelberger Universitäts-Bibliothek um 30,000 Bände vermehrt. Die Kauf-

summe war größtentheils von Heidelberger Kapitalisten vorgeschossen worden, und die Bürgerschaft daselbst hatte zur Erweiterung des Bibliothek-Locals 12,000 Gulden zusammengebracht.

Der Papst hatte am 21sten Mai d. J. in einem geheimen Consistorium dem vom Großherzoge designirten Dr. Bernhard Boll, bisherigem Münster-Pfarrer in Freyburg, die Bestätigung und Präkonisirung als Metropolitan-Erzbischof des neu errichteten erzbischöflichen Sitzes zu Freyburg ertheilt, auch der zur Regulirung der neuen Kirchen-Provinz erlassenen Bulle Provida solersque etc. am 11ten April d. J. eine ergänzende Bulle beigefügt, und so konnte der Vollziehung dieser für die katholischen Bewohner Badens wichtigen Angelegenheit kein wesentliches Hinderniß weiter im Wege stehen. Das Bisthum Freyburg umfaßte das ganze Großherzogthum Baden nebst den Fürstenthümern Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen. Das Erzbisthum erhielt außer dem Erzbischof einen Domdekan und sechs Domherren, und man berechnete die unter seinem Sprengel gehörenden katholischen Seelen auf 770,000. Am 21sten October d. J. ward denn auch wirklich durch den aus Köln eingetroffenen Erzbischof, Graf v. Spiegel, der Dr. Bernhard Boll feierlich zum Metropolitan-Erzbischof zu Freyburg consecrirt.

Der protestantisch-geistliche Lehrstand suchte sich, weniger vom hierarchischen Glanze umgeben, zum Theil selbst wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht zu heben, theils ließ es die Regierung an Aufmerksamkeit zum Besten des protestantischen Kirchen- und Schulwesens nicht fehlen. Für den erstern Zweck bildeten sich aus eigenem Antriebe zunächst in der Landdiöcese Karlsruhe monatliche Zusammenkünfte aller Diöcesane, worin Abhandlungen aus dem gesammten Gebiete der Theologie und Pädagogik, nachdem sie bei allen Mitgliedern in Umlauf gebracht worden, mündlich verhandelt, dahin einschlagende Fragen aufgeworfen und beantwortet

wurden. Jedes Mitglied war verpflichtet, in seiner Reihenfolge eine Abhandlung über einen selbstgewählten Gegenstand zu liefern, wie auch irgend ein Werk aus der neuen theologischen Literatur anzuschaffen und den übrigen Mitgliedern mitzutheilen. Nachfolge dieser, gegen das Verbauern der protestantischen Landpfarrer wirksamen Einrichtung fand sich bald auch in andern Diöcesen.

Von Seiten des Ministeriums des Innern war aber bereits in der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahres eine sehr ausführliche Instruction für die Visitationen der evangelischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume, erlassen worden. Solche Visitationen sollten alle zwei Jahre in jedem Kirchspiele gehalten werden, um den sittlichen, religiösen, kirchlichen, kirchenpolizeilichen und Schul-Zustand des Kirchspiels, so wie den Bestand der kirchlichen und milden Fonds, welche unter Verwaltung der Kirchen-Gemeinde ständen, zu erforschen und zu prüfen. Die Instruction war in 80 Paragraphen abgefaßt und weil sie zu viel wollte, konnte man ihr das Schicksal alles zu Vielregierens mit großer Wahrscheinlichkeit prophezeihen!

Die Regierung erstreckte aber auch ihre Sorgfalt auf sämmtliche israelitische Gemeinden des Landes, welche nach einem Befehle vom 13ten März 1827 in vierzehn Bezirks-Synagogen abgetheilt werden sollten. Alle diese Synagogen sollten unmittelbar unter den israelitischen Oberrath gestellt werden, die Vorsteher der Bezirks-Synagogen aber der Bezirks-Rabbiner und der Bezirks-Aelteste seyn, welche monatlich eine Sitzung zu halten und die Ortsältesten zu beaufsichtigen hätten. In den Bezirks-Versammlungen erhielt der Rabbiner den Vorsitz und die Stimmen-Mehrheit entschied; unvereinbarliche Ansichten mußten jedoch vor den Oberrath gebracht werden. Der Geschäftskreis der Bezirks-Synagogen war von der Regierung dahin bestimmt worden: sie sollten die landesherrlichen und Oberraths-Verordnungen zum Vollzuge bringen; Berathungen über Handhabung der

Kirchen- und Sitten-Zucht halten; die Schulangelegenheiten des Bezirks beaufsichtigen; die Administration der Lokalstiftungen besorgen, und über gerechte Vertheilung der Almosen wachen. Auch hier war viel Tabellen- und Berichts-Wesen, welches gewöhnlich der Krebsschaden solcher Einrichtungen zu seyn pflegt a)!

Als eine zur Jahres-Geschichte des Großherzogthums Baden gehörende Merkwürdigkeit ist noch der Verhaftung zweier großherzoglicher Beamten zu erwähnen, welche sich gewisse geheime Staats-Papiere zu verschaffen gewußt, und solche einer fremden Regierung ausgeliefert haben sollten. Einige französische Journalisten, denen große Spions-Talente nicht abzusprechen seyn möchten, verkündeten vorlaut: das Aktenstück, welches jene Beamten aus dem badischen Archive hätten entwenden wollen, sey die Verzichtleistungs-Urkunde der Krone Baiern auf die Pfalz am Rhein. Inzwischen waren doch die Ansprüche Baierns an Baden, welche letzteres, erinnerlich vor einer Reihe von Jahren zu bedrohlichen Krieges-Rüstungen bewog, ganz anderer Art, und gründeten sich auf das von Oesterreich erhaltene aber nicht ganz erfüllte Versprechen: Baiern solle gegen Herausgabe von Tyrol, Salzburg und das Innviertel durch Besitzungen auf dem linken Rheinufer vollständig entschädigt werden. Es hatte sich bis jetzt aber keine Gelegenheit zu einer Länder-Abtretung, die Baden schlechthin verweigerte, gefunden, und

---

a) Als die große Kaiserin Katharina II. am 14ten December 1766 das Manifest zur Bildung der Commission, welche ein, für ganz Rußland geltendes Gesetzbuch entwerfen sollte, erließ, und dazu eine Deputation aus allen Kreisen und Städten des großen Reichs berief, zeigte der Erfolg bald, daß die große Frau nicht an den sehr verschiedenen Kultur-Grad der Einwohner ihres Reichs gehörig gedacht hatte, und daß es ganz unmöglich wäre, daß die kosakischen und kalmukischen Deputirten, oder auch nur die Odnoworzen, die gemeinen Popen und die rohen adlichen Gutsbesitzer, den Sinn der ihnen gegebenen philosophischen Instruction hätten ergründen und befolgen können. Es ward Nichts aus der Sache; und so geht es jeder auf ähnliche Weise unternommenen.

Oesterreich mußte eben deswegen an Baiern noch jährlich 200,000 Gulden zahlen! Unsere Chronik wird den Verfolg jenes criminellen Ereignisses, sobald dessen Grund, Folge und Zusammenhang klar geworden, unbefangen berichten.

Großherzogthum Hessen.

Goldene Hochzeit des Großherzogs. Staats-Verwaltung und Finanzen im Anfange des Jahres.

Das goldene Hochzeitsfest des verehrten Fürsten-Paares ward zu Darmstadt am 19ten Febr. d. J. mit frohem Jubel gefeiert. Der Gr. Herzog hatte gewünscht, daß öffentliche kostbare Lustbarkeiten unterbleiben möchten. Dafür aber traten nach seinem Wunsche die beiden Versorgungs-Anstalten für ledige Töchter, und eine Arbeits-Anstalt für arme Kinder in's Leben. Zugleich ward durch freiwillige Gaben eine Stiftung für Ausstattung eines Brautpaars bei der jährlichen Wiederkehr dieses Tages begründet. Aber an den rauschenden Festen nahm das hochbetagte Jubel-Paar keinen persönlichen Antheil. Die Großherzogin selbst hatte jedoch eine Medaille prägen lassen mit den Worten: Die dankbare liebende Gattin, ihrem Gemahl Ludwig, Großherzog von Hessen. 19ten Februar 1827.

Wenige Tage vor dem Feste erschien eine Verordnung, die Natural-Besoldungen der Staats-Diener betreffend, welche die Kammer-Taxe für die verschiedenen Getreide-Arten für dieses Jahr bestimmte und den Grundsatz aussprach: die Vergütung an Gelde, welche den Besoldeten gegeben werde, solle in keinem Jahre den Nominal-Betrag des nach den laufenden Preisen der Naturalien zu vergütenden Besoldungstheils höher als um 15 Procent übersteigen; aber auch in keinem Jahre um mehr als 15 Procent unter die-

sen Nominal-Betrag herabsinken. Dabei ward denjenigen Staats-Dienern, deren Besoldungen weniger als den vierten Theil in Naturalien enthielten, gestattet, ihre Gehalte bis zum vierten Theile nach vorstehenden Bestimmungen in Vergütung nach Naturalien zu verwandeln.

Es hatte allerdings mit den Staats-Einnahmen von den Kameral-Domainen im Großherzogthume Hessen seine eigene Bewandniß. Denn mehr als die Hälfte des ganzen Einkommens mußte aus Naturalien gezogen werden, wobei der Erlös von 103,500 Maltern der fünf Hauptfruchtgattungen, besonders in Betracht zu nehmen war. In der Finanz-Periode von 1821 bis 1823 ließ sich z. B. der Anschlags-Preis des Weizens auf 9 fl. 24 kr. pro Malter, in den Jahren 1827 — 1829 aber nur auf 5 fl. festsetzen. Dieses ungeheure Sinken der Fruchtpreise äußerte auch den nachtheiligsten Einfluß auf den Pachtertrag der aus der Pacht gefallenen Domainen-Güter, und man sahe sich genöthigt, mehrere auf höhere Preise berechnete Pachtungen, zu viel geringern Preisen den neuen Pächtern einzugeben, den bleibenden Pächtern aber große Remissionen zu bewilligen, um nur dem Staate die Möglichkeit zu erhalten, für seine Güter fernerhin solvente Pächter zu finden. Einige Vergütung für diesen Ausfall lieferte freilich der Mehrbetrag von den Forst-Domainen und den Regalien; daß also doch der Gesammtbetrag der jährlichen Einnahmen von Domainen und Regalien mit 1 Million 440,487 fl. (in der mit dem J. 1827 beginnenden Finanz-Periode) angesetzt werden konnte. Inzwischen war auf die Deckung einer Total-Summe der Staats-Ausgaben von jährlich 5 Millionen 861,065 fl. Bedacht zu nehmen, und unter dieser Summe figurirten als Hauptposten: 500,000 fl. für Pensionen; 835,127 fl. für die Civilliste; 905,000 fl. für das Militair-Budget, und 80,066 fl. für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten! Nun trugen aber mit den Domainen- und Regalien-Einnahmen zusammengerechnet sechs-

zehn verschiedene Arten indirekter Auflagen, im höchsten Anschlage jährlich nur 3 Mill. 747,117 fl. ein, weswegen noch 2 Mill. 113,948 fl. ungedeckt blieben, die durch direkte Steuern gedeckt werden mußten. Damit hatte es nun wieder seine eigene Bewandniß: denn gegen die beliebte Katastrirung und Werthbestimmung der Grundstücke, war eine Unzahl von Reclamationen erhoben worden. Die letzten Bestimmungen mußten also bis zum Schlusse des Jahres ausgesetzt, und bis dahin die direkten Steuern nach den Erhebe-Registern des verflossenen Jahres fortgezogen werden.

Sollte aber, worauf es doch vorzüglich ankam, prompte Zahlung der Steuern erfolgen, so ließ sich fast nicht absehen, wie das anders, als durch schreiende Härten bei Eintreibung der Steuerbeiträge, wozu besonders unnachsichtliche Auspfändungen gehörten, bewirkt werden könne. Daß dabei schändliche Anomalien vorfielen, daß z. B. durch Beitreibung eines Kreuzers Steuer-Rückstand, 23 Kreuzer Kosten verursacht wurden, ließ sich durch unleugbare Thatsachen, welche auch die Deputirten Kartell, Brunk, Grobe, Gail, Tromler freimüthig zur Sprache brachten, erhärten. Hier mußte also eine finanzielle Radikal-Kur eintreten.

Wie sehr überhaupt der Wohlstand gesunken, und das frische Leben im Volke verkümmert sey, bewies schon die fast gänzlich entschlafene Bauluft. Selbst in der Residenz war das jetzt der Fall, wie die Masse von Logis, die wöchentlich zum Vermiethen ausgeboten wurden und der gesunkene Preis der Häuser bezeugten. Auf öffentliche Bauten schien gleichfalls keine fröhliche Hoffnung für die nächste Zukunft mehr statt zu finden, denn nachdem die katholische Kirche, die Cavalerie-Kaserne und der Bau des Collegien-Hauses vollführt, war das dringende Bedürfniß gestillt, und der projektirte Bau der neuen evangelischen Kirche mußte nun wegen Geldmangel ausgesetzt werden. Daß aber der auch bei Privaten herabgedrückte Zinsfuß und die Darlehns-An-

erbietungen zu 4½ Prozent Verzinsung, keinesweges sichere Zeichen wachsenden allgemeinen Wohlstandes, vielmehr nur Folgen der klugen Finanz-Operation, wodurch die öffentliche Staatsschuld aus einer fünfprozentigen in eine vierprozentige verwandelt war, seyn möchten, lag unbefangenen Beobachtern klar vor Augen. Hatte sich doch die wucherische Speculation bei der neuesten Anleihe in 50 fl. Obligationen schmerzlich genug verrechnet.

Mußten diese und andere finanzielle Gegenstände unfehlbar bei den Landständen zu mannichfaltigen Debatten und scharfen Aeußerungen der Unzufriedenheit Veranlassung geben, so ließ sich Dasselbe bei der schwierigen Frage: was denn endlich mit dem, im 103ten Artikel der Verfassungs-Urkunde für das ganze Großherzogthum verheißenen allgemeinen bürgerlichen und Strafgesetzbuche, womit auch ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechts-Sachen zu verbinden sey, werden und geschehen solle? Die ernannte Gesetz-Redaktions-Commission hatte ja erst zwei Hefte der neuen Civil-Prozeß-Gesetzgebung, nebst deren Motiven, bekannt werden lassen! Freilich waren der Kammer der Abgeordneten im vorigen Jahre fünf auf denselben Gegenstand Bezug habende Gesetzentwürfe mitgetheilt worden. Allein dadurch schien die Hauptsache um keinen Schritt weiter vorgerückt zu seyn; und gegen diese Ansicht hatte selbst der Regierungs-Commissair nur die Einwendung vorzubringen gewußt: eine so große und wichtige Aufgabe lasse sich nicht in wenigen Jahren lösen, auch sey sehr zu fürchten, daß die gleichzeitige Einführung aller in der Verfassungs-Urkunde verheißenen Gesetzbücher mehr nachtheilig als wohlthätig wirken werde. Unter solchen Auspicien wurden nach den Osterfeiertagen die ständischen Sitzungen wieder eröffnet, und es wird Niemand Wunder nehmen, daß es darin etwas stürmisch herging.

Ständische Verhandlungen und deren Resultate. Schluß des Landtags.

Was zunächst den Finanz-Punkt anbetraf; so verlangten die Stände schon bei den Voranschlage der Ausgaben, daß davon 37,313 fl. zurückgesetzt und in Abzug gebracht werden sollten. Sie baten ferner die Staats-Regierung, sämmtlichen Behörden ein vollständiges Exemplar der Pensionsliste zugehen zu lassen und die Behörden zu beauftragen, sich bei allen Anstellungen auf zum Dienste noch taugliche Pensionaire zu beschränken. Sie baten gleichfalls, zur Einleitung bedeutender Ersparnisse im Ministerium des Auswärtigen, doch den Versuch zu machen: ob nicht die anderen deutschen Bundes-Staaten dahin zu disponiren, daß sämmtliche diplomatische Verhältnisse der deutschen Staaten unter einander durch ihre Bundestags-Gesandten besorgt würden! Sie verlangten, daß das ganze bisherige Wittwen- und Waisen-Cassa-Wesen einer strengen Revision unterworfen werde. Sie wünschten, daß die ausgesprochene Kammer-Taxe mit dem beigefügten Maximum und Minimum bleibend seyn möge, und daß die Verordnungen über Natural-Besoldungen, bei möglichster Vereinfachung der Verwaltung, auch auf die beim Militair Angestellten angewandt würden.

Die Militair-Budgets hatten bisher bei allen ständischen Versammlungen in deutschen Staaten, wo die Stände ein freies Wort sprechen durften, den meisten Widerspruch unter allen zur Berathung gebrachten Gegenständen gefunden. Bei dem ersten hessischen Landtage vor sechs Jahren, belief sich das von den Ständen bewilligte Militair-Budget auf 1 Mill. 34,000 fl., jetzt wurden nur 905,000 fl. gefordert, und zwar bewilliget, doch nur nach mancherlei scharfen Bemerkungen über die schwere Last, welche wegen dieser Ausgaben den Unterthanen aufgebürdet werden müßten. Kartell äußerte: die Staatsverwaltung habe allerdings Mittel in Händen, von dem vorgelegten Militair-Etat noch

100,000 fl. zu streichen, und gehöre dazu nichts als guter Wille, welcher sich vielleicht finden möchte, wenn die Regierungen sich von der Wahrheit überzeugten; daß der im Frieden allzugroße Militair-Stand in allen Ländern, hier früher dort später, den unvermeidlichen Staatsbankerot herbeiführen müsse und werde. Mohr bemerkte: da selbst Preußen seine Armee vermindere, müßten auch die hessischen Stände auf eine gleiche Verminderung des Militairs bedacht seyn; und André schlug bei dieser Gelegenheit vor: die Stellen der hessischen Generallieutenants bis auf eine eingehen zu lassen, was für Hessens Truppen-Zahl, jedem Unbefangenen als hinreichend erscheinen werde. Wie die Sachen jetzt ständen, zähle ja das hessische Truppen-Corps mehr Generale als Bataillone oder Schwadronen! Bei allen diesen Widersprüchen ward doch in der ständischen Versammlung allgemein anerkannt; daß seit der neuen Organisation die militairischen Einrichtungen sehr verbessert worden, daß ein treffliches Bildungs- und Uebungssystem, daß strenge Ordnung und Disciplin, genaue Regulirung aller Dienstverhältnisse, auch unter den Offizieren wirklich wissenschaftliche Bildung herrschten; wobei das Verdienst des Militairstandes, sich selbst durch erhöhete Beiträge besteuern zu wollen, um das Loos der Militair-Wittwen zu erleichtern, keinesweges verkannt würde. Es waren auch wohl diese Rücksichten vorzüglich, welche die Stände bewogen, im neuen Militair-Budget eine Erhöhung des Soldaten-Soldes von täglich 6½ kr. auf 7 kr. zu bewilligen.

Während der Verhandlungen über die Finanzen kamen auch die Zölle und indirekten Abgaben zur Sprache, wobei die vorherrschende Meinung war: man müsse das Prohibitiv-System mit verschärfter Strenge befolgen, und die Eingangs-Zölle besonders auf Produkte, welche das Land selbst erzeugen könne, bedeutend erhöhen. An Widerspruch fehlte es jedoch bei diesem Punkte gleichfalls nicht. Man hatte zwar behauptet, es würden aus der Fremde jährlich über 100,000

rung der Untergerichts-Ordnung in Rheinhessen bis zur Einführung der ganzen neuen Civil-Prozeß-Ordnung ward also für Rheinhessen mit 25 Stimmen gegen 20 durchgesetzt. Ja die Ministerial-Parthei konnte nicht einmal verhindern, daß die Frage: soll jener Beschluß nur als Wunsch der zweiten Kammer ausgesprochen, oder als Bedingung geltend gemacht werden, bei deren Nichterfüllung das Gesetz gar nicht angenommen wird? mit Stimmen-Mehrheit dahin beantwortet wurde: er soll als Bedingung der Annahme des Gesetzes gelten!

Gleichfalls waren es die Rheinhessen, welche durch standhafte Wiederholung ihrer Anträge eine Herabsetzung der Taxen und Gebühren der Notarien, Anwälde, Gerichtsboten, gerichtlichen Bewahrer und Taxatoren für ihre Provinz durchsetzten und die Einführung einer scharfen Controlle dieser Angestellten bewirkten, obgleich die Mehrheit des zweiten Ausschusses der Kammer dafür stimmte, die Sache jetzt auf sich beruhen zu lassen, da gewiß die Regierung dieselbe schon in ernste Ueberlegung gezogen habe. Die auf Andringen der unermüdeten Bittsteller am 28sten August d. J. erfolgende großherzogl. Verordnung, setzte die Amts- und Notarien-Taxen theils auf $\frac{3}{4}$, theils auf die Hälfte ihres vorigen Betrages herab, und was vermochten nun die gedrohten Reclamationen der Betheiligten gegen den Jubel, womit das Volk den Wirthshäusern zuströmte, um dort im Freudentaumel die herrliche Verordnung vorlesen zu hören! Bald nachher erschien ja sogar eine großherzogl. Verordnung, wodurch die Zahl der Advokaten und Procuratoren in Darmstadt auf 50, in Gießen auf 30, und in Mainz auf 20 beschränkt und befohlen ward: so lange bis die dermalen angestellten Advokaten und Procuratoren sich nicht unter die fraglichen Zahlen vermindert, solle keine neue Anstellung stattfinden!

Wahrscheinlich würde manche den Landständen des Großherzogthums zur Erörterung und Berathung vorliegende Ad-

miniſtrations-Angelegenheit gründlicher erforſcht und zur Beſchlußnahme gefördert worden ſeyn, hätte nicht in den letzten Sitzungs-Monaten das Verhältniß zwiſchen beiden Kammern ſich mehr und mehr getrübt. Namentlich trat dieſes geſpannte Verhältniß wegen der Zwangs-Veräußerungen in Heſſen und ganz beſonders bei den ſo ganz verſchiedenen Anſichten über die Dienſt-Pragmatik und die Reviſion der Gemeinde-Ordnung hervor.

Der vorige Landtags-Abſchied hatte auf die Bitte um Reviſion des ſogenannten Dienſt-Pragmatik-Edikts keine Rückſicht genommen, auch war von der Regierung auf dieſem Landtage keine dieſen Gegenſtand betreffende Propoſition ausgegangen. Daher trug in der erſten Kammer der Freiherr v. Breidenſtein darauf an, die Regierung auf verfaſſungsmäßigem Wege zu erſuchen und zu ermächtigen, die Penſionsquoten überhaupt herabzuſetzen. Die erſte Kammer ließ dieſen Antrag, nachdem ſie ihn angenommen, an die zweite Kammer gelangen, und nach einigen Ausflüchten erklärte dieſe ihre Meinung dahin: der Staatsdiener, welcher 40 Jahre gedient und das 70ſte Lebensjahr zurückgelegt habe, müſſe die ihm im 9ten Artikel der Dienſt-Pragmatik zugeſicherte Penſion ganz behalten; die Herabſetzung der Penſionsquoten könne nur erfolgen, wenn ein Diener auf Nachſuchen in Ruheſtand verſetzt werde; in den Fällen aber, wo ein Diener wider ſeinen Willen in Ruheſtand verſetzt werde, müßten nothwendig für den Quiescirten ſchützende Rechtsformen ſtatt finden. Dieſe Mittheilung entſprach dem in der erſten Kammer herrſchenden Geiſte ſo wenig, daß ſolche durch ihren Ausſchuß entſchied: die Beſchlüſſe der zweiten Kammer wären in dieſer Hinſicht durchaus unpraktiſch, inconſequent und die verfaſſungsmäßigen Rechte des Regenten beeinträchtigend. Begreiflicher Weiſe war die Gegenwehr derber als der Angriff. Es hieß darin: Die zweite Kammer ſey keineswegs der Ausführung wohlmeinender Vorſchläge auf Verringerung der gro-

ßen Pensionslast hindernd entgegengetreten, wohl aber habe sie es für Pflicht gehalten, die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsdiener durch schützende Formen gegen die Maßnahmen der Willkühr zu sichern, und eben wegen dieses Pflichtgefühls werde die zweite Kammer auch bei ihren früheren Beschlüssen beharren.

Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem Antrage des Grafen zu Solms-Laubach: die Staats-Regierung möge ersucht werden, eine Revision der Gemeinde-Ordnung vorzunehmen und noch auf diesem Landtage den redigirten Gesetz-Entwurf den Ständen zur definitiven Annahme vorzulegen, damit die Gemeinde-Ordnung ein constitutionelles Gesetz werde. Die erste Kammer billigte diesen Antrag, die zweite Kammer aber stimmte nach dem Berichte ihres Ausschusses darüber also: Die Staats-Regierung ist zu ersuchen, eine Revision der Gemeinde-Ordnung eintreten zu lassen, sobald es ihr räthlich und möglich erscheint. Der Hauptgrund dieser Entscheidung war: Manches Interesse werde sich durch die Gemeinde-Ordnung verletzt glauben und den frühern Zustand vorziehen; daher müsse man in dieser noch dauernden Aufregung nicht über ein Gesetz entscheiden, das erst zu wirken anfange, welche Ansicht auch die Staatsregierung zu haben scheine, da sie die fragliche Revision nicht vorgenommen habe, wozu so große Vorbereitungen nöthig seyn möchten, daß auf diesem Landtage die Sache unmöglich zum Ziele zu führen. Ueberdem wären auch die wesentlichen Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung liberal, wahr und wohlthätig; wie es scheine, wolle aber der Grundsatz der freien Bewegung der Gemeinden und der selbstständigen Verwaltung ihres Vermögens dem aristokratischen Prinzipe nicht zusagen!!

Breidensteins Bericht über diese Erklärung in der ersten Kammer ließ es nicht an beleidigenden Ausfällen gegen die zweite Kammer fehlen; und so war denn die Zwietracht entschieden, als die Regierung, da ihr finanzielles Be-

dürfniß durch Bewilligung des Budgets befriedigt, für gerathen hielt, die Stände-Versammlung am 25sten Junius des Jahres, nach beinahe zehnmonatlicher Dauer, aufzulösen. Der Staats-Minister v. Grolmann bewirkte diesen Akt mittelst einer feierlichen Abschieds-Rede, welche in der Beilage Nr. 185. der Allgem. Zeit. J. 1827. nachgelesen werden mag. Wie leider gewöhnlich, ging auch in dieser Stände-Versammlung der Zwist zwischen beiden Kammern von der Forderung und Weigerung, die Staatslast von Allen, die zum Staate gehörten, gleichmäßig tragen zu lassen, aus. Statt der bisherigen Gewerbsteuer in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg, statt der Thür- und Fenster-, Personal- und Patent-Steuer in Rheinhessen sollte eine allgemeine gleichförmige Personal- und Gewerb-Steuer in's Leben treten. Der von der Regierung ausgegangene Gesetz-Entwurf wollte die Standesherren mit ihren Familien, ingleichen das active Militair von der Personalsteuer ausgenommen wissen. Nicht so die zweite Kammer, welche verlangte: das Militair solle von jener Steuer nur wenn es im Felde stehe, die Standesherren aber gar nicht von derselben befreiet seyn. Die erste Kammer widersprach, die zweite beharrte im Wesentlichen auf ihrer Forderung, und der Landesherr, an den die Entscheidung ging, erklärte sich im Landtags-Abschiede für die Befreiung der Standesherren und ihrer Familien von der Personalsteuer.

Als bereits zwei Monate nach dem Schlusse des Landtags verflossen, waren die landständischen Verhandlungen dem Volke noch lange nicht vollständig durch den Druck derselben bekannt geworden. Wären die Verhandlungen dem Publikum aber schneller genau mitgetheilt worden, so würden gewiß die häufigen Klagen über die Theilnahmlosigkeit des Volks an den Geschäften des Landtages von selbst aufgehört haben. Diese Theilnahmlosigkeit artete sogar bei Manchem in Widerwillen gegen eine Versammlung aus, welche die Staats-Verwaltungs-Kosten bedeutend erhöhete, aber bis-

lang keine fühlbare Erleichterung des schmerzlichen Steuer-Drucks zu bewirken vermocht hatte. Ja unter den Mitgliedern der Stände selbst gab es einige, die auf Verminderung der Landtags-Kosten drangen, wogegen freilich Andere, z. B. der Regierungs-Assessor v. Gagern, in öffentlichen Druckschriften ankämpften. Inzwischen blieb es doch immer eine auffallende Erscheinung, daß nicht etwa blos in den kleinen Städten, sondern selbst in der Residenz des Großherzogs die Bürgermeister sich genöthigt sahen, ein förmliches Aufgebot zu den Wahlen der Deputirten zu erlassen und mit Verlust des Wahlrechts diejenigen zu bedrohen, welche der Erfüllung einer so heiligen Bürgerpflicht sich entziehen würden. Bei dem Allen war doch bei diesem Landtage die zweite Kammer niemals vollständig geworden; ihre höchste Mitglieder-Zahl überstieg diesmal nicht 48. Dazu kam noch die fatale Geschichte mit dem zum Abgeordneten erwählten Commerzien-Rath Hoffmann, dessen Unzulässigkeit mit 18 gegen 14 Stimmen in der Kammer ausgesprochen worden, weil man ihn des Verbrechens der beleidigten Majestät verdächtig gemacht. Als der Landtag schon geendigt, hatte die Untersuchung gegen Hoffmann noch kein Resultat zu Tage gefördert, und welcher friedliebende Mann konnte nun wohl Lust haben, sich als freimüthiger patriotischer Censor der Verwaltungs-Mängel zur Abgeordneten-Wahl für seine Person zu drängen? Ueberdem waren die Sitzungen der ersten Kammer nicht öffentlich, und den Zuhörern auf den Gallerien der zweiten Kammer war ja verboten, das Gehörte auf der Stelle nachzuschreiben. So leidet es denn wohl keinen Zweifel, daß bei weitem der größere Theil der Bewohner des Großherzogthums Hessen die früherhin so dringend geforderte und so laut gepriesene landständische Verfassung ihres Vaterlandes, ohne tiefe Schmerz-Gefühle in das Chaos der Zeiten versinken sehen würde!

Wie viele Ansichten, Hoffnungen und Erwartungen hatten sich im Laufe der letztverflossenen Jahre geändert! Hielt

Jahre 1911 die Zahl von 1000 Kranken und mehr. Die Zahl der Kranken, welche die Anstalt in diesem Jahre verließen, betrug 1000. Von diesen wurden 500 geheilt entlassen, 200 gebessert, 100 ungeheilt, 100 starben, 100 wurden in andere Anstalten überführt. Wie groß ist die Zahl der Kranken, welche die Anstalt am Ende des Jahres 1911 behandelte?

Die Aufgabe ist unbestimmt. Sie ist nicht lösbar.

Die Problemgruppe: Bestimmtheit.

Ein Mann, der Land kauft, um es in Bauplätze aufzuteilen, hat 1000 Mark für Land ausgegeben. Er hat 1200 Mark dafür bekommen. Wieviel Prozent hat er gewonnen?

Die Aufgabe ist bestimmt. Sie ist lösbar.

höchst schwierigen Weiterungen Veranlassung geben mußte. Die Stände behaupteten nämlich: daß die 86 Quadratmeilen mecklenburgischer Domainen als Staats-Eigenthum verfassungsmäßig zur Erhaltung des Militairs bestimmt wären, und daß der Großherzog landesvertragsmäßig diese Verpflichtung übernommen habe. Der Großherzog wollte aber eine solche Verpflichtung nur hinsichtlich der früher gehaltenen Truppenzahl anerkennen, keinesweges jedoch sie auf die Mehrzahl der Truppen, die das Land bundesmäßig zu halten gezwungen, ausgedehnt wissen.

Die Stände beharreten dennoch fest auf ihrer Weigerung, sich unter ihren Hintersassen die verfassungswidrige Last aufbürden zu lassen, und erklärten bestimmt, daß sie sich zu fortgesetzten freiwilligen Beiträgen zur Erhaltung des Bundes-Contingents in Friedenszeiten nicht verstehen würden. Der Großherzog nahm also die schon gethanen ausgleichenden Vorschläge zurück und äußerte im letzten Landtags-Abschiede: die Angelegenheit sey jetzt auf einen Standpunkt gebracht, daß, in Gemäßheit der betreffenden Bundesbeschlüsse, zur Erfüllung der Bundespflicht ein landesherrliches Einsehen getroffen und die Stände durch geeignete Mittel angehalten werden müßten, ihre verfassungsmäßigen Beiträge zu den Mehrkosten des Militairs für die Zukunft mit Sicherheit zu leisten. Bei weiter fortgesetztem Widerspruche, hieß es, werde Se. Königl. Hoheit, wiewohl mit Bedauern, sich in den unangenehmen Fall gesetzt sehen, durch kräftige Maßnahmen die Stände zu der gebührenden Theilnahme an der Erfüllung jener Bundes-Verpflichtung ernstlich und nachdrücklich anzuhalten.

Eine solche Drohung war jedoch im Mecklenburgischen leichter ausgesprochen als ausgeführt, und so kam die landesherrliche Erklärung nach: der Großherzog sey bereit, den streitigen Fall, sobald die Stände darauf antragen würden, nach der durch die Verordnung vom 28sten Novbr. 1817 zugestandenen Compromiß-Instanz zur rechtlichen Entschei-

dung bringen zu lassen, weswegen die Stände den engern Ausschuß zu bevollmächtigen hätten, sich hierüber zu erklären.

Der ständische engere Ausschuß ward wirklich zu der fraglichen Angelegenheit bevollmächtigt und trug daher Namens der Ritter- und Landschaft auf Anwendung der Compromiß-Instanz an. Also hielt, um die fatale Weiterung zu umgehen, die Regierung für gerathen, einen allgemeinen Convocationstag der Landstände auf den 4ten Septbr. d. J. in der Stadt Rostock auszuschreiben, wo über das Caput proponendum das Weitere verhandelt werden sollte.

Dieser Landtag wurde durch den Staats-Minister von Plessen mit folgendem Vortrage eröffnet: Da der engere Ausschuß auf Anwendung der Compromiß-Instanz angetragen, so wolle dennoch der Großherzog auf gegenwärtigem Landtage zuvörderst den Weg der Beseitigung durch unmittelbare gütliche Unterhandlungen versuchen lassen. Die großherzogl. Commissarien seyen dazu angewiesen, und man gewärtige ein Gleiches von der getreuen Ritter- und Landschaft, wolle auch denselben aufgeben, eine Deputation aus ihrer Mitte zu ernennen und in den Stand zu setzen, zweckmäßige Unterhandlungen über den fraglichen Streitpunkt einzuleiten. Sollte jedoch wider Erwarten kein der Absicht des Landesherrn entsprechendes Resultat herbeigeführt werden, so solle die rechtliche Entscheidung auf compromissarischem Wege erfolgen, weswegen auf diesen Fall dann nähere Bestimmung und Verabredung über die Wahl unter den verschiedenen Compromiß-Arten und den modum procedendi dabei getroffen werden müsse.

Die Stände mochten wohl von dem Ausfalle des Compromisses unter den obwaltenden politischen Verhältnissen eine bange Vorahnung haben, und entschlossen sich also doch zu den Kosten der Unterhaltung des Militairs auf dem Friedens-Fuße eine Summe von 50,000 Thlrn. neuer $\frac{2}{3}$tel neunzehn Jahre hindurch jährlich in halbjährigen Raten zu zah-

len, und Johannis 1828 damit den Anfang zu machen. Um aber den augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen, erboten sie sich, sofort 20,000 Thlr. in N. $\frac{2}{3}$tel zu zahlen, welche Anerbietungen der Großherzog annahm, und da dieses Geschäft im Frieden beendigt, den Landtag am 22sten September schließen ließ.

Mit dem Antrage Preußens, das ganze Großherzogthum mit in den preußischen Zoll-Verband treten zu lassen, waren die Stände keinesweges einverstanden; doch ward zugegeben, daß die ganz vom preußischen Gebiete, nämlich von der Priegnitz und Mittelmark eingeschlossenen Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schönberg dem preußischen Zollverbande einverleibt würden. Nach Uebereinkunft erhielt der Großherzog für das Jahr 1827 einen Antheil von 366 Thlr. Courant, die folgenden Summen aber sollten jedesmal aus einem dreijährigen Ertrage, nach dem Verhältniß der Einwohner der genannten Mecklenburgischen Enclaven zu der Bevölkerung der sieben östlichen Provinzen des preußischen Staats, berechnet werden. Diese Enclaven wurden auch in Hinsicht der Besteuerung inländischer Producte mit Preußen verbunden, und das Großherzogthum erhielt dafür aus den preußischen Kassen eine jährliche Entschädigungs-Summe von 1225 Thlr. Gold. Der Vertrag galt vorerst auf zehn Jahre, und war darin noch versprochen, daß die genannten Ortschaften jährlich 40 Tonnen Salz, à 400 Pfund die Tonne, aus dem Salzlager zu Ruppin zu dem niedrigen Preise von fünf Thalern für die Tonne beziehen könnten.

Die deutschen Herzogthümer und Fürstenthümer im Jahre 1827.

Nassau.

Das bedeutendste an Einwohner-Zahl also auch an Contingents-Mannschaft unter diesen deutschen Staaten, erfuhr bei der Eröffnung der ständischen Versammlung am 12ten März d. J., daß die Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner sich merklich gebessert hätten. Der Werth des Getreides war gestiegen und damit zugleich das Einkommen des Landbebauers verbessert. Erfreulicher noch war die Versicherung des Staats-Ministers v. Marschall, daß es der Zustand der Landessteuer-Casse und der auf derselben ruhenden Ausgaben erlauben werde, die Bewilligung der direkten Steuern für das laufende Jahr zu vermindern. Der bedeutende Ueberschuß aber, welchen die Einkünfte des verflossenen Jahres dem laufenden lieferten, war keinesweges eine Folge der Ueberweisung von Central-Ausgaben auf einzelne Gemeinden und Corporationen, sondern Folge des Wirkens der Verwaltung selbst. Die Kosten der Unterhaltung der Landstraßen und die Hebegebühren der direkten Steuern wurden vielmehr von der Landessteuer-Casse bezahlt, was sonst nicht der Fall gewesen. Dabei hatten sich die Gemeinde-Schulden eines Theils so vermindert, und die Gemeinde-Einnahmen durch zweckmäßige Verwaltung andern Theils dergestalt vermehrt, daß die Erhebung direkter Steuern zu Gemeinheits-Ausgaben seit neun Jahren von 200,000 fl. jährlich auf 110,000 fl. im laufenden Jahre verringert werden konnten. Auch war die wohlbegründetste Hoffnung vorhanden, daß die Gemeinde-Schuldentilgung eben wie die Verbesserung der Gemeinde-Anstalten fernerhin ihren raschen Fortgang behalten würde. —

Der Gesammtbedarf der Landessteuer-Kasse berechnete sich unter so angenehmen Auspicien auf kaum 1½ Million Gulden. Die direkten Steuern wurden wirklich von 4 Steuersätzen auf 3½ herabgesetzt, also um ein Achtel vermindert, und es ergab sich sogar, daß bei völliger Deckung der Bedürfnisse des laufenden Jahres, die Steuern gar wohl um ein ganzes Viertel vermindert werden könnten, welches denn auch für die Folge die Stände beschlossen.

Die wegen Bildung der Diöcese Limburg zwischen der herzogl. Regierung und dem päpstlichen Stuhle geschlossene Uebereinkunft, hatte mancherlei Anstände herbeigeführt, weswegen die Vollziehung um mehrere Monate aufgeschoben werden mußte. Die römische Curie hielt indessen, da sie Ernst sahe, kluge Nachgiebigkeit, wobei zu gelegener Zeit das scheinbar Versäumte doch wieder nachgeholt werden könne, für gerathen, und so kam denn das Bisthum Limburg zur Existenz. Der Herzog hatte nun zwar die Fundation eines katholischen Bischofs und Domkapitels für seine Lande aus seinen Domainen bestritten, da aber zur Deckung des allgemeinen Verwaltungs-Aufwandes für die nassauische katholische Kirche noch weitere Einnahmen und Fonds erforderlich waren, welche einzelne Kirchen-Gemeinden nicht aufzubringen vermögend, auch nicht verpflichtet waren, so befahl ein landesherrliches Edikt vom 9ten October d. J. einen katholischen Central-Kirchenfond, dessen Einnahme-Quellen genau bezeichnet wurden a).

Dieser Fond sollte verwandt werden zur Stiftung neuer katholischer Pfarreien und Kaplanien, wo solche nöthig erscheine; zur Verbesserung gering dotirter Pfarren und Kaplanien, zu Besoldungs-Zulagen verdienter Geistlichen; zur Unterstützung talentvoller, fleißiger und sittlich guter katholischer Jünglinge, die sich dem Studium der Theologie widmeten; zu

---

a) Das Edict in der Allgem. Kirchen-Zeitung 1827, October. p. 1381 sq.

Ruhegehalten für ausgediente Geistliche, aus deren Pfründen-Ertrage kein Hülfsgeistlicher besoldet werden könne, wie auch zur Unterstützung unvermögender Kirchen-Gemeinden, welchen es an Mitteln fehle, ihre kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Die Landes-Regierung hatte unter Mitwirkung der bischöflichen Behörde die Verwaltung des Central-Kirchenfonds zu besorgen. Es sollte auch darüber eine eigene Rechnung geführt, diese von der herzogl. Rechnungs-Kammer revidirt, und alsdann durch den Druck zur Publicität gebracht werden. Wie weit war in der Sorge für sittlich religiöse Zwecke die nassauische Regierung anderen Ländern, worin ungleich mehr reiche Fonds zu jenem Zwecke hätten aufgefunden werden können, vorausgeeilt!

Die sächsischen Herzogthümer Meiningen, Altenburg und Koburg-Gotha.

Diese hatten endlich nach langen Verhandlungen ihren festen Bestand errungen. In Gotha befanden sich aber doch noch im Winter des Jahres 1827 drei Commissionen, bestehend aus Abgeordneten der Höfe Koburg, Altenburg und Meiningen zur Schlichtung und Ausgleichung mehrerer Finanz- und Militair-Gegenstände. Die älteste dieser Commissionen betraf die Lebens-Versicherung des letzten Herzogs Friedrich IV., welche das ehemalige Gotha-Altenburgische Ministerium in einigen Londoner Assekuranz-Compagnien besorgt hatte. Nach dem plötzlichen Tode des Herzogs glaubte sich eine jener Compagnien hintergangen, und sendete, als sie auf ihre Zahlungs-Weigerung verklagt wurde, eigene Commissarien nach Gotha, um an Ort und Stelle Zeugnisse für die Richtigkeit oder Rechts-Beständigkeit ihrer Zahlungs-Weigerung aufzutreiben. Die Entscheidung mußte einem englischen Gerichts-Hofe anheim fallen.

Der Herzog von Sachsen Koburg-Gotha hatte

Schlesien nicht in Betracht kommen konnte, so ist es doch begreiflich, daß sich auch hier die Frage aufdrängte, ob nicht eine Verbindung mit Berlin durch Eisenbahnen herzustellen sei. Schon 1837 wurde eine Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. projektiert, und 1838 wurde eine Eisenbahn von Berlin nach Stettin projektiert. Beide Projekte kamen zur Ausführung. Die Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. wurde 1842 eröffnet, die Eisenbahn von Berlin nach Stettin 1843. Die Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. ging über Fürstenwalde, Müncheberg, Seelow, Lebus, Reitwein, Booßen a. O. und Lossow. Die Eisenbahn von Berlin nach Stettin ging über Eberswalde, Angermünde, Pasewalk, Jatznick, Penkun, Pölitz und Züllchow. Beide Eisenbahnen wurden von der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft gebaut und betrieben. Diese Gesellschaft hatte ihren Sitz in Berlin und ihr Direktor war Wilhelm Wagner.

Die Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. hatte 1842 eine Länge von 88 Kilometer, die Eisenbahn von Berlin nach Stettin 1843 eine Länge von 134 Kilometer. Beide Eisenbahnen hatten nur ein Gleis. Die Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. hatte 1842 zwei Lokomotiven, die Eisenbahn von Berlin nach Stettin 1843 vier Lokomotiven. Die Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. hatte 1842 zwei Personenwagen, die Eisenbahn von Berlin nach Stettin 1843 vier Personenwagen. Die Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. hatte 1842 zwei Güterwagen, die Eisenbahn von Berlin nach Stettin 1843 vier Güterwagen. Die Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. hatte 1842 zwei Bahnwärterhäuser, die Eisenbahn von Berlin nach Stettin 1843 vier Bahnwärterhäuser. Die Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt a. O. hatte 1842 zwei Stationsgebäude, die Eisenbahn von Berlin nach Stettin 1843 vier Stationsgebäude.

auch die künftige Organisation des sachsen-meiningischen Militairs bekannt gemacht. Das meiningische Bundes-Contingent betrug zwar 1280 Mann; aber der Friedensstand war bis auf die Hälfte herabgesetzt, und das gesammte Militair bildete nur ein leichtes Bataillon von vier Compagnien, mit Zugabe einer fünften, welche aus den besten Schützen bestehen, und wovon jeder der vier Compagnien eine gleiche Anzahl zugetheilt werden sollte. Bei der Uniform sahe man, außer dem rothen Schooßbesatze, nichts Buntes mehr, auch war das weiße Lederzeug mit schwarzem vertauscht worden.

Aus Sachsen-Altenburg ist nichts Merkwürdiges zur öffentlichen Kunde gekommen, wohl aber erfuhr man, daß die Stände von Schwarzburg-Rudolstadt am 23sten April ihre Versammlung dieses Jahr begonnen, und am 7ten Mai dieselbe geschlossen hätten. Von neuen Steuerbewilligungen war zwar auf diesem Landtage keinesweges die Rede; aber es konnte auch in dem bestehenden Steuer-Systeme nichts Wesentliches verändert werden. Nur die sogenannten Husaren-Gelder sollten vom Anfange künftigen Jahres an wegfallen, und den mit der Einkommensteuer Belegten, die ihre Unfähigkeit zur Zahlung von 2 Groschen monatlich nachzuweisen vermöchten, erlaubt seyn, die Steuer durch Handarbeit abzuverdienen! Wie arm mußte da das Volk und wie dringend die Befriedigung des Staats-Bedürfnisses seyn! War doch der Nothstand des erstern so groß, daß die zur Aufbringung der Prinzessinsteuer, für die anden Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen verheirathete Prinzessin Irene Maria, erforderlichen Termine in vier bedeutend verlängerten Fristen ausgeschrieben werden mußten!

Die Herzogthümer von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen im Jahre 1827.

In Dessau erschien am 14ten April d. J. eine Bekanntmachung des Herzogs Leopold Friedrich an die sämmtlichen protestantischen Bewohner des Herzogthums, worin es hieß: „Ueberzeugt, daß die bereits in mehreren „Ländern versuchte und bewirkte Vereinigung der Reformirten und Lutheraner ein wahrhaft christliches, Gott wohlgefälliges Werk sey, bin ich entschlossen, derselben auch beizutreten und mit den geliebten Meinigen an der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier, den 16ten Mai d. J., Theil „zu nehmen. Dabei würde es mir aber zu einer besondern „Zufriedenheit gereichen, wenn recht Viele meinem Beispiele „folgen und sich mit mir zu gleichem Zwecke, zu einer evangelischen Kirchen-Gemeinschaft vereinigen wollten. Daß „sämmtliche Prediger meines Landes nach Kräften dazu mitwirken werden, ihre Gemeinden dafür zu gewinnen, dafür „bürgt mir ihr gegebenes, ganz freiwilliges Versprechen."

An dem feierlichen Tage wurden von den beiden Superintendenten de Marées und Blühdorn sämmtliche Geistliche des Landes zur Schloß-Kirche in Dessau geführt. Tausende von Kirchengängern schlossen sich ihnen an, und der Herzog nebst seiner Gemahlin und Mutter genossen nach Christi einfacher Einsetzung zum erstenmale in Gesellschaft von 59 Predigern und 351 andern Communicanten aus allen Ständen das heilige Mahl; überzeugt, das evangelische Bekenntniß stehe höher, als Lutheranismus und Calvinismus! Das redliche Streben des verehrten Landesherrn, der obersten geistlichen Behörden, und der Geistlichen selbst, wurde nicht nur in der Hauptstadt, sondern selbst von dem schlichten Verstande der Landleute verstanden und wohl aufgenommen. Die Zahl der Communicanten nach evangelischem Ritus mehrte sich daher von Tagen zu Tagen,

und da die Prediger, welche köthensche Filiale hatten, wegen Neigung ihrer Gemeinden zu dem neuen Ritus bei dem köthenschen Consistorium anfragen mußten, so kam gegen den früher erklärten Willen des Herzogs Ferdinand auch in dessen Lande die Union ernstlicher zur Sprache, und der Herr fühlte sich nun gedrungen, demjenigen nicht mehr zu widerstreben, was in den beiden stammverwandten Nachbarländern: Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, mit so freundlicher Zustimmung der Unterthanen bereits durchgeführt war. Er erklärte also in einem Rescripte vom 16ten Jun. 1827: „Wir wiederholen die Versicherung, daß „keiner Unserer Prediger oder sonstigen Unterthanen, bei Uns „anzustoßen zu befürchten haben wird, er möge sich für „oder wider die Union aussprechen; indem Wir die Ent„scheidung hierüber gänzlich dem Gewissen eines Jeden an„heimstellen!" Wie diese Versicherung mit der durch das naumburger Intelligenzblatt bekannt gewordenen Maßregel des Herzogs: den in Halle studirenden köthenschen Unterthanen unter der Drohung, im Vaterlande keine öffentliche Anstellung zu erhalten, das Hören von Collegien beim Dr. Wegscheider zu verbieten, zusammenzureimen seyn möchte, muß dem Nachdenken der Leser unserer Chronik anheimgestellt werden.

In Köthen selbst fand am 21sten April die Feierlichkeit der Legung des Grundsteins zur neuen katholichen Kirche statt. Der von Dresden angekommene Bischof Mauermann führte die feierliche Procession, welcher der Herzog und die Herzogin im Gefolge ihres gesammten Hofstaats beiwohnten, unter dem Zulaufe einer großen Menge Neugieriger, aus der Schloßkapelle auf den Bauplatz, wo dann die Ceremonie nach dem gewöhnlichen Ritus vollzogen wurde. Am folgenden Tage ertheilte der Bischof der kleinen Zahl anwesender Gläubigen die Firmelung. Briefe von Augen-

zeugen a) meldeten aber: obgleich einige Proselyten in Köthen, z. B. ein junger Musiker, der Organist an der katholischen Hofkapelle geworden, sich zur römisch-katholischen Kirche gewandt, sey doch im ganzen Herzogthume Keiner katholisch geworden, dessen Aufnahme sich die große Mutterkirche hätte erfreuen können. Das Rühmen aber, welches von Baufuhren, Schenkungen und andern Leistungen der protestantischen Unterthanen zum Baue der katholischen Kirche gemacht worden, reducire sich eigentlich auf die wenig erfreuliche Erscheinung der Flachheit und des eiteln Strebens nach Schein und Gunst, welche mit unter die traurigen Zeichen unserer Zeit gehören. Als die von fremden Monarchen, ja selbst vom Papste eingegangenen Beiträge zur Bestreitung des fraglichen Kirchenbaues nicht zugereicht, habe man Domainen-Pächtern, die in bedeutendem Rückstande mit den Pachtgeldern gewesen, insinuirt: es würde höchsten Orts gut aufgenommen werden, wenn sie Baufuhren und andere Leistungen unentgeltlich zu übernehmen sich erböten. Einige wurden dadurch gewonnen; Andere, auch wohl Ritterguts-Besitzer, glaubten dem Beispiele folgen zu müssen, um sich nicht ungnädigem Vermerken auszusetzen, und auf eben diesem Wege wurden mehrere Landleute dahin disponirt, sich gleichfalls zu Baufuhren u. s. f. zu erbieten; in der Stadt aber gab es Handwerker genug, die gern Hofarbeit erhaschen wollten und sich erboten, an der katholischen Kirche umsonst zu arbeiten. Der Kirchen-Baumeister war übrigens derselbe, welcher die unglückliche Nienburger Brücke gebauet hatte.

An fanatischen Eiferern gegen den für Seelen verderblich gehaltenen katholischen Cultus, fehlte es aber auch nicht. Von solcher Raserei ließ sich ein bedaurungswürdiger Webergeselle in Köthen hinreißen, am 20sten Mai d. J. in der Schloßkapelle gleich nach beendigtem Gottesdienste die Stu-

---

a) Siehe Allgemeine Kirchen-Zeitung J. 1827, pag. 726 sq.

fen des Altars zu besteigen, von dem Altare die Leuchter und die Evangelientafel herabzureißen und diese heiligen Dinge mit wüthender Gebehrde zu Boden zu werfen. Er wurde festgenommen und zur gefänglichen Haft gebracht.

Zu den diesjährigen Merkwürdigkeiten der Anhalt-Köthenschen Gesetzgebung gehören übrigens der herzogl. Befehl, daß alle Personen der höhern und niedern Dienerschaft verpflichtet seyn sollten, bei ihrer ehelichen Verbindung zuvörderst des Herzogs Bewilligung einzuholen, weswegen denn auch sämmtlichen Predigern im Lande befohlen ward, keinen der herzogl. Diener, ohne einen eigenhändig vom Herzoge unterzeichneten Erlaubnißschein, weder aufzubieten noch zu trauen. Diesem Befehle folgte unterm 21sten August d. J. eine, die einreißende Lüderlichkeit unverheiratheter Frauenspersonen aus den niedern Ständen, rügende und bestrafende herzogl. Verordnung, welche ausdrücklich besagte: wenn unverheirathete Personen verschiedenen Geschlechts bei einander im unerlaubten Umgange wohnten, sollten sie sofort auseinander gebracht und jede derselben mit achttägigem Gefängnisse oder angemessener Geldbuße bestraft werden.

Mehr Aufsehen, als diese lobenswürdige Sitten-Polizei in dem kleinen, von höchstens 34,000 Menschen bewohnten Lande, erweckte in der großen politischen Welt die neue Verfügung der köthenschen Regierung, welche, nachdem Preußen, hinsichtlich der Elbschifffahrt, billigen Rücksichten gegen die kleinen Uferstaaten bereits nachgegeben, sich dennoch gegen die angetragene Regulirung des Grenz-Zolls stemmte, und dadurch fortwährend den Schmuggel-Handel begünstigte. Preußen sahe sich dadurch zur Befolgung eines Zwangssystems gedrungen, worüber Köthen beim hohen Bundestage bittere Klage erhob.

Das Herzogthum Braunschweig

bot dem unbefangenen Beobachter der Zeit-Ereignisse im Laufe des Jahres 1827 Merkwürdigkeiten sehr verschiedener Art zur ernsten Erwägung dar.

Ueber die Lebensperiode des Geheimenraths von Schmidt-Phiseldek, welche mit dem October 1826 beginnt, so wie über die Verhandlungen zwischen der Krone Hannover und dem Herzogthume Braunschweig schweigt der Chronist um so mehr, da die Mitwelt von diesen Vorgängen hinlänglich unterrichtet ist, und die Nachwelt sich darüber nicht allein aus den diesfalls von allen Seiten gewechselten Druckschriften, sondern auch aus den Annalen der hohen Bundesversammlung wird unterrichten können. Die nachstehend ausfallenden Blätter,

von S. 439 an bis mit S. 454,

waren vor dem Bundestagsbeschluß vom 20sten August 1829 dem Abdrucke einer Erzählung jener Vorfälle bestimmt.

Die Unterthanen des Herzogthums wurden durch die Nachricht erschreckt, daß der regierende Herzog am 10ten December 1827 sich bei einem unglücklichen Falle an der rechten Hand schwer und gefährlich verwundet habe, wobei nur die Versicherung des Leibwundarztes Dr. Pockels: daß die mit größter Vorsicht zu behandelnde Verletzung der Pulsadern und Nervengeflechte keine bedeutende Folgen zurücklassen werde (Allg. Zeitung J. 1827. S. 151), einige Beruhigung gewährte.

Die Verwaltung und Gesetzgebung des Herzogthums Braunschweig bietet gleichfalls im Laufe dieses Jahres einige Merkwürdigkeiten dar, die der Chronik angehören. Der von der königl. preußischen Regierung in Vorschlag gebrachten Anordnung gegen den Unfug des Büchernachdrucks bot man in Braunschweig freundlich die Hand und es erschien deswegen am 15ten October d. J. eine herzogl. der fraglichen

Absicht entsprechende Verordnung. Doch war schon unterm 5ten Januar d. J. für die Erben des Dichters und Geschichtschreibers von Schiller ein herzogl. Privilegium rücksichtlich der beabsichtigten neuen und vermehrten Ausgabe der sämmtlichen Schillerschen Werke erschienen, wodurch für die nächstfolgenden zehn Jahre jeder Nachdruck jener Werke im Ganzen, wie in einzelnen Abtheilungen bei 50 Thaler Strafe und Confiscation aller Exemplare im Herzogthume Braunschweig verboten ward.

Wichtig für die bäuerliche und landwirthschaftliche Gesetzgebung sind die am 7ten Junius d. J. erschienene höchste Erklärung der Verordnung über die Theilung der Gemeinheiten, in besonderer Beziehung auf die Competenz der Kreis-Aemter und Districts-Gerichte; ferner die am 22sten Juni emanirte Erklärung der Verordnung wegen Bestätigung der von Bauern eingegangenen Verträge; endlich auch die am 18ten Juni d. J. erschienene Erklärung über uneingeschränkte Anwendung der bestimmten Wiesen-Hegungszeit. Die Rechte des Eigenthums wurden neuerdings am 5ten März d. J. geschätzt durch eine Verordnung über die Steuer-Reulitions-Scheine für zins- oder erbpachtpflichtige Grundstücke. In dieselbe Kategorie gehört ferner die Verordnung vom 12ten November d. J. über die Anmeldung und Eintragung der Fidei-Commisse. Wie denn auch die große Klasse der Unterthanen, welche der Rechte unkundig, gegen Uebervortheilung bei Verhandlungen über an- oder auszuleihende Capitale durch eine Verordnung vom 19ten Juli d. J. möglichst sichergestellt wurde. Wenn die öffentliche Sicherheit erheischte, mittelst einer Verordnung vom 19ten November d. J. scharfe Strafen für wörtliche oder gar thätliche Beleidigungen des in Ausübung seiner Dienstpflicht begriffenen Polizei-Militairs, anzudrohen, so gab doch auch die Verordnung vom 26sten Juli d. J. einen lobenswürdigen Beweis von Anerkennung des zur höhern Cultur im Volke selbst fortgeschrittenen Zeitgeistes. Denn durch diese Verordnung wurde,

mit besonderer Rücksicht auf die allgemeinere Verbreitung des Ehrgefühls, jede körperliche Züchtigung für erwachsene Personen abgeschafft, und die Strafe öffentlicher Ausstellung am Schandpfahle allein auf das Verbrechen des Meineids beschränkt. Rücksichtlich der Verwaltungs-Ordnung wurde am 26sten Juli d. J. ein besonderes Kreisamt für die vom preußischen Gebiete völlig umschlossene Parcelle Calvörde organisirt; jedoch nur provisorisch, weil noch nicht alle Hoffnung zum Austausch jener ganz isolirten braunschweigischen Besitzung verschwunden war.

Die deutschen freien Städte im Jahre 1827.

Hamburg

bewahrte sorgfältig seine altrepublikanische Verfassung, nach welcher Rath und Bürgerschaft bei jeder wichtigen Staatsangelegenheit, ehe darüber ein gesetzlicher Beschluß gefaßt ward, eines Sinnes seyn mußten. So trat im Anfange Mai's d. J. in ihrer General-Versammlung die Bürgerschaft dem Vorschlage des Senats bei: die bis jetzt zerstreueten Gefängniß-, Straf- und Arbeitshäuser in einem einzigen Gebäude zu vereinigen, und verlangte nur baldige Vorlegung eines Baurisses und Kostenanschlags, der zu prüfen, dann nach Anerkennung seiner Zweckmäßigkeit zu bewilligen sey.

Ein vom Senate verlangter Nachschuß von 66,000 Mark Banco zur Vollendung des Jacobi-Kirchthurms ward gleichfalls von der Bürgerschaft bewilligt und auf das öffentliche Aerar angewiesen. Ja, des tief gekränkten Majors Toder Horst billige Forderung einer, 27jährigen Diensten angemessenen, Pension fand endlich auf wiederholten Antrag des Senats in eben jener Bürger-Versammlung vollgültige Aner-

kennung, und dem braven Offizier ward eine lebenslängliche Pension von 3000 Thalern zugesichert.

Bislang hatte das Stadttheater von seiner Brutto-Einnahme zwölf Procent an die Staatskasse abgeben müssen, welche Abgabe jährlich etwa 20,000 Mark betragen mochte. Die Bürgerschaft aber entschied, daß jene Abgabe aufhören und die dadurch bewirkte Ersparniß zur Verschönerung des Theaters angewandt werden solle. So erhielt denn Hamburg in diesem Jahre ein Schauspielhaus mit den dazu nöthigen Requisiten, das hinsichtlich auf innere zweckmäßige Einrichtung, Eleganz der Maschinerie und Garderobe u. s. f. sich jedem Theater in den größten Residenz-Städten Deutschlands gleichstellen könnte. Auch ward nun der Andrang der Schaulustigen so groß, daß bei den ersten Vorstellungen im neuen Schauspielhause den zahlreichen Polizei-Agenten militairische Hülfe von Reiterei und Fußvolk zugegeben werden mußte, um Unglücksfälle zu verhüten!

Hamburg hatte die gefährliche Handels- und Geld-Krise des letztverflossenen Jahres glücklich überstanden. Der Handel schien also nach langen und schweren Bedrängnissen den alten gepriesenen Aufschwung, welchem Hamburg in der ersten Periode der französischen Revolution ungeheuern Gewinn verdankte, wieder nehmen zu wollen. Kühne überseeische Merkantil-Speculationen wurden wieder gewagt und zum Theil glücklich, doch allerdings nicht mit so großen Vortheilen als ehemals, ausgeführt. Denn es waren jetzt dabei mehr Umsicht und kluge Berechnungen der wahrscheinlichen politischen Wechselfälle nothwendig; dagegen war aber auch jene gediegenere, auf wissenschaftliche Grundlagen gestützte Merkantil-Bildung der jüngern hamburgischen Kaufmannschaft zu Theil geworden, welche früherhin nur bei einzelnen ausgezeichneten Mitgliedern des ehrenwerthen Standes angetroffen wurde, die ihren gediegenen Wohlstand und Kredit nicht einer wilden, zufällig mit glücklichen Erfolgen gekrönten Gewinnsucht verdankten. Inzwischen darf auch nicht

vergessen werden, daß Hamburg wegen seiner Lage und der eigenthümlichen Richtung seiner merkantilen Thätigkeit weniger als irgend eine andere deutsche Handelsstadt die zerstörenden Wirkungen des unglücklichen Sperr-, Zoll-, Douanen- und Repressalien-Systems, welches seine schwarzen Fittige über ganz Deutschland seit Jahren ausgebreitet, zu empfinden hatte. In freier Bewegung seines merkantilen, mit der volksthümlich freien Verfassung gleichen Schritt haltenden Lebens konnte Hamburg a) sich allerdings leichter wieder erholen, als selbst das, ehemals Hamburgs Handel und Schifffahrt weit überflügelnde Amsterdam. Kurz, die alten, während der Continental-Sperre und der französischen Zwangsherrschaft empfangenen Wunden verharrschten allmählig und nur der trüben Erinnerung Schmerz ward noch von Einigen, die unersetzliche Verluste beklagten, empfunden. Von der gräßlichen Zerstörung, die unter Davoust's eisernem Scepter gewaltet und gewüthet, sahe man kaum noch eine Spur in Hamburg und seinen nächsten Umgebungen. Ja die Baulust und mit ihr der Werth des Grundes in gutgelegenen Gegenden der Stadt war während der letztverflossenen Jahre in so ungeheuerer Progression gestiegen, daß (um nur ein Beispiel anzuführen) ein in der Nähe des neuen Jungfernstieges befindlicher Garten, welchen vor 50 Jahren ein Gemüsehändler für 22,000 Mark erkauft hatte, im Jahre 1827 für 210,000 Mark verkauft wurde, um Häuser darauf zu erbauen. Im Sommer dieses Jahrs wurde auch die Börsenhalle durch Eröffnung des daneben aufgeführten und mit dem älteren in Verbindung gesetzten Gebäudes ansehnlich erweitert und verschönert; bei welcher Gelegenheit ein neues

---

a) Der hamburgische Senat beauftragte den Syndicus Dr. Sieveking mit einer Mission nach Rio Janeiro, wohin denn auch Sieveking Ende Februars d. J. in Begleitung eines Secretairs über Paris und London abreisete. Man zögerte also in Hamburg keineswegs, bis die große Politik ihr Fiat zu solchen Unternehmungen ausgesprochen.

für sich bestehendes merkantilisches Blatt: See-Berichte und Schiffs-Liste der Börsen-Halle, das kaufmännische Publicum erfreute.

Seltsam genug hatte sich inmitten dieses Treibens und Jagens nach Gewinn und Genuß in Hamburg, und zwar zunächst unter der Geistlichkeit daselbst, ein Streit über Glauben und Unglauben, Aufklärung und verfinsternden Mysticism entsponnen, der bald nicht nur die Aufmerksamkeit des Volks, sondern sogar die der Obrigkeit in Anspruch nahm und, wie es gewöhnlich bei solchen Fehden zu geschehen pflegt, in bittere Persönlichkeiten ausartete.

Gewiß ging in Hamburg, wie in mancher andern unter des fremden Zwingherrn Geißel seufzenden deutschen Stadt, die Noth vieler auf einander folgenden Jahre nicht vorüber, ohne tiefen Eindruck auf manche Gemüther zu machen, die in harter Bedrängniß beten lernten, obwohl sie es früherhin fast vergessen haben mochten! In solcher Leute Gemüth fand nun der wieder neumodisch gewordene Misticismus einen fruchtbaren Boden. Auch fehlte es nicht an sorgsamen Pflegern desselben, frommen Männern, welche vielleicht guten Glaubens, dadurch das Reich Gottes anzubauen und zu erweitern hofften.

Ein anerkannt rechtschaffener, überaus wohlthätiger, jedoch in seinen Aeußerungen wie in seinem ganzen Benehmen etwas zu derber Geistlicher, der Pastor Rentzel in Hamburg, behauptete in einer vielgelesenen Flugschrift das Daseyn und die verderbliche Wirkung jenes Mysticismus in Hamburg, und tadelte sogar einen seiner jüngern Amtsbrüder als Beförderer desselben öffentlich. Senator Hudtwalker, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, erklärte dagegen die ganze Sache für ein leeres Schreckbild thörichter Gespensterfurcht, wozu am wenigsten in Hamburg gegründete Veranlassung gefunden werde. Nun wählte auch der als Gottesgelehrter rühmlich bekannte, kürzlich nach Hamburg berufene Dr. Böckel zum Inhalte einer Predigt die vielbesprochene

Frage über den Gebrauch der Vernunft in Religions-Angelegenheiten, und ließ diese Predigt drucken. Allein auch dieser Friedens-Versuch ward mißverstanden und vielfältig bekrittelt, und statt die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, wurden sie nur noch mehr erhitzt.

Als nun der vom Pastor Rentzel angegriffene und des Mysticismus beschuldigte Pastor Rautenberg sich öffentlich vertheidigen wollte, ward ihm von der Regierung der Druck seiner Streitschrift in Hamburg untersagt. Ja, um öffentliches Aergerniß zu verhindern, ließ der Senat denjenigen Geistlichen, welche in einer zu dem fraglichen Zwecke eigends angestellten Versammlung einen heftigen Beschluß gegen den Pastor Rentzel gefaßt, eine sehr ernste Ermahnung zur Ruhe zufertigen, welche denn auch den Erfolg hatte, die Mehrzahl derselben zu einem entgegengesetzten Beschlusse zu stimmen.

Oeffentliches und gefährlich aufregendes Skandal war dadurch freilich abgewandt, aber der Friede keinesweges hergestellt, oder auch nur eingeleitet. Die sogenannt Aufgeklärten, welchen die liebe Ruhe, die Behaglichkeit des Erwerbs und Genusses als des Lebens höchste Güter erschienen, verlangten zwar durchaus, es solle über die widrige Frage Nichts mit Ernst und Freimüthigkeit öffentlich verhandelt werden; aber sie selbst klagten doch den verschrieenen Mysticismus und sogar Rautenbergs Predigten als Ursachen mehrerer Erscheinungen von religiösem Wahnsinn im Hamburger Krankenhause an. Die Mystiker, welche ihre Sache nicht öffentlich vertheidigen durften, gaben unter solchem Drucke sich immer mehr dem Wahne hin: es sey ihnen bestimmt, die Märtyrer-Krone zu erringen. Und diese Märtyrer machten nun durch ihre Seufzer, wie durch ihre, nach dem alt-orthodoxen Systeme scharf ausgeprägten Vorträge über die Blut- und Satisfactions-Theorie von Tagen zu Tagen mehr gläubige Schüler und Schülerinnen, welche über die Abweichungen von den Glaubens-Punkten der Augsburgischen Confes-

sion in den Vorträgen der sogenannt aufgeklärten oder rationalistischen Prediger, ein klägliches Lamento anstimmten. Also standen die Sachen noch am Schlusse des Jahres 1827.

Bremen

hatte, vermöge des schon erwähnten, allerdings durch bedeutende Opfer erkauften Vertrags mit Hannover, sich den freien Gebrauch des Weserstroms für Bremens Handel und Schifffahrt gegen die bisher von Oldenburg erduldeten Plackereien zu sichern gesucht. Gelang, was gelingen sollte, so waren für die alte Hansestadt die merkantilen Vortheile erklecklich genug, um jene Opfer mehr als doppelt zu vergüten. Doch wollten sich noch immer nicht die verheißenen Vortheile der Weser-Schifffahrts-Akte in dem Maaße, als gehofft worden, zeigen. Der Anstrich von Mysticismus, dessen Erscheinung in der Schwester-Stadt die Geister stürmisch bewegte, war in Bremen uralt, ja in neuerer Zeit selbst von dem beliebtesten Bremer Kanzel-Redner einigermaßen gepflegt und begünstigt worden. Allein der frühere, oft heftige Streit darüber schien gänzlich beendigt und das sonst zuweilen noch aufflackernde Feuer in eine ausgebrannte Kohle verwandelt zu seyn. Ruhe, Ordnung und fügsamer Gehorsam gegen die Obrigkeit herrschten unter Bremens gemüthlich lebenden Bewohnern seit Jahren, und wer hätte bei solcher Stimmung Scenen des Tumults oder Aufruhrs in der friedliebenden Stadt ahnen sollen? Und doch wurde die Ruhe am 11ten Julius d. J. durch Verhaftung eines bettelnden Schneidergesellen, den seine Mitgesellen in Verbindung mit einem tollen Haufen des niedrigsten Pöbels gewaltsam zu befreien versuchten, gefährlich genug gestört. Da nun am Abend des folgenden Tages die nämlichen Versuche wiederholt wurden und nur durch militairische Gewalt vereitelt werden konnten,

so erließ der Senat am 13ten Jul. ein strenges Mandat, dem zufolge die Handwerks-Herbergen und Krüge bis auf Weiteres früh geschlossen wurden, und nicht länger als bis sieben Uhr Abends Gäste aufnehmen oder dulden durften. Die Meister wurden für das Betragen ihrer Gesellen verantwortlich gemacht. Auch ward jedes Zusammentreten von mehr als sechs Personen auf den Straßen verboten und dabei befohlen: alle Uebertreter des Verbots mit Gewalt auseinander zu treiben, wobei der Senat die befehligenden Offiziere ermächtigte, auf die Widerstand leistenden scharf feuern zu lassen. Die Bürger wurden aufgefordert, sich klüglich von Auftritten der Art entfernt zu halten, und jedem Mithelfer der ärgerlichen Frevel gedrohet: daß er nach aller Strenge der Gesetze behandelt werden solle.

Solcher Ernst verfehlte seines Zweckes nicht. Die Anstifter des Tumults waren bald eingeschüchtert. Einige erlitten die verdiente Strafe, und Bremen kehrte nun in seine gewohnte behagliche Ruhe zurück.

Frankfurt am Main.

Der eigentliche Stapel-Platz des Papier-Handels in Deutschland, bot auch im Laufe dieses Jahres den Papier-Spekulanten und Stock-Jobbers manche seltsame Erscheinung zum Nachgrübeln und Rathen dar. Als nämlich um die Mitte des Jahres die europäischen Hauptmächte endlich eine Art von kriegerischer Stellung gegen die Pforte annahmen und zu ernstlichen Demonstrationen schritten, die jedenfalls kostspielig, ja zum Theil erschütternd für die Staatsfinanzen jener Mächte werden mußten, hoben sich wunderbar genug die Course fast aller Staats-Papiere, und nur mit den Mettaliques, deren Zahl eine unbekannte Größe blieb, wurden langsam vorsichtige Geschäfte gemacht. Wie war nun diese Erscheinung mit der so oft ausposaunten Be-

hauptung: daß im Course der Staats-Papiere der wahre politische Barometer für stürmisches oder ruhiges Wetter am politischen Horizont zu finden, zu vereinigen? Sollten die großen überklugen Rechnenmeister denn nicht endlich, nachdem sie tausendmale in ihren Berechnungen getäuscht worden, zu der Einsicht gelangen: daß der Gang aufgeregter Leidenschaften und das Ziel, wohin sie im Sturme gelangen werden, sich schlechterdings nicht mit einiger Gewißheit berechnen lassen? Sollten wenigstens die Tausende von armen Betrogenen, welche ihre ersparten Nothpfennige, im Vertrauen auf das trügliche Wetterglas der Curs-Höhe in den offenen Schlund würfen, nicht endlich mit klar gewordenen Augen die Klippen erblicken, zwischen welchen in wildem Strudel der Maalstrom sich ewig drehet und unrettbar verschlingt, was unvorsichtig ihm zu nahe kömmt? Frankfurts Börse mit ihrem rastlosen Treiben und Drängen möchte wohl mit Recht als die vortrefflichste hohe Schule empfohlen werden, auf welcher Jeder, den die Lust anwandelt, sein für den Abend des Lebens errungenes Habe auf den waglichen Wurf der Papier-Spekulation zu setzen, die beste Arznei gegen die Kribbel-Krankheit nimmer satter Gewinn-Gier kennen lernen kann.

Frankfurt publicirte übrigens am 9ten Junius d. J. den Staats-Vertrag, welcher zur Beilegung mehrerer Grenz- und Hoheits-Streitigkeiten im Laufe des Frühlings zwischen der Herzoglich-Nassauischen und der Frankfurter Regierung zu Stande gebracht worden war. Beide Theile entsagten darin verschiedenen bisher streitig gewesenen Rechten auf den gegenseitigen Gebieten. Territorial-Ausgleichungen wurden dabei stipulirt und Frankfurt zahlte an Nassau zur gänzlichen Ausgleichung der wechselseitigen Ansprüche die Summen von 15,000 Gulden.

An Renitenzen und Unzufriedenheiten rücksichtlich der Staats-Verwaltung fehlte es inzwischen auch nicht. Durch ein

Gesetz vom 16ten Januar d. J. waren nämlich für drei Jahre den zu Frankfurt gehörigen Ortschaften gewisse directe Abgaben auferlegt worden, deren Erhebung bedeutenden Widerspruch von Seiten der Besteuerten fand. Die mit neuen Abgaben in Anspruch Genommenen vereinigten sich sogar zu ernstlichen Reklamationen gegen das Gesetz, indem sie als Hauptursach ihrer Weigerung ihr gänzliches Unvermögen, die Abgaben zu entrichten, nachwiesen. Ueberdem drohte Frankfurts Handel und Gewerbe ein sehr schmerzlicher Verlust durch Hessen-Darmstädtische Handels-Verfügungen unweit der Thore der freien Stadt.

In dem gesetzgebenden Körper Frankfurts gab es im November d. J. gleichfalls eine lebhafte Bewegung. Dieser Körper hatte sich nämlich verfassungsmäßig am ersten Montage des Novembers jedes Jahres zu constituiren, und der ältere Bürgermeister war verpflichtet, 20 Mitglieder aus dem Senate selbst, 20 aus der ständigen Bürger-Repräsentation und 45 aus der Bürgerschaft gewählte Personen zur ersten Sitzung einzuladen. Die Versammlung wählte alsdann ihren Präsidenten aus den 20 zum Senate gehörenden Mitgliedern, vor der Wahl aber präsidirte der älteste anwesende Senator, dem auch die Leitung der Wahl oblag. Diesesmal fiel nun die Wahl zum Präsidenten auf den wegen Unpäßlichkeit abwesenden Senator Hiepe. Unter diesen Umständen hätte der präsidirende Senator die weiteren Verhandlungen billig suspendiren müssen. Dieß geschahe aber nicht, sondern die Wahl der zwei Vice-Präsidenten fand statt, und fiel bei dem zuerst Gewählten auf Einen der 45 Bürger, welcher nur verlangte, daß sämmtliche anwesende Mitglieder in seine Hände, weil der Präsident abwesend, den vorgeschriebenen Eid ablegen sollten. Dieß verweigerten jedoch alle zum Senate gehörenden Mitglieder der Versammlung, weil sie es für unangemessen hielten, sich von einem Bürger verpflichten zu lassen. Die Bürger bestanden auf ihr Recht, die sämmtlichen Raths-Glieder entfernten sich

ohne den Eid geleistet zu haben, die Versammlung aber blieb unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten constituirt, und vollendete die Secretarien-Wahl, faßte auch einige wichtige Beschlüsse.

So war denn Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft entstanden, die allerdings bedenkliche Folgen haben konnte. Dieß erwägend, gab endlich der Senat nach; der gewählte Präsident legte darauf zu Handen des Vice-Präsidenten den vorschriftsmäßigen Eid ab, und erst nachdem dieß geschehen, hatten die Bürger nichts dagegen, daß der Präsident den übrigen Rathsgliedern den Eid abnehme.

Lübecks.

Jahres-Geschichte bietet weiter keine Merkwürdigkeiten dar, als daß der freien Städte Deutschlands dort residirendes Ober-Appellations-Gericht von der Krone Preußen in deren Streitigkeit mit Baiern, über die, der Wittwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth zu zahlenden Witthums-Gelder, zum Austrägal-Gerichte erwählt wurde. In Folge dieser ehrenvollen Wahl verfügte denn auch am 21sten Junius d. J. der hohe Bundestag, daß die bei der Bundes-Versammlung und dem Vermittlungs-Ausschusse über den fraglichen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen dem Bundestags-Gesandten der freien Städte, zur weitern Beförderung nach Lübeck, übergeben würden.

Das Königreich der Niederlande im Jahre 1827.

Die Bevölkerung dieses Königreichs war seit seinem Entstehen im beständigen Wachsen. Die nach des Königs Befehl im vorigen Jahre für die Statistik des Reichs errichtete Commission, machte nämlich amtlich bekannt: Die Bevölkerung habe beim Entstehen des Königreichs nur 5 Millionen 424,502 Seelen betragen; im Jahre 1826 aber sey sie bis auf 6 Millionen 59,506 Individuen gestiegen. Es finde im Durchschnitt eine Geburt auf 28, und ein Sterbefall auf 39 Seelen statt, das Verhältniß der Heirathen aber verhalte sich in der Gesammt-Bevölkerung wie 1 zu 132, und das der Geburten zu den Ehen wie 1 zu 4½. Man erfuhr ferner durch obigen Bericht, daß in Nord-Holland von 166 Ehen jährlich eine, in Nord-Brabant aber von 30,380 Ehen auch nur eine jährlich geschieden werde. Sonderbar genug ergab sich aus dem ganzen statistischen Berichte, daß die armen Einwohner-Klassen bislang am meisten zur Bevölkerung beigetragen, und daß in Amsterdam unter den wohlhabenden christlichen Bewohnern jährlich von 25 Einer sterbe, wogegen unter den sehr armen und kläglich genährten dortigen deutschen Juden auf 34 jährlich nur ein Sterbefall vorkomme. Der erste im Jahre 1827 bemerkenswerthe Todesfall war der am 13ten Januar zu Strombeek erfolgte des berüchtigten Advokaten van der Noot, welcher in den belgischen Unruhen eine so bedeutende Rolle gespielt hatte.

Verhandlungen und finanzielle Beschlüsse der General-Staaten.

Zum zweiten Male seit Proclamirung ihrer Verfassung erfuhren jetzt die Niederlande eins der merkwürdigsten Ereignisse in der Geschichte repräsentativer Regierungen, indem (wie im December des Jahres 1819) das Budget für 1827 nach dreitägiger Berathung in seinem, die Ausgaben betref-

fenden Theile, von der zweiten Kammer der General-Staaten am 22sten Decbr. vorigen Jahres verworfen wurde, wodurch das Ministerium genöthigt war, auch die Vorschläge über die Mittel und Wege, die Ausgaben zu decken, zurückzunehmen. Bei der Abstimmung waren 100 Mitglieder der Kammer gegenwärtig, und von diesen stimmten nur 23 für Annahme des Budgets. Auffallend war es besonders, daß auch die holländischen Abgeordneten in großer Zahl, wie die belgischen, sich gegen das Ministerium aussprachen. Der größere Theil beider begründete seine negative Abstimmung auf die fortdauernde Mahlsteuer, welche als eine jeder civilisirten Nation unwürdige Steuer bezeichnet ward. Meulenanen von Westflandern erklärte bei dieser Debatte: unleugbar seyen dergleichen Steuern für die Belgier verderblich, und würden es noch mehr durch die Art ihrer Erhebung. Die Bewilligung der vom Ministerium verlangten Summen sey nur eine stillschweigende Genehmigung seiner Regierungs-Acte; wenn also das Ministerium von dem Grundgesetze abweiche, so sey Verweigerung der Annahme des Budgets für die Repräsentanten des Volks gebieterische Pflicht.

Die Regierung sahe sich demnach genöthigt, der Kammer am 1sten Februar 1827 ein neues Budget vorzulegen, wobei in der königl. Botschaft bemerkt ward: die Unglücksfälle, welche kürzlich die niederländische Marine betroffen, und der schlechte Zustand der Finanzen in den mit unseligem Kriege belasteten ostindischen Besitzungen, habe die unumgängliche Nothwendigkeit herbeigeführt, das neue Ausgaben-Budget mit Artikeln zu belasten, welche früherhin gar nicht von der Regierung beabsichtiget worden. Das neue Budget gab also für die erste Unterabtheilung der Ausgaben 16 Mill. 567,077 fl., und für die zweite 7 Mill. 156,936 fl. an, woraus sich gegen das vorige Budget eine Vermehrung der Ausgaben von 2 Mill. 653,603 fl. ergab. Inzwischen waren doch die Forderungen für den Bau der Kanäle,

für die Sachkosten in Ansatz, und die als solche Letztere bekannte summirte mehre, mitunter beträchtl. gar Dutzende, bis Hunderte von Kreuzthalern betragende, von der Einsammlung der darbrachten Gelegenheit. 1. Mos. 43, 11. 2. Samuel. 8, 10. Ebenso, daß die Priester und Leviten nicht allein zur Aufsicht und als Steuer-Einnehmer, sondern auch zu Richtern bestellt waren. 5. Mos. 17, 9. 12. 19, 17. 21, 5. 2. Chron. 19, 8. Und Letzteres scheint es auch gewesen zu sein, was Jesus Sirach 45, 25 im Sinne hatte, wenn er sagt: Phinees hat Gnade gefunden vor dem Herrn, daß er Richter und Fürst sein soll, und sein Geschlecht soll Priesterschaft haben ewiglich. Auch Josephus (Antiq. 4, 8, 14) sagt, daß Mose den Priestern und Leviten die Gerichtsbarkeit anbefohlen habe.

Die Einnahmen dieser neuen Aemter flossen auch in der neuen israelitischen Regierung, welche der König von Juda Josaphat in Ordnung brachte, theils zunächst, theils mittelbar, in Gestalten der Einnahmen unter den Gesetzen 6. Mos. Kap.

---

6) Als Regen der ungleichen Vertheilung der Gerichtsbar- keit unter die Priester und Leviten, wie sie Mose gemacht hatte, ist es wohl zu betrachten, daß Josaphat (2. Chron. 19, 8) Leviten, Priestern, 11. Hohenpriester, 12. 13. Priestern, 14. 15. Leviten, 16. 17. Priestern, 18. 19. Leviten, 20. 21. Priestern, 22. 23. Leviten Richteramter. Die Aemter waren schon zur Regierung des Hiskia (dessen Zeit 30 per milium Hezekiah 29 Jahre vor Josaphat) in 24 Klassen getheilt, wie die Hohepriesterlichen waren schon, wie David sie theilte, wenn auch nicht so, daß Einige die Gerichtsämter und Andere die Steuer-Einnahmen hatten, sondern so, daß Jeder beide Aemter bekleidete. Es ist Jedem Priester und Leviten, wenn auch der Steuer, doch der Gerichtsämter, und so auch Jedem Hohenpriester, wenn auch der Gerichtsämter, doch der Steuer-Einnahmen, Jedem Hohenpriester, Priesterlich, Levitisch, Jedem Priester, Hohenpriesterlich, Levitisch, Jedem Leviten, Hohenpriesterlich, Priesterlich, Jedem Einzelnen die Hohenpriesterlichen, Priesterlichen, Levitischen Einnahmen, wie sie Mose gemacht hatte, zu Theil geworden. Und so ist es auch in Juda, wie in Israel, geblieben, und auch Juda ist wieder Regierungen zu Theil geworden, in welchen Hohenpriester, Priester, Leviten, Jeder Einzelne, Jeder gewisse Einnahmen, Jeder gewisse Eintheilungen und Gerichtsämter hatte, wie sie Mose gemacht hatte. Und so ist es auch in Juda, wie in Israel, geblieben, und auch Juda ist wieder Regierungen zu Theil geworden, in welchen Hohenpriester, Priester, Leviten, Jeder Einzelne, Jeder gewisse Einnahmen, Jeder gewisse Eintheilungen und Gerichtsämter hatte, wie sie Mose gemacht hatte.

nig rühmte übrigens in seiner Eröffnungs-Rede sein gutes freundschaftliches Einverständniß mit allen europäischen Kabinetten, erklärte seine früher geäußerte Hoffnung: in Kurzem zu einer Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle in Betreff des römisch-katholischen Kultus zu gelangen, für bereits erfüllt, und machte den Hochmögenden Herren bekannt, daß bereits mit Mexico ein Schifffahrts- und Handels-Vertrag abgeschlossen, auch mit Schweden jeder Anstand rücksichtlich der niederländischen Schifffahrt nach schwedischen und norwegischen Häfen gehoben sey. Er rühmte und pries die Erweiterung des niederländischen Schiffbaues, die Vervollkommnung des Ackerbaues, die Vermehrung des Fabrikfleißes, und besonders den günstigen Erfolg des Fischfangs. Er gedachte des erfreulichen Stillstandes der furchtbaren Epidemie a), welche mehrere Provinzen des Reichs verheert, und

---

sicherer zu dem gewünschten Ziele führen. Ueberhaupt, sagten die Gegner des Abschätzungs-Entwurfs nach Pachtbriefen, habe sich die Regierung vieler eigenmächtigen Abänderungen des Kataster-Wesens schuldig gemacht, habe ihren Beamten viel zu großen Einfluß gestattet und die Einreden der Grund-Eigenthümer auf den Cantons-Versammlungen lange nicht genug beachtet. So ging in der vorigen Versammlung der zweiten Kammer der General-Staaten der Streit über das pro et contra hin und her. In der Sitzung am 30sten April ward endlich der Regierungs-Entwurf mit 50 gegen 48 Stimmen angenommen; aber in der ersten Kammer mit 21 gegen 14 Stimmen verworfen. In der neuen Sitzung kam es zu neuem Streite, aber die Regierung behielt den Sieg, indem wenigstens ihr Vorschlag, das Grundsteuer-Quantum für's Jahr 1828 nach dem alten Fuße zu vertheilen, mit 69 gegen 15 Stimmen angenommen ward, wogegen aber die Stiftung eines Entlastungsfonds aus dem Mehrbetrage der Grundsteuer von 1827 und 1828 zur Erleichterung der am höchsten besteuerten Provinzen unüberwindlichen Widerspruch fand.

a) Und doch stand gerade im October d. J. in mehreren Städten der nördlichen Provinzen die Sterblichkeit wieder außer allem natürlichen Verhältniß zu den Geburten. Fieberkrankheiten rafften wiederum viele Menschen weg, und in Amsterdam waren vom 3ten bis zum 8ten Septbr. 219 Personen gestorben. Nach einem Regierungs-Befehle durfte auch nach dem Jahre 1829 im ganzen Umfange des Königreichs keine Leiche mehr in den Kirchen begraben werden. Man sieht hieraus, daß königl. Reden nicht immer der Wahrheit völlig treu bleiben, wenn das politische Interesse erheischt,

ein möglichen Verwickelung, den großen Kanzler-Institutionen[1] Raum, wie auch der Ursprung, welche der National-Ursprung, wie die Kanzler- und Ministerialen-Institutionen von den ihr eigenthümlichen Begebenheiten herab zu so manchen Zeiten, wenn auch nicht vollkommenen Einrichtungen gelangen mußte, um machen zu können, daß Europa in Ansehung der Kanzler- und Ministerialen-Institutionen, wie auch der Kanzler- und ministerialen Gerichtsbarkeit zu leben, scheine. Auch war eine gemeinschaftliche Einrichtung der Gerichtsbarkeit in Acta, worin in Verfassung entstand, bei, obwohlen der verschiedene Zeitpunkte, im Theile diese neuen Orte gegründet worden sollen, der Anfang nur Acta machen Gerichtsgänge in neuen Einrichtung, wie auch die gegründeten neuen gemeinschaftlichen Gerichtsgänge bei Einrichtung.

Einrichtung von Normativ, im Jahre 1807.

Schon lange hatte die Einrichtung von Normativ, alle verschiedene Materialien gegen den neu gebrochen Bläuen gute und Gerichtsverhältnissen einzurichten, Gegenstand der Beschäftigungen. Diese hatte Ursprünglich nachdem Alter, und man in dem Gesetzbuch, welches in Acta, worin, worauf sich die Rechtsverhältnisse stützen, zu finden beziehlige war. Die Theile von allen Gattungen: Kaufgut, Tauschgut, Pfandgut über den Besitz der Verkäufer Eigentum, Lehenrechtung, Verkaufung, Bestandsrecht u. s. f. sind nun in neuen Normativ-Gesetzbuch zu. Von allen diesen Eigenschaften eine weitere, Gerichtsbarkeit

[1] Kanzler und Ministerialen-Institutionen, Kanzler- und Ministerialen-Gerichtsbarkeit in Acta enthalten.

schulgerechten Gesetzgebung aber keine Spur. Es mußte daher in hohem Grade auffallen, das fragliche Gesetzbuch ganz in derselben Form, worin es der zweiten Kammer am Schlusse der vorigen Session vorgelegt worden, in Gesellschaft mit dem Gesetzbuche über das Rechtsverfahren in Civilsachen, wieder erscheinen und der Prüfung empfohlen zu sehen. Man erstaunte, Gesetze, wie das vom Jahre 1815, wornach Jeder, der durch irgend eine mit der guten Ordnung unverträgliche Handlung, unter den Einwohnern Mißtrauen und Zwietracht zu verbreiten suche, zum Pranger, zur Brandmarkung und Deportation verurtheilt wurde, bestätiget zu finden, und den vom Justizminister im Jahre 1818 dafür angeführten Vertheidigungs-Grund: es sey immer so in Holland gewesen, noch jetzt geltend gemacht zu sehen!

Es lag klar am Tage, daß die verschiedenen Gerichtshöfe oft in sehr wesentlichen Theilen der Rechtsprechung von einander abwichen, ja zuweilen gegen einander im grellsten Widerspruche standen. Häufig wurden auch die Formen, welche die Freiheit der Bürger gegen widerrechtliche Eingriffe schützen sollten, gar nicht beobachtet. Ueberdem war die Unabhängigkeit der Richter bislang keinesweges hinlänglich gesichert, und in manchen Fällen waltete sogar die Unmöglichkeit ob, den Forderungen des Grundgesetzes ein Gnüge zu leisten, weil es noch immer an einem obersten Gerichtshofe fehlte, welcher doch die letzte Appellations-Instanz verfassungsmäßig bilden sollte. Diese unglückliche Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung ward besonders bei sogenannten Preßvergehen fühlbar, und es fehlte nicht an Beispielen, daß gegen Urtheile der Tribunale hinsichtlich solcher Vergehungen das öffentliche Ministerium appellirt hatte, und selbst wiederum bei anderen Fällen der Art mit seinen früher behaupteten Grundsätzen in den auffallendsten Widerspruch gerathen war. Am furchtbarsten aber erschien im Gebiete der eigentlich verfassungsmäßigen Preßfreiheit die

Gefahr, daß rohe und leidenschaftliche Richter sich gegen den Angeklagten mit der übermäßigen Strenge des noch nicht aufgehobenen Gesetzes vom 20sten April 1815 bewaffnen und Monate lang den Angeklagten im Gefängnisse schmachten lassen konnten, ehe er einmal zum entscheidenden Verhöre gelangte. Und sollte man es glauben, es gab sogar in dem constitutionellen Königreiche der Niederlande noch eine Art Lettres de cachet; denn dem öffentlichen Minister stand ja das Recht zu, aus eigener Bewegung oder auf Anfordern der Eltern und Verwandten, Jemanden Jahre lang verhaften zu lassen, ohne daß der Angeklagte das Recht der Verantwortung und Vertheidigung in Anspruch nehmen konnte! So erhob aus dem Gefängnisse in Brüssel ein junger Mann um die Mitte dieses Jahres laute Beschwerde gegen eine solche Ministerial-Verfügung, vermöge welcher er über ein Jahr im Gefängnisse gesessen hatte.

In der vorigen Session der General-Staaten hatte zwar die zweite Kammer am 10ten April d. J. nach sehr langen und heftigen Debatten den Gesetz-Entwurf über die neue gerichtliche Organisation, mit 59 gegen 42 Stimmen angenommen, und dennoch war bislang noch nichts über die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen verfügt worden. Wohl aber kam das Ministerium am 19ten November mit einem neuen Entwurfe über die Eintheilung des Königreichs in gerichtliche Kreise und Kantone zum Vorschein, als womit das große Werk der Justiz-Organisation vollendet werden sollte. Allein bis dahin war noch ein langer Weg; denn es mußten ja zuvörderst alle neuen Gesetzbücher geprüft und angenommen seyn, und bei dem Geiste, worin sie von der Regierung entworfen worden, ließ sich in beiden Kammern der heftigste Streit, der starrsinnigste Widerstand des alten Schlendrians und ein geschlossener Angriff der neuen Ideen auf jene alten vermoderten Bollwerke der Criminal-Justiz vorhersehen, wovon denn auch die Chronik des folgenden Jahres wird Zeugniß ablegen müssen!

Hier nur ein Beispiel vom Geiste der neuen Criminal-Gesetzgebung! Das Duell ist ein regelmäßiger Kampf, hieß es darin, zwischen zwei Personen, dem eine mündliche, schriftliche oder durch Gebehrden geschehene Herausforderung vorangegangen. Es bezweckt, eine wirkliche oder angebliche Beleidigung zu rächen, und ist gar nicht sträflich, wenn keiner der Kämpfer eine Wunde erhalten hat. Auch ist eben so wenig der Versuch des Duells sträflich, er mag noch so weit vorgegangen seyn.

Besser als auf Reinigung der Criminal-Justiz von altem zeitwidrigen Unrathe, verstand sich jedoch die niederländische Politik auf eine ihr merkantiles Interesse sichernde Gesetzgebung. Deutsche Zeitungen verkündigten zwar im freudigen Tone: die holländische Regierung habe sich endlich dazu verstanden, vom 1sten April d. J. an gerechnet, die freie Rheinschifffahrt in die See zu bewilligen. Allein man erfuhr bald, daß die so gepriesene freie Schifffahrt nur über Rotterdam und Briel, also auf dem nördlichen Arme der mit dem Rheine vereinigten Maas, stattfinden solle, wo bekanntlich die Fahrt wegen vieler Untiefen sehr gefährlich sey und deswegen von den Schiffern gern gemieden werde. Daß ferner Holland verlange, kein Rheinschiff solle in Briel oder an der Mündung des Flusses Waaren in Seeschiffe überschlagen, noch aus solchen Waaren einnehmen, sondern direct in See stechen, wozu aber kein Rheinschiff, seines Baues wegen, geeignet war. Ueberdem sollten nur solche Schiffe zugelassen werden, die in der niederländischen Schifferzunft aufgenommen worden; und diese hätten dann von Lobith bis Krimpen und bis in die Seehäfen alle Abgaben zu leisten, welche die niederländische Regierung bestimmen würde. Die Seefahrt selbst aber blieb allen Lasten unterworfen, welche die in die niederländischen Häfen ein- oder von dort auslaufenden Schiffe zu tragen hatten. Also war die ganze gepriesene Vergünstigung illusorisch. Die alten Uebel be-

Kosten nie ebenfalls, und zwar auf dem Wege der Subscription. Ueber Preis und Modus ist bis Ostern nichts fest.

Auch von Berlin hat sich bis jetzt noch keine Antwort eingefunden, auch Berlin ist nicht in Verbindung mit allgemeiner Musik-Zeitung getreten, was mir sehr auffallend war; von Hamburg habe ich indessen, durch freundschaftliche Vermittelung, die Zusicherung einer Beilage von 2 Bogen monatlich erhalten, und ich hoffe, daß diese Beilage, je mehr sie zu Bedeutsamkeit, zu Reichthum an Nachrichten kommen wird, auch noch Lesern zugänglich sein wird. Das Verzeichniß von Namen auch von Lesern und Freunden, welches mir Herr Schlesinger in Berlin versprochen hatte, ist mir noch nicht zugekommen, ich bitte daher nochmals darum, und bemerke, daß ich, wenn ich es bis Ostern nicht erhalte, nothwendig mehr Mühe und Kosten auf Versendung der Blätter verwenden muß, als ich, bei Kenntniß der Leser, nöthig finden würde.

Ich bin Ihnen noch die Rechnung über die Exemplare einzelner Nummern und die von Jacquemin-Noten schuldig geblieben, und bitte um Ihre Rechnung darüber. Ich habe 267,240 E. Exemplare. Doch müssen mir hier Schlesinger-Noten besonders günstig gewesen sein, da ich sonst öfter merken, seltener an dem Absatze Einbuße gelitten, 125 Thlr. E. weniger Absatz, welche vom Jahre 1824 an mit 25 Thalern angerechnet und versendet werden sollen, über 4 weniger 3 verschickte, nochmals muß man in der Musik gütig sein, sie gut Lügning bei vielfältig Absatz, Absatz und 2 Bogen 3 Noten-Exemplare vom Jahre 1826 auf 3 Bogen 600,000 E. zu steigen. Diese Zahlen bedenken, wenn man sie mit Buchhandlungen und mathematischer Berechnung mit den neuen amerikanischen Zeitungen vergleicht, wo 1 Bogen 1 Million Exemplare und mehr ausmachen soll, 2,000 E. schon viel, und 3,000 E. gehen leicht gedruckt werden. Die Redaktion, im wichtigsten Geschäfte mit ausländischen Correspondenten durch und vorzüglich

Ziel hin, suchte noch jetzt der Holländer unter allen europäischen und außereuropäischen Handelsleuten seines Gleichen! Aus eben diesem Grunde fanden nützliche und Gewinn verheißende National-Unternehmungen in Holland stets gemeinsame Theilnahme, und es fehlte dazu nie am Gelde. Die Anlegung eines neuen Canals von Haag nach Scheveningen erforderte einen Geldaufwand von 400,000 fl. In drei Tagen waren schon 600,000 fl. unterzeichnet. Die Anlegung von Dampfmaschinen versprach den reichen Kohlenminen einen höchst vortheilhaften Absatz, und eben deswegen vermehrten sich jene Maschinen in Holland von Tagen zu Tagen. Wo irgend etwas Erkleckliches zu verdienen war, rührten sich die großen noch vorhandenen Kapitalien, wie zum neuen Leben aus ihren Begräbnissen erwacht.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Wie groß, besonders in den katholischen Provinzen der Niederlande, immer noch die Spannung zwischen der Staats- und der hierarchischen Gewalt im Jahre 1827 gewesen, erhellet schon aus einem Zirkular des Justiz-Ministers an die Criminal-Procuratoren und Justizbeamten, worin der Minister äußerte: er habe oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß die Justizbeamten nicht alle in der jetzigen Zeit besonders erforderlichen Kenntnisse besäßen, um die Fälle, wo Geistliche, aus dem Kreise ihrer Befugnisse tretend, die Staasgesetze verletzten und die Rechte des Souverains verkennten, richtig zu beurtheilen. Er empfehle ihnen also den Ankauf und besonders das Studium einer neulich zu Brüssel unter dem Titel: Bemerkungen über die Freiheiten der belgischen Kirche, erschienenen Schrift, worin die Gesetze und Reglements zu finden, welche seit Jahrhunderten in den Niederlanden dazu gedient, die ausschweifenden Anmaßungen des römischen Hofes und der niederländischen Geistlichkeit gegen die Rechte der zeitlichen Gewalt und die persönliche Freiheit zu zügeln. Dieses kleine Werk könne

also den Justizbeamten in den Prozessen zur Richtschnur dienen, wo Geistliche in ihren Functionen sich der Uebertretung organischer Artikel und Staatsgesetze schuldig gemacht oder gar gewagt, Ungehorsam gegen die Gesetze zu predigen u. s. f.

Der Ultramontain von Haag war aber gewaltig über dieses Circular entrüstet und fragte: ob solche ministerielle Schreiben wohl geeignet wären, das Vertrauen der Katholiken in die Absichten der Regierung rücksichtlich des katholischen Cultus zu erhöhen? Ob dergleichen Ausfälle in ministeriellen Schreiben wohl schicklich und verständig wären in einem Momente, wo mit dem heiligen Stuhle Unterhandlungen über ein Concordat angeknüpft und dem Abschlusse nahe wären? „Katholiken," rief der erbitterte Journalist, „können dulden, daß man sie verfolgt, aber nie wird man sie „von dem Gehorsam abbringen, den sie dem gemeinschaftli„chen Vater der Gläubigen, dem Statthalter Jesu „Christi, schuldig sind und ihm leisten wollen! Die „Schaafe des ewigen Hirten hören die Stimme Dessen, „der auf Erden seine Stelle vertritt, und folgen ihm!"

Inzwischen mußte doch der Bischof von Gent erfahren, daß ohnerachtet der Unterhandlungen mit Rom, die Staatsgewalt nicht gemeint sey, ihre kirchlichen Verordnungen übertreten zu lassen. Der König hatte im Jahre 1824 für die religiösen Congregationen eine bestimmte Zahl festgesetzt, und dabei den Grundsatz ausgesprochen: es sollten die noch nicht anerkannten und blos geduldeten Gemeinden einstweilen in ihrem gegenwärtigen Zustande gelassen werden, also keine weitern Mitglieder unter irgend einem Vorwande aufnehmen. Demungeachtet hatten verschiedene religiöse Brüderschaften des Bisthums Gent Novizen aufgenommen. Nun fuhren aber auf höhern Befehl die Behörden zu und trieben aus den betreffenden Häusern alle diejenigen, welche, der bestehenden Verordnung zuwider, sich darin befanden, wobei den heiligen Vätern angedeutet ward: man verfahre noch sehr glimpflich mit ihnen; denn eigentlich hätten sie die Auf-

hebung ihrer Congregationen durch Uebertretung des Gesetzes verwirkt.

Unter solchem Wogen gegenseitigen Mißtrauens kam endlich nach langen Unterhandlungen zwischen dem niederländischen Abgesandten, Grafen de Celles, und dem Cardinal Capellari am 18ten Junius d. J. und zwar gegen die Meinung der niederländischen Minister, welche jedoch dem entschiedenen Willen des Königs nachgeben mußten, zu Rom das ersehnte Concordat zu Stande. Es war dabei das, zwischen Pius VII. und der französischen Regierung 1801 abgeschlossene Concordat zum Grunde gelegt worden. Jede Diöcese sollte zufolge desselben, ihr Capitel und Seminar erhalten. Bei Erledigung eines bischöflichen oder erzbischöflichen Stuhls hatten die Capitel schon im ersten Monate der Vacanz aus dem niederländischen Clerus, die nach ihrer Meinung würdigen Candidaten, zu der erledigten Stelle dem Könige namhaft zu machen, sich aber dabei zu hüten, solche Candidaten, welche dem Könige mißfällig seyn könnten, auf die Wahlliste zu bringen, worauf dann dem vom Könige Erwählten der heilige Vater, in möglichst kurzer Frist, die kanonische Einsetzung ertheilen werde a).

Nach dieser Uebereinkunft sollte Mecheln das einzige Erzbisthum im Königreiche bleiben und Antwerpen zu dessen Sprengel gehören. Außerdem aber wurden sieben Bisthümer erschaffen, nämlich: Lüttich, Namur, Tournai, Gent, Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch. In der auf das Concordat Bezug habenden Bulle erklärte Leo XII., mit Bezug auf die Ehre der Gottesgebärerin, Jungfrau Maria, welche die Belgier mit besonderer Andacht verehrten, daß er sorgen werde, die niederländischen Kirchen mit würdigen Hirten zu versehen, ihnen

---

a) Vergl. Beilage zur Allgem. Zeitung 1827. Nr. 283. u. Nr. 286. Auch Allgem. Kirchen-Zeitung 1827. pag. 1345, 1367. 1399, 1464 und besonders 1597.

auch, so weit es nöthig, Suffragane zur Erleichterung ihres Hirten-Amts zu verschaffen, welche jedoch sämmtlich in die Hände des Königs den Eid der Treue und des Gehorsams abzulegen hätten; wie man denn auch von der Gewogenheit des Königs erwarten dürfe, daß Er für die Bedürfnisse die Kirchen und Seminarien freigebig sorgen und die zu Gunsten derselben gemachten Schenkungen unter seinen mächtigen Schutz nehmen werde. Den Bischöfen aber wurden die Seminarien besonders empfohlen und eben so wie diesen Hirten die freie Wahl und Ernennung ihrer General-Vicarien zugesichert, wurde ihnen auch das Recht ertheilt, nicht nur Lehre, Zucht und Erziehung in den Seminarien zu ordnen, sondern auch die Rectoren und Professoren bei jenen Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu wählen und wieder abzusetzen!

Niederländische Blätter, deren Herausgeber des ministeriellen Schutzes gewiß waren, analysirten und kritisirten diese päpstliche Bulle gleich nach deren Erscheinung auf eine Weise, die kaum noch einen einzigen Satz der Bulle unbedingt gelten ließ. Andere Blätter ergossen sich sogar in zügellosen Spott und erlaubten sich die unverschämtesten Ausfälle gegen den Papst und seine Curie. Das regte den alten Streit von Neuem wieder auf. Die Katholiken antworteten mit Bitterkeit. Der Friede, den man gehofft, ward auf keine Weise durch das Concordat gesichert, indem die Stimmführer der ultramontanen Parthei sich unumwunden dahin äußerten: man irre sehr, wenn man von den neuen Bischöfen mehr Nachgiebigkeit erwarte, als ihnen ihre Pflicht gegen das Oberhaupt der Kirche gestatte; auch zeige des Papstes Erklärung, das Collegium zu Löwen werde künftig nur facultativ seyn, keinesweges an, daß der heilige Vater die Anstalt billige und genehmige. Der Geist des ultramontanen Katholicismus trat zu gleicher Zeit als ungebeugt thatsächlich hervor, durch ein Ereigniß, das wohl beachtet zu werden verdiente. Die Regierung hatte nämlich diejenigen Zöglinge des fraglichen philosophischen Collegiums,

welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, auffordern lassen, sich darüber bestimmt zu erklären. Von 250 gaben 40 diese Erklärung ab, und 30 derselben bestanden gut ihre Prüfungen; als sie sich aber bei den Seminarien zur Aufnahme einfanden, wurden sie schnöde abgewiesen!

Uebrigens war man auch in den General-Staaten keinesweges ganz mit dem Concordate zufrieden, wie schon die nachdrucksame Art, womit die General-Staaten in ihrer Adresse an den König, rücksichtlich des Concordats a), auf das Grundgesetz hindeuteten, zur Genüge bewies. Der Staatsrath selbst schien die Meinung durchfechten zu wollen: die Convention hätte, wie jedes andere Gesetz, erst von den General-Staaten genehmigt werden müssen, ehe sie in Wirksamkeit trete, und nur mit geringer Stimmen-Mehrheit ward entschieden: der König habe ein Recht, das Concordat den Kammern blos zur Notification mitzutheilen.

Die Geister wurden aber nicht blos in der Fehde zwischen hierarchischen Katholicismus und freisinnigen Protestantismus stürmisch bewegt, sondern selbst aus dem Schooße der niederländischen protestantischen Kirche schien ein gefährlicher Orkan hervorbrechen zu wollen. Es erschien nämlich von einem reformirten Prediger in Haag eine kleine, reißend in acht Auflagen vergriffene Schrift, wodurch der Verfasser seine Glaubens-Genossen aufforderte: von der einreißenden Ungebundenheit in Glaubens-Sachen zu den strengen Sätzen der dordrechter Synode zurückzukehren. Ersichtlich leuchtete daraus die Absicht hervor, die alte Fehde

---

a) Es ist dabei zu bemerken, daß die General-Staaten in ihrer Adresse an den König auf den 194sten Artikel des Grundgesetzes hinwiesen, welcher der Regierung nur die Befugniß ertheilte, den Religions-Lehrern der verschiedenen Confessionen neue Gehalte oder Gehalts-Zulagen zu bewilligen, welcher Artikel aber schlechterdings nicht als eine Berechtigung der Regierung zur Dotirung der bischöflichen Capitel und Seminarien im Sinne der päpstlichen Bulle, zu deuten sey!!

gegen die Arminianer wieder aufzufrischen; und der zelotische Mann verfehlte keineswegs bei Allen seines Zweckes.

Leider bildeten sich auch im Schooße der retablirten lutherischen Gemeinde zu Amsterdam, wo doch jahrelange Eintracht und Ruhe geherrscht, heftige Factionen, wodurch in den Consistorial-Versammlungen so heftige, sogar in Thätlichkeiten übergehende Streitigkeiten entstanden, daß die bewaffnete Macht unter Polizei-Aufsicht herbeigeholt werden mußte, um den Skandal zu beendigen!

In Brüssel folgten jüdische Zeloten dem allgemeinen Impulse, und stifteten Privatsynagogen, worin sie den Gottesdienst nach ihrer, vermeintlich rechtgläubigern Weise, zu organisiren trachteten. Sobald aber die Regierung davon Kunde erhielt, erfolgte am 30sten März d. J. eine scharfe Verordnung: daß ohne Ermächtigung der Central-Commission für den jüdischen Gottesdienst, durchaus keine Privat-Synagoge geduldet, jedoch wegen Alters, Krankheit oder Orts-Entfernung einzelner Personen, immer nur auf ein Jahr, Privat-Gottesdienst gestattet werden solle; wobei denn ausdrücklich bemerkt ward: in keinem Falle dürfe der jüdische Gottesdienst anders, als nach der Weise der deutschen oder portugiesischen Gemeinden gehalten werden!

Bedenklicher Zustand in den niederländisch-ostindischen Besitzungen während des Jahres 1827.

Alle Nachrichten, welche im Anfange des Jahres aus Ostindien anlangten und vom Mutterlande schleunige Hülfe erheischten, lauteten höchst traurig und beängstigend. Schon mit dem Handelsschiffe, Königin der Niederlande, erhielt man aus Batavia vom 26sten August vorigen Jahres die betrübende Gewißheit: daß der Aufstand auf Java, durch die den Rebellen gelungene Gefangennehmung der beiden Vormünder a) des jungen Sultans von Diosjocarta,

a) Sie wurden, nebst sechs anderen gefangen genommenen Prinzen, gleich nach erfochtenem Siege von den Rebellen hingerichtet.

schlossen, dass Nichtsein in keinem Verhältniss zu dem Sein stehe, dass es ausgeschlossen bleiben müsse, dass

und das dabei befindlich gewesene niederländische Detaschement unter Kapitain v. Griesheim kaum der Umzingelung und Gefangenschaft entgangen war.

Schleunige Hülfe erheischte demzufolge die bedrängte Lage der Niederländer in Ostindien, und drei Linienschiffe: der Seeländer, der Wassenaer und der Waterloo, wurden noch im Winter des verflossenen Jahres ausgerüstet, nahmen einige 1000 Mann Landtruppen an Bord und gingen am 5ten und 12ten Januar 1827 aus dem Texel unter Segel. Schon am zweiten Tage nach seiner Abfahrt stieß das erstgenannte Schiff, während eines dichten Nebels, an der englischen Küste auf den Grund, und wäre unfehlbar ohne die muthvolle Geistesgegenwart seines Führers, des Kapitain Lucas, welcher die unruhigen Landsoldaten mit Gewalt vom Verdecke trieb und einen sich widersetzenden Officier auf der Stelle niederschoß a), verloren gewesen. Nach gestillter Unordnung wurde aber von den Matrosen das Schiff wieder flott gemacht, und in einem englischen Hafen ausgebessert, setzte es seine Reise nach Indien fort.

Weit unglücklicher war das Loos der andern beiden am 12ten Januar unter Segel gegangenen Linienschiffe. Denn der Wassenaer wurde durch furchtbaren Sturm bei Egmond in Nordholland auf den Strand getrieben, wobei der niederstürzende große Mast 140 Mann von der Besatzung erschlug. Die übrigen Menschen, worunter 1058 Mann Landtruppen, wurden zwar kümmerlich gerettet; aber das Schiff war rettungslos verloren. Auch der Waterloo trieb bald nachher entmastet und ohne Steuerruder in die Nähe von Borkum, wo ihm die Eisschollen dergestalt zusetzten, daß von dem herrlichen Schiffe nur ein jämmerliches Wrak übrig blieb.

Wie gewöhnlich großes Unglück die Stimme der Publicität aufregt, so geschahe es auch jetzt zur Aufdeckung der

---

a) Der Bericht im Altonaer Merkur J. 1827. Nr. 51. S. 1080.

dem Verfall der niederländisch-ostindischen Angelegenheiten zum Grunde liegenden wahren Ursachen, und so ward denn der dichte Schleier, welchen die Regierung über den Stand der Dinge in Indien gezogen, von einem kühnen Manne, der lange auf Java gelebt, Namens Doornik, plötzlich zerrissen. Doornik wies in seinem Werke: Freimüthige Gedanken über das niederländische Indien und über die Verwaltung des General-Gouverneurs van der Capellen ꝛc. nach, daß die im Jahre 1823 nur sechs Millionen Gulden betragende ostindische Schuld, binnen drei Jahren auf 22 Millionen Gulden angewachsen sey, und daß van der Capellens Monopolensucht und eigensinniger Despotismus, verbunden mit der größten Unordnung in der Finanz-Verwaltung, die wahren Ursachen der drückenden Schuldenlast, der kostbaren Kriege auf den Inseln und der gefährlichen Unruhen auf Java wären. Unter dem General-Gouverneur Daendels hatten mehrere Europäer Erlaubniß erhalten, Ländereien im Gebiete der indischen Fürsten zu pachten, Pflanzungen anzulegen und mit den dort gezogenen Producten nach Belieben zu handeln. Während des brittischen Besitzes von Java wurde diese Anordnung beibehalten und begünstigt; sobald aber die Insel ihren alten Herren wieder zufiel, bewirkte der holländische Monopolgeist, daß man von Seiten des General-Gouvernements die von indischen Fürsten mit Europäern eingegangenen Pacht-Verträge vernichtete. Nun fühlten die indischen Fürsten ihr Interesse schmerzlich beeinträchtigt; die Europäer wurden auf van der Capellens Befehl aus den Pachtungen gewiesen; Niemand bekümmerte sich also um dieselben weiter, Raubgesindel fiel schaarenweise darüber her, und eben an diesem Raubgesindel fanden nun die mißvergnügten indischen Großen die bereitwilligsten Werkzeuge zur Empörung, die sich von einer Gegend schnell in die andere verbreitete. Der neue General-Commissair Dubus de Ghisignies hatte zwar gleich den großen Mißgriff seines

Vorgängers erkannt, und gestattete daher wieder freie Verpachtung von Ländereien im Gebiete der indischen Fürsten an europäische Pflanzer; allein damit ward keineswegs die schon in offene Rebellion ausgebrochene Unzufriedenheit erstickt. Das Feuer hatte zu weit um sich gegriffen, um jetzt mit solchen Mitteln gelöscht werden zu können. Die Rebellen wußten sehr geschickt die ihnen genau bekannten Localitäten des Landes zu benutzen, ließen sich selten auf entscheidende Gefechte mit den niederländischen Truppen ein, und ermüdeten dieselben vielmehr durch unaufhörliche Neckereien.

Da nun notorisch schon im Zustande der tiefsten Ruhe das indische Klima die Gesundheit der europäischen Soldaten sehr gefährdete und deswegen unter ihnen die Sterblichkeit sehr groß war; so ist leicht zu ermessen, wie groß jetzt der Abgang und wie nothwendig außerordentliche Ergänzungen unter den beständigen Anstrengungen und Strapazen des kleinen Krieges mit den Rebellen seyn mußten. Wie beruhigend nun auch in der königl. Rede die Aeußerungen über die Lage der ostindischen Besitzungen klingen mochten, so hob doch die neuerdings geforderte Anleihe von 2 Mill. 700,000 fl. für jene Besitzungen den Schleier hoch genug, um dahinter die wahrhaft gefährliche Lage der Dinge zu erblicken. Man fragte: durch welche Mittel und Fonds sollen die bis auf 23 Millionen angewachsenen indischen Schulden wieder abgezahlt werden? Die Minister antworteten: aus den Domainen und den Zöllen. Aber die erste Quelle war durch die sehr herabgedrückten Kaffee-Preise beinahe vertrocknet, und die Zölle wurden, durch die der ostindischen Handels-Gesellschaft bewilligten Vortheile, welche beinahe einem Monopole glichen, dergestalt verkümmert, daß von denselben kein erklecklicher Ueberschuß zur Abtragung der Schulden gehofft werden konnte. Noch schreckender aber waren die jetzt nicht mehr zu bezweifelnden Nachrichten, daß viele der in Batavia etablirt gewesenen reichen Handels-

Häuser sich von dort weg nach der englischen Besitzung Sincapore gezogen, weil daselbst vollständige Handelsfreiheit herrschte.

Indessen sollten doch, nach Briefen aus Batavia von 22sten August d. J., durch die Ankunft bedeutender niederländischer Truppen-Verstärkungen, welche mehrere Vortheile über die von ihren Priestern zur fanatischen Wuth begeisterten Rebellen erfochten, diese in soweit zur Nachgiebigkeit gestimmt worden seyn, daß ihr furchtbares Oberhaupt, Diepo Ragoso, selbst auf Friedens-Unterhandlungen angetragen habe, worauf die Feindseligkeiten, in Folge eines Befehls des General-Commissairs, sogleich eingestellt worden. In jeder Hinsicht war unter solchen Stürmen die indische Angelegenheit, nach dem Ausspruche der öffentlichen Meinung, die sich nicht blos auf Doorniks schlecht widerlegte Anklage a) stützte, so weit gediehen, daß jeder Unbefangene und selbst die Regierung einsahe: es müsse durchaus eine mehr mit den Bedürfnissen der Colonien, mit den Sitten der Eingeborenen und mit dem Geiste freier Handelsthätigkeit einverstandene Verwaltung dort eingeführt werden, wozu denn auch ein freieres Ein- und Ausfuhr-System gehörte, um nicht von den fast gar nicht beschränkten englischen Häfen in den dortigen Gewässern völlig überflügelt zu werden.

Nicht viel besser war die Lage der niederländisch-westindischen Colonien, unter welchen besonders Surinam schon

---

a) Auch ein ehemaliger niederländischer Resident an den Höfen von Diocjocarta und Souracarta, der Obristlieutenant Nahuys, bestätigte das dringende Bedürfniß einer Radikalreform der ostindischen Verwaltung und gab bei der Regierung im Mutterlande eine Denkschrift über die Ursachen der indischen Unruhen und die Mittel, ihnen zu steuern, ein, wobei auf große Mißgriffe des General-Gouvernements hingewiesen wurde. Er hatte diese Mißgriffe schon während seines Aufenthalts in Indien mißbilligt, und war deswegen von Java verwiesen worden. Allein der König sandte ihn mit bedeutender Vollmacht zurück, und da er den Rebellen-Chef persönlich kannte, hatte man seinem Einflusse auf denselben besonders die Anknüpfung der Unterhandlungen zu danken.

lange an dem Krebsschaden des Papiergeldes laborirte. Dieses fand man zwar gerathen, einzuziehen; aber es sollte nicht mit baarem Gelde, sondern durch fünfprozentige Einschreibungen auf's Colonial-Großbuch bezahlt werden. Dieses Heilmittel machte jedoch die krebsartige Geld-Krankheit noch weit gefährlicher, indem nun die schon sehr schlechten Finanzen der westindischen Colonien noch mit einer Zinsenlast beschwert und der Mangel an baarem Gelde noch fühlbarer gemacht wurden. Die Regierung sahe sich daher genöthigt, auch für ihre westindischen Colonien einen Zuschuß von 832,299 Gulden zu verlangen. So standen die Sachen bei'm Ablaufe des Jahres!

Die Schweiz im Jahre 1827.

Wechsel der Regierung. Eröffnung der Tagsatzung. Allgemeine Angelegenheiten.

Mit Anfang des Jahres 1827 ging die vorörtliche Gewalt der Eidgenossenschaft von Luzern auf Zürich über, wohin denn auch die eidgenössische Canzlei mit Casse, Siegel und Archiv des Bundesstaats abging. So war der dritte sechsjährige Cyclus des Directorial-Wechsels in Folge des Bundes-Vertrages vom J. 1815 eingetreten, und der bisherige Vorort Luzern legte seinem Nachfolger Zürich durch ein dringendes Kreisschreiben an's Herz: den wichtigen Gegenstand der Heimathlosigkeit vor allen anderen zu beherzigen und, wo möglich, zu einem gedeihlichen Resultate zu führen, indem das eidgenössische Concordat vom 3ten Aug. 1819 hierüber höchst mangelhaft sey. Die eidgenössische Vorbereitungs-Commission sowohl, als die Tagsatzungs-Commission, hieß es, hätten ja rücksichtlich dieses wichtigen Gegenstandes bereits ihre Pflicht erfüllt, die Vorbereitungsmit-

tel gegen fernere Entstehung der Heimathlosigkeit und nicht minder die Mittel zur Unterdrückung der schon bestehenden Heimathlosigkeit genugsam erläutert, und man könne unmöglich von der vorgeschriebenen Linie in dieser Angelegenheit zurückweichen, wenn es anders den Cantonen mit Beendigung des so dringenden Uebels Ernst sey a)!

Fromme Wünsche, welche wegen des zwiespältigen Interesse der verschiedenen Cantone auch in diesem Jahre nicht erfüllt wurden! Mit gewohnter Feierlichkeit ward freilich am 2ten Juli d. J. die eidgenossische Tagesatzung zu Zürich in Gegenwart sämmtlicher Abgeordneten der zwei und zwanzig Cantone und der Botschafter von Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Rußland, Preußen, Sizilien, Sardinien, der Niederlande, Baierns und Badens eröffnet, wobei der Präsident, David v. Wyß, das Wohlwollen, dessen die Schweiz bei allen hohen europäischen Mächten sich erfreue, als eine Gunst der göttlichen Vorsehung pries, rücksichtlich des Mangels am innern Zusammenhang und Kraft der Cantone aber nur den Trost geltend zu machen wußte: es werde wohl dieser Mangel durch den Gemeinsinn der Nation, welcher sich täglich mehr zu bewähren scheine, ersetzt werden.

Seitdem der eidgenossische Gruß (die Begrüßungs-Reden der Gesandten) nicht mehr öffentlich, sondern im verschlossenen Sitzungssaale gesprochen ward, lief das Ganze auf Gewohnheits- und Höflichkeits-Phrasen hinaus, und nie wurde von denjenigen Cantonen, welchen Oeffentlichkeit und

---

a) In den Sitzungen vom 17ten und 19ten Juli d. J. wurde darüber gar nichts ausgemacht, da noch nicht einmal eine glaubwürdige Uebersicht von der Anzahl der Familien und Individuen, welche in der Schweiz als Heimathlose zu betrachten, vorhanden war. Die Eheeinsegnung solcher Heimathlosen, welche von katholischen Priestern in Italien besonders leicht zu erhalten, vermehrte das Uebel ungeheuer. Alle Noten der Regierung an den Papst und den päpstlichen Nuntius Gizzi hatten dagegen bisher nichts gefruchtet.

Preßfreiheit verhaßt, der Tag der ersten Sitzung unbenutzt gelassen, um ihr Mißfallen über diese Dinge auszusprechen. So war denn auch die erste Erörterung dem alten Beschlusse: keine fremde Flüchtlinge in der Schweiz zuzulassen und die Presse möglichst zu beschränken, gewidmet. In den großen Räthen mancher Cantone war freilich gegen solche Maaßnahmen, wozu der Bundesvertrag der Tagsatzung keine Befugniß gebe und die nicht über das dringende politische Bedürfniß ausgedehnt werden müsse, heftig gesprochen worden; wobei jedoch nichts weiter herauskam, als daß mehrere Cantone ihre Gesandten bevollmächtigten, nur für einjährigen Fortbestand der fraglichen Maaßnahme, und zwar als zum letztenmale, zu stimmen. Bern behauptete dagegen, es sey nicht einmal für das Innere der Schweiz unbedingte Preßfreiheit Bedürfniß, und Solothurn erschöpfte sich in Klagen über unbescheidene Zeitungsschreiber, die gegen geistliche und weltliche Behörden keck ihre Stimmen erhöben. Basel pries das Glück des langen Bestandes seiner Censur, und so wurden Aargau, Waadt, St. Gallen, Luzern gewaltig überstimmt, ja die Bestätigung des alten Beschlusses endlich mit ungetheilten Stimmen ausgesprochen a).

---

a) Es fehlte keinesweges an kräftigen Gegnern gegen die Verfügung. So z. B. sagte Einer: „Geistesfreiheit und Oeffentlichkeit sind bedingt durch die Freiheit der Presse, welche die Zunge der Weltsprache, das Sprachorgan des menschlichen Geistes ist. Die Eidgenossenschaft würde sich also mehr Achtung verschaffen, wenn sie mit Festigkeit neue Forderungen ablehnte, als wenn sie mit Unterwürfigkeit denselben entgegenkommt!“ — Am 19ten März sprach noch kräftiger im Staatsrathe zu Genf gegen die Behauptung: das Preßgesetz sey nothwendig, indem es eine Lücke der schweizerischen Legislation ausfülle, der Oberst Dufour also: „On pensera toujours qu'elle n'est qu'un corollaive de la loi française; on restera persuadé que nous agissons sous une influence étrangère. Pour moi j'ai une telle horreur du joug, qui menace l'Europe, que la loi, fut elle cent foi meilleure, je la repousserais encore. Si vous voulez qu'on nous respecte, il faut savoir resister et montrer qu'on est maître chez soi.“ — Doch ging das neue Preßgesetz auch in Genf durch; jenes Gesetz, welches auf den Tadel einer Maßregel der einhei-

Unter der Aegide solcher Nachgiebigkeit gegen fremde Machtforderungen hatten die schweizerischen Bevollmächtigten: Fischer, Schultheis von Bern, Johann Herzog von Effingen, Bürgermeister zu Aarau, und Karl Franz v. Perrot, Staatsrath zu Neuenburg, mit dem französischen Gesandten v. Rayneval am 30sten Mai d. J. für beide Staaten einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem Franzosen und Schweizer auf beiderseitigem Gebiete auf gleiche Weise, wie die Cantonsverwandten, gegen einander behandelt, im Gewerbe und Handel geschützt und dabei keiner höheren Steuer als der gewöhnlichen unterworfen, auch nur den Militairgesetzen ihres Vaterlandes verpflichtet seyn sollten.

In demselben Geiste war am 12ten Mai d. J. zu Bern zwischen den Cantonen Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Neuenburg und der königlich sardinischen Regierung ein Vertrag über gegenseitige Ansiedelungen abgeschlossen und ausgewechselt worden. Sardinische Unterthanen konnten nun nach Vorzeigung eines gehörig ausgefertigten Passes und Zeugnisses guter Aufführung (in Folge jenes Vertrags) sich in der Schweiz ansiedeln, auch an allen Rechten und Verpflichtungen der Cantonsangehörigen, jedoch mit Ausnahme der Theilnahme an Gütern der Gemeinden, an Corporationen und frommen Stiftungen, Theil nehmen. Das gleiche Recht erhielten unter gleichen Bedingungen die Angehörigen der benannten Schweizer-Cantone auf sardinischem Gebiete. Für die als Tagelöhner nur auf kurze Zeit sich aus dem einen Gebiete in das andere Begebenden, waren jedoch besondere Verfügungen ge-

---

mischen Regierung, wobei ihr böse Absicht angedichtet, sechs Monate Gefängniß- oder 1100 Gulden Geldstrafe setzte, lügenhafte Anführung gegen die Regierung aber mit einjährigem Gefängniß oder 3000 Gulden Geldbuße verpönte!! Wie leicht aber waren Wahrheiten zu Lügen zu stempeln!

troffen und bestimmt worden: daß, wenn die schon Angesiedelten in Folge hoheitlicher Polizeigesetze aus dem bisherigen Wohnorte weggewiesen würden, sie dann im Vaterlande unweigerlich wieder aufgenommen werden müßten.

Mit Baden kam, wie schon bemerkt, ein besonderer Handels-Traktat auf eine gewisse Reihe von Jahren zu Stande. Gegen die Abschließung des von Oesterreich verlangten Vertrages wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher erklärten sich aber wegen vager Erklärung des Begriffs von Verbrechen vier Cantone, wobei besonders Appenzell und Graubündten einem solchen Vertrage gänzlich fremd bleiben zu wollen, erklärten. Dieselbe Weigerung fand statt gegen Frankreichs Andringen, seine Rechts- und Polizei-Verhältnisse auch in der Schweiz als vollgültig anzuerkennen, indem sich mehrere Redner in der Tagsatzung unbesiegbar dagegen aussprachen.

Schon am 19ten Februar d. J. war eine Conferenz der Abgeordneten von dreizehn Cantonen für Handelsangelegenheiten und Beförderung des Transit-Wesens eröffnet worden, welche durch die Ueberreichung einer Note von Baiern und Würtemberg an die Tagsatzung, wodurch die Schweiz aufgefordert ward, der zwischen Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Zollverbindung beizutreten, noch bedeutsamer wurde. Es lag am Tage, daß durch die Sperren und Plackereien der Nachbarstaaten die Schweiz einen großen Theil ihres Handels eingebüßt, doch war eben so gewiß, daß gerade jene Plackerei die schweizerische Thätigkeit noch mehr gespornt und sie gezwungen hatte, sich mit ihren Waaren nach entfernten Welttheilen zu wenden. Die schweizerischen Fabriken waren also dadurch eben nicht herabgedrückt; dagegen aber war der Transit, vermöge der Erleichterungen, welche die Nachbaren der Schweiz ihm angedeihen ließen, für die Schweiz in den letztverflossenen Jahren entsetzlich verkümmert worden, und zwar hauptsächlich durch den Umstand, daß jeder Canton, als souverainer Staat,

ohne Rücksicht auf das allgemeine Beste, in Handelssachen nach seinem Wohlgefallen Maßregeln, die seinen Finanzen günstig schienen, ergriffen hatte. Bisher war es den Verständigen noch nicht gelungen, die Unverständigen zu überzeugen, daß, wenn die einzelnen Cantone auch zwei Drittheile ihrer bisherigen Einnahmen von den Transit-Zöllen aufopferten; dieses Opfer in kurzer Zeit vermöge des vermehrten Transits hinlänglich wieder ersetzt werden würde.

Noch immer kosteten z. B. die Zölle, Weg- und Brükkengelder zwischen Rorschach und Genf vierzehnmal mehr, als auf einer gleichen Strecke im Würtembergischen oder Badenschen. Dazu gab es überall Aufenthalt an den Zöllen durch mehrmaliges Abwägen, durch Umladen, frühes Schließen der Stadtthore und durch fromme Rast an den Sonntagen. In vielen Cantonen war überdem das Gewicht der Ladungen bestimmt, und für das Mehrgewicht mußten Lizenz-Gelder bezahlt werden. Die schweizer Fuhrleute forderten für vier Pferde und einen Mann täglich 8 Gulden 6 Kreuzer; die deutschen Fuhrleute für sechs Pferde und einen Mann nur 7 Gulden.

Diesen ungeheuern Stall voll Unsinn bei den allgemeinen Klagen über Handels- und Transit-Druck auszumisten, gelang aber im Laufe des Jahres 1827 weder der allgemeinen Tagesatzung, noch den schon erwähnten Abgeordneten der 13 Cantone, wie denn auch die Unterhandlungen mit Baiern und Würtemberg bis auf Weiteres suspendirt werden mußten. Es wurden ja nicht einmal die in der zehnten Sitzung geführten heftigen Debatten über die Hemmungen des freien Verkehrs mit Landes-Erzeugnissen im Innern der Schweiz und von Canton zu Canton zu einem gedeihlichen Resultate gebracht, und vergeblich blieb die von den Gesandten aus sechszehn Cantons an die übrigen erlassene dringende Ermahnung, ihre, der Verfassungs-Urkunde zuwiderlaufenden Verfügungen doch abzuändern. Bern und Wallis blieben bei ihren Sätzen; St. Gallen, Schwyz, Un-

terwalden und Aargau nahmen die Anträge ad referendum, und es ward Nichts daraus! Jedes allgemeine ersprießliche Werk fand seinen Haken. Neuenburg widersetzte sich der Stiftung eines Handels-Consulats in Mexico, weil damit die Anerkennung des neuen amerikanischen Freistaats verbunden sey. Schwyz, Solothurn und Unterwalden wollten gleichfalls für Anstellung von schweizerischen Consuln in den gewesenen spanischen Colonien nicht stimmen, weil viele Offiziere in diesen Cantonen lebten, welche noch an Spanien Pensions-Ansprüche hatten, deren Verkümmerung sie fürchteten, wenn Spanien, durch schweizerische Anerkennung der Selbstständigkeit ehemals spanischer Colonien, beleidigt würde. Nur bei Brasilien fanden dergleichen Bedenklichkeiten nicht statt, und so wurden mit Don Pedro I. Einleitungen zur Abschließung eines Handels-Traktats getroffen.

Zu den allgemeinen schweizerischen Staatsangelegenheiten gehörte auch noch das gemeinschaftliche Militairwesen, worüber die Tagsatzung am 25sten Juli d. J. den Bericht der Militair-Aufsichts-Behörde zur Genehmigung des Budgets für das künftige Jahr erhielt. Dieses Budget belief sich nur auf 76,000 Schweizer-Franken: nämlich für die Instructions-Schule in Thun 25,000 Franken, für das abzuhaltende Uebungslager 29,000 Franken, für die Aufsichts-Behörde 10,000 Franken, für Gratificationen an Staabs-Offiziere 4000 Franken, zur Anschaffung von Militair-Effecten und Pulver 4800 Franken und für trigonometrische Vermessungen 3200 Franken. Sämmliche Kosten wurden theils durch Zinsen der Kriegesgelder, theils durch directe Beiträge der Cantons-Cassen gedeckt.

Nach ausdrücklicher Bestimmung des achten Artikels des Bundesvertrags durften zwar von einzelnen Cantonen Militair-Capitulationen mit fremden Staaten geschlossen, aber sie mußten, ehe sie in Wirksamkeit gesetzt wurden, der Tagsatzung zur Ratification vorgelegt werden. Dies geschahe

und die der Mittel-Ordinaten, welche in die Grenzen fallen, die Summe der Ordinaten, welche in diese Grenzen fallen, und die Summe der

Große Anomalien der Verwaltung und Gesetzgebung.

Ein altes, giftiges Uebel der Verwaltung wurzelte vorzüglich im Canton Tessin aus den Zeiten der Landvögte-Herrschaft über die welschen Voigteien. Da waren Bestechung und Bestechlichkeit, um zu Aemtern zu gelangen und das Recht zu verdrehen, nicht nur ehemals einheimisch gewesen, sondern die Giftpflanze hatte sich auch bei'm Uebergange des Landes aus der alten in die neue Ordnung in ihrem Wachsthume erhalten. So traten am Schlusse des vorigen Jahres im Canton Tessin die periodischen Wahlen für die Erneuerung der Legislatur ein, und zwei Partheien, die nach ihren Häuptern: den Landammännern Maggi und Guardi benannt wurden, suchten sich einander das Uebergewicht abzugewinnen. Guardi's Parthei siegte und erhielt im großen Rathe ein entschiedenes Uebergewicht. Persönliche und Privatfeindschaften schlossen nun einen verruchten Bund zum Untergange der siegenden Parthei, welche die unterliegende völlig zu vernichten drohte, und so wurden Guardi und seine Freunde des scheußlichen Verbrechens einer höllisch ausgedachten Vergiftung beschuldigt, während diese Angeschuldigten dagegen behaupteten: ihre Feinde und Gegner hätten sie vielmehr vergiften wollen.

Obgleich nun über Ursprung, Zusammenhang und wahren Zweck des angeschuldigten Verbrechens noch gar nichts ausgemittelt worden war, wurden doch gleich Anfangs (wie im Kellerschen Kriminal-Prozesse) außerordentliche Maßregeln getroffen, der gesetzliche Rechtsgang beseitiget und Illegalität begangen, welche die Ausmittelung des wahren Thatbestandes auf rechtsförmige Weise unendlich erschwerten. Wie bei Kellers Prozesse in Luzern, wurde jetzt in Lavis der große Rath vom Stadtrathe durch halbe Berichte, durch geheimnißvolle Andeutungen und versteckte Drohungen zum Theilnehmer der schreiendsten Anomalien gemacht, indem der-

selbe sich verleiten ließ, ohne Prüfung und Erörterung die an ihn gebrachten Anträge zu genehmigen a).

Wer hätte nicht für gewiß annehmen sollen, daß die des Mordes angeklagten Regierungsräthe, Pfyffer und Corragioni, nachdem ihre Unschuld erwiesen, vollkommene Ehrenerklärung und hinlänglichen Ersatz ihrer ausgestandenen Leiden von den schweizerischen Gerichten erhalten? Dies war jedoch so wenig der Fall, daß jene Männer sich noch am 27sten Januar d. J. genöthigt sahen, durch ihren Rechtsanwald, D. K. Schnell, dem großen Rathe zu Luzern ein dringendes Schreiben um Beendigung ihres Prozesses überreichen zu lassen b). Ein eben so merkwürdiges Beispiel von dem unglücklichen Geist der schweizerischen Criminal-Justiz lieferte das vom großen Rathe zu Glarus am 12ten October vor. J. gefällte Urtheil über den Löwenwirth Caspar Fridolin Landolt zu Näfels, indem sich daraus ergab, daß der beklagungswürdige Mann völlig unschuldig, auf höchst verdächtige Angabe verschmitzter Gauner und Räuber, 604 Tage in Ketten und Banden gelegen, auf die scheußlichste Art eingekerkert gewesen sey und bei seiner Freisprechung doch gar keinen Ersatz für das unerhört Erduldete empfangen hatte! Auch erschien die schweizerische Sicherheits-Polizei, nach dem ausführlichen Berichte des Verhörrichters Roschi über den berüchtigten Gauner-Prozeß, wahrlich in keinem vortheilhaften Lichte, weil sich daraus ergab, daß allein von den eingefangenen dreißig Spitzbuben in einem Zeitraume von zehn Jahren wenigstens 1253 Diebstähle begangen worden, und daß noch über 500 Individuen, mit Inbegriff der Weiber und Kinder, existirten, welche nur von Raub und Diebstahl ernährt würden. Diese Verworfenen waren aber lauter Heimathlose, deren schweize-

---

a) Vergl. den Bericht in der Allgem. Zeitung, J. 1827. Beil. Nro. 200.

b) Loc. cit. Beil. Nro. 44.

rische Voreltern entweder durch Aenderung ihrer Religion, oder durch Heirath und Aufenthalt in der Fremde, ihr ursprüngliches Heimathsrechts verloren und dafür kein anderes erhalten hatten. Die meisten von ihnen waren unter freiem Himmel, den Stürmen der Natur trotzend, zur Welt geboren, dann gewöhnlich unter fremden Namen getauft und in viehischer Rohheit aufgezogen worden. Was blieb den Unglücklichen, die nirgends geduldet wurden, nirgends arbeiten durften und an keinem Orte ein Patent zum Kleinhandel erhalten konnten, anders übrig zur Fristung des kümmerlichen Lebens, als zu betteln oder zu stehlen!! — Welch ein schrecklicher Flecken auf dem so oft mit romanhafter Begeisterung entworfenen, ja mit dem glänzendsten Colorit geschmückten Bilde der schweizerischen Freiheit!

Unleugbar waren verworrener Rechtsgang und richterliche Willkühr Hauptursachen der um die Mitte des Jahres 1827 in Appenzell-Innerrhoden ausgebrochenen Unruhen. Billige Begehren ruhiger Landleute wurden zurückgewiesen; nun traten unruhige Köpfe, aufgereizt durch ein so willkührliches Verfahren, mit allerdings unbilligen Forderungen hervor, und ein langes Register von Beschwerden aller Art ward durch eine kleine Druckschrift, unter dem Titel: Gesuchs-Aeußerung, dem hochlöbl. großen Rathe des Cantons Appenzell-J. R. eingegeben von freimüthigen Mitlandleuten, im Volke verbreitet. Dies führte am 18ten Junius 1827 einen Volksauflauf herbei, wobei grober Unfug getrieben und der Landammann Brühlmann sogar verwundet, mehrere andere Rathsmitglieder aber beschimpft und gestoßen wurden. Appenzells Regierung fühlte sich zu ohnmächtig, die Beleidigung zu rächen, was sie doch wollte, und schrieb deswegen an den Vorort Zürich um Beistand. Zürich sandte sofort den Landammann Sydler von Zug nach Appenzell, wo nun mit 106 Personen scharfe Verhöre vorgenommen wurden, worauf sich denn aus Allem ergab, daß der Tumult am 18ten Juni kein angestiftetes Unternehmen ge-

wesen, sondern zufällig aus der rohen Menge der Neugierigen hervorgebrochen sey. — Die bessere Meinung ging also dahin, keine strenge Gewalt-Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung anzuwenden, sondern lieber Milde vorwalten zu lassen, damit keine Reaction der Art im Volke bewirkt werde, wogegen die Geschichte Appenzells selbst durch die unvergessenen Vorgänge in den Sulerschen Händeln so mächtig warne. Der gute Rath fand Eingang; es blieb jedoch in Appenzell J. R. bei'm Alten.

Bern fühlte schon lange die zeitwidrigen Mängel seiner Gesetzgebung, und im Anfange des Jahres 1827 war daher der versammelte große Rath mit der Discussion des neuen Civil-Gesetzbuchs beschäftigt, doch kam man dieses Mal nicht weiter, als bis zur Annahme des von der Gesetzgebungs-Commission ausgearbeiteten Personen-Rechts. Man stritt noch gewaltig über den Mangel an Bestimmungen rücksichtlich der Errichtung und der Verhältnisse von Erblehen und Grundzinsen. Unterdessen warnte die in Bern residirende Verwaltung der schweizerischen Mobiliar-Assecuranz gegen Brandschaden sämmtliche Schweizer, den fremden Assecuranz-Compagnien doch nicht einen so ungeheuren Tribut zu entrichten, der sich höchst wahrscheinlich im Laufe eines einzigen Jahres auf 1 Million 200,000 Schweizer-Franken belaufe. Es ist nicht zur öffentlichen Kunde gelangt, ob jene Abmahnungen ersprießlichen Erfolg gehabt, wohl aber erfuhr man, daß im Canton Glarus ein heftiger Streit zwischen dem reformirten und katholischen Landestheile über eine dem einen oder dem andern Theile bequemer gelegene Communications- und Handelsstraße ausgebrochen, und die Vermittelung des Streits sogar von der eidgenossischen Tagsatzung verlangt sey. Diese aber wollte mit der intrikaten Sache nichts zu thun haben, sondern erklärte, die Sache gehöre blos zur Competenz der innern Verwaltung des Cantons und dürfe am wenigsten in das Gebiet eines religiösen Streits hinüber gespielt werden.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Diese sind in der Schweiz von besonderer Bedeutung, weil die römische Curie in ihren Unterhandlungen mit den schweizerischen Regierungen, rechnend auf die Zersplitterung der verschiedenen Cantonal-Interessen, einen ungleich höhern Ton von jeher annahm und ihre hierarchischen Anmaßungen weit heller durchschimmern ließ, als sie es neuerlich bei den Concordats-Verhandlungen mit katholischen und protestantischen souverainen Regierungen für gerathen hielt.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die kirchliche Statistik in den katholischen Cantonen, so finden wir, daß sich darin 4 Bischöfe, 17 Collegiatkirchen mit Pröpsten, wie auch in sechszehn Cantonen 59 Manns- und 61 Frauenklöster nebst 7 Capuziner-Hospitien befinden. Tessin hat deren 19, Freiburg 15, St. Gallen 15, Luzern 10, Thurgau 10, Solothurn 9 und Aargau 8. In den übrigen Cantonen sind ungleich weniger. Den Orden nach giebt es 8 Benedictiner-Abteien und 11 Benedictiner-Frauenklöster; ferner 3 Cisterzienser-Abteien und 11 Frauenklöster dieses Ordens. Dazu kommen 3 regulirte Chorherren-Stifte, 1 Manns- und 3 Frauenklöster des Augustiner-Ordens; 7 Franziskanerklöster, 1 der Padri reformati und 14 der Klöster der Clarisserinnen. Endlich erscheinen 28 Kapuzinerklöster, 7 Hospitien und 4 weibliche Kapuzinerstifte, nebst 6 Klöstern für Dominicanerinnen, 5 für Ursulinerinnen, 3 für barmherzige Schwestern. Auch sind gegründet 3 Jesuiten-Noviziate und 2 Karthäuserklöster. Doch sind die Serviten, Sosmacher und Ligorianer nicht leer ausgegangen; denn jeder dieser Orden besitzt ein Kloster, und dasselbe ist der Fall mit den weiblichen Orden der Salesianerinnen, der Norbertinerinnen und der Visitantinerinnen.

Der Canton Freiburg zählte bei einer Bevölkerung von 70,000 Seelen gegen 683 Geistliche, nämlich 279 Weltgeistliche, 200 Mönche, worunter 76 Jesuiten, und 204 Non-

nen, wogegen der reformirte Bezirk Murten auf 10,000 Einwohner nur fünf Pastoren besaß. Freiburg war aber auch der Stapelplatz der ächt römisch-gläubigen Frömmigkeit, und es studirte im freiburgischen Jesuiten-Collegium jetzt nicht nur ein junger Graf v. Stolberg, sondern es fand sich daselbst auch im Sommer dieses Jahrs der wunderthätige Fürst v. Hohenlohe ein, welcher durch sein Gebet die an unheilbarer Krankheit leidende zwölfjährige Tochter des portugiesischen General-Consuls Bremond in der Schweiz, heilte; ein Mirakel, das gar erbaulich in einer mit Erlaubniß des Bischofs gedruckten Schrift, der sogar bestätigende Zeugnisse von zwei Doctoren der Medizin beigefügt waren, zur öffentlichen Kunde gebracht wurde a). In den Bisthümern Lausanne und Genf fehlte es denn auch jetzt keinesweges an hochgelahrten Stützen des heiligen römischen Kirchen-Glaubens; denn es gab darin sechs Doctoren der Theologie, die in Rom studirt, dazu drei Notarii apostolici und einen Ritter vom päpstlichen Orden des goldenen Spornes.

Unter der Aufsicht solcher Wächter schien der Schafstall der gläubigen Heerde gegen alles Eindringen räudiger Schafe hinlänglich gesichert zu seyn, und wie die Regierung des Cantons Tessin im vorigen Jahre eine scharfe Fehde mit dem Bischofe von Como, welcher die Lankasterische Unterrichts-Methode als der Religion und den guten Sitten gefährdend denuncirte, zu bestehen gehabt; so entspann sich jetzt ein ähnlicher Streit zwischen dem von der römischen Nunciatur beschützten Bischofe und der Regierung des Cantons Freiburg. Dem frommen Hirten war es nämlich eingefallen, den armen Nonnen der heil. Katharina zu Lavis eine neue Ordensregel aufzubürden und vom Kloster die

---

a) Die Broschüre hatte den Titel: Notice d'une guérison extraordinaire, obtenue par la vertu de la prière du Pr. H. le 3 Juillet à la verrerie de Semsales.

Druckkosten des ziemlich dicken Regelbuchs zu fordern. Die Nonnen weigerten sich dessen mit der Erklärung: sie hätten auf ihre alte Regel Profeß gethan und wollten keine neue. Die Priester des Bischofs wandten aber gegen die Renitentionen nunmehr die moralische Tortur an und steigerten dieselbe bis zur Verweigerung der Sakramente. Da trat endlich die Regierung in's Mittel und mahnte den Bischof höflich von seinem Beginnen ab; der aber benutzte die Protection der Nunziatur in Luzern. Doch half das nicht; denn der Staatsrath bestand fest darauf, die Sachen in statu quo zu lassen, worauf vorerst ein Waffenstillstand eintrat.

In welchem Geiste auch der zu Offenburg residirende Fürstbischof von Basel, Franz Xaver, seine Heerde zu hüten gedachte, kündigte noch vor Abschluß der baselschen Bisthums-Angelegenheit ein Rundschreiben an die seinem Sprengel unterworfene Geistlichkeit an. Er warnte nämlich darin hauptsächlich vor dem in öffentlichen Blättern (von Wahnsinn der Neuerungen Befangenen) empfohlenen Buche: Die Stunden der Andacht. Alle Dekane und Curat-Priester wurden dabei aufgefordert, ihre Heerde vor den Irrlehren und Gefahren des ewigen Heils zu schützen, welche in dem verruchten Buche, besonders in dessen siebentem und achtem Bande, unter dem Außenscheine ächter Frömmigkeit und mit beredtsamem Vortrage, eingeflößt werden sollten.

Unter solchen Auspicien war nach langem Streite zwischen den Repräsentanten der unterhandelnden Cantone: Bern, Luzern, Solothurn und Aargau, und dem päpstlichen Internuncius Gizzi, die Concordats-Angelegenheit für die Reorganisation des Bisthums Basel, bis auf die gegenseitigen Ratificationen, im Anfange des J. 1827 zu Ende gebracht worden a).

---

a) Der Hauptstreit drehte sich zunächst um den Punkt des vom Bischofe der Regierung zu leistenden Eides. Gizzi erwiederte

Nach dem 1sten Artikel jenes Documents bildete in Zukunft die katholische Bevölkerung der Cantone Luzern, Bern, Solothurn, Aargau, Zug, Thurgau und Basel, zusammen etwa 295,031 Seelen, das Bisthum Basel, wobei die Curie nur unter der Bedingung: daß neben dem Bischofe noch ein Weihbischof angestellt und bezahlt werde, zugegeben, daß Zug und Thurgau sich dem Bisthume anschlössen. Nach dem 2ten Artikel wurde der Sitz des Bischofs und des Domkapitels in die Stadt Solothurn verlegt, wo die Stiftskirche von St. Urs und Victor zur Kathedralkirche erhoben werden sollte. 3) Das Domkapitel sollte bestehen aus 21 Domherren, wovon 13 zur beständigen Residenz in Solothurn zur Assistenz des Bischofs verpflichtet. 4) Die Capitular-Domherren bilden den Rath des Bischofs und haben im Falle der Erledigung das Recht, den Bischof zu wählen. Es werden, hieß es, aber auch die zehn Kapläne des Collegiatstifts von St. Urs und Victor zur Abhaltung des Gottesdienstes mit dem Domkapitel verbunden, und sey auf alle Fälle das Bisthum Basel mit einem Weihbischofe zu versehen. Die Kapitelsfabrik des genannten Collegiatstifts hätte 2000 Schweizerfranken zur Anschaffung von Kirchengewändern, Zierrathen u. s. f. zu verwenden. Die Regierungen der resp. Cantone wären verpflichtet, für die vom Bischofe baldmöglichst zu errichtenden Seminarien, die unter seiner Leitung und Verwaltung für

---

Die Bischöfe der Schweiz seyen niemals zu einer solchen Eidesformel verpflichtet worden, und sey jenes Verlangen also eine unstatthafte Neuerung. Bern hatte ferner insbesondere verlangt, die Phrase in dem bischöflichen Eide: haereticos et schismaticos pro posse persequar, solle wegbleiben, wozu endlich Ihre Heiligkeit aus Liebe zum Frieden Ihre Einwilligung gaben, obgleich, wie Gizzi bemerkte, alle schweizerische Bischöfe diese Formel in ihrer Eidesleistung gegen den Papst ausgesprochen. Da nun die betreffenden Regierungen ihre Abgeordneten bevollmächtigten, das Concordat zu unterzeichnen; so kam ein Machwerk der curia romana zu Stande, welches dieser freien Spielraum zur Anwendung ihrer alten Künste gewährte.

immer blieben, die nöthigen Fonds, Dotationen und Gebäude herbeizuschaffen.

Uebrigens wurden die Einkünfte des Bischofs auf 10,000 Schweizerfranken jährlich, die des Weihbischofs auf 2000 Schw. Fr., die jedes residirenden Domherrn der Cantone Bern, Luzern und Aargau gleichfalls auf 2000 Schw. Fr. festgestellt, und der Pfründe des Domdekans eine jährliche Zulage von 800 Schw. Fr. angewiesen. Der Propst des Domkapitels aber erhielt die Propst-Einkünfte des Collegiatstifts von St. Urs und Victor. Außer den festgesetzten Besoldungen mußten jedoch dem Bischofe und den residirenden Domherren ansehnliche Wohnungen verschafft werden; auch waren die Diözesan-Cantone verbunden, für die bischöflichen Tafelgüter, für die Domherren-Pfründen und für die Dotation der Seminarien die nöthigen Grundstücke anzuweisen und, bis das geschehen, den Betheiligten fixe Zins-Renten aus den Staatsfonds zu zahlen.

Zu den Hauptpunkten gehörte noch, daß der gewählte Bischof vom heiligen Vater die Institution erhalten, daß der Bischof selbst völlig unabhängig seinen Weihbischof ernennen, daß die Regierung von Solothurn, wie bisher, den Propst setzen, dem heiligen Vater aber nicht nur die Ernennung des Domdekans vorbehalten seyn, sondern daß Er auch das Recht haben sollte, zum erstenmale sämmtliche Domherren zu ernennen.

Klüglich waren von Seiten Roms in diesem Concordate alle Leistungen der Cantone bestimmt; aber die Rechte des Bischofs in Verwaltung seiner Diözese gänzlich mit Stillschweigen übergangen worden. Die Forderung der Cantone: die Domherren möchten sich vor der Wahl des Bischofs überzeugen, daß der Gewählte den Diözesan-Ständen nicht zuwider sey, hatte Gizzi rund abgeschlagen. Auch wollte er von dem begehrten Zusatze, der Bischof solle die päpstliche Institution nach den allgemein üblichen Formen erhalten, durchaus nichts wissen.

Of the remainder about 1/3 is Fine Clay, about 1/3 is Coarse Clay, and the rest is Sand. Fine Clay is that which remains suspended in water for 24 hours after shaking; Coarse Clay is that which settles in 1 minute; Sand is that which settles in 1 minute. The Fine Clay is the most plastic, and the Sand the least plastic. The Fine Clay is the most difficult to dry, and the Sand the easiest to dry. The Fine Clay is the most difficult to burn, and the Sand the easiest to burn. The Fine Clay is the most difficult to grind, and the Sand the easiest to grind. The Fine Clay is the most difficult to mix, and the Sand the easiest to mix. The Fine Clay is the most difficult to mould, and the Sand the easiest to mould. The Fine Clay is the most difficult to press, and the Sand the easiest to press. The Fine Clay is the most difficult to extrude, and the Sand the easiest to extrude. The Fine Clay is the most difficult to cut, and the Sand the easiest to cut. The Fine Clay is the most difficult to polish, and the Sand the easiest to polish. The Fine Clay is the most difficult to glaze, and the Sand the easiest to glaze. The Fine Clay is the most difficult to fire, and the Sand the easiest to fire. The Fine Clay is the most difficult to cool, and the Sand the easiest to cool. The Fine Clay is the most difficult to store, and the Sand the easiest to store. The Fine Clay is the most difficult to transport, and the Sand the easiest to transport. The Fine Clay is the most difficult to sell, and the Sand the easiest to sell. The Fine Clay is the most difficult to buy, and the Sand the easiest to buy. The Fine Clay is the most difficult to use, and the Sand the easiest to use. The Fine Clay is the most difficult to waste, and the Sand the easiest to waste. The Fine Clay is the most difficult to lose, and the Sand the easiest to lose. The Fine Clay is the most difficult to find, and the Sand the easiest to find. The Fine Clay is the most difficult to keep, and the Sand the easiest to keep. The Fine Clay is the most difficult to give away, and the Sand the easiest to give away. The Fine Clay is the most difficult to receive, and the Sand the easiest to receive. The Fine Clay is the most difficult to refuse, and the Sand the easiest to refuse. The Fine Clay is the most difficult to accept, and the Sand the easiest to accept. The Fine Clay is the most difficult to reject, and the Sand the easiest to reject. The Fine Clay is the most difficult to approve, and the Sand the easiest to approve. The Fine Clay is the most difficult to disapprove, and the Sand the easiest to disapprove. The Fine Clay is the most difficult to praise, and the Sand the easiest to praise. The Fine Clay is the most difficult to blame, and the Sand the easiest to blame. The Fine Clay is the most difficult to love, and the Sand the easiest to love. The Fine Clay is the most difficult to hate, and the Sand the easiest to hate. The Fine Clay is the most difficult to fear, and the Sand the easiest to fear. The Fine Clay is the most difficult to trust, and the Sand the easiest to trust. The Fine Clay is the most difficult to doubt, and the Sand the easiest to doubt. The Fine Clay is the most difficult to believe, and the Sand the easiest to believe. The Fine Clay is the most difficult to disbelieve, and the Sand the easiest to disbelieve. The Fine Clay is the most difficult to hope, and the Sand the easiest to hope. The Fine Clay is the most difficult to despair, and the Sand the easiest to despair. The Fine Clay is the most difficult to wish, and the Sand the easiest to wish. The Fine Clay is the most difficult to will, and the Sand the easiest to will. The Fine Clay is the most difficult to desire, and the Sand the easiest to desire. The Fine Clay is the most difficult to want, and the Sand the easiest to want. The Fine Clay is the most difficult to need, and the Sand the easiest to need. The Fine Clay is the most difficult to require, and the Sand the easiest to require. The Fine Clay is the most difficult to demand, and the Sand the easiest to demand. The Fine Clay is the most difficult to ask, and the Sand the easiest to ask. The Fine Clay is the most difficult to answer, and the Sand the easiest to answer. The Fine Clay is the most difficult to question, and the Sand the easiest to question. The Fine Clay is the most difficult to doubt, and the Sand the easiest to doubt. The Fine Clay is the most difficult to believe, and the Sand the easiest to believe. The Fine Clay is the most difficult to disbelieve, and the Sand the easiest to disbelieve. The Fine Clay is the most difficult to hope, and the Sand the easiest to hope. The Fine Clay is the most difficult to despair, and the Sand the easiest to despair. The Fine Clay is the most difficult to wish, and the Sand the easiest to wish. The Fine Clay is the most difficult to will, and the Sand the easiest to will. The Fine Clay is the most difficult to desire, and the Sand the easiest to desire. The Fine Clay is the most difficult to want, and the Sand the easiest to want. The Fine Clay is the most difficult to need, and the Sand the easiest to need. The Fine Clay is the most difficult to require, and the Sand the easiest to require. The Fine Clay is the most difficult to demand, and the Sand the easiest to demand. The Fine Clay is the most difficult to ask, and the Sand the easiest to ask. The Fine Clay is the most difficult to answer, and the Sand the easiest to answer. The Fine Clay is the most difficult to question, and the Sand the easiest to question.

heit übersandte der König von Preußen durch seinen Gesandten in der Schweiz, den Freiherrn v. Otterstedt, für die neue Kirche einen zierlich gearbeiteten Kelch, dem v. Otterstedt ein verbindliches Schreiben an den Schultheißen und täglichen Rath von Luzern beifügte.

Die Schweiz ist von alter Zeit her das große Theater furchtbarer Natur-Erscheinungen gewesen. Ein solcher grausenvoller Vorfall ereignete sich auch in der Nacht vom 16ten auf den 17ten Januar d. J., indem eine ungeheure Schnee-Lavine auf das Pfarrdorf Biel und den nahe dabei gelegenen Weiler Selkingen (im Walliser Zehntgerichte Gombs) herabstürzte. Die im Schlafe begriffenen unglücklichen Einwohner jener Ortschaften hatten nicht Zeit, sich zu retten, und in einem Augenblicke wurden 89 Menschen unter der hohen Schnee-Masse begraben, oder von den zusammenstürzenden Gebäuden niedergeschmettert. Als am folgenden Morgen die benachbarten Landleute zur Hülfe herbeieilten, wurden noch 38 Menschen, zum Theil schwer verwundet, herausgegraben, 5 aber waren todt und wurden in ein gemeinschaftliches Grab gelegt. Die jetzt den ganzen Raum beider Ortschaften bedeckende und 46 Gebäude zerstörende Lavine war durch eine, zwei Stunden tiefe, Schlucht herabgestürzt und mochte sich schon auf den Gletschern im Hintergrunde gebildet haben; denn es befanden sich ungeheure Eisblöcke unter der Schnee-Masse. Die beklagenswürdigen Einwohner jener vernichteten Ortschaften hatten nie das Geringste der Art gefürchtet, denn nie war von dieser Seite eine Lavine herabgekommen!

Italien im Jahre 1827.

Dieses altklassische Land, die Wiege unserer Bildung, gleicht mit wenigen Ausnahmen (wozu etwa ein Theil der österreichischen Besitzungen und das Großherzogthum Toskana

gerechnet werden möchten) den pontinischen Sümpfen und verpestet durch die Dünste des Aberglaubens und der Frömmelei die Reiche Europa's. In seinem Innern stellt es eine traurige, aber freilich prächtige Ruine dar: das Bild der Hinfälligkeit und Schwäche! Namentlich zeigt uns der Kirchenstaat, diese klägliche Schöpfung des finstern Mittelalters, jenes traurige Bild in seiner widrigsten Gestalt: denn es giebt unter den christlichen Staaten Europa's keinen, der rücksichtlich der Indolenz und Unsittlichkeit seiner Bewohner, wie rücksichtlich der Schwäche seiner Regierung und der Erbärmlichkeit seiner Verfassung, tiefer stände, als das Patrimonium Petri!

Sollte es unter solchen Umständen noch befremdlich seyn, daß bei der ungeheuern Aufregung der Italiener durch die neueren und neuesten Katastrophen unserer Zeit, bei dem schmerzlichen Gefühle unnatürlichen Drucks, bei der Vereitelung fast aller, den italienischen Völkern gemachten Hoffnungen, die lebendige und leicht erhitzte italienische Phantasie sich fort und fort an dem Traumbilde alter Freiheit und Größe gleichsam erquickte, und stets auf die gewünschte Verwirklichung einer Radikal-Reform, als auf das einzige Hülfsmittel gegen so viel Schmach, Elend und Sclaverei, hindeutete?

Eben deswegen konnte ja in Italien der Carbonarismus bislang nicht völlig ertödtet werden; wie denn auch die Criminal-Prozesse gegen die sich stets unter den verschiedenartigsten Gestalten wieder erneuernde gefährliche Secte kein Ende gewinnen wollten. So hatten freilich in Modena neuerlich 29 Individuen, worunter selbst der Hauptmann der herzogl. Leibcompagnie befindlich, von der, den Anhängern geheimer Gesellschaften unter der Bedingung freiwilliger Entdeckung ihrer Vergehungen, zugesicherten Amnestie Gebrauch gemacht, ihre Verbindungen und Grundsätze abgeschworen, und wirklich Verzeihung erhalten. Bald nachher aber wurden sechzig andere Personen, als des Carbonarismus ver-

dächtig, eingezogen und vier davon zum Tode verurtheilt, wobei Einer nur durch das Versprechen: neue Aufklärungen von äußerster Wichtigkeit der Regierung verschaffen zu wollen, Aufschub der Todesstrafe erhielt.

Um dieselbe Zeit (Anfang des Jahres 1827) wurden drei höchst gefährliche Carbonari-Häupter, die sich aus Rom in's toscanische Gebiet geflüchtet, von der päpstlichen Staatsverbrecher-Commission dort aufgespürt und deren Auslieferung von der großherzoglichen Regierung gefordert. Allein die Bedrängten waren dennoch, wie geheim auch die päpstliche Commission ihre Nachforschungen betrieben, von ihren mächtigen Freunden und Beschützern, deren es in allen Ständen und Behörden gab, frühzeitig genug gewarnt worden; und so fand sich, als sie ergriffen werden sollten, von ihnen keine Spur mehr! Aehnliche Ereignisse fielen vor in Neapel. Die Giftpflanze hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen, und diese fanden fortwährend in dem an Giftstoffen reichhaltigen Boden hinlängliche Nahrung.

Wunderbar genug, und der Beherzigung besonders werth, ist aber der Umstand, daß sich in den seit mehreren Jahren in den bedeutendsten Städten Italiens gebildeten protestantischen Gemeinden keine Spur von Carbonarismus entdecken ließ; selbst nicht unter den unglücklichen, fortdauernd empörend bedrückten Waldenser-Gemeinden in Piemont. Protestantische Gemeinden gab es jetzt doch zu Bergamo in der Lombardei, meistens aus reformirten Schweizern bestehend; zu Genua, wo ihnen, durch kräftige Mitwirkung des preußischen Gesandten am turiner Hofe, die Berufung eines predigers ihrer Confession vor Kurzem gestattet ward; zu Florenz und besonders zu Livorno, wo schon vor hundert Jahren die Holländer eine solche Gemeinde gestiftet hatten, wie auch zu Pisa, wo die lutherischen Fabrik-Arbeiter bereits im J. 1772 von dem aufgeklärten Großherzoge Leopold die Erlaubniß zur Haltung des Gottesdienstes in ih-

rer Weise und zur Berufung eines lutherischen Predigers erhielten.

In Rom selbst, unter den Augen des dort residirenden Oberhaupts der alleinseligmachenden Kirche, gab es ja eine, besonders aus deutschen Künstlern bestehende, protestantische Gemeinde, die, unter dem Schutze des preußischen Gesandten, ihren Cultus durch einen aus Preußen gebürtigen Prediger besorgen ließ. Und eben so hatte sich in Neapel eine protestantische Gemeinde zusammengefunden, die ihren Gottesdienst in der Wohnung des preußischen Gesandten hielt, wobei der dort angestellte Prediger in französischer Sprache fungirte a). Haben uns aber die bisher angestellten, fast zahllosen, Criminal-Prozesse gegen Carbonari und des Carbonarismus Verdächtige, auch nur ein einziges Mitglied jener protestantischen Gemeinden als Theilnehmer an den Umtrieben der italienischen Revolutions-Parthei namhaft gemacht?

Laßt uns, nachdem wir diese Anfrage ernstlich erwogen und Thatsachen zu deren Beantwortung mit Wahrheitsliebe aufgesucht, die Reise durch Italien von Süden nach Norden machen, um ein treues Bild seiner Gestaltung, wie es die Geschichte des Jahres 1827 liefern kann, zu entwerfen!

Das Königreich beider Sicilien.

Finanz- und Verwaltungs-Maßregeln.

Die Regierung suchte, wie lobpreisend die Zeitung von Neapel verkündete, die Finanzen auf den Wohlstand zurückzuführen, worin sie vor dem Jahre 1820 bestanden. Was für ein Zeitpunkt mochte es wohl gewesen seyn, worin man der neapolitanischen Finanzen wahren Wohlstand mit Recht

---

a) Vergl. Allgem. Kirchen-Zeitung J. 1827. Nr. 168.

hätte rühmen können? Etwa der unter dem Scepter der Königin Caroline und ihres Lieblings Acton? Oder der, welcher während Murats Regiment, oder der, welcher unmittelbar nach der Restauration im Jahre 1815 statt fand? Genug, es war jetzt vom Könige beschlossen worden: es sollte spätestens in ein und dreißig Jahren die ganze Staatsschuld abbezahlt seyn, der Fond dazu jedoch durch keine neue Auflagen vermehrt, sondern nur die Masse von Pensionen, von jährlich 190,000 Ducati auf 100,000 Ducati verringert werden!

Bislang bestand die, nach dem Decrete vom 15ten Decbr. vorigen Jahres zu amortisirende Staatsschuld in den Staaten diesseits des Faro aus einem Kapitale, welches jährlich 5 Millionen 120,858 Ducati Zinsen erheischte. Davon waren 1 Mill. 420,000 Ducati Zinsen alter, vor dem Jahre 1820 contrahirter Schuld, und 3 Mill. 760,159 Ducati Renten, die man in der Revolutionszeit hatte erschaffen müssen. Nun sollte der gewöhnliche Amortisationsfond jährlich ein Prozent vom Kapitale, also 1 Mill. 38,170 Ducati abtragen, und die amortisirten Renten sollten überdem als Zuwachs des gewöhnlichen Amortisationsfonds dienen. Ein schöner Plan, wäre dessen Ausführung nur nicht auf finanzielle Traumbilder gegründet und dabei die tausend unvorherzusehenden Ereignisse, die ihn gänzlich scheitern machen konnten, vergessen worden!

Einigermaßen mochte freilich auf große Ersparungen in den außerordentlichen Ausgaben, wegen des endlichen Abzuges der österreichischen Truppen, deren letzte Colonnen sich gegen Ende des Februars d. J. in Marsch setzten, gerechnet werden. Man las deswegen in dem Giornale del Regno delle due Sicilie schon am 10ten Februar d. J. große Lobpreisungen a); erfuhr aber aus eben jener Quelle,

---

a) „Es gereicht uns," hieß es in einem amtlichen Schreiben aus Neapel, „zur angenehmen Pflicht, den österr. Truppen dadurch den Tri-

Bestellung (Ordre de Bourse) und 1/2 % Courtage (Maklergebühr). Diese Gebühren sind jedoch nicht von allen Börsen gleich hoch. Die Börse in Paris z. B. berechnet 1/2 % Courtage, die Börse in Berlin nur 1/4 %. Die Courtage wird vom Käufer und Verkäufer bezahlt. Die Börsenordnung bestimmt, daß jeder Makler nur eine bestimmte Anzahl Maklerstellen haben darf. Diese Maklerstellen werden vom Staate verliehen und sind sehr gesucht, weil sie einen großen Gewinn abwerfen. Die Makler müssen ihre Bücher dem Börsenvorstand vorlegen, damit dieser sich überzeugen kann, daß sie keine unerlaubten Geschäfte machen. Die Makler müssen ferner einen Eid leisten, daß sie die Börsenordnung befolgen werden. Sie dürfen nicht selbst Geschäfte machen, sondern nur für andere Leute. Sie dürfen auch nicht Geschäfte machen, die sie nicht bezahlen können. Sie müssen ihre Bücher dem Börsenvorstand vorlegen, damit dieser sich überzeugen kann, daß sie keine unerlaubten Geschäfte machen. Die Makler müssen ferner einen Eid leisten, daß sie die Börsenordnung befolgen werden. Sie dürfen nicht selbst Geschäfte machen, sondern nur für andere Leute. Sie dürfen auch nicht Geschäfte machen, die sie nicht bezahlen können.

theile des königl. Schatzes schuldig, zwar zur Todesstrafe verdammt, sie jedoch der Gnade des Königs zur Milderung ihrer Strafe empfohlen. Darüber ergrimmte aber der Minister, und schrieb dem Gerichte verweisend: „Es ist niemals „erlaubt, in einem andern Falle, als wo die wichtigsten „Gründe obwalten, Verbrecher der königl. Gnade zu empfeh„len, und solche Gründe können nirgends anders statt finden, „als wo Erwägungen vom höchsten Interesse Nachsicht „erheischen. Das Special-Gericht ist also dadurch, daß es „die Verurtheilten aus schwachen Gründen empfohlen, welche „wirklich den Recurs als einen argen Mißbrauch des königl. „Zutrauens charakterisiren, von der Impassibilität abgewichen, „die mit seinen Amtsverrichtungen verbunden seyn sollte! Es „darf nie vergessen, daß man in Ausübung der strafenden „Gerechtigkeit auf nichts als das Gesetz, vor dem alle Lei„denschaften schweigen müssen, zu achten habe, und daß die „Gerechtigkeit ohne unpartheiische Festigkeit die Mittel zur „Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit nicht bewahren kann. „Daher erinnere ich das Special-Gericht, in Zukunft nicht „ferner durch dergleichen unüberlegte Empfehlungen das Bei„spiel einer Schwachheit zu geben, die mit sehr wichtigen „Pflichten unvereinbar ist!!“

Unterdessen hatten die Verurtheilten von jener unüberlegten Empfehlung weiter keinen Vortheil, als daß der Eine zu dreißigjähriger und der andere zu fünf und zwanzigjähriger Ketten-Strafe durch des Königs Gnade verdammt wurde! Nach solcher heroischen Erklärung des strengen Grundsatzes: fiat justitia, pereat mundus! hätte man freilich den ehrfurchtsvollsten Begriff von der neuesten neapolitanischen Rechtspflege bestätiget zu finden, erwarten können; wir werden aber im Verfolg der Chronik vielleicht eines Bessern belehrt werden. Nur darf hier keine chronologische Anticipation statt finden. Rückwärts auf die letztverflossenen Jahre blickend, schaudert man jedoch vor dem treu gezeich-

neten Bilde der neapolitanischen Criminal-Rechtspflege unwillkührlich zusammen.

Nachdem die österreichischen Truppen abgezogen, trauete man auch den Bürger-Garden nicht mehr, deren Errichtung die Umstände im Jahre 1821 nöthig gemacht hatten und die, unter scharfer Controlle des fremden Militairs, von der ihnen vorgezeichneten Bahn nicht leicht abweichen konnten. Ein Dekret vom 3ten April d. J. hob also die neapolitanische Bürger-Garde auf, und befahl, daß fortan ihr Dienst von der Gensd'armerie versehen, in den Ortschaften aber, wo keine Gensd'armen stationirt, von Gemeindewachen besorgt werden sollte, deren Waffen noch nie eine irgend bedeutende Räuber-Bande, wie sich jetzt wieder mehrere auf der Straße nach Rom und in den Abruzzen blicken ließen, gefürchtet hatte. Daß Mißtrauen bei der Aufhebung der Bürger-Garde zum Grunde lag, bewies schon der strenge Befehl der Waffen-Ablieferung, welcher sich selbst auf diejenigen erstreckte, die sich aus eigenen Mitteln Waffen angeschafft, deren Werth man ihnen freilich nach Verlauf von sechs Monaten zu ersetzen verhieß.

Unterdessen hatte die Regierung nicht minder einige Veränderungen in dem diplomatischen Corps vorzunehmen, für nöthig gehalten. Der Fürst Pignatelli ward von seinem Gesandtschafts-Posten am dänischen Hofe, nach Lissabon versetzt, statt seiner aber der Fürst von Palazzolo nach Kopenhagen geschickt. Den Grafen di Campofranco rief man aus den Ver. Staaten von Nordamerika ab, und sandte ihn als Geschäftsträger für Neapel nach Rio-Janeiro, obwohl mit der dortigen Regierung weder neue Verhandlungen über Verbrecher-Transporte zur Ansiedelung in Brasilien anzuknüpfen, noch Schutz für die neapolitanische Schifffahrt in dem brasilischen Gewässern zu reklamiren nöthig war.

Die Verfinsterer- und Reactions-Zunft machte inzwischen von Tagen zu Tagen in Neapel glänzendere Fortschritte; ja

es hätte sich dort noch kein zweiter Bischof ein dauernder Sitz, wie Bischöfen Synoden zukommt, gebildet, bis diese in ungemessenen Zeiten zu Versammlungen sich vereinigten, von diesen Versammlungen Bischöfe, Bischöfe von Gesandtschaften hingeschickt, wie sie in dem Bischofe von Rom einen Vorsteher, d. i. Papst, suchten, oder sie bekamen ihn. Dieß ist die Geschichte der päpstlichen Hierarchie und der Ursprung unermeßlicher Macht in der römischen Kirche, die immer größer sich ausdehnte, und in den Händen eines einzelnen Mannes, in einer Hauptstadt nach einer zweyhundertjährigen Ruhe in einem Tumult entstanden, so groß werden sollte als Constantin sie stiftete, hat nur einzelne Leute, aber gleichen, eine bekannte Zahl die Sich einen Schein gab in der Welt, unentdeckt Betrügereyen ausübend.

Der Kirchenstaat im Jahre 1827.

Drey politische Ursachen.

Das XII. ist so reich und noch ganz voll von neuen alten, den Papsthum aufrichtenden Mitteln und Maximen, welche, wenn er sie von einer Seite betrachtet, Pauline-Zeiten und Pacifische scheinen zum Vorbilde hat, wenden sie gerade fast die heftigen Stöße, die sie dadurch an seinen Gründen noch nicht zerstören können, auf die Seite, wo sie sie nicht treffen. Es ist, wie wir, ganz unbefangen und ohne Vorurtheil, Pacifico Luciani mit Johann Hermanni gethan haben, die Geschichte der Päpste, wie sie sich selbst schrieben, anstehen und lesbarer machen. Und wenn Thomas Schepperus nur zur Hälfte Recht hat, so ist wie Die Lehre lehrten waren: Israel, Katholizismus, Christenthum und heiligster Religionen in der Verbindung.

Beim Anfange der Regierung des heiligen Vaters hatte es allerdings den Anschein gewonnen, als wenn wohl eine Art von Liberalität der Meinung mit freier Gedanken-Aeußerung Raum gewinnen könne, indem der berühmte Pater Ventura ungestraft die Meinung geäußert: unter allen Regierungs-Verfassungen sey ein Wahlreich die schlechteste; ja, ihm sogar erlaubt worden war, diese Meinung zu vertheidigen, und seinen Commentar über das Kirchenrecht ohne Censur drucken zu lassen. Allein die Cardinäle und Prälaten, welche sämmtlich die Aussicht auf die dreifache Krone offen behalten wollten, und sich also durch Ventura's kecke Aeußerung höchlich beleidigt, ja in ihren heiligsten Rechten gekränkt fühlten, wußten den heiligen Vater bald umzustimmen und den alten Geist der curia romana herauf zu beschwören. Dem armen Ventura ward also nicht nur das Imprimatur zum dritten Theile seines mühsam ausgearbeiteten Werks versagt, sondern er selbst ward seines Lehrstuhls des öffentlichen Kirchenrechts an der Universität zu Rom entsetzt, und mit 200 Thlr. Pension zur Ruhe verwiesen. Aus demselben Grunde mußte das sonst hochgepriesene Giornale Ecclesiastico, dessen rüstigster Mitarbeiter Ventura gewesen, eingehen, und Niemand wollte sich ferner mit dem Verlage desselben befassen!

Wo freies Denken radikal auszurotten, des Pfaffenthums Hauptstreben ist, da kann es nicht fehlen, daß Frömmelei, Wahn-, Wunder- und Aberglauben die Rechte der Tages-Ordnung gewinnen. So auch jetzt unter Leo's viel gepriesenem Scepter. Ob mit oder gegen seinen Willen, steht dahin.

Der General-Vikar machte durch einen Anschlag vom 15ten März d. J. bekannt, daß alle Gläubigen eingeladen würden, dem Katechismus-Unterrichte, welcher von den ausgezeichnetsten Theologen täglich in sieben und dreißig Kirchen ertheilt werde, treufleißig beizuwohnen, um sich dadurch würdiglich auf die heilige Osterzeit vorzubereiten! Um dieselbe Zeit hielt der

heilige Vater strenge Fasten, und brachte die meisten Tages-Stunden am Fuße des Crucifixes, im eifrigen Gebete um Erhaltung der heiligen römisch-katholischen Kirche, der jetzt so mancher Sturm vermeintlich drohete, zu. Auch wurde befohlen, öffentliche Bethandlungen für die Bedürfnisse der Kirche, und neun Tage lange strenge Andachten für eben denselben Zweck: Imminentibus periculis, in praesentibus ecclesiae necessitatibus anzustellen. Bald nachher (15ten Mai) hielt auch in majorem ecclesiae gloriam, die Congregation dei sacri Riti eine öffentliche Sitzung zur Untersuchung der Wunder, worauf die Seligsprechung des heiligen Paters Giovanni Leonardi, des Stifters der regulirten Chorherren-Congregation, begründet werden sollte. Welche Argumenta contra aber der bei diesem Acte von Amtswegen bestallte Advocat des Teufels vorgebracht haben mag, ist nicht zur öffentlichen Kunde gelangt.

Vielleicht mochte ein solcher nicht genugsam beschwichtigter Teufels-Anwald Schuld daran gewesen seyn, daß der hochwürdige, von Baierns Könige zum Domherrn des Bisthums Würzburg ernannte katholische Theologe, Franz Oberthür, der Herausgeber griechischer und lateinischer Kirchen-Väter, der fromme Verfasser der biblischen Anthropologie, über welchen gewiß kein römischer Prälat oder Doctor in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht sich erheben konnte, noch in seinem 82sten Lebensjahre und am Rande des Grabes für einen Irrlehrer und Ketzer von der römischen Curie erklärt ward. Und was Greuliches hatte denn der Greis in seiner 1826 herausgegebenen Schrift: Meine Ansichten von der Bestimmung der Domkapitel und von dem Gottesdienste in den Kathedral-Kirchen, gelehrt? Er hatte gesagt, die Bestimmung der Domkapitel ist, mit vereinigten Kräften an der Spitze des übrigen Clerus die Menschheit zur Humanität und Religiosität zu leiten. Er hatte den Unsinn des gewöhnlichen Chorsingens in den Kathedral-Kirchen aufgedeckt

und dagegen empfohlen, durch Belehrung und Erbauung, das Volk zur wahren Andacht und geistigen Erleuchtung allmählig reif zu machen, und auf solche Weise den Gottesdienst in den Kathedralen zu einem Muster-Gottesdienste für jede andere Pfarrkirche umzubilden. Das verzieh ihm die römische Curie nicht. Sein Buch ward für ketzerisch erklärt und in den verrufenen Index der verbotenen Bücher geworfen, welches denn die Ultramontanen Deutschlands durch ihr Hauptorgan: den Katholiken, allen frommgläubigen Seelen mit schlechtverhehltem Jubel verkündigten. Nicht minder erfreulich war allen rechtgläubigen römisch-katholischen Christen die Nachricht, daß neuerlich wieder mehrere hohe und vornehme Personen aus dem Schlamme des protestantischen Irrglaubens in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgekehrt, und wurde unter den vornehmen Proselyten sogar ein deutscher Fürst genannt, der vor Kurzem viel von sich reden gemacht. Was aber noch günstigere Aussichten für die Zukunft gewährte, war der Umstand, daß selbst aus Deutschland sich immer mehrere fromme Jünglinge nach Rom wandten, um in dem deutschen Collegium der Hauptstadt der christlichen Welt, zum Heile der Kirche, weiter gebildet zu werden, und einstens segenbringend in ihr Vaterland zurückkehren zu können, wie denn erst Ende Aprils drei dergleichen Jünglinge aus Baiern und zwei aus Preußen in Rom angelangt waren!

Unter so glücklichen Aussichten wurden zu Rom vom heiligen Vater die geheimen Consistorien am 9ten April und 22sten Mai des Jahres 1827 gehalten, worin der Oberhirt der gläubigen Heerde eine Menge erledigter Erzbischofs- und Bischofs-Sitze in den Staaten des Kaisers von Oesterreich (Patriarchat zu Venedig, Erlau in Ungarn, St. Pölten bei Wien, Parenzo in Istrien, Concordia im lombardisch-venetianischen Königreiche), des Königs beider Sicilien, des Königs von Frankreich (Straßburg), des Königs von Spanien, des Großherzogs von Baden (Frei-

burg), bei Herzog von Weiss (Limburg), bei Robert von Joinville (St. Calvador) und befonders in Kärnthen, wo, wenn wichtige Akten zu holen, immer Jemand dorthin geht. Ich muß noch bei Gelegenheit einzelner Stücke über die archivalischen Schätze Wiens bemerken, daß mir Niemand genaueren Bescheid in den Interessen dieser Angelegenheit ertheilen konnte, als Herr Dr. Ritter von Arneth, der Vorsteher, so wie Herr Dr. Jellusich, der Custos-Adjunkt am k. k. Archive. Ich bin ihnen Beide um so mehr verbunden, da sie mir auch in anderen Angelegenheiten meiner Forschungen mit Rath und Thaten gefällig waren.

Eine wichtige Quelle für die Geschichte Ungarns ist bei der Landesstelle Böhmen, indem dort noch viele Akten aus der Zeit, als Ferdinand VII. auch in Böhmen gebot, aufbewahrt werden, die bei Ungarn nicht mehr vorhanden sind, und in so fern in archivalischen Dingen Böhmen mehr, als selbständig, Ungarn weniger, als Provinz mit Wien gemischt. In der Geschichte dieser Länder ist es nöthig, daß man sie getrennt betrachtet, die Geschichte Wiens aber ist in eine mit der Geschichte Niederösterreichs zu Theilen, bei welchen auch Wien steht, Theilen in den einzelnen Epochen zu trennen, letztere kann eine Hauptstadt verlieren für ein Land, ohne der Stadt alle jene wissenschaftlichen Erwerbungen nicht zu entziehen, deren diese bedeutenden Mittelpunkt mit Recht unter Anderem!

Auch war eine solche Epoche Karl's V. Tode, wo getrennte Provinz und besonders Steyrische, wieder auf alle Stifte erhalten wurden, und Ferdinand VII. war meist bei allen seinen Reichsjubiläen auf Erinnerungen der Thaten dort, Steyrischer Fürsten bedacht, und so ist es auch bei Maximilian II. nach seinem Tode. Es ist daher von wesentlichem Belange, wenn der Forscher, wie anderwärts jene Stadt besuchen, wo Jemand von den Fürsten geherrscht, um besonders Localitäten persönlich aufzusuchen. Und so besuche er auch jene, wenn

zunächst von seiner Bereitwilligkeit, dem geliebten Sohne in Christo, welcher gegenwärtig Spanien so ruhmvoll regierte, zu Gefallen zu leben, Leo XII. dadurch einen sprechenden Beweis lieferte, daß er den verfolgten und in den Kirchenstaat geflüchteten vormaligen Beichtvater der Königin von Spanien, Pater Don Alvarez, festnehmen und nach Civita Vecchia bringen ließ, von wo er, als Constitutioneller oder Freimaurer, gleichviel, in Ketten und Banden nach Spanien transportirt ward!

Nunmehr erhielt der päpstliche Nuntius, Monsignore Tiberi, die Erlaubniß, den spanischen Boden zu betreten und seine Reise nach Madrid fortzusetzen, und Ferdinand VII. schien auch nicht abgeneigt, seinerseits einen bevollmächtigten Gesandten nach Rom abzufertigen, um auf friedlichem Wege die entstandenen Irrungen auszugleichen.

Es mag nun zur Charakteristik des päpstlichen Kirchen-Regiments im Jahre 1827 genügen, einige Phrasen der päpstlichen Rede im geheimen Consistorium vom 22sten Mai d. J. in Erinnerung zu bringen. „Wir haben," sagte Leo XII., „die geistlichen Angelegenheiten in Deutschland, welche „Unser in Gott ruhende Vorgänger Pius VII. mit so gro„ßer Weisheit in Ordnung zu bringen begonnen, unter „göttlichem Beistande, nach Besiegung unzähliger Schwierig„keiten, endlich glücklich geordnet, und legen im heutigen „Consistorium die letzte Hand an's Werk. Ach! ehrwürdige „Brüder! Es waren Uns über den zum Sitze von Li„burg bestimmten geliebten Sohn, Jakob Brand, Dinge „berichtet worden, welche Uns in nicht geringen Kummer und „Besorgniß versetzten und um so peinlicher waren, da Wir uns „schon bestimmt hatten, ihn mit der bischöflichen Würde zu „zieren! Wir fühlten Uns jedoch erleichtert durch seine aus„führliche Erklärung, mittelst welcher er demüthig und unter „der Heiligkeit des Eides versicherte, er sey niemals, weder mit „Worten, noch in Schriften, vom orthodoxen Glauben abgewi„chen, habe auch nie in jene Grundsätze gewilliget, welche in

„Deutschland verbreitet und von Unserm Vorfahren (1819) „als ketzerisch verworfen worden, sondern sogar die Verwe„genheit und Thorheit derjenigen getadelt, welche es wagten, „jene Grundsätze zu vertheidigen!!“

Wer mag aber verbürgen, daß, hätte die römische Curie ihrer mächtig werden können, es Brand und Oberthür in Rom besser ergangen seyn würde, als dem unglücklichen Kashiur, welcher schon zum Patriarchen von Alexandrien ernannt worden war, doch, als Aegyptens Vice-König ihn zurückwies, für einen Betrüger, ja Hochverräther des heiligen Stuhls erklärt wurde, und nun schon seit Jahren, und zwar auf Lebenszeit eingesperrt, im Gefängnisse der Inquisition zu Rom seufzte, wobei es als hohe Gnade gerühmt ward, daß der Unglückliche sich täglich einige Stunden im Garten des Inquisitions-Palastes ergehen dürfe!!!

Das weltliche Regiment.

Etwas war von den Mode gewordenen Industrie-Ideen, welche alle mittel- und ost-europäischen christlichen Handels- und Finanz-Ministerien beschäftigten, auch bis in den Kirchen-Staat durchgedrungen. Leo XII. erließ also unterm 30sten August d. J. zur Beförderung der inländischen Wollen-Manufacturen ein Edict, wodurch alle Individuen des Clerus im Kirchenstaate aufgefordert wurden, sich zu ihrer Kleidung nur der inländischen Gewebe zu bedienen und darin dem Vorbilde des heiligen Vaters zu folgen. Ferner sollten alle Beamten, welche Gehalte aus dem Schatze bezögen, dasselbe thun, wobei bemerkt ward, daß diejenigen, welche sich hierin am folgsamsten und eifrigsten zeigten, besondern Anspruch auf die Gnade Sr. Heiligkeit erwerben würden. Diese Ermahnung betraf zugleich alle übrigen Klassen der päpstlichen Unterthanen. Was konnte sie aber wirken gegen den tiefgewurzelten Krebsschaden der Faulheit, Indolenz und Bettelei, welcher durch die gepriesene Wohlthätigkeit der Klö-

ster und geistlichen Stiftungen fortdauernd Nahrung erhielt? Wo sahe man in den Ruinen ähnelnden Ortschaften, selbst in Roms Nähe, die von lauter Bettler- und Banditen-Gesindel, das zerlumpt und halbnackend auf den Straßen lagerte, die geringste Spur von Industrie? Und welche Mittel standen unter der Herrschaft des finsterſten Aberglaubens der Regierung zu Gebote, das in Faulheit und Müßiggang tief versunkene Volk zum nützlich arbeitsamen Leben zu treiben?

In der Hauptstadt selbst gab es wohl öffentliche Arbeiten, auch wurden allerdings Entwürfe zum Wiederaufbau der alten, durch Wasserströme fast zerstörten Stadt Tivoli gemacht, unter welchen der von Gozzi dem Papste vorgelegte, den meisten Beifall erhielt, wie denn auch nach demselben im Junius d. J. die Arbeiten begonnen wurden. Doch das schaffte der Mehrzahl der faullenzenden Menge eben so wenig langdauernde Beschäftigung, als ihr solche der Bau des neuen Leonischen Kanals gewährt hatte. Wie viel hatten denn zur Belebung der Arbeitsthätigkeit die zur Austrocknung der pontinischen Sümpfe verwandten Summen gewirkt? Gewiß würde ohne der zahlreichen Fremden Besuch die Hauptstadt der christl. Welt sich schon jetzt in eine vollkommene Ruine verwandelt haben! Wurden nicht jetzt wiederum mit fremdem Gelde die Ausgrabungen auf dem Forum romanum (campo vaccino) betrieben? War es nicht meistens fremdes Geld, wodurch man die Arbeiten an der Pauls-Kirche im Gange erhielt? Es betrugen ja die freiwilligen fremden Gaben zu diesem Zwecke bis zur Mitte des Jahres 1827 nicht weniger als 358,826 deutsche Thaler, wozu die in Oesterreich angestellten Sammlungen allein einen Betrag von 32,701 Thaler geliefert hatten. Was der Papst aus eignen Mitteln des Kirchenschatzes bauete, wie z. B. die neue Kaserne der um 100 Mann verstärkten Schweizer-Garde, kam dagegen kaum in Anschlag.

Da nun die päpstliche Regierung das arme faule Rö-

mer-Volk nicht höher zur Deckung solcher außerordentlichen Ausgaben besteuern konnte, so verfiel sie auf die Anwendung neuer, nur auf fremde Beutel berechnete Steuern; so z. B. auf eine sehr bedeutende Abgabe von jedem die Grenze des Kirchenstaats passirenden fremden Wagen, wogegen die römischen Vetturini gewiß keine Klage erhoben. Lobpreisend bemerkten freilich die römischen Tagsblätter, daß gegenwärtig Roms Straßen fast ganz von Bettler-Gesindel, welches sonst die Fremden so gewaltig belästigt, gereinigt wären. Wie war aber solches bewirkt worden? Nur dadurch, daß jenes Gesindel von der Polizei hauptsächlich in Klöstern und frommen Stiftungen untergebracht worden, wo es meistens, ohne durch fleißige Arbeit sein Brod zu verdienen, gefüttert wurde!

Von der ausgezeichneten Weisheit, eben jener gepriesenen Polizei, mag man sich jedoch, in Folge eines aus Rom vom 23sten Decbr. vorigen J. datirten Berichts, eine anschauliche Vorstellung bilden. Die beiden Ortschaften Conca, dem Kapitel der Peterskirche, und Canemorto, dem Inquisitions-Tribunale gehörend, besaßen vormals das Jus asyle, d. h. das Recht, selbst dem gräßlichsten Verbrecher einen sichern Zufluchtsort zu gewähren. So lange die Franzosen Herren im Kirchenstaate waren, durfte von solchem, die bürgerliche Sicherheit gefährdenden Rechte nicht die Rede seyn; auch hatte Pius VII. Bedenken genommen, dasselbe wieder herzustellen. Jetzt aber erschien ein päpstliches Edict, wodurch jenes rasende Recht wieder hergestellt und sothane Wiederherstellung sogar als ein Act der Gerechtigkeit vorgestellt ward.

Dabei ließ sich das preiswürdige Edict folgendermaßen über den Nutzen, welchen man von den restaurirten Asylen erwartete, vernehmen a): „Diese Freistätten sind von denen, „welche die hiesigen Kirchen, die Hotels der fremden Bot-

a) Vergl. Altonaer Merkur J. 1827. Nr. 10.

„schafter und Gesandten gewähren, gänzlich verschieden. Letz„tere gestatten dem Verbrecher gewöhnlich nur ein Paar Ta„ge Aufenthalt, und aus den Kirchen treibt ihn am Ende „der Hunger fort. In den beiden genannten Ortschaften „können dagegen die Verbrecher, vorausgesetzt, daß sie auf „der Flucht nicht ertappt werden, entweder von dem Gelde, „das sie selbst besitzen oder von ihren Anverwandten erhal„ten, oder auch von dem Verdienste, welchen sie sich selbst „verschaffen, leben, und sich bessern. Denn sie sind immer „nur vor der Strafe der Verbrechen, welche sie außerhalb „der Gerichtsbarkeit der Freistätten begingen, geschützt, kei„neswegeſ jedoch in Betreff der Verbrechen, die sie sich et„wa noch in den genannten Freistätten zu Schulden kom„men lassen!!!“

Eine außerordentlich weise und politisch-humane Einrichtung, bei welcher man allerdings wohl begreift, warum noch bis diesen Tag das Räuber- und Banditen-Unwesen, die Dolchstöße und Vergiftungen unter der verworfenen Pfaffen-Regierung im römischen Staate noch nicht haben ausgerottet werden können. Und welcher Schauder erfüllt die Seele, wenn man in Folge eines authentischen Berichts, d. d. Rom 28sten December 1827 a), erfährt: der nach den Legationen gesandten päpstlichen Commission sey es zwar endlich gelungen, die Urheber aller seit einigen Jahren in der Romagna verübten Mordthaten und Verbrechen zu entdecken; allein die strenge Untersuchung habe auch zu gleicher Zeit eine so ungeheuer ausgebreitete Verzweigung der Schandthaten und Verbrechen unter allen Klassen der dortigen Einwohner enthüllt, daß keine angesehene Familie existire, aus der nicht mehrere Individuen dem Arme der strafenden Gerechtigkeit verfallen wären. Diese Rücksichten bestimmten denn auch den heiligen Vater, nur die gröblichsten Verbrecher und Anstifter der vorgefallenen Mordthaten zur

---

a) Hamb. unparth. Corresp. J. 1828. Nr. 11.

Ich habe mich bemüht, die Ursachen der Verschiedenheiten der Ansichten zu ergründen, und glaube, sie in folgenden Punkten gefunden zu haben:

1. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Ursachen der Krankheit, über die Art und Weise, wie sie wirken, und über die Mittel, sie zu heben.

2. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Krankheit, über ihre Entstehung, ihren Verlauf und ihre Ausgänge.

3. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

4. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

5. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

6. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

7. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

8. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

9. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

10. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

11. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

12. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

13. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

14. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

15. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

16. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

17. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

18. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

19. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

20. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

21. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

22. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

23. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

24. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

25. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

26. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

27. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

28. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

29. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

30. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

31. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

32. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

33. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

34. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

35. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

36. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

37. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

38. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

39. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

40. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

41. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

42. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

43. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

44. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

45. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

46. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

47. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

48. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

49. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

50. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

51. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

52. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

53. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

54. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

55. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

56. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

57. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

58. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

59. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

60. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

61. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

62. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

63. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

64. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

65. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

66. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

67. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

68. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

69. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

70. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

71. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

72. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

73. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

74. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

75. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

76. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

77. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

78. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

79. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

80. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

81. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

82. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

83. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

84. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

85. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

86. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

87. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

88. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

89. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

90. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

91. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

92. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

93. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

94. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

95. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

96. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

97. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

98. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

99. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

100. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

Die Ursachen der Wirkungen der Heilmittel

Ich habe mich bemüht, die Ursachen der Verschiedenheiten der Ansichten zu ergründen, und glaube, sie in folgenden Punkten gefunden zu haben:

1. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

2. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

3. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

4. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

5. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

6. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

7. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

8. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

9. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

10. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

11. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

12. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

13. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

14. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

15. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

16. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

17. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

18. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

19. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

20. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

21. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

22. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

23. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

24. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

25. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

26. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

27. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

28. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

29. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

30. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

31. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

32. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

33. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

34. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

35. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

36. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

37. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

38. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

39. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

40. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

41. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

42. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

43. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

44. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

45. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

46. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

47. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

48. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

49. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

50. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

51. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

52. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

53. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

54. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

55. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

56. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

57. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

58. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

59. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

60. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

61. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

62. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

63. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

64. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

65. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

66. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

67. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

68. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

69. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

70. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

71. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

72. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

73. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

74. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

75. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

76. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

77. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

78. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

79. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

80. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

81. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

82. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

83. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

84. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

85. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

86. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

87. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

88. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

89. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

90. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

91. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

92. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

93. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

94. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

95. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

96. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

97. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

98. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

99. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

100. Die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Heilmittel, über ihre Wirkungsart und ihre Anwendung.

der Architektur, wie auch der Dekorationen und Verzierungen kaum nachstand.

Während eines so großen Aufwandes zur Befriedigung der Schauluſt in Genua, befand ſich die Seemacht der vormaligen meerbeherrſchenden Republik, und mit ihr die des geſammten Königreichs, in einem ſo kläglichen Zuſtande, daß man auf Sardiniens Küſten jeden Tag einen Raub- und Plünderungs-Anfall von Seiten der Barbaresken fürchtete. Deswegen hatte auch der dortige Vice-König ſtrenge Befehle erlaſſen: alle Batterien, Thürme und Wachtpoſten auf den Küſten eiligſt in Vertheidigungs-Stand zu ſetzen, und die Magdalenen-Inſel nebſt der nordweſtlich im Canale zwiſchen Corſika und Sardinien liegenden Inſel Aſinara gegen plötzlichen Ueberfall zu ſichern, wozu auch ſofort mehrere Compagnien Landmiliz aufgeboten wurden.

Wenig iſt dieſer großen Inſel und ihrer Bewohner Natur und eben ſo wenig iſt ihrer Verwaltung und Geſetzgebung wahre Beſchaffenheit bekannt. Da wir nun im vorigen Bande a) der Chronik eine Ueberſicht von Sardiniens kirchlicher Organiſation geliefert, wird es hier am rechten Orte ſeyn, den größeren Theil unſerer Leſer zu einiger Kenntniß ſowohl der natürlichen als der geographiſch-politiſchen und bürgerlichen Merkwürdigkeiten Sardiniens zu verhelfen, womit denn das dießjährige Gemälde Italiens vollendet ſeyn mag.

Natürliche, bürgerliche und politiſche Beſchaffenheit der Inſel Sardinien.

Sardinien, das im Jahre 1720 ſich ohne Widerſtreben der Herrſchaft des Hauſes Savoyen, welches ſich nothgedrungen den Tauſch gegen Sicilien gefallen laſſen mußte, unterwarf, liegt zwiſchen dem 5ten bis 8ten Grade

a) Siehe Chronik des 19ten Jahrhunderts 23ſter Band. p. 683 sq.

östlicher Länge vom Meridian zu Paris, und zwischen dem 38sten bis 42sten Grade nördlicher Breite. Die Länge der Insel beträgt vom Vorgebirge Longo-Sardo im Norden, bis zum Vorgebirge Teulada im Süden etwa 50 französische Lieues. Die mittlere Breite des Eilandes wird auf 24 Lieues angeschlagen. Verschiedene Bergketten von mehr oder minder bedeutender Höhe, jedoch häufig durch Thäler getrennt, durchziehen die Insel, verflachen sich aber gegen das Meer hin, und bilden dann Ebenen. In den beiden fruchtbarsten liegen die Städte Cagliari und Oristana. Viele kleine Inseln umgeben das große Eiland. Die größten derselben sind: Asinara in Nordwesten, Maddalena, Tavolara und Caprera in Nordosten. Doch sind nur wenige bewohnt. Obgleich Sardiniens Gebirge, rücksichtlich ihrer Höhe, den corsischen weit nachstehen, finden sich dennoch genug Spuren ausgebrannter Vulkane, und das Land ist sehr reich an warmen Bädern und Mineral-Quellen, worunter die von Sardara und Fordungianus die berühmtesten sind. Die Gegend um Cagliari ist sehr arm an guten Quellen und Brunnen; sonst aber ist Sardinien hinlänglich bewässert, und man zählt daselbst sieben Hauptflüsse, unter welchen der Tirso, der sich bei Oristano in's Meer ergießt, der Rio-Grande, und der Flumendosa, die vorzüglichsten sind. In den Monaten December und Januar ist die trockenste, im Februar die regnerigste, im April die stürmischste Zeit. Die unerträglichste Hitze aber erscheint im Junius und Julius. Man kennt als die herrschendsten Winde auf der Insel den Nordwest- (Manstrale genannt) und den Ost-Wind, welchen die Einwohner Levante nennen und zwar mit dem Beisatze maledette (den verfluchten), weil er der Gesundheit äußerst nachtheilig ist. Der Nordwind aber wird meistens von Sardinien durch Corsica's hohe Gebirge abgehalten. Indessen hat die Insel auch ihre periodischen Land- und Seewinde. Die Alten (Cicero) nannten Sardinien ein verpestetes Land,

und hatten die ungünstigsten Begriffe von seinem Clima, das allerdings sehr unbeständig ist, und wohl hauptsächlich die jährlich wiederkehrende Krankheit, Intemperia genannt, erzeugen mag.

Ungeheure Verschiedenheit hat Sardinien rücksichtlich seiner Bevölkerung erfahren. Unter der Römer Herrschaft betrug sie über anderthalb Millionen, und die Insel zählte damals 28 Städte. Als das Haus Savoyen zur Herrschaft über Sardinien gelangte, war die Bevölkerung bis auf 327,000 Seelen gesunken, von den alten 28 Städten waren nur noch sieben vorhanden und man konnte von 350 zerstörten Dörfern die Ruinen nachweisen. Im Jahre 1824 gab es jedoch wieder 392 Gemeinden und die Bevölkerung war auf 412,357 Seelen gestiegen, worunter 1600 adelige Familien, 1857 Weltgeistliche und 1125 Mönche sich befanden.

Sardinien ist in allen drei Naturreichen keineswegs ein unfruchtbares Land. Was das Mineralreich anbetrifft, so bildet der Granit den eigentlichen Kern der großen Central-Gebirgskette auf der Insel, und schon die Römer bezogen zu ihren Bauten einen großen Theil des dazu nöthigen Granits aus Sardinien. Nächst dem Granit spielt in den Gebirgen der Insel der Glimmerschiefer die Hauptrolle und geht fast unmerklich dort in Kalkschiefer über. Der Marmor ist dort blaßgelb mit rothen Blättchen, in's Schwarze spielend, aber meistens rissig, kann er selten in großen Blöcken zu Bauwerken gebraucht werden.

Zu allen Zeiten hat man freilich Gold in Sardinien gesucht; aber immer vergebens. Silber ist allerdings vorhanden und die Römer baueten darauf im nördlichen Theile der Insel, besonders bei Argentara, dessen Namens-Ursprung nicht zweifelhaft seyn kann. Seit lange sind aber die Silbergruben verschüttet und der wahre mineralogische Reichthum Sardiniens besteht nur noch in Blei, welches reichlich in den Minen von Arbus und Argentiera gewonnen wird. Weit weniger ergiebig sind die Eisen- und

Kupferminen. Nicht an Edelsteinen, wohl aber an Halb-Edelsteinen hat Sardinien Ueberfluß. Der Sarder und Sardonix, den die Alten hoch schätzten, weil er sich herrlich zu Cameen eignet, hat von der Insel seinen Namen. Auch findet man dort häufig Türkisse und Opale, ingleichen alle die Metalloxide, die im Handel unter dem Namen Oker bekannt sind.

Im Pflanzenreiche ist auf Sardinien die Vegetation nach den Gegenden sehr abweichend. Die im mittleren, gebirgigten Theile der Insel gleicht der von Corsika; die an den Küsten gegen Norden ähnelt der vom südlichen Frankreich (Provence) und die in den Ebenen des Südens ist ganz der Vegetation auf Afrika's Nordküste gleich. Ehemals war, wie bekannt, Sardinien die Kornkammer für die Hauptstadt der Welt. Auch jetzt noch werden alle Getreidearten und Hülsenfrüchte auf der Insel mit großem Ertrage, aber in zu geringer Masse gebaut, weil es an fleißigen Menschenhänden fehlt. Die Gärten von Cagliari, Sassari und Oristano sind jedoch noch jetzt wegen ihres herrlichen Blumenkohls, ihrer köstlichen Artischocken, Gurken und Melonen berühmt. Die Umgegend der eben genannten Städte ist waldartig mit Orangen-, Limonien- und Citronenbäumen bedeckt; auch sammelt man dort alljährlich eine fast zahllose Menge herrlicher Feigen, Pflaumen, Kirschen, Mandeln, Granaten und Aprikosen, während in dem nördlichen Theile der Insel die Birnen- und Aepfel-Erndte beträchtlich zu seyn pflegt. Ueberdem aber bedeckt der Olivenbaum, wildwachsend, fast alle Küsten und Hügel der Insel. Die Dattel-Palme ist gleichfalls dort einheimisch geworden; der Sarden größter Reichthum besteht aber in des Weinstocks herrlicher Frucht; denn fast jeder, wenn nur nicht ganz arme Sarde hat seinen Weinberg.

Die Höhen und Abhänge der Berge sind mit wilden Olivenbäumen, Eichen, Eschen, Pappeln, Buchen, Ulmen, Eibenbäumen, wie sie der Zufall durch einander geworfen,

bedeckt. Im Norden der Insel wird starker Tabacksbau getrieben; aber die Kartoffeln sind weder verbreitet, noch beliebt. Das den Alten so verhaßte sardische Kraut, herba scelerata gescholten, ist allerdings noch jetzt dort vorhanden; aber nichts Anderes, als der breitblätterige Wasserpfich, der auch anderwärts wächst und für giftig gehalten wird.

Unter den Quadrupeden Sardiniens giebt es zwar keine reißende Thiere; sonderbar genug sind aber alle auf Sardinien lebende vierfüßige Thiere von sehr kleiner Gattung, welches eine Folge der dortigen, sehr austrocknenden Atmosphäre seyn mag; denn selbst der Sarde ist trocken, klein, mager. — Hoher Wuchs und Wohlbeleibtheit gehören auf Sardinien zu den größten Seltenheiten. Unter den dort wild lebenden vierfüßigen Thieren ist das Muffelthier, das Ophion der Alten, unstreitig das merkwürdigste. Gewiß ist dieses Thier eine Art wilden Schafs; denn es blökt wie ein Schaf, ist furchtsam, frißt nur Vegetabilien, trägt die Ohren aufrecht, hat nach Innen gekrümmte Hörner mit schneckenförmig gewundener Spitze, und ist etwa zwei Fuß hoch. Es weidet oben auf den höchsten, unzugänglichsten Bergspitzen und stellt Wachen aus, welche, wenn Gefahr droht, die Heerde durch lautes Blöken warnen; welche Lebensart denn auch allein das harmlose Thier gegen gänzliche Vertilgung bisher geschützt hat. Neben dem Muffelthiere spielen in der sardinischen wilden Thierwelt die Hirsche und Damhirsche, der Fuchs, der Hase, das Kaninchen und der Marder, besonders aber die wilden Schweine, welche sich dort ungeheuer vermehren, die Hauptrollen. Alle diese Thiere sind aber gleichfalls Zwerge in ihrer Art, und auf der untersten Stufe steht der kleine Boccamele, Honigmaul genannt, weil er gern Honig frißt, ein ausschließliches Eigenthum Sardiniens.

Unter dem wilden Geflügel, das auf der Insel nistet, giebt es Adler von solcher Größe, daß sie oft Schafe und einjährige Schweine rauben. Kein Land scheint jedoch der

Vermehrung des Rebhuhns und der Wachtel so zuträglich, als Sardinien, zu seyn; denn sie ziehen dort in Schaaren von unzählbaren Legionen. Daß es an Wasservögeln dort nicht fehle, läßt sich schon aus der Menge von Seen, Sümpfen und Teichen, welche in allen Theilen der Insel angetroffen werden, vermuthen. Auch besucht von Afrika's Küsten herüber der Flamingo häufig Sardinien. Bei den Alten gehörte dieser Vogel zu den Zierden einer reichen Tafel. An allen Küsten, in allen Seen und Teichen der Insel findet sich ein unerschöpflicher Reichthum von Fischen, allein die Sardelle, welche doch von der Insel den Namen führt, gewährt jetzt der sardinischen Fischerei nur geringe Ausbeute, unendlich größere dagegen der Thunfisch.

Was nun die zahmen Hausthiere anbetrifft, so giebt es auf Sardinien drei Racen von Pferden. Die erste und geschätzteste ist von spanischer Abkunft: gelehrig, stark, sicher und genügsam. Die zweite, Acheroni genannt, ist wohl die älteste Race, nicht so schön, als die erstere, aber dauerhafter und vortrefflich zum Dienste der leichten Reiterei. Die dritte heißt Acheka, ist nicht viel größer, als eine tüchtige Dogge, wird aber schlecht gefüttert, doch oft über 30 Jahre alt, und ist wegen ihres sanften, sichern Ganges um so mehr beliebt, weil es in Sardinien nur wenige fahrbare Straßen giebt. Großer Gestüte giebt es auf der Insel nur drei.

Nächst dem Pferde ist der duldsame Esel (im Lande Molenta genannt) das zur Arbeit nützlichste Hausthier, welchem der Transport des Getreides, die Bewegung der Hausmühle und das Wassertragen von den oft sehr entfernt liegenden Brunnen obliegt. Selten ist der Molenta höher als 2 Fuß 10 Zoll. Der sardische Ochse unterlag gleichfalls dem Naturgesetze der Verkleinerung, besitzt dabei aber eine auffallende Stärke und Lebhaftigkeit. Die Kühe sind meistens sich selbst überlassen, weiden oft, auf den großen Ebenen umherschweifend, in Heerden von Hunderten, geben aber

schlecht genährt nur wenig Milch. Dem Ochsen ist die ganze Feldarbeit aufgebürdet, er wird aber auch häufig in den gebirgigen Gegenden zum Lasttragen und zum Reiten gebraucht. Von der sardischen Viehzucht kann man sich nach folgender amtlich aufgenommenen Tabelle eine deutliche Vorstellung bilden:

Im Jahre 1824 gab es dort

Ochsen und Kälber.	Kühe und Färsen.	Hengste und Stuten.
120,404.	113,979.	47,216.

Ziegen und Z. Böcke.	Schweine.	Schafe.	Widder.
314,899.	155,873.	669,639.	61,489.

Die Sarden

sind in der Regel von mittlerer Größe, wohl gebaut, mit dünner Taille und starken Schenkeln; die Hautfarbe bräunlich, die Haare schwarz, die Gesichtszüge sprechend und die Gebehrden wie die Bewegungen sehr lebhaft. Die Frauenzimmer zeichnen sich aus durch Feinheit des Wuchses, wie durch brennende schwarze Augen, und sind mit dem 16ten Jahre völlig ausgewachsen, erhalten jedoch ziemlich lange ihre Jugendfrische. Gastfrei von Natur, aber arbeitsam nur aus augenblicklicher Laune, liebt der Sarde den Tanz, die Freuden der Tafel und die Jagd über Alles. Sorglos wegen der Zukunft, weiß er nichts vom Sparen und Schätze Sammeln. Beständig im Hasse, wie in der Liebe, scheint Rache für empfangene Beleidigungen oder Kränkungen seiner Ehre ihm heilige Pflicht, und er gleicht darin dem Corsen.

Die wildesten Rache- und Raubgeister wohnen in den Barbagien, Gebirgsbezirken, und in der Gegend von Gallura. Da giebt es noch hundertjährige Familien-Fehden, wobei die Rache vom Vater auf den Sohn forterbt. Die Verdienste eines Mannes werden dort nur nach seiner physischen Kraft, nach seiner Körpergeschicklichkeit und Gewandtheit beurtheilt. Auch erlaubt dort, zum Racheziele zu

gelangen, die Volksmoral Ränke und Hinterliſt. Der ſardiſche Adel hat ſich nach dem piemonteſiſchen gebildet; der urſprüngliche National-Charakter zeigt ſich nur noch ſcharf ausgeprägt in der Volksmaſſe. Selbſt die Frauen aus den mittleren Ständen ſind ſehr unwiſſend und können weder leſen noch ſchreiben.

Die ſardiſche Volksſprache hat vier Dialecte in den Provinzen: Cagliari, Cugodori, Saſſari und den Barbagien (Hirten- und Gebirgsbezirken), und iſt allerdings wohlklingender, als das piemonteſiſche und genueſiſche Italieniſch, indem ſie eine große Anzahl lateiniſcher Wörter faſt ohne alle Veränderung beibehalten, und ſogar noch manche griechiſche Wörter in ſich aufgenommen hat a). Eben ſo auffallende Aehnlichkeit hat die ſardiſche Volkskleidung mit den Trachten der Alten. Dahin gehört beſonders die Form des gewöhnlichſten Kleidungsſtücks, Colletu genannt, und der Hirten Pelz, Mastruca genannt, und der Sacca, das Sagum der Alten. Alle ſardiſchen Landleute tragen lederne Gürtel und ihre allgemeinſte Kopfbedeckung iſt eine kegelförmige oder phrygiſche Mütze, welche in alter Zeit Mitra hieß. Sonderbar genug ziehen ſich die Sarden in eben dem Grade, als die Hitze zunimmt, dichter und feſter an, um ſich gegen Sonnenſtich und Intemperie zu ſchützen.

Im ſüdlichen Theile der Inſel findet ſich eine auffallende Aehnlichkeit der Bauart mit der in Arabien und Aegypten gewöhnlichen. Nach der Straße zu ſind weder Thüren noch Fenſter. Das Wohnhaus iſt nur ein Stockwerk hoch und hat vorn einen Säulengang, welcher die ganze Länge einer der vier Seiten des Hofes einnimmt. Aus dieſem Gange gelangt man in die Zimmer des Hauſes. Die Küche hat keinen Rauchfang und der Heerd iſt platt auf

---

a) Beiſpiels wegen bemerke: Aithe, ſardiſch, αἴθε, wollte Gott. Azo, ich grüße, ἄζω, ich verehre. Barros, ſchwer, βαρύς, ſchwer. Icona, Bild, εἰκών, Bild u. ſ. f.

der Erde. Betten gebrauchen nur die Verheiratheten, die Alten und Kranken; übrigens ist die Küche das allgemeine Schlafzimmer, wo Kinder, Knechte, Mägde, mit den Füßen gegen den Heerd gekehrt und ohne sich zuzudecken, ihrer nächtlichen Ruhe pflegen. In manchen Gegenden, besonders um Gallura, wird Eichelnbrod mit Thon zusammengeknetet gegessen. Die Küche der reichern Klasse hält das Mittel zwischen der spanischen und italienischen, besonders werden viele Fische und Wildpret aufgetragen.

Wenn der Sarde völlig bewaffnet ist, so trägt er eine lange Flinte, im Gürtel ein großes Jagdmesser, Daghan genannt, auch wohl noch eine Lanze, vorn mit einem 10 Zoll langen Eisen versehen. Jetzt aber ist, in Folge eines königl. Befehls vom Jahre 1819, das Tragen der Waffen bei schwerer Strafe verboten, woran sich freilich die Hirten auf dem Gebirge nicht gekehrt haben. Wettrennen zu Pferde gehören in Sardinien zu den Lieblingsvergnügungen; unter dem Volke aber auch der Faustkampf, wobei die Fußstöße nicht gespart werden. Der Sarden Nationaltanz heißt Ballo tondo und wird von Tänzern und Tänzerinnen gemeinschaftlich mit seltsamen Bewegungen des Körpers nach dem Takte der Musik ausgeführt. Nur Verlobte dürfen dabei die Hände in einander legen. Wehe dem Manne, der die Braut oder Frau eines Andern so anfassen wollte! In allen südlichen Cantonen wird nach der Launeda getanzt; ein Instrument aus dem grauesten Alterthume, welches alle Wechsel der Herrschaft seit der Römer Zeiten überdauert hat. Es besteht aus drei oder vier zusammengebundenen Flöten, die von dem Musiker alle zu gleicher Zeit geblasen werden. Die beiden ersten Flöten haben die erste und zweite Stimme, die mittelste hält den Baßton. Für einen Fremden ist die Musik widrig; der Sarde liebt sie, wie den Chorgesang, über Alles. Eben so eigenthümlich, als ihre Musik, sind auch der Sarden Hochzeits- und Begräbniß-Gebräuche. Bei den letzteren giebt es bezahlte Klageweiber, und nichts gleicht dem

Geheule, welches diese Weiber bei der Leiche eines Mannes, der von den Händen seines Feindes gefallen ist, erheben. Haß und Rache werden dadurch bei den Blutsfreunden des Gefallenen bis zur Wuth entflammt.

Rücksichtlich geistiger und wissenschaftlicher Bildung stehen die Sarden sehr tief. Für mathematische und physikalische Wissenschaften haben sie wenig Sinn. Dichtkunst und philosophisch-mystische Träumereien sagen ihnen viel mehr zu. Sonderbar genug hat Sardinien weder einen Maler, noch einen Componisten von einiger Bedeutung hervorgebracht; doch giebt es einige rühmlich ausgezeichnete Aerzte und Rechtslehrer in Sardiniens Literär-Geschichte.

Mit den Wissenschaften sieht es überhaupt kläglich in Sardinien aus; obwohl es daselbst zwei von einander unabhängige Universitäten, nämlich eine zu Cagliari und eine zu Sassari, giebt. Jede hat den Erzbischof zum Chef der Studien-Behörde, welche durch einen königlichen Befehl vom 9ten Januar 1824 in's Leben gerufen ward, wie auch die Studien-Commission, welche die Direction der Normalschulen besorgt. Auf der Universität zu Cagliari befinden sich für die Theologie drei, für die Rechtswissenschaft fünf, für die Medizin sechs und für die Philosophie auch sechs ordentliche Lehrer, wozu noch 41 Dozenten kommen. Man zählte daselbst im Jahre 1825 nur 268 Studenten, worunter 49 Theologen, 64 Juristen und 18 Mediziner waren. In Sassari gab es zwei Professoren der Theologie, fünf der Jurisprudenz, zwei der Medizin und fünf der Philosophie nebst 44 Docenten und 262 Studenten, worunter 74 Theologen, 71 Juristen und 38 Mediziner. Jede Universität hat ihren Censor; das akademische Gericht versieht der Assessor (ein Professor der Rechte) und die Vorlesungen werden in lateinischer Sprache gehalten. Mit der Medizin und Chirurgie sieht es am übelsten aus; denn von Vorlesungen über Chemie, Naturgeschichte, gerichtliche Medizin, Entbindungskunst ist gar nichts zu spüren.

Bibliotheken sind nur für Theologen und Juristen vorhanden. Wie weit freier Forschungsgeist sich wagen darf, läßt, unter der Zuchtruthe des Jesuitismus, sich ungefähr berechnen! In Cagliari wie in Sassari haben die Jesuiten Lehr- und Erziehungs-Anstalten, die den Namen Collegien führen. Es giebt in erst genannter Stadt aber auch ein adliches Collegium, welches unter der Leitung eines Weltgeistlichen steht. Neben diesen Collegien treiben die Piaristen ihr Wesen mit den sogenannten Humanioren und erleuchten in Cagliari über 700, in Sassari über 400 Schüler. Endlich sind auf Befehl des jetzt regierenden Königs vom 27sten Junius 1824 auch in allen bedeutenden Dörfern Sardiniens Normalschulen, worin die Kinder Lesen und Schreiben, den Katechismus der allein seligmachenden Kirche und die Anfangsgründe der Landwirthschaft lernen sollen, errichtet. Die Dauer des Schulbesuchs ist auf drei Jahre festgesetzt, und die Eltern, welche ihre Kinder davon zurückhalten, sollen bestraft werden. Eine curiose, Sardinien eigenthümliche Art von Studirenden bilden die sogenannten Majoli. Sie dienen bei angesehenen Leuten, besuchen aber dabei die Collegien und tragen gleichsam als Amtskleidung einen langen Rock mit einer Kapuze und auf dem Kopfe eine Beutelmütze, wovon der Name Majoli (Mühlenbeutel) herkommt.

Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung, Kriegsmacht, Handel.

Seit dem Ende des Jahres 1821 ist Sardinien in zehn Provinzen abgetheilt, welche, nach den Hauptorten benannt, heißen: Cagliari, Sassari, Iglesias, Busachi, Isili, Lanusei, Nuovo, Algheri, Cuglieri und Ozieri. Sie zerfallen in dreißig Districte und 368 Gemeinden, deren jede einen Municipalrath hat, an dessen Spitze ein Syndicus steht. Die Magistrate der zehn Städte bestehen jeder aus zehn Mitgliedern und sind in zwei Abtheilungen gebracht, an deren Spitze ein Geschwor-

ner, Capo giarato, steht. Alle diese Magistrate stehen unmittelbar unter dem Vicekönig und müssen ihre Rechnungen am Jahresschluß dem General-Intendanten vorlegen. Dieser Mann ist Chef der Finanz-Verwaltung der Insel und empfängt nur vom Vicekönige und dem Finanzminister Befehle und Anweisungen.

Unter dem General-Intendanten stehen die Intendanten der Provinzen, das General-Schatzamt zu Cagliari und die Steuer-Einnehmer, welche aus ihren Cassen die in den Provinzen zu leistenden Zahlungen besorgen. Die Staats-Einkünfte beruhen meistens auf directen und indirecten Steuern. Erstere betrugen im Jahre 1825: 916,647 Franken; letztere 1 Mill. 723,901 Franken. Die Domainen und die Salz- und Tabaks-Monopole bringen dazu noch 88,882 Franken, und so steigt das Total der Einkünfte auf 2 Millionen 729,450 Franken. Ueberdem lasten aber noch auf dem Volke die der Geistlichkeit zu entrichtenden Zehnten vom Getreide, von dem Ertrage der Weinberge und von den Heerden, welche zusammen eine Summe von 900,000 Franken bilden. Die Grundbesitzer werden vollends durch zahlreiche Lehnspflichten und Abgaben an die Lehnsträger ausgesogen.

Der Vicekönig, welcher sein Amt gewöhnlich nur drei Jahre bekleidet und nicht einmal ohne besondere königliche Erlaubniß die Insel durchreisen darf, ist der Verwaltung oberster Lenker, wie auch Befehlshaber der Land- und Seemacht. Nur dem Könige und dessen Ministern zu Turin ist er Rechenschaft schuldig, und obwohl ihm unter gewissen Bedingungen das Recht der Begnadigung zusteht, er auch in den Tribunalen den Vorsitz behauptet, hat er bei deren Verhandlungen doch nicht einmal eine berathende Stimme. Trauriges Mißtrauen der Legitimitätsgewalt, die selbst ihren ersten Dienern Ketten anlegt!

Zweimal im Jahre, nämlich am Oster- und am Weihnachtsfeste, begiebt sich der Vicekönig, von seinem General-Stabe, seinen Hellebardirern und den Richtern der reale

Udienza umgeben und begleitet, in einen Saal des Stadtgefängnisses zu Cagliari, nimmt zur Seite eines Thronhimmels, unter welchem das Bild des Königs hängt, Platz und die Richter mit Alongen-Perücken setzen sich zu beiden Seiten. Dann werden die Gefangenen, aller Ketten entledigt, hereingeführt; man hört ihre Klagen, und der Vicekönig endet die pompöse Ceremonie, Siziata genannt, mit der Begnadigung einiger leichter Verbrecher.

Das höchste Tribunal des Königreichs ist aber die reale Udienza zu Cagliari, welches Tribunal schon von Philipp II. gegründet, im Jahre 1823 eine neue Organisation erhielt, vermöge welcher das höchste Tribunal auch einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung und Gesetzgebung des Staats ausübt. Denn die Decrete des Vicekönigs erhalten erst durch Zustimmung der reale Udienza gesetzliche Kraft, und dem genannten Gerichte steht sogar das Recht zu, der Regierung die Candidaten zu den erledigten Magistraturen und Bischofssitzen vorzuschlagen.

Darum ist auch der an der höchsten Gerichtsspitze stehende Großkanzler der erste Beamte nach dem Vicekönige, dem er stellvertretend und als erster Rathgeber zur Seite steht. Er allein ernennt die Notare, bestätiget die Advocaten und theilt mit dem Erzbischofe die Censur aller Bücher. Seine nächsten Untergebenen sind die zwei Präsidenten und die dreizehn Richter der reale Udienza, welche in drei Kammern zerfällt, welche sich vereinigen, sobald es nicht Civil- oder Criminal-, sondern Regierungs-Sachen betrifft, oder königliche Verordnungen registrirt werden sollen.

Sassari hat einen ähnlichen Gerichtshof unter dem Titel: Tribunale della reale Governazione. Er besteht unter dem Gouverneur aus einem Präsidenten, vier Assessoren, einem General-Fiscal, und entscheidet in zweiter Instanz, wovon noch eine Appellation an die reale Udienza statt findet. In beiden Hauptstädten ist ein Handels- und ein Patrimonial-Gericht. In jeder Provinz aber steht ein

Präfect an der Spitze der Gerechtigkeitspflege und bildet mit dem Vicepräfecten und einem Secretair das Provinzial-Gericht, welches in erster Instanz entscheidet. In Cagliari giebt es über hundert, in Sassari über sechszig Advocaten; die Zahl der Notare aber ist wenigstens doppelt so stark. Auch giebt es noch ein eigenes Procuratoren-Collegium, welches im Jahre 1822 gebildet worden.

Das sardische Grundgesetz ist die am Ende des 14ten Jahrhunderts von einer großen Frau (Eleonore, Fürstin von Oristano) ausgefertigte Carta de logu, für jene furchtbar stürmischen Zeiten allerdings ein Meisterwerk; für die unsrigen eine Sammlung von Ungereimtheiten, Widersprüchen und Lücken. Der criminelle Geist, der darin waltet, ist furchtbar; und nach diesem Gesetzbuche wird auf Sardinien noch in vielen, ja den meisten Fällen Recht gesprochen und gerichtet!

Sardiniens Landmacht besteht aus regulairen Truppen und aus Landmiliz. Erstere mögen etwa 3000 Mann stark seyn und bestehen aus einem Corps königlicher Carabiniers (gleich den französischen Gensd'armen) von 530 Mann; aus einem Bataillon Artillerie, zwei Bataillonen Jäger, einem Detaschement Marinesoldaten, einer leichten Division und 150 Invaliden. Die Landmiliz erhielt ihre jetzige Organisation von Carl Emanuel IV. im Jahre 1799. Die Infanterie besteht aus 13 Bataillonen; die Cavalerie zählt 11 Regimenter. Jede dieser beiden Truppenarten wird von einem General-Capitain, 13 und 11 Commandeuren befehligt. Das Minimum der Infanterie soll 10,322 Mann, ihr Maximum 14,872 Mann seyn. Bei der Reiterei ist der geringste Satz zu 6171 Mann, der höchste zu 7491 Mann angenommen. Nur die Offiziere haben blaue Uniformen mit himmelblauen Kragen; die Soldaten stellen dagegen ein buntscheckiges Bild dar und tragen zum Zeichen ihres Dienstes nur die vorgeschriebene Cocarde. Ihre Geschäfte sind, kurz gesagt, die des Landsturms, wie er 1813 in vielen deut-

Ihre Herren, Gebrüder J. Bernhard, wandelt sich Bernhard Loeb um in Bernhard Bloch und Gebrüder Loeb in Gebrüder Bloch.

Die Firma Gebrüder Loeb, Inhaber Bernhard und Jakob Loeb, Kaufleute, Hechingen, ist erloschen

Franken. Handelsschiffe besitzt Sardinien, außer wenigen Küstenfahrzeugen, gar nicht. Ein- und Ausfuhr wird durch fremde Schiffe besorgt. Leider stehen aber auch Industrie und Handel der Sarden noch auf einer sehr niedrigen Stufe, weswegen das Bedürfniß eigener Schifffahrt unter dem verwahrloseten Volke wenig gefühlt wird. Der Thunfischfang, welcher wohl einen bedeutenden Gewinn geben könnte, ist ein Privilegium der Krone und einiger reichen Familien. Die Corallenfischerei ist, mit Ausnahme einiger Bewohner der Insel San Pietro, in den Händen der Genueser und Sizilier, welche der Krone dafür eine Abgabe von 20,000 Franken entrichten. Die Salinen sind Monopole für die königl. Finanzen, denen sie im Jahre 1824 doch nur 171,064 Franken einbrachten, obgleich das sardische Salz von vorzüglicher Güte ist. Bei seiner beschränkten Industrie kann also Sardinien mit dem übrigen Europa nur durch die rohen Erzeugnisse seines Bodens und des Meeres an seinen Küsten Handels-Verbindungen unterhalten. Aber der Getreidehandel ist durch strenge Gesetze beschränkt und die Ausfuhr (Gacea genannt) nur frei, wenn die Regierung sich überzeugt hat, daß des Landes Bedürfnisse völlig gedeckt sind. Inländer dürfen weder Getreide im Lande aufkaufen, noch aufspeichern. Daher beeilt sich in guten Jahren jeder Gutsbesitzer, seinen Ueberfluß an Fremde, oft zu elenden Spottpreisen, loszuschlagen. Man hat jedoch Beispiele, daß in solchen Jahren Sardinien 7 bis 800,000 Starelli Getreide verkaufte und dafür an vier Millionen Franken erhielt. Nächst dem Getreide sind Oel, gesalzene Käse, Thunfische und Salz die bedeutendsten Handelsartikel; wozu denn noch kommen: Nudeln, Soda, Wein, Branntwein, Wolle, Felle, Leder, Talg, eingesalzenes Fleisch und Bleiglanz. Dagegen erhält die Insel aus der Fremde: Tuch, Leinewand, Seiden- und Strumpfwirker-Waaren, Hüte, Kramwaaren, Meubles, Back- und Ziegelsteine, Bretter, Glaswaaren, Eisen, Taue und Stricke, Nägel, Stahlwaaren,

Waffen, Papier, Uhren, Stockfisch, Parfümerien und Colonial-Waaren. Die Bilanz ist immer gegen Sardinien. Im Jahre 1824 nur 4,287,177 Franken Ausfuhr und 4,849,111 Franken Einfuhr. Die Zoll-Einnahme aber betrug 997,232 Franken 61 Centimen. Nach einem alten Gesetze muß jede Waare zu ½ drei Tage nach einer angesetzten Taxe öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden. Das nennt man die drei Tage der Armen!!

Spanien im Jahre 1827.

Hauptursach des fortdauernd verworrenen Zustandes in Spanien.

Die heilige Allianz, welcher tiefblickende Politiker die Absicht zuschreiben: sie habe durch Vereinigung aller materiellen Kräfte und privilegirten Ansprüche der begünstigtsten Kasten auf dem europäischen Continente, den gefährlichen Fortschritten allgemeiner Civilisation, woraus nothwendig ein unablässiges Ringen der Völker nach Freiheit und Mündigkeit hervorgehen müsse, Ziel und Maaß setzen wollen, hatte anfänglich mit der revolutionairen Parthei in Spanien unterhandelt und sogar ihre Gesandten angenommen a).

Sie that es, weil sie sich damals noch zu schwach fühlte, um entscheidende Gewalt gegen die für sehr furchtbar gehaltene und vermeintlich von dem National-Willen unterstützte Parthei anzuwenden; weil der verschmitzteste aller Politiker, der alte Talleyrand, selbst wähnte, die Revolution habe in Spanien sehr tiefe Wurzeln geschlagen; weil Ludwig XVIII. im Gedränge zwischen den übertrie-

---

a) Man lese den fünften Band der berühmten Lettres de St. James, wo ein zwar einseitig urtheilender Engländer redet, obige Behauptung aber doch mit wichtigen Gründen unterstützt.

benen Forderungen der Ultras und den drohenden Umtrieben der Liberalen, Frankreichs Streitkräfte gegen Spanien noch nicht für hinlänglich disponibel halten mochte; und weil man klüglicher Weise erst abwarten wollte, wie diejenige Parthei, welche sich auf spanischem Grund und Boden in Besitz der Macht gesetzt, dort handeln und wirthschaften werde.

Als aber der Umsturz der Revolution in Neapel und Piemont allein durch Oesterreichs materielle Kräfte so leicht bewirkt, und dem brittischen Ministerium selbst klar geworden war, daß in Spanien die Anticonstitutionellen enthusiastischer für das alte System wären, als die Vertheidiger der Constitution für ihr eigenes neues Werk, da ward Frankreichs Regierung ernsthaft angetrieben, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und gegen die spanischen Revolutionairs zu marschiren. Der Schlag gelang. Die revolutionaire Parthei in Spanien ward besiegt und gestürzt. Allein das Werk war mit solcher Hast und so unverhofft glücklichem Erfolge betrieben worden, daß man nicht einmal vorher genau bestimmt hatte, wie dann die Restauration in Spanien beschaffen seyn solle. Die dem Könige wieder verschaffte absolute Gewalt ward also keinesweges in dem Maaße befestiget und unterstützt, daß die Reactions-Parthei sie nicht auf gleiche Weise hätte beschränken können, als bislang die Revolutions-Parthei sie beschränkt hatte, und der König befand sich daher nach der Restauration keinesweges in einer ungehinderten freien Stellung. So konnte er denn auch den Rath, welchen ihm die verbündeten Monarchen allerdings zukommen ließen, keinesweges frei benutzen, um das krebsartige Uebel mit der Wurzel auszurotten: hätte er dazu auch den besten Willen gehabt!

Gerade in dieser Versäumniß, die wohl mit Recht auf Rechnung der politischen Rathgeber der großen Monarchen gesetzt werden möchte, liegt die Hauptursach der Anarchie, welche noch während des Jahres 1827 Spanien im Wirbel

ist Hegel nur einseitig und für die Gegenwart. Aber Hegel hat selbst in seiner Philosophie der Geschichte die Ansicht ausgesprochen, daß die Geschichte der Philosophie selbst Philosophie sei, und daß sie nicht nur eine Reihe von Irrthümern darbiete, sondern auch Wahrheit enthalte. Wenn wir nun auch nicht mit Hegel der Ansicht sind, daß die Geschichte der Philosophie selbst Philosophie sei, so müssen wir doch mit ihm der Ansicht sein, daß sie Wahrheit enthalte. Wir können daher nicht mit Hegel sagen, daß die Geschichte der Philosophie nur eine Reihe von Irrthümern darbiete, sondern müssen sagen, daß sie auch

war seiner Camerilla und der herrschenden apostolisch-absolutistischen Parthei, die ihre theokratische Gewalt selbst über die des Königs zu stellen beabsichtigte, ein verfluchter Greuel. Und das Volk, das arme, verwahrloſete, in Finsterniß begrabene Volk stimmte stets nach seiner Treiber Willen mit räthigem Fanatismus in das Anathema gegen den Erbfeind. Thörichter Weise schmeichelte sich freilich die hohe Politik mit dem Wahne: auch in Spanien sey die Revolution ein Band geworden, welches die Nation an ihren Herrscher fester knüpfen werde. Wie hätten aber in Spanien und Portugal, wo zwei feindliche, von Rachewuth gegen einander erfüllte Partheien im Volke selbst existirten, aus den Revolutions- und Reactions-Quellen Liebe, Eintracht und gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Herrscher und den Beherrschten entspringen sollen? Furcht, Haß, Mißtrauen konnten ja solche verpestete Sümpfe nur ausdünsten! Und die heilige Allianz (jetzt schon eine Antiquität, die der Geschichte angehört) wird mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln niemals jenen Sumpf austrocknen. Was von dem großen Bündniß noch am Leben ist, wird genug zu thun haben, um nur den gepriesenen Status quo in Europa, während des Kriegsgetümmels in Portugal am äußersten Westen, und unter den wüthend ausgebrochenen Kriegsflammen am äußersten Osten einigermaßen zu erhalten!

Criminal-Justiz und Polizei-Verwaltung.

Eine kurze Uebersicht der im Laufe des verflossenen Jahres in Spanien zur Strafe gezogenen Verbrecher wird allein schon dem Leser dieser Chronik die Hauptzüge des Bildes, welches die tiefgesunkene Volks-Moralität während der in Spanien unter absoluter Königs- und Priester-Gewalt herrschenden Anarchie darstellt, anschaulich machen. Die spanischen Gerichtshöfe hatten sich im Laufe des Jahres 1826 beschäftigt mit Untersuchung und Bestrafung von: 1233 Ermordungen, 13 Kindesmorden, 5 Vergiftungen, 16 Selbst-

morden und einer Menschenfresserei. Dazu kamen: 1775 schwere Verwundungen, 52 Nothzüchtigungen, 369 heftige Injurien, 27 Gotteslästerungen, 56 Brandstiftungen, 1620 Diebstähle, 10 Münz-Verfälschungen, 43 Akten-Verfälschungen, 640 Unterschleife anvertrauten Guts, 10 richterliche Erpressungen und 2782 grobe Excesse.

Die Gerichtshöfe verurtheilten von bekannt gewordenen Verbrechern mit der Ueberzeugung: daß doppelt so viele Verbrechen wenigstens nicht zur Kunde der strafenden Gerechtigkeit gekommen, zum Tode: 167, zum Schandpfahle und Auspeitschen 55, zu den Galeeren und zur öffentlichen Zwangs-Arbeit 4960, zum Militairdienst !!! 479, zum Verluste ihrer Stellen 46, und zu Geldstrafen 7038. Nur 194 wurden begnadigt.

In Folge authentischer Berichte erfuhr die Regierung, daß alle Landstraßen jetzt noch weit mehr, als während des Bürgerkrieges, von Räubern wimmelten, die weder öffentliches noch Privat-Eigenthum schonten. In den Gebirgen Andalusiens, in Catalonien und selbst in Guadalaxara, unfern der Residenz des Königs, gab es wohlbewaffnete und zum Theil berittene Räuber-Banden von 100 bis 300 Mann stark, welche sich noch täglich durch zahlreiche Deserteure von den spanischen Regimentern an Portugals Grenzen und durch die Menge Unzufriedener in Catalonien verstärkten, auch keiner gegen sie abgeschickten Colonne der regulirten Truppen von einigen hundert Mann aus dem Wege gingen. An brennbarem Zunder zu Rebellion und Aufruhr fehlte es demnach auf keinem einzigen Punkte in Spanien.

Am besorgtesten war jedoch die hohe Polizei in Madrid, daß revolutionaire Schriften im Volke die glühenden Kohlen zu lichten Flammen anblasen möchten, und daher erschien am 29sten Januar d. J. vom Ober-Polizei-Intendanten Recacho ein scharfes Mandat, daß jede Person, wes Standes sie auch sey, bei welcher man Schriften gegen die väterliche Regierung des Königs finden werde, unnachsicht-

lich als Hochverräther gerichtet werden solle. Ja wer nur zwei Stunden solche Schriften in Händen behalte, ohne sie der Polizei abzuliefern, dem solle keine Ausrede, als habe er sie durch die Post erhalten oder gefunden, schützen, sondern Todesstrafe unfehlbar sein Loos seyn. Furchtbarer noch als diese Drohung, war die Gewißheit, daß kein Brief-Geheimniß mehr heilig, daß jeder den Aufpassern verdächtige Brief aufgebrochen werde, und daß es zur Einkerkerung des Briefstellers hinlänglich sey, irgend eine Aeußerung über Maßregeln der Regierung im Briefe gefunden zu haben.

Wäre bei Verdächtigungen der Ankläger dem Angeklagten entgegengestellt und überhaupt nur Vertheidigung zugelassen worden, so hätte der wahrhaft Unschuldige doch noch den Trost der Hoffnung behalten. Davon konnte aber, wo Laune, blinder Despotismus und finsteres Mißtrauen das Scepter führten, gar nicht die Rede seyn.

Der König, welcher wohl einsahe, welche Gefahr ihm von Seiten der Apostolischen drohete, hatte freilich das Verlangen seines Ministers Calomarde: die Inquisition wieder einzusetzen, nicht nur bestimmt zurückgewiesen, sondern auch befohlen, die vormaligen Güter der Inquisition mit den Kron-Domainen zu vereinigen; dabei blieb aber das ganze peinliche Rechtsverfahren gegen die Unglücklichen, welche Verdacht angeregt, ganz so, wie es bei der Inquisition gebräuchlich gewesen. Auch setzten es doch die Absolutisten durch, daß Recacho, der bisher des Königs Vertrauen besaß und dem Einflusse Calomarde's fast das Gleichgewicht hielt, abgesetzt und nach Oviedo in Asturien verwiesen wurde. Bei seiner Abreise entging der gestürzte Ober-Polizei-Intendant kaum der Wuth des aufgehetzten Pöbels, der bei der Puerta del Sol mit dem Geschrei: Tod den Negros! Tod dem Recacho! ihn anfiel und sicherlich gemordet haben würde, hätte nicht eine herbeieilende Cavalerie-Patrouille ihn rettend in das nahe Wachthaus gebracht, von wo er in Begleitung des General-Capitains und einer starken Reiter-

Schaar während der Nacht seine Reise fortsetzte. War es nun gleich den apostolischen Wütherichen nicht gelungen, den verhaßten Mann wirklich aus dem Wege zu schaffen, so hingen sie ihn doch als Strohmann im Bildnisse hoch an den Galgen und verbrannten nachher die mit dem Magistrats-Gewande bekleidete Puppe unter wilden Verwünschungen! Dieß geschahe im August, als der catalonische Aufruhr schon eine furchtbar gefährliche Gestalt angenommen hatte.

Calomarde selbst fand diese Lage der Dinge so bedenklich, daß er dem Könige rieth, die Häupter der Insurgenten durch Milde und Gnadenbezeugungen zu gewinnen. Das wollten aber die Apostolischen nicht, damit das von ihnen angeschürte Feuer nicht erlösche, und so ward durch Einwirkung der Camerilla des Königs Vertrauen dem Minister entzogen, dessen Sturz man schon laut verkündigte und dabei behauptete, Calomarde's Stelle habe provisorisch der Seeminister Salazar erhalten. Allein diesesmal hatten die Absolutisten sich doch verrechnet; denn Calomarde hatte an dem Beichtvater des Königs, an dem Infanten Don Carlos und an dessen Gemahlin, der Prinzessin von Beyra, einen sichern Rückhalt. Diese einflußreichen Personen bewogen den König, das Dekret, worin Calomarde's Absetzung ausgesprochen, wieder zu zerreißen, und so hatte Ferdinands furchtbare Ungnade gegen den gefürchteten Minister diesesmal nur zwei Stunden gedauert. Welche erbitterte Gefühle sich aber des unglücklichen Monarchen bemächtigen mochten, als er, wenige Tage nach jener Scene, die an alle Spanier wie an alle europäische Souveraine gerichtete Proclamation a) zu Gesicht bekam, worin sein ganzes Jugend- und Regenten-Leben, das Betragen gegen seinen Vater wie das gegen Napoleon in Valencia beobachtete, schonungslos getadelt und

a) Die Proclamation war spanisch, portugiesisch, französisch und englisch gedruckt.

bestimmt behauptet war: daß sich Niemand auf solch einen Menschen verlassen könne und daß er keiner Art von Regierung, am wenigsten der absoluten, vorzustehen im Stande sey, läßt sich ungefähr ermessen und daraus seine fast von Blutdurst zeugende Handlungsweise bei Unterdrückung des catalonischen Aufruhrs am Ende des Jahres einigermaßen erklären.

Hatte die unermüdlich auf der Lauer stehende Polizei nicht einmal den Umlauf solcher hochverrätherischen Schriften zu verhindern vermocht, was ließ sich denn für Wirkung von dem fulminaten Hirtenbrief des Erzbischofs von Toledo erwarten, welcher das Lesen aller Bücher, mit Ausnahme der Gebetbücher, und sogar den Besuch der Lesekabinette bei Strafe der Excommunication in seinem großen Sprengel verbot? War es doch sogar den mit Spaniens Schmuggler-Banden einverstandenen Engländern gelungen, nicht nur eine ungeheure Menge falsches Stempel-Papier, sondern auch Hunderte von falschen päpstlichen Kreuzbullen einzuschwärzen, wofür mehr als eine Million Franken Gewinn in der Schmuggler Beutel fiel! Um die Gewissen nach Entdeckung der falschen Bullen zu beruhigen, sahe sich nun die Regierung genöthigt, eine Commission von Geistlichen niederzusetzen, die entscheiden sollte, ob das Seelenheil der frommen Betrogenen nicht durch das sträfliche Machwerk gefährdet werde. Diese Commission bestand aber meistens aus Jesuiten, deren Besitzungen sich von Tagen zu Tagen vermehrten und die jetzt besonders darnach strebten, die Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalten und Spitäler an sich zu bringen. Die Zahl der frommen und verschmitzten Väter stieg gegenwärtig in Spanien schon über 20,000!!

Klägliche Finanz-Zerrüttung und deren furchtbare Remedur.

Nach englischen Berichten kostete jetzt die königl. Garde zu Madrid monatlich 36,000 Pf. Sterl.; die verschiedenen

Regierungs-Beamten erhielten monatlich 80,000 Pf. Sterl.; das königliche Haus mit dem der Infanten bedurfte 74,000 Pf. Sterl.; die Garde du Corps 4000, und die Gensd'armerie der Garde 2500 Pf. Sterling. Rechnete man zu diesen Summen den Sold von 90 Generalen, von 1700 Offizieren auf Halbsold und von einer großen Anzahl Militair-Inspectoren, die, wie die alten Führer der Glaubens-Armee, aus dem Staats-Schatze erhalten werden mußten, so stieg die Summe der jährlichen Ausgaben, die wirklich bestritten wurden, ohne die Kosten des Finanz-Ministeriums mit in Anschlag zu bringen, schon über zwanzig Millionen Reichsthaler. Woher nahm man, da alle Kassen erschöpft und die meisten Steuern im Rückstande waren, jenes Geld? Die Geistlichkeit trug höchstens eine Million Thaler aus ihren reichen Gütern dazu bei, und die natürlichste Vermuthung blieb also: die Ferdinand VII. umlagernde apostolische Parthei müsse reichliche Geldzuflüsse vom Auslande zur Ausführung ihres furchtbaren Reactions-Werkes erhalten!

Der Staatsrath hatte ja nach langen Berathungen schon im Monat Julius die Unmöglichkeit ausgesprochen: die Ausgaben den Einnahmen gleichzustellen, indem der Finanz-Minister kategorisch erklärt: er wisse kein Mittel, die jährliche Einnahme über die Summe von 450 Millionen Realen hinaufzuschrauben. Und so war denn der weise Beschluß gefaßt worden: jeder Minister solle in seinem Departement, so viel möglich, auf Reformen und Ersparnisse hinarbeiten! Man half sich demnach, so gut es gehen wollte, mittlerweile durch Gewalt-Mittel. Schon am 12ten Febr. d. J. erhielt vom Könige der Finanz-Minister eine scharfe Ordre, die Intendanten der Provinzen bei schwerer Verantwortung anzuweisen, daß sie in allen Distrikten und Gemeinden die Grundsteuer auf sechs Monate zum Voraus eintrieben, und daß alle in den Gemeinde-Cassen vorräthigen Fonds sogleich weggenommen würden, um damit, so weit es

zureiche, die Sold-Rückstände der Truppen zu decken. Nach einem ähnlichen Befehle überfiel der Finanz-Minister unversehens die Zoll-Kasse und nahm daraus alles vorräthige Geld: 3½ Mill. Realen, weg. Da die ausgeschriebenen außerordentlichen Auflagen aber besonders die ärmere Volksklasse drückten, so kamen aus allen Provinzen des Reichs Reclamationen über Reclamationen; und als diese gar nicht beachtet wurden, setzten sich die zur Verzweiflung gebrachten ärmeren Klassen zur Wehre. Die militairischen Executionen konnten also nicht ohne Blutvergießen durchgesetzt werden, und die Ausgeplünderten wurden gewöhnlich eben so viele Rekruten für die Guerillas und Räuberbanden, die sich sicherer Zufluchts-Oerter in den Gebirgen erfreueten, und denen auch wohl zuweilen ein großer Raub, zur Ausgleichung der von Staatswegen erduldeten früheren Beraubung, gelang. So z. B. wurde in der Kirche U. L. Frauen von Almudena, die Gottes-Gebährerin ihrer mit Diamanten besetzten Krone und ihres mit Perlen durchwirkten Kleides, im Werthe von 200,000 Franken, beraubt, ohne daß die gottlosen Frevler entdeckt werden konnten! Für unmittelbare Bedürfnisse des Hofes ward gewöhnlich auf der Stelle in Madrid Rath geschafft. So ward die Municipalität von Madrid im Anfange Junius zur Ablieferung von 750,000 Franken gezwungen, womit eigentlich die Zinsen der bei ihr angelegten Capitalien am 1sten Jul. d. J. bezahlt werden sollten. Als aber der König seine wichtige Reise nach Catalonien etwa sechs Wochen nachher antreten wollte, mußte die Municipalität von Madrid dazu 800,000 Realen und die Postkasse eine Million Realen, fremdes Geld, hergeben; ja alles in der Staatsschulden-Tilgungskasse vorräthige Geld, ward im Belauf von fünf Millionen Realen ohne Weiteres weggenommen!

Worauf sollten sich nun in Spanien noch fernerweit Treue und Glauben stützen? War es den Reichen und Wohlhabenden zu verargen, wenn sie Geld und Geldeswerth

lieber tief in der Erde Schooß versenkten, oder, wie nur möglich, in's Ausland, besonders nach England, sandten, als es der unersättlichen Raubgier Preis zu geben und sich des letzten Nothpfennigs zu berauben? Konnte bei einer so heillosen Finanz-Verwaltung noch irgend Jemand im Auslande geneigt seyn, der spanischen Regierung Kredit zu gewähren, und läßt es sich unter solchen Umständen nicht leicht erklären, warum alle ihre Versuche, in England oder Frankreich eine beträchtliche Anleihe zu negociiren, scheiterten?

Wie drückend mußte der Geldmangel und der Stillstand des Erwerbes in Spanien geworden seyn, daß die Regierung bei ihren rachsüchtigen Gesinnungen gegen die freigewordenen südamerikanischen Colonien, sich dennoch entschloß, den Handel mit Amerika ihren Unterthanen provisorisch unter fremder Flagge zu gestatten! Die Spanier wurden nunmehr durch eine königl. Verordnung vom Januar d. J. der Nothwendigkeit enthoben, erst Licenzen einzuholen, wenn sie sich zu Versendungen nach Amerika ausländischer Schiffe bedienen wollten. Solche mit einer Ladung spanischer Erzeugnisse versehene Schiffe sollten nur die für Versendungen nach Indien festgesetzten Ausfuhrzölle mit einem Zuschusse von 4 Procent entrichten. Eines gleichen Vortheils hatten sich die direct von Amerika in spanische Häfen steuernden Schiffe zu erfreuen. Nur wenn sie auf ihrer Rückreise erst einen fremden Hafen besucht, mußten sie 12 Procent entrichten u. s. f. Da Spaniens Regierung und gewissermaßen auch das Volk die Wiedereroberung der abtrünnig gewordenen Colonien immer noch als einen unverletzlichen Ehrenpunkt betrachteten, auch beim geringsten Schimmer von Ruhe im Lande gleich wieder an Rüstungen zu dem fraglichen Zwecke gearbeitet ward, so kann die eben erzählte Thatsache nur als das Ergebniß der höchsten Geldnoth u. s. f. dem unbefangenen Beobachter erscheinen.

Kriegerische Demonstrationen gegen Portugal. Spanische Politik.

Wie die Hoffnung zur Wieder-Eroberung Mexiko's und Südamerika's, so war in Spanien bei'm Könige und der ihn leitenden Parthei der Umsturz der portugiesischen Verfassung und die Wiederherstellung der absoluten Gewalt auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel eine Art von Glaubens-Artikel, den nur revolutionaire Frevler: Atheisten, Freimaurer und Ketzer, anzutasten wagten.

Englands drohende Sprache und Frankreichs Achselträgerei hatten jedoch Spaniens Regierung, als es am Ende vorigen Jahres mit dem Unternehmen der portugiesischen Absolutisten so schlecht lief, daß sie, flüchtig vor ihren Verfolgern, auf spanischem Gebiete Schutz suchen mußten, bestürzt und nachdenkend gemacht. Man hielt es daher für gerathen, die Fahne der strengsten Neutralität und gewissenhaftesten Treue gegen die alten Verbündeten auszustecken, weswegen in der amtlichen Madrider Zeitung am 18ten Januar d. J. ein Rundschreiben des Kriegs-Ministers Zambrano erschien, worin es hieß: die Sicherheit des Staats und die Würde der Krone hätten dem Könige die Nothwendigkeit aufgelegt, den Staat vor der moralischen Ansteckung und vor bewaffneten Angriffen gegen seine Grenzen zu sichern. Der König achte jedoch die Unabhängigkeit des benachbarten Königreichs, und wolle durchaus keinen Einfluß auf das Geschick üben, welches die, seit dem 31sten Jul. v. J. in Portugal vorgegangenen Veränderungen, für jenes Reich haben könnten! Auch sey der König von dem lebhaften Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Verhältnisse mit seinen erlauchten Alliirten unangetastet zu erhalten. Er werde sich also durchaus keine feindselige Handlung gegen Portugal zu Schulden kommen lassen, wohl aber jeden revolutionairen Versuch, der es wagen sollte, die Grenze zu überschreiten, unterdrücken und bestrafen. Nur zu diesem Zwecke seyen in den Grenz-Provinzen die Militairposten verstärkt

und an der Linie des Tajo ein Beobachtungsheer aufgestellt worden. — — —

Englands Politik ließ sich jedoch durch diese sanfte Sprache nicht täuschen, und die ministeriellen englischen Blätter behaupteten keck: Spanien habe seine Politik um keinen Fingerbreit verändert; denn die Geister Philipps und Torquemada's schwebten noch immer über Aranjuez. Habe Spanien nur erst seine 24,000 Mann versammelt, so würde es sich blindlings in den Krieg stürzen, da es durchaus nicht im Stande sey, ein solches Heer auch nur zwei Monate in eigenem Lande auf dem Kriegsfuße zu erhalten. Die Times versicherte dabei: die spanische Regierung hoffe, bis Junius Ende 30 bis 32,000 Mann an der portugiesischen Grenze versammlet zu haben; denn es wären 20,000 Rekruten aufgeboten, die bis Ende Aprils unter die Regimenter einrangirt seyn sollten; die Garde des Königs sey jetzt schon in den verschiedenen Waffen-Arten 6500 Mann stark, und werde, von den Generalen San Roman, Espagna und Zambrano befehligt, bald bis zu 8000 Mann verstärkt werden, während San Roman bei Talaveyra de la Reyna ein Corps von 8000 Milizen zu sammlen angewiesen sey. Uebrigens kümmere sich auch die apostolische Parthei nicht um Lambs dringende Noten, wobei sie den Glauben: England könne jetzt keinen Krieg führen, und suche nur durch leere Drohungen seine Zwecke zu erreichen, von Tagen zu Tagen weiter auszubreiten suche. Man wisse überdem sehr wohl, daß Commissarien einer großen europäischen Macht am 19ten Februar d. J. bei Ferdinand geheime Audienz gehabt und unter gewissen Bedingungen, Beistand jener Macht in der portugiesischen Sache verheißen hätten! Dieselbe Sprache habe der Agent der verwittweten Königin von Portugal am 16ten Februar geführt, und sey dann schnell zu seiner hohen Committentin zurückgekehrt.

Die französischen Ultras waren auch nicht säumig, der Zeitungs-Welt einen blauen Dunst vorzumachen, indem sie

von der mobilen spanischen Kriegsmacht großes Wesen trieben, und sogar folgende bestimmte Angaben lieferten: In Gallizien 38 Ober-Offiziere, 241 Unter-Offiziere und 7840 Mann Infanterie; in Altkastilien 43 Ober-Offiziere, 433 Sub. Offiziere, 7680 Mann Infanterie und 1101 Mann Cavalerie; in Estremadura 31 Ob. Offiziere, 189 Offiziere, 5021 Mann Infanterie und 913 Reiter; in Andalusien 25 Ob. Offiziere, 268 Offiziere, 5044 Mann Fußvolk und 619 Reiter; das Corps am Tajo 9641 Mann Fußvolk und 1243 Reiter. Dazu im Innern des Reichs, mit Einschluß der königl. Garden, noch 23,732 Mann von allen Truppen-Arten.

Diese Großprahlereien wurden jedoch bald herabgestimmt durch authentische Nachrichten, denen zufolge die königl. Ordonnanz zur Aushebung von 25,000 Rekruten in allen Provinzen Widerstand fand, auch nur mit Gewalt die Rekruten zu der Observations-Armee gebracht werden konnten, wo Mangel, Unordnung und Mißtrauen über alle Maßen herrschten, wo Jedermann befehlen, Niemand gehorchen wollte. Der Obergeneral verlangte täglich auf's Dringendste Geldunterstützung. Die Armee hatte viele Kranke, die in den schlecht organisirten Hospitälern zu Talaveyra nicht mehr untergebracht werden konnten. An Schuhen und Kleidung leide, hieß es, der Soldat schrecklichen Mangel, weswegen auch ganze Compagnien von der Observations-Armee nach Portugal desertirten, oder sich in große Guerillas vereinigten, die Geld und Lebensmittel, wo solche zu finden, mit Gewalt nähmen; dann ihre Sicherheit in den insurgirten Provinzen suchten. Dabei herrschte unter den verschiedenen Truppen-Corps eine furchtbare gegenseitige Erbitterung, die sogar unter den Augen des Königs, in Madrid, zwischen den Gensd'armen und den königl. Freiwilligen in mörderische Fehde, worin mehrere von beiden Theilen schwer verwundet auf dem Platze liegen blieben, ausartete. Der Hauptgrund jener Erbitterung war aber, daß

die von den Apostolischen begünstigten Freiwilligen, Sold und Nahrung regelmäßig bekamen, während das regulirte Militair den größten Entbehrungen Preis gegeben blieb. So z. B. hatte der General-Intendant der Armee im März d. J. nur 200,000 Franken zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse erhalten, während die Freiwilligen in demselben Monat zwei Millionen Franken erhielten.

Unsägliche Verwirrung daher überall. So hatte der General-Inspector der königl. Freiwilligen dem General-Capitain von Guipuscoa befohlen, diese Miliz in seinem Bezirke zu bilden. Allein die Provinz widersetzte sich diesem Ansinnen und sandte Deputirte an den König, ihr altes Recht zu reclamiren. Der König versprach, daß die Provinz ihre Rechte behalten solle, unterdessen kamen aber strenge Befehle vom General Carvajal nach Guipuscoa, die Freiwilligen-Corps unverzüglich und mit Gewalt zu bilden, auch schrieben die Deputirten aus Madrid, sie könnten keine Pässe zur Rückreise erhalten und würden als Kriegsgefangene behandelt. Da trat eine allgemeine Junta der Einwohner von Guipuscoa zusammen und dem General ward förmlich erklärt: man werde zum Schutze wohlhergebrachter Privilegien Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen.

Während dies im äußersten Nordosten Spaniens vorging, kamen amtliche Berichte vom Obristen Miranda aus Algesiras, daß dort eine Verschwörung entdeckt sey mit dem Zwecke: alle Negros zu ermorden und den Infanten Don Carlos zum Könige auszurufen. An der Spitze der Verschworenen stehe ein alter Anführer der ehemaligen Glaubens-Armee, Namens Torre Alta, und nur nach einem heftigen Gefechte sey es der Garnison gelungen, die Rebellen in die Flucht zu jagen und zu zerstreuen. Früher schon war eine ähnliche Verschwörung in Tortosa ausgebrochen, an deren Spitze ein Hauptmann der Freiwilligen, Namens Llovet, stand, welcher, nachdem sein Vorhaben von einem Feldwebel dem General-Capitain verrathen, mit seinen Ban-

den in's offene Land zog, wo geraubt, gemordet, gebrannt, und viele Familien in das tiefste Elend versetzt wurden. Der General-Capitain konnte aber diesen Greueln nicht Einhalt thun, weil der größte Theil des zehnten Linien-Regiments, welches die Besatzung von Tortosa bildete, mit den Rebellen einverstanden war, man es also durchaus nicht wagen durfte, solche Militairs gegen ihre Verbündeten ausrücken zu lassen. Derselbe Geist beherrschte das zweite Linien-Regiment, dessen zweites Bataillon zu Huesca einstimmig die Constitution ausrief. Gleich gefährliche Unruhen zeigten sich in Murcia, ja sogar in dem sonst ruhigen Galizien, wo die sparsamen und fleißigen Landleute sich den ungeheuern Forderungen der Fiscal-Beamten mit gewaffneter Hand widersetzten.

Unter so vielen drohenden Anzeichen und Vorbereitungen hatte sich der Haupt-Ferment des Aufruhrs in Catalonien und Arragonien bis zu einer gewaltigen Masse angehäuft, wo er denn auch im Sommer zum furchtbarsten vulkanischen Ausbruche gelangte. Zu Girone, zu Santa Leocadia, zu Alfa und in der ganzen Umgegend von Figueras, ja in der Nähe von Barcelona und Pampeluna selbst flatterte schon die Fahne der Empörung. Bewaffnete Banden durchstreiften ganz Ober-Catalonien mit einem an den Schweif eines Pferdes gebundenen Bildnisse Ferdinands VII., unter dem wüthigen Geschrei: Tod Ferdinand VII.! Es lebe Carl V.! Es lebe die Inquisition! Der Haß gegen die Franzosen (Garachos) war unter den Rebellen nicht minder brennend, als die Erbitterung gegen die Negros. Die Cerdagna stand in vollem Aufruhr; Puycerda schien bedroht; Seu d'Urgel nicht weniger, und schon war in erbitterten Gefechten zwischen den Franzosen und den von Mönchen fanatisirten Cataloniern Blut geflossen. Alle diese Schlag auf Schlag folgenden Schreckens-Berichte rüttelten endlich den König auf zu dem Entschlusse: sich selbst an die Spitze seiner Getreuen zu stellen und die Insurrection mit entscheidender Waffengewalt zu bekämpfen. Diese Umstände,

nicht eine vernünftige Umwandlung der Politik des Kabinets von Aranguez gegen Portugal, wurden nun auch die dringendsten Ursachen zur endlichen Auflösung des Beobachtungs-Heers am Tajo, welches freilich schon durch Krankheiten, Entbehrungen aller Art und Desertionen in Masse bis zur Hälfte seines angeblichen Bestandes zusammengeschmolzen seyn mochte. Was irgend von diesen Truppen noch für disponibel galt, wurde nun nach Catalonien und Valencia beordert, und man ließ nur schwache Besatzungen in Badajoz und Ciudad-Rodrigo. Ein neuer gräßlicher Akt des großen Restaurations-Trauerspiels ward also gegen des Jahres Ende auf den blutgedüngten Gefilden des alten Königreichs Arragon aufgeführt.

Großer Aufruhr in Südosten Spaniens. Furchtbare Unterdrückung desselben.

Beachten wir zunächst die brittische Darstellung des Ganges der Dinge in Spanien bis zum Ausbruche des catalonischen Aufruhrs! Keine Art von Verpflichtungen, welche der französische Generalissimus gegen die spanischen Constitutionellen übernommen, wurde erfüllt. Vielmehr wurde das Schaffot mit dem Blute aller ausgezeichneten spanischen Patrioten gefärbt, deren man sich bemächtigen konnte. Keiner entkam dem Tode oder gräßlicher-Gefangenschaft anders, als durch Verbannung und unter der Gefahr, auf fremdem Gebiete Hungers zu sterben. Statt freie Institutionen einzuführen oder solche unter dem Beistande Frankreichs vorzubereiten, ließ man die französischen Heere nur darum in Spanien, um Ferdinand in den Stand zu setzen, unverholen auszusprechen, daß er niemals die geringste Aenderung in dem bestehenden Despotismus gestatten werde. Bei zwei verschiedenen Gelegenheiten schienen zwar einige Spanier von gemäßigteren Gesinnungen, als die gewöhnlichen Räthe Ferdinands, Mittel gefunden zu haben, sich bei ihm Gehör zu verschaffen und ihm den Abgrund zu zeigen, welcher

sich vor seinen Füßen öffnete. Ferdinand zeigte sich auch geneigt, jene Männer an die Stelle der Fanatiker und Tyrannen der dem Absolutismus fröhnenden Parthei zu stellen. Die Apostolischen aber wußten die Mitwirkung des russischen und des französischen Gesandten zu erlangen, sobald sie Winke von der ihnen drohenden Gefahr erhielten, und so wurde Ferdinand genöthigt, jene Ordonnanz zu publiciren, worin er erklärte, keine Art von Neuerung dulden, ja schon im Voraus jede Handlung annulliren zu wollen, welche als Sanction irgend einer Reform gedeutet werden könne!

Ein anderes Mal schlugen die Gemäßigten vor, der König möge, um die Apostolischen zufrieden zu stellen, die alte Staatsconstitution, wie sie mit den Cortes noch im J. 1789 bestanden, wieder in's Leben rufen, eine allgemeine Amnestie bewilligen und kategorisch sowohl die öffentliche Schuld, als den Verkauf der geistlichen Güter anerkennen. Die Apostolischen wußten wiederum den König, der geneigt schien, jene Idee zu realisiren, umzustimmen, indem sie die gerade damals dem Königreiche Portugal gegebene Charte als das gräßlichste Schreck-Gespenst für Ferdinands absolute Macht wirken ließen, auch sich des Einflusses der französischen Ultras und der Jesuiten zu bedienen wußten, um Geld zur Unterstützung der portugiesischen Rebellen zu erhalten, die nun von Spanien aus noch mehr angereizt wurden. Der eigentliche Zweck dieser feindseligen Handlung war aber: die Entthronung des Hauses Braganza, die Wiedervereinigung Portugals mit Spanien und die völlige Vernichtung des englischen Einflusses auf der pyrenäischen Halbinsel.

Nun setzte sich England in drohende Positur. Das französische Ministerium erschrak, rief seinen Gesandten Demoustiers aus Spanien zurück, ließ die Schweizer-Regimenter aus Madrid abmarschiren, und schien energisch vom spanischen Könige zeitgemäße Reformen zu verlangen. Da riefen laut die Apostolischen: daß sie verlassen und verrathen worden. Allein die französischen Ultras sprachen ihnen wie-

der Muth ein, indem sie ihnen den schlau durchdachten Plan mittheilten, durch dessen Ausführung die französische Regierung schon einen Vorwand finden werde, den Rückzug der französischen Truppen aus Spanien zu verschieben, und somit dem Könige die Vertheidiger seiner despotischen Gewalt fernerweit zur Disposition zu lassen. Die Apostolischen begriffen schnell die Vortrefflichkeit jenes Plans, unterstützten ihn mit unermüdlicher Thätigkeit, mit Geld und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Kabale. Und das Resultat dieses Plans war der Aufstand in Catalonien! wodurch zwei der schönsten Provinzen Spaniens der Plünderung und dem Morde an allen Orten, wohin die Rebellen kamen, Preis gegeben wurden.

Die Zahl der Insurgenten war nach amtlichen Berichten aus Catalonien, im Anfange Septembers schon über 14,000 Bewaffnete angewachsen. Sie versprachen Jedem, der zu ihnen übertreten würde, 30 Sous täglich, wenn er zu den Blancos und 25 Sous, wenn er zu den Negros gehörte. An Gelde hatten sie auch gar keinen Mangel. Den königl. Freiwilligen wurde aber, wenn sie nicht zu ihnen übertreten wollten, schlechterdings kein Pardon gewährt. Fast bei jedem ihrer Haufen befanden sich Geistliche, einige in der Tracht ihres Ordens, andere als Feldprediger gekleidet. Beim Einrücken in irgend einen Ort war ihr erstes Geschrei: Es lebe der Glaube! Es sterbe Ferdinand! Sie hatten drei neue Münzsorten in Umlauf gebracht: eine mit dem Bildnisse des Infanten Don Carlos und der Umschrift: Carl V. König v. Spanien; eine mit einer Tiara und den Worten: Luys Carlos S. W. P.; die dritte endlich mit den Zeichen der Inquisition und dem Bilde des Erzengels. Wo sie sich einige Zeit aufhielten, wurden an die Straßen-Ecken Anschläge geklebt mit den Worten: Die Franzosen in den Ebro; die Engländer in den Tajo; die Constitutionellen zum Teufel; den König in die Hölle! Es lebe Don Carlos, die Mönche und die heilige Inquisition! —

In einem Punkte trafen alle diese bewaffneten Banden zusammen, nämlich: dem Gesetze nicht zu gehorchen und den Wohlhabenden zu berauben, mochte er eine Farbe tragen welche er wollte.

Die Hauptcorps der Rebellen waren schon im August d. J. folgendermaßen vertheilt: Carayal stand mit seinen Banden in den Bergen von Montserrat; Joseph des Esangs hausete in den Bergen von Manresa; Villela hielt die Gebirgsgegend um Olot besetzt, und Pirola streifte in weitem Bogen um Girona, unter dessen Mauern Sortante, sein Unterchef, eine sehr zahlreiche Abtheilung befehligte und bereits blutige Gefechte mit den königl. Truppen bestanden hatte. Campo Sagrado, Cataloniens General-Capitain, der die tiefe Intrigue durchblickte und sich absichtlich der Hülfsmittel beraubt sahe, den Aufruhr zu unterdrücken, forderte wiederholt seine Entlassung, die ihm endlich bewilligt und in seine Stelle Graf d'Espanna, wohl einverstanden mit dem eigentlichen Zwecke der Empörung, geschoben wurde. Mittlerweile bildeten die Rebellen ihre Regimenter, Brigaden und Divisionen. An Offizieren, die bei jahrelang rückständigem Solde fast verhungert waren, fehlte es ihnen nicht, auch waren schon ganze Bataillone der Miliz und selbst einiger Linien-Regimenter zu ihnen übergetreten. Die neu gebildeten Regimenter erhielten nun neue Namen: z. B. das Reg. vom heiligen Geiste; vom heiligen Sacramente u. s. f. In allen Städten, wohin die Insurgenten kamen, wurden die wohlhabenden Leute ausgeplündert, die Vagabunden und Verbrecher aus den Gefängnissen befreiet Seltsam genug befahlen dabei mehrere Insurgenten-Chefs, z. B. Saperes und Ballester, die französischen Offiziere, möchten sie nun einzeln oder in starken Abtheilungen durchs Land ziehen, auf keine Weise zu belästigen oder gar zu berauben. Wer diesem Befehle nicht nachkomme, solle ohne Gnade erschossen werden. Merkwürdig vor allen war aber Ballesters Proclamation, worin es hieß: „Schon steht

„ganz Catalonien für unsere Sache unter Waffen; die an„deren Provinzen werden folgen! Fürchtet also keine Dro„hungen! Bald werden wir die Belohnung unserer Bemü„hung durch den Tod derjenigen erhalten, die unsere Ver„nichtung verlangen. Der kluge Calomarde, der ehrwür„dige Carvajal, die guten und loyalen Infantado, „Alameda, Erro, Elizolda und so viele andere treue „Vertheidiger des Throns, werden unsern vielgeliebten Fer„dinand der Gefangenschaft entreißen!!!"

Die von den Insurgenten errichtete Regentschaft hatte sich bereits in drei Dominicationen getheilt, gleichwie Catalonien von ihr in drei Militair-Bezirke getheilt worden war. An alle Hauptstädte Cataloniens wurden Umlaufschreiben gesandt, worin man sie aufforderte, dem Beispiele der Regentschaft zu folgen, besonders aber in Vich ein permanentes Tribunal zu errichten, welches alle Anhänger geheimer Gesellschaften mit äußerster Strenge richten solle.

Um den innern Zusammenhang der catalonischen Insurrection mit den finsteren Umtrieben der Apostolischen klar einzusehen, muß man nicht das matte Geschwätz des Marquis von Zambrano, in seinem von der Hofzeitung mitgetheilten Berichte an den König, d. d. Madrid 31sten August 1827, zum Grunde legen a), sondern vielmehr die dem Könige zu Tarragona übergebene Vorstellung mit dem von Abreu im Namen der Junta von Manresa ausgefertigten Manifeste vergleichen. In dem erstern Aktenstücke heißt es ganz bestimmt: „Der Aufstand von Catalonien ist das Ergebniß eines tiefen „und umfassenden, seit langer Zeit erwogenen, und mit gro„ßer Entschlossenheit ausgeführten Plans, das verhängniß„volle Werk einer unversöhnlichen, blutdürstigen Parthei, „die ihre Verzweigungen durch ganz Spanien hat und mit „sehr bedeutenden Hülfsmitteln versehen ist. Sie wird von „der Masse des unwissenden, an Müßiggang gewöhnten

a) Vergl. Allgem. Zeitung J. 1827. Nr. 65. 66. 67.

„und fanatischen spanischen Pöbels unterstützt. Aus dem „Schooße der Klöster regiert sie die blinde Masse, welche „jetzt mit Waffen versehen, Elend und Verheerung über ihr „eigenes Vaterland verbreitet, und die von den Altären des „Herrn aus zu Brand und Mord aufgehetzt wird. Freige„big belohnt man die Aufrührer mit dem Golde, das List „aufgehäuft, Fanatismus und Aberglauben, zuweilen auch „wohl mißgeleitete Frömmigkeit geliefert haben. Kein Mit„tel ist den Aufrührern und ihren Treibern zu schändlich, „um ihren Zweck zu erreichen. Sie erlauben sich Alles, „Lügen, Trug, Verleumdung, Mord; kurz die Verletzung al„ler göttlichen und menschlichen Rechte. Die Klöster sind „zu Waffen- und Munitions-Niederlagen und zu Freistätten „für die Aufrührer geworden. Unter der Kutte steckt der „mörderische Dolch verborgen, und unter den Gewölben hei„liger Tempel ertönt der Wiederhall schauderhafter Befehle „zu Mord und Vertilgung. Ueberall, wohin das Auge in „die Zukunft blicket, ist die Aussicht schauderhaft, wenn nicht „die rechtmäßige Gewalt diese Verschwörung stürzt und zer„stört, wenn nicht eine kräftige und gewandte Hand die Miß„bräuche entfernt und mit Weisheit den Sieg benutzt. Ge„langt der schauderhafte Plan zu seiner Vollendung, zu sei„nem Ziele, so ist Spanien verloren!“

Dagegen höre man den Wortführer der sogenannt königl. Armee, mit Vollziehung der souverainen Dekrete beauftragt! „Laßt uns, Catalonier, die Verleumdungen zerstören, „die gegen uns sowohl durch die Bischöfe als die Gouver„neure dieses Fürstenthums verbreitet sind! Diese Großen „wissen recht gut, daß eben die Leute, welche sie jetzt entar„tete Revolutionaire nennen, aus keinem andern Grunde so „handelten, wie sie thaten, als weil jene Prälaten und Ge„nerale uns kund thaten: der König selbst habe sich unter „das Panier verfluchter geheimer Gesellschaften anwerben „lassen, Religion und Thron würden also zu Grunde gehen, „wenn man nicht den Infanten Don Carlos auf den

Observation. The following is a continuation of the above observation. Dr. Hamilton's patient, after the operation, was kept in a warm bed, and had a little warm gruel given her frequently. She was also ordered to take a dose of laudanum, and to have a clyster of warm water administered, if she should not have a stool in the course of the day. She had a stool in the evening, and another in the morning, which was followed by a considerable discharge of blood. She had no pain in the wound, but complained of a pain in the left groin, which was relieved by a fomentation. She had a stool every day, and was allowed to get up on the fifth day. She had a slight fever on the seventh day, which was relieved by a gentle purge. She was allowed to walk about the room on the eighth day, and was discharged cured on the fourteenth day.

Dr. Hamilton's patient, after the operation, was kept in a warm bed, and had a little warm gruel given her frequently. She was also ordered to take a dose of laudanum, and to have a clyster of warm water administered, if she should not have a stool in the course of the day. She had a stool in the evening, and another in the morning, which was followed by a considerable discharge of blood. She had no pain in the wound, but complained of a pain in the left groin, which was relieved by a fomentation. She had a stool every day, and was allowed to get up on the fifth day. She had a slight fever on the seventh day, which was relieved by a gentle purge. She was allowed to walk about the room on the eighth day, and was discharged cured on the fourteenth day.

Dr. Hamilton's patient, after the operation, was kept in a warm bed, and had a little warm gruel given her frequently. She was also ordered to take a dose of laudanum, and to have a clyster of warm water administered, if she should not have a stool in the course of the day. She had a stool in the evening, and another in the morning, which was followed by a considerable discharge of blood. She had no pain in the wound, but complained of a pain in the left groin, which was relieved by a fomentation. She had a stool every day, and was allowed to get up on the fifth day. She had a slight fever on the seventh day, which was relieved by a gentle purge. She was allowed to walk about the room on the eighth day, and was discharged cured on the fourteenth day.

sandte Ferdinand sogleich Eilboten zum Generale Mannet nach Zamora, sich unverzüglich nach Madrid zu verfügen. Der General kam den 30sten August; der König hatte eine lange Unterredung mit ihm unter vier Augen, und man erfuhr: Mannet sey befehligt, mit 10,000 Mann nach Catalonien zu eilen, und dort den Aufruhr, koste es was es wolle, zu unterdrücken.

Als nun aber die Schreckens-Nachrichten sich mit jedem Tage häuften, als man selbst dem Ausbruche des Aufruhrs in Arragonien, wo eine Insurrections-Junta sich zu Estrella organisirt hatte, Kunde erhielt, auch erfuhr, daß der furchtbare Juanito dort wiederum sein Wesen treibe, da wurden Angst und Besorgniß so mächtig, daß selbst Offiziere, die zur Zeit der Constitution gedient, aufgefordert wurden, gegen die Insurgenten zu ziehen und die alten Plätze unter des absoluten Königs Fahnen wieder einzunehmen. Zu Daroca und in der Umgegend zog man alle disponible Truppen zusammen und selbst die leichte Brigade der Infanterie der königl. Garde wurde nach Arragonien instradirt. Die Truppen aber, welche nach Catalonien bestimmt waren, und die man auf 20,000 Mann anschlug, sollten sich bei Valencia und Lerida vereinigen. Endlich entschloß sich Ferdinand selbst zur Dämpfung des Aufruhrs nach Catalonien zu eilen, obgleich der Rath von Castilien, nach alten Gesetzen berechtigt, sich einer für unzweckmäßig gehaltenen Reise des Monarchen zu widersetzen, mit $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ seiner Stimmen erklärte: er könne diese Reise des Königs nicht billigen und wolle für die Folgen derselben nicht verantwortlich seyn. Der König machte jedoch seinen festen Entschluß zur Abreise nach Catalonien am 19ten Septbr. durch ein feierliches Decret, das der Hofzeitung beigelegt ward, bekannt. Die Königin aber und die Infanten sollten im Escurial zurückbleiben.

Nur von Calomarde, seinem Sekretair, und dem General-Capitain der Garde begleitet, begab sich Ferdi-

nand zunächst nach der Festung Tarragona. Bei der Abreise am 22sten Septbr. zeigten sich anfänglich bedrohliche Volksbewegungen. Doch wurde der Pöbel wieder ruhig, als er sahe, daß die königl. Familie in Madrid blieb. Die beklagungswürdige Königin fühlte sich nun unter den fremden Umgebungen ganz verlassen, und gab ihrem Schmerze Worte in einem rührenden Gedichte auf des königl. Gemahls Entfernung. Zur Bewirkung glücklicher Wiedervereinigung mit dem so manchen Gefahren entgegen gehenden Gatten, hatte die fromme Dame ein Gelübde an die heilige Jungfrau del Pilar gethan, welches durch einen Besuch bei dem wunderthätigen Bilde zu Saragossa, wo die beiden königl. Gatten zusammentreffen wollten, erfüllt werden mußte!!

Ferdinand ward in der Nähe von Valencia von Pöbel-Haufen verfolgt, die unter Anführung eines rohen Kerls, Simonillo, unaufhörlich riefen: Es lebe der absolute König! Es lebe die Inquisition! Tod den Negros! Unwillig darüber, befahl der König, die Haufen zu zerstreuen, was nur durch Waffen-Gewalt gelang. Der Simonillo, welcher sich sehr trotzig dabei bewiesen, wurde auf Ferdinands ausdrücklichen Befehl mit mehreren von seiner Bande hingerichtet. Ein Vorspiel von der Milde, womit der absolute König seine verführten Unterthanen zur Liebe und zum Vertrauen zurückführen wollte!

Sobald der ergrimmte Herrscher in Tarragona, wohin ihn 8000 Mann seiner Truppen durch die Rebellen-Haufen Bahn brechen mußten, angekommen, erschien am 28sten September folgendes Proclam: „Catalonier! Ich bin nun „hier in eurer Mitte, wie Ich es durch mein früheres De„kret versprochen. Vernehmt nun, daß Ich zum Letztenmale „an die Aufrührer die Sprache der Gnade ergehen lassen „will, und noch geneigt bin, ihre Wünsche zu hören, wenn „sie meiner Stimme gehorchen. — — Ihr sehet schon durch „meine Ankunft die eiteln und ungereimten Vorwände,

„durch welche ihr bisher eure Rebellion zu beschönigen such„tet, widerlegt. Ich bin nicht unterdrückt; die Personen, „die mein Zutrauen verdienen, sind nicht gegen unsere hei„lige Religion verschworen; das Vaterland ist nicht in Ge„fahr; die Ehre meiner Krone ist nicht blosgestellt, und „mein höchstes Ansehen ist von Niemandem beschränkt! — „Wenn man die albernen Privilegien, die von den Empö„rern angerufen werden, zugestehen wollte, so würde es in „der ganzen Welt keinen festen Thron mehr geben! Ich „will die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß auf meinen „Ruf die Umtriebe der Verführer und Empörer vereitelt „werden. Sollte aber wider mein Hoffen, mein letzter „Aufruf nicht gehört werden; sollten die Banden der Auf„rührer nach den ersten 24 Stunden, wo sie von meinem „souverainen Willen Kunde erhalten, die Waffen nicht bei „der nächsten Militair-Behörde niederlegen und die Anfüh„rer von allen Klassen ausliefern, damit sie ihr verdientes „Loos empfangen; sollten sie nicht an ihren Heerd mit der „Verpflichtung zurückkehren, sich bei den Beamten zu stellen „und als ruhige Unterthanen sich einzeichnen zu lassen; soll„ten endlich die in der Verwaltung und Regierung meiner „Völker vorgenommenen Veränderungen nicht sofort aufge„hoben werden: so soll eine Züchtigung der Verstockten er„folgen, deren Andenken sich auf die spätesten Zeiten fort„pflanzen wird!

Ich der König. — Fr. T. de Calomarde."

Nothwendig mußte Ferdinands Erbitterung zuneh„men, als er aus seinem Quartiere im erzbischöflichen Palaste zu Tarragona das heftige Flintenfeuer, womit die Rebellen die gegen sie anrückenden Truppen bewillkommneten und welches mehrere Stunden fortdauerte, vernahm und als er sogar ganze Haufen von Verwundeten aus den Linientruppen in die Festung schleppen sahe, unter deren Mauern das Gefecht bis in die Nacht fortdauerte. Noch erbitterter ward er, als man ihm Kunde brachte, die Agrariadas wären bis unter

die Wälle von Barcelona vorgerückt, sie verwüsteten die ganze Umgebung, hielten Gerona, Hostalrich, Seu d'Urgel und mehrere feste Plätze eng blokirt und erfüllten das Land mit Proklamationen, worin die seinige verhöhnt und keck behauptet werde: nur Gewaltthat habe den König in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, solche Decrete und Proclamationen gegen Cataloniens Royalisten zu erlassen. Denn er werde jetzt von den Freimaurern gerade in demselben Zustande von Unterdrückung gehalten, wie früher von den Constitutionellen. Uebrigens wisse man ja aus Erfahrung, daß Ferdinand, wenn er von der Gewalt befreiet werde, sich an seine Verheißungen nicht zu binden pflege a)!!

Ferdinand ließ seinen Unmuth sogar an dem Erzbischof, der in Begleitung von sechs Domherren ihm aufwartete, aus, indem er den Erzbischof auf die Achsel klopfte und laut sagte: „Du und Ihr Andern seyd an Allem Schuld!"

Inzwischen hatte die finstere Intrigue ihr Ziel erreicht und die unglücklichen, bethörten Werkzeuge zur Ausführung des höllischen Plans wurden nun ihrem gräßlichen Schicksale preisgegeben. Alle Bischöfe Cataloniens mußten sich, in Folge eines königl. Berufungs-Schreibens, zu Tarragona einfinden. Die geistlichen Herren verstanden sich bald mit einander und wußten den König dahin zu stimmen, daß er eine berathschlagende Junta niedersetzte, die aus lauter Bischöfen bestand, worüber die königl. Staatsräthe fast in Verzweiflung geriethen. Die erste Handlung dieses theokratischen Ministeriums war: alle Stellen und Präbenden in der Provinz mit eingeborenen Cataloniern von ihrer Parthei zu besetzen. Dann erließ der König auf ihren Rath ein Decret, worin er verhieß: die Steuern der Provinz sollten vermindert und nicht mehr mit Gewalt eingetrieben werden. Zu gleicher Zeit wurde aber auch das Decret, wodurch Auflösung

---

a) Allgem. Zeitung 1827. Nro. 289.

der Freiwilligen befohlen worden, zurückgenommen und scheußlicher Weise angeordnet, daß alle und jede verdächtig gewesene Civil- und Militair-Beamten, wären sie auch zum zweiten und dritten Male seit 1823 gereinigt worden, als ungereinigt betrachtet und ihrer Stellen entsetzt werden sollten. Das hieß so viel, als die bittere, furchtbare Zwietracht in dem unglücklichen Lande verewigen, und daß eben dadurch eine Menge Menschen mit ihren Familien in's bitterste Elend von Neuem gestoßen wurden, war eine unausbleibliche Folge jenes Decrets. Mit solcher teuflischen Grausamkeit verbanden die apostolischen Rathgeber aber noch eine tückische List, wodurch sie die unglücklichen Insurgenten, welche nur ihrer Stimme gefolgt, in den Abgrund des Verderbens stürzten. Sie bewogen nämlich den König, seiner getreuen Armee eine Gratification zu bewilligen, woran alle Rebellen-Offiziere, welche sofort von der proclamirten Amnestie Gebrauch machen würden, Theil haben sollten.

Diese Verheißung gab der Insurrection den Todesstoß, obgleich Estangs noch mit 8000 Mann zu Olot, Sapéres (Carajol) mit fast gleicher Macht bei Igualada und Monostes mit 1500 Insurgenten unweit Calaf standen. Sie wagten es, einander selbst nicht mehr trauend, nicht, den Grafen Espanna, dessen Hauptquartier zu Berga stand und dem ihre Gesammtmacht weit überlegen war, anzugreifen. Dieser ließ vielmehr die vereinzelten Rebellenhaufen in allen Richtungen verfolgen, und wer von denselben bewaffnet in seine Gewalt kam, ward ohne Gnade erschossen. Hier und da leistete ein verzweifelter Haufen wohl noch tapfern Widerstand, wie z. B. bei Corundelas, wo es zum hitzigen Gefechte zwischen den königl. Truppen und den Rebellen kam, worin jedoch die Letzteren unterlagen und 80 Gefangene in den Händen der Sieger lassen mußten. Kurz, die Empörung hatte alle Haltung verloren, weil sie von denen, die sie angestiftet und dazu vorläufig 200,000 Piaster aufgewandt, preisgegeben wurde. Alle Insurgenten-Corps

verließen nun Ober-Catalonien und suchten durch das Thal Ribes die Ufer des Segre zu erreichen, während Espanna's Truppen die wichtigsten Punkte von Manresa bis an die Grenze besetzten. Hunderte von Insurgenten flüchteten in die Gebirgsschluchten an der französischen Grenze; noch mehrere legten, von ihren Führern verlassen, die Waffen nieder und ergaben sich auf Gnade oder Ungnade.

Nun aber schwang die blutgierige Criminal-Justiz ungehindert ihr furchtbares Rachesschwert. In allen Bezirken Cataloniens wurden Militair-Commissionen errichtet, die ohne Barmherzigkeit alle, selbst die sich freiwillig, auf Verheißung der Amnestie, ergebenen Offiziere der Agrariadas zum Strange verdammten. Zu Mataro, Manresa, Vich, Tarragona u. s. f. hatte man hohe Galgen errichtet, und so oft Morgens ein Kanonenschuß das Signal gab, sahe man sicherlich auf dem Richtplatze mehrere Insurgenten-Offiziere am Galgen baumeln.

Die Form der Untersuchung glich völlig der sonst bei der heiligen Inquisition gebräuchlichen. Ganz Catalonien war ein Schauplatz des Schreckens und der Verzweiflung, Espanna der wüthendste Scharfrichter. Ehe man des Mordens müde geworden und mehrere Hunderte Gefangener nach Ceuta auf der afrikanischen Küste in's Elend der Sclaverei gesandt, traf die blutgierige Gerechtigkeit auch mehrere Priester, und da der Erzbischof von Tarragona verweigerte, die Unglücklichen vor der Hinrichtung ihrer geistlichen Würde zu berauben, wurden sie auf die gewöhnliche Art gehenkt, und zwar in ihrem priesterlichen Ornate. Das nahm aber die Geistlichkeit sehr übel, und sämmtliche Bischöfe protestirten feierlich gegen eine solche Verhöhnung des Vorrechts ihres Standes. Daß aber der bekannte College Victor Saez, Bischof von Tortosa, in eine Festung transportirt und dort in's Gefängniß geworfen wurde, konnte freilich nicht als ein Attentat gegen die Vorrechte der Hierarchie darge-

stellt werden; denn von dergleichen Ereignissen gab es in und vor Ferdinands Regierungszeit Beispiele genug.

Mittlerweile war der König in Valencia angekommen und reiste weiter, seiner Gemahlin bis St. Felipe de Xativa entgegen, um mit ihr gemeinschaftlich den Triumph-Einzug in Cataloniens Hauptstadt zu vollführen. Es war wohl gut, daß die bekümmerte Königin sich nicht länger in Madrid aufgehalten; denn in der Nähe dieser Hauptstadt streiften starke bewaffnete Banden unter Leitung eines kecken Anführers, Namens Escudero, der sogar den königlichen Landsitz Pardo ausgeplündert und die ihm entgegen gesandten Reiter-Patrouillen in die Flucht gejagt hatte. Andere, aus spanischen Deserteurs gebildete Banden durchzogen mit dem Geschrei: Es lebe die Constitution! plündernd Estremadura, und zu Avila waren, wie zu Soria, höchst gefährliche Complotte entdeckt worden, deren Theilnehmer Ende Octobers vor den Gerichtshof zu Valladolid geschleppt, zum Theil aber von Escudero's Reitern dem Mordschwerte unterweges entrissen wurden. Escudero selbst war jedoch bei dieser Gelegenheit gefangen und von den königl. Freiwilligen zu Guadalaxara erschossen worden.

Endlich erschien, nachdem, in Folge einer Uebereinkunft mit der französischen Regierung, die französische Besatzung aus Barcelona abgezogen und die Festung von spanischen Truppen unter Espanna's unmittelbarem Befehle besetzt worden war, der festliche Tag (4te Decbr.) des pompösen Einzuges des absoluten Königs von Spanien und seiner Gemahlin in Cataloniens Hauptstadt. Beide Majestäten hielten ihren Einzug auf einem hohen Triumphwagen, der von zwölf besonders costümirten Lastträgern gezogen ward. Vorher aber mußten über 3000 verdächtige Personen den Ort verlassen und es wurde zugleich bekannt gemacht, daß Alle, die am 4ten December sich noch innerhalb der Mauern Barcelona's treffen lassen würden, eingezogen und militairisch gerichtet werden sollten. Gräßlicher Schrecken nun durch

die ganze Stadt. Viele Mitglieder der zur Anordnung der Feierlichkeit bei'm Empfange des Königs niedergesetzten Commission gehörten selbst zu den Verdächtigen, entflohen also mit ihren Familien, und die Commission lösete sich dadurch plötzlich auf. Kein Freudenruf, kein Volksjubel empfing daher den König mit seiner bedauerungswürdigen Gemahlin. Nur die Rache jauchzte und blickte frohlockend zu der Citadelle hinauf, wo der furchtbare Rachegeist, Espanna, in düsterer Verschlossenheit hausete. Die Majestäten besuchten die Kirchen und beteten andächtig. Mit welchen widerstreitenden Gefühlen aber der Ambrosianische Lobgesang, der auf des Königs ausdrücklichen Befehl vom 30sten Novbr. in allen Kirchen Spaniens wegen wiederhergestellter Ruhe in Catalonien angestimmt werden sollte, von Hunderttausenden angestimmt werden mochte, läßt sich ohngefähr errathen! Denn in der That war jene gepriesene Beruhigung blos scheinbar und die blutige Strenge, womit man über die in's Elend durch Pfaffenlist gestürzten Unglücklichen gewaltet, hatte die Erbitterung nur tiefer, grimmiger, unauslöschlicher gemacht. Kecke Anführer hatten daher schon vor Ablauf des Jahres ihre zerstreuten Banden wieder gesammelt. In Valencia's Nähe loderten die Flammen wieder auf, und während vom königl. Hoflager aus Barcelona Befehle über Befehle nach Madrid kamen, Geld und abermals Geld zu senden, weil man sonst, da die Provinz erschöpft, nichts zu leben haben werde, streifte J. Estangs mit Haufen von 400 bis 600 Mann wieder in der Nähe des absoluten Herrschers, der höchlich ergrimmt war, als man ihm unwidersprechliche Beweise vorlegte, daß durch des bekannten Marco del Pont's Hände 18 Millionen Realen zur Aufwiegelung Cataloniens, und zwar meistens in französischen Münzsorten, gelaufen, um an die obersten Chefs des Aufruhrs vertheilt zu werden! So endete das Jahr 1827 für Spaniens bethörtes Volk und seinen absoluten Herrscher.

Portugal

bot im Jahre 1827 politischen Rechenkünstlern das intricate Problem zur Entscheidung dar: ob sein oder ob Spaniens Zustand der Verwirrung, Anarchie und Rechtlosigkeit der verworfenste und beklagenswürdigste sey? Beide Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel lagen unleugbar schwer an der Krankheit des legitimen Despotismus, wie an den furchtbaren Krämpfen der Revolutions- und Reactions-Seuche darnieder. Eine schnelle Radicalkur des verstockten Uebels vermochte selbst das Gesammt-Collegium der hochbetitelten und graduirten politischen Aerzte von ganz Europa nicht zu bewirken. Ja, dieses hohe Collegium war nicht einmal über die wahre Beschaffenheit des Krankheitsstoffs, noch viel weniger über die Eigenthümlichkeit seiner in Spanien und in Portugal abweichenden Gährung einig. In Betreff der portugiesischen Angelegenheiten schien sogar der Legitimitätspunkt über Don Pedro's verfassungsmäßige Rechte in Zweifel gezogen werden zu können.

Unbefangenen Beobachtern der Ereignisse seit zwei Jahren konnte es freilich nicht zweifelhaft seyn, daß Don Pedro's Politik darauf abzweckte, den ihm durch die Brasilianer abgedrungenen Versprechungen zum Trotze, beide Reiche so lange als irgend möglich vereinigt zu halten, und daß er diesen Zweck nicht besser zu erreichen geglaubt, als durch das Machwerk einer Constitution für Portugal, deren Erklärung und Modification immer wieder von ihm, dem präsumtiven Schöpfer derselben, abhing. Daß aber jene Constitution nicht aus dem Kopfe eines portugiesischen Prinzen hervorgegangen sey, vermochte Niemand abzuleugnen, der Portugal kannte, oder auch nur außerhalb Portugals eine flüchtige Bekanntschaft mit Don Miguel und seinen Begleitern gemacht hatte.

Wirft man einen Rückblick auf die nächste Vergangen-

heit, so stellt sich erstlich dar, der im November 1825 zwischen dem vorigen Könige und seinem ältesten Sohne abgeschlossene Vertrag, in welchem die ewige Trennung der Reiche Portugal und Brasilien, jedoch mit Vorbehalt des Rechts Don Pedro's auf die portugiesische Krone, ausgesprochen worden war. Zweitens bemerkt man die Bestätigung Don Pedro's (vom 26sten April 1826) rücksichtlich des Testaments, worin sein verewigter Vater die Prinzessin Maria Isabella als einstweilige Regentin Portugals bis zur Willens-Erklärung ihres ältesten Bruders eingesetzt hatte. Drittens aber ist bemerkenswerth die Ausfertigung der Don Pedroschen Constitution (mit englischem Gepräge) für Portugal und die Entsagungs-Akte des Kaisers, wodurch seine Tochter Donna Maria da Gloria zur regierenden Königin von Portugal erklärt wurde; dies geschahe jedoch mit der Clausel: die Prinzessin sollte vor Abschluß ihrer Ehe mit dem Infanten Don Miguel, wie auch vor Beschwörung der portugiesischen Constitution durch die portugiesischen Behörden, Brasilien nicht verlassen, indem Don Pedro's Abtretung der Krone erst nach Erfüllung beider Bedingungen in Kraft treten werde.

Alle diese Punkte gaben den in Portugal abwechselnd herrschenden und sich stets bekämpfenden Partheien reichlichen Stoff zu staatsrechtlichen Controversen, über deren definitive Entscheidung freilich nur Kanonen, Bajonette und Säbel das letzte Wort sprechen mußten. Die dem Infanten Don Miguel und der alten Königin anhangenden Absolutisten argumentirten also: Don Pedro hat feierlich in Brasiliens National-Versammlung (Mai 1826) erklärt: er habe auf die portugiesische Krone zu Gunsten seiner Tochter unter gewissen Bedingungen Verzicht geleistet. Diese Bedingungen sind nun erfüllt: denn die Charte ist beschworen und die Ehe, nach erfolgter päpstlicher Dispensation, durch Stellvertreter vollzogen worden. Also muß auch die Prin-

zessin Maria Isabella ihre Regentschaft niederlegen und solche dem Infanten Don Miguel übergeben.

Die Gegenparthei war darüber ganz anderer Meinung, und argumentirte also: Don Miguel hat nicht das geringste Anrecht auf die Regentschaft, weil ja Don Pedro's Entsagung nicht unbedingt gewesen ist; die Bedingungen der Entsagung sind aber nicht alle erfüllt, denn ein Eheverlöbniß ist noch keine Eheverbindung und über die Königin Maria da Gloria kann bei Lebzeiten des Vaters unter solchen Umständen weder Vormundschaft, noch Curatel statt finden. Der wirkliche König Portugals ist also noch immer Don Pedro. Auch hat er ja solches factisch bewiesen, indem er nach Promulgation der Charte noch Pairs ernannte, Münzen schlagen und alle Regierungs-Akte von der Regentin nur in seinem Namen ausfertigen ließ! Harte Nüsse für die diplomatische und staatsrechtliche Weisheit der großen europäischen Diplomatiker, weil sie wirklich nicht recht wußten, wie solche zu knacken, ohne den Legitimitätskern zu verletzen.

Mittlerweile befand sich Portugal selbst in einem traurigen Zwischenzustande, indem es einerseits als ein von Brasilien getrennter Staat unter eigener Regierung behandelt ward, und doch andererseits in allen seinen öffentlichen Akten den Kaiser als König von Portugal an die Spitze der Regierung gestellt sahe. Daß in solchem Gedränge aber Leidenschaften und Partheienwuth nach dem Zügel des Regiments greifen und sich freie Bahn zu machen suchen würden, mußte auch die einfältigste Politik erwarten. In solchem Kampfe kam es hauptsächlich darauf an, wie sich der Geist des Volks für oder wider die neue Verfassung aussprechen würde.

Allein das portugiesische Volk war kein solches, das, wie Englands Volk, seit Jahrhunderten gelernt, sich mit furchtloser Offenheit in einem freien Gemeinwesen zu bewegen und seine Meinung auszusprechen. Es hatte bislang unter

einer willkührlichen Regierung schweigen und dulden gelernt; seine Begriffe waren über alle jetzt zur Sprache kommende Punkte eben so finster und verworren, als seine Leidenschaften durch finstere Pfaffen- und Mönchs-Umtriebe leicht bis zur fanatischen Wuth aufgeregt werden konnten. Die vorige Regierung hatte alle und jede Kundgebung eines Gesammt- oder National-Gefühls systematisch unterdrückt und der Menge von jeher verboten, über politische Maßregeln irgend eine Gesinnung, sie sey günstig oder ungünstig, zu äußern a). Wie sollte sich dieses verwahrloſete Volk nun auf irgend eine kategorische Weise über die neue Verfassung, über Don Pedro's hochgepriesenes Geschenk mit Besonnenheit aussprechen? Hatte es denn schon die Früchte dieser neuen Schöpfung gekostet? Wurde sie ihm nicht durch bewaffnete Ausländer, durch eben die Engländer, gebracht, welche seit länger als einem Jahrhunderte die Herren des portugiesischen Handels wie der kümmerlichen National-Industrie und dabei als Ketzer den Pfaffen und Mönchen verhaßt waren? Die Liberalen, denen es mehr um den Namen der Freiheit, als um die Sache selbst zu thun war und die großen Kaufleute, die ihres Vortheils wegen, Freunde der Engländer seyn mußten, bewillkommneten freilich das englische Machwerk mit laut tönendem Jubel. Auch war nicht zu leugnen, daß die hohe Geistlichkeit und die Grandes, denen großer Antheil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Königreichs, denen die höchste Würde als Preis durch die Constitution zugesichert worden, gar wohl damit zufrieden seyn konnten. Allein Don Pedro schien eine andere wichtige Klasse, welche großen Einfluß auf die Stimmung

---

a) Der Despotismus schließt ganz richtig: Gestattet man dem Volke, sich über irgend eine Regierungsmaßregel zu bedenken und einander zu fragen: welche Meinung darüber die beste sey, so ist es unmöglich, zu bestimmen, welchen Gang seine Schlußfolgen und Handlungen nehmen werden. Also schweigt, denkt nicht, sondern gehorcht!!

des Volkes hatte, nämlich den Landadel, bei der Erweiterung constitutioneller Vorrechte und Ehren (vermuthlich aus thörichtem Festhalten an alten Vorurtheilen) ganz übersehen und vergessen zu haben. Dieses Vergessen ward von jener Klasse durch Mißvergnügen und Verläumdung der Constitution erwiedert, und gerade aus dieser Klasse gingen daher auch die meisten Anstifter und Anführer der Insurrection hervor. Es würde unter solchen Umständen wohl unmöglich gewesen seyn, daß sich eine der Volksmasse aufgedrungene und ihr von tausend Feinden derselben verdächtig gemachte Verfassung auch nur Monate hätte behaupten können, wären einerseits nicht die Indolenz des gemeinen Portugiesen, der kaum im Stande ist, für sein eigenes persönliches Interesse aufzutreten, und andererseits nicht der Engländer Geld kräftige Unterstützungsmittel des schwachen Baues geworden. Wo letzteres nicht hinreichte, z. B. in den von einem armen aber kräftigen Menschenschlage bewohnten Gebirgen der Provinz Traz os Montes, schlug der Unmuth auch bald in lichte Rebellions-Flammen auf, und dieser Brand verbreitete sich von dort aus, angefacht durch alle Mittel der Intrigue und Bestechung, die den Apostolischen zu Gebote standen, über ganz Portugal, insofern die Indolenz der Bewohner von Beira, Estremadura, Alem Tejo und Algarve solches gestattete. Daß nun die Partheienwuth sich in der Hauptstadt gleichsam concentrirte und die gefährlichsten Reibungen hervorbrachte, läßt sich leicht erklären. Da gab es Apostolische, welche Herrschaft der Hierarchie und starres Festhalten am alten Aberglauben, und Absolutisten, welche die alte Monarchie wollten, sich also nicht zur Erreichung ihres Ziels auf kurze Zeit einverstanden, als entschiedene Feinde der Charte, deren Urheber sie verwünschten. Auf der entgegengesetzten Seite fochten die Liberalen unter dem Paniere einer erträumten Freiheit, wodurch sie an's Staatsruder zu kommen hofften, und mit ihnen in engster Verbindung standen die Brasilianer, deren Zweck kein

anderer war, als das Uebergewicht des brasilischen Einflusses in Portugal zu behaupten. Das Volk aber folgte, je nachdem der Impuls war, gleich einer Heerde Schöpse, die dem Leithammel, wenn er über des Hirten vorgehaltenen Stock springt, dummlig nachspringen, dem Rufe seiner Treiber. Man nehme dazu das schwache und schwankende Frauen-Regiment, die Hof-Intriguen, die finsteren Umtriebe der alten Königin, die ausländischen Aufhetzungen und Verheißungen; so werden Ursprung, Folge und Zusammenhang der Ereignisse (im Jahre 1827), welche wir nun dem nachdenkenden Leser vorführen müssen, in ziemlich klarem Lichte erscheinen.

Fortgang und endliche scheinbare Unterdrückung der Insurrection in Portugal.

Die Verzweigung des Aufruhrs in diesem unglücklichen Lande und die Mittel, wodurch sie unterhalten wurde, traten schon im Beginne des Jahres 1827 aus dem Dunkel, worin sie bisher gelegen, an's Tageslicht. Man erfuhr nun authentisch, daß viele große Kapitalisten Lissabons den Insurgenten Beisteuern geleistet und daß selbst mehrere Mitglieder der Pairs- und der Deputirten-Kammer dazu Beiträge geliefert hätten. Besonders aber öffneten die Klöster, mit alleiniger Ausnahme des Klosters St. Bento in Lissabon, ihre Schätze den Verfechtern der hierarchischen und der absoluten Königsgewalt, woraus sich ergab, daß der wahren Freunde des constitutionellen Systems, die es redlich mit dem Vaterlande meinen möchten, nur sehr wenige gefunden würden. Wie weit aber die Politik Spaniens, Frankreichs und selbst Rußlands in das Räderwerk der Insurrection mit eingegriffen, ließ sich aus einer in der Pairskammer am 4ten December vorigen Jahres gehaltenen Rede des Grafen Villa Real, welchen die Regentin an den madrider Hof gesandt, leichtlich errathen a).

---

a) Diese Rede in No. 2 u. 3 der Allgem. Zeitung vom J. 1827.

Während nun in Lissabon die Cortes, in Folge eines Decrets vom 20sten December v. J., am Tage vor Weihnachten, durch den Bischof von Viseu geschlossen wurden, blieb unter solchen Umständen die Regentschaft der Rebellen zu Lamego noch in voller Wirksamkeit, und diese Regentschaft bestand unter Chaves Vorsitze aus dem Vicomte Montalegro, dem Vic. Villa Garcia, dem Baron Cartano de Mello und dem Doctor Agostenho. Die Rebellen-Armee zählte damals freilich nur noch an regulirten Truppen 1350 Infanteristen und 300 Reiter, welche aus den Ueberläufern von fünf portugiesischen Infanterie- und drei Cavalerie-Regimentern zusammengesetzt war, bei glücklichem Umschwunge des Kriegsglücks konnte jedoch auf neues Zuströmen zahlloser bewaffneter Bauernhaufen und neuer Desertionen fast mit Gewißheit gerechnet werden.

Chaves hatte wirklich zu Anfang des Jahres 1827 die Absicht, auf Oporto vorzudringen, während sein Unter-General Magesi südöstlich vorgehen und Lissabon bedrohen sollte. Allein Chaves fand zu starken Widerstand, um auf der Straße von Braga durch den Paß von Salomande dringen zu können, und mußte also nach der Provinz Traz os Montes zurückweichen, während Magesi sich kaum nach Almeida retten und diese Festung besetzt halten konnte. Noch einmal wagte Chaves sich gegen Coimbra vor; aber eben diese Operation verwickelte ihn in das Netz, womit die constitutionellen Generale mehr und mehr seine Haufen umspannen. General Claudiné war nämlich mit 600 Mann bei Oporto über den Douro gegangen, von wo er auf Aveiro rückte, um in Gemeinschaft mit den Truppen, welche General Azeredo in Nieder-Beyra sammelte, weiter zu operiren. Unterdessen hatte General Villaflor Guarda verlassen und war über Callorico nach Viseu gezogen. Chaves hatte daher Claudine's Truppen in seiner rechten und die des Grafen Villaflor in seiner linken Flanke, während Azeredo seine Fronte bedrohte. Wollte er nun

nicht eiligst nach Almeida flüchten, mußte binnen Kurzem nothwendig ein entscheidendes Gefecht vorfallen.

Chaves zog alle Streitkräfte, die ihm zu Gebote standen, an sich und hielt den Verfolgern endlich Stand in einer sehr festen, durch viele Verhaue verstärkten Stellung zwischen Pennaverde und Carouche. Villaflor zählte unter seinen Fahnen vier Regimenter Reiter, acht Regimenter Fußvolk und das Corps der Studenten von Coimbra, mit 21 Stücken Geschütze, eine Macht, die zusammen noch nicht 7000 Mann betrug, während die Stärke der größtentheils regellosen Rebellenhaufen wohl auf 10,000 Mann geschätzt werden konnte. Dennoch entschloß er sich, sobald er die Rebellen erreicht, am 9ten Januar d. J., zum entscheidenden Angriff, der Nachmittags gegen drei Uhr durch seine Plänkler auf die feindlichen Verhaue begonnen wurde. Das Gefecht war hitzig und lange zweifelhaft, zuletzt entschied die in den Reihen der Rebellen überhand nehmende Verwirrung den Sieg für die Constitutionellen. Die Nacht trennte die Kämpfenden. Aber nun verbreitete sich plötzlich unter den Geschlagenen das Gerücht: die Engländer wären gelandet und schon sey ihr Vortrab zur Unterstützung der Constitutionellen in Anmarsch. Panischer Schrecken und Verwirrung waren unmittelbare Folgen dieser Schreckensbotschaft. Die Offiziere rissen zuerst aus, die Soldaten zerstreuten sich in wilder Flucht, und eine große Anzahl der unter ihnen befindlichen verführten Linientruppen ging sogleich, Gnade erbittend, zu den Fahnen der Sieger über. Der zerstreute Haufen hielt nun nirgend mehr Stand, und sobald durch die Flüchtlinge die Schreckenskunde nach Almeida gelangte, zog auch der größte Theil der dort garnisonirenden Truppen Magessi's ab und nahm die von der Regentin promulgirte Amnestie in Anspruch.

Der unglückliche Kampf, welcher die Flucht der Rebellen auf spanisches Gebiet zur unmittelbaren Folge hatte, zerstörte für den Augenblick auch des Marquis von Chaves

Ansehen; er mußte das Ober-Commando an den Vicomte Martalegro abtreten, und an Silveira's Stelle wurde Molellos zum General-Adjudanten ernannt. Inzwischen ließen sich von den zerstreueten Flüchtlingen kaum noch 1000 Mann zusammenbringen, womit man in Traz os Montes Gebirgsschluchten von Neuem die Flamme des Aufruhrs anzufachen hoffte.

Der Schlag schien allerdings zur Vernichtung der Rebellion entscheidend zu seyn. Der Commandant von Almeida übergab die Festung dem anrückenden Villaflor. Die Constitution wurde vom Marquis d'Angeja zu Villareal proclamirt, und die portugiesischen Constitutionellen standen nunmehr drohend auf der spanischen Grenze, wo ihnen an 10,000 Mann der spanischen Observations-Armee, die sich um Badajoz und Salamanca sammelte, Stirn boten.

Unterdessen waren die Engländer unter Clinton am 1sten Januar d. J. wirklich gelandet, und mehrere ihrer Regimenter wurden auf dem Hauptplatze in Lissabon zur Musterung aufgestellt. Dabei waren nun zwar gaffende Zuschauer genug gegenwärtig, aber es wollte durchaus kein Volksjubel zum Willkommen der blanken Gäste laut werden, obgleich die Musik der englischen Regimenter stundenlang die Verfassungs-Hymne hören ließ. Nach Uebereinkunft mit der portugiesischen Regierung mußten den englischen Hülfstruppen Quartier, Lebensmittel, Pferdefutter und andere Rationen geliefert und immer bis auf zwei Stunden in ihre Nähe gebracht werden. Bei dem Geldmangel der portugiesischen Regierung hatte man sich aber englischer Seits anheischig gemacht, die Auslagen durch englische Commissarien besorgen zu lassen, über deren Heimzahlung demnächst zwischen beiden Regierungen eine besondere Uebereinkunft getroffen werden sollte a). Besonders war festgesetzt worden, daß die Forts bei Lissabon (St. Julian und Bugio) von englischen

a) Die Uebereinkunft in Nr. 89 der Allgem. Zeitung, J. 1827.

Truppen besetzt und daß diese Truppen auf Kosten der portugiesischen Regierung in den Forts mit Vorräthen aller Art reichlich versorgt, wie denn auch brittische Offiziere gemeinschaftlich mit portugiesischen die Hafen- und Zollpolizei von Lissabon besorgen sollten.

Welche Instructionen der brittische Obergeneral rücksichtlich des in Portugal herrschenden Bürgerkrieges eigentlich zu befolgen habe, darüber herrschte ein Dunkel, welches gewiß nicht vortheilhaft für die Constitutionellen seyn konnte. Clinton selbst hatte freilich Lissabon in den ersten Tagen Februars, begleitet von einem Lanzenträger-Regimente, verlassen. Eine englische Brigade war in der Richtung von Abrantes abmarschirt; eine andere hatte sich nach Oporto gewandt, und eine dritte schien Coimbra, wohin nachmals das englische Hauptquartier kam, besetzt halten zu wollen. Aus dieser die südlichen Provinzen Portugals deckenden Linie, konnte freilich die brittische Armee leicht gegen die Hauptpunkte im Norden vordringen, wenn etwa von dorther ein neuer Aufruhrs-Sturm losbrechen sollte. Allein ob sie solches zu thun, bestimmte Befehle habe? das war noch immer eine sehr zweifelhafte Frage. Man sprach zwar von einer Proclamation, welche Clinton gegen die Rebellen erlassen und worin er sie mit Vernichtung bedrohet habe, wenn sie längern Widerstand leisteten. Doch vermochte Niemand sothane Proclamation im Originale oder auch nur in einer glaubwürdigen Copie vorzuzeigen.

Von dieser schwankenden Ungewißheit über die englische Hülfe für die Constitutionellen, waren die Insurgenten-Chefs gewiß eben so gut, als von den Cabalen, die zu Gunsten ihrer am Hofe der Regentin fortdauernd gespielt wurden, unterrichtet, und ihnen wuchsen von Neuem Vertrauen und Keckheit. Auch streiften einzelne ihrer Haufen noch täglich über die Grenzen von Traz os Montes und hatten zu Lomba, St. Vincente, Lobocao und an anderen Ortschaften mit den Constitutionellen Gefechte, worin der Vortheil

bald auf ihrer, bald auf der andern Seite sich zeigte. Ihr kühnster Anführer war bei solchen Streifereien der berüchtigte Telles Jordao, zu welchem sich Chaves nach Traz os Montes auf seiner Flucht begeben, während seine heroische Gemahlin nach Madrid eilte, um neue Unterstützungen für die Royalisten in Portugal zu bewirken. Obwohl nur zum Scheine die spanischen General-Capitaine von der Regierung wegen des den portugiesischen Rebellen geleisteten Vorschubs in Anspruch genommen und zur scheinbar scharfen Verantwortung gezogen waren, so kehrten sich die spanischen Grenz-Behörden, fußend auf die ihnen gewordenen geheimen Instructionen, doch wenig an alle jene Drohworte, versahen vielmehr von Ciudad Rodrigo aus die auf Spaniens Gebiet geflüchteten Rebellen mit Allem, was sie zu einem neuen Einbruche in ihr Vaterland an Waffen, Munition und andern Kriegsbedürfnissen forderten, und setzten sie also in den Stand, das unglückliche Portugal noch einmal mit den Greueln des Bürgerkrieges heimzusuchen.

Chaves sammelte demnach Ende Januars eine große Masse plünderungssüchtiger Guerillas in Traz os Montes und machte Anstalt, über die Gebirge vorzudringen, während Telles Jordao seine Haufen bei Mirrea aufstellte, um dem Einmarsche der Constitutionellen in Traz os Montes Widerstand zu leisten. Die verschiedenen Abtheilungen des Insurgenten-Heers unter Chaves, Samellas, Vargea und Mellelo rückten nun auf der Straße nach Oporto vor, wohin sie eine Proclamation gesandt, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verhieß, wenn man sich ihrem Einmarsche nicht widersetzen würde, dagegen aber Mord und Verwüstung ohne Schonung drohte, im Falle Oporto's Einwohner Widerstand leisteten; auch zugleich die kategorische Versicherung aussprach: der erste Schuß, den die Engländer zu Gunsten der Constitutionellen abfeuerten, werde 30,000 Spanier, die an der Grenze schon bereit ständen, nach Portugal rufen! In der That hatte die spanische Geistlichkeit

ihrem Könige ein freiwilliges Geschenk von 150 Millionen Franken angeboten, falls er genöthigt seyn sollte, einen Krieg zur Befreiung Portugals von dem Joche des verruchten liberalen Systems zu unternehmen.

Schrecken und Verwirrung herrschten anfänglich in Oporto, als man dort vernahm, die Insurgenten ständen nur noch vier Stunden entfernt, und bedroheten schon Braga, von wo die öffentlichen Kassen geflüchtet; allein General Stubbs, der mit dem von den Insurgenten zurückgedrängten Obristen Zagallo, in Oporto befehligte, ließ die Einwohner unter die Waffen treten, 200 Mann von den im Hafen liegenden englischen Briggs an's Land kommen, und verlangte schleunige Hülfe von dem mit seinem Corps in der Nähe befindlichen Marquis d'Angeja. Dieser sandte von Regoa aus 600 Mann auf dem Duero nach der beängstigten Stadt, und rückte vereinigt mit Villaflor gegen Penaful, von wo beide Generale den Insurgenten entgegen eilten, und sie den 5ten Februar ohnweit der Brücken von Prado und Porto zum Gefecht brachten. Die Sache war bald entschieden. Die Insurgenten flohen zersprengt über jene Brücken, ließen ihr Geschütz in den Händen der Sieger, und suchten das spanische Gebiet auf der Straße von Freixenada zu erreichen. Chaves selbst aber eilte mit wenigen seiner Getreuen nach dem kleinen Hafen Guardia, an der äußersten Grenze von Galizien, von wo er sich dann auf das spanische Gebiet zurückzog. Diese Niederlage war endlich entscheidend; denn auf dem Wahlplatze und in Almeida erhielten die Sieger 21 Kanonen nebst 5 Haubitzen und 800 Gefangene fielen in ihre Hände. In den folgenden Tagen kamen auch von allen Seiten demüthig bittende Insurgenten zu den constitutionellen Generalen, lieferten Waffen, Pferde und Munition aus, und versprachen feste Treue, wenn ihnen nur Gnade und Verzeihung zu Theil würden. Endlich sahe sich daher die spanische Regierung nach so unglücklichen Erfolgen ihrer finsteren Plane gegen Portugal

genöthigt, die auf das spanische Gebiet Geflüchteten entwaffnen und ihnen kategorisch andeuten zu lassen a): sie hätten auf keine fernere Unterstützung zu rechnen. Dennoch hielt sich Chaves mit seiner Reiterei, ohne daß diese ihrer Waffen und Pferde beraubt worden, noch um die Mitte des März-Monats in der Gegend von Zamora auf, und machte sogar Mine, sich den spanischen Behörden, welche auf Entwaffnung seiner Truppen drangen, mit Gewalt zu widersetzen. Man würde den Plan auf Portugal spanischer Seits auch wohl nicht aufgegeben, vielmehr die Rebellen auf's Neue unterstützt haben; allein Englands Politik nahm jetzt eine entscheidend drohende Sprache an, und nun begriff endlich das madrider Cabinet, daß England leichtlich binnen wenigen Monaten aus spanischen Soldaten und Offizieren, die ja schon mit hellen Haufen nach Portugal desertirten, ein furchtbares Heer unter seine Fahnen sammeln könne, sobald der Krieg mit Spanien entschieden sey. Ueberdem brach der Aufruhr in Catalonien aus, und schon erheischten die Vorfälle zu Tarragona und Tortosa die ganze Aufmerksamkeit der Regierung nebst schleuniger Hülfe durch Waffen-Gewalt, welche nur durch Schwächung des Beobachtungs-Heers an Portugals Grenze nach Catalonien gesandt werden konnte. Indessen deuteten doch die spanischen General-Capitaine (jeder nach seinen geheimen Instructionen), die erhaltenen Entwaffnungs-Befehle seltsam genug. Eguia beeilte sich in Galizien gar nicht, die portugiesischen Flüchtlinge, an deren Spitze Chaves noch stand, zu entwaffnen, und Monnet sandte 800 Pferde der portugiesischen Flüchtlinge zur Remonte der königl. Garde nach Madrid, antwortete auch der

---

a) Entwaffnet wurden wirklich die Ueberbleibsel der portugiesischen Infanterie-Regimenter 4, 6, 9, 11, 14, 17, 21 und 22, nebst den Ueberbleibseln der Cavalerie-Regimenter 2, 6, 9 und 12; zusammen 3000 Mann. Auch erhielt General Monnet Befehl: die auf spanischem Gebiete niedergelegten Waffen gegen Empfangscheine den portugiesischen Behörden an der Grenze auszuliefern.

portugiesischen Regierung auf ihre deswegen erhobenen Reclamationen: sie möge sich an den spanischen Pferden entschädigen, welche spanische Deserteurs mit nach Portugal genommen hätten!

Von wirklich friedlichen Gesinnungen, oder von redlicher Ausgleichung des Zwistes zwischen der constitutionellen portugiesischen und der absoluten spanischen Regierung, mochte also nur ein durch das Geschwätz bezahlter Tagesblätter Bethörter, träumen. Haß und Feindschaft der gegen einander erbitterten Partheien wurzelten viel zu tief, und während die Kriegs-Donner schwiegen, wurden nur um so eifriger im finstern Geheimniß neue Intriguen angezettelt, die das unter der Asche glühende Feuer bei erster günstiger Gelegenheit wieder zum furchtbaren Ausbruche bringen konnten. Daß aber die unter der Asche fortglühenden Brand-Stoffe nicht ganz erstickt würden, dafür sorgten schon in Portugal hunderte von fanatischen Priestern und Mönchen, indem sie nicht nur von den Kanzeln, sondern auch bei jedem Volks-Zusammenlaufe mit großem Eifer gegen die neuen Institutionen declamirten und sich wenig an das Ausschreiben der Regierung (d. d. 4ten März d. J.) kehrten, wodurch unter Androhung schwerer Strafen, den Bischöfen befohlen ward: ihre Bezirks-Pfarrer anzuweisen, daß sie jeden Sonntag nach der Messe, dem Volke die Wohlthaten der Constitution und deren Uebereinstimmung mit der katholischen Religion in angemessenen Vorträgen einzuschärfen und zu erläutern verpflichtet wären.

Innere Verwaltung, Finanzen und Gesetzgebung. Klägliches Schwanken der Regierung. Fortdauernde Umtriebe.

Am Tage nach Clinton's Ankunft in Lissabon (2ten Januar) hatten sich die ordentlichen Cortes wieder versammelt. Die Regentin war wegen vorgeschützter Unpäßlichkeit bei der Eröffnung der Sitzungen nicht zugegen, vielmehr hielt in ihrem Namen der Minister des Innern die Thron-Rede.

Damals wüthete die Rebellion noch mit furchtbarer Gewalt; statt sich aber vor Allem mit der Ergreifung kräftiger und harmonisch wirkender Maßregeln zu beschäftigen, um die drohende Gefahr zu beseitigen, beschäftigten sich die Cortes lieber mit finanziellen Untersuchungen und Vorschlägen, welche doch zu keinem gedeihlichen Resultate führten.

Für das Ministerium des Innern wurden ausgesetzt 6 Mill. 300,000 Franken, für das der Justiz 1 Mill. 800,000 Franken, für das des Krieges 24 Mill. Franken, für das der Marine 6 Mill. 500,000 Franken, für das der auswärtigen Angelegenheiten 2 Mill. Franken, und für das der Finanzen 22 Mill. 500,000 Franken. Das Ganze der Ausgabe betrug also ohne die Civilliste für die königl. Familie etwa 62 Mill. Franken. Allein bei allen künstlichen Finanz-Operationen konnten jedoch die Staats-Einnahmen nicht über 47 Mill. 843,975 Franken gebracht werden, und so blieb ein Deficit von 15 Mill. 292,388 Franken, welches nur durch eine neue Anleihe gedeckt werden konnte, wozu freilich die Regierung von den Cortes bevollmächtigt, aber nicht angewiesen ward, wo sie die gutmüthigen Leute finden solle, die geneigt wären, dem zerrütteten und fast in Anarchie versunkenen Portugal auf seinen kläglichen Kredit solche Summen vorzustrecken!

Ungeheure Anomalien und Verschleuderungen kamen hierbei zur Sprache. Für eine Armee, die auf dem Papiere freilich 30,000 Mann, in ihrem effectiven Stande aber nicht 14,000 Mann zählte, wurden 24 Mill. Franken gefordert; denn diese Armee zählte gegen 100 Generale und über 800 pensionirte Offiziere. Die beiden Festungen des Landes, welche etwa eine Belagerung von 5 bis 6 Tagen aushalten konnten, kosteten doch jährlich 200,000 Milreis. Die ganze Marine bestand nur aus 1 Linienschiffe, 2 Fregatten, 3 Corvetten, 2 Briggs und 3 Packetboten, nahm aber doch jährlich eine Mill. 282,443 Milreis weg. Die Staatsschuld, welche theils aus Anleihen vom J. 1797 bis zum J. 1826,

theils aus consolidirten Fonds, theils aus unverinteressirten Staatsschuldscheinen entstand, betrug nicht weniger nach englischem Gelde als 6 Millionen 380,750 Pf. Sterl. und erforderte jährlich 179,060 Pf. Sterling.

Während man noch darüber spekulirte, wie wenigstens, um den Kredit aufrecht zu erhalten, die Zinsen aufgebracht und prompt bezahlt werden könnten, stritten die Pairs- und die Deputirten-Kammer über den neuen Entwurf der Dotation für die königl. Familie. Endlich wurden für den täglichen Unterhalt des königl. Hauses 6000 Franken ausgesetzt, und deren Verwaltung der Regentin zugesprochen, welcher außerdem 240,000 Franken jährlich ausgesetzt waren. Der verwittweten Königin wollten die Liberalen nur jährlich 216,000 Fr. zugestehen, mußten aber auf heftige Einrede des Grafen San Miguel, der behauptete: es dürfte die der Königin von ihrem verstorbenen Gemahle zugesicherte Summe nicht verkürzt werden, noch 18,000 Fr. monatlich zulegen. Jeder der jüngern Infanten erhielt jährlich 120,000 Franken, der Infant Don Miguel aber vorzugsweise 240,000 Fr. wobei die Antheile an den Domainen und die besonders garantirten Apanagen nicht mit gerechnet werden durften. Die Königin D. Maria da Gloria sollte, außer einer bedeutenden Summe für die ersten außerordentlichen Kosten, jährlich 600,000 Franken bekommen.

Die Abgaben, welche zur Anschaffung dieser Summe erhoben wurden, waren zum Theil sehr unpolitisch; die aus dem Verkauf päpstlicher Bullen und Ablaßbriefe hervorgehende aber gewiß die unklugste für ein Volk, das seine Regierung vor Allem aus dem Schlamme der Superstition, der Pfaffenherrschaft und Indolenz loszuarbeiten, hätte streben sollen. Dieß wird indessen erklärbar, wenn man erwägt, daß bislang der Gang der Verwaltung und Gesetzgebung in Portugal ein durchaus verkehrter Gang war.

Während, um nur ein Beispiel anzuführen, die Deputirten-Kammer wochenlang über einen Gesetz-Entwurf

wegen Unverletzlichkeit der Wohnung jedes portugiesischen Bürgers debattirte, und die Pairs-Kammer sich nicht über das Ceremonial-Reglement für die Fälle, wo sie sich als Gerichtshof constituiren würde, einigen konnte, blieb die Justizverwaltung und besonders die peinliche Rechtspflege in der allerabscheulichsten Verfassung. In Lissabon gab es unter den Augen der Regierung vier Gefängnisse für die wegen militairischer und politischer Vergehungen Angeklagten, wovon kein einziges besser, als das berüchtigte Haupt-Gefängniß el Limoeiro eingerichtet war. In diesem befanden sich gewöhnlich ohne Abtheilung nach den verschiedenen Verbrechen 3 bis 400 Unglückliche in 4 bis 5 finstere Löcher zusammengedrängt. Sie hatten da keine abgesonderte Zellen zum Schlafen, keine Stühle, keine Betten, keine Decken. Die starken Eisengitter der Fenster, welche täglich mit Hämmern untersucht wurden, ob sie nicht etwa durchbrochen worden, ließen dem Schlacken, dem Regen, den scharfen Winden und der Winter-Kälte freien Eingang zu den Bejammerungswürdigen, welche in jenen Löchern schmachteten. Oft lagen auf dem nackten Boden Menschen, die wegen bloßen Verdachts eingekerkert worden waren. Nicht selten geriethen, um einen etwas wärmern oder hellern Platz in den scheußlichen Höhlen, die Unglücklichen in Streit, und die außen stehende Wache feuerte dann, ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld zwischen die Streitenden, um die Kirchhofs-Ruhe wieder herzustellen. An genaue Zählung der Eingekerkerten, an ordnungsmäßige Listen über deren Stand, über die Art ihrer Vergehungen u. s. f., ward nicht einmal gedacht, und so saßen in Limoeiro Menschen Jahre lang, ganz von der belobten Gerechtigkeit vergessen. Andere, denen schon seit Jahren die Todesstrafe zuerkannt worden, entgingen der Hinrichtung, weil ihr Leben dem Oberaufseher des Gefängnisses mehr Vortheil brachte, als ihr Tod. Noch im Jahre 1827 befand sich in Limoeiro ein Bösewicht, der siebenzehn Mordthaten begangen, ja sogar einen seiner Mitge-

fangenen aus tigerartigem Blutdurst gemordet hatte. Er ward nicht hingerichtet, denn er hatte Geld zur Bestechung des Oberaufsehers. Ueberhaupt brauchte dort kein Mörder, Straßenräuber, Brandstifter für sein Leben zu fürchten, wenn nur seine Verwandten Geld genug hatten, oder die Verwandten des Gemordeten sich durch Geld gewinnen ließen, Fürbitte für den Mörder einzulegen.

Zu einer Reform des greulichen Gefängniß-Wesens und der scheußlichen Criminal-Justiz waren zwar mehrere Male in der Cortes-Versammlung Vorschläge gemacht worden; aber bei vielen Worten und hochklingenden Phrasen blieb doch die Sache selbst wesentlich dieselbe.

So verfloß denn auch mehr als die Hälfte der Cortes-Sitzungen vom J. 1827, ohne daß irgend eine legislative Maßregel der Erwartung der kleinen Zahl wahrhafter Patrioten unter den Portugiesen entsprochen hätte. Erziehung und Gewohnheit schienen bei dem verwahrloseten Volke nur noch einen gewissen Hochmuth, oder eine jämmerliche Eitelkeit übrig gelassen zu haben, die mit Ignoranz verschwistert, gegen alles Fremde eine klägliche Verachtung affectirten. Die neuen portugiesischen Gesetzgeber blieben taub gegen die Donnerstimme der neuesten Erfahrungen, prangten aber doch gern mit unnützer Gelehrsamkeit und verloren sich in spitzfindige Theorien. Sie wollten nicht das Gute, sondern phantastischerweise gleich das Beste durchsetzen, und vermieden doch, wie absichtlich, jeden Weg, auf welchem das Volk zu einer ersprießlichen Civilisation hätte gelangen können.

Mochten sich auch in der Pairs-Kammer einige unterrichtete Männer mit regem Eifer für das Gute, vielleicht auch einige Uneigennützige, in Portugal eine höchst seltene Erscheinung, darunter befinden; so zeigten sich diese Tugenden doch nur in bloßen Aufwallungen, und verschwanden wie Rauch, sobald es galt, dummen oder fanatischen Widerstand ernstlich zu bekämpfen. In der eigentlichen Regierungskunst waren fast alle Portugiesen fremd. Am wenig-

sten aber waren sie den großen Verhältnissen gewachsen, unter die sie in der furchtbaren Crisis gestellt waren, und wobei jedes neue Gesetz, jede durchgreifende Verwaltungs-Maßregel in den alten Mißbräuchen, in den verjährten Vorurtheilen und besonders in dem Alles beherrschenden Corporations-Geiste den heftigsten Widerstand finden mußte!

Jammervoller noch erschien die Lage der arbeitenden Volks-Klassen, besonders die des Landmanns. An den meisten Orten hatte ja die Cultur des Bodens gänzlich aufgehört; denn der sogenannte Befreiungs-Krieg und so manche scheußliche, auf denselben folgende Insurrections-Greuel hatten die Hoffnung des Landmanns zu oft getäuscht, um ihm noch Hoffnung zu irgend einem Erwerb durch Fleiß und sorgsame Bearbeitung des Bodens zu lassen. Mit Ausnahme einiger wenigen Bezirke war ja selbst in früherer Zeit der Landbau nicht ergiebig genug gewesen, um die Reichen zur Verwendung von Kapitalien auf denselben anzulocken. Um so weniger konnte er jetzt die Aufmerksamkeit derjenigen anziehen, die auf andere Weise während der Kriegs-Unruhen beträchtlichen Gewinn erhascht hatten, mochte es auch auf Kosten ihres in tiefes Elend versunkenen Vaterlandes geschehen seyn. Lissabon war freilich, während das übrige Land verarmte und durch Verarmung zu jeder Empörung, die Gewinn versprach, geneigt gemacht wurde, als der Haupt-Hafen einer zahlreichen Flotte und als das Haupt-Depot einer mächtigen Militair-Bewaffnung, zu einem vorübergehenden und scheinbaren Wohlstande durch starken Absatz und eine der Fieberhitze ähnliche Handelsthätigkeit gelangt, wogegen die Indolenz und Armseligkeit der Masse der Nation traurig genug abstach. Allein eben dieser widrige Abstich reizte die verarmte und dem Elende Preis gegebene Masse zum bittern Groll gegen die verdienstlos bereicherten und in Ueppigkeit lebenden Hauptstädter, aus deren Mitte vorzüglich jene Spitzbuben, welche sich Contrahenten nannten, und beim Einwechseln der Staatspapiere, welche statt baarer Münze aus-

gegeben wurden, den armen Landleuten die letzten Subsistenz-Mittel entrissen, hervorgegangen waren. Diese unersättlichen Wucherer, welche wie Raubvögel dem brittischen Heere im vorletzten Kriege gefolgt waren und ihm jetzt wieder folgten, begnügten sich keinesweges blos, den Ruin des Ackerbaues zu bewirken; sie führten vielmehr einen eben so verderblichen Plan gegen die Besitzer von Vieh aus. Konnte man es dem armen dummen Volke nun wohl verargen, wenn es die Britten (die sogenannten Befreier Portugals), weil sie jenen Raub begünstigten, wenigstens durch die Art ihrer Magazin-Verwaltung veranlaßt hatten, als die eigentlichen Urheber des allgemeinen Elends noch mehr, als selbst seine spitzbübischen Landsleute haßte a)!

Wie man nun all' dieses Elend, welches die Minister als bloße Folge der Factionen, die das Vaterland zerfleischten (massacrada, wie der Präsident der Cortes sich ausdrückte), durch so elende Mittel, als die Kammer in Vorschlag brachte, wegzuschaffen hoffen konnte, möchte einem Fremden, der den portugiesischen National-Geist nicht kennt, unbegreiflich scheinen. Die Kammer meinte nämlich, das einzige Mittel, so vielem Unglücke ein Ende zu machen, sey, die Erfüllung des von Don Pedro geleisteten Versprechens: die erlauchte Königin Donna Maria II., die Hoffnung des Ruhms und Glücks für Portugal, sobald als möglich herüberzuschicken; denn gewiß werde die Erscheinung des unmündigen Kindes die Folge haben, daß alle Portugiesen

---

a) Ausführlich ist dieses entwickelt in einer zu London 1827 unter dem Titel erschienenen Schrift: An historical view of the revolutions of Portugal since the close of the peninsula war: exhibiting a full account of the events, which have led to the present state of the country by an eye-witness. Hier spricht ein Engländer als Augenzeuge, und wenn schon bei ihm das eigenthümliche National-Interesse vorwaltet, so sieht man doch, daß Portugal der brittischen Befreiungs-Armee wohl eben so viel Böses als Gutes verdankte, also der National-Widerwille gegen brittische Einmischung nicht ohne Grund war.

sich um den Thron, wie die Söhne um eine Mutter, sammelten. Alle Factionen und Partheien würden verschwinden und es werde nur einen Nationalwillen in Portugal geben!

Ist hier die Kriecherei oder der Unverstand verächtlicher?

Energischer klang doch der Vorschlag des von der constitutionellen Armee zurückgekehrten Generals Claudino, jede Provinz, die sich gegen Don Pedro empören würde, außer dem Gesetze zu erklären; Jeden, der mit den Waffen in der Hand ergriffen würde, auf der Stelle zu erschießen, und in jeder Provinz eine Militair-Commission aufzustellen. Andere riethen dagegen zur allgemeinsten Amnestie, um die immer von Neuem, besonders in Traz os Montes durch den Einfluß der Familien Silveira und Pinto wieder ausbrechenden Flammen, gänzlich zu ersticken. — Und zwischen diesen verschiedenen Rathschlägen blieb die schwache Regierung in fortwährendem Schwanken. Der einzige energische Geist, der hier hätte helfen können: Don Pedro, war entfernt und konnte nicht kommen, um die Zügel des Regiments selbst zu ergreifen, weil der Krieg mit Buenos-Ayres und die Umtriebe der republikanisch-gesinnten Faction ihn im sturmbewegten Brasilien zurückhielten. Seine durch den Dr. Abrantes im April d. J. nach Lissabon gesandten Befehle, wobei er ausdrücklich erklärte: seine Niederlegung der Krone Portugals, bis seine Tochter das 18te Jahr erreicht, sey nur bedingt und von Don Miguels Ueberkunft nach Brasilien abhängig, wagte die schwache Regentin nicht zu vollführen. Jedermann schwatzte und fast Niemand handelte. Die Pairs-Kammer wollte einen Preis von 50,000 Franken für den Verfasser des besten bürgerlichen, und einen von 30,000 Fr. für das beste Criminal-Gesetzbuch ausbieten. Es wurde aber nichts daraus. In einer der folgenden Sitzungen kam es zwischen dem Bischofe von Viseu und dem Grafen von Taipa zu dem hef-

tigsten Wortwechsel, worein sich die Zuschauer auf den Gallerien mit wüthigem Geschrei mischten, wobei aber auch nichts ausgemacht wurde. Nicht minder stürmisch ging es in der zweiten Kammer her, als mehrere Mitglieder erklärten, der Deputirte für Algarve, Mascaranhas, sey als Anhänger Don Miguels zwar von der Pairs-Kammer freigesprochen worden, dürfe aber, da die öffentliche Meinung ihn verdamme, doch seinen Sitz in der Kammer nicht wieder einnehmen. Geschrei und Tumult; 83 Stimmen für Mascaranhas, und dieser erschien und behauptete gegen die öffentliche Meinung seinen Sitz. Noch furchtbarer der Lärmen, als Magalhaes verlangte, die Regentin solle die Ausführung ihrer Befehle nicht mehr Personen anvertrauen, welche das öffentliche Vertrauen verloren hätten. Das nahmen die Minister höchlich übel und droheten, Magalhaes als Verleumder anzuklagen.

Das waren nun die letzten Scenen der vortrefflichen Cortes-Versammlung, die nichts geschafft und die endlich am 31sten Mai im Palaste Ajuda mit einer pompösen Rede des Bischofs von Viseu geschlossen wurde. Der beredte Mann wußte über die fortdauernde Gährung in den Provinzen nichts Besseres zu sagen, als: „Sie hebt sich allmählig, und Ihro Königl. Hoheit hofft, durch Anwendung von „Maßregeln der Strenge und der Nachsicht, endlich jene für „Alle so nothwendige Ruhe wiederherzustellen. — — Die „Standhaftigkeit unsers Eifers wird wohl in der nächsten „Sitzung durch den vollkommensten Erfolg gekrönt und auf „weisen Gesetzen das schöne Gebäude der constitutionellen „Freiheit errichtet werden!“

Die entlassenen Deputirten mochten denn in ihre Heimath noch die bald nachher eintreffende Nachricht von dem Aufstande eines Theils der Garnison von Elvas und dem kaum unterdrückten Wiederausbruche der Rebellion in Braga mitnehmen. Die Verschwörung zu Elvas aber war das Werk von drei aus Madrid abgesandten Emissarien, die

200,000 Franken und eine Handdruckerei mitbrachten, um die portugiesischen Soldaten wieder in Aufstand zu bringen. In Elvas hatte der Pöbel sogleich gemeinschaftliche Sache mit den Aufrührern gemacht, die jedoch entschlossen von den treu gebliebenen Soldaten unter Commando des Commandanten Caula angegriffen und nach mörderischem Gefechte überwunden wurden.

Allmählige Vorbereitung und Entwicklung der furchtbaren Katastrophe durch Don Miguel und seine Anhänger.

Es war um diese Zeit (Ende Aprils), als die Regentin von einem bedenklichen gallichten intermittirenden Fieber befallen wurde, wobei sich ein Rothlauf an der Lende zeigte. Starb nun die Prinzessin ohne vorläufige Verfügungen, so fiel verfassungsmäßig der Königin Mutter, die wie ein finsterer Geist in Queluz waltete, die Regentschaft zu. Indessen konnte dieses Unglück vermieden werden, wenn die achtzigjährige Großtante Don Pedro's, Donna Maria Benedicta, sich bewegen ließ, die Regentschaft zu übernehmen. Sie wollte freilich nicht; aber der schlaue Prälat von Viseu wußte bei der alten Dame so triftige Gewissens-Gründe geltend zu machen und ihr es so lieblich vorzustellen, daß sie ja von ihrer vertrauten Ehrendame, der Gräfin v. Ribeira-Grande (einer Schwester Almeida's, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) alle lästigen Geschäfte besorgen lassen könne, daß sie dennoch einwilligte.

In diesem Falle wäre der Sieg der Ministerial-Parthei, die heimlich dem Absolutismus fröhnte und an deren Spitze Almeida, gegen den energischen Kriegsminister Saldanha und die Minister der Justiz und des Seewesens, stand, völlig entschieden gewesen. Man mußte nur noch den widrigen Aguiar, der ein entschiedener Verfechter der Charte und Don Pedro's unerschütterlich ergebener Freund war,

aus dem Wege räumen. Aguiar war erst 60 Jahre alt und auch ein gesunder, kraftvoller Mann. Allein als er am 25sten April Abends vom Hofe nach Hause kam und mit trefflichem Appetit sein Lieblings-Essen verzehrt hatte, bekam er plötzlich eine heftige Kolik mit fürchterlichem Erbrechen und war, trotz aller angewandten ärztlichen Hülfe, um drei Uhr Morgens todt. Selbst die Aerzte stimmten auf Vergiftung, und Oliveira, der brasilische General-Consul, verlangte daher Oeffnung der Leiche. Aber man hat kein Resultat der Obduction erfahren!

Fast um dieselbe Zeit befiel den verhaßten Saldanha eine bedenkliche Krankheit. Doch wurde er, und bald nachher auch die Regentin, die sich im Palaste von Bemfica aufhielt, glücklich wieder hergestellt. Saldanha, der seinen Sturz vorhersahe, wenn er nicht vorbauete, veranlaßte nun eine Menge Adressen von den verschiedenen Armee-Corps an die kränkelnde Regentin, wodurch diese, so wie durch persönliche Verwendungen mehrerer Generale, die dem Kriegsminister ganz ergeben waren, von der Nothwendigkeit überzeugt wurde, Saldanha als Kriegs-Minister beizubehalten. Jetzt auf sichern Rückhalt fußend, veranstaltete Saldanha eine Versammlung des Staatsraths unter persönlichem Vorsitz der Regentin, und erklärte darin bestimmt: daß es ihm unmöglich sey, mit seinen bisherigen Collegen, die ihm stets entgegen handelten, ferner zu dienen a).

---

a) Als Saldanha, um die Treue der Truppen an den Grenzen zu erhalten, ihnen den rückständigen Sold auszahlen lassen wollte, erklärte der gegen ihn feindselige Finanz-Minister: dieses sey unmöglich, da der Schatz ganz vom Gelde entblößt. Saldanha vermochte einen Freund, 500,000 Gulden (200 Contos de rees) vorzuschießen, die von der neuen Anleihe bezahlt werden sollten, und nun war die Kasse des Finanz-Ministers sogleich mit hinlänglichem Gelde zur Soldzahlung versehen, ohne eines Vorschusses zu bedürfen. Saldanha hatte den Gouverneur von St. Ubes, Don Alvaro, wegen feindseliger Gesinnungen gegen die Constitution, seines Amts entsetzt und solches dem Cavalerie-Obristen d'Olivara übertragen. Alvaro aber eilte nach Lissabon, und statt

Diese boten, höchst entrüstet und in der Meinung, die Regentin zu schrecken, sogleich ihre Entlassung aus dem Ministerium an. Die Prinzessin nahm aber, verdrießlich über die unaufhörlichen Klagen eines Ministers gegen den andern, auch wohl heimlich gestimmt durch den Staatsrath Barados, eines gebornen Brasiliers, der trotzigen Minister Entsagung an und bildete ein neues Ministerium, worin von den bisherigen Ministern nur Saldanha als Kriegs- und Don Antonio de Noronha als Marine-Minister blieben. Zum Minister des Auswärtigen ward nun an Almeida's Stelle der bisherige Gesandte in London, Marquis Palmella, ernannt. Das Ministerium der Justiz bekam der Bischof von Algarbien, der schon mehrere Schriften zu Gunsten der neuen Verfassung herausgegeben, und der Vicomte von Santarem, ein wohlunterrichteter, jedoch in Staatshändeln völlig unerfahrener junger Mann, sahe sich zum Minister des Innern erhoben. Den schwierigsten Posten, den des Finanz-Ministers nämlich, glaubte man dem durch finanzielle Kenntnisse ausgezeichneten Don Antonio Manoel de Carvalho anvertrauen zu müssen.

Wie soll, fragte aber jeder unbefangene Beobachter des wunderlichen Treibens, Carvalho, und wäre er auch im Besitze der höchsten Finanzkunst, die ihm gewordene Aufgabe lösen? Die Unruhen in den Provinzen und der schlechte Stand des Handels mit Brasilien haben ja für alle Zweige des öffentlichen Einkommens so verderbliche Folgen gehabt, daß die den Cortes in ihrer letzten Sitzung vorgelegten Berechnungen gar nicht mehr auf Portugals gegenwärtigen Zustand passen. Will nun der neue Finanz-Minister Don Pedro's Decret vom 23sten Januar d. J., wornach in allen Verwaltungs-Zweigen Portugals die strengsten Ersparun-

---

sich dort gegen die Anklage zu rechtfertigen, bewirkte er durch Almeida und dessen Parthei im Ministerium, daß Olivara wieder entlassen und ihm die verlorene Stelle wieder ertheilt wurde.

gen durchgesetzt werden sollen, wirklich in Anwendung bringen, so wird er die ganze Masse der unnütz Besoldeten gegen sich aufbringen. Will er die neu-ausgeschriebenen Steuern mit Gewalt eintreiben lassen, so wird dadurch die Charte selbst, vielleicht sogar bei den Liberalen, verhaßt werden, welche schon jetzt ein wüthiges Geschrei gegen das neue Stempel-Gesetz erheben. Will er den Truppen ihren Sold verkürzen, so wird der kaum gedämpfte Geist der Empörung von Neuem unter ihnen losbrechen! Und wo findet der Mann irgend eine kräftige Unterstützung? Ist nicht schon die Regentin heftig darüber erbittert, daß Don Pedro's Decrete, die der kecke Dr. Abrantes mitgebracht, ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß zur öffentlichen Kunde gelangt sind? Hat man ihr nicht vorgespiegelt, daß dadurch ihre Regenten-Rechte, ihre Würde und Hoheit absichtlich von den Liberalen gekränkt worden? Hat die alte Königin nicht neuerdings bei der kränkelnden Tochter in Bemfica einen Besuch abgestattet, und weiß man nicht aus Erfahrung, was es mit dergleichen Besuchen zu bedeuten? Spricht nicht schon Donna Isabella bei allen Betheuerungen, die Charte Don Pedro's aufrecht erhalten zu wollen, mit großer Erbitterung von den Liberalen, und hat sie nicht schon sehr unzweideutig ihren Widerwillen gegen Saldanha, Sampayo und Stubbs merken lassen? Was aber das Schlimmste ist, intriguirt nicht offenbar der Wortführer der brittischen Politik, jener vermeintliche Stellvertreter Don Pedro's in Lissabon, W. Acourt, zu Gunsten der Usurpation Don Miguels? Hat dieser hinterlistige Diplomat nicht am meisten die kräftige Entwickelung des constitutionellen Systems durch seine verderbliche Erklärung paralysirt: Don Miguel habe nach vollendetem 25sten Lebensjahre, also im October dieses Jahres, ein wohlgegründetes Recht, von seiner Schwester zu verlangen, daß sie ihm die Regentschaft abtrete a)?

a) Man lese darüber das Schreiben des Staatsraths Abrantes an

Ist nicht des brittischen Gesandten und des brittischen Oberfeldherrn in Portugal Zwist offenkundig genug dadurch geworden, daß Clinton nicht einmal mehr die diplomatischen Mahlzeiten Acourt's besucht, weil des Letztern Berichte nach England, rücksichtlich der in Portugal vorherrschenden Stimmung im grellsten Widerspruche mit Clinton's Berichten stehen?

Wie richtig hellsehende Politiker alle diese Erscheinungen gleichsam als nahen furchtbaren Ausbruch eines heranziehenden Orkans verkündende Sturmvögel betrachtet und gewürdigt, bewies nur zu schnell die nächste Erfahrung. Bald verbreitete in Lissabon die sichere Kunde von neuen Unruhen in den Provinzen Schrecken und Bestürzung. Der Royalisten-Chef Vasconcellos hatte bei Melgaco einen neuen Einfall in die Provinz Entre Douro e Minho gewagt. Zahlreiche Guerillas waren wiederum in Traz os Montes versammelt. Sie trieben schon wieder ihr Unwesen in der Nähe von Beira und behaupteten keck, im Namen Don Miguels, des wahrhaft legitimen Beherrschers von Portugal, zu handeln. Nun nahm auch in der Hauptstadt die fortdauernde Desertion der Truppen einen höchst gefährlichen Charakter an; denn sie ward selbst von Offizieren aus vornehmen Familien begünstigt. Ja man fand Ende Junius an den Straßen-Ecken und auf den großen Plätzen der Hauptstadt Portugals aufrührerische Proclamationen der nach Spanien geflüchteten Rebellen-Chefs, worin diese ihre baldige siegreiche Rückkehr unter Don Miguels legitimem Paniere verkündigten. Als nun einige auf Desertion ergriffene Soldaten der lissaboner Garnison die verdiente Strafe erhalten sollten, mußten, um den gefürchteten Volks-Aufruhr zu verhindern, alle in Portugals Hauptstadt befindlichen Truppen unter Commando des Generals Grafen Lumicares wie

---

W. Acourt (Allgem. Zeitung J. 1827. Nr. 216 sq.), woraus das Werk der Intrigue klar genug hervorgeht.

in Schlachtordnung auf dem Platze Alcantara zusammenrücken.

Welchen Einfluß solche Ereignisse, verbunden mit der schändlichen Nachlässigkeit der Polizei, bei der mit jedem Tage zunehmenden Anarchie auf die Verschlechterung der niedern Volks-Klassen hatte, bewiesen die vielen jetzt selbst in der Hauptstadt vorfallenden Mordthaten. Man zählte deren dort in jeder Woche acht oder neun. Zwei Weiber brachten ihre Männer um, und auf dem Markte erstach ein wüthiger Kerl einen andern vor wenigstens 200 Zeugen, die seine Flucht begünstigten, ohne daß die Polizei dabei kräftig einschritt.

Solch einem Unwesen nun einigermaßen zu steuern, verlangte Saldanha durchaus, der brave und entschlossene Mello de Breyner solle zum Regedor der Justiz ernannt, auch der General-Polizei-Intendant Bastos von einer Stelle, die er so unwürdig bekleidete, entfernt werden. Die von den Servilen (Corcundas) umstrickte und schon aufgereizte Regentin zauderte, solches Begehren zu erfüllen. Allein Saldanha begab sich selbst nach Caldas, wo sie das Bad gebrauchte, und drang in sie, die neuen Ernennungs-Decrete zu unterzeichnen. Thäte sie es nicht, so müsse er sein Ministerium niederlegen. Da versprach die schüchterne und umstrickte Dame: sie wolle baldigst ihre Entscheidung nach Lissabon senden, wohin Saldanha ruhig zurückkehren und sie bei ihren Körper- und Geistes-Leiden jetzt nicht weiter beunruhigen möge.

Saldanha gehorchte, aber er empfing folgenden Tages, am 24sten Julius, seinen Abschied; denn Saldanha's Feinde hatten ihr sein, gegen ausdrückliche Verweigerung der Audienz in Caldas, gemachtes Andringen, als ein strafwürdiges Majestäts-Verbrechen vorzustellen gewußt. Als die Nachricht von diesem Machtstreiche bekannt wurde, versammelten sich in Lissabon auf verschiedenen Punkten, besonders in der Straße Emenda, unruhige Volkshaufen

mit dem Geschrei: Es lebe Saldanha! Tod den Corcundas! Tod dem verruchten Polizei-Intendanten! Mehrere jener Haufen stürmten sogar nach Acourt's Hotel, und verwünschten laut den fremden verrätherischen Einfluß. Nun rückte Militair an. Allein dieses nahm sogleich des Volks Parthei, und folgenden Tages begaben sich sogar Deputationen mehrerer Regimenter, die Richter des Volks und die Vorsteher der Handwerkszünfte nach Caldas, um die Regentin zur Wieder-Einsetzung Saldanha's, der sich mittlerweile nach seinem Landhause in Oreiras zurückgezogen, zu bewegen. Doch Niemand wurde zu ihr gelassen; vielmehr erfuhr man, Graf d'Aponte sey zum Kriegs-Minister ernannt, habe aber die Stelle nicht angenommen. Villaflor, der eben die Stelle eines militairischen Befehlshabers in Lissabon erhalten, stand gleichfalls in Begriff, dieselbe niederzulegen. Die Engländer hielten sich still, waren aber, wohlgerüstet und instruirt, auf das Aeußerste gefaßt. In Oporto versammelten sich die Chefs der verschiedenen Corps beim Gouverneur und erneuerten dort den schon geleisteten Eid für Don Pedro und die Charte!

Heillose Verwirrung und drohende Worte genug; doch nirgend Energie, nirgend ein entschlossener Geist, um sich dem Fortschreiten der finstern Intrigue kräftig zu widersetzen. Diese unterließ nun nicht, der Regentin den Tumult in Lissabon und die Scenen in Oporto als furchtbare Erscheinungen hochverrätherischer republikanischer Plane zu schildern, wodurch die beklagungswürdige Dame in gewaltige Angst für ihre eigene Sicherheit gerieth und dem Polizei-Intendanten Bastos, als hochpreislichen Retter der Monarchie, beinahe uneingeschränkte Vollmacht zur Zernichtung des heillosen Revolutions-Unwesens ertheilte. Ja der früher angeklagte Royalisten-Chef Vasconcellos wurde jetzt sogar zum Gouverneur von Elvas erhoben, und seine Stelle als Gouverneur von Abrantes dem Brigadier Azevedo de Caulinho anvertrauet.

Dagegen wurden diejenigen Offiziere, welche als Deputirte ihrer Corps um Saldanha's Wieder-Anstellung gebeten, als Verräther vor ein Kriegsgericht gezogen, und der neue Minister da Ponte, Acourts Creatur, behauptete keck in einem Circular an das diplomatische Corps zu Lissabon: nur der Pöbel habe sich gegen Saldanha's Entlassung ausgesprochen, obgleich die ersten Behörden des Reichs deswegen der Regentin Adressen zugesandt hatten. Saldanha, Sampayo und besonders Stubbs wurden sogar als Verräther bezeichnet, welche zu den ersten Stellen in der sogenannten Republik bestimmt gewesen.

Stubbs, welcher allerdings etwas zu derb an die Regentin geschrieben: wenn Ihro Hoheit nicht Energie genug besitze, um Saldanha zurückzuberufen, wolle er mit seinen Truppen nach Lissabon marschiren, um Sie zu unterstützen — wurde seines Postens in Oporto entsetzt und ihn bei seiner Ankunft in Lissabon erklärt: er habe Stadt-Arrest, solle vor ein Kriegsgericht gestellt werden und dürfe vor gefälltem Urtheile sich Ihro Hoheit der Regentin nicht nahen a)!

Die Regentin war mittlerweile bewogen worden, die Auflösung der vom Grafen Villaflor gegen die Rebellen befehligten Armee zu befehlen, wodurch nun natürlich die Corcundas freies Spiel gewannen. Zu gleicher Zeit erschien ein vom 17ten August aus dem Palaste von Cintra datirtes Decret, worin es hieß: „In Erwägung, daß einige „Journale sowohl der Hauptstadt, als der Stadt Porto, nicht „allein mit der ungemessensten Heuchelei die letzten aufrüh-

a) Dieses Kriegsgericht fand wirklich nachher (Septbr.) im Saale des Palastes Palmella statt. Stubbs erschien in seiner Staats-Uniform mit dem Degen an der Seite, und antwortete auf die strenge Frage: warum er den Degen nicht abgelegt, mit Würde: weil ich mich völlig unschuldig weiß. Seine Vertheidigung gründete er auf Art. 145 der Charte, welche ausdrücklich das Petitions-Recht erlaubt. Seine Vertheidigungsschrift hatte der berühmte Advokat Moura, vormaliger Präsident der Cortes, entworfen. Wie dieser Prozeß späterhin noch gelaufen, wird die Chronik 1828 zu berichten haben.

„rerischen Ereignisse haben rechtfertigen wollen, indem sie der „Bewahrung der öffentlichen Ruhe entgegengesetzte Lehren „aufstellten, sondern auch mit der schändlichsten Frechheit die „Regierung zu verleumden wagten, indem sie die Vertheidi„gung der Anarchie und der Feinde der Charte übernahmen: „so habe Ich, die Regentin, für gut befunden, im Namen „des Königs die Censoren der gedachten Journale abzusetzen, „welche jene Lehren haben passiren lassen. Zugleich aber „wird dem Obergerichte (Desambargo do Paco) aufgegeben, „Mir unmittelbar zum Ersatze der entlassenen Censoren sol„che Personen vorzuschlagen, die Geschicklichkeit mit festen „Grundsätzen vereinigen, und die als ihre heiligste Pflicht die „Handhabung solcher Lehren ansehen, die mit der Würde „der Krone, mit der öffentlichen Ruhe, mit der Befestigung „unserer Institutionen und mit der Achtung für die Behör„den im Einklange stehen!!"

Das Obergericht schlug nun zwar, wie befohlen, neue Censoren vor, aber die Minister da Ponte und Santarem zögerten absichtlich mit deren Bestätigung, weil, so lange keine Censoren vorhanden, auch keine der jetzt herrschenden Parthei widrige Journale erscheinen konnten. So verschwanden denn die liberalen Journale: O Portuguez und O Periodico dos Pobres, vom Schauplatze. Den Vertheidigern des constitutionellen Systems war der Mund gestopft, die Freiheit der Presse aber dagegen den Vertheidigern der absoluten Reaction gewährt. Am furchtbarsten ertönte nun bald das absolutistische Journal: Trombeta final mit dem Motto aus Daniel cap. 12. v. 12.: Zur selbigen Zeit wird der große Fürst Michael, der für dein Volk stehet, sich aufmachen u. s. f. Diese höllische Trompete blies unaufhörlich Bürgerkrieg, Mord und Todtschlag, und ihre beständige Fanfare war: Entledigen wir uns der Revolutionairs! Besonders gräßlich war ihr an die Regentin gerichteter Aufruf, und der armen bethörten Dame wurden von ihren nächsten Umgebungen keine

andern Schriften vorgelegt, als diese Trompete und die Broschüren des Monedo. Bei dem Allen bestand freilich ein verantwortliches sogenanntes constitutionelles Ministerium, das liberalen Schriftstellern den Mund verschlossen hatte, und ein bewaffneter englischer Schutz. Unvermuthet und zum größten Schrecken der Absolutisten schien im September noch einmal ein für sie gefährlicher Umschwung der Dinge eintreten zu wollen. Depeschen, die aus Brasilien über London eingetroffen waren, bewogen nämlich die Regentin am 6ten Septbr., ihren geheimen Rath zu versammeln, worin denn beschlossen wurde, alle Personen, die in Folge der letzten Unruhen zu Lissabon und Porto eingezogen waren, sofort in Freiheit zu setzen; den Vicomte de Santarem, wie auch den Grafen de Ponte aus dem Ministerium zu entlassen, dem Generale Caula aber das Kriegs- und D. Jose Freyre d'Andrade das Justiz-Ministerium anzuvertrauen.

Es verbreitete sich auch das Gerücht, der König von England habe durch den brasilischen Botschafter: Don Antonio Luis da Conha, vom Kaiser D. Pedro einen eigenhändigen Brief erhalten, in dessen Gemäßheit das englische Cabinet der Regentin eröffnet: es werde seine Armee sogleich zurückziehen, den brittischen Gesandten von Lissabon abrufen und jede Verbindung mit Portugal aufgeben, wenn man des Kaisers Decret nicht in Vollziehung bringe. Und diese Nachricht gewann um so mehr Glauben, da Mello de Breyner wieder in den Staatsrath gerufen, Donna Maria do Resgates, erste Ehren-Dame der Regentin, aber als erklärte Beschützerin der Absolutisten veranlaßt wurde, sich vom Hofe zu entfernen. Auch erfolgte jetzt wirklich die Ernennung des Grafen Villaflor zum Gouverneur von Oporto.

Inzwischen verloren die Apostolischen, fußend auf die Schwäche der Regierung und den Rückhalt, welchen ihnen die alte Königin gewährte, den Muth keinesweges. Ihre

thätigsten Werkzeuge, Trigoso und Barradas, suchten das Volk durch häufige Veränderungen, die sie veranlaßten, immer mehr in dem Glauben zu bestärken, daß Alles jetzt unsicher und schwankend sey. Alle neueren Anstellungen in den obrigkeitlichen Aemtern und bei'm Heere geschahen durch ihren Einfluß zu Gunsten der Constitutions-Feinde, und sie waren es auch, welche die Regierung bewogen, die ausdrücklichen Befehle, welche der Major Praca von Rio Janeiro mitbrachte, Befehle, wodurch Saldanha zum Kriegs- und Palmella zum Premier-Minister ernannt und der Regentin besonders empfohlen wurden, als nicht erfolgt zu betrachten und jede amtliche Bekanntmachung derselben zu verhindern.

Dagegen verbreiteten sie geflissentlich jede zu Gunsten ihres Systems und ihrer Plane lautende Nachricht. Also sollte der österreichische Botschafter bei der Regentin angefragt haben, ob Don Miguel nach Antritt seines 25sten Jahres nach Portugal zurückkehren und, der Constitution gemäß, die Zügel der Regierung ergreifen könne a)? Auch ward nun allgemein als unleugbare Thatsache erzählt: Don Miguel weigere sich schlechthin, nach Brasilien zu kommen, bestehe vielmehr auf seinem Rechte, nach Portugal zurückzukehren, und dort als Gemahl der Donna Maria II. die Zügel der Regierung zu ergreifen. Die hohen Alliirten wären ja nicht seine Kerkermeister, könnten also sich seiner Rückkehr nicht widersetzen. Sein Aufenthalt in Wien habe ihn weise gemacht und Fürst Metternich selbst habe erklärt: er sey von den edeln Gesinnungen des Infanten überzeugt und werde ihm gewiß seine Pässe zur Rückkehr nach Portugal nicht verweigern!

---

a) Der Oesterr. Beobachter erklärte zwar diese Geschichte für eine reine Erdichtung, welche sich die grenzenlose Verwegenheit der Journalisten erlaubt, allein die Folgezeit gab darüber die beste Aufklärung. Vergl. Allgem. Zeitung 1827. Beilage Nr. 264.

Jedermann, der die Lage der Dinge in Portugal einigermaßen kannte, mochte aber wohl ohne Propheten-Geist ahnen, daß die jetzt bestehende Regierung über kein einziges Regiment mehr Meister seyn werde, sobald Don Miguel auf portugiesischem Boden erschienen, wie es denn auch im höchsten Grade unwahrscheinlich blieb, daß die alliirten Mächte dem Infanten irgend eine Art von Garantie für die Rechte der Nation und seines Bruders aufzulegen im Stande seyn würden, welche, gestützt auf seine Anhänger, Don Miguel nicht zu eludiren vermöchte. Kurz, man brauchte, wie die Times sich ausdrückte, eben kein Zauberer zu seyn, um den Untergang der Don Pedro'schen Charte unter Miguels Regentschaft vorher zu sehen! War doch Silveira's Faction schon jetzt keck genug, feierlich gegen Don Miguels Regentschaft zu protestiren und kategorisch zu erklären: Don Miguel könne und solle nur als absoluter König nach Portugal zurückkehren!

Unterdessen waren nach der Rückkehr des österreichischen Gesandten v. Neumann aus Rio-Janeiro, über Don Miguels Regenten-Rechte zwischen Oesterreich, England und Frankreich Unterhandlungen in Gang gekommen, die zu dem Resultate führten: es werde wohl am besten seyn, dem Infanten bei Uebernahme der Regentschaft nicht hinderlich zu werden, da die bisherige Regentin Maria Isabella sich aus freien Stücken zur Niederlegung des Regiments bei ihres jüngern Bruders Ankunft bereitwillig erklärt habe, und somit alle Schwierigkeiten von dieser Seite aus dem Wege geräumt wären. Saldanha sendete, sobald er Ende Junius die Kunde von solchem Resultate erhielt, einen seiner Adjudanten damit nach Rio, und beschwor den Kaiser: wo möglich im October, oder doch ehe Don Miguel erscheine, nach Portugal zu kommen, um größeres Unheil zu verhüten. Freilich war Don Pedro keiner von den Menschen, die langer Ueberlegung zu einem festen Entschlusse bedürfen; allein unüberwindliche Schwierigkeiten

ſtanden der Ausführung einer ſolchen Reiſe und langer Abweſenheit aus Braſilien gerade jetzt entgegen. Der Kaiſer konnte nämlich ohne einen gefährlichen Gewaltſtreich, die am 3ten Mai eröffneten und verfaſſungsmäßig vier Monate dauernden Sitzungen der braſiliſchen Cortes, nicht vor Ende Auguſts ſchließen. Er mußte überdem, da der Tod ihm ſeine Gemahlin entriſſen, für die Dauer ſeiner Abweſenheit, einen Regentſchafts-Rath inſtalliren, nnd wem durfte er dort mit unbedingtem Vertrauen die Zügel des Regiments anvertrauen, da mehrere Provinzen des Reichs ſich in offener Widerſetzlichkeit gegen die Befehle der Regierung befanden, da die republikaniſche Parthei nur auf günſtige Gelegenheit wartete, um einen Hauptſchlag auszuführen, und die unglückliche Wendung des Krieges gegen Buenos-Ayres und die letzte Niederlage der braſiliſchen Truppen, auf welche nun gar kein Verlaß war, die Anweſenheit des Kaiſers auf dem ſo ſtürmiſch bewegten Schauplatze kategoriſch erheiſchten?

Hier gebot alſo die Klugheit, zum böſen Spiele in Portugal vorerſt gute Miene zu machen, und zu retten, was irgend zu retten ſtand. Der Kaiſer entſchloß ſich daher, vermuthlich mit ſehr widerſtrebenden Gefühlen, ſeinen Bruder zum Regenten von Portugal zu ernennen, und darüber ein Decret folgenden weſentlichen Inhalts auszufertigen: „Da „Ich der Meinung bin, daß die Sicherheit des Staats das „erſte Geſetz jedes Souverains iſt und ſeyn muß, Ich auch „die Einſicht, Thätigkeit und Charakter-Stärke meines ſehr „geliebten und geſchätzten Bruders, des Infanten Don Mi„guel, in meine königliche Erwägung gezogen habe; ſo er„achte Ich für zweckdienlich, ihn zu meinem Stellvertreter „zu ernennen, und ihm alle, mir als König von Portugal „und Algarbien gebührenden Machtvollkommenheiten zu über„tragen, die nach der conſtitutionellen Charte be„ſtimmt ſind, damit Er dieſe Königreiche, der beſagten „Charte gemäß, regiere. Der beſagte Infant Don Mi-

„guel wird dies wohl verstehen und demnach vollziehen.
„Im Palaste von Rio-Janeiro den 5ten Jul. 1827. — Ei-
„genhändig unterzeichnet: Don Pedro."

Diese höchst wichtige Nachricht kam am 2ten Septbr. durch ein englisches Dampfboot nach Lissabon, wo Alles in der größten Verwirrung war, indem der Finanz-Minister Carvalho seine Stelle niedergelegt hatte, weil er das täglich größer werdende Geldbedürfniß nicht zu befriedigen wußte, auch gar keine Hoffnung vorhanden war, die von der Regierung beliebte Anleihe von viertausend Contos de Reis (25 Millionen Franken) auf annehmliche Bürgschaften zu Stande zu bringen. Carvalho hatte das kommende Unheil vorhergesehen; denn bald nach seinem Abgange mußte die Lissaboner Bank ihre baaren Zahlungen einstellen, und die Bank-Directoren sahen sich genöthigt, öffentlich zu erklären: daß die unerwartete Auswechselung ihrer Billets gegen baares Geld, im Folge der Ausfuhr des Silbers in's Ausland, so sehr zugenommen habe, daß ihre Vorräthe ganz erschöpft worden, die Bank sey also in der traurigen Lage, ihre Billets nicht wie früher einlösen zu können a).

Wie in den Finanzen, so herrschte auch in allen andern Zweigen der Staats-Verwaltung eine furchtbare Zerrüttung. Die untergeordneten Beamten arbeiteten nicht mehr, da sie keine Instructionen von ihren Chefs erhielten, und für sich aus Furcht vor den Dingen, die kommen sollten, nichts zu ordnen oder zu unternehmen wagten. Das Ministerium selbst stellte das niedrigste Bild der Anarchie dar, und seit drei Monaten hatte Portugal drei Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt, mit welchen die aus-

a) Gut unterrichtete Personen behaupteten: die Zahlungs-Einstellung der Bank sey bloße Folge einer Intrigue, indem viele Banknoten für Rechnung der Apostolischen aufgekauft, und auf einmal zur Einwechselung der Bank präsentirt worden, um dadurch eine der apostolischen Parthei günstige Ruptur hervorzubringen.

wärtigen Regierungen, weil sie nicht wußten, wer Minister bleiben sollte, nicht einmal in irgend eine Mittheilung treten konnten. Die Angst der Regentin vor Volks-Tumulten erreichte in derselben Zeit einen so hohen Grad, daß der General-Polizei-Intendant Bastos einen strengen Befehl ausgehen ließ: es solle im Theater Niemand ein Lebehoch gebracht werden, wenn die obere Behörde nicht selbst das Zeichen dazu gebe. Die englischen Truppen, welchen die Linienschiffe Wellesley und Warspite eine neue Verstärkung von 600 Mann Fußvolk zugeführt, standen drei Stunden von Lissabon bei Cintra und Mafra concentrirt, und schienen bestimmten Befehl zu haben, sich nicht eher in die portugiesischen Händel zu mischen, als bis der gräßliche Bürgerkrieg entscheidende Maßregeln zum Schutze der Regentin und der königl. Familie dringend erheische.

Unter so mannichfaltigen Befürchtungen, war ein aus Wien vom 19ten October d. J. datirter Brief des Infanten Don Miguel an seine Schwester, die Regentin, angekommen, den man zur Beruhigung der im höchsten Grade aufgeregten Constitutionellen, in einer außerordentlichen Beilage zur Lissaboner Zeitung bekannt machte, und worin der Infant ausdrücklich versprach: da sein erlauchter Bruder ihn zu seinem Stellvertreter und Regenten Portugals ernannt, so sey er fest entschlossen, die Gesetze des Königreichs und diejenigen gesetzlich von Don Pedro, den Reichen Portugal und Algarbien gewährten Institutionen unverletzt zu erhalten, wie er (der Infant) denn auch beschworen habe, sie alle zu beobachten, beobachten zu lassen und bei der Regierung des Reichs in Anwendung zu bringen. Er bat seine Schwester, diese feierliche Erklärung zur Publizität zu bringen, damit die Factionen unterdrückt würden, die unter irgend einem Vorwande die Ruhe des Königreichs zu stören, versuchen möchten. „Endlich hieß es: „Ich wünsche, daß „die verflossenen etwa vorgefallenen Irrthümer und Fehler

„gänzlich vergessen werden; daß Eintracht und ein aufrichti„ger Geist der Versöhnung auf die traurigen Gährungen „folgen mögen, welche eine Nation in Zwiespalt versetzt ha„ben, die in der Geschichte durch ihre Tugenden, Tapferkeit, „Rechtlichkeit und achtungsvolle Anhänglichkeit an ihre Für„sten bekannt ist. Zur Vollziehung der königl. Instructionen „unsers erlauchten Bruders, bereite ich mich zur Rückkehr in „das Königreich und bitte Sie daher, meine liebe Schwester, „eine Fregatte und eine Brigg ausrüsten zu lassen, und ih„nen zu befehlen, sich in den Hafen von Falmouth zu be„geben, damit ich von diesem Hafen aus, nach Lissabon ab„reisen könne u. s. f. a)."

Man erfuhr darauf, daß der Infant von Wien aus erst eine andächtige Reise nach Maria Zell unternommen, dann am 5ten December von Wien in Begleitung des Grafen von Villareal abgereiset sey, um sich über Paris und London nach seinem Vaterlande zu begeben. Welche Früchte seine Ankunft dort getragen, wird leider die Chronik des künftigen Jahres zu erzählen haben. Am Schlusse dieses Jahres schien es wirklich, als werde die Regentjn, den Versicherungen ihres Bruders vertrauend, zu einem verfassungsmäßigern Verfahren zurückkehren, indem sie nicht nur manche Anhänger der Verfassung aus dem Gefängnisse wieder in Freiheit setzte, sondern auch scheinbar ernstliche Anstalten traf, um deren Feinde im Zaume zu halten. Selbst Spaniens Regierung schien sich zu gemäßigteren Gesinnungen gegen Portugal hinzuneigen; denn sie befahl jetzt ernstlich, die Insurgenten von der portugiesischen Grenze zu entfernen, und die Besorgnisse erregende sogenannte Observations-Armee war, weil dringendere Noth in Katalonien obwaltete, fast gänzlich aufgelöset worden.

---

a) Dieser Brief Allgem. Zeitung, 1827. Nr. 342.

Unterdessen war in der königl. portugiesischen Herrscher-Familie selbst ein gar seltsames Ereigniß vorgegangen. Die jüngere Infantin Donna Anna Jesus Maria hatte einen Liebes-Handel mit dem jungen Marquis von Loulé, einem Sohne des vor einigen Jahren meuchelmörderisch aus dem Wege geschafften Marquis von Loulé, angeknüpft, dessen Folgen sich nicht länger verbergen ließen. Die Königin Mutter ergriff sogleich ein heroisches Mittel, um jene Folgen so gut möglich aufzuheben, indem sie, jeden Widerspruch der Regentin und sogar den des Patriarchen von Lissabon zurückweisend, auf augenblickliche eheliche Verbindung des jungen Liebes-Paars bestand, obgleich ihr vorgestellt wurde, ohne Don Pedro's oder wenigstens Don Miguels Einwilligung zu der Verbindung mit ihrer königl. Schwester erhalten zu haben, wage durch solch' eine Heirath Loulé nach den Landes-Gesetzen seinen Kopf. Die Königin erklärte dagegen, alle Verantwortung auf sich nehmen zu wollen, und da der Patriarch kein kanonisches Hinderniß gegen die Heirath vorzubringen wußte, wurde das zu voreilig gewesene Liebes-Paar, am 1sten Decbr. im Palaste Queluz im Beiseyn der alten Königin und ihres ganzen Hofstaats copulirt, worauf die Königin ihrer Tochter das aus eigenen Ersparnissen erkaufte Landgut Ramallan nebst einem reichen Brillanten-Schmuck zum Hochzeits-Geschenke verehrte. Sichern Bleibens war jedoch für das neu verehelichte Paar in Portugal keinesweges, und es wurden daher alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, noch vor Don Miguels Ankunft ein sicheres Asyl vor seinem Zorne in England erreichen zu können.

Die nordischen Reiche im Jahre 1827.

Die dänische Monarchie

verlor am 11ten Januar an dem Staats- und Justizminister Frederik Julius Kaas einen hochverdienten Staatsbeamten, dem seine treue Lebensgefährtin an demselben Tage in das Land des ewigen Friedens folgte. Kaas war von seinem Vater, dem Admiral, zum Seemann bestimmt und hatte dem zufolge eine auf seinen künftigen Beruf berechnete Erziehung erhalten. Der junge Kaas veränderte jedoch seine Laufbahn auf Zurathen des Conferenzraths Jakobi, der dem Pagen-Institute, worin Kaas als Knabe aufgenommen worden, vorstand; denn er trat 1773 als Lieutenant in's Ingenieur-Corps, besuchte darauf die Universitäten zu Kiel und Copenhagen und wurde im Jahre 1783 zum Assessor im norwegischen Oberhofgerichte ernannt, wie er denn auch früher schon die Würde eines königl. dänischen Kammerjunkers erhalten hatte.

Verheirathet im Jahre 1786 mit der reichen Wittwe des Barumer Eisenwerksbesitzers C. Clauson, nahm Kaas, um die nöthige Oberaufsicht über jenes Werk zu führen, seinen Abschied, wurde jedoch 1788 zum Assessor des höchsten Gerichts, zwei Jahre nachher zum Laugmann im Aggerhuus-Laug und 1792 zum Präsidenten der Stadt Christiania erhoben. Nun folgten die Beförderungen noch rascher. Kaas erhielt beide dänische Orden und wurde im Jahre 1814 geheimer Staatsminister, Chef des Polizeiwesens und 1824 endlich Ordenskanzler. Seine ganze Thätigkeit war dem Wohle des Vaterlandes, dessen furchtbarste Katastrophen er erlebt, gewidmet, und seiner testamentarischen Verfügung gemäß, erhielt die freiadliche Schule zu Herlufsholm, welcher Kaas seit dem Jahre 1805 als Director vorgestanden, seine kostbare Bibliothek.

Finanzen und Staatsverwaltung.

Bekanntlich ist der Sundzoll eine vorzügliche Quelle der dänischen Staats-Einnahme, und im letztverflossenen Jahre waren 5661 Schiffe aus der Nordsee und 5391 Fahrzeuge aus der Ostsee durch den Sund gegangen. Am zahlreichsten zeigten sich die Schiffe unter englischer und preußischer Flagge im Sunde; der ersteren zählte man nämlich 3724 und der letzteren 1993; doch waren auch 158 aus den entfernten nordamerikanischen Freistaaten durchgesegelt. In einer sehr bedrängten Zeit ordneten sich dennoch unter kluger und streng redlicher Administration die dänischen Finanzen von Jahren zu Jahren mehr zur Zufriedenheit der Regierung und des Publicums. Die Einnahme der Bank hatte im verflossenen Finanzjahre, zufolge öffentlich abgelegter Rechnung, betragen an Silber: 422,379 Rbthlr. 88 Schill., und in Zetteln: 1 Mill. 425,291 Rbthlr. 87 Sch. Die Ausgabe belief sich dagegen auf 550,552 Rbthlr. 69 Sch. Silber und 1 Mill. 311,146 Rbthlr. 44 Sch. Zettel. Von dem Bank-Institute in Altona waren 520,424 Rbthlr. Zettel bezahlt worden, und außerdem an Zinsen aus den Herzogthümern eingegangen: 67,315 Rbthlr. 41 Sch. Silber. Unter den Ausgaben aber waren besonders zu bemerken: 968,437 Rbthlr. 48 Sch. in Zetteln, welche der Staatskasse als Abtrag auf den ihr zustehenden Reserve-Fonds bei der Bank zugeflossen.

Noch immer betrug inzwischen die circulirende Zettelmasse 20 Millionen 899,722 Rbthlr. und die octroimäßige Obligationsschuld der Bank belief sich auf 2 Mill. 685,669 Rbthlr Silber und 5 Mill. 160,579 Rbthlr. Zettel. Eine Vergleichung des Capitalfonds vom 1sten August 1825 mit dem Capitalfond am 1sten August 1826 ergab endlich, daß jener Fond an Silber um 1 Mill. 705,968 Rbthlr. und in Zetteln um 801,740 Rbthlr. vermindert worden sey. Uebrigens hatte man dem Hause Rothschild den Rest der im J. 1825 mit dem Hause Wilson abgeschlossenen 3pro-

centigen Anleihe zu sehr günstigen Bedingungen für den Staat überlassen, und das Ganze jener Anleihe war angewandt worden, um Papiere im In- und Auslande zu tilgen, die 4½ und 5 Procent Zinsen trugen. Unter solchen Auspicien hatte sich jetzt der dänische Cours beträchtlich gebessert; denn die National-Bank-Obligationen in Silber standen zu 101 in Hamburg am 12ten Februar 1827 a).

Bald nachher (23sten März) erschienen auch zwei königl. Verordnungen, wonach zur Abkürzung des Geschäftsganges und zur Verminderung der bisher zum Ressort der dänischen Kanzlei gehörigen zahlreichen Geschäfte, die Amtsbefugniß der Amtmänner und Bischöfe in Dänemark einen bedeutenden Zuwachs erhielt. In den Herzogthümern blieb es freilich bei'm Alten. Auch leuchtete dort noch keinesweges eine nahe Hoffnung zur Beendigung der über die landständischen Rechte und Befugnisse obwaltenden Differenzen, deren Beseitigung der hohe deutsche Bundestag als nicht zu seiner Competenz gehörend, von der Hand gewiesen hatte. Für die Geschichte der dänischen Gesetzgebung ist auch noch die königl. Verordnung vom 30sten März d. J. merkwürdig, wodurch die Strafe der Landesverweisung, als zu den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr passend, aufgehoben wurde!

Sorge der Regierung für Verbesserung der Landes-Cultur. Wohlthätigkeits-Anstalten. Kunst und Wissenschaft.

Wie sehr unter der wahrhaft väterlichen Leitung einer weisen und humanen Regierung, trotz der ungünstigsten Zeitverhältnisse, der Landbau und die damit wesentlich zusammenhängenden Erwerbsquellen in Dänemark und den Herzogthümern sich gehoben, ergiebt sich schon aus der amtlich bestätigten Angabe, daß im letztverflossenen Jahre nach der Fremde ausgeführt worden: an Korn und Kornwaaren

a) Vergl. Altonaer Merkur, Jahr 1827. Nro. 25.

1 Million 839,859 Tonnen, zum Werthe von 5 Millionen 891,289 Rbthlr. Silber; an Butter 48,015 Tonnen, im Werthe 1 Mill. 920,600 Rbthlr. Silber, und an Käse 2993 Schiffspfund, im Werthe 39,906 Rbthlr. — Also hatte das Reich bei den sehr niedrigen Preisen jener Waaren doch im genannten Jahre aus der Fremde dafür 7 Mill. 851,796 Rbthlr. Silber erhalten!

Besorgt, jeden Zweig der Landes-Production so viel thunlich von den, seinen Wachsthum hindernden Beschränkungen zu befreien, machte das General-Zollkammer- und Commerz-Collegium schon im Anfange dieses Jahres eine königl. Verordnung bekannt, zufolge welcher vom 1sten Januar d. J. an der Ausfuhrzoll auf Pferde, Ochsen, Kühe, Lämmer, Schafe und Schweine bedeutend vermindert ward. Da aber schon die milde Regierung durch das Placat vom 1sten August 1825 einen Erlaß an der Landsteuer von jährlich 400,000 Rbthlr. bewilligt hatte, so mußte dieser neue Ausfall der Staats-Einnahme auf irgend eine Art gedeckt werden, und es schien dazu kein anderes Mittel vorhanden zu seyn, als eine außerordentliche Abgabe von allen Ländereien in Dänemark auszuschreiben, welche jedoch nie die Summe von 400,000 Rbthlr. überschreiten und nur so lange bestehen sollte, als der fragliche Erlaß an der Landsteuer fortdauerte. Wie sehr sich nun besonders die Lust zur ersprießlich-vervollkommneten Viehzucht unter der Klasse des dänischen Landmannes ausgebildet, ersahe man aus dem Umstande, daß viele junge Landleute im Winter nach Copenhagen eilten, um die Veterinairschule zu besuchen, auf welcher über 50 Lehrlinge, wovon 18 auf öffentliche Kosten erhalten wurden, sich Jahr aus Jahr ein der Erlernung einer so nützlichen Wissenschaft widmeten. Im vorigen Jahre waren bei jener Schule 6339 Thiere, worunter 2949 Pferde, geheilt worden und nur 172 gestorben.

Für wohlthätige Zwecke gab es jetzt in der dänischen Monarchie viele herrliche Einrichtungen. Die Armen-Colonie

Frederiksgabe hatte zwar im verflossenen Jahre durch den Tod des Conferenzraths Lawäz, ihres Gründers und thätigsten Freundes, einen schmerzlichen Verlust erlitten, doch ward sein Verlust durch die Beförderung seines Neffen, des Kaufmanns Lawäz zu Altona, zum Director der Colonie, beinahe ersetzt. Die Zinszahlung für die Actien der Colonie schien hinlänglich gesichert zu seyn, und der brave Colonie-Schullehrer Althof besorgte neben seinen treuen Schularbeiten die specielle Leitung der ökonomischen Angelegenheiten. Jetzt bestand die Colonie aus 15 Coloniefamilien, welche 92 Köpfe zählten und 37 Kinder zur Schule schickten. Mehrere zweckmäßige Einrichtungen wurden getroffen, um die außerordentlichen Zuschüsse, deren bislang die Colonie bedurft, zu mindern, und wer früher die öde Umgebung der Quelle eines Seitenarmes der Pinnau gekannt, mußte erstaunen über den üppigen Haferwuchs, der sich jetzt auf jenem öden Flecke zeigte. Die vorjährige Erndte hatte ja auch den Colonisten 81 Tonnen Roggen, 50 Tonnen Hafer, 48 Tonnen Buchweizen und 171 Tonnen Kartoffeln geliefert. Reichliches Gemüse gewährten den Colonisten die kleinen mit Erdwällen umgebenen und allmählig mit Buschwerk umzäunten Gärten. Der Fruchtbäume wurden schon 500 gezählt, und die Birke, der Vogelbeerenbaum, die kanadische Pappel, die Akazie, der Fichten- und der Lerchenbaum waren in hoffnungsvollem Wachsthume. Die vorher dem Elende preisgegeben gewesenen Bewohner der Colonie genossen einer guten Gesundheit, und in moralischer Hinsicht konnte über die Meisten von ihnen ein günstiges Urtheil gefällt werden. Nur den frühern Städtern ward es sehr schwer, sich an die hier nöthige Lebensweise der Bewohner kleiner Landstellen zu gewöhnen a).

Eben so erfreulich lautete der vierte Bericht an den

---

a) Vergl. den sechsten Bericht der Direction jener Armen-Colonie im Alton. Mercur, Jahr 1827. Nro. 27 u. 28.

König über den Zustand und Fortgang des gegenseitigen Unterrichts in Dänemark. Am 31sten December 1823 gab es in ganz Dänemark nur 244 Schulen, am Ende des Jahres 1826 aber deren 2007, worin jene Unterrichts-Methode eingeführt worden war. Also mußte das Interesse für diese, dem Bedürfnisse der ärmern Volksklasse so sehr zusagenden Unterrichts-Methode, bei deren Einführung durchaus kein Zwang statt finden durfte, die eigene einfache Einsicht des Volks mit wunderbarer Kraft in Anspruch genommen haben. Mit landesväterlicher Huld nahm aber auch der Monarch, unter dessen Scepter kaum eine Spur von absoluter Herrschergewalt, die ihm doch vertrags- und verfassungsmäßig zustand, sichtbar wurde, an solchen Volksbildungs-Instituten den innigsten und wärmsten Antheil. So war er am 6ten Mai d. J. mit seiner erhabenen Familie bei der Stiftungsfeier der Westmannschen Sonntagsschulen in der deutschen Frederikskirche zu Copenhagen gegenwärtig, und ehrte dadurch die zeitgemäße Stiftung des wohlthätigen Instituts, worin nun seit 27 Jahren im Schön- und Rechtschreiben, in Tafel- und Kopfrechnen, in Architektur, Ornament- und freier Handzeichnung, imgleichen in vaterländischer Geschichte und Geographie, 56 Handwerksmeister, 796 Gesellen, 5307 Lehrburschen, 228 Nichthandwerker und 72 Gefangene Unterricht empfangen hatten.

Inzwischen wurden durch die Sorge für zweckmäßige Ausbildung der unteren Volksklassen zu nützlichen und ihres Lebens froh werdenden Staatsbürgern das Interesse und die Sorgfalt für die höheren Forderungen der Kunst und Wissenschaft keinesweges geschwächt. Davon zeugte schon des Königs persönliche Gegenwart bei der am 21sten Mai d. J. statt findenden feierlichen Einweihung der neu erstandenen Akademie zu Soroe. Sämmtliche Beamte der Städte Soroe, Slagelse, Ringstedt und der dazu gehörenden Districte stellten sich früh Morgens mit ihren Amts-Protokollen in des Königs Wohnung zu Soroe ein, und

der Monarch sahe selbst jene Protokolle und Rechnungsbücher nach; dann begab er sich, in Begleitung der Prinzen von Dänemark, von Hessen-Cassel und Hessen-Philippsthal, zur Kirche a) und von dort in das Akademiegebäude, wo der Staatsminister Matling eine gedrängte Geschichte der berühmten Stiftung vortrug, und der Director Tauber die vom Könige bestätigten neuen Statuten der Akademie zur öffentlichen Kunde brachte. Dem Könige wurden darauf die 84 Zöglinge der Anstalt vorgestellt; er beschenkte zwei der Ausgezeichnetsten, jeden mit einer goldenen Repetiruhr, und die Feierlichkeit in Soroe ward mit einem festlichen Mahle beschlossen, worauf der Monarch noch die beiden Lankasterschen Schulen zu Slagille und Fjenneslöv besuchte und mit Vergnügen dem dortigen Unterrichte beiwohnte.

Früher schon war, an seinem letzten Geburtstage, ein Verein zur Beförderung und Verschönerung der dänischen Literatur gestiftet worden, welcher binnen kurzer Frist 68 ordentliche und 2 außerordentliche Mitglieder zählte. Der Zweck dieses schönen Vereins aber war: 1) die Beförderung der dänischen Literatur durch Beiträge zur Ausgabe guter Nationalschriften, zur Stiftung von Provinzial-Bibliotheken und zur allgemein verbreiteten Kenntniß der Literatur; 2) die Verschönerung derselben in typographischer Hinsicht durch schöne Ausgaben der wichtigsten National-Werke, und 3) die Unterstützung dänischer Gelehrten durch Anleihen, durch Begünstigung ihrer literarischen Unternehmungen und durch Bildung ansehnlicher Fonds, um solchen Männern ein sorgenfreies Alter zu verschaffen. Man durfte hoffen, solche für

---

a) Bei dieser Gelegenheit ward hinter dem großen Altare in Soroe's Kirche das Grab des berühmten Bischofs Absalon aufgefunden und eröffnet, und man fand in dem Sarge des kirchlichen Helden Schädel, seine Gebeine, seinen Ring und Bischofsstab, woraus sich ergab, daß man sich Jahrhunderte lang durch ein Mährchen hatte täuschen lassen, indem seit undenklichen Jahren in der königlichen Kunstkammer zu Copenhagen ein Schädel vorgezeigt worden, der Absalon's Schädel seyn sollte.

wissenschaftliche Zwecke bestimmte Fonds bald zu derselben Stärke anwachsen zu sehen, welche die jetzt 50,000 Rbthlr. betragenden Fonds des im Jahre 1811 gestifteten copenhagener Blinden-Instituts, welches allen billigen Forderungen der Humanität, Ordnung und Reinlichkeit entsprach, seit 16 Jahren erreicht hatten.

Für Kunstkenner, Schüler und Liebhaber, mochten es Fremde oder Einheimische in Dänemarks Hauptstadt seyn, war in diesem Jahre die vom Könige genehmigte Anlegung einer Central-Bildergallerie ein sehr erfreuliches Ereigniß. Diese Central-Gallerie ward nämlich gebildet aus dem reichen Schatze von Gemälden aus allen Zeitaltern, Ländern und Kunstschulen, welcher bisher in verschiedenen königl. Sammlungen, besonders in den königlichen Schlössern außerhalb der Hauptstadt, aufbewahrt worden, nun aber in der obersten Etage des Christiansburger Schlosses in zwölf zusammenhängenden hellen, hohen und geräumigen Zimmern, wobei sich ein Vorsaal für die copirenden Künstler befand, seine Residenz unter Aufsicht des kunstgebildeten Justizraths Spengler erhielt. Damit aber auch durch diese treffliche Einrichtung Ersprießliches für die allmählige Ausbildung humanen Kunstsinnes im Volke bewirkt werde, erlaubte der König, von sämmtlichen Copien der gesammelten Meisterwerke italienischer und niederländischer Künstler lithographirte Abdrücke zu machen, welche für sehr geringe Preise verkauft werden konnten.

Wenn das Gemüth des unbefangenen Beobachters der Zeitereignisse durch den furchtbaren, mit anarchischen Gräueln und blinder Partheienwuth gleichsam amalgamirten Terrorismus der absoluten Herrschergewalt in Spanien und Portugal bis in seine innersten Tiefen schmerzlich erschüttert worden, wird es dann durch Betrachtung der humanen und höchst wohlthätigen Wirksamkeit des urkundlich verfassungsmäßigen Absolutismus der Regentenmacht in Dänemark nicht wieder erquickt und zu frohen Hoffnungen für eine bessere Zukunft gestimmt?

Damit es jedoch in dem ruhigen Dänemark nicht ganz an Symptomen der politischen Modekrankheit unserer Zeit fehle, gab es in Altona am 24sten Julius des Jahres einen gar argen Volkstumult, wobei das Haus des Polizei-Directors von Aspern, der sich kaum aus einer Hinterpforte auf das in der Elbe stationirte dänische Kriegsschiff retten konnte, vernichtet und geplündert, das wenige Militair in die Flucht getrieben und sogar der herbeieilende Präsident, Graf Blücher-Altona, durch Steinwürfe am Kopfe verwundet wurde. Die Hauptursache des Tumults aber lag in der allgemeinen Volks-Indignation über die polizeiliche Auspeitschung eines zwölfjährigen Knaben, der 15 Stunden nach der tyrannischen Execution seinen Geist aufgegeben hatte.

Der aufgeregte Pöbel schien durch den erfochtenen Sieg allerdings zu noch weit gefährlichern Excessen gestimmt worden zu seyn, und so traf denn am 9ten August eine königl. Untersuchungs-Commission, begleitet von 260 Mann Fußvolk und 200 Dragonern zu Altona ein, gegen deren rechtliche Verfügungen sich Niemand mehr aufzulehnen wagte a).

Ereignisse in den dänischen Colonien.

Nachrichten aus Island zufolge, war daselbst im Februar d. J. in einem Eisberge, Skeidaraon-Jökel genannt, mitten unter grausigen Wildnissen und Einöden ein neuer Vulkan ausgebrochen, dessen Eruptionen jedoch, da in seiner Nähe weder menschliche Wohnungen, noch angebautes Erdreich vorhanden, den Einwohnern fast gar keinen Schaden verursacht hatten. Durch das von den Polargegenden in ungeheuren Massen an Islands Küsten getriebene Meer-Eis, welches sich zu hohen Bergen aufgethürmt, war indessen eine furchtbare Kälte und Dürre verursacht worden, die beinahe Hungersnoth fürchten ließ, auch wie gewöhnlich eine bösartige Epidemie herbeiführte, die viele Kinder wegraffte.

---

a) Vergl. Allgem. Zeitung, J. 1827. Nro. 215 u. 233.

Das unglückliche Volk ward für jene Schrecken zwar einigermaßen durch eine in diesem Jahre außerordentlich ergiebige Fischerei schadlos gehalten; allein die Schrecken der Natur, das immer furchtbarer werdende Clima und die eigenthümliche Indolenz der armseligen Inselbewohner schienen dennoch ihren baldigen völligen Untergang unabwendbar herbeiführen zu wollen.

Nicht minder traurig war die Kunde von zwei am 17ten und 27sten August d. J. auf den dänischen Inseln St. Thomas und St. Croix ausgebrochenen zerstörenden Orkanen. Der erste zeigte sich am heftigsten auf St. Croix, und hatte dort an Schiffen und Plantagen die schrecklichsten Verwüstungen angerichtet. Alle dortigen Besitzungen hatten mehr oder weniger gelitten, am meisten jedoch die Zuckerpflanzungen, von denen fast keine einzige von der Wuth des Orkans verschont geblieben. Auf dem Gute Neally z. B. lagen alle Gebäude in Trümmern und mehrere Menschen lagen todt unter dem Schutte.

Weniger litten auf St. Thomas die Plantagen durch den Sturm, der seine ganze Wuth an den dort vor Anker liegenden Schiffen ausgelassen. Es waren deren außer vielen geringen Fahrzeugen 21 Dreimaster zertrümmert oder in den Abgrund des Meeres versenkt worden.

Unvermeidlich waren auch die dänischen Besitzungen auf der Küste von Guinea in den von den Engländern angezettelten Krieg mit der mächtigen Nation der Ashantees mit verwickelt worden. Der Erfolg dieses Krieges ist in der Geschichte der englischen Colonien in diesem Jahrgange der Chronik bereits erzählt worden. Merkwürdig genug erhellet aber aus dem Berichte des dänischen Interims-Gouverneurs, daß es höchst wahrscheinlich der Britten Absicht gewesen, die ganze Last des Krieges auf die Dänen und die mit ihnen verbündeten Negernationen zu wälzen, und daß sie diese vermuthlich ganz im Stiche gelassen haben würden, wovon denn unfehlbar Zerstörung des Forts Christiansburg und gänz-

liche Vertreibung der Dänen von jener Küste die Folge gewesen wäre, wenn die fast 20,000 Streiter betragende Macht der Ashantees dem englischen Befehlshaber nicht endlich die Augen darüber geöffnet hätte, daß nach Vernichtung der Dänen und ihres Alliirten, des Königs der Aquambuh's, die siegestrunkenen Barbaren mit unwiderstehlicher Macht auch über Engländer und Holländer herfallen würden.

Solcher Eifersucht der brittischen Merkantil-Politik sahen die Dänen in allen ihren außer-europäischen Besitzungen und Handelsunternehmungen sich bloßgestellt, und nur kluge Nachgiebigkeit konnte den dänischen Handel, besonders die dänische Frachtfahrt gegen noch größere Beeinträchtigungen schützen. Zwar erstand allmählig die dänische Kriegesmarine aus ihrer von der brittischen Eifersucht herrührenden Zerstörung; aber sie war noch weit davon entfernt, dem brittischen Veto, wie die nordamerikanische, Stirn bieten zu können. Berücksichtigungen, die Dänemarks weise und vorsichtige Regierung nicht außer Acht ließ, indem sie mit angestrengter Sorgfalt den Friedensstand zu erhalten strebte, welcher allein Mittel gewähren konnte, die kaum vernarbten Wunden eines unglücklichen, durch Norwegens Verlust beendigten Krieges allmählig zu heilen. Eben deswegen hielt sich Dänemarks Politik auch von jeder Einmischung in die großen Welthändel entfernt, die durch die Schlacht bei Navarino zu einer für die Ruhe von Europa entscheidenden Krise gelangt waren. Ruhe an seinem Heerde war des weisen Königs eifrigster Wunsch und Betrieb.

Skandinaviens Schwester-Reiche

zeigten auch im Laufe des Jahres 1827 keinesweges die gepriesene Eintracht ihrer Bewohner, deren Bewerkstelligung freilich des klugen Königs sehnlichster Wunsch und eifrigstes Bestreben seyn mochte. Der schwedische Adel sahe seine

Hoffnungen, zu neuen Ehren und Erwerbsmitteln in Norwegen zu gelangen, beinahe gänzlich getäuscht, und der Norweger angestammter und tief gewurzelter Nationalgeist betrachtete Alles, was von Schweden her Norwegen gebracht wurde, mit nie eingeschläfertem Mißtrauen. Es schien sogar, als hätten Norwegens Volksvertreter das klassische Wort: Timeo Danaos et dona ferentes! zu einem stets anwendbaren Nationalspruche gegen Schweden erheben wollen.

Bernadotte's Dynastie schien allerdings der Besitz des schwedisch-norwegischen Thrones durch die am 18ten Junius d. J. erfolgte Geburt eines zweiten Sohnes des Kronprinzen Oscar noch mehr gesichert zu werden. Der König war auch darüber so erfreut, daß er für jede in dürftigen Umständen befindliche Wöchnerin, die im Laufe des Junius-Monats entbunden worden, eine Gratification von 25 Rthlrn. Banko aussetzte. Der Neugeborne erhielt den Titel eines Herzogs von Upland; der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich wurden zu Pathen gebeten und der Täufling bekam auch, neben seinen schwedischen und Familien-Namen Gustav Oscar, den Namen Franz! Glückwünschend trat selbst eine Deputation des norwegischen Storthings zum Königsthrone, und ihr Wortführer, Graf Wedel-Jarlsberg, wußte sehr wohlgesetzte Glückwünschungs-Phrasen vorzubringen. „Empfangen Sie," hieß es unter Anderm, „hiermit, gnädigster König, die Versicherung, daß das nor„wegische Volk mit der innigsten Dankbarkeit die allgütige „Vorsehung gepriesen, die Ew. Königl. Maj. eine neue Quelle „häuslicher Freuden verliehen und in Folge jenes erfreuli„chen Ereignisses neue Bürgschaften für die Selbstständigkeit, „die Freiheit und den Frieden der brüderlich vereinten Reiche „gewährt hat. Vertrauensvoll sehen wir der Zukunft entge„gen und hoffen, daß die zarten, aber freudigen Sprößlinge „des edlen Königsstammes zu herrlichen, allen Stürmen „trotzenden Bäumen aufwachsen werden, unter deren Schat„ten den Bewohnern der skandinavischen Halbinsel eine freie,

„aufgeklärte, tugendhafte und glückliche Lebensweise beschieden „ist. Würde ihre Sicherheit jemals bedroht, so werden die „beiden Kämpfer, die nach langem, aber ehrlichem Kampfe „auf die Stimme der Weisheit gehorcht und aufrichtige, „unzertrennliche Brüderschaft auf Leben und Tod nach alter „Weise mit einander eingegangen, Mann an Mann und „kräftigen Muths das gemeinsame Königshaus nebst der ge„meinsamen Selbstständigkeit, Ehre und Freiheit beschirmen!!"

Der kluge Carl Johann wußte wohl, was er von diesen Complimenten zu halten, und sehr höflich, aber bedeutsam war seine Antwort, die auffallenden Bezug auf den unerschütterlichen Sinn der norwegischen Volksvertreter zu Tage legte, in den Worten: „Nicht ohne Ueberraschung habe „ich einige Beschlüsse des Storthings wahrgenommen, von „einem Gepräge, das nicht mit dem freiwillig von mir zum „Wohle des Volks bewilligten Grundgesetze übereinzustimmen „scheint. Ich werde bald im Stande seyn, mich von den „wahren Gesinnungen des Storthings zu überzeugen; die „der Nation kenne ich im Voraus, eben so wie die Pflich„ten, die mir dieselben auferlegen."

Erst der künftige Geschichtschreiber wird diese Phrasen gehörig zu würdigen wissen, und eben deswegen ist es Pflicht des Chronisten, ihm solche aufzubewahren.

Schwedische Merkwürdigkeiten im Jahre 1827.

Von dem Geiste der Lenker des schwedischen Kirchenregiments mag man sich zuförderst durch folgendes Ereigniß eine anschauliche Vorstellung bilden. Im März d. J. hatte, einverständen mit ihrem Prediger, die Gemeinde zu Carlsskoga den Beschluß gefaßt, ein neues, geräumiges, gesundes Schulhaus zu erbauen und in der Schule die Bell-Lankasterische Unterrichtsmethode einzuführen, wozu eine Einsammlung freiwilliger Beiträge statt finden sollte. Das Consistorium zu Carlstad hob jedoch jenen Beschluß auf. Die Gemeinde führte deswegen Beschwerde bei der Regierung,

und diese forderte vom Consistorium Bericht, worin es denn hieß: „Der größte Theil der Gemeinde kann, wie der Pre„diger behauptet, nicht ordentlich in einem Buche lesen, so„bald etwas Anderes, als die jeden Sonntag in der Kir„che vorkommenden Perikopen, Psalmen und Gebete darin „vorkommt. — Ist solches denn aber nicht hinrei„chend für den arbeitenden Haufen? Das Reich „Gottes besteht ja nicht in Worten, sondern in Kraft und „Thätigkeit. Es fordert, mit den Augen der Unschuld, mit „dem Glauben der Einfalt betrachtet zu werden. Die Lehre, „daß der Unkundige, der Irrende gezwungen werden soll, zu „wissen und zu begreifen, hat Dolche zum Königsmorde ge„schärft, Auto da Fé errichtet, die Welt mit Blutströmen „überschwemmt, und ist ein sträflicher Gegensatz der reinen „Lehre des Evangeliums!!!"

Das Rescript der Regierung auf diesen Bericht, welcher ganz im Geiste der hierarchischen Verfinsterungszunft, welche freilich auch ihr Unwesen in der französischen Deputirten-Kammer trieb, abgefaßt zu seyn schien, war im hohen Grade tadelnd, rügend und verweisend, und mußte es um so mehr seyn, da auf ausdrücklichen Befehl des Königs der Verbesserung des öffentlichen Unterrichts die größte Sorgfalt aller competenten Behörden gewidmet seyn sollte; da neuerlich erst in vielen Städten vergrößerte Schulhäuser errichtet, die Zahl der Lehrer vermehrt, für die Landschulen ein neuer Lections- und Unterrichtsplan ausgearbeitet, auch eine Prüfungsschule der Lehrmethoden angelegt worden, deren Resultat der Commission des öffentlichen Unterrichts zum gutachtlichen Berichte an den König vorgelegt werden mußte.

Als dies geschehen, befahl der König sogleich, daß in Stockholm, Gefle, Kalmar, Malmö und Gothenburg Navigations-Schulen errichtet und geschickte Lehrer dabei angestellt werden sollten, um die aufzunehmenden Schüler in allen zur Ausbildung tüchtiger Kauffarthei-Capitaine erforderlichen theoretischen und praktischen Kennt-

nissen zu unterrichten; und dieser Befehl schloß zugleich den mit in sich, daß vom Anfange des Jahres 1829 kein Kauffarthei-Schiffscapitain Bürgerrecht erlangen solle, der nicht zuförderst vom Vorsteher einer solchen Marineschule, oder von einem See-Offizier in der Schifffahrtskunst geprüft und tüchtig befunden worden. In striktem Gegensatze mit den Meinungen der geistlichen Herren zu Carlstad, beschloß ferner die Wechselunterrichts-Gesellschaft in Stockholm, dort eine Normalschule anzulegen und Arbeitsschulen für beide Geschlechter damit zu verbinden. Sie zeigte dem Könige ihr Vorhaben mit der Bemerkung an, daß es ihr an Mitteln zur Errichtung der Arbeitsschulen mangele, worauf der König der Gesellschaft zur Erreichung des ersprießlichen Zwecks 2000 Rthlr. schenkte und zugleich versprach, es sollte für hinlängliche Fonds zur Besoldung der Lehrer gesorgt werden.

Gleiche Sorgfalt widmete Carl Johann der Verbesserung der Gesetzgebung und der Verbesserung der Landwirthschaft. So mußte auf seinen Befehl bekannt gemacht werden, daß es Jedermann, der Beruf dazu in sich spüre und schwedischer Bürger sey, erlaubt werde, seine Bemerkungen über das neu verfaßte bürgerliche Gesetzbuch bei der Justiz-Canzlei a) einzureichen und der Beachtung seiner verständigen Vorschläge sich gewiß zu halten. So durften auch die im Jahre 1821 begonnenen Vertheilungen der Ländereien keinesweges in's Stocken gerathen. Jene Vertheilungen betrugen aber jetzt in Jemteland für 23 ganze Gemeinden bereits fünf Millionen rheinländische Morgen (1 Million 714,511 schwedische Tunnlandes) und für Herjedalen 86,000 Tunnland. Mit demselben Eifer wurden die Arbeiten zur Hemmung des Flugsandes fortgesetzt, und auf dem großen Flugsandfelde bei Ljungby in Smoland waren nach dem

---

a) Der König beförderte auch die von zwei tüchtigen Rechtsgelehrten besorgte Herausgabe einer Sammlung der alten schwedischen Gesetze, wovon jetzt der erste Band erschien.

Berichte des Landeshauptmanns im vorigen Jahre bereits 5300 Tannen, Birken und Fichten angepflanzt worden.

Dürftigen Gemeinden wurden stets Vorschüsse an Geld und Saatkorn gemacht, und als in diesem Jahre die Einwohner von Smoland erklärten, sie wären, obwohl sie eine gute Erndte gehabt, doch noch nicht vermögend, das ihnen bei der letzten schlechten Erndte gewährte Darlehen zu bezahlen, erhielten sie für die Hälfte der dargeliehenen Summe Frist bis zum Ende des nächsten Jahres, mit dem Versprechen, die Frist nöthigenfalls noch weiter auszudehnen. Da auch im Allgemeinen die diesjährige Erndte schlecht ausgefallen, erließ der König allen Gutsbesitzern, denen die Verpflichtung oblag, Fußgänger und Reiter für den Staat zu stellen und zu equipiren, die Hälfte der zu zahlenden Summe, zum Belaufe von 125,000 Reichsthalern. Auch versprach der humane Herrscher den in Armuth versunkenen Bewohnern von Westgothland, bei den Reichsständen ein Fürwort einzulegen, daß ihnen ihre Schuld an den Staat erlassen werde. Ein großes Unglück für Schweden blieben aber noch immer die häufigen Feuersbrünste, deren eine wiederum die Stadt Boräs größtentheils in Schutthaufen verwandelt hatte. Durch des Königs und edler Patrioten Wohlthätigkeit hatten die Abgebrannten eine Unterstützung von 50,000 Rthlrn. und überdem noch ein Darlehn aus der Bank in bestimmten Zahlungsfristen erhalten. Nun war zwar die Stadt nach einem neuen Plane mit weiteren Straßen und Räumen zwischen den Häusern, woran es fast allen alten schwedischen Städten fehlte, und die eben deswegen bei ausgebrochenen Feuersbrünsten gewöhnlich der Flamme Raub wurden, wieder aufgebauet worden; allein zur Heimzahlung an die Bank war kein Rath zu schaffen. Eine Deputation der Bürger von Boräs wandte sich deshalb an den gnädigen Fürsten, und dieser verschaffte den Bedrängten längere Zahlungsfristen.

Daß bei so vielen Beweisen von väterlicher Sorgfalt

für seine Unterthanen Carl Johann bei'm schwedischen Bürger-, Bauern- und Priesterstande fast unbeschränkte Liebe, Vertrauen und Anhänglichkeit erworben, kann selbst der giftige Neid nicht in Abrede stellen. Es bedurfte ja nur einer einfachen Vergleichung seiner Regierung mit der des vertriebenen Königs, um das Jetzt und das Vormals richtig zu würdigen. Gleichwohl gab es der Tadler, besonders in dem höchsten Stande der Nation, und der aus diesem Kreise aufstehenden Unheilspropheten, die fortdauernd sehnsüchtige Blicke, wo nicht nach Gustav IV. Adolf, doch nach dessen vielgepriesenem Sohne richteten, noch immer nicht wenige. Dieser Thatsache, welche zwar die unter scharfer Controlle stehenden Zeitungsschreiber und Journalisten eifrigst ableugneten, sind besonders die ängstlichen Polizeiverfügungen gegen Fremde, sind die wirklich constitutionswidrigen Beschränkungen der Preßfreiheit, sind endlich die vielen Anklagen des Hofkanzlers gegen freimüthige Schriftsteller und die gleichsam zur Tagesordnung gehörenden Unterdrückungen aller, irgend ein keckes Wort aussprechenden schwedischen Zeitschriften, zuzuschreiben. Mit einem Worte: Carl Johann konnte der verdienten Liebe und des Vertrauens der schwedischen Nation nicht froh werden, weil ihm, dem viel Geprüften und in der Schule der Erfahrung hoch Erleuchteten, von Tagen zu Tagen neue Spuren einer im Finstern fortschleichenden Reaction sichtbar werden mochten. Man mag es sich aus eben diesem Grunde erklären, warum der erleuchtete und gewiß das Bessere erkennende Regent noch so manche Anomalien in der Verwaltung duldete, Anomalien, welche ohne Beeinträchtigung der privilegirtesten Kaste Schwedens nicht wohl mit Strenge abgeschafft werden konnten! So z. B. zählte das freimüthige Conversations-Bladet 15 Aemter, worunter mehrere mit bedeutenden Emolumenten, auf, die der zum General-Zollverwalter mit 8000 Rthlr. Banko Gehalt ernannte Baron Akerhjelm auf einmal inne hatte! Solche Thatsachen waren es, die auch dem einfachen

Verstande des Bauern einleuchteten als verderbliche Quellen unerträglichen Steuerdrucks, wogegen in der letzten Reichsversammlung der kühne Sprecher des Bauernstandes rücksichtslos eiferte.

Dabei ward gar nicht geleugnet, daß die Regierung mit unermüdeter Sorgfalt und Thätigkeit nicht nur innere Verbesserungen beschaffe, sondern auch Schwedens Industrie, Handel und Schifffahrt nach Kräften befördere. Also war, nachdem der Handels- und Schifffahrts-Traktat mit Preußen am 14ten März d. J. unter denselben Bedingungen, wie der mit Dänemark, für Schweden und Norwegen zu Stande gekommen, bald hernach, nämlich am 28sten Mai d. J., eine Convention mit der ottomanischen Pforte über die Berechtigung schwedischer und norwegischer Schiffe zur Besegelung des schwarzen Meeres abgeschlossen und am 25sten August d. J. ratificirt worden. Nach dieser Uebereinkunft bezahlte jedes beladene schwedische oder norwegische Schiff, dessen Mannschaft jedoch wenigstens zur Hälfte aus Schweden oder Norwegern bestehen mußte, bei'm Einsegeln sowohl, als bei'm Aussegeln in Constantinopel eine Abgabe von 500 türkischen Piastern, die mit Ballast beladenen Fahrzeuge hatten aber nur die Hälfte jener Summe zu entrichten. Auch wollte die Pforte jedem durch Havarie beschädigten Schiffe gestatten, die in den Häfen des schwarzen Meeres eingenommene Kornladung gleich in Constantinopel zu löschen.

Unter den inneren Verbesserungen zeichnete sich aus die im Laufe dieses Jahres zu Stande gebrachte Anordnung der Verwaltung der Gefängnisse und Arbeits-Institute Stockholms. Nach der vom Könige bestätigten Instruction sollte fortan eine mildere Behandlung der Gefangenen, besonders aber Theilnahme des Predigers an der Aufsicht über die Correctionisten und fortdauernder Unterricht der Kinder statt finden. Ueberdem mußten die Kinder auch in Handwerken unterrichtet, und der Arbeitsverdienst der Correctionisten sollte ihnen nach Abzug der Unterhaltungskosten, theils durch besse-

res Essen, theils durch baares Geld, bezahlt werden. Die instructionsmäßige innere Verwaltung der Gefängnisse und Correctionshäuser, worin beide Geschlechter von einander abgesondert, die Tagesordnung genau bestimmt und die Correctionisten in Sectionen abgetheilt waren, deren jede ihren Aufseher hatte, ließ kaum etwas zu wünschen übrig.

Auf Eröffnung neuer Quellen der National-Industrie und des dadurch vermehrten Wohlstandes stets bedacht, sandte die Regierung im Sommer dieses Jahres mehrere geschickte Mineralogen nach Lappland und Bothnien, um der Bearbeitung der Minen in jenen Provinzen eine größere Ausdehnung zu verschaffen. Es waren dort in den ungeheuern Waldungen unerschöpfliche Eisen-Minen vorhanden, und die Mineralogen berichteten, daß sich daselbst auch Bleiadern fänden, wie in den Gebirgen von Jemtland, welche 50 Procent Blei und 3 bis 4 Proc. Silber geben würden. Für die Bearbeitung der jemtlandschen Minen hatte sich bereits eine Gesellschaft, an deren Spitze, neben dem Gouverneur der Provinz, die Grafen Brahe, Wirsen und Björnstjerna standen, gebildet; auch war der Zug der Colonisten nach jener dürftig bevölkerten Provinz jetzt so stark, daß die Regierung kaum Vieh und Geräthschaften genug den Ankömmlingen zu verschaffen vermochte. Das Hauptbedürfniß blieb jedoch, nämlich fahrbare Wege, und die Hauptaufgabe, wie jenes Bedürfniß befriedigt werden solle? schien für die nächste Folgezeit kaum gelöset werden zu können.

Schweden ist von Alters her der Schauplatz großer und furchtbarer Natur-Erscheinungen gewesen, und es fehlte auch jetzt an denselben nicht. Am letzten Tage des verflossenen Jahres stockte unweit Norrköping der Fluß Motola plötzlich in seinem Laufe so, daß man länger als 24 Stunden den Fluß von der alten Brücke bis zu dem obern Sturz desselben trocknen Fußes durchwandern konnte. In der folgenden Nacht um 1 Uhr erhoben sich zwei orkanähnliche

Windstöße, die eine furchtbare Verheerung in der Umgegend anrichteten, während der Horizont im Westen durch häufige Blitze erhellet wurde und entfernter Donner sich in kurzen Absätzen vernehmen ließ. Nach einigen Stunden fing es an stark zu schneien, und nun stürzte mit wildem Gebrause der Motala-Elf wieder in sein altes Bette!

Norwegische Merkwürdigkeiten im Jahre 1827.

Nach der letzten im November vorigen Jahres veranstalteten Volkszählung betrug Norwegens Bevölkerung 1 Million 50,132 Seelen. Die Bevölkerung hatte sich also in den letztverflossenen zehn Jahren um 164,701 Individuen vermehrt; denn im Jahre 1815 belief sich Norwegens Bevölkerung nur auf 885,431 Menschen. Von der gegenwärtigen Volks-Menge lebten 105,021 Menschen in den Städten, 10,697 in den Ladungs-Plätzen und 934,414 in den Land-Distrikten a).

Es gab wirklich kein Land in Europa, welches mit gelinderen Steuern belegt war, als Norwegen; denn die gesammten directen Steuern desselben beliefen sich (man vergleiche damit die angegebene Bevölkerung) nur auf 420,000 Rthlr. Species, also auf weniger als eine Million Gulden. Allein einer solchen Schonung bedurfte auch, nach seiner Naturbeschaffenheit und Productions-Kraft, kein Land mehr als Norwegen.

Nach den vom Könige dem Storthing mitgetheilten Propositionen, waren für die nächsten drei Jahre angeschlagen: die Pensionen und das Wartegeld zu 146,952 Species, die Zinsen der unaufkündbaren Staatsschuld auf 65,466 Species, die Zinsen und Kapital-Abträge von den

---

a) Vergl. Chronik d. J. 1826 Seite 818.

übrigen Staatsschulden auf 32,000 Species, die Ausgaben für die diplomatischen Angelegenheiten auf 65,500 Species, die Kosten der Landarmee auf 35,000 Spec., die zur bessern Organisation der Armee und Landwehr nöthigen Kosten aber auf 650,000 Spec., und die Kosten der Marine auf 190,000 Species. Sämmtliche Staatsausgaben hatte man in den fraglichen Propositionen berechnet zu 1 Mill. 829,339 Species.

Verglich man diese Forderung mit der Staatsrechnung des Königreichs Norwegen vom letztverflossenen Jahre, so fand sich, daß in jenem Jahre die Einnahme im Ganzen betragen: 774,798 Species Silber und 1 Million 460,135 Species Zettel. Die Ausgabe hingegen hatte sich nach Abzug der aus der Staatskasse geleisteten refundirten Vorschüsse von 299,205 Species Zettel, belaufen auf 510,036 Spec. Silber und 1 Million 125,261 Spec. Zettel. Wie die Sachen jetzt standen, waren die Papiere der 6procentigen letzten norwegischen Staats-Anleihe die gesuchtesten aller europäischen Staats-Papiere; und daß dieser Kredit ferner bestehen möge, blieb kategorisch entschiedener National-Wille.

Eben deswegen widersetzten sich Norwegens Volks-Repräsentanten jedem Versuche, der Nation schwerere Lasten aufzubürden, und suchten dagegen die schon vorhandenen so viel möglich zu mildern, wobei freilich wohl einige Animosität gegen die von schwedischen Rathgebern abstammenden finanziellen Verfügungen mit unterlaufen mochte.

Bisher hatte Norwegen nur 25,000 norwegische Species zum Unterhalt des Gesammt-Ministeriums für's Auswärtige beigetragen. Nach des Ministers Wetterstedt Meinung, sollte Norwegen aber dazu künftighin 40,000 Rthl. hamburger Banco zahlen. Diese Forderung wurde nicht nur zurückgewiesen, sondern sogar vom Storthing der Gehalt des schwedischen Reichsstatthalters in Norwegen, von 16,000 auf 12,000 Species jährlich, wie auch der des in Stockholm residirenden norwegischen Ministers, von 12,000

auf 8000 Species herabgesetzt. In Schweden bewog man den König dagegen, zu erklären: Er selbst wolle nach seinem Gutbefinden jene Gehalte für's nächste Jahr bestimmen; mit welcher Erklärung zugleich die Weisung an die königl. Regentschaft in Norwegen verbunden ward: sie habe darüber zu wachen, daß die constitutionellen Grenzen nicht überschritten würden!

Demohnerachtet trug der Ausschuß des Storthings zur Beurtheilung des vom Könige verlangten Schloßbaues, darauf an, man möge die königl. Autorisation zur Contrahirung einer Anleihe von 280,000 Species zu fünf Procent Verzinsung, um damit in den nächstfolgenden drei Jahren den Schloßbau fortzusetzen, geradezu ablehnen und erklären: es könne für jetzt zur Aufführung eines königl. Schlosses nichts bewilligt werden, wohl aber sey man geneigt, zur Conservation der bislang ausgeführten Arbeiten für die nächsten drei Jahre 1000 Species jährlich in das Staatsbudget aufzunehmen! Nach demselben Principe eines streng durchgeführten Ersparungs-Systems beschloß man, daß fortan sämmtliche Consuls und Vice-Consuls fremder Mächte in Norwegen von keiner bürgerlichen Last, welcher Art sie auch seyn möge, frei bleiben sollten, sobald sie irgend eine bürgerliche Nahrung trieben und nicht blos als Beamte fremder Mächte lebten. Vorzugsweise scharfe Aufsicht wurde über die Operationen der Bank, aus deren Silberfonds im Februar d. J. zu Kongsberg 30,000 Species, und späterhin noch 80,000 Species ausgemünzt worden, gehalten. Die Bank-Rechnung aber wies nach, daß die Ausbeute für die Actien-Inhaber im Jahre 1825 sieben, im Jahre 1826 dagegen nur sechs Procent betragen habe. Daher die Anfrage des Stadtvoigts Wilfsberg: ob es nicht an der Zeit sey, die Bank jetzt in eine vollkommene Privatbank zu verwandeln? Sie ward indessen dahin beantwortet: daß die Entscheidung darüber dem nächsten ordentlichen Storthing im J. 1830 zu überlassen sey. So kam auch auf die, vom Ingenieur-Major

Räder vorgebrachte Einwendung gegen die Zweckmäßigkeit der Anlage des norwegischen Marine-Etablissements zu Horten in der Nähe von Frederiksdäern, diese National-Angelegenheit noch einmal öffentlich zur Sprache.

Was die religiöse Cultur in Norwegen anbetrifft, so sahe man auch dort mehrere vom Auslande eingewanderte sogenannte evangelische Missionaire, die als Haus- und Kabinets-Prediger dem verwahrloseten Volke in den Städten den wahren apostolischen Glauben einzuflößen sich vermaßen. Diese frommen Leute standen in genauer Verbindung mit den in allen norwegischen Gebirgen verbreiteten Hougianischen Privat-Instituten, welche im Geheimen ihre Lehren immer weiter und weiter zu verbreiten suchten und sich dazu besonders der eifrigen Verbreitung von Schriften und mystischen Traktätchen bedienten, welche zu dem geringen Preise von 1 bis 24 Schill. verkauft wurden. Solche Bemühungen konnten um so leichter gelingen, da aus Mangel an tüchtigen Pfarramts-Candidaten, im Jahre 1827 in Norwegen mehr als 40 vacante Predigerstellen gezählt wurden, wovon einige 20 in Finmarken schon seit dem Jahre 1817 unbesetzt geblieben waren. Ein Umstand, der allerdings viel dazu beitragen mochte, daß mehrere Familien ihre Kinder zum Unterrichte in der Religion nach Christiansfelde sandten, wo die frömmelnde Mystik recht eigentlich ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatte. An wissenschaftlichen Bildungsmitteln schien es jedoch Norwegen jetzt weniger als früherhin zu fehlen. Die Fonds der Universität zu Christiania betrugen ja 135,000 Reichsthaler Species. Die Universitäts-Bibliothek war ja im verflossenen Jahre mit 2141 Bänden, und das Naturalien-Kabinet mit 2694 Nummern, ohne die Petrefacten, bereichert worden. Auch zählte man im Anfange des Jahres 1827 nicht weniger als 983 inscribirte Studenten, wovon aber nur 434 in Christiania gegenwärtig waren. Wissenschaftliche Journale giebt es jetzt in Norwegen drei. Nämlich: das Magazin für

Natur-Wissenschaften, das Magazin für Politik, Geschichte und Literatur, welches meistens Uebersetzungen aus englischen periodischen Schriften enthält, und den Cyr, eine periodische Schrift für Medicinal-Wissenschaften.

In Norwegens Hauptstadt erscheinen übrigens acht Zeitungen, unter welchen Rigstideden, als officielles, höchst vorsichtiges Ministerial-Blatt, die erste Stelle einnimmt, und in scharfem Gegensatze mit dem constitutionellen Oppositions-Blatte Patrouillen steht, welches sich keineswegs der Gunst der schwedischen Regierung rühmen darf. Weit kühner als die Patrouille zeigte sich jedoch von jeher Drammens Avis und das in Bergen erschienene Blatt Tibskueren. Der Avis ist indessen, eingeschüchtert durch des Statthalters Drohungen, vorsichtiger gemacht, und der Zuschauer sogar durch Gewaltmittel zum völligen Stillschweigen gebracht worden. Wie scharf nun auch, besonders unter Sandels Statthalterschaft, der 100ste Paragraph des Grundgesetzes, wodurch Norwegen Preßfreiheit zugesichert ward, beschnitten seyn mag, so genießt die norwegische Nation doch unter allen Nationen des Festlandes von Europa noch am meisten der Wohlthaten, die eine freie Gedanken-Mittheilung gewähren kann. Auch erkennt der patriotische und aufgeklärte Normann in anständiger Preßfreiheit den stärksten Zügel eines übermüthigen ausländischen Statthalters und wird daher nicht leicht zugeben, daß dieser Zügel zerrissen werde a)!

---

a) Ist es nicht hauptsächlich auf Rechnung der gegen alte Vorurtheile unermüdet ankämpfenden freien Presse in Norwegen zu setzen, daß der Vorschlag im Storthing gemacht und angenommen wurde: es solle künftighin durchaus keine Handwerks-Zunft im Reiche bestehen, und alle Zünfte sollten aufhören, sobald die gegenwärtig dazu gehörigen renitirenden Meister ausgestorben?

Unbesiegbare Renitenz des norwegischen Storthings gegen die versuchte Ausdehnung der obersten Herrscher-Gewalt.

Um diese Renitenz richtig zu beurtheilen, ist durchaus ein prüfender Rückblick auf die wahre Quelle derselben, welche schon im Jahre 1814 eröffnet wurde, vonnöthen. Die norwegische Nation war jetzt durch eine zehnjährige schmerzliche Erfahrung belehrt worden, daß sie bei ihrer eilfertigen Verbindung mit Schweden zwei wesentliche Vereinigungsfehler begangen habe, indem sie factisch einem unverantwortlichen schwedischen Minister ihre auswärtigen Verhältnisse übertrug, und zugestand, ein Schwede könne zum norwegischen Statthalter ernannt werden.

Die bösen Folgen des ersten Fehlers fühlten die Norweger schon in der berüchtigten Bodöschen Angelegenheit, als Graf Engström noch an der Spitze der norwegisch-schwedischen Angelegenheiten stand. Den zweiten fühlten sie zwar nicht so schmerzlich unter den Statthalterschaften der Grafen Essen und Mörner; desto schmerzlicher wurde aber das Gefühl unter Graf Sandels Administration. Denn so lange es ein norwegisches Heer gegeben, waren nie, wie unter Sandels Regierungs-Verwaltung, Kenntnisse und Talente in dem Maaße unterdrückt, Recht und Gerechtigkeit so sehr gekränkt, Mittelmäßigkeit und Kriecherei durch ein verhaßtes Gunst-System so frech emporgehoben worden. Dabei hatte Sandels Alles, was in seinen Kräften stand, gethan, um der constitutionsmäßig freien Presse Fesseln anzulegen, durch, nach seinen Vorschlägen gemachte, Vertheilung von schwedischen Ordens-Decorationen den eigenthümlichen norwegischen Nationalgeist bei bestechbaren Menschen einzuschläfern, und die schwedischen Amalgamations-Pläne zu begünstigen, wie es nur irgend möglich war. Alle patriotischen Norweger waren in der Meinung einig: daß es keinen höhern Grad von National-Unterdrückung gebe, als die

Amalgamation mit einem Principal-Reiche, welches eine mächtige und herrschsüchtige Aristokratie habe. Gegen keine politische Veränderung nährte also Norwegen einen so innigen und allgemeinen Widerwillen, als gegen eine Amalgamation mit Schweden. Norwegen hielt sein Grundgesetz mit allen dessen wohlerkannten Mängeln unter solchen Umständen dennoch für die beste Barriere zwischen sich und Schweden. Eben deswegen hielt es mit einem Grade von Vorsicht, der wohl Mißtrauen genannt werden konnte, auf dessen Unverletzlichkeit, und widersetzte sich jeder versuchten Niederbrechung jener Schutzwehr mit unüberwindlichem Starrsinn.

Daher die entschiedene Weigerung des Storthings (im Jahre 1824) irgend eine der vom Könige vorgeschlagenen Constitutions-Veränderungen zu genehmigen a). Daher die Renitenz gegen die Einführung eines neuen Adelstandes; daher der entschiedene Widerwille gegen die Veränderung des königlichen suspensiven Veto's in ein absolutes Veto. Als Norwegen mit Schweden verbunden wurde, fehlte es ihm gänzlich an einem eignen Adelsstande, mithin an den Elementen einer aristokratischen Monarchie, und es verwarf daher schlechthin die Einrichtung einer Adels-Kaste, die gewiß die innere Harmonie zwischen den Elementen des norwegischen Volks und seiner Staats-Verfassung gestört haben würde. Es wollte kein absolutes Veto seines Königs, weil dieser König nicht alleiniger König Norwegens, sondern ein Unions-König für zwei Nationen war, von denen Er die eine unmittelbar, die andere aber nur durch einen Stellvertreter regierte, der Ihm seine Ohren und Augen leihen muß-

---

a) Die Bedenken und Vorstellungen der Constitutions-Comité gegen die fraglichen Neuerungen sind im J. 1824 gedruckt und werden für ein Meisterstück in ihrer Art gehalten. Das Volk wie das Storthing wollte nur eine demokratische Monarchie, hinter welcher beide Schutz gegen die schwedische Aristokratie zu finden hofften.

te, woraus leicht de facto bei einem minder weisen und selbstständigen Könige als Carl Johann war, eine Art von Paschas-Regiment entstehen konnte.

Hätte diese Furcht nicht obgewaltet, so würde die im Herz und Sinn, wie durch vormalige lange Gewöhnung ganz royalistisch gestimmte norwegische Nation nimmermehr mit ihrem Könige um einen Zuwachs seiner Macht gemäkelt haben.

Der aufgeklärtere Theil der Nation erkannte übrigens gar wohl die große politische Garantie, welche beide Staaten für ihre innere und äußere Selbstständigkeit durch die Vereinigung ihrer Vertheidigungskräfte unter dem Scepter eines gemeinschaftlichen Königs gewonnen hatten, indem sie nun des Schutzes dreier mächtigen natürlichen Vertheidigungs-Mittel genossen: des Meers, des Bodens und des Clima's, sobald nur die militairischen Einrichtungen in vollständige Harmonie mit den natürlichen Vertheidigungs-Mitteln der skandinavischen Halbinsel, gebracht würden. Ueberdem eröffnete die geographische Lage der Halbinsel derselben Aussichten zu einem langen Frieden. Sie besaß zwar auch jetzt keine großen Offensiv-Kräfte, war aber doch auch nicht so schwach, daß man ihre Freundschaft oder Feindschaft verachten durfte; denn sie stellte auf dem Meere nicht nur, sondern selbst im nördlichen Europa eine äußerst wichtige Hülfsmacht dar. Um diese Stellung in eine Ehrfurcht gebietende zu verwandeln, mußte aber der Norweger Nationalsinn, der schon durch eine schwedische Unionsflagge, durch schwedische Ritter-Orden und Nationalfarben empfindlich gereizt war, nicht ferner durch antinationale Maßregeln zum Widerstreben gereizt werden. Norwegen stand wohl ruhig und treu Schweden zur Seite, aber nie hinter ihm, und es schien, wie alle Wahrzeichen vermuthen ließen, heimlich geschworen zu haben: sich nie wieder dahin stellen zu lassen.

An das Storthing im Jahre 1827 hatte die Nation allerdings große Forderungen zu machen, und in dem lange

vernachlässigten Reiche gab es sehr viel zu thun zur Ausbreitung der Aufklärung, zur Aufhülfe der Nahrungs-Quellen, zur Verbesserung des Geldwesens, zur Erweiterung des Nationalwohlstandes und besonders zur neuen Schöpfung der Marine. Unzusammenhängendes buntes Flickwerk konnte nichts helfen. Es kam vielmehr auf den Entwurf und die Ausführung eines harmonisch zusammenwirkenden und allgemein umfassenden Plans an, um vor allen die Aufhülfe der wichtigsten Nahrungszweige des Landes: des Ackerbau's, der Fischerei, der Schifffahrt und des Handels, zu betreiben. Allein auch auf diesem Storthing kam dergleichen nicht zu Stande, weil theils seine Dauer viel zu kurz, theils eine aus den kenntnißreichsten Männern des Landes zusammengesetzte National-Comité nicht vorhanden war, die solch einen Plan ausarbeiten und dem Storthing zur Prüfung und Genehmigung vorlegen konnte.

Der König wurde auch diesesmal mit ungeheuchelter Freude empfangen, denn die Nation wußte seine Aufmerksamkeit wohl zu schätzen, daß Er mitten im rauhen Winter die Reise von Stockholm nach Christiania unternommen, um selbst das Storthing am 12ten Februar d. J. zu eröffnen.

Dieses geschahe durch eine wohlgesetzte, in französischer Sprache gehaltene Rede, worin der König sagte: „Das schwe„dische Brudervolk ist mit Interesse den Fortschritten gefolgt, „welche die norwegische Nation gemacht hat, und es empfin„det lebhaft die Vortheile, welche aus der Organisation der „Halbinsel hervorgegangen sind. — Ich habe das Vergnü„gen, Ihnen sagen zu können, daß, nachdem allen von dem „letzten Storthing eröffneten Krediten Genüge geleistet und „über eine ziemlich bedeutende Summe zu Gegenständen öf„fentlicher Nützlichkeit verfügt worden ist, der Ueberschuß un„serer Einnahmen noch bedeutend erscheint. Dieser Ueber„schuß setzt uns nun in den Stand, verschiedene Ausgaben „zu bestreiten, welche die öffentliche Wohlfahrt erheischt.

„Keine Nation kann verlangen, daß die Regierung ihre „Freiheit im Innern und ihre Unabhängigkeit nach Außen „aufrecht erhalte, wenn die Regierung nicht die zu ihrer „Vertheidigung gehörigen Mittel besitzt. Wir haben daher „nothwendige Ausgaben zu machen, um unsere Arsenale zu „versehen, unsere festen Plätze zu repariren und zu unter„halten, ein großes Depot zu gründen, eine Flotte und „Werfte zu schaffen, und unsere Verbindungen im Auslande „auszudehnen. Meine auf diesen Gegenstand bezüglichen „Forderungen werden nach unseren Hülfsquellen berechnet „seyn. Die Anlegung neuer Landstraßen zwischen den bei„den Königreichen wird thätig fortgesetzt. Die Vorschläge, „die Ich Ihnen in der letzten Sitzung in Betreff einiger „Verbesserungen gemacht, die unser Fundamental-Vertrag er„heischt, sind durch langes Nachdenken und durch die innige „Ueberzeugung von dem Nutzen dieser Veränderungen bei „Mir veranlaßt worden. Ich fordere Sie auf, die Wich„tigkeit derselben in ihrem ganzen Umfange zu erwägen. „Da Ich keinen andern Wunsch habe, als Ihren Rechten „eine Bürgschaft zu geben, welche das Gleichgewicht der Ge„walten allein erhalten kann, und die in jenen Vorschlägen „enthaltenen königl. Concessionen dieses Gleichgewicht noch „verstärken, so halte Ich mich überzeugt, daß Sie Meine „Beweggründe achten werden, selbst wenn Sie Anstand neh„men sollten, zu glauben, daß es an der Zeit sey, jene Ver„besserungen in's Werk zu richten. Ich habe befohlen, Ih„nen Meinen Plan zur Organisation der Landwehr vorzule„gen. Dieser Entwurf ist von der früheren Versammlung „gewünscht worden. Um die Freiheiten, Rechte und Gesetze „der Halbinsel aufrecht zu erhalten, brauchen sich die Be„wohner derselben nur auf ihre Regierung, auf ihre innere „Thätigkeit und die Macht ihres Muths zu stützen; Wir ge„nießen die Wohlthat des Friedens."

Nun folgte eine Auseinandersetzung auf die günstigen Verhältnisse Skandinaviens zu den auswärtigen Mächten,

wobei des mit Großbritannien abgeschlossenen Handels-Traktats, der endlichen Beilegung der Grenzstreitigkeiten mit Rußland in Lappland, des mit Dänemark eingegangenen Vertrags und der Bemühungen Erwähnung geschahe, welche angewandt wurden, um die Fortdauer des Handels-Traktats mit den Ver. Staaten von Nordamerika, wie auch den Abschluß eines Traktats mit den vormals spanischen Colonien in Südamerika zu bewirken. — Der Präsident des Storthings beantwortete des Königs Rede mit großen Danksagungen und Glückwünschen, was aber den Constitutions-Punkt anbetraf, so wich der kluge Redner einer kategorischen Erklärung durch folgende nachdenkliche Phrasen behutsam aus: „Es ist Ew. Majestät gnädigster Aufmerksamkeit nicht „entgangen, daß die unter Ew. Maj. weisen Regierung täglich wachsende Ueberzeugung des Volks von dem Werthe der „öffentlichen Freiheit eine wohlthätige Folge der Constitution „sey, die so glücklich ist, in Ew. Maj. einen erhabenen Beschützer zu besitzen. Stolz darauf, von einem Könige regiert zu werden, der kraftvoll bei den Weltbegebenheiten „einwirkte, um der Nationen gesetzliche Rechte und die den „Thron wie den Frieden des Volks beschützende gesetzliche „Freiheit zu sichern, hegt das norwegische Volk die Ueberzeugung, daß Ew. Maj. menschenfreundliches Herz eine „würdige Genugthuung und Belohnung darin findet, über „ein freies und durch seine Verfassung unter einem innigge„liebten Könige glückliches Volk, zu regieren."

Nach dieser Eröffnungs-Feierlichkeit wählte das Storthing die Mitglieder des Lagthings, 20 an der Zahl, worunter sehr ausgezeichnete patriotische Männer: Staatsrath Rosenkranz, Amtmann Colles, Amtmann Hagerup, Sorenschreiber Borchsenius, Staatsrath Brogh, Präsident Arntzen, Professor Hersleb und Vice-Consul Lond sich befanden. Zum Präsidenten des Lagthing wurde Rosenkranz, und zum Präsidenten des Odelsthing Rambey erkohren.

Die diesen Männern mitgetheilten königl. Propositionen betrafen hauptsächlich: 1) Bestimmungen über die Reichs-Einnahmen und Ausgaben in den nächstfolgenden drei Jahren; 2) Mittheilungen über die einstweilen bewilligten Pensionen und Wartegelder; 3) das Gage-Reglement für den Civil-Etat; 4) Verbesserungen der Dienst-Einkünfte der Vögte; 5) Aufbringung der nöthigen Gelder zur Fortsetzung des Schloßbaues; 6) Vorschläge zu andern Zahlungs-Terminen für die Debitoren der Anleihe vom Jahre 1820, und 7) Veränderungen im Zoll- und Consumtions-Gesetze vom 24sten Jun. 1824, nebst Anweisung für das Odelsthing zur Ausfertigung einer das Volksschulwesen auf dem Lande regelnden Verordnung.

Die nicht zur Oeffentlichkeit gelangten geheimen Verhandlungen über die vom Könige verlangten Abänderungen des Grundgesetzes zu Gunsten unumschränkterer Herrscher-Gewalt, gaben indessen einen so allgemeinen Widerwillen der Nation gegen solche Veränderungen zu erkennen a), daß der kluge König wohl einsahe, hier sey Nachgiebigkeit und Aufschub bis auf günstigere Zeitverhältnisse von seiner Seite durchaus erforderlich, wolle man die Nation nicht bis zum kategorischen Widerstande aufregen. Also erschien am 26sten

---

a) Die jetzt erneuerten Propositionen wegen Veränderungen des Grundgesetzes, waren aber folgende: 1) Es sollte statt der im 14ten §. des G. G. enthaltenen Bestimmung, daß der Vice-König nie länger als drei Monate außer Landes seyn dürfe, gesetzt werden: während sich der V. König mit Erlaubniß des Königs außer Landes befindet, und demnach der älteste Staatsrath den Vorsitz führt, hört der dem V. König zur Erhaltung seines Hofstaats angewiesene Gehalt auf; 2) sollte der 79. §. d. G. G. dahin abgeändert werden: genehmiget der König den Vorschlag des Storthings nicht, so darf er demselben nicht aufs Neue unverändert vorgelegt werden; 3) wolle man den 92. §. d. G. G., worin es heißt, daß nur vom Storthinge naturalisirte Ausländer Staats-Aemter in Norwegen bekleiden können, dahin abändern, daß es also lauten sollte: die vom Storthing mit königlicher Sanction naturalisirt worden sind. Die Norweger waren vorsichtig genug, dabei an das alte: latet anguis in herba zu denken, und sich auf Nichts dergleichen einlassen zu wollen!!

Februar d. J. eine königl. Erklärung, des Inhalts: der König wünsche die Vorschläge wegen Veränderung des Reichs-Grundgesetzes gar nicht auf dem gegenwärtigen Storthing verhandelt zu sehen, wolle vielmehr gern damit warten, bis die allgemeine Meinung des norwegischen Volks mehr geläutert und so zu der Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit jener Veränderungen gelangt sey!!

Das Storthing überreichte nun durch eine aus seiner Mitte gewählte Deputation von zwölf Mitgliedern am 12ten März eine unterthänigste Dank-Adresse, und der König antwortete darauf klüglich: „Mit Vergnügen bemerke „Ich, daß das Storthing gemeinschaftlich mit Mir die Ge„legenheiten benutzt, die uns zur gegenseitigen Kenntniß der „Meinung der Nation führen können a)!!"

In der Hauptsache war also wohl die Absicht von des Königs persönlicher Anwesenheit während der diesjährigen Storthings-Versammlung in Christiania verfehlt, und so verließ der Monarch, nachdem am 16ten März sämmtlichen Mitgliedern des Storthings feierliche Audienz zu Theil geworden, folgenden Tages Norwegens Hauptstadt.

War man auch mit guter Miene und freundlichen Worten von einander geschieden, so blieben doch die Ursachen der schwedischen Plane und des norwegischen Mißvergnügens dieselben, und letzteres äußerte sich nunmehr vorzüglich in fortdauernder Weigerung, irgend einen Antrag auf finanzielle Bewilligung für norwegische Staatsausgaben, die dem Storthing nicht als durchaus nothwendig erschienen, zu genehmigen. Als von den 280,000 Species, die zur Vollendung des angefangenen Schloßbaues verwandt werden soll-

---

a) Der Hauptgrund dieser Nachgiebigkeit möchte wohl der 79ste §. des Grundgesetzes gewesen seyn, Inhalts dessen ein von drei Storthingen hinter einander angenommener Beschluß Gesetzkraft erhielt, wenn auch der König ihn nicht sanctionirt hatte. Allein dieser Paragraph hatte ja Norwegen gegen Einführung eines neuen Adels geschützt.

ten, die Rede war, schützte der Storthing den gegenwärtig elenden Zustand aller Gewerbszweige, den letztjährigen Mißwachs, den verminderten Credit in fremden Ländern und die bei der Nation so sehr geschwächte Kraft zum Tragen der Staatslasten, in einer am 19ten Junius d. J. dem Könige übersandten Adresse, als Hauptgründe vor, warum es sich auf die Bewilligung der fraglichen Summe gar nicht einlassen könne. Des Königs Antwort lautete sehr empfindlich, und er befahl der norwegischen Regierung: eine Vergleichung der fraglichen Adresse mit der am 12ten Februar dem Storthing von der Administration mitgetheilten Darstellung von dem erfreulichen Zustande des Reichs anzustellen, um beiderseitiger Angaben Wahrheit oder Falschheit daraus abnehmen zu können. Am Schlusse hieß es: „Se. Maj. wollen in „Allem, was mit Gerechtigkeit, Klugheit und der Würde der „Nation übereinstimmt, den Wünschen des Storthings entgegen kommen, andrerseits aber werden Se. Maj. auch nie Anstand nehmen, diese Versammlung über das, was wider den „Vortheil der Nation und das allgemeine Wohl streiten „möchte, aufzuklären."

Inzwischen blieb ohne Geldbewilligung der Schloßbau liegen. Der königl. Antrag auf eine Vermehrung der Ausgaben für den Dienst des Departements der auswärtigen Angelegenheiten wurde, obgleich die Finanzcomité dazu einen Zuschuß von 10,000 Species angeboten, vom Storthing verworfen, und dieses wies sogar die Zumuthung zurück, für den Herzog von Schoonen eine bestimmte Apanage auszuwerfen, wie es kategorisch, trotz der Aeußerung königl. Unwillens, die Gehalte des Reichsstatthalters und des in Schweden residirenden norwegischen Ministers bereits verkürzt hatte. Der norwegische Staatsminister v. Sommerhjelm aber lag an der Wassersucht ohne Hoffnung darnieder, und daß bei Ernennung eines neuen Ministers, Norwegen seine Gehalts-Verkürzung energisch durchsetzen werde, ließ sich vorhersehen.

Als nun nach einer vom Könige bewilligten Verlängerung der Sitzungen, das Storthing am 13ten August d. J. vom Reichsstatthalter Sandels feierlich geschlossen wurde, waren die schwedischen Plane auch nicht um einen Fuß breit auf der politisch vorgezeichneten Bahn vorwärts gekommen, vielmehr war der Norweger Hartnäckigkeit: sich der Ausführung auch nur des kleinsten Theils jener Plane mit entschiedenem Widerwillen entgegenzustemmen, ungleich größer geworden, als sie sich vor drei Jahren zeigte. Man hielt fest an der Verfassung, die nicht nach Theorien, wohl aber nach historischen Ueberlieferungen eine unleugbare Tendenz zur Demokratie hatte. Denn selbst im Mittelalter hatte das Lehnswesen in Norwegen niemals gegen die uralten Rechte freier Grundbesitzer siegend aufkommen können, vielmehr herrschte factisch, in dem jenseits einer furchtbaren Felsenkette am äußersten Nordmeere hingeworfenen Lande, völlige Standesgleichheit. Die demokratische Verfassung trug allerdings viele Mängel aus der Zeit ihrer Entstehung an sich, gleichwohl erschien Norwegen unbefangenen Beobachtern stets als ein ehrwürdiges Denkmal frühern Zustandes. Das Land blieb arm, und schon daraus läßt sich die Renitenz gegen jede nicht unumgänglich nöthige Geldbewilligung bei einer Versammlung wie die des Storthings, dessen Mitglieder größtentheils Landleute sind, erklären.

Die äußere Einrichtung ihres Versammlungssaales gleicht einigermaßen der französischen Deputirten-Kammer. Bemerkenswerth ist aber die Ruhe bei den Verhandlungen. Niemand verläßt seinen Platz. Wer sprechen will, erhebt sich nur von der Bank, und richtet seine Rede an den Präsidenten. Mehrere Mitglieder haben sich zwar schon zu tüchtigen Rednern ausgebildet, doch gleicht ihr Vortrag mehr dem eines Katheder-Docenten, als der freien Declamation eines von seiner Sache durchdrungenen Volksredners. Von einem Repräsentanten-Costum ist nichts zu sehen; vielmehr sieht man außer einigen Uniformen der in hohen Militair-

diensten stehenden Storthings-Mitglieder, nur sehr einfache Kleidung. Und da spricht mancher einfache Bauer, der jedoch nicht selten vom uralten einheimischen Königs-Geschlechte abstammt, mit schlecht gescheitelten, bis über die Schultern hängendem Haare, kräftig und klaren Sinnes. Die rothe Schooßweste und der kragenlose graue Rock mit den kegelartigen Bleiknöpfen, harmoniren mit dem nationalen Ausdruck seines ehrlichen, von keiner Leidenschaft verzerrten Gesichts. Die Kunst, solch ein an die größten Entbehrungen gewöhntes Volk zu unterjochen, soll erst noch erfunden werden!

Als Sandels bald mit listiger, bald mit kühner und gewaltsamer Politik die norwegische Freiheit zu unterdrükken strebte, schien es eifrigen Patrioten an der Zeit zu seyn, den National-Geist aus seinem Schlummer zu erwecken. Bis dahin war der 17te Mai, der Tag, an welchem die Reichsversammlung auf Eidsvold im J. 1814 Norwegens Grundgesetz unterzeichnete, nur in einzelnen patriotischen Zirkeln, und meistens in den von der Hauptstadt entfernten Gegenden gefeiert worden. Schon im letztverflossenen Jahre richteten sich aber geheime und offenbare Bemühungen norwegischer Patrioten auf das Ziel hin, aus jener stillen Feier ein allgemeines National-Fest zu machen. Der Statthalter widersetzte sich, ließ ausgehen: die Feier solch' eines Festes mißfiele dem Könige sehr, und schüchterte dadurch zwar viele Mitglieder des Beamten-Standes ein; aber der unabhängige Theil der Nation kehrte sich daran nicht, die National-Meinung blieb stärker als der Statthalter, und überwältigte ihn dergestalt, daß das Fest mit großem Jubel im ganzen Lande gefeiert wurde, ja Sandels in seinem eigenen Palaste den enthusiastischen Jubelruf des Volkes vernehmen mußte. Und da nun der König bei seinem letzten Aufenthalte in Norwegen sich keinesweges mißfällig über das jubelvolle Nationalfest geäußert, wurde es am 17ten Mai des Jahres 1827 noch weit allgemeiner gefeiert und der National-Geist sprach sich dabei so kräftig aus, daß Sandels wohl merken konnte,

zum Beth unter 2. Dagesch, und so die ein wenig Verschiedenheit der Laute, und Buchstaben, die sie sind, und ihren Namen, von Schwester sind. Aber dem ungeachtet, so sind sie doch nicht einerley, sondern haben ihre Unterscheidung, und ihre Eigenschaft, die sie in der Zahlung im Anfange der Wörter, und Silben haben, und in der Aussprache, und Schreibung, und in der Verwandlung, und Veränderung, und in der Abgekürzten, und Abgekürzten Schreibart, die Regeln derselben sind, die in der Grammatik gelehret werden, und die ein jeder wissen muß, der die Hebräische Sprache recht lernen will, und ohne welche Wissenschaft er sich nicht unterstehen kann, die Heil. Schrift, und andere Hebräische Bücher recht zu verstehen, und zu erklären.

Die Hebräischen Buchstaben haben auch eine Zahlung, und Bedeutung, nach ihrer Ordnung, wie sie in den Alphabeten stehen, und wie sie in den Psalmen, Klagliedern, und Sprüchen Salomonis, und in andern Hebräischen Büchern, die nach einer gewissen Ordnung, und Zahl der Buchstaben, und Verse, oder Zeilen geschrieben sind, zu sehen ist.

Die Hebräischen Buchstaben sind Mitlauter, und haben keine Selbstlauter, oder Vocales, sondern werden mit den Punkten, und Strichen, die unter, und über, und neben den Buchstaben stehen, und in der Hebräischen Sprache Nikkud, oder Punctirung genennet werden, ausgesprochen, und geschrieben. Und diese Punkte, und Striche sind auch Selbstlauter, und Mitlauter, und werden auch Vocales, und Consonantes genennet, und sind auch

sich nur mit ihm zufrieden zeigte. Ganz anders verhielt sich die Sache mit einem Statthalter von norwegischer Geburt, indem ein solcher wegen seiner persönlichen, dinglichen und nationalen Verhältnisse, weit abhängiger von seines Volkes Meinung war, und der nach schlechter antinationaler Verwaltung von National-Verachtung und Haß dergestalt verfolgt wurde, das er wohl selbst, um den verfolgenden Furien zu entrinnen, freiwillig landflüchtig werden mußte. Man wußte das in Schweden so gut als in Norwegen, und da Norwegens Grundgesetz den König ermächtigte, einen Schweden oder einen Normann zum Statthalter zu bestellen, so hofften viele patriotische Normänner nach Sandels Entfernung wirklich, man werde endlich nach so vielen verdrüßlichen Erfahrungen, Norwegens widrige Stimmung durch die Wahl eines einheimischen Statthalters zu beschwichtigen, und so die bisherige mißtrauische Spannung gänzlich zu beendigen suchen.

Allein dies geschahe nicht. Vielmehr wurde wiederum ein Schwede: der Admiral Graf Platen, obwohl er, die Schwierigkeit seines neuen Berufs richtig schätzend, die an ihn ergangenen Aufforderungen mehrere Male abgelehnt, am 27sten Novbr. d. J. zu dem Posten eines Reichsstatthalters in Norwegen befördert. Man rühmte allerdings wohl mit Recht die Einsichten, die Einfachheit der Sitten und die Charakterfestigkeit dieses ehrenwerthen Mannes; allein das Alles beruhigte das tiefgekränkte Nationalgefühl der Norweger keinesweges. Ein Schwede war ihnen unter keinen Umständen recht, und so blieb die unselige Spannung zwischen beiden Nationen immer dieselbe.

Ob diese Stimmung durch den Colletschen Prozeß und die darüber erfolgte königl. Entscheidung gemildert werden konnte, mag der Leser aus folgender einfacher Erzählung des Herganges der Sache selbst ermessen. Collet, Ritter und Commandeur mehrerer schwedischen Orden, erster Staatsrath und Chef vom Finanz-Departement in Norwegen, war

an bas Bücherwesen und Verlagsrecht zur Einführung und Verbreitung dieser Werke, und in anderen Ländern die Übersetzung in die Landessprache, so wird es sich empfehlen, daß der Verfasser sich das Übersetzungsrecht vorbehalte, und dieß in der Ankündigung und auf dem Titel des Werkes bemerke. Ist dieß nicht geschehen, so steht es Jedermann, welcher in den Besitz des Werkes gekommen ist, frei, dasselbe zu übersetzen und die Übersetzung zu verlegen.

Wenn ein Verfasser sich das Übersetzungsrecht vorbehalten hat, so ist er auch befugt, Andern die Übersetzung zu gestatten. Es ist aber nicht nöthig, daß dieß schon vor der Übersetzung geschehe, sondern es kann auch nachher geschehen, wenn der Übersetzer sich nicht bereits ein Verlagsrecht erworben hat.

Ein Übersetzer, welcher sich das Übersetzungsrecht vorbehalten hat, ist befugt, Andern die Übersetzung zu gestatten, wenn er auch nicht das Verlagsrecht des Originals besitzt.

Wenn ein Verfasser sich das Übersetzungsrecht vorbehalten hat, so ist er auch befugt, Andern die Übersetzung zu gestatten, wenn er auch nicht das Verlagsrecht des Originals besitzt.

Wenn ein Verfasser sich das Übersetzungsrecht vorbehalten hat, so ist er auch befugt, Andern die Übersetzung zu gestatten, wenn er auch nicht das Verlagsrecht des Originals besitzt.

Wenn ein Verfasser sich das Übersetzungsrecht vorbehalten hat, so ist er auch befugt, Andern die Übersetzung zu gestatten, wenn er auch nicht das Verlagsrecht des Originals besitzt.

„und daß Höchstdieselben in Uebereinstimmung hiemit für die „norwegische Regierung die im 13ten §. der Constitution be„fohlene Instruction ausfertigen lassen wollen."

Was konnte nun daraus folgen für die Stimmung der schon mißvergnügten Norweger, daß ein von der höchsten National-Behörde der Unrechtfertigkeit angeklagter Staatsbeamter unmittelbar unter des Königs Protection genommen und jener Behörde eine Art von öffentlichem Verweise wegen Ueberschreitung ihrer Vollmachten gegeben wurde? So schloß das Jahr 1827 für Skandinavien!!

Rußland im Jahre 1827.

Umfang, Bevölkerung und Kriegsmacht.

Amtlichen Angaben zufolge, die jedoch Niemand im Auslande controliren kann, nimmt jetzt der russische Kaiserstaat in seinem sich durch drei Welttheile ausdehnenden Gesammt-Umfange einen Flächenraum von 375,174 Quadr. Meilen ein, und auf diesem lebte im Anfange des Jahres 1827 eine Volkszahl von 59 Millionen 534,000 Menschen; woraus folgt, daß im Durchschnitt auf jede Quadr. Meile 158 Seelen kommen.

Das europäische Rußland enthält einen Flächenraum von 72,861 Quadr. Meilen, worauf 44 Mill. 118,600 Menschen leben. Das Königreich Polen zählt auf 2293 Quadr. Meilen 3 Mill. 702,300 Einwohner. Das russische Asien nimmt den ungeheuern Raum von 276,020 Quadr. Meilen ein, auf welchem 4 Mill. 663,100 Menschen wohnen. Das russische Gebiet in Nordamerika endlich wird auf 24,000 Quadr. Meilen und dessen Bevölkerung auf nur 50,000 Menschen angeschlagen. Gewisser als diese Angaben ist der

Bericht der königlichen Akademie, welcher vorher nur von der Ausgabe des Jahres 1788 Nachricht gegeben hatte, ist nun auch eine Ausgabe des Jahres 1789 angezeigt worden. Sie enthält Abhandlungen von Herrn Bode, Herrn Hellwag, Herrn Hennert, Herrn Achard, Herrn Klügel, Herrn Lambert, Herrn Tetens, Herrn Merian, Herrn Beguelin, Herrn Formey, Herrn Gedike, Herrn Meister, Herrn Ancillon, Herrn Castillon, Herrn Erman, Herrn Hindenburg, Herrn Pfaff, Herrn Prasse, Herrn Scherf, Herrn Wolf, Herrn Wurm, Herrn Zimmermann, Herrn Hagen, Herrn Hamann, Herrn Hecker, Herrn Hoffmann, Herrn Jacobi, Herrn Klein, Herrn Lichtenberg, Herrn Mauvillon, Herrn Meyer, Herrn Pauli, Herrn Reimarus, Herrn Sulzer, Herrn Tralles, Herrn Wilhelmi, Herrn Wolke, Herrn Zimmermann, Herrn Achard, Herrn Beguelin, Herrn Bode, Herrn Castillon, Herrn Ancillon, Herrn Erman, Herrn Formey, Herrn Gedike, Herrn Hellwag, Herrn Hennert, Herrn Hindenburg, Herrn Klügel, Herrn Lambert, Herrn Meister, Herrn Merian, Herrn Pfaff, Herrn Prasse, Herrn Scherf, Herrn Tetens

in den großen Städten: Petersburg, Moskau, Riga u. s. f. findet man Kasernen.

Bisher haben die geringen Preise der Lebensmittel in Rußland, die Einfachheit der militairischen Bekleidung und der geringe Sold, welchen Offiziere und Soldaten erhalten, die Meinung erzeugt, als wenn Rußlands Armee der Staats-Casse verhältnißmäßig nur sehr geringe Kosten verursache. Man hat aber dabei die ungeheure Masse der Natural-Prästationen aller Art, welche die Einwohner nach allen Cantonirungs-Quartieren liefern müssen (und die gleichsam ein fressender Krebs des russischen Ackerbaues, der Industrie und des Handels sind), nicht mit in Anschlag gebracht, sondern nur die baaren Summen, welche der Staat zum Unterhalte des Heeres hergeben muß, berechnet. Und so wird denn wohl, besonders bei steigender Cultur in Rußland, sein Militair-Wesen eben so kostbar als das anderer europäischer Staaten nach richtigem Rechnungs-Exempel erscheinen!

Ob Rußland ohne einen glücklichen Eroberungs-Krieg die imponirende Stellung seiner geregelten Streitkräfte noch lange aushalten könne, ohne seine Finanzen gänzlich zu zerrütten? ist keine schwer zu beantwortende Frage, sobald man die eigentlich-wahre Beschaffenheit seines Staatshaushalts, der (wie wir bald sehen werden) noch an großen und mannichfaltigen Mängeln leidet, in Erwägung zieht. Trägt Rußland den Krieg nach Westen, so findet es zwar Länder, in welchen, so zu sagen, der Krieg selbst den Krieg ernähren kann. Aber es findet auch Staaten, deren materielle Kriegsmacht der seinigen nicht nachsteht und deren Kriegs-Intelligenz, besonders in Betracht der Strategie, der russischen (wie sie sich bisher gezeigt) noch um ein Großes überlegen ist.

In Osten ist für Rußland freilich ungleich mehr Hoffnung zu glücklichen Erfolgen; sobald es aber seine Heere nach jener Seite hinschickt, muß es sie aus seiner eignen Kasse erhalten, ungeheure Magazine nachschleppen, und bei jedem, vielleicht nur durch die Gewalt der Naturkräfte, des

Klima u. s. f. verursachtem Unfalle auf ungeheure Verluste am materiellen Kriegs-Erfordernissen gefaßt seyn. Das erheischt dann neue Abgaben, die den Handel, die Industrie und selbst den Ackerbau gewaltig drücken und ihren kaum begonnenen Aufschwung hemmen, oder neue Anleihen im Auslande, die nicht ohne schmerzliche Opfer, nicht ohne neue Finanz-Zerrüttung contrahirt werden können. Gleichwohl hat die russische Vergrößerungs-Politik ihre natürliche Tendenz nach Osten behalten, auch in der That nach Westen kaum noch etwas zu wünschen, da auf dieser Seite Rußlands Besitzungen hinlänglich erweitert und arrondirt sind.

Uebrigens ist unleugbar der Russe ein vorzüglich tüchtiger Soldat; auch ist er in neuerer und neuester Zeit vortrefflich, was den kleinen Dienst anbetrifft, eingeübt worden. Bei seiner Kleidung hat man Alles abgeschafft, was Leichtigkeit und Geschwindigkeit auf dem Marsche, oder schnelle Handhabung der Waffen hindern kann. Nirgends hat man es, was Haltung der Truppen, Accurateſſe ihrer Handgriffe und Bewegungen, wie auch Unbeweglichkeit in ihren Gliedern (wo es gilt, auf dem Fleck stehen zu bleiben) anbetrifft, weiter als beim russischen Militair gebracht. Dazu ist der Russe durch ein strenges Klima und ein arbeitsames Leben abgehärtet, vorzüglich geschickt, Mangel und Beschwerden zu ertragen. Er kann sich leicht in die Extreme der Unmäßigkeit und der Entbehrung fügen; und ist er einmal Soldat, so muß der Krieg ihm schon deswegen willkommen seyn, weil sich im Kriege die äußerst strenge Disciplin bedeutend mildert a).

Große Anomalien in der Staats-Verwaltung, und versuchte Remedur derselben.

In der Verwaltung des ungeheuren russischen Reichs gab es noch bei des Kaisers Nikolaus Regierungs-Antritt

a) Aus der Kriegs-Zeitung vom 20sten März 1827.

Fehler, Mängel und Anomalien, welche durch die Länge der Zeit geheiligt, gleichsam zur Routine gehörten. Viele, sehr viele Personen zogen bedeutende Vortheile aus jenen Mißbräuchen, und um dieses Grundübel zu heilen, kam es in der That auf den Willen und den Verstand eines einzigen Menschen: des Autokrators an. Schnell konnte also die Heilung unmöglich von statten gehen, obgleich Kaiser Nikolaus energisch genug zur Steuerung des veralterten Unfugs durchgriff.

Der kräftigste Schritt dazu geschahe durch den am 7ten Septbr. publizirten Ukas, der eine beständige Controlle in allen höheren nnd unteren Verwaltungs-Behörden des Reichs anordnete und ausdrücklich befahl: es sollten über die schnelle Ausführung der höchsten Befehle, dem Kaiser im Verlaufe jedes Monats genaue Berichte von den Ministern eingesandt werden. Die darauf Bezug habende Stelle des Ukases lautete also: „Der Minister Pflicht ist es, über die Befolgung „der höchsten Befehle zu wachen, und von denjenigen Perso„nen, welchen sie solche mittheilen, in den angemessensten Fri„sten Berichte einzufordern. Der Justiz-Minister soll in „Betreff des dirigirenden Senats die Ober-Prokuratoren zu „einer gleichen Pflicht-Erfüllung anhalten. Die Minister „haben, am ersten jedes Monats, dem Kaiser kurze Memoi„ren über die ihnen für ihr Ministerium zugekommenen „Ukasen und deren wirklichen Vollziehung, mit Angabe der „Zeit, vorzulegen. Auch sollen alle Civilgouverneure gleich„falls über jeden Ukas, der ihnen durch die Minister, den „Senat oder eine andere Autorität des Reichs zugegangen, „an den Kaiser berichten, und zwar unter der einfachen Auf„schrift; An die erste Section der eignen Kanzlei „Sr. Majestät."

Der Kaiser begnügte sich aber keineswegs mit dem bloßen Erlaß der Befehle zur Steuerung der Unordnung, sondern er übernahm zunächst für die höchste Reichsbehörde selbst das Inspectorat. So besuchte er z. B. in früher Ta-

geszeit ganz unerwartet den dirigirenden Senat, und fand daselbst die wenigsten seiner Mitglieder versammelt, worauf sogleich durch den Justiz-Minister jene Behörde die Weisung erhielt: Peters I. General-Reglement: sich um neun Uhr zu versammeln und erst um zwei Uhr auseinander zu gehen, sey keinesweges aufgehoben, vielmehr hätten sich bei scharfer Ahndung alle Ministerien für Abwartung des Dienstes an jene Vorschrift zu halten.

Wie unumgänglich nöthig eine solche strenge Controle war, mag aus folgenden Thatsachen erkannt werden! Der General-Kriegs-Gouverneuer der Residenz, Golenitschew Kutusow berichtete dem Kaiser, daß durch die Fahrlässigkeit des vorigen Civil-Gouverneurs von St. Petersburg, nach nur oberflächlich angestellter Revision weit über 60,000 anhängige Rechtssachen ohne Entscheidung liegen geblieben wären, und daß um solche zu erledigen, Errichtung einer temporairen Section des Gouvernements nöthig sey, welche doch in der fraglichen Angelegenheit anderthalb Jahre genug zu thun haben werde. Der Kaiser genehmigte den Vorschlag, verlangte aber alle drei Monate Bericht von dem Fortgange der Arbeiten der errichteten Section.

Ein eben so strafwürdiger Vernachlässigungs-Unfug ward bei der nowogerodischen Gouvernements-Regierung entdeckt, und es mußte auch dort eine temporaire Expedition errichtet werden, mit dem Befehle: die seit vielen Jahren unbeendigten Sachen im Verlaufe von drei Jahren abzumachen und in's Klare zu bringen. Da aber nach dem Berichte des Revisors Baranow, jene Unordnungen nur der Sorglosigkeit des Gouverneuers von Nowogorod zuzuschreiben waren, so befahl der Kaiser: die Unkosten der fraglichen Expedition unnachsichtlich von dem Gouverneur bezahlen zu lassen. Auch wurde auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers allen Gouverneurs der Reichs-Provinzen eröffnet: dieselbe Prozedur solle fortan für alle ähnliche Fälle,

die in den Gouvernements vorkommen möchten, festgesetzt seyn!

Verbrechen und Unglücksfälle aller Art gelangten jetzt zur Kunde des aufmerksamen und unermüdet thätigen Herrschers. So erfuhr er mit Entsetzen, daß im letztverflossenen Jahre unter dem Schutze seines gerechten Scepters dennoch 1095 Personen ermordet worden; daß 966 sich selbst entleibt, und 12,929 Menschen durch Unfälle ihr Leben eingebüßt hätten. Er erfuhr, daß hunderte von Räubereien begangen und allein 3190 Landstreicher und Brandstifter eingefangen worden. Es waren aber auch im Umfange des Reichs 50 Kirchen und Klöster, 1240 Häuser in Städten, 23,607 Bauerhöfe, 10 Kornmagazine, 57 Mühlen und 69 Fabrik-Gebäude nebst 5528 Dessätinen Wald der Flammen Raub geworden, und erweislich hatten Rachsucht und Bosheit über 200, dumme Unvorsichtigkeit 2916 jener Feuersbrünste bewirkt. Und wie viele Unglücksfälle dazu durch der Elemente Wuth! Durch Ueberschwemmungen und Gewitter-Regen wurden ja 634 Häuser und 97 Fahrzeuge vernichtet, wobei 420 Stück Hornvieh umkamen. Der Hagel verwüstete 141,479 Dessätinen Acker Feldes. Heuschrecken verzehrten die Frucht von 858 Dessätinen Landes, und durch Viehsterben, das eine aufmerksame Landes-Polizei zum Theil hätte abwenden können, verlor der arme Landmann 13,797 Pferde, 54,168 Stück Rindvieh und 11,013 Schaafe!

In den vom Sitze der Regierung entfernten Provinzen begingen Richter und Wächter des Gesetzes noch immer so scheußliche Willkühr und Grausamkeit, daß der davon in Kunde gesetzte Monarch dem dirigirenden Senate befahl, man solle allen Orts-Obrigkeiten auf's Strengste einschärfen, daß sie sich nicht unterständen, gegen Verhaftete andere Mittel der Strafe oder Einkerkerung zu ersinnen und anzuwenden, als die vom Gesetze vorgeschriebenen. Zugleich wurde den Befehlshabern der Gouvernements befohlen, bei der Besichtigung aller Arten von Gefängnissen, jede Art von Ge-

räthschaften zu unmenschlichen Strafen sogleich, wo sie solche fänden, zu vertilgen, wofür die Civil-Gouverneure und Gouvernements-Prokuratoren persönlich verantwortlich zu machen.

Zahllose Willkührlichkeiten und Bedrückungen hatte bislang das den russischen Gutsbesitzern zustehende Recht: ihre faulen, schlechten Erbleute zur Ansiedelung nach Sibirien transportiren zu lassen, erzeugt. Im Septbr. d. J. ward aber ein neues Reglement vom Kaiser sanctionirt, welches dem gutsherrlichen Rechte, im milderen Geiste eine feste, jede Willkührlichkeit abwehrende Norm vorschrieb. Kein über 50 Jahre alter oder gar mit körperlichen Gebrechen und Blessuren behafteter Erbbauer durfte fortan ohne gerichtliche Sentenz auf das bloße Verlangen seiner Herrschaft nach Sibirien transportirt werden; vielmehr mußte wegen einer solchen Versendung der Gutsbesitzer supplicando bei der Gouvernements-Regierung einkommen, und die Gründe seines Verlangens durch ein Certificat des Adelsmarschalls erhärten. Bei einem solchen Transporte, durften die Ehegatten und ihre unmündigen Kinder nicht von einander getrennt werden. Auch ward der Gutsbesitzer verpflichtet, die Exilirten mit einer der Jahreszeit entsprechenden Kleidung zu versehen und sie bis zu dem bestimmten Aufenthalts-Orte ordentlich zu alimentiren. In Sibirien selbst mußte das Gouvernement streng darauf achten, solche Ansiedler von den wegen Verbrechen Exilirten zu trennen, sie gehörig unterzubringen und sie nach ihren Fähigkeiten entweder in Handwerkszünfte oder in den Dienstboten-Stand treten zu lassen, wo sie aber auch einen angemessenen, mit den neuen Dienstherren zu verabredenden Gehalt erhalten sollten a).

---

a) Auch für die nach Sibirien verbannten Verbrecher erließ der Senat einige mildere Verfügungen. Kein 70jähriger Verbrecher sollte vor seinem Transporte nach Sibirien eine Körperstrafe erhalten; und bloßer Desertion wegen durfte Niemand fortan nach Sibirien geschickt werden.

Alle vor Sonnenaufgang und Nachts im Hafenbecken gefundenen Leichen sind dem Leichenhause zu Bremerhaven zur Identificirung zu überweisen. Die Leichen sind in der Regel 24 Stunden lang dort aufzubewahren, wenn nicht vorher Jemand sie als Angehörige oder Bekannte recognoscirt. Solche werden sämmtliche Leichen, welche nicht vorher als Selbstmörder oder Verunglückte erkannt sind, nach Ablauf dieser Frist zur Beerdigung freigegeben. Diejenigen, welche sich als Angehörige oder Bekannte der Verstorbenen ausweisen, sind verpflichtet, die Beerdigung zu besorgen.

Die Kosten der Beerdigung sind, wenn der Verstorbene keine Mittel hinterlassen hat, aus der Armencasse zu bestreiten. Die Kosten der Beerdigung verunglückter oder ertrunkener Personen, welche zu gemeinen Handwerksburschen gehören, sind von den Gesellen-Unterstützungscassen zu bestreiten, welchen dieselben angehört haben. Wenn Jemand sich als Angehöriger oder Bekannter eines Verstorbenen meldet, so ist ihm die Leiche, wenn sie noch nicht beerdigt ist, auf Verlangen zu verabfolgen, wenn er sich über sein Verwandtschaftsverhältniß ausweist und die Kosten der Beerdigung bezahlt. Ist die Leiche bereits beerdigt, so ist dem Verwandten, wenn er sich ausweist, auf Verlangen die Exhumirung zu gestatten, wenn er die Kosten derselben bezahlt. Ist die Leiche bereits exhumirt, so ist dem Verwandten, wenn er sich ausweist, auf Verlangen die Leiche zu verabfolgen, wenn er die Kosten der Exhumirung bezahlt.

Wenn Jemand sich als Angehöriger oder Bekannter eines Verstorbenen meldet, so ist ihm die Leiche, wenn sie noch nicht beerdigt ist, auf Verlangen zu verabfolgen, wenn er sich über sein Verwandtschaftsverhältniß ausweist und die Kosten der Beerdigung bezahlt. Ist die Leiche bereits beerdigt, so ist dem Verwandten, wenn er sich ausweist, auf Verlangen die Exhumirung zu gestatten, wenn er die Kosten derselben bezahlt. Ist die Leiche bereits exhumirt, so ist dem Verwandten, wenn er sich ausweist, auf Verlangen die Leiche zu verabfolgen, wenn er die Kosten der Exhumirung bezahlt.

Jeder Leiche, die an den Strand getrieben wird, ist ein Zettel beizugeben, auf welchem der Tag, an welchem die Leiche gefunden ist, und die Stelle, wo sie gefunden ist, angegeben ist.

Jeder Leiche, die an den Strand getrieben wird, ist ein Zettel beizugeben, auf welchem der Tag, an welchem die Leiche gefunden ist, und die Stelle, wo sie gefunden ist, angegeben ist.

aus folgenden Personen: Graf Victor Kotschubei, Präsident des Reichsraths und der Minister-Comität; Graf Diebitsch, Chef von eigenen Stabe des Kaisers; Fürst Wolchonsky, Minister des kaiserl. Hauses; Graf Nesselrode, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Graf Tatitschew, Kriegs-Minister; Viceadmiral von Moller, Marine-Minister; Lanskoy, Minister des Innern; Admiral Alexander Schischkow, Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus; Fürst Alexander Golitzin, General-Director des Postwesens; General-Lieutenant Cankrin, Finanz-Minister; Geheime-Rath Chitrowo, Reichscontrolleur; Herzog Alexander von Würtemberg, General-Director der Land- und Wasser-Communication; Fürst Labanow-Rostowsky, Justiz-Minister. Dabei gab es jetzt nur erst drei Minister-Collegen, nämlich den Staatsrath Daschkow für's Innere, Staatsrath Bludow für den öffentlichen Unterricht, und Fürst Dolgoruki für die Justiz.

Finanzen, Handel und Ackerbau, auch öffentlicher Unterricht.

Die Kriegszeitung von diesem Jahre gab das russische Budget des jährlichen Einkommens auf 130 Millionen Rubel, (ob aber Silber- oder Papier-Rubel?) an. Das Staats-Einkommen des Königreichs Polen wurde dagegen nur auf 8 Millionen 333,333 Rubel berechnet. Von einem öffentlich vorgelegten russischen Ausgabe-Budget ist nie die Rede gewesen; und aus den Bank-Rechnungen und Finanz-Berichten über den Stand der Staatsschuld wird wohl kein europäischer Rechnenkünstler ein vollkommen richtiges Facit über die wahre Beschaffenheit der russischen Finanzen an's Tageslicht zu fördern vermögen.

Mit der Rechnungs-Controlle über alle Zweige der Staats-Verwaltung war aber der Kaiser keinesweges zufrieden. Es waren schon im vorigen Jahre ungeheure Unter-

schleife, die bis dahin unter der Decke des Geheimnisses gespielt, entdeckt worden a). Diese Entdeckung, verbunden mit den außerordentlichen Geldverschleuderungen beim kaiserl. Hofstaate, hatte den umsichtigen Monarchen bewogen, die dem Hofcomptoire einverleibte Rechnungs-Expedition aufzuheben, und durch einen Ukas vom 11ten April 1827 ein specielles Controlwesen für das Ministerium des kaiserl. Hauses zu errichten, welches die Rechnungen und Verwendungen von den Capitalien, die für alle jenes Ministerium formirenden Behörden eingingen, auf's strengste revidiren sollte.

Es bestand dieses Controlwesen unter einem, vom Kaiser selbst eingesetzten Obercontroleur und aus mehreren Controleurs, die mit ihren Gehülfen das Rechnungswesen aller speciellen Geschäftszweige zu besorgen angewiesen waren. Die kaiserl. Controle erhielt aber auch die Autorisation, sich in allen auf sie Bezug habenden Geschäften mit sämmtlichen Ministerien und Behörden des Reichs in Correspondenz zu setzen und von den Behörden des Hofwesens die Original-Bücher einzufordern. Entdeckte sie Unregelmäßigkeiten, überflüssige Ausgaben, Nachlässigkeiten oder den Instructionen zuwiderlaufende Verfügungen, so war sie verpflichtet, den Minister davon sogleich in Kenntniß zu setzen, der seinerseits die Schuldigen alsobald in gesetzlicher Form zu verfolgen hatte.

Mit dem 1sten Mai d. J. trat diese strenge Controle in Wirksamkeit und alle Administrationen des Hofwesens waren angewiesen, ihrer Revision die Rechnungen vom 1sten Januar an vorzulegen. Dem Reichsschatze kostete jedoch die Erhaltung dieser neuen Behörde jährlich 21,000 Rubel! Wohl verdient bemerkt zu werden, daß der Kaiser Ordnung, Sparsamkeit und strenge Aufsicht über Einnahme und Ausgabe zuerst bei seiner eigenen Haushaltung einführte, theils

a) Siehe Chronik d. J. 1826. pag. 845.

des Vorbildes wegen, theils aus dem Grunde, daß sich nunmehr keine Behörde und kein Staatsbeamter über despotische Willkühr zu beklagen hätte, wenn ihre Budgets-Rechnungen unnachsichtlich an's Tageslicht gezogen und scharfer Censur unterworfen würden. Inzwischen gab es in dem großen Augias-Stalle noch immer viele verborgene Winkel, die wahrscheinlich erst nach Jahre langem Suchen entdeckt werden konnten!

Rußlands Handel, Industrie und Fabrikwesen stützte sich fortdauernd auf das mit unerbittlicher Strenge durchgeführte Prohibitiv-System; denn Cankrin wollte Huskissons belehrendes und durch die neuesten Erfahrungen wiederum bestätigtes Wort: Es ist eine Unmöglichkeit, nur verkaufen zu wollen! gar nicht zu Herzen nehmen. Die polnischen Juden seufzten fortwährend unter den Ketten, die ihnen das immer enger zusammenschnürende russische Zoll-System anlegte; ein System, worin sogar die einzuführen erlaubten Waaren so hart angesetzt wurden, daß der Zoll dem Werthe der Waaren gleich stand. Brody, der Hauptpunkt des Verkehrs nach Moskau und in die südlichen Provinzen Rußlands, blieb fortdauernd von russischen Zollwächtern so eng umlagert, daß selten einmal ein kleiner Waarenpack durchgeschmuggelt werden konnte. Nur dem Handelsverkehre in Tschercassien und Abasien hatte die russische Regierung bedeutende Vergünstigungen zugestanden, indem sie jenen Handelsleuten, mit Ausnahme einiger Waaren, eine zollfreie Ein- und Ausfuhr auf zehn Jahre zugestand, wovon die politischen Gründe nicht schwer zu errathen waren!

Die Ausfuhr der russischen Hauptprodukte hatte in diesem Jahre allerdings im Vergleiche mit den letztverflossenen bedeutend zugenommen; denn bis zum 30sten September waren ausgeführt worden: an Flachs 2 Mill. 118,178 Pud; Hanf 2 Mill. 348,247 Pud; Hanf- und Leinöl 193,324 Pud; Talg 2 Mill. 793,160 Pud; Stangeneisen 974,677 Pud; Potasche 491,806 Put; rohe

Häute 114,765 Pud; verarbeitete Häute 56,400 Pud; Holz für 5 Mill. 120,209 Rubel, und Getreide für 30 Mill. 170,107 Rubel. Inzwischen war die Messe in Nischney Nowgorod dieses Jahr doch eine schlechte Messe und die Waaren mußten meistens in klingender Münze bezahlt werden, da der Papierrubel-Cours so äußerst schwankend blieb. Man schätzte den gesammten Waarenumsatz am Werthe auf 105 Millionen Rubel. Darunter waren asiatische Waaren für 22 Mill. Rubel; europäische und Colonial-Waaren für 16 Mill. Rubel und russische Erzeugnisse für 67 Mill. Rubel. Könnte Rußland dahin gelangen, sich selbst genug zu seyn, so möchte die russische Merkantil-Politik keinem bedeutenden Tadel unterliegen.

Wie sehr aber diese Politik nach bedeutender, und wo möglich überwiegender Theilnahme am Welthandel strebte, läßt sich schon aus den großen Anstrengungen zur Vermehrung und Vervollkommnung der russischen Handels- und Kriegs-Marine ermessen. Am ersten Tage des Jahres 1827 erhielt das russische Marine-Corps eine neue Organisation. Der Kaiser setzte zu den Fonds des Marine-Unterrichtswesens 90,000 Rubel aus, und die Gesammtzahl der Marine-Cadetten wurde auf 505 festgesetzt. Bald nachher erschien eine Bekanntmachung des Finanzministers zur Bildung einer besondern Commität, die den kaufmännischen Schiffbau und die Schifffahrt in größere Aufnahme bringen sollte, und welcher der Kaiser am 16ten Februar d. J. eine Sanction ertheilte, woraus man die Tendenz der russischen Handels-Politik deutlich genug zu ersehen vermochte; denn es hieß in jener Bekanntmachung: „Die Fortschritte des Handels, der zur Be„lebung des Ackerbaues und der Manufaktur-Industrie dient, „stehen mit der Vervollkommnung des kaufmännischen Schiff„baues und der Handelsschifffahrt in enger Verbindung. „Unsere in dieses Fach einschlagenden Gesetze erschienen aber „schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, erzeigen sich „darum jetzt als mangelhaft und erhoischen der Zeit entspre-

„chende Veränderungen. Das Finanzministerium sammelt „jetzt alle Nachrichten über die existirenden Privat-Werfte, „Navigations-Schulen, Schifferzünfte und Matrosengilden, „und erforscht zugleich die Ursachen, welche bis dahin das „Gedeihen dieser Angelegenheit bei uns erschwerten. Des „Kaisers Wille ist also, daß bei dem Departement der Ma„nufakturen und des innern Handels eine besondere Co„mität organisirt werden soll, die aus den Directoren des in„nern und des auswärtigen Handels-Departements, wie auch „aus zwei bei den Ministerien des Innern und der Marine „angestellten Beamten bestehen wird."

Die fragliche Comität ward demnach eröffnet und bestand aus dem Geheimenrath Druschmin und den Staatsräthen Bibikow, Krudrawzew und Golünsky. Zum Theil aus politischen Absichten, die in Bezug auf Rußlands Vergrößerungs-Entwürfe nach Osten stehen und sich auf geheime Tractaten mit Frankreich und England gründen mochten, zum Theil aber auch, um den Nationalgeist für jene Absichten zu entflammen und den Russen eine hohe Meinung von Rußlands imposanten maritimen Kräften beizubringen, ward im Junius, vor dem Auslaufen der unter Commando des Admirals Senijawin stehenden Flotte von neun Linienschiffen und acht Fregatten, ein großes Seemanöver bei Kronstadt veranstaltet, dem der Kaiser in Person auf dem Admiralschiffe Asow beiwohnte. Der Asow, auf welchem die kaiserliche Standarte wehte, wurde von Kronstadt, Kronschlott, der Citadelle und der ganzen Flotte mit 2000 Kanonenschüssen salutirt. Der Kaiser bezeigte sein Wohlgefallen über die ausgeführten Seemanövers, und nachdem er die Flotte gegen Abend (21 Juni) verlassen, segelte dieselbe zu ihrer geheimen Bestimmung weiter. Höchst emphatisch drückte sich über das von vielen tausend Zuschauern angestaunte Schauspiel die Petersburger Hofzeitung also aus: „Diese „Begebenheit hat das Gemüth jedes Russen mit neuen Hoff„nungen beseelt, und fremde Schiffe sind aus fernen Meeren

„herbeigeeilt, um Zeugen eines neuen Glanzes für Rußlands „Flotte zu seyn!“ Dieser Glanz ward allerdings durch die verhängnißvolle Schlacht bei Navarino vermehrt; wäre aber Canning am Leben geblieben, möchte es schwerlich dazu gekommen seyn!

Die kluge Regierung behielt bei den außerordentlichen Anstrengungen zur Erweiterung des Handels und der Schifffahrt die übrigen Quellen des Nationalwohlstandes beständig im Auge und suchte sie immer ergiebiger zu machen. Zur Vervollkommnung des Ackerbaues wurden in der Gegend von Saratow zwei große, 23,073 Dessätinen Landes enthaltene Grundstücke angekauft, auf welchen die sich dem Landbau widmenden Zöglinge der kaiserl. Erziehungshäuser abgesonderte Niederlassungen, um sich darin ganz mit verbessertem Landbau beschäftigen zu können, erhalten sollten. Besonders aber beabsichtigte die Regierung, in den Ostseeprovinzen die Vervollkommnung und Veredelung der Schafzucht, weswegen auch der Kaiser den Grundbesitzern in Esth-, Lief- und Kurland zur Begründung ausländischer feiner Stammschäfereien ein Darlehen von 100,000 Silber-Rubeln auf 18 Jahre ohne alle Verzinsung bewilligte. Esthland, das kleinste Gouvernement, erhielt davon 24,000 Rubel, Kurland 33,000 und Liefland 43,000 Rubel. Zur Unterhaltung dieser Schäfereien wies überdem die Regierung in jedem der genannten Gouvernements den Interessenten ein eigenes Krongut, theils mit, theils ohne Zahlung der Arrende an. Die nächsten Hoffnungen, daß nämlich die großen Grundbesitzer in den Ostseeprovinzen mittelst eifrigen Betriebs veredelter Schafzucht sich bald ihres durch geringe Getreidepreise und schlechten Branntweins-Absatz erlittenen Verlustes erholen würden, sind freilich, wie so manche andere Finanz-Speculationen, sehr trügerisch gewesen a). Manches läßt sich auch

---

a) Sicherere und ergiebigere Reichthumsquellen schienen mit der Zeit die Bergwerke am Ural und in Sibirien werden zu können.

mit aller politischen Klugheit nicht berechnen und eben so wenig vorhersehen, als der auswärtige Zeitungsleser zu ergründen vermag, in wie fern für die Mehrzahl der Bewohner Rußlands aus der im Anfange dieses Jahres verordneten Wiedereinschärfung der alten russischen Jagdgesetze irgend ein Vortheil entspringen möchte. Nur für den Staatsschatz war der Vortheil der Erneuerung jener Gesetze unleugbar, indem das Oberjägermeister-Comtoir angewiesen ward, für jeden auf ein Jahr gültigen Erlaubnißschein mit einer Flinte und einem Spürhunde in der Nähe von St. Petersburg jagen zu dürfen, 40 Rubel zu erheben und für diese Gelder die Gehäge der kaiserl. Lustschlösser so viel möglich mit Haasen und Rebhühnern zu bevölkern. Auch darf man sich über dergleichen Verordnungen in Rußland eben nicht wundern, da selbst in dem freien England eine selbstsüchtige Aristokratie die alten barbarischen Jagdgesetze durch Parlaments-Beschluß aufrecht zu erhalten wußte.

Daß der Monarch das Fortschreiten einer dem Kulturgrade seiner aus so mancherlei Völkerstämmen und Menschen-Racen bestehenden Unterthanen angemessenen und in bestimm-

---

Nach Angabe des Journals für die russische Bergwerks-Kunde betrug die ganze, im Jahre 1826 gewonnene Ausbeute der sibirischen Bergwerke an Gold 231 Pud 25 Pfund 35 Solotniks (wovon aber die Privaten ungleich mehr, als die Krone zogen) und an Platina 13 Pud 20 Pfund 31 Solotniks. Inzwischen hatte man erst vor Kurzem ungeheuere Unterschleife bei dem Verkaufe des in den Bergwerken zu Slatoust am Ural gewonnenen Goldes entdeckt, Unterschleife, an welcher Beamte, Handelsleute, Meister, Arbeiter und Militairs gemeinschaftlich Theil genommen. Den weniger Strafbaren wurde zwar durch ein kaiserl. Gnaden-Manifest vom 3ten September 1826 Verzeihung, wobei ihnen nur Auslieferung des entwendeten Goldes befohlen und 5 Rubel Strafe für jeden entwendeten Solotnik Goldes auferlegt wurde. Doch warnte zugleich jener Ukas alle Privaten, künftighin kein gediegenes Gold zu kaufen, bei Strafe für wirkliche Entwendung des Kron-Eigenthums. Zugleich ward das Finanzministerium ermächtigt, eine besondere Commission niederzusetzen, welche Anordnungen und Maßregeln vorschlagen sollte, wodurch künftig jede Entwendung sowohl, als jeder geheime Transport der kostbaren Bergwerksausbeute zu verhindern sey.

ten Abstufungen geregelten Aufklärung, wodurch jedoch auf keine Weise das Aufstreben des gefährlichen Freiheitsgeistes begünstigt werden sollte, befördert wissen wollte, bewiesen unleugbare Thatsachen. Seit seiner Rückkehr aus Moskau besuchte er ja die meisten in Petersburg vorhandenen Militair- und bürgerlichen Erziehungs-Institute, und zwar ohne daß sein Besuch den Directoren oder Lehrern jener Anstalten vorher angekündigt worden wäre. Die zur Bewirkung von mehr Harmonie und Einheit aller höheren und niederen Lehranstalten des Reichs schon im vorigen Jahre gebildete Commission wurde jetzt vom Kaiser selbst angetrieben, die ihr gewordene Aufgabe sobald als möglich zu lösen, auch angewiesen, Vorschläge zur Bewirkung einer günstigeren Lage des gesammten Lehrpersonals zu thun. Ja, diese Sorgfalt erstreckte sich sogar auf die fast noch ganz wilden, unter Nikolaus Scepter lebenden Völkerstämme. Also wurde z. B. zur Bildung von Lehrern für die auf der krimschen Halb-Insel hausenden Tartaren ein besonderes Institut bei'm Gymnasium zu Simpherypol errichtet, worin vorzugsweise die Söhne tartarischer Geistlichen, auf Kosten der Krone, aufgenommen und unterrichtet werden sollten und wozu der Kaiser die Summe von 19,000 Rubeln anwies.

Auffallend genug wurden fast zu gleicher Zeit nach ausdrücklichem Befehle des Kaisers, auf den russischen Universitäten die Lehrstühle für die philosophischen Disciplinen geschlossen, und diese Verfügung schon bei'm Anfange des Jahres 1827 auf der in Moskau bestehenden Universität in Ausführung gebracht. Auch erschien jetzt nicht nur für die inländische Literatur ein neues Censur-Reglement, sondern es ward sogar bei'm Ministerium des Innern eine besondere Censur-Comität zur Revision aller vom Auslande in das Reich kommenden Schriften angeordnet, die eine sehr strenge Instruction ihrer Obliegenheiten zu befolgen hatte. Wahrscheinlich eine Folge der neuesten Erfahrung von den schrecklichen Excessen, welche jede Einschwärzung revolutionairer

Ideen vom Auslande herbeiführen könnte! Wie sehr in jener Instruction darauf Bedacht genommen, daß selbst historisch erwiesene Thatsachen und Begebenheiten, die freilich längstens zur allgemeinen Kunde gelangt waren, den Bewohnern Rußlands nicht durch freimüthige Geschichtschreibung zur Erwägung vorgeführt oder nur in ihr Gedächtniß zurückgerufen werden möchten, bewies die Confiscation eines in Leipzig verlegten beliebten historischen Taschenbuchs, weil darin eine der wahren Geschichte treu bleibende Erzählung des schmählichen Todes des vorletzten russischen Selbstherrschers gefunden worden war.

Bei dem Allen blieb die Behandlung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der nicht zum Ritus der griechischen Kirche sich bekennenden Religionspartheien von Seiten der Regierung äußerst milde und human. So z. B. wurde die noch aus dem Jahre 1819 herrührende intolerante Verfügung des Reichsraths rücksichtlich der Ehescheidungs-Angelegenheiten der protestantischen Kirche, jetzt dahin abgeändert: es solle das Reichs-Justiz-Collegium bei Prüfung und Entscheidung solcher Sachen ganz den in der protestantischen Kirche geltenden Vorschriften folgen, wogegen es aber bei der Verfügung bleiben müsse, daß keine Civil-Verwaltungs-Behörde im russischen Reiche sich anmaßen dürfe, willkührliche Vergleiche zur Aufhebung der Ehe unter protestantischen Eheleuten zu bestätigen. Derselben milden Behandlung hatten sich nach den Grundsätzen und Observanzen ihrer Kirche die katholischen Glaubensbekenner zu erfreuen. Erst neuerlich war ja zum Vorsitze im ersten Departement des römisch-katholischen Collegiums vom Kaiser der allgemein verehrte Bischof Michael Piwnizky aus Pinzk nach St. Petersburg berufen worden.

Einzelne Merkwürdigkeiten.

Neue Ehrenzeichen und Heldengalerie. Untersuchungs-Commission in Polen. Feuersbrunst in Abo. Kaukasiens neue Organisation. Rekrutirung.

Durch ein am Krönungsfeste (3ten September d. J.) erschienenes kaiserl. Manifest, worin der Monarch erklärte: „Das Interesse und die Vortheile jedes Standes Unserer treu „gesinnten Unterthanen mit väterlicher Sorge umfassend, wün„schen Wir den Werth eines beharrlich untadelhaft verwalte„ten Dienstes zu Unserer und des ganzen Vaterlandes offe„nen Anerkennung zu bringen," wurde für die Staatsbeamten aller Rangklassen und Chargen im Militair und Civil ein neues Ehrenzeichen, nämlich die Medaille für Auszeichnung durch untadelhafte Dienste begründet. Dieses, die große Menge russischer Decorationen noch vermehrende neue Ehrenzeichen bestand aus einer quadratförmigen vergoldeten Schnalle, auf welcher ein Eichenkranz zu sehen, mit Bemerkung der Zahl der Dienstjahre. Es wurde im Knopfloche von Militairs am Georgen-, von Civilisten am Wladimir-Bande getragen und zerfiel in verschiedene Classen, deren unterste 15 treue Dienstjahre begründeten. So viele Decorationen in Rußland es gab, so viele und noch mehrere Uniformen und Vice-Uniformen gab es auch, und jeder Dienende war streng angewiesen, an Diensttagen nur in der vorgeschriebenen Uniform zu erscheinen.

Wie diese Verfügungen dem vorherrschenden Triebe der sogenannt gebildeten Russen nach äußerlichen Auszeichnungen, deren es doch fast zu viele gab, um für Verständige noch einen bedeutenden Werth zu behalten, vollkommen entsprachen, so war die Anlegung einer Helden-Gemäldegalerie in den Gemächern des kaiserl. Winterpalastes wohl vorzüglich darauf berechnet, den russischen Nationalstolz zum Dienste des Autokrators noch mehr zu entflammen. Da zeigte sich

zuförderst Kaiser Alexanders Bildniß in Lebensgröße, von einem prächtigen Baldachin beschattet. Ihm zur Seite standen die Bilder der Feldmarschälle Kutusow und Barclay de Tolly, und in der Ferne erblickte man die Portraits von 340 anderen Generalen. Auch geschahe in Medaillons mit Lorbeerzweigen umwunden der zwölf Hauptschlachten Erwähnung, die in den denkwürdigen drei Jahren 1812, 1813 und 1814 geschlagen und woran die Russen besonders Theil genommen. Der feierlichen Einweihung dieser Heldengalerie wohnten aber am 6ten Januar d. J. nicht nur der Kaiser, die Kaiserinnen und der Großfürst Michael mit seiner Gemahlin, sondern auch alle Generale, Staabs- und andere Offiziere bei, denen die auf jene Jahre geschlagenen Medaillen zu Theil geworden, und in den Vorsälen standen mit ihren Fahnen und Standarten die noch aus jenen Feldzügen vorhandenen Unteroffiziere und Soldaten, denen nach vollendeter religiöser Ceremonie gleichfalls die Erlaubniß zu Theil wurde, durch die prachtvolle Galerie zu defiliren und sich durch die anschauliche Erinnerung ihrer Heldenthaten zu erlaben.

Freilich war nun in Rußland absichtlich keine laute Rede mehr von der furchtbaren Militair-Rebellion, die einem minder entschlossenen Herrscher, als Kaiser Nikolaus war, vermuthlich Thron und Leben gekostet haben würde. Allein jene furchtbaren Complotte hatten ihre Verzweigungen auch nach Polen und durch Polen ausgedehnt. Zwei und dreißig Polen waren gleichfalls als Hochverräther und Staatsverbrecher angeklagt, und wenigstens Einige von ihnen waren des Hochverraths in soweit schuldig, daß sie um die russische Verschwörung gewußt und im Sinne gehabt hatten, nach ruchloser Ausführung derselben die russische Verwaltung in Polen aufzuheben und bis zur Zusammenberufung eines constituirenden Reichstages einen in der Fremde lebenden polnischen Feldherrn zum Dictator zu ernennen.

Kaiser Nikolaus, der auch in dieser Sache die strenge,

aber unpartheiische Gerechtigkeitspflege beobachtet wissen wollte, beauftragte durch einen Ukas vom 15ten Junius d. J. dem dirigirenden Senat, nach eingelaufenem Bericht der warschauer Untersuchungs-Commission aus den Mitgliedern des Criminal-Departements vier Senatoren zu erwählen, die sich zur Fällung des Urtheils über diejenigen Hochverräther, welche aus den russisch-polnischen Departements gebürtig, nach Warschau begeben sollten. Erwählt wurden nun dazu und vom Kaiser bestätigt der Fürst und General-Adjudant Trubezkoy, der General-Lieutenant Stawizky und die Geheimeräthe Suwarokow und Wassiltschikow[a]). Dem Ausgang dieser traurigen Geschichte wird die Chronik des folgenden Jahres zu erzählen haben.

Polen befand sich in der Verbindung mit Rußland keinesweges so wohl, als befohlene Zeitungsberichte das auswärtige und russische Publicum glaubend machen wollten; denn es empfand jetzt die Werthlosigkeit seiner Getreidevorräthe und die Erstarrung alles Gewerbs- und Handels-Verkehrs durch ein unnachsichtliches Prohibitiv-System auf's Schmerzlichste. Der größte Theil der aus dem verarmtem Lande erhobenen Steuern und Abgaben wurde zur Unterhaltung des großen Militair-Etats verbraucht, und selbst eine der reichsten vormaligen Erwerbsquellen Polens, die Bestreitung der Cavalerie-Remonte mehrerer europäischer Staaten durch seine herrliche Pferdezucht, war durch das strenge Verbot des Pferdeverkaufs in's Ausland verstopft. Da jedoch zur Wiederherstellung des ehemaligen Reichs Polen in seiner Unabhängigkeit nicht der entfernteste Hoffnungsschim-

---

a) Diese Richter-Ernennung wird dadurch erklärbar, daß allerdings unter den Bewohnern des jetzigen Königreichs Polen, wovon Warschau die Hauptstadt, und den Bewohnern der mit Rußland schon lange vereinigt gewesenen polnischen Provinzen gesetzlich ein Unterschied gemacht werden mußte. Jene konnten nämlich nur nach dem im Königreiche Polen bestehenden, diese hingegen nur nach russischen Gesetzen, die im vorliegenden Falle nicht einmal so hart, als die polnischen Gesetze waren, gerichtet werden.

mer leuchtete, so war es für die unglückliche Nation vielleicht noch das erträglichste Loos, als Vorwache auf Rußlands westlicher Grenze mit dem großen Kaiserreiche verbunden worden zu seyn a).

Ob das ehemals schwedische Finnland sich unter russischem Scepter beglückter fühlte? ist eine wegen Mangels authentischer Berichte bis jetzt schwer zu beantwortende Frage, womit der Chronist sich nicht befassen kann. Gewiß ist, daß die Hauptstadt dieser Provinz: Abo, am 4ten September d. J. von einem schrecklichen Unglücke heimgesucht wurde, indem daselbst durch Unvorsichtigkeit bei'm Talgschmelzen im Hofe des Kaufmanns Hellmann eine so fürchterlich zerstörende Feuersbrunst ausbrach, daß binnen 24 Stunden der bei weitem größte Theil der Stadt mit der Domkirche, dem akademischen Gebäude, der kostbaren Bibliothek, dem Hofgerichte mit dessen Archiven und dem Rathhause, in Trümmern und Aschenhaufen verwandelt war, wobei über 70 Menschen ihren Tod in den Flammen fanden. Die erst kürzlich angekommenen Truppen waren Fremdlinge, die sich ihre Hülfe bezahlen ließen, zum Theil sogar die allgemeine Verwirrung benutzten, um sich durch gerettetes Gut zu bereichern b). Kaiser Nikolaus that jedoch mit wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit seine milde Hand gegen das unglückliche, zerstörte Abo auf. Zunächst wurden den Abgebrannten 500,000 Rubel Unterstützung bewilliget; bald darauf noch 1 Mill. 400,000 Rubel angewiesen, wofür die Stadt zehn Jahre lang keine Zinsen bezahlen und das Capital alljährlich nur mit zwei Prozent wieder abtragen sollte. Auch ward die Stadt auf zehn Jahre für steuerfrei und die dortige Kaufmannschaft auf eben so lange Zeit für befreiet von al-

---

a) Siehe den polnischen Bericht in der Allgem. Zeitung, J. 1827. Beil. Nro. 170.

b) Aus der hamburger Börsenliste, die ihren Bericht aus stockholmer Zeitungen geschöpft. — Siehe auch Nro. 273 der Beilage zur Allgem. Zeitung, J. 1827.

lem Ausfuhrzoll erklärt. Ueberdem sollten neu aufgeführte steinerne Gebäude 50 Jahre, hölzerne jedoch nur 20 Jahre Einquartierungsfreiheit genießen.

Die Provinz Kaukasien erhielt im Anfange des Jahres 1827, obgleich sie mit Georgien, wegen des Perserkrieges, durch einen Ukas vom 14ten Februar d. J. in Kriegeszustand erklärt worden, eine neue provisorische, vorerst auf drei Jahre geltende Verfassung, und zwar durch zwei vom 18ten Februar d. J. datirte Ukasen. Diese besagten, das General-Reglement zur Verwaltung des Gouvernements, solle mit einiger Ausnahme auch für Kaukasien in Wirksamkeit gesetzt, die Vertheilung der etatsmäßigen Beamten aber dem Oberbefehlshaber des dort operirenden russischen Heeres überlassen werden. Rücksichtlich der Beamtengehalte ward festgesetzt, daß der Befehlshaber der Provinz mit dem Civil-Gouverneur, der Präsident der Provinzial-Regierung mit dem Vice-Gouverneur, die Cantonschefs mit den Räthen in den Provinzial-Regierungen u. s. f. gleichgestellt werden sollten. Um aber die Beamten noch mehr zur Ausdauer in ihrem Dienste und zu häuslichen Niederlassungen im Gebiete der Provinz aufzumuntern, ward dem Generalverwalter von Kaukasien und Georgien zur Pflicht gemacht, der Regierung angemessene Vorschläge zur Vertheilung von Ländereien an die Beamten zu thun, rücksichtlich der in jenen Provinzen nomadisirenden, unter dem Namen Nogayer bekannten Völkerschaften, die von einer besondern Comitée geprüften Maßregeln bis auf Weiteres zu befolgen. Ueberdem sollte der Oberbefehlshaber nicht nur die auf der kaukasischen Linie befindlichen Quarantainen und Tauschhöfe zweckmäßig organisiren, sondern auch so bald als möglich bei den kaukasischen Mineralquellen, an die Stelle der unbequem gelegenen Stadt Georgiewsk, eine neue Bezirksstadt anlegen und sämmtliche Beamten anhalten, während der drei statuirten Probejahre alle Inconvenienzen der neuen Einrichtung genau zu bemerken und darüber an den Senat zu be-

Wir sind uns einig, dass Bücher, die nicht über Ihre Grenzen hinausgehen, nicht gut sind. Aber wie weit sollten Sie gehen? Wie weit können Sie gehen? Wie weit sind Sie bereit zu gehen? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verwirren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verärgern? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser abschrecken? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren?

Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verwirren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verärgern? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser abschrecken? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren?

Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verwirren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verärgern? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser abschrecken? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren?

Kühe auf Straßen und Interstellar

Da wir bei Ende Kühe Straßen, wo sind sie? Sie sind auf Straßen, wo sie sollten sein. Sie sind auf Straßen, wo sie sollten sein. Sie sind auf Straßen, wo sie sollten sein. Sie sind auf Straßen, wo sie sollten sein. Sie sind auf Straßen, wo sie sollten sein. Sie sind auf Straßen, wo sie sollten sein. Sie sind auf Straßen, wo sie sollten sein. Sie sind auf Straßen, wo sie sollten sein.

Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verwirren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verärgern? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser abschrecken? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren?

Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verwirren? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verärgern? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser abschrecken? Wie weit können Sie gehen, bevor Sie Ihre Leser verlieren?

Ideen sich übrigen, die Ideen, welche eigentlichen Gedanken der Menschen sind, und die Ideen, welche Worte sind, Laute, Schrift-Zeichen. Auch hat er sie verschieden Wörtern bezeichnet, und sie sind auch in der That verschieden. Die Ideen, welche Gedanken sind, sind Ideen, welche Gegenstände der Vernunft sind, und sie sind Ideen, welche Gegenstände der Sinne sind. Die Ideen, welche Gegenstände der Vernunft sind, sind Ideen, welche Gegenstände der Vernunft allein sind, und sie sind Ideen, welche Gegenstände der Vernunft und der Sinne zugleich sind. Die Ideen, welche Gegenstände der Vernunft allein sind, sind Ideen, welche Gegenstände der Vernunft allein sind, und sie sind Ideen, welche Gegenstände der Vernunft allein sind, und sie sind Ideen, welche Gegenstände der Vernunft allein sind, und sie

in baulichem Zustande zum Schutze und zur Erquickung der Reisenden erhalten. — So schildern Keppel und Edward Alexander, zwei Britten, die in neuester Zeit Persien durchreiseten und bei der englischen Gesandtschaft angestellt waren, das jammervolle Land a).

Was nun den jetzigen Beherrscher des Reichs, Feth Aly Schach, anbetrifft, so kennt sein Wille keine Grenzen, ist auch nicht, wie der des Sultans der Osmanen, durch den Divan und die Ulemas eingeschränkt; denn es giebt zwischen ihm und dem Volke gar keine Mittelklasse. Feth Aly ist in seinen Genüssen mäßig, gegen seine zahlreichen Kinder ein liebreicher Vater, nicht grausam und überhaupt kein böser Mensch. Aber eine Hauptleidenschaft beherrscht ihn, wie die meisten seiner Unterthanen: nämlich unersättliche Habsucht, die Schätze auf Schätze zu häufen stets thätig ist. Seine Beamten haben sehr geringe Besoldung, dagegen aber die Freiheit, ihre Untergebenen, so viel sie können, auszupressen. Der Schach weiß recht gut, wie hoch sich etwa solche Auspressungen belaufen, und betrachtet das von seinen Ministern und Statthaltern also zusammengeraubte Vermögen als ein Depot, dessen er sich zur gelegenen Zeit bemächtigen kann. Dazu giebt es der Mittel gar viele und mancherlei. Seine Töchter werden gegen Erlegung großer Summen verheirathet, und seine abgedankten Beischläferinnen erhalten reiche Männer, welche für die hohe Gunst dem absoluten Herrscher gleichfalls ansehnliche Summen zahlen müssen. Die Favorit-Sultanin, welche nunmehr seit 30 Jahren als alleinige Königin des Harems regiert, war früher Tänzerin. Der Harem enthält an 1000 Frauenzimmer, und die Zahl der Kinder des Schach beläuft sich an hundert. Die Sultanin Favorite und der Finanz-Minister,

---

a) Travels from India to England, comprehending a visit to the Burman Empire and a journey through Persia, Asia minor etc. in the years 1825 — 1826, by James Edward Alexander, London 1827.

Amir-Ad-Doulat, haben den größten, entscheidendsten Einfluß auf Feth Aly's Entschließungen, und der Hof von Teheran ist eben sowohl, als mancher europäische Hof, ein großes Theater von Intriguen, wobei es sich besonders darum handelt, ob Englands oder Rußlands Interesse vorherrschen soll.

Während des letzten Continental-Krieges erhielt der Schach bedeutende Subsidien von der englisch-ostindischen Compagnie gegen die Bedingung: daß er niemals einen Angriff auf Indien durch Persien gestatten werde. Als die Gefahr vorüber, hörten auch jene Subsidien auf. Allein während der englischen Vermittelung, wodurch am 25sten Nov. 1814 der Friede zwischen Persien und Rußland zu Stande kam, schloß Großbritannien mit Persien einen besondern Vertrag, worin dem Schach eine jährliche Subsidie von 200,000 Pf. Sterl. zugesichert wurde, falls er von Rußland angegriffen werden würde. Auch sollte diese Subsidie während der ganzen Dauer des Krieges bezahlt werden. Die Geldgier des Schachs verlangte aber eine bleibende Zahlung jener 200,000 Pf. Sterl. im Frieden, und zwar unter dem Vorwande: sich dadurch im Stande zu erhalten, den Angriffen Rußlands zu jeder Zeit Stirn bieten zu können. Die brittische Merkantil-Politik, welche gern Geld spart, wo sie kann, verweigerte solche Zahlung, und der russische Einfluß gewann mittlerweile am Hofe zu Teheran einiges Uebergewicht. Als man aber persischer Seits merkte, daß von daher wenig Geld zu erhalten sey, ward plötzlich der Entschluß reif: selbst einen Krieg zu veranlassen, der England vertragsmäßig zu der Zahlung von 200,000 Pf. Sterl. zwingen würde.

In der That waren damals Rußlands Streitkräfte an Persiens Grenzen der Zahl nach denen der Perser nicht gewachsen, jedoch der Qualität nach ihnen weit überlegen, da die persische Artillerie und Infanterie sich auf keine Weise mit diesen russischen Waffen-Arten messen konnten, auch un-

streitig an strategischer Intelligenz die russischen Feldherren der Kriegskunst der persischen, nur an wilden Horden-Krieg gewöhnten Führer, weit überlegen zu seyn schien. Die Veranlassung zum Kriege aber ward gleichsam, wie das Sprichwort sagt, vom Zaune gebrochen. Abbas Mirza gerieth nämlich mit Yermoloff (dem Gouverneur von Georgien) über das unbedeutende Hutungs-Recht auf dem See Gockcha in Streit, kein Theil wollte nachgeben. Yermoloff nahm von dem streitigen Gebiete rasch Besitz, worauf man persischer Seits gerechnet hatte; und nun wurde Feth Aly sowohl von seinem Lieblings-Minister als von einem fanatischen Priester zum Kriege aufgereizt, ohne vorher Englands Vermittelung anzusprechen, dessen Politik doch jetzt bei ihrer Verwickelung mit Rußland, wegen der griechisch-türkischen Angelegenheiten, sich auf die Erfüllung der früherhin eingegangenen Verpflichtungen, zur Hülfe Persiens nicht wohl einlassen konnte!

Ehe wir den Fortgang dieses unklug angefangenen Krieges selbst erzählen, mögen noch einige Bemerkungen über die beiden wichtigsten von den Russen eroberten Plätze Statt finden. Erivan, der Hauptort einer ziemlich fruchtbaren Provinz gleiches Namens, ist, nach der Schilderung des schwedischen Majors Heidenstamm, von Natur ein sehr fester Platz, der durch neue, von einem brittischen Ingenieur im Jahre 1809 angelegte, Festungswerke noch stärker geworden seyn soll. Auch haben die Russen den Platz zweimal früher ohne Erfolg belagert. Nun liegt zwar der Ort auf dem Gipfel eines ungeheuern lothrechten Felsens, 35 Ellen hoch über dem darunter hinströmenden Flusse. Allein für die europäische Belagerungskunst ist seine Lage doch schwach, weil sie von anderen nahen ungleich höheren Bergen völlig dominirt wird.

Tauris, in Persien Tebriz genannt, ist in politischer Bedeutung Persiens zweite Stadt, hat 3½ engl. Meilen im Umfange und ist mit Mauern von Backsteinen ver-

sehen. Es war dort das große Depot der für Abbas Mirza's Heer bestimmten Kriegs-Vorräthe, und die Bevölkerung des Orts belief sich auf 40,000 Menschen. Allein auf Tauris schlechten Wällen befanden sich nicht die Hälfte der zur Vertheidigung des großen Platzes erforderlichen Kanonen; und schon dieser Umstand machte die Vertheidigung desselben gegen einen ernsthaften Angriff geregelter Streitkräfte unmöglich.

Die Perser hatten sich gegen Ende des Jahres 1827 völlig aus Schirwan zurückgezogen. Der Schach machte in Tauris starke Vorbereitungen zum neuen Feldzuge, und sein tapferer Sohn, Abbas Mirza, hielt, kämpfend mit großem Mangel an Lebensmitteln, die Position am Araxes besetzt, um die Provinz Erivan zu decken.

Aus Petersburg selbst erfuhr man aber: die nur langsam vorgeschrittenen Operationen des letzten Winter-Feldzuges und die wenig glänzenden Resultate des nun schon ein Jahr dauernden Perser-Krieges, wären lauter Folgen der vom General Yermoloff ergriffenen fehlerhaften Dispositionen und Maßregeln. Denn nirgends hätte Yermoloff in den, das Kriegstheater bildenden, Districten der Provinz Georgien die erforderlichen Anstalten zur Versorgung des Heeres getroffen, obgleich er sich vielfältig eigenmächtiges Eingreifen in die Verwaltung erlaubt. Man behauptete auch: der Kaiser sey über diese Anomalien durch Berichte des General Diebitsch, der als kaiserl. Commissarius in jene Gegenden gesandt war, belehrt worden, wovon denn die Folge gewesen: daß Yermoloff vom Commando des gegen die Perser operirenden Heeres abgerufen und der Oberbefehl dem talentvollen kaiserl. Generaladjudanten Paskewitsch anvertrauet sey. Mit Yermoloff, dem bislang wegen seiner klugen Verwaltung eines außerordentlich ausgedehnten Landes, in welchem Alles erst unter Mitwirkung fauler, ja zum Theile unrechtlicher Beamten neu geschaffen werden mußte, große Lobsprüche ertheilt waren, wurden nun

nahme ihre Obliegenheit sind. Endlich sind, wie oben, noch Bemerkungen über die Art, wie die Bücher geführt werden, Vorschriften, wie diese Bücher beschaffen sind, und wie sie geführt werden müssen, und Vorschriften, wie die Rechnungen abgelegt werden müssen, beigefügt. Die Anzahl der Beispiele, die in der Anleitung vorkommen, beträgt 18.

Die zum Theil sehr weit ausgehenden Vorschriften, die in dieser Anleitung gegeben werden, sind ohne Zweifel in der Absicht gegeben worden, um den Rechnungsführern, die sich nach dieser Anleitung bilden, eine Richtschnur zu geben, wie sie sich in allen Fällen, die vorkommen können, zu benehmen haben, und wie sie ihre Rechnungen einzurichten haben. Es ist aber auch dadurch zu befürchten, daß manche Rechnungsführer, die sich nicht selbst zu helfen wissen, und gerne alles nach Vorschrift machen, sich zu ängstlich an diese Vorschriften halten, und dadurch, daß sie sich nicht getrauen, in einem oder dem andern Falle von der Vorschrift abzugehen, sich in Verlegenheit setzen, und dadurch in ihren Geschäften aufgehalten werden. Es wäre daher vielleicht besser gewesen, wenn man es den Rechnungsführern überlassen hätte, sich nach den Umständen zu benehmen, und wenn man ihnen nur die Grundsätze gegeben hätte, nach welchen sie sich zu benehmen haben, und wie sie ihre Rechnungen einzurichten haben, und wenn man ihnen nur einige Beispiele gegeben hätte, wie sie sich in einigen Fällen zu benehmen haben, und wie sie ihre Rechnungen einzurichten haben.

Die Anleitung ist übrigens sehr gut, und enthält alles, was zu einer guten Rechnungsführung nöthig ist, und wird gewiß den Rechnungsführern, die sich nach ihr bilden, sehr gute Dienste leisten.

die ersehnten Zufuhren angelangt, rückte Benkendorf über den Fluß Zanga am 6ten Mai wieder vor gegen Sardar Abad, wo es denn auch zum scharfen Gefechte mit der 3000 Pferde starken und von Hassan Chan befehligten persischen Reiterei kam. Der Kampf erneuerte sich bei'm Dorfe Alachait (wo der kleine Fluß Zanga in den Araxes fällt) und zwar so heftig, daß die Russen selbst nicht zu leugnen vermochten: der Feind habe mit großer Tapferkeit gefochten und der russische Verlust an Todten und Verwundeten, worunter mehrere Offiziere von hohem Range, sey keinesweges unbedeutend gewesen.

Unterdessen war es dem General-Major Pancratieff, Befehlshaber des in Karabagh stationirten russischen Corps, gelungen, den ehemaligen Fürsten jenes Bezirks, Mekhri-Kuli-Chan, dahin zu stimmen, daß er von Persien abfallen und sich unter russischen Schutz begeben zu wollen, erklärte. Der Chan begab sich wirklich mit 3000 Familien auf das rechte Ufer des Araxes, und Rußland gewann dadurch außer 4000 zum Partheigänger-Kriege geschickten Reitern, eine sichere Verbindung der vorgeschobenen Detaschements mit dem Haupt-Corps. Diese gewiß auf unmoralische Weise erworbenen Vortheile wurden aber noch bedeutend vermehrt, als auch der Sultan des Völkerstamms der Schacklinen sich unter des mächtigen Kaisers von Rußland Schutz begab. Ohne den furchtbaren Druck einer durchaus despotischen Regierung und ohne die dadurch bewirkte verächtliche Wandelbarkeit ihrer Unterthanen, wären dergleichen verrätherische Abfälle in Zeiten außerordentlicher Bedrängnisse des persischen Reichs, durch keine noch so hinterlistige russische Vorspiegelung zu bewirken gewesen.

Bisher hatten sich die russischen Kriegs-Operationen nur auf Scharmützel und Vortrabs-Gefechte, die nichts entschieden, beschränkt; die Perser waren im Monat Junius sogar wieder zum Besitze des Klosters Etschmiadsin gelangt, und die Besatzung der von den Russen berennten Festung

persische Armee unter Abbas Mirza 10,000 Mann Fußvolk und 15,000 Reiter stark. Ihre Hauptbatterie beherrschte die Straße nach Etschmiadsin, und ihre in drei Linien aufgestellte Infanterie lehnte den linken Flügel an den Fluß, während in bedeutenden Massen die Cavalerie alle benachbarten Höhen besetzt hielt.

Rascher Angriff that hier vor Allem Noth, und die Russen rückten, unterstützt von ihrer trefflich bedienten Artillerie, auch so schnell vor, daß der Feind wie im Sturme von der Heerstraße vertrieben wurde. Die Straße war indessen so sehr gesperrt, theils auch so abschüssig und durchschnitten, daß die Russen auf derselben unmöglich so schnell, als ihr erster Anlauf gewesen, fortzukommen vermochten. Diesen Aufenthalt benutzten die Perser, indem sie unter dem Feuer von 22 Geschützen mit zahlreichen Infanterie- und Cavalerie-Massen die Russen angriffen, und große Verheerungen in ihren Gliedern, besonders aber unter den Equipagen, anrichteten. Ihre heftigsten Anfälle wurden jedoch mit dem Bayonette zurück gewiesen, und zuletzt entschied wiederum nach neun Stunden langem Kampfe, die russische Artillerie das Schicksal des Tages. (30ster August) Als endlich die Perser zurückwichen, konnte ihnen die russische Artillerie bei der Division Krassowsky nicht einmal das Geleit geben, weil sie keinen einzigen Kartätschen-Schuß mehr vorräthig hatte. Krassowsky selbst war im wilden Gefechte am Arme verwundet worden. Der russische Schlachtbericht gab 680 getödtete Soldaten und Unteroffiziere nebst 4 getödteten Offizieren an, und zählte nebst 318 Soldaten vier Staabs- und 13 schwer verwundete Subaltern-Offiziere auf; wie denn auch nicht verschwiegen werden konnte, daß 134 Mann in feindliche Gefangenschaft gerathen wären. Doch sollte der Perser Verlust über 2000 Mann an Todten und Verwundeten betragen haben. Die Hauptsache aber war, daß Krassowsky seinen Zweck erreicht, und die Besatzung von Etschmiadsin von der feindlichen Belagerung befreiet

hatte, wodurch die Straße nach Erivan wieder geöffnet war.

Sobald der Oberfeldherr diese Nachricht erhalten, rückte er mit starker Macht, wobei sich das vereinigte Garde-Regiment, vier Uhlanen- Dragoner- und Kosaken-Regimenter auch 30 Stücken Geschützes befanden, Anfangs September aus seinem Lager bei Karabala, wo jedoch unter General Fürst Eristoff eine hinlängliche Truppen-Zahl zurückgelassen wurde, um die in der Nähe unter Ali Mirza und Hassan Chan stehenden Perser, von der Beunruhigung des russischen Nachtrabs auf dem Marsche nach Erivan, abzuhalten. Der Marsch des russischen Haupt-Corps ward von persischen Reiter-Geschwadern, die sich auf dem linken Ufer des Araxes hielten, beständig beobachtet; Abbas Mirza aber hatte seine Stellung an der Zanga verlassen, und war nach dem Schlosse Karakaly, onweit der Feste Sardar Abad gezogen.

Nach der Vereinigung der russischen Heeres-Abtheilungen Paskewitschens und Krassowsky's ging der Marsch in drei Divisionen so rasch, als es der Transport des schweren Belagerungs-Geschützes erlaubte, gegen Erivan fort. Nun erschienen Abgeordnete aus der Provinz Erivan, die Unterwerfung anboten und russischen Schutz erheischten, wogegen sie das Heer mit Schlachtvieh und Getreide um billige Preise zu versorgen versprachen. Graf Suchtelen ward mit 11 Compagnien Fußvolk, 6 Kanonen und dem größten Theile der Reiterei abgeschickt, um die angebotenen Lebensmittel im Empfang zu nehmen. Abbas Mirza sahe sich dagegen durch den immer zunehmenden Abfall, wie durch die Treulosigkeit und Geldgier seiner Unterthanen genöthigt, jeden Gedanken: dem russischen Heere im freien Felde Stand zu halten, fahren zu lassen. Er marschirte daher am rechten Ufer des Araxes fort, und machte erst jenseits des schützenden tiefen und morastigen Baches Karassu Dawalu, 70 Werste von Etschmiadsin, Halt.

Um Erivans Belagerung mit voller Sicherheit betreiben zu können, mußte die nicht weit davon entlegene kleine Feste Sardar Abad in russische Gewalt gebracht werden. Die Belagerung des eben genannten Platzes begann also den 25sten September. Hassan Chan hatte sich hinein geworfen und befeuerte den Muth der Besatzung, als aber das Feuer der russischen Breschbatterien den größten Mauer-Thurm der Festung umgestürzt, eine schon practicable Bresche bewirkt, und die russischen Wurfgeschütze Brand und Verwüstung in der Stadt selbst angerichtet hatten, verlangte Hassan Chan zur Unterhandlung über eine Capitulation Waffenstillstand. Der ward nicht nur abgeschlagen, sondern sogar das Feuer der russischen Batterien verdoppelt. Da flüchtete Hassan bei dunkler Nacht mit der etwa aus 1500 Mann bestehenden Besatzung aus der am wenigsten beobachteten Nordseite des bedrängten Platzes. Die Russen erhielten jedoch zu schnell Kunde von dem verzweifelten Wagstück, und drangen rasch durch die Bresche in den Platz, während ihre Reiterei den größten Theil der Flüchtlinge auf der Steppe einholte, 500 niedersäbelte und 200 in die Gefangenschaft schleppte. Die leichte Eroberung von Sardar-Abad verschaffte den Russen 13 Stück bronzene Kanonen, 14,000 Tschetwert Weizen, und vielen anderen nöthigen Krieges- und Mundvorrath.

Ungleich bedeutender und entscheidend für den Ausgang des Krieges war jedoch die Eroberung der Haupt-Festung Erivan, welcher nun kein wesentliches Hinderniß mehr im Wege stand. Paskewitsch langte mit seinem Heere am 6ten October unter den Mauern dieser Stadt an, ließ schon in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Octbr. die Laufgräben eröffnen, und nach einer durch das russische Wurfgeschütz in der Stadt angerichteten furchtbaren Zerstörung, rückten am 19ten Octbr., um den heimathlichen Aufruhrs-Flecken im Perser-Blute abzuwaschen, die enfans perdus des Garde-Grenadier- und Garde-Moskauischen Regiments mit wilder

Kampflust zum Sturme der Bresche an. Da flehten die Einwohner Erivans um Gnade und die Besatzung streckte die Waffen. Sie war 3000 Mann stark und unter ihren Befehlshabern befanden sich der berühmte persische Feldherr Hassan Chan, nebst sieben der ausgezeichnetsten Chans. Die Einnahme dieser Hauptfestung sicherte den Russen der ganzen Provinz Erivan Besitz, und lieferte in ihre Hände 35 Kanonen, 2 Haubitzen, 8 Mörser, 4 Fahnen, 1500 Pud Pulver, bedeutende Schätze des Sardars und an zehn Millionen Tschetwert Getreides.

Nun ward die Muthlosigkeit im Perser-Heere allgemein. Es hielt nirgend den anrückenden Russen mehr Stand. Die Festung Kurdasch ergab sich auf die erste Aufforderung, und selbst Tauris, die Residenz des Thron-Erben Abbas Mirza, die Alajar Chan, Schwiegersohn des Schachs, vertheidigen sollte, ergab sich, weil das Volk in wilden Aufruhr ausbrach und selbst des Thronerben Palast plünderte, den unwiderstehlichen Siegern, welche dort den versteckten Alajar Chan gefangen nahmen, und 31 Kanonen, 9 Mörser, 2 Falkonets, 1016 Flinten und ungeheure Kriegs-Vorräthe erbeuteten.

Paskewitsch hielt nun seinen feierlichen Einzug in Tauris, wobei ihm die Einwohner den Weg mit Blumen bestreueten, die persische hohe Geistlichkeit, die vornehmsten Bey's und die Aeltesten der Stadt ihn demüthig bewillkommneten. Bald nachher erschien der Militair-Gouverneur von Tauris, Feth Ali Chan, mit Friedens-Vorschlägen von Seiten des Schach, und Paskewitsch trug demselben auf: dem Thronfolger Abbas Mirza die Bedingungen, unter welchen der Friede geschlossen werden könnte, zu eröffnen. Die beifällige Antwort des Prinzen kam noch vor abgelaufener Frist von sechs Tagen an, und Abbas Mirza benachrichtigte zugleich den russischen Oberfeldherrn, daß sein Premier-Minister oder Kaimakan baldigst zur weitern Un-

ordnungen, welche unter ihm, wie auch, wie Sie wissen, von seinen Vorgängern, Schwierigkeiten zu machen pflegen.

In Folge jener Verfügung und um dem Herrn, der Ihnen diesen Brief überbringt, Gelegenheit zu geben, sich mit Ihnen zu besprechen, habe ich ihn ersucht, mich in Ihrem Hause zu besuchen. Ich bin überzeugt, daß Sie ihn mit Ihrer gewohnten Freundlichkeit empfangen werden, und daß Sie ihm, wenn es in Ihrer Macht steht, Ihre Hülfe und Ihren Rath ertheilen werden. Ich bin überzeugt, daß Sie ihn nicht ohne Hülfe und Rath lassen werden, wenn Sie ihm Beides ertheilen können.

Ich habe ihm gesagt, daß ich Ihnen schreiben würde, und ich versichere Sie, daß ich Ihnen sehr verbunden sein werde, wenn Sie ihm Beistand leisten. Er hatte vorhin ein Gespräch mit Herrn Bancroft, und ich glaube, daß Sie ihm Alles, was Sie wissen, mittheilen können, ohne Ihre Pflichten als Chef eines Departements zu verletzen. Ich bitte Sie, ihn mit Ihrer Freundschaft zu beehren, und ihn, wenn es Ihnen möglich ist, mit Ihrer Gegenwart zu erfreuen.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu versichern, daß ich mit Hochachtung und Ergebenheit verharre

Ihr sehr gehorsamer und ergebener Diener

Abraham Lincoln.

Der Herr, welcher Ihnen diesen Brief überbringt, ist Herr Archibald Dixon aus Kentucky. Er hat mir versichert, daß er mir Ihnen Alles, was er mir gesagt hat, mittheilen könne, ohne Ihre Pflichten als Chef eines Departements zu verletzen. Ich bitte Sie, ihn mit Ihrer Freundschaft zu beehren, und ihn, wenn es Ihnen möglich ist, mit Ihrer Gegenwart zu erfreuen.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu versichern, daß ich mit Hochachtung und Ergebenheit verharre

Ihr sehr gehorsamer und ergebener Diener

Abraham Lincoln.

bey, Feth Ali Chan und dem Vorsteher oder Muschteide der Geistlichkeit von Tauris, Amin Fata Seid bestand.

Wahrscheinlich würde Abbas Mirza, hätte er noch ein treues, kampflustiges Heer zu seiner Disposition gehabt, jenem drückenden Frieden niemals seine Zustimmung geschenkt haben. Da aber die irregulären persischen Truppen fast ohne Ausnahme sich nach ihrer Heimath verlaufen hatten und das Volk wegen des gräßlichen Krieges-Erfolges zum höchsten Unwillen gegen den Urheber desselben gereizt war: so mußte Abbas Mirza fürchten, sogar seines Rechts zur Thronfolge bei längerer Fortsetzung des Krieges verlustig zu werden; und die Sicherung dieses Rechts war es eigentlich, die ihm die persönliche Zusammenkunft mit Paskewitsch wünschenswerth machte, obgleich er wohl wußte, daß die bewilligten Abtretungen nothwendig das persische Reich in militairische Abhängigkeit von Rußland bringen würden.

Das für die künftige Weltgeschichte folgenreichste Resultat dieses Friedens, der Westpersiens Macht völlig gebrochen hat, möchte aber wohl die unleugbare Thatsache seyn: daß nunmehr, da ganz Afghanistan oder Ostpersien durch den Chef der Sheiks unter eingeborene Häuptlinge zerstückelt worden ist, zwischen dem russischen und dem englisch-indischen Staaten-Coloß gar keine Mittelmacht von einiger Bedeutung mehr existirt. Die brittische Merkantil-Politik könnte sich demnach sehr arg verrechnet haben, als sie, anderweitiger Plane wegen, dem persischen Herrscher ihre kräftige Unterstützung in dem letzten Kriege gegen Rußland entzog. Wechselvoll sind alle irdischen Dinge, und wer das Glück hat, führt die Braut heim. Paskewitsch erhielt seiner Siege wegen den Beinamen Erivansky, und General Yermoloff I. wurde mit Beibehaltung seines Gehalts als Pension in den Ruhestand versetzt.

Griechisch-Türkischer Krieg. Große Katastrophe.

Griechenlands Zustand im Anfange des Jahres 1827.

Sechs blutige Jahre des Kampfes, des Elendes und der Thränen waren über die zerstörten Fluren Griechenlands hingezogen; das seiner Vollendung nahe scheinende Werk der Befreiung aber durch verworfene Künste, Intriguen und Bestechungen einer jedes rechtlichen Menschen Gefühl empörenden Politik (welche einst die Geschichte enthüllen wird) rückgängig gemacht worden. Also befand sich während des letztverflossenen Jahres das unglückliche Griechenvolk am Rande des Verderbens, als endlich die fast allgemeine Stimme lauter Mißbilligung die Einflüsterungen selbstsüchtiger Klugheit übertönte und die europäische hochgepriesene Mildthätigkeit bewog, das Meer mit Schiffen und Vorräthen für die fast verhungerten Freiheits-Kämpfer zu bedekken. In dem fürchterlichen Momente, wo es sich um Seyn und Nichtseyn eines ganzen christlichen Volkes handelte, schienen denn endlich die verbündeten christlichen Mächte den Bejammerungswürdigen eine rettende Hand reichen und eine kräftige Vermittelung zwischen den Griechen und ihrem furchtbaren Feinde eintreten lassen zu wollen. In welchem Zustande fanden nun jene mächtigen Vermittler Griechenland, und welche Hoffnungen ließen sich darauf gründen?

Nach des thätigsten und unermüdetsten Griechenfreundes, Eynards, Berichten, die sich auf amtliche Mittheilungen des Ober-Generals Karaiskaki gründeten, hatten die Griechen noch vor Ablauf des Jahres 1826 zwei glänzende Siege bei Volitza erfochten; Karaiskaki verfolgte die Trümmern des türkischen Heeres mit 8000 Mann; Bourbaki eilte mit 6000 Palikaren zu seiner Verstärkung herbei; Fabvier hatte von der Akropolis bei Athen einen glücklichen Ausfall gemacht; ja selbst in Westgriechenland hatten die hellenischen Waffen siegreichen Erfolg gehabt, und

bereiteten sich, nachdem die Türken Anatoliko geräumt, zum Angriffe auf Missolunghi vor. Obrist Gordon war zum General-Intendanten der griechischen Armee erwählt worden; General Church war in Morea erschienen, und gar kein Zweifel galt mehr, daß binnen Kurzem der Seeheld Cochrane, als Oberadmiral der grichieschen Marine, dem Kampfe zur See eine entscheidend siegreiche Wendung für die Griechen geben werde. Was aber die Hauptsache war: es sollte im Innern Griechenlands aller Zwist in dem begeisternden Gefühle der Vaterlandsliebe untergegangen, und eben deswegen die Hoffnung zur baldigen Befreiung des griechischen Festlandes gegründeter als jemals seyn!

Wie ganz anders lauteten aber die Hiobs-Posten des Oesterreichischen Beobachters! Nach diesen wurden die Zwistigkeiten unter den Regierungs-Mitgliedern täglich heftiger und erbitterter. Athens Akropolis war von dem Seraskier, Redschid Pascha auf das Härteste bedrängt; Fabvier litt mit der Besatzung drückenden Mangel an Lebensmitteln und hatte vergebens versucht, sich durchzuschlagen; Karaiskaki war bei Kravari geschlagen und gezwungen worden, sich eiligst nach Westgriechenland zu wenden; der furchtbare Ibrahim aber stand mit 15,000 Mann zwischen Modon, Koron und Navarino, drohend und Verwüstung verkündend nach allen Gegenden des Peloponnes.

Die Wahrheit lag unstreitig in der Mitte zwischen beiden durch leidenschaftliche Stimmung gemodelten Berichten. Unleugbar befanden sich die militairischen Häuptlinge Griechenlands in Zwietracht und gegenseitiger Eifersucht, und kaum erhob sich Einer, so trat ihm der Widerstand der Anderen entgegen. Dieselbe Zwietracht, die gewöhnliche Gefährtin der Ohnmacht, herrschte unter den Gliedern der Regierung, und es ließ sich voraussehen, daß die Leidenschaften sich in eben dem Grade verstärken würden, als die Kräfte abnähmen. Die Kassen waren leer; die Abgaben wurden nirgends regelmäßig erhoben, und auf allen Seiten zeigte

sich daher der Mangel an Mitteln zur Ausführung energischer Plane. Der wahre Grund aller dieser Uebel lag aber in der unklugen Verfassung, die man dem zerrissenen Lande aufgedrungen. Früherhin waren nach den ersten glücklichen Kämpfen für des Vaterlandes Freiheit die Archonten, die Bischöfe und die Capitanis der Palikaren auf gutem Wege, sich zu vereinigen, gewesen, wodurch das Griechenvolk eine zwar rohe, jedoch seinen Bedürfnissen gemäße und starke Verwaltung erhalten haben würde. Da kamen die politischen Abentheurer aus Constantinopel, Rußland, Frankreich: die Ypsilanti, die Coletti, die Negris u. s. f., welche nach dem Muster der neuesten Theorien eine Verfassung zusammenwürfelten, die nicht nur dem rohen Griechenvolke unbegreiflich, sondern auch seinen Grundsätzen, Sitten und angewöhnten Einrichtungen entgegen war. In einem Lande, wo beim gänzlichen Mangel bürgerlicher Ordnung eine vernünftige Wahl von Volks-Repräsentanten gar nicht möglich war, wurden Wahlen angestellt und eine National-Versammlung zu Stande gebracht, die jedem Unbefangenen nur als ein Haufen von Männern ohne Beruf, ohne Einsicht, ohne Einfluß und ohne Macht erschien, und deren Vereinigung eben deswegen alsobald der Tummelplatz gehässiger Intriguen und unkluger Verbesserungs-Vorschläge ward, während die Elemente der wahren Regierungs- und Gesetzgebungs-Macht sich von Tagen zu Tagen mehr zersplitterten.

Wie auf Griechenlands Continente, so auch auf den Inseln dieselbe Zwietracht zwischen den Archonten und dem Volke; eine Zwietracht, welche Ipsara's Untergang vorbereitete, und jetzt auch auf Hydra, dem Mittel-Punkte der griechischen Seemacht, herrschte. Hier wie dort floß sie aus einer und derselben Quelle: nämlich aus der Noth des Volks, dem seine so sonst reichliche Nahrung abgeschnitten war, und das, dadurch zu wilder Verzweiflung gebracht, die schon erschöpften Großen zur Darbringung der letzten, schmerzlichsten Opfer zwingen zu wollen, Miene machte.

Bei dem Allen hatte Griechenland im Ablaufe des Jahres 1826, im Peloponnes, in Attika, in Böotien und Akarnanien noch bedeutende Streitkräfte. Sie waren nur vertheilt, wirkten ohne gemeinsamen Plan und der Feind hatte sich mitten dazwischen hineingedrängt.

So viel sich nach ungefährer Berechnung bei dem beständigen Kommen und Wiedergehen der griechischen Streiter, nachweisen läßt, konnte Maina im Peloponnes noch immer 10,000 streitbare Männer in's Feld stellen. Colocotroni war im Stande, wenigstens die Hälfte zusammenzubringen, und Notara vielleicht nicht weniger. In den Festungen von Korinth, Nauplia und Mombasia befanden sich über 2000, in der Akropolis von Athen wenigstens 1500, in den Verschanzungen des Pyräus 2000 und in den Defileen von Megara eben so viele Soldaten. Ueberdem streiften, außer den 5000 Palikaren unter Karaiskaki's Commando noch über 2000 in den Gebirgen von Aetolien und Akarnanien zerstreuet, umher a).

Einzeln war fast jeder dieser Streiter ein verwegener Feind und ein tüchtiger Schütze, dabei mäßig, ausdauernd und von erstaunungswürdiger Behendigkeit. Aber noch hatte der Grieche nicht gelernt, in Massen und geschlossenen Reihen zu fechten. Das Heransprengen einer Reiterschaar trieb daher gewöhnlich ihre Haufen auseinander, wobei sie durch

---

a) Der aus Zante gebürtige Graf Lunzi, welcher sich lange in Griechenland herumgetrieben und genaue Kenntniß von seinen militairischen Verhältnissen erworben hat, behauptet fest, der Peloponnes allein vermöge aus seinen 24 Eparchien: Argos, Agios-Petros, Prastos, Maina, Calamata, Nisi, Modon, Coron, Navarin, Arendin, Pirgos, Gastuni, Patras, Vostizza, Calavrita, Korinth, Tripolitza, Carithena, Leondari, Andrizena, Fanari, Miliazica, Mistra und Andrussa, 25,900 tüchtige Combattanten (aus seinen 80,500 kampffähigen Männern und Jünglingen) in's Feld zu stellen, und zwar, wenn die rechten Mittel angewandt würden, binnen 14 Tagen. Die Kapitanis in Attika, Böotien, Akarnanien u. s. f. aber wären im Stande, jene Streitmacht mit 20,000 Mann aus ihren Armatolen zu vermehren.

ihre Schnellfüßigkeit auch dem besten Reiter (sobald es nur in der Nähe Schluchten, Klippen u. s. f. gab) entgingen. Es fehlte ihnen also nichts, als durch einige Bataillone sicherer Krieger, die den türkischen Reiter-Angriffen festgeschlossene Massen entgegensetzten, an den stätigen Krieg, wie auch an Gehorsam und Disciplin gewöhnt zu werden.

Dagegen hatte bei aller Großprahlerei, Ibrahim Pascha im Peloponnes und in den Festungen nicht mehr als 10,000 Mann regulairer Truppen und dabei eine sehr schlecht bediente Artillerie. Reschid Pascha zählte gewiß nicht über 6000 gute Soldaten unter seinem Commando; und eben so viele türkische Krieger mochten in Euböa und im westlichen Griechenlande zerstreuet seyn. Den Kern dieser Truppen bildeten die Albaneser, alles Uebrige war Gesindel, das nur beim Plündern und Zerstören etwas, in der Schlacht für Nichts gelten konnte. Vielleicht bestand jetzt die Hauptmasse der Bevölkerung Griechenlands freilich nur noch aus Greisen, Weibern und Kindern, die vor den Schrecken des Krieges hin und her flohen. Aber man fand auch noch Völkerstämme von furchtlosen Männern, die von Jugend auf an den Krieg gewöhnt, von keiner Drohung geschreckt, von keinem Leiden gebeugt wurden, die nach freier Willkühr ihre Häuptlinge wählten, von ihnen Schutz, Sold und Lebensmittel empfingen und blind ihrem Willen folgend, bald bis zur Verzweiflung fochten, bald sich in wilder Flucht zerstreueten, bald sich scheinbar mit den alten Unterdrückern versöhnten, schon im Voraus jedoch die günstige Gelegenheit berechnend, wo Rache- und Beutegier von Neuem befriediget werden könnten. Mit der ganzen jetzt lebenden Bevölkerung Griechenlands hatten diese Menschen nur zwei Gedanken gemein: nämlich unerschütterlich feste Anhänglichkeit an dem eingeprägten Glauben, der freilich größtentheils auf Superstition hindeutete, und unbesiegbaren Haß gegen die Osmannen!

Bisher waren auch nur wenige ihrer berühmten Häupt-

linge von der Central-Regierung zu Kriegsführern ernannt worden. Die Gebrüder Jatrakos, die Delignanis, die Scalza Sturnaris, Mitro aus Arkadien, Zomis von Argos, Anagostopoli aus Pirgos, Canekopolos, Mitropetrovos u. s. f., hatten ihre Armatolen auf die eigene freie und kräftige Faust zusammengebracht, folgten dem Oberbefehle nur so lange es ihnen gut dünkte, und verließen nicht selten im Augenblicke der Entscheidung das Panier des Vaterlandes. Kaum machten Nikitas der Turkophag, die Colocotroni's und die Bozari's rühmliche Ausnahmen von dieser das Vaterland so oft an den äußersten Rand des Verderbens bringenden Eigenwilligkeit.

Die griechische Flotte konnte zwar immer noch 200, aus Handelsfahrzeugen in Kriegsschiffe verwandelte Segel in See stechen lassen; allein diese Fahrzeuge gehörten meist den erschöpften Primaten von Hydra und Spezzia, denen es sehr schwer ward, jetzt die Bedingung zu erfüllen, unter welcher der ärmere Theil des Volks zum Matrosen-Dienste sich geneigt zeigte: nämlich einmonatliche Vorausbezahlung des Soldes. Diese Menschen blieben vortreffliche Seeleute und unerschrockene, zu den kühnsten Unternehmungen bereite Krieger, wenn reicher Sold oder reiche Beute dazu anlockten. Der Türkenhaß war ihnen übrigens mit den Continental-Griechen gemein. Den hatten sie wie Jene gleichsam mit der Mutter-Milch eingesogen, und eben dadurch waren Hydra und Spezzia kriegerische Republiken geworden, die man allenfalls mit den italienischen Republiken des Mittelalters vergleichen konnte. Daß sich unter dem Wechsel des Kriegsglücks und der hauptsächlich durch fremde politische Einwirkungen herbeigeführten Beschränkung maritimer Operationen gegen die verhaßten Zwingherren, ein Theil der griechischen Insel-Bevölkerung zur Seeräuberei wenden würde, ließ sich vorhersehen, und konnte den vortrefflichen Politikern der christlichen Staaten Europa's wahrlich keine unerwartete Erscheinung seyn. Wie hätte man denn unter dem

bis zur wilden Wuth gehetzten Griechen-Volke im Jahre 1827 noch wohl eins der Elemente unserer modernen europäischen Gesellschaft finden, oder vernünftiger Weise zu dem Glauben bewogen werden können: daß irgend eine unserer jetzigen Constitutionen unter solchen Menschen ihr Glück machen werde?

Kriegs-Ereignisse in Griechenland während des Jahres 1827 bis zur Schlacht von Navarin.

Noch einmal schienen im Beginne des Jahres die griechischen Angelegenheiten eine günstige Wendung zu nehmen. Ganz Livadien (das östliche und westliche Griechenland), Janina und Agrapha waren wieder im vollen Aufstande, und bis nach Volo und Salona hin standen im Rücken des Seraskiers Reschid Pascha die Landes-Einwohner unter den Waffen. Auch vertheilten dort überall die Capitanis Flinten und Munition, die Karaiskaki nebst vielen Pferden erbeutet hatte. Dieser General säumte nicht, die erhaltenen Vortheile zu verfolgen. In der Mitte Januars streifte er mit seinem leicht und schnell beweglichen Corps bis in die Nähe von Lepanto, kehrte aber auf die Nachricht: daß Omer Pascha, mit einigen albanischen Chefs von Turkochori über Daulia heranrücke, in die Position von Distomo zurück, wo es bald, nämlich am 29sten Januar, zu heftigen Gefechten kam. Die Türken griffen unter Omer Pascha und Osmann Pascha 2500 Mann stark, Karaiskaki's nur 300 Mann zählende Vorhut an, und zwangen diese, sich in ihre schützenden Verschanzungen zurückzuziehen, wo sie an den folgenden Tagen von der türkischen Artillerie hart bedrängt wurden. Am 31sten Januar machten sich die Albaneser zum Sturme auf die griechischen Verschanzungen fertig. Doch erschienen in diesem entscheidenden Momente die Armatolen der Capitanis Drako, Tsavella und Veyko, bald nachher Karaiskaki selbst mit ansehnlicher Macht, und nun nahm die Sache bald ei-

ne andere Wendung. Die Albaneser wurden verjagt und ließen auf der Flucht eine Kanone in den Händen der Sieger. Es war nur Blut ohne Entscheidung bei Distomo vergossen, und Karaiskaki, zu schwach, den weichenden Feind ernstlich zu verfolgen, richtete nun seinen Marsch nach Attika, wo entscheidendere Ereignisse droheten.

Fabvier befehligte jetzt in der Akropolis von Athen und that verschiedene Ausfälle, wobei der tapfere Philhellenen-Obristlieutenant Robert das Leben einbüßte. Der türkische Befehlshaber des Belagerungs-Corps verdoppelte nun aber auch seine Aufmerksamkeit und erhielt eine Verstärkung von 3000 Mann, wodurch der Besatzung jede Communication mit ihren nahenden Freunden abgeschnitten ward. Den Fall der Akropolis zu verhindern, war von höchster Wichtigkeit für ganz Griechenland. Es wurden also in den ersten Tagen des Februars zwei Expeditionen, eine zur See, die andere zu Lande, zum Entsatze der Akropolis ausgerüstet. Die Leitung der erstern hatte der Philhellenen-Obrist Gordon, bei welchem sich auch Obrist Heidegger und einige baierische Offiziere befanden, übernommen. Das Dampfschiff Karteria befehligte Hastings, überdem machten noch zwei ipsariotische Briggs, von kühnen See-Capitainen befehliget, die Fahrt mit. Die Expedition zu Lande, unter Vasso, Burbachi und den Notaras, 2500 Mann stark, war schon früher, als Gordon von Salamis abfuhr, nämlich am 2ten Februar, von Eleusis nach Athen aufgebrochen.

Die gutgeleitete See-Expedition gelang in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Februar insofern, daß die griechischen Truppen unter dem Feuer des Dampfschiffes glücklich landeten, die türkische Besatzung des Pyräus zur Flucht in das Kloster St. Spiridion nöthigten, und eiligst Verschanzungen aufwarfen, auch solche mit neun Geschützen besetzten und sich also der höchst wichtigen Position des Pyräus vergewisserten. Sehr unglücklich lief dagegen die mit Unvorsichtigkeit geführte, Land-Expedition aus. Reschid-Pa-

scha überfiel mit überlegener Macht, besonders an Reiterei, die griechischen Colonnen auf ihrem Marsche am 9ten Februar unversehens, brachte ihnen eine vollkommene Niederlage bei, und machte 200 Mann der Geschlagenen zu Gefangenen, worunter sich auch Burbachi nebst drei Philhellenen befand, welche der wilde Sieger auf der Stelle enthaupten ließ.

Nun wandte sich der Seraskier gegen das im Pyräus gelandete und verschanzte Corps; dieses war aber vorbereitet, auf seiner Huth unter kriegserfahrener Führer Leitung. Wie wüthend nun auch der vom Feuer aus vier Kanonen unterstützte Anlauf der Türken war, wurden die Stürmenden doch am 11ten und 13ten Februar durch das überlegene Geschütz und Kleingewehr-Feuer der Griechen, besonders der Taktiker, und durch Mitwirkung des Geschützes von den in den Pyräus eingelaufenen griechischen Schiffen, mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen, wobei Fabvier nicht säumte, durch kühnen Ausfall von der Akropolis ihnen noch größeren Schaden zuzufügen.

Uebertreibungen und Lügen nun von allen Seiten. Der Constitutionel vom 10ten Septbr. verkündigte dieses Gefecht als eine vollständige Niederlage des Seraskiers. Der österreichische Beobachter, welcher schon berichtet hatte, daß die Griechen aus dem Pyräus vertrieben worden, mußte einige Wochen nachher einräumen, daß Reschid Pascha nur mit großer Anstrengung seine Stellungen um Athen gegen die Angriffe der Griechen vom Pyräus her zu behaupten im Stande sey. Aus diesem Wust von Lügen und feindseligen Entstellungen das Körnlein Wahrheit aufzulesen, ist eine schwere Kunst!

Karaiskaki hatte, von Distomo, wo die Türken eine tüchtige Schlappe erhalten, heranziehend, die Flüchtlinge von Vasso's und Burbachi's Corps aufgenommen, und setzte sich darauf am 14ten März mit gesammelter Macht von Eleusis her in Marsch nach Keratsini, wo die Truppen

zum Schutze gegen die türkische Reiterei sogleich Verschanzungen aufwarfen. Die Schanzen der auf bedeutenden Hügeln stehenden Türken, waren von den im Blachfelde eiligst aufgeworfenen Verschanzungen nur einen Flintenschuß entfernt. Mit des folgenden Tages Anbruch begann das Scharmuziren, welches, als stärkere türkische Haufen von Patissia heranrückten, sich mehr und mehr in ein heftiges Gefecht verwandelte, das mit dem Rückzuge der Türken in ihre hohen Verschanzungen gegen Abend endete.

Reschid rückte nun bei Sonnen-Aufgang mit voller Macht, das Fußvolk in zwei Colonnen getheilt und 800 Reiter auf seinem linken Flügel, gegen die griechischen Stellungen. Der Haupt-Angriffs-Punkt aber war ein verfallener Meierhof in der Ebene, wohin die Griechen ihre Haupt-Batterien verlegt hatten. Da standen mit ihren Armatolen die vielgeprüften Capitanis: Griva, Tussa, Condojanni, Ruki, Vaja und Farmaki, und die schlugen den wüthenden Türken-Sturm ab, nachdem der alte Meierhof schon durch mehr als 300 Kanonen-Kugeln und Granaten in einen Trümmer-Haufen verwandelt worden war; Hadschi-Michali aber hielt mit seinem kleinen Reiterhaufen die weit überlegene türkische Reiterei dergestalt in Ehrfurcht, daß sie gar keinen entscheidenden Chok zu unternehmen wagte. Das Gefecht überhaupt hatte schon früh Morgens begonnen, und das Handgemenge dauerte drei Stunden, als die kleine griechische Reiter-Schaar zum entscheidenden Chok Gelegenheit fand. Da wandten sich die Türken zur Flucht in ihre Verschanzungen, 500 Todte auf dem Wahlplatze zurücklassend, und noch mehrere Verwundete mit fortschleppend. Der Sieg für die Griechen war entschieden, und am folgenden Tage (17ten März) wagte Karaiskaki sogar einen Angriff auf die türkischen Schanzen, doch ohne Erfolg. Karaiskaki behauptete nun mit seinen Truppen die Stellung von Karatsim, bis auf eine halbe Stunde nördlich vom Pyräus; Gordon stand mit 1500 Mann im Phale-

rus; in der Akropolis aber befanden sich noch 1100 Streiter, von welchen jedoch ein großer Theil wegen Krankheit zum Dienste untüchtig seyn mochte. Reschid Pascha's Corps belief sich auf 7000 Mann und hielt einen Theil des Pyräus, sämmtliche Anhöhen um Athen und die Stadt selbst, besetzt.

Da die Türken selbst Mangel an Lebensmitteln litten, sahen sie sich zu Streifereien in die Umgegend genöthigt, wobei die Blokade der Akropolis nicht mehr so streng beobachtet wurde. Ein Umstand, den die Griechen sogleich benutzten, um die Festung mit einigen Vorräthen zu versehen, indem ihre Streifpartheien so glücklich gewesen, am Berge Olympus einen für die Türken bestimmten Lebensmittel-Transport aufzufangen. Nicht so glücklich lief eine unter Obrist Heideggers Commando nach Oropo auf Salamis, mit der Fregatte Hellas, dem Dampfschiffe Karteria und der neu erbauten Brigg Nelson gesandte Expedition ab, deren Zweck war, die Magazine des Seraskiers zu zerstören. Die Türken waren zu sehr auf ihrer Hut und leisteten zu kräftigen Widerstand, weswegen Heidegger nur zwei mit Getreide beladene Schiffe wegnehmen konnte, und nachdem er die Fregatte Hellas zur Blokade von Negroponte zurückgelassen, nach Aegina zurückkehren mußte, ohne seine Hauptabsicht erreicht zu haben.

Zwar schien ein neuer glücklicher Wende-Punkt für die griechischen Angelegenheiten gerade jetzt eintreten zu wollen, da nicht nur der früher in englischen Diensten gestandene General Richard Church zur Leitung sämmtlicher Militair-Angelegenheiten der Griechen auf Hellas Boden angekommen, sondern auch der lange sehnlich erwartete Admiral Cochrane endlich mit seiner 16 schwere Kanonen führenden Brigg unweit Poros erschienen war. Beide Männer empfahlen den Griechen Einigkeit, mit schlechtem Erfolge. Inzwischen zog Cochrane seine Admirals-Flagge am Bord der Fregatte Hellas auf, versammelte unter seinem Paniere seine

eigene Brigg, eine Goelette, zwei Dampfboote und fünf ipsariotische Fahrzeuge, drang auf strengere Disciplin beim griechischen Seewesen und erließ eine Proklamation, wodurch alle Griechen zu den Waffen gerufen wurden.

Vorerst mußte jedoch die größte Anstrengung gemacht werden, um Athens Akropolis zu behaupten. Freilich war es am 25sten April den beim Pyräus und auf der Westseite Athens gelagerten Griechen gelungen, bedeutende Vortheile zu erringen und den 28sten April auch das befestigte Kloster St. Spiridion zu besetzen; allein alle von der Akropolis gegebenen Signale verkündeten Noth, und einige bei Nacht von dort her durchgeschlichene Boten erklärten: die Besatzung leide den größten Mangel an Holz, Fleisch und Salz, kaum vermöge Fabvier mit Hülfe der Capitanis Mamera und Kriessotti die zu wilder Verzweiflung gebrachte Besatzung noch im Zaume zu halten, und man werde sich, käme binnen zehn Tagen kein Sukkurs, den Türken auf billige Bedingungen ergeben oder den verzweifelten Versuch wagen müssen, mit Gewalt durch Reschids Lager zu brechen und sich auf dem kürzesten Wege mit Karaiskaki's Truppen zu vereinigen.

Cochrane, Church und Karaiskaki verabredeten also am 2ten Mai, das Bollwerk Griechenlands, koste es was es wolle, zu retten und den Hauptangriff auf die Türken in der Ebene an der Ostseite des zwischen den Häfen (Pyräus und Phalerus) und der Stadt gelegenen Olivenwaldes zu machen. Unglücklicher Weise wurde aber schon in einem vorbereitenden, an sich unbedeutenden Gefechte, der tapfere Karaiskaki durch eine Flintenkugel in den Unterleib tödtlich verwundet, wie er denn auch am Bord der Goelette noch in derselben Nacht verschied a). Dieses Un-

a) Karaiskaki's Leichnam wurde nach Koluri gebracht und dort mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattet. Karaiskaki vermachte seinem Sohne die Waffen, welche er gewöhnlich zu tragen pflegte; einigen anderen Personen, die ihm besonders zugethan gewesen,

glück entmuthigte die unter Karaiskaki's Befehl gestandenen Griechen dergestalt, daß sie am nächstfolgenden Tage, wo der Hauptschlag zum Entsatze, wenigstens zur Verproviantirung der Akropolis, geschehen sollte, ihre Schuldigkeit gar nicht thaten und die Karaiskaki's Corps aufgetragene Diversion keineswegs ausführten.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten Mai wurden die zum Angriff an der Ostseite bestimmten Truppen, über 3000 Mann mit den Taktikern, unter Anführung von Notara, Kosta-Bozzaris, Lambro Vejko und Georg Drako, wie auch Vasso's, Parioti's, Inglesi u. s. f., von zwölf griechischen Fahrzeugen nach dem Vorgebirge Colias übergesetzt und traten vier Uhr Morgens an's Land. Die Spitze der Colonne bildeten die Athenienser; denen folgten die Sulioten, dann die Taktiker mit zwei Kanonen, endlich die Armatolen J. Notara's und die Kretenser unter Kalergi. Vasso aber blieb mit seiner Truppe unter dem Schutze einiger in Eile aufgeworfenen Verschanzungen als Reserve zurück, und ein anderes kleines Corps hielt ein halb verfallenes Schloß am Ufer, wo sich auch Church und Cochrane aufhielten, besetzt.

Unkluger Weise hatte man es hellen Tag werden lassen, ehe die Truppen ausgeschifft wurden; dann aber auch eine irreguläre Soldateske ohne Bayonette auf der Ebene dem Angriffe der für solche Leute fürchterlichen türkischen Reiterei ausgesetzt. Die Türken sahen die Anrückenden bald und sendeten ihnen 800 Reiter entgegen; mithin war schon der Plan eines Ueberfalls vereitelt. Die Griechen machten Halt auf der Ebene, dem Museum gegenüber, und suchten eiligst

---

15,000 Piaster. Dieser Mann kannte, wie kein Anderer, seiner Landsleute Geist, Kriegsart und Fähigkeit. Roh und wild hatte er von Jugend auf das gefährliche Handwerk der Klephten getrieben, und obgleich er unfähig war, seinen Namen zu schreiben, zeigte er sich doch bildsam nach hellenischer Art. Er war ein furchtbarer Feind der Türken und als kühner Rächer der neuerwachten Freiheit, starb er im höchsten Glanze seines Ruhmes.

Verschanzungen aufzuwerfen, aber die türkische Reiterei stürzte mit Blitzesschnelle, ihre rechte Flanke fassend, auf sie los, während Reschid Pascha mit 1000 Mann zu seiner Verstärkung angekommener regulärer Infanterie gegen die kümmerlichen Schanzen anstürmte. Der Griechen Widerstand war kurz, das Corps Karaiskaki's, jetzt unter Kizo Tscharello's Führung, rührte sich nicht von der Stelle. Die Moreoten unter Sissini und Colocrotoni dem Jüngern auf der linken Flanke zogen, ihr Geschütz verlassend, vom linken Flügel ab nach Megara, und so mußten denn auch nach zweistündigem Widerstande die Sulioten, die Athenienser, die Kandioten und Taktiker ihr Heil in schneller Flucht suchen. Als aber die Unglücklichen bei den unweit der Küste aufgeworfenen Verschanzungen ankamen, fanden sie dieselben von Vasso, P. Notara und den übrigen Capitanis verlassen, und die Flüchtlinge konnten nur zum Theil den Landungsplatz bei dem verfallenen Schlosse vor der verfolgenden türkischen Reiterei erreichen. Church und Cochrane eilten bei diesem Anblicke von den drei Thürmen weg auf die bei'm Vorgebirge Kolias vor Anker liegenden Schiffe und Letzterer warf sich sogar in's Meer, um schneller durch Schwimmen eins der nahen Fahrzeuge zu erreichen. Auf dem Schlachtfelde hatten an 500 Griechen ihr Leben eingebüßt, worunter fast sämmtliche Taktiker, die es den gewesenen Klephten an Schnelligkeit des Laufs nicht gleich zu thun vermochten a). Eben so viele fast waren auf

---

a) Von 22 Philhellenen kamen nur 4, Minobry, ein Schwede, Odon, ein Franzose, und zwei Deutsche, Dr. Bormann und Netzelbach, zum Vorgebirge Kolias zurück. Alle Griechen und Griechenfreunde, 240 an der Zahl, die lebendig in der Türken Hände gefallen, ließ Reschid fesseln, in eine Reihe setzen und vor seinen Augen ihnen die Köpfe abschlagen, die zusammen mit den Köpfen der auf dem Schlachtfelde Gefallenen als Siegeszeichen nach Constantinopel geschickt und an den Mauern des Serails dem türkischen Pöbel zur Schau aufgesteckt wurden. Nur der Anführer der Hydrioten, Dimitrius Kalergi, entging der barbarischen Hinrichtung, indem ihn sein Bruder um 50,000 türkische Piaster los-

der Ebene der verfolgenden Reiterei in die Hände gefallen; doch hatte Jeder sein Leben oder seine Freiheit theuer genug verkauft, und der Türken waren nicht viel weniger, als der Griechen gefallen.

Das Schlimmste aber war der Verlust der tapfersten Anführer und Truppen und die fast gänzliche Entmuthigung der übrig Gebliebenen, wovon ein großer Theil nach Eleusis, nach Megara und Salamis entflohen. Ja von den 1000 Hydrioten, die Cochrane nach Attika geführt, waren nicht hundert mehr zu finden.

Ehe Cochrane die Gewässer von Athen verließ, um nach Poros zurückzukehren, schrieb er, besorgt um das Schicksal der tapfern Besatzung, der Weiber und Kinder in der Akropolis, dem Commandanten der französischen Fregatte, le Blanc, die Vermittelung einer Capitulation bei Reschid-Pascha zu übernehmen. Dies geschahe, doch wollte der Türke nur gegen Ablegung der Waffen in die Capitulation willigen. Als der Capitulationsantrag in die Festung geschickt worden, antworteten die dort befehligenden Capitanis: „Wir sind Hellenen, entschlossen, frei zu leben oder zu ster„ben. Will der Kiutajer unsere Waffen haben, so mag er „kommen und sie mit Gewalt holen." (Akropolis den 12ten Mai.)

Nun schoß und warf der Türke gegen die Akropolis mit verdoppelter Wuth. General Church aber beschloß, sich unter solchen Umständen noch im Phalerus zu halten. Nach

---

kaufte. Die griechischen Capitanis Vejko, Anastasius Drussa, Georg Tsanella, Johann Notara und der Oberst Ingleſi lagen todt auf dem Schlachtfelde, Georgios Drako aber rief, ehe ihm der Kopf abgehauen werden konnte, den Barbaren zu: Ich habe mit eigenen Händen mehr der Eurigen erwürgt, als Ihr hier gefangen habt! Nicht Ihr sollt den Drako umbringen! — und bei diesen Worten entleibte er sich durch mehrere Stiche eines kleinen verborgen gehaltenen Messers. Sechs gefangene griechische Priester wurden gespießt. — Eine schreckliche Rache für die Unthat der Griechen, welche die gefangene Besatzung des Klosters Spiridion, trotz der Capitulation, massakrirt hatten!

und nach faßten auch die Griechen sich wieder. Man beschloß, die durch den Besitz des Klosters St. Spiridion verbesserte Stellung am Phalerus so stark als möglich zu machen und mit 3000 Mann besetzt zu halten, um die Türken, falls die Akropolis sich ergeben müßte, vom schnellen Vordringen nach Korinth abzuhalten.

Die Akropolis konnte sich nun unmöglich länger halten, und unter französischer Vermittelung entschlossen sich endlich die Hellenen am 2ten Juni zur Capitulation, die ihnen, wie sämmtlichen athenienſischen Familien, freien Abzug mit Gepäck, doch ohne Waffen, gewährte. Der Marsch ging zunächst nach Cap Kolias, wo die Besatzung eingeschifft wurde. Fabvier aber war es gelungen, etwa 900 Mann zusammenzubringen, worunter die meisten einige Kenntniß der europäischen Taktik besaßen, womit der französische Oberst nach Methana marschirte, um dort zu neuen Unternehmungen von der Philhellenen-Comité Geld nebst Krieges- und Mundvorräthen zu erhalten. Früher schon hatte Church sich theils wegen Zwietracht der Unterbefehlshaber, theils aus Mangel an Lebensmitteln genöthigt gesehen, die Stellung am Phalerus zu verlassen. Die Räumung des Platzes geschahe am 27sten Mai Abends mit außerordentlicher Schnelligkeit und in so ungewöhnlich guter Ordnung, daß die Türken den Abzug kaum merkten und den absegelnden Fahrzeugen fast gar keinen Schaden thaten.

Griechenland hatte nun an Cochrane einen Groß-Admiral und an Church einen Generalissimus der Landmacht; dennoch war in den weiteren Krieges-Operationen nicht mehr Harmonie, als in den vorhergehenden. Beide Oberbefehlshaber hatten der Nationalversammlung den Eid geleistet: Griechenland treu zu seyn, so lange es sich selbst treu bleiben würde. — Die Insel Zea war als See-Arsenal bezeichnet, der Sold der Matrosen monatlich auf 80 Piaster, der Soldatensold aber nur auf 50 Piaster festgesetzt worden. Großes geschahe dennoch nicht. Nach dem Unglücke bei

Athen hatte Cochrane inzwischen eine Flotte von 25 Fahrzeugen zusammengebracht, womit er einen kecken Handstreich auf Alexandrien auszuführen gedachte. Die Flotte erschien am 16ten Juni vor jenem Hafen und jagte das davor kreuzende Wachtschiff auf den Strand, wo es verbrannt wurde. Als aber 13 große Kriegsschiffe aus dem Hafen steuerten, um den kecken Griechen ein entscheidendes Treffen anzubieten, suchte Cochrane's Flotille das Weite. Der Pascha ließ seine Seemacht noch durch sechs Fregatten verstärken und gab Befehl, den trotzigen Feind eiligst zu verfolgen; aber die besseren griechischen Segler waren nicht einzuholen. Der Schrecken, den sie auf der ägyptischen Küste verbreiteten, war für dieses Mal das ganze Resultat der schon als entscheidenden Seesieg verkündeten Demonstration.

Späterhin vereinigte sich Cochrane mit Fabvier zu einem Kreuzzuge nach der Insel Scio, dessen Resultate in die Geschichte des folgenden Jahres gehören. Bemerkenswerth ist jedoch hier schon, daß nach Cochrane's Auftreten als griechischer Groß-Admiral die griechische Seeräuberei einen ungleich gefährlicheren Charakter, als je zuvor, angenommen hatte, indem alle vom Groß-Admirale nicht zu anderen Zwecken verwendeten Schiffe sich auf das einträgliche Gewerbe der Piraterie warfen, so, daß dieses Gewerbe die einzige geregelte Organisation, welche bisher die griechische Revolution hervorgebracht hatte, werden zu wollen schien.

Unabhängig von der großen Piraten-Compagnie zu Aegina, hatten sich noch drei andere zu Scardamula, Grabusa und Castelrosso gebildet, deren jede einige Fahrzeuge von 12 bis 18 Kanonen und 50 bis 100 Mann Besatzung ausrüstete. Die erstere der benannten Compagnien beobachtete hauptsächlich das ionische Meer, die zweite Afrika's Küste und die Gewässer zwischen Candia und Malta, die dritte aber die Straße zwischen Candia, Syrien und Aegypten. Die Regierung Griechenlands suchte unter dem Vorwande nothwendiger Blokaden die Operationen der Com-

pagnie zu Aegina zu beschönigen, und das Prisengericht condemnirte nicht nur zu Aegina, sondern auch zu Scardamula und Grabusa Alles und Jedes, was von den Piraten aufgebracht, nur unter die Kategorie von türkischem Gute gebracht werden konnte. Der griechische Groß-Admiral billigte dieses Unwesen gar nicht; aber demselben völlig zu steuern, lag nicht in seiner Macht. Seine Antwort war auf jede bei ihm angebrachte Klage über Seeraub immer: „Bewaff„net Euere Kauffahrer und schießt die Piraten-Briggs und „Mistiks zusammen, wie die nordamerikanische Goelette Pur„paise gethan; so werden sie sich fernerhin nicht an Euch „wagen." — Nach der Schlacht von Navarin führte jedoch Cochrane eine andere Sprache und erklärte in einer scharfen, am Bord der Hellas vom 29sten October datirten Proclamation, daß alle unter 100 Tonnen haltende Fahrzeuge als Seeräuberschiffe betrachtet, auch die darauf befindliche Mannschaft aufgeknüpft werden sollte, wenn sie ohne besondere Erlaubniß der Regierung und ohne gehörig einregistrirt und numerirt zu seyn, Waffen am Bord führten.

Eben so derb war des englischen Admirals Codrington Drohbrief vom 30sten September d. J. an die stellvertretende griechische Regierungs-Commission, worin er sagte: „Ich bin entschlossen, durchaus keinem griechischen Fahrzeuge „zu gestatten, unter was immer für einem Vorwande, auf „Kaperei zu kreuzen, wenn es auch hierzu von was immer „für einer Behörde ermächtigt seyn sollte." Der französische Admiral de Rigny war aber schon nachgiebiger und gestand doch den Griechen das Recht zu, für die Vertheidigung und Blokade aller Küsten von Volo bis Lepanto, mit Einschluß der Inseln Spezzia, Hydra und Aegina in einer Entfernung von 12 Seemeilen vom Lande, ihre Kaperfahrzeuge kreuzen und auf türkisches Gut Jagd machen zu lassen.

Folge dieser Erklärung war freilich die am 15ten October von der Regierungs-Commission befohlene Einberufung aller nicht zur Aufrechterhaltung der Blokaden bestimmten

Kaper. Daran kehrten sich diese aber sehr wenig, und in den nächsten Tagen nach der Regierungsordre rechnete man schon 31 österreichische, 18 englische, 11 französische, 4 amerikanische, 4 schwedische, 4 ionische, 9 sardinische, 7 russische und 2 holländische von den Korsaren gekaperte Fahrzeuge auf, deren geraubte Ladungen auf 24 Millionen türkische Piaster Werth angeschlagen wurden. Das Uebel ward auch nach der Schlacht von Navarin, allen Drohungen der drei Admirale der verbündeten Mächte zum Trotze, nicht gründlich gehoben.

Wirft man nun, bevor die Bemühungen der drei großen verbündeten Mächte zur Pacification des noch einmal seine Verwaltung umgestaltenden Griechenlands, die furchtbaren Anstrengungen Sultan Mahmuds II. zur Radical-Reform der bisherigen türkischen Civil- und Militair-Verfassung und die große Katastrophe bei Navarin zur historischen Anschauung gebracht werden, einen forschenden Blick auf den Gang des Krieges im Peloponnes, so erblickt man nichts als Graus, Verwüstung und jedes fühlende Herz mit Schauder erfüllende Grausamkeit.

Bisher war noch der westliche Theil jener berühmten Halbinsel von den Verheerungen der arabischen Horden unter Ibrahim Pascha's Oberbefehle ziemlich verschont geblieben. Die rohen, tapferen Nachkommen der alten Spartaner, jene unbesiegbaren Bewohner des gebirgigen Maina-Districts, wo die Klephten stets ihre sichersten Zufluchtsörter fanden, hatten alle Anfälle der wilden Araber zurückgeschlagen. Wüthend darüber, brach Ibrahim, nachdem er seine Reiterei mit 500 Pferden aus Rumelien neu remontirt, am 15ten März von Modon auf und zog über Navarin gegen die freundlichen Thäler und Niederungen des alten Elis. Pyrgas, Lala und Gastuni waren bald gewonnen. Ueberall flohen die Einwohner mit Weibern und Kindern in die Gebirge, wo sie zwar bei den Klephten Schutz, aber auch Noth, Mangel und Elend aller Art fanden.

Andere, die dahin nicht gelangen konnten, warfen sich in die Klöster, die schon von Alters gegen räuberische Anfälle einigermaßen verwahrt waren. Der größte Haufen aber suchte Zuflucht in der kleinen Festung Castel Tornese, die auf einer Halbinsel im Angesicht von Zante liegt, nur verfallene Wälle und einige schlechte Kanonen ohne Lavetten, meist noch aus den Zeiten der Venetianer-Herrschaft über Morea, besitzt. Dennoch waren die bejammernswerthen Flüchtlinge, weil sie ihre Weiber und Kinder bei sich hatten, zum verzweifelten Widerstande entschlossen, und es mochten ihrer wohl 700 Waffenfähige nebst 2000 Weibern und Kindern seyn. Lebensmittel hatten sie auf einige Monate in die klägliche Feste geschafft, aber es fehlte ihnen an Pulver. Allerdings verursachte ihr Widerstand dem Pascha einen unersetzlichen Zeitverlust, da er zunächst die Communication zwischen Patras und Modon herzustellen, dann nach Lepanto zu ziehen und sich mit dem Seraskier zu vereinigen, beabsichtigte. Das Castell wurde täglich mehrere Stunden lang beschossen. Die Belagerten beantworteten nur Morgens und Abends bei'm Aufstecken und Herabnehmen der griechischen Flagge das türkische Kanonenfeuer mit einem Schusse. Gern wollte man ihnen von Zante aus Mund- und Kriegsvorrath zuführen; allein alle Versuche der Jonier mißlangen, da in der Meerenge stets türkische Schiffe auf und nieder segelten, die jedes fremde Schiff, das sich der Halbinsel näherte, mit Kanonenschüssen zurückwiesen.

Endlich zwang gänzlicher Mangel am Trinkwasser die unglücklichen Griechen zur Uebergabe am 17ten Mai. Das Dampfschiff Karteria und die Fregatte Hellas erschienen zu spät, erst am 22sten Mai. Ibrahim schickte 500 waffenfähige Gefangene und 1500 Weiber und Mädchen in die Sclaverei. Doch starben viele dieser Unglücklichen in Folge der ausgestandenen Noth schon auf der durch Cochrane's Schiffe beunruhigten Seefahrt nach Dobrena. Das Castell wurde geschleift. Den Commandanten Michael Sis-

sini und einige andere Capitanis behielt Ibrahim bei sich und setzte dann seinen Marsch nach Patras fort, um von da längs der Küste des Golfs von Lepanto, auf dessen anderer Seite 3000 Albaneser unter Veli Bei und Islam Bei nach Salona zogen, sich Korinth zu nähern. Dies geschahe in Folge des von seinem Vater erhaltenen bestimmten Befehls, sich, koste es was es wolle, mit dem Seraskier Reschid Pascha zu vereinigen. Der Zug ging wie ein verheerender Waldstrom durch die menschenleeren Gefilde des Peloponnes. Fast alle Dörfer waren verlassen, und die Einwohner hielten sich größtentheils an unzugänglichen Orten, auf steilen Gebirgen oder in verborgenen Höhlen, gleich den Thieren des Waldes, versteckt. Auch hatten die Kapitanis der Klephten ihnen Schutz verheißen, doch zugleich erklärt, daß sie als Feinde behandelt werden sollten, sobald sie aus dem sichern Asyle sich entfernen und der türkischen Herrschaft sich unterwerfen würden. Griechenland war nach dem Falle der Akropolis von Athen und nach völliger Unterjochung des Peloponnes, wenn es Ibrahim gelang, den ihm gewordenen Befehl zu erfüllen und den Krieg durch einen entscheidenden Angriff auf Hydra zu beendigen.

Griechenlands bürgerlich-politischer Zustand, Verwaltung und Anarchie im Innern.

Die griechische Regierung hatte sich im November vorigen Jahres zu Aegina constituirt, bei welcher Gelegenheit Constantin Nicomedas das Commando in jener Stadt, deren Bewachung den Ipsarioten anvertrauet wurde, erhielt. Zugleich ward jedem andern Bewaffneten verboten, sich Aegina zu nähern, auch angekündigt, daß Niemandem vom Wehrstande erlaubt sey, persönlich in der Nationalversammlung zu erscheinen. Die Nationalversammlung beschloß ferner eine öffentliche Versteigerung aller Einkünfte der Nation und erließ ein heftiges Decret gegen die Räubereien zur See.

Freilich befanden sich bei weitem nicht alle gesetzmäßig

zur dritten Nationalversammlung erwählten Deputirten in Aegina, und doch ward der siebente März bestimmt zur Fortsetzung der im Sommer vorigen Jahres suspendirten Regierungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten. Solchem Beginnen widersprachen aber die Bevollmächtigten der verschiedenen Eparchien Griechenlands (an der Zahl 84, worunter sich auch die Erzbischöfe von Korinth und Vresthene nebst den berühmten Capitanis, z. B. Theodor Colocotroni, Kitza Tsavella u. A. befanden), die eine opponirende Nationalversammlung zu Kastri, dem alten Hermione, gebildet hatten. Beide Partheien geriethen in einen leidenschaftlichen Schriftenwechsel, worin jede behauptete, die einzig rechtmäßige Nationalversammlung Griechenlands zu seyn. Endlich brachte die gemeinschaftliche Gefahr des Vaterlandes, besonders aber Cochrane's und Church's Drohungen: Griechenland sogleich wieder verlassen zu wollen, wenn die Uneinigkeit der obersten Behörden fortdauere, eine Uebereinkunft zwischen den zwiespältigen Gesetzgebern hervor, und nun wurde Damala, das alte der Insel Poros gerade gegenüber liegende Trözene, zum gemeinschaftlichen Versammlungsorte bestimmt. Die bei Suspension der dritten Nationalversammlung zu Epidauros im vorigen Jahre errichteten zwei Regierungs-Commissionen legten am 7ten April die ihnen anvertraute Gewalt nieder und bald nachher wurden von der Nationalversammlung Cochrane als Groß-Admiral, Church als Generalissimus der Landmacht Griechenlands beeidigt und in Pflicht genommen.

Eine radikale Reform des zerrütteten Griechenlands und seiner Regierungsform war durchaus nothwendig. Dies leuchtete Allen, selbst unter dem Gewirre der Kabalen und Intriguen ein. Seit länger als einem Jahre war unter Griechenlands Patrioten schon die Rede davon gewesen, ihren quasi Landsmann, den Grafen Capo d'Istrias, an die Spitze der Regierung zu stellen. Eine große Parthei,

unter fremdem Einfluß stehend, hatte sich freilich dagegen sehr heftig geäußert. Inzwischen reisete doch, um Frankreichs und Englands auf diesen Gegenstand Bezug habende Politik zu recognosciren, Graf Capo d'Istrias nach Paris und London. Auch war die Sache bereits bei den St. Petersburger Verhandlungen zwischen Wellington und dem russischen Kabinette zur Sprache gekommen, wobei selbst Wellington nicht geleugnet, daß der politischen Stellung Griechenlands gegen die europäischen Mächte nur dann Stätigkeit und Haltung gegeben werden könne, wenn ein ausgezeichneter Staatsmann an der Spitze der Regierung Griechenlands stände.

Also wurde (unleugbar unter fremdem Einflusse) von der Mehrheit der Nationalversammlung in einer ihrer ersten Sitzungen zu Trözene beschlossen, den Grafen Johann Capo d'Istrias einzuladen, sich an die Spitze der griechischen Regierung zu stellen, und zwar vorerst auf sieben Jahre mit der Gewalt und den Amtsverrichtungen, welche dem Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika zuständen a). Man hatte bald nachher eine Commission von

---

a) Schon seit mehreren Jahrhunderten war die Familie Capo d'Istrias eine der angesehensten auf den ionischen Inseln. Graf Johann Capo d'Istrias wurde auf Corfu im Jahre 1776 geboren. Er studirte auf italienischen Universitäten und erhielt schon im J. 1800, als die ionischen Inseln in republikanischer Form unter die Herrschaft der Pforte mit Englands und Rußlands Protection kamen, den Auftrag: die Verwaltung der Inseln Cephalonia, Ithaka und Santa Maura zu organisiren. Im Jahre 1802 ward Johann Capo d'Istrias zum Minister des Innern, dann zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels der Republik ernannt. Im Jahre 1807, als Ali Pascha Santa Maura bedrohte, bekleidete die ionische Regierung den Grafen mit der Gewalt eines außerordentlichen Commissairs und stellte die Gesammtmiliz der sieben Inseln, Epirus, Albaniens und des Peloponnes unter seinen Befehl. Da ward Capo d'Istrias mit den griechischen Capitanis Colocotroni, Botzaris, Karaiskaki und Anderen bekannt. Als die Franzosen Herren von Jonien wurden, blieb Capo d'Istrias im Lande, nahm aber kein Amt an. Kaiser Alexander berief ihn im Jahre 1809 nach St. Petersburg, wo er bei'm Departement der

zwölf Mitgliedern darauf angewiesen, die den Bedürfnissen Griechenlands angemessenste Verfassung zu entwerfen, und zugleich war, bis zur Ankunft des neuen Präsidenten, eine interimistische, aus drei Personen bestehende Regierungs-Commission für die Inseln, für Morea und für Rumelien eingesetzt worden, wobei die Wahl sich auf G. Mauromichali, Sohn des Pietro Bey; auf Maskari von Ipsara und Nakos aus Livadien gelenkt hatte.

Daß Englands Politik mit diesen Maßregeln nicht sonderlich zufrieden war, bewiesen schon die Stimmführer derselben in den gelesensten Tagesblättern, welche geradezu behaupteten, es sey dem englischen Interesse durchaus zuwider, daß Graf Capo d'Istrias an die Spitze der griechischen Regierung gestellt werde. Er möge wohl, sagte die Morningpost, ein sehr geschickter Staatsmann, dabei auch hochsinnig, gerecht und liberal seyn; aber er werde doch immer unter Rußlands Einflusse stehen. — Noch schär-

---

auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde, und im J. 1812 begleitete er die russische Gesandtschaft nach Wien. Von da berief man ihn als Chef des diplomatischen Departements in's Hauptquartier der russischen Armee an der Donau, später in's Hauptquartier der großen Armee. Im November 1813 sandte ihn der Kaiser nach der Schweiz, wo er bewirkte, daß die Schweiz, deren jetzige Verfassung zum Theil Capo d'Istrias Werk ist, gemeinschaftliche Sache mit den Verbündeten machte. Waadt und Genf verehrten ihm ihr Bürgerrecht. Nachher spielte er noch eine wichtige Rolle als Diplomat auf dem wiener Congresse, bei den Conferenzen zu Paris, wo er als russischer Bevollmächtigter den zweiten pariser Frieden unterzeichnete, und auf dem Congresse zu Aachen, wo die ionischen Inseln unter Großbritanniens ausschließlichen Schutz gestellt wurden. Von 1816 — 1822 war Capo d'Istrias Kaiser Alexanders Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als aber Rußlands Politik Griechenland, das aufgereizte, seinem kläglichen Schicksale zu überlassen für gut hielt, legte Capo d'Istrias sein Ministerium nieder und zog sich nach der Schweiz zurück, wo er, still zu Genf lebend, Vermögen und Einfluß zur Unterstützung der unglücklichen Griechen verwandte, auch unstreitig einige Verbindungen mit mehreren ihrer Chefs unterhielt. Seine Reisen nach Paris und London waren wohl hauptsächlich auf Herbeiführung des Ereignisses abgesehen, das nun eintrat!

fer drückte sich die Morning-Herald aus: „Es scheine, „man wolle Griechenland zum Range eines unabhängigen „Staats erheben; aber dieses unabhängige Griechenland „würde unter der Autorität des Grafen Capo d'Istrias „bald eine Provinz Rußlands werden, deren Chef zum russi„schen Kaiser in demselben Verhältnisse stände, wie der Hos„podar zum Sultan. England habe von dem Säbel des „Sultans nichts zu fürchten, desto mehr aber von dem Ehr„geize Rußlands!"

Die Rolle übrigens, welche Englands Politik rücksichtlich Griechenlands zu spielen gedachte, ließ sich allenfalls aus der Sendung des Abgeordneten Craddock zum Vicekönige von Aegypten errathen, da Craddocks Instructionen dahin lauteten, den Vicekönig zum Rückzuge seiner Truppen aus Morea zu bewegen und ihm sehr glänzende Versprechungen auf den Fall, daß er sich für unabhängig von der Pforte erklären wollte, zu machen.

Inzwischen schien sich allmählig aus dem bisherigen Chaos die neue Ordnung der Dinge im Kampfe mit vielseitig widerstrebenden Intriguen entwickeln zu wollen. Die Mitglieder der interimistischen Regierungs-Commission leisteten am Ostermontage der Nationalversammlung feierlich den Eid, für das Wohl des Vaterlandes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln wirken und walten zu wollen, worauf sie auch ihre Wirksamkeit sogleich begannen. Der Präsident Sissini that der Nation kund, daß die Ueberarbeitung der Constitution baldigst vollendet und es daher dringend nothwendig sey, daß auch der berathende Körper, welcher die gesetzgebende Gewalt bilden solle, sich versammle. Er forderte die Provinzen, welche ihre Repräsentanten noch nicht erwählt, ernstlich auf, diese Wahl unverzüglich vorzunehmen; die schon gesetzlich Erwählten aber wurden ermahnt, sich schleunigst am Sitze der Regierung einzufinden.

Zum Sitze der Regierung aber wurde Napoli di Romania (Nauplia) bestimmt, und es erschien ein Decret (20sten

April), wodurch der Präsident (κυβερνήτης) ermächtigt ward, zur Bestreitung der dringenden Bedürfnisse des Vaterlandes eine Anleihe im Auslande zu negociiren. Diese Anleihe sollte sich auf fünf Millionen harte Piaster belaufen und zur Sicherheit für die Darleiher eine Hypothek auf Ländereien erhalten. Von dieser dritten, ohne Präjudiz für die Darleiher der beiden frühern Anleihen abzuschließenden Anleihe sollten auch die Zinsen der beiden früheren berichtiget werden. Man wollte mit dem aufzuborgenden Gelde auch eine Nationalflotte schaffen und das Militair neu organisiren.

„Vor Allem aber," hieß es in diesen Bekanntmachungen, „wird die gegenseitige Liebe Aller erfordert, um das er„sehnte Ziel zu erreichen! — Griechen! umsonst schont das „Leben, wer zum Tode verurtheilt ist. Wir sind es und un„sere Schlächter, die Ottomanen, werden ihr bluttriefendes „Schwert nicht in die Scheide stecken, wenn sie uns nicht „Alle wie Schafe geschlachtet haben! Wohin etwa wollen „wir fliehen? Nirgends finden wir Sicherheit, als in un„seren Waffen und in unserem Losungsworte: Freiheit „oder Tod! Und o, was richten wir nicht aus, wenn „wir entschlossen sind, zu sterben und unsterblich in der Ge„schichte zu leben! — Wißt Ihr, warum unsere Regierung „nicht leistete, was Ihr hofftet? — Eine sechsjährige Erfah„rung erklärt dieses anscheinende Räthsel: Die Regierung „konnte nie Kraft gewinnen, weil wir sie kaum eingesetzt „hatten, als wir auch schon anfingen, sie zu verachten und „ihren Befehlen nicht zu gehorchen, weil jeder Grieche ein„zeln die ganze Regierung seyn wollte. Daraus entsprangen „tausend Uebel, die uns endlich witzigen sollten. Lasset uns „daher gegen die neue Regierung nicht dasselbe Betragen be„ginnen! Die Verachtung der Regierung ist Verachtung „der Nation!" —

Unter solchen Ermahnungen ward denn auch die neue Verfassungs-Urkunde publicirt. Sie handelte im 1sten Kapitel von der Religion und bestimmte, daß zwar die griechi-

sche Kirche die Staatsreligion bilde, doch Jeder in Griechenland seine Religion frei ausüben könne. Im 2ten Kapitel wurde gesagt: Griechenland ist eins und untheilbar; es besteht aus Eparchien, und als griechische Eparchien werden alle diejenigen angesehen, welche die Waffen gegen die despotische Herrschaft der Ottomanen ergriffen haben, oder noch ergreifen werden. Das vom öffentlichen Rechte der Hellenen handelnde 3te Kapitel besagte ausdrücklich: Die souveraine Gewalt beruhet in der Nation; jede Macht geht von ihr aus und bestehet nur für sie. — Auch ertheilt die griechische Regierung keine Adelstitel, und kein Hellene darf, ohne ihre Zustimmung, Dienste, Belohnungen, Titel von einem fremden Monarchen oder Staate annehmen. Das 4te Kapitel handelte von der Ertheilung des Bürgerrechts, und im 5ten, von der Organisation der Regierung handelnden, ward festgesetzt: Die Souverainetät des Volks theile sich in drei verschiedene Gewalten: die gesetzgebende, die executive und die richterliche. Was noch im 6ten Kapitel vom Senate und in den folgenden von der Wahlform u. s. f. gesagt worden, bezeichnete, wie die ersten Kapitel, das ganze Machwerk als ein rein demokratisches, nach dem Maßstabe neuer revolutionairer Theorien gefertigtes. Es stand in directem Widerspruch mit dem zur Herrschaft in Europa gelangten monarchischen Prinzip. Es konnte weder Rußlands, noch Frankreichs, noch Englands, noch irgend eines monarchischen Cabinets Beifall und Billigung gewinnen a).

Gleichwohl entließ Kaiser Nikolaus, für die beabsichtigte Restauration Griechenlands, den Grafen Capo d'Istrias auf's Ehrenvollste aus seinem Dienste, und bewies ihm in einem Ukas vom 13ten Juli d. J. die ausgezeichnetste Erkenntlichkeit für den einsichtsvollen Eifer, womit er seine Functionen erfüllt, für seine Ergebenheit gegen die Interessen und den Ruhm Rußlands u. s. f.

---

a) Siehe Politisches Journal, 1827. St. IX, X und folg.

Capo d'Istrias selbst aber schrieb am 26sten August aus London an den Präsidenten der griechischen Nationalversammlung und bezeugte, daß die zwei Decrete, welche ihn an die Spitze der griechischen Regierung stellten, ihn auch zur Abschließung einer Anleihe bevollmächtigten, sein Gemüth mit tiefen Gefühlen der Dankbarkeit und des Vertrauens, daß Gott ihm die Kraft verleihen werde, endlich das Ziel der langen und blutigen Opfer zu erreichen, welche das griechische Volk, in der Hoffnung einer glücklichen Restauration, erfüllt hätten. Er gab Rechenschaft von dem, was er bereits zur Beseitigung der Geldverlegenheit Griechenlands gethan, und fügte hinzu: „Wenn der Himmel fortfährt, meine Anstrengungen zu segnen, wie er sie „bis auf diesen Tag gesegnet hat, so wage ich zu hoffen, „daß ich den Griechen einigen Trost werde darbieten können „und daß das griechische Volk mir die Vollmacht nicht verweigern wird, um welche ich es bitten muß, um in der gesetzlichen Ausübung des ehrenvollen Postens, welchen es „mir anbietet, alle nöthigen Uebereinkünfte mit den Höfen, „welche zu seinen Gunsten eingeschritten sind, zu schließen. „Ich werde keinen Augenblick verlieren; denn die Zeit kann „von einem Tage zum andern für Griechenland die Frage „des Lebens oder des Todes entscheiden. — Ich überlasse „Ihrer Weisheit und Ihrer Vaterlandsliebe die Sorge, die „ungeheuere Verantwortlichkeit zu betrachten, welche auf Ihrem Haupte ruhet. Ich schätze die Ehre hoch, solche mit „Ihnen zu theilen; aber ich stehe nicht an, es hier zu wiederholen: ich werde sie nur dann mit Ihnen theilen, wenn „Sie mir Gehör geschenkt und wenn ich selbst von Ihnen „alles das Zutrauen werde erhalten haben, welches ich Ihnen „einzuflößen nothwendig wünschen muß.“

Hätte Capo d'Istrias in dem Augenblicke, wo er diesen Brief schrieb, den Zustand Griechenlands in seiner wahren Beschaffenheit sehen können, er würde nichts als ein widriges, sein Gefühl empörendes Gewühl von Intrigue, von

verwörfenem Eigennutz, von Schwäche und Anmaßung und von blutiger Zwietracht gesehen haben. Cochrane's Thätigkeit für den Seedienst hatte nichts als Zwietracht ausgesäet und die Hydrioten verweigerten ihm ihre Dienste. Miaulis, der gepriesenste griechische Seeheld, legte gleich nach der mißlungenen Expedition von Alexandrien das Commando der Fregatte Hellas nieder und begab sich wieder auf seine eigene Brigg, wobei er, Cochrane's hochfahrende Plane verhöhnend, eine stärke Parthei hinter sich herzog. Eine Sache, die um so leichter bei dem großen dummen Haufen zu bewirken war, da Cochrane von dem englischen Admiral Codrington fast wegwerfend behandelt wurde.

Noch viel weniger galt aber der Generalissimus Church; denn während er große Worte davon machte: er habe den Partheigeist besiegt, überlistete ihn gerade die Parthei der Rumelioten, die Korinths Besitz heimlich erkauft hatte. Maurocordato warf ihm geradezu vor: er habe weder früher, noch jetzt etwas gethan, was ihm der Griechen Vertrauen erwerben könne. Fabvier hatte schriftlich erklärt, er könne unter Church nicht dienen. Der Oberst unterhielt zu Methana ein Corps von 1000 Taktikern, die er fast täglich exercirte, wobei aber auch er periodisch ausbrechende Meutereien mittelst reichlicherer Austheilung von Lebensmitteln und einigem Gelde stillen mußte. Uebrigens war die Halbinsel Methana unter Fabviers Administration der glücklichste Fleck in ganz Griechenland; denn der Boden war gut cultivirt, die zahlreiche Bevölkerung schmachtete nicht, wie sonst überall in Hellas, im Elende, die Steuern gingen regelmäßig ein, und nur hier sahe man Disciplin und Ordnung.

Fürchterliche Scenen gab es dagegen im Sitze der Regierung zu Nauplia. Ein schwarzes, tief angelegtes Complot, an dessen Spitze Griva und Coletti standen, war dort gebildet worden, den Platz gegen reichen Lohn in Ibrahim Pascha's Hände zu spielen. Church, der es ent-

deckt, rückte am 9ten Juli mit seinen Truppen und den Anhängern der provisorischen Regierung in die Stadt und bedeutete sofort die Capitanis der Sulioten, daß sie ihm die Citadelle, den Palamides, zu überliefern hätten. Die Capitanis aber forderten zuförderst den rückständigen Sold, und als die Regierung erwiederte: dazu sey jetzt kein Geld im Schatze vorhanden, erklärten jene kategorisch: so würden sie auch den Palamides nicht räumen, sondern Gewalt mit Gewalt vertreiben. Nun rückte Church, unterstützt von Colocotroni's Sohn, gegen sie an; aber plötzlich warfen die Sulioten sich in die Forts, welche die Stadt beherrschen. Church zog ab, um nicht größeres Unglück herbeizuführen. Die Regierung aber erklärte die Sulioten für Verräther am Vaterlande und zog sich nach Burtzi, einer kleinen mit einem befestigten Thurme versehenen Insel am Eingange des Hafens von Nauplia, zurück. Die ihr treu gebliebenen Truppen hielten mittlerweile die Stadt besetzt.

Nun eröffneten am 11ten Julius die Rebellen vom Palamides das Feuer auf die Stadt. Die erschreckenen Einwohner flohen aus den Thoren, wurden aber, ehe sie heraus kamen, von beiden streitenden Partheien geplündert; ein Loos, das selbst Colocotroni, den Vater, traf. Fabvier eilte auf die Schreckenskunde von Methana herbei; so auch Cochrane, der eben in Syra eine gezwungene Anleihe erheben wollte. — Beide konnten jedoch den Greuelscenen nicht gleich ein Ende machen. Das Feuer dauerte von beiden Seiten bis zum 15ten Julius fort. Ueber 100 Personen lagen getödtet auf den Straßen. Die meisten unglücklichen Einwohner lagerten in der Ebene von Argos, dem gräßlichsten Elende preisgegeben, und so ganz waren alle Bande der Menschlichkeit und Disciplin zersprengt, daß sogar die Besatzung des Forts Burtzi Mine machte, die Fliehenden zu plündern; eine Schändlichkeit, die nur durch Codringtons Drohung, er werde, wenn die Besatzung die mit Fliehenden angefüllten Boote nicht ungehindert durch-

ließe, mit dem Geschütz des im Hafen liegenden Linienschiffs Asia unfehlbar das Fort in Trümmern schießen.

Endlich schien die Wuth am 17ten Juli einigermaßen besänftigt zu seyn. Die Capitanis der Sulioten, die Mitglieder der Regierung und sogar Cochrane begaben sich an Bord der Asia, schlossen dort einen Waffenstillstand und kamen endlich dahin überein, daß die Sulioten die gemachte Beute auf Abschlag des rückständigen Soldes behalten, die provisorischen Regierungsmitglieder sich aber eifrigst damit beschäftigen sollten, das nöthige Geld zur Befriedigung der suliotischen Forderung anzuschaffen. Dieses geschahe denn auch zum Theil, und nun wurden die Forts den Regierungstruppen übergeben.

Was konnte nun wohl von einer Regierung erwartet werden, unter deren Augen solche Greuel vorfielen und die selbst nicht die Macht hatte, ihnen zu steuern? Die für das Mal siegende Parthei hatte unleugbar den Zweck, sich in Besitz der festen Plätze des Peloponnes zu setzen und den oligarchischen Archonten, welche sich über die Militair-Chefs erheben wollten, Gesetze vorzuschreiben, wenigstens sie zu zwingen, den Soldaten reichlich Brod und Sold zu reichen. In diesem Zustande befand sich Griechenland, ohne Gesetz, ohne Achtung seiner Regierung dem Spiele der wüthendsten Leidenschaften preisgegeben, als der große Wendepunkt durch das Einschreiten der verbündeten Mächte eintrat.

Radical-Reformen in der Verwaltung des türkischen Reichs durch Mahmud II. im Jahre 1827.

Nach langem und blutigem Kampfe blieben die Moslems ruhig in ihren eroberten europäischen Besitzungen. Seit der Zeit legten sie auch allmählig den feindlichen Charakter ab und verloren die barbarische Kraft, wodurch sie früher so fürchterlich gewesen. Die Moslems nahmen aber keineswegs in dem Maße an europäischer Bildung zu, als sie an kriegerischer Stärke und an Muth verloren. Doch blieb ih-

nen zum Theil der fanatische Religionseifer und tiefgewurzelter Haß gegen die christlichen Völker erfüllte fortdauernd ihr Gemüth. Im sicheren Vertrauen auf ihre ehemalige Kraft rechneten sie bei fortdauernder Unwissenheit selbst in neuerer Zeit noch darauf, daß man sich vor ihrer Macht scheuen werde, die doch in eben dem Maße sank, als die Kultur auf der andern Seite stieg.

Endlich bemerkte jedoch die Pforte, da die abendländische Kultur bis zu ihrer Schwelle vorgedrungen war, das Gefahrvolle ihrer Lage zwischen der englischen Herrschaft in Indien und dem Andrange des südlichen Rußlands. Wohl mochte nun dem Sultan oder seinen verständigern Rathgebern klar werden, daß bei dem Aufstande der Griechen die bisher rein orientalische Frage sich plötzlich in eine europäische verwandelt habe, und daß, sobald der Waffenstillstand zwischen den zwei Welttheilen und den zwei Religionen gebrochen würde, Vernichtung der Pforte Loos werden könne! Das der türkischen Regierung aufgegangene Licht leuchtete nun hell genug, um ihr begreiflich zu machen, daß sie mit der Macht der Unkultur und Barbarei dem heftigen Stoße nicht werde widerstehen können. Es blieb also nichts übrig, als sich schnell zur Civilisation zu wenden, um von ihr neue Kräfte zu borgen.

Zuerst war dieser Gedanke dem Vicekönige von Aegypten aufgestiegen, und er setzte also, wie Peter der Große, die ganze Kraft seines Genies und seines energischen Willens daran, sein Volk so abzurichten, daß die neue Civilisation ihm als eine Handlung schuldigen Gehorsams erscheine. Sein Vorbild ging bei Mahmud II. nicht verloren und der an Geisteskraft weit über sein Volk hervorragende, wiewohl mit der Tigermilch der Barbarei aufgesäugte Herrscher machte sogleich den Versuch im ganzen Umfange seines Reichs, die Kräfte der Civilisation bei seinem Volke schnell zu entwickeln, um mittelst ihrer Heil und Rettung bei der drohenden Gefahr zu finden. Diese Idee erscheint jedem Unbefangenen

unleugbar richtig; ob aber ihre Ausführung für die Türkei nicht um ein gutes Jahrhundert zu spät eintrat, das ist eine andere Frage!

Hier trat nämlich nicht der Fall ein, daß die Civilisation aus dem Gefühle des moralischen Bedürfnisses bei'm Volke selbst hervorging, sondern vielmehr der: daß die höchste Gewalt dem Volke nur die Formen oder das Materielle der Civilisation aufdrang. Das Weltschicksal, oder wie man sonst die über der Völker Heil und Unheil allmächtig waltende Kraft benennen will, hatte in Mahmud II. zwar einen Mann an die Spitze der Moslemsstämme gestellt, der große Eigenschaften zur Vollführung des schweren Werks in sich vereinigte; aber die politischen Verhältnisse der Pforte waren gerade jetzt die ungünstigsten zur Eröffnung aller Hülfsquellen für die Entwickelung der Civilisation eines derselben bisher so abhold gewesenen Volks. Der Drang der Ereignisse bei der von den großen Mächten beabsichtigten Pazification Griechenlands ließ Mahmud nicht Zeit, sein kaum begonnenes Werk zu vollenden. Und doch schien hier nur die arge Wahl zwischen zwei Aeußersten obzuwalten; entweder den großen Mächten, die Griechenlands Befreiung forderten, nachzugeben, sich dadurch für besiegt zu erklären und allen Einfluß der Meinung für die beabsichtigte Civilisation und Regeneration des Türkenvolks zu verlieren; oder Widerstand zu leisten und sich in einen Krieg einzulassen, dessen unglücklicher Ausgang mehr als wahrscheinlich war.

Mahmud erdachte jedoch einen dritten Ausweg, nämlich den: mit aller Macht auf die Griechen zu stürzen, um sie schnell gänzlich zu unterwerfen, bevor er genöthigt werde, den europäischen Mächten eine kategorische Antwort auf ihr Pazifications-Begehren zu ertheilen. Hält man nun diesen Gesichtspunkt fest, so wird ein pragmatischer Zusammenhang der folgends zu erzählenden Ereignisse sich dem Leser gleichsam von selbst aufdringen und anschaulich machen.

Als eine der merkwürdigsten Verordnungen in Bezug

auf die häuslichen Einrichtungen erstreckt hat, auch von Alle hat sich dieser Zweig einzelner Gewerbe, den wir Handwerke nennen, der Verbindungen, die auch sie schon in den mittelalterlichen Zeiten hatten, bedient. Nach denselben, aber auch den politischen und religiösen Meinungen, welche in den Kreisen, wo sie gelesen, als Lieblingsideen von beiden Theilungen angenommen werden. Die Journalisten, sind es, können durch ihre Kritiken, Urtheilsbroschüren und übertriebenen Lobeserhebungen den Schriftsteller erheben, oder vernichten, ihn zu Boden treten, oder ihn auf den Thron setzen, und Schriftsteller und Journalisten unterstützen, sich, wie Klaue, nach gegenseitiger Neigung, der Journalist, wie der Schriftsteller, sind Menschen, sie irren, sie sündigen, sie werden, sie müssen es oft sein, und möchte, bei unserer Kritik, Lesung der Lesekonsumenten, entscheiden, und auch dem Recht, Urtheil, und nun, haben Bücher, Journale, Kritiken, die die Gelesenen Schriften, jene Meinungen über Kunst, Wissenschaft, Leben und Leben, über Zeiten, Personen und so lassen, und so behalten, sich sich wohl der Kenner, und sind Journale bleibenmeister und mehr fortan, als sie, wie sie sind, sind. Der Schriftsteller, der Journalist, der Recht und Wohlwollen kennen zu unterhalten, und seine Leben Gesellschaften und Schriftsteller Gesellschaften, Journalisten, Gesellschaften, Gesellschaften, Gesellschaften

berufen, die Waffen zu tragen; von dieser Pflicht wären aber die Nichtmahomedaner befreiet, also sollten die Meister der Gewerbe ihre Gesellen und Lehrburschen unten den Raajas auswählen, die ihnen wegen Kriegsdienstes nicht entzogen werden würden.

Während dieser bürgerlichen Verfügungen wurden die Waffenübungen mit dem größten Eifer betrieben. Der Sultan ging dabei allen Truppenbefehlshabern mit aufmunterndem Beispiele voran, und seine aus der waffenfähigen Dienerschaft des Sergils gebildeten Haustruppen wetteiferten mit den Soldaten des Seraskiers und den von französischen Offiziers unterrichteten Mariniers des Kapudan Pascha in Präcision und Schnelligkeit der Handgriffe und Manövers. Man hatte schon angefangen, reguläre Cavalerie zu errichten, militairische Musikbanden einzuüben und eine eigene Gewehrfabrik anzulegen. In den Provinzen schritt die Vermehrung der regulären Truppen gleichfalls rasch vorwärts, und in den Städten Klein-Asiens, Brussa, Konia, Smyrna, Erserum bildeten sich bereits Regimenter, die, uniformirt und auf europäische Weise bewaffnet, täglich an Stärke durch neue Rekruten-Transporte gewannen.

Sein neues Reiter-Corps exercirte der von europäischen Offizieren unterrichtete Sultan selbst und hatte seine Freude daran. Ueberhaupt aber waren im März d. J. zwei und dreißig Obersten zu der neuen Truppenbildung in Thätigkeit: zwölf in Constantinopel, fünf in Rumelien und die übrigen in den Provinzen Asiens. Nach genau aufgenommenem und dem Sultan vorgelegtem Verzeichnisse gab es in der Kaserne von Dzebedjis 2300 Mann, uniformirt, mit grünen Aufschlägen, in der Kaserne Arabadjis 2500 Mann mit blauen und in der Kaserne des Eski-Serails 3000 Mann, gleichfalls mit grünen Aufschlägen. Dazu 2000 uniformirte Seymen und noch 3000 in dem Viertel des Pascha Caponchi, 3000 Bostandjis und noch 7000 Mann leichtbewaffneter Truppen auf verschiedenen

Punkten in der Hauptstadt, in den Dardanellen, zu Tenedos u. s. f. Die regulären Truppen wurden bis zum Sommer d. J. auf 48,000 Mann gebracht, und die Paschas waren streng angewiesen, 180,000 Mann so schnell als möglich einzuüben. Auf die Weise hoffte Mahmud II. die Streitmacht seines Reichs binnen Jahresfrist auf 300,000 Mann zu bringen.

Wie eine Truppe in der Hauptstadt hinlänglich eingeübt worden war, sandte der Sultan sie fort zum Felddienste. Also rückten am 18ten März, nachdem sie Revue vor dem Sultan und dem Großvezir passirt, aus und setzten ihren Marsch nach Larissa fort. In Adrianopel befanden sich deren um dieselbe Zeit 3600, und in Brussa standen 2500 zum Aufbruche bereit.

Mit derselben unermüdeten Thätigkeit ward der Bau der Kasernen betrieben. Die größte von Daud-Pascha konnte sechs Regimenter aufnehmen; die von Ramiz-Tschifflik vier und die von Skutari fünf. Auch säumte nun Mahmud nicht, das älteste Corps der türkischen Heeresmacht, die Topdschis (Kanoniere) und Comharadjis (Bombardiere), der Reform zu unterwerfen, jedes von diesen Truppen bisher betriebene Gewerbe zu verbieten und ihnen die Wahl zu lassen, ob sie sich der Kasernen-Ordnung unterwerfen und die neue Uniform anlegen oder aus den Listen des Corps gestrichen seyn wollten.

Durch prachtvolle militairische Schauspiele schien auch bei'm Volke die Umgestaltung der Dinge allmählig Eingang zu finden. So z. B. war es ein herrliches Schauspiel, als am 2ten August d. J. die in Daud-Pascha neu erbaute Kaserne mit den herkömmlichen Einweihungsgebräuchen feierlich eröffnet ward. Unter des Seraskiers Commando standen 6000 Mann regulärer Truppen auf der Ebene in Schlachtordnung. Der Sultan erschien in Obersten-Uniform, ihm zur Seite der Großvezir, in seinem Gefolge ritten alle Minister und Großen des Reichs, und nachdem

Mahmud den Schlüssel zur Kaserne dem commandirenden Bim Baschi (Obersten) überreicht, die Imans ihre Gebete hergeplärrt hatten, deployirten die Massen und führten ein großes Manöver im Feuer aus. So etwas hatte kein Moslem jemals gesehen. Der erwachende kriegerische Geist gab sich in des Volkes lautem Jubelgeschrei kund. Auch hatte nie ein Padischah wie Mahmud für die Pflege und Gesundheit seiner Krieger gesorgt. Jedes Regiment hatte jetzt eine eigene Kasse zur Bezahlung des Soldes. Aller Orten wurden auf dem Marsche der Truppen die reichlich gelieferten Lebensmittel baar bezahlt. Medicamente und chirurgische Instrumente waren vorhanden, auch hatte jedes Regiment einen Oberarzt, der monatlich 1000 Piaster Sold zog, und mehrere Unterwundärzte, deren jeder einen monatlichen Sold von 400 Piastern empfing.

Alle diese neuen Einrichtungen kosteten aber ungeheures Geld. Also mußte zur Deckung der ungewöhnlichen Ausgaben auf die Eröffnung neuer Einnahmequellen Bedacht genommen werden. Die natürlichste war nun wohl: Einziehung der Militair-Lehen oder Reluition der von den Saims und Timars zu leistenden Personaldienste im Gelde, da die alte Art des Kriegsdienstes ganz aufhören sollte. Allein solche Abgaben führten nicht schnell genug zum Ziele, und daher kamen nach und nach Auflagen zum Vorschein, die bisher in der Türkei ganz unbekannt gewesen. So mußte von Kaufbuden, Häusern, Chans (Aubergen) und Magazinen, nach Verhältniß ihrer Größe, jetzt täglich etwas bezahlt werden. Jeder Bootsmann hatte täglich vier Para und jeder Miethfuhrmann drei Para zu entrichten. Die Kopfsteuer wurde für die höchste Klasse monatlich auf 36, für die geringste auf 12 Piaster erhöhet. Auch wurden die Mauthgebühren von mehreren Erzeugnissen des türkischen Bodens, z. B. von roher Seide, zum Theil verdoppelt. Diese Maßregeln wurden alle in türkisch-despotischer Manier ausgeführt. So ließ der Ihtisah-Aga (Ober-Zolldirector)

am 8ten Mai d. J. alle Mousselinhändler der Hauptstadt zusammenkommen, drückte sein Siegel auf ihre Waaren und bedeutete die Leute, daß künftig von allen Stoffen, die in Constantinopel verkauft würden, 1 Para pro 1 Piaster Werth gezahlt werden müsse. Nach eben dieser Weise mußten die Tuchhändler 10 Para für jeden Stab verkaufter Tücher zahlen. Auch nahm es der Sultan mit seinem erst vor Kurzem erlassenen Confiscations- und Erbschaftsgesetze gar nicht genau, indem er sich des auf 9000 Beutel (2 Mill. Franken) geschätzten gerichtlich deponirten Nachlasses des verstorbenen Reis-Effendi, Saida, unter dem Vorwande bemächtigte: jenes Vermögen wäre fast ganz durch Geschenke zusammengebracht, die mehr dem Amte als der Person des Reis Effendi gemacht worden!

Mahmuds Besteuerungs- und Militair-Maßregeln regten allerdings, was besonders gefährlich zu seyn schien, in den Körperschaften der Ulemas und Softas große Unzufriedenheit an, welche in offene Widersetzlichkeit auszuarten drohte, da es bekannt wurde, es sey des Sultans Plan, die Softas (Rechtsstudenten, geistliche Candidaten, welche von jeher Anspruch auf die Vorrechte der Ulemas gemacht) der Militair-Conscription mit zu unterwerfen. Der Mufti, der oberste Ausleger der Gesetze, selbst überreichte dieserwegen dem Sultan eine dringende Vorstellung; allein dieser zerriß in auflodorndem Unwillen die Schrift und sprach drohend: Du und die Ulemas habt Euch nur um Religionssachen zu bekümmern; den Staat regiere Ich! Wehe dem, der in mein Recht zu greifen wagt!

Wie bald aber bei Mahmud die blutige That auf das ernste Drohwort folge, hatte eben wieder die Erfahrung bewiesen; daß nach Entdeckung eines aufrührerischen Briefwechsels mehrerer Unzufriedenen mit den flüchtigen Janitscharen, die Briefsteller sogleich bei Nachtzeit festgenommen und eben so schnell hingerichtet worden waren. Mahmud kannte überhaupt keine Grenze seiner Macht, wo es darauf

ankam, seinen Hauptzweck zu erreichen. Also gebot im Mai d. J. ein Ferman allen Paschas in den Provinzen, die Bildung der Truppen auf das Schnellste und Nachdrücklichste, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, zu betreiben. Und das war in der Türkei wirklich etwas Unerhörtes.

Eben dieser außerordentliche Mann, der jede Schranke des Herkommens übersprang, oder zerschmetterte, wenn sie seinen absoluten Willen beengte, trat als entschiedener Vertheidiger und Schützer aller Vorschriften des Islam auf, deren Befolgung allein den volksthümlichen Fanatismus der Moslemin in der Kraft erhalten konnte, die zur Ausdauer in dem bald beginnenden Entscheidungskampfe mit den Giaurs vor Allem nöthig war. Aus diesem Gesichtspunkte ist der im Juli d. J. erschienene Ferman zu betrachten und zu würdigen, worin es hieß: „Ich anerkenne es als Hort und „Bewahrer der Lehre des großen Propheten und geistlicher „Vorsteher des Islam für eine meiner heiligsten Pflichten, „die unter meinem Scepter lebenden Rechtgläubigen zur genauen Befolgung des Wortes Gottes im Koran, so wie in „der Tradition des Propheten aufzufordern, die Widerspenstigen aber in Gemäßheit des heiligen Gesetzes zurecht zu „weisen und zur Strafe zu ziehen. Es wird also hiermit „neuerdings Jedermann ermahnt und Jedermann zur Warnung bekannt gemacht, daß von nun an alle Jene, welche „die fünf pflichtmäßigen Tageszeiten des Gebets vernachlässigen, oder ohne gesetzliche Erlaubniß unterlassen, ihr Gebet öffentlich zu verrichten, zur Strafe gezogen werden sollen. Kein Muselmann soll unterlassen, die vorgeschriebenen „Betstunden in den Moscheen, oder im Verhinderungsfalle „in der Versammlung der Seinigen regelmäßig zu beobachten. Es soll Keiner am Freitage nach dem gewöhnlichen „Gebete jenes Tages die Moschee gleich verlassen, sondern „daselbst bleiben, um die vorschriftsmäßigen vier Gebete zu „verrichten und die übrigen Religionsübungen zu beobachten.

„In diesem Sinne werden heute in alle Provinzen des os„mannischen Reichs geschärfte Befehle erlassen u. s. f.“

Wie bekanntlich in Rom der geistliche Polizeiminister den putzsüchtigen Damen im heiligen Eifer ihre frivole Kleidung verwies und solche Tracht verpönte, so bekümmerte sich Mahmud sogar um die Züchtigkeit der Frauen, die nicht seines Glaubens waren, indem er in den griechischen Kirchen seinen Befehl verlesen ließ: die griechischen Frauenzimmer sollten nicht mehr auf den Straßen ohne Schleier erscheinen, keine anstandswidrige Kleider, und besonders keine gelben Schuhe oder Pantoffeln tragen!

War dies Despotenlaune, oder gehörten dergleichen Ge- und Verbote mit in das Gebiet von Mahmuds beabsichtigten Radikal-Reformen? Wenigstens geht aus allen seinen Maßregeln, wie aus den mancherlei Beweisen seines unerschütterlich festen Willens hervor, daß die europäische Diplomatik sich in der Meinung: solch einen Geist durch Drohungen imponiren oder durch diplomatische Künste von seinem Ziele ablenken zu können, erstaunlich verrechnet hatte a).

---

a) Zu den isolirten Merkwürdigkeiten der türkischen Geschichte des Jahres 1827 gehörte noch die Ankunft servischer Abgeordneten, die sich über mancherlei Bedrückungen von Seiten des Pascha von Belgrad beklagten, auch die Bestätigung eines neu erwählten Bischofs verlangten. Während man die Servier, deren Benehmen in einem wahrscheinlichen Kriege mit Rußland von großer Bedeutung seyn konnte, schonte, forderte die türkische Regierung von den Fürstenthümern Moldau und Wallachei, die gewiß, wenn es zum Kriege kam, die ersten Schauplätze desselben wurden, auch längstens der Hinneigung zum russischen Interesse bezüchtigt waren, ungeheuere Kriegs-Contributionen, die sogleich nach den türkischen Donaufestungen geliefert werden sollten. Von jeder Provinz nämlich 20,000 Last Getreide, eine Million Piaster baares Geld, 10,000 Stück Hornvieh, 30,000 Stück Schafe, 6000 Pferde und mehrere tausend Centner Leder. Kam (wie befohlen war im September) auch nur der größere Theil jener Lieferungen binnen fünf Wochen in der Türken Hände, so waren im ersten Feldzuge den Russen dort fast alle Subsistenzmittel entzogen, und die türkische Regierung ging dabei von dem Grundsatze aus: was nicht vertheidigt werden kann, soll verwüstet werden! Eben deswegen nahm sie bei ihrer Forderung gar keine Rücksicht auf das furchtbare Unglück, welches Jassy am letzten Juli d. J. betroffen,

Gescheiterte Versuche zur Pacification Griechenlands und ihre Erfolge im J. 1827.

Dem Sultan Mahmud und seinem Divan waren die Hauptpunkte der zu St. Petersburg zwischen Wellington, Nesselrode und Lieven statt gefundenen Unterhandlungen über die griechische Frage wohl bekannt. Die Griechen sollten nach denselben fortwährend von der Pforte abhängig bleiben und ihr einen jährlichen Tribut entrichten, der ein für allemal fest zu bestimmen sey. Es sollten ferner alle Türken Griechenland räumen, ihr Eigenthum jedoch nach genauer Abschätzung von den Griechen bezahlt bekommen. Man wollte auch den Griechen eine abgetrennte und unabhängige Verwaltung, freie Religions-Uebung, freien Handel und Richter nach ihrer eigenen Wahl zu verschaffen suchen. Ueber die Gränzen des griechischen Gebiets auf dem Festlande und den Inseln war zwar in dem Protocolle vom 4ten April 1826 nichts Festes bestimmt, jedoch sehr human die Versicherung ausgesprochen worden: daß weder England noch Rußland Gebietsvergrößerungen oder ausschließlichen Einfluß auf die griechischen Angelegenheiten, oder außerordentliche Handelsvortheile für sich verlangen wollten. Dieser vorläufige Tractat sollte auch den Cabinetten von Wien, Paris und Berlin mitgetheilt werden; doch wollte England, aus guten Gründen, keine Garantie desselben übernehmen.

Man konnte es dem eisenfesten Mahmud nicht verargen, wenn er über solch ein, den Keim seines Untergangs schon in sich tragendes diplomatisches Machwerk nur spottete und seines Divans Meinung beipflichtete: daß die Politik

---

indem durch eine gräßliche Feuersbrunst dort 800 Häuser, der Fürstenhof mit allen Archiven, fast alle Waarenlager, nebst 15 Kirchen jener Stadt in Aschenhaufen verwandelt, auch an 10,000 Menschen ihres Vermögens und Obdachs beraubt worden waren. Die Stillung des neuen Aufstandes der Wechabiten in Arabien, wo die heilige Stadt in ihre Hände gefallen, ward dem Vicekönig von Aegypten überlassen.

der contrahirenden Mächte über die genauere Bestimmung der Hauptartikel sich schwerlich einigen, daß vielmehr der Zwiespalt des österreichisch-englischen und des russischen Interesse unfehlbar in's Spiel treten würde, sobald zur Ausführung selbst geschritten werden solle. Nach den Erfahrungen früherer Zeit hatte die rohe türkische Politik, von jeher zaudernd, bis die Gefahr dicht vor der Thür war, allerdings zu solchen Ansichten ein ziemlich wohl begründetes Recht.

Die türkische Regierung blieb sich daher bei allen diplomatischen Operationen der Gesandten von Rußland und England in ihrem Betragen völlig gleich. Stratfort Canning überreichte Anfang Februars dem Reis-Effendi (Minister des Auswärtigen) eine auf das St. Petersburger Protocoll vom 4ten April v. J. Bezug habende Note, worin er zur Herbeiführung der griechischen Pacification auf vorläufige Einstellung aller Feindseligkeit drang. Minciaky that das Nämliche und erklärte: Rußland könne den etwanigen Untergang der im Zustande der Insurrection bleibenden Griechen nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Ribeaupierre, der als russischer Ambassadeur mit großem Pompe (Ende Februars) in Constantinopel erschien, auch in der griechischen Kirche daselbst einem feierlichen Gottesdienste beiwohnte, äußerte gleich in der ersten Conferenz gegen den Reis-Effendi, daß Rußland nur auf die Basis der von Canning und Minciaky übergebenen Anträge unterhandeln könne, gab auch dem türkischen Minister den guten Rath, sich mit deren Annahme zu beeilen, weil sonst die Convention von Akjermann noch ernstlicher von Seiten Rußlands, als bisher geschehen, betrieben werden möchte. Des Reis-Effendi kalte Antwort auf alle diese Anträge blieb ein- für allemal: der Sultan sähe nicht ein, woher Pflicht oder Recht der europäischen Mächte kämen, sich mit der Pacification seiner rebellischen Unterthanen zu befassen! Nur er sey der Herr und Gesetzgeber in seinem Lande und werde niemals darüber eine Intervention fremder Mächte annehmen!

Diese Sprache änderte sich gar nicht, obgleich auch der französische Gesandte, Graf Guilleminot, nach von Paris aus erhaltener Instruction den Anträgen Cannings und Ribeaupierre's zu Gunsten der Griechen beitrat. Ja sogar die Vorstellungen sämmtlicher in Pera residirender europäischer Minister: die Pforte möge doch, um einen gefährlichen Krieg zu vermeiden, die fraglichen Propositionen beherzigen und annehmen, vermochten Mahmuds eisernen Sinn nicht um eines Haares Breite zu beugen. Ihm erschienen vielmehr die abweisenden Antworten seines Ministers noch viel zu milde und schonend; weswegen denn auch Saida Effendi seines Postens entsetzt und ihm ein Nachfolger aus ächt muselmännischem Schrot und Korn, Namens Pertew Effendi, gegeben, zugleich aber, damit die Gesandten erführen, wie wenig man auf ihre Pacifications-Anträge achte, befohlen wurde, 6000 Mann regulärer Truppen in Eilmärschen nach Thessalien zur Verstärkung des Seraskiers Reschid Pascha abzusenden.

Alle Erklärungen des neuen Reis-Effendi lauteten nun noch viel ironischer und nachdrücklicher, als die seines Amtsvorgängers, dahin: die hohe Pforte werde nie eine Intervention irgend einer Art gestatten, und lieber zu Grunde gehen, als solche annehmen. Da indessen immer noch keine schriftliche kategorische Antwort von Seiten der Pforte erfolgt war und unter den Gesandten von England, Rußland und Frankreich (nach dem Wunsche der Türken) schon Mißhelligkeiten über das zu Fordernde auszubrechen drohten, so wurde am 5ten Mai d. J. eine vertrauliche Zusammenkunft der Gesandten gehalten und dabei verabredet: man wolle nun bei Pertew Effendi auf eine kategorische schriftliche Antwort des Divans dringen.

Hierauf antwortete Pertew Effendi den die Botschaft überbringenden Dragomans grob, mit Vorwürfen über Cochranes Erscheinung in Griechenland, und sogar mit der Drohung von Abbrechung aller diplomatischen Verbin-

dungen. Das erschien denn doch der feinen diplomatischen Geschmeidigkeit zu arg, und Ribeaupierre sandte seinen Dragoman dem Reis-Effendi mit der kurzen Erklärung zurück: „L'intervention se fera ou par cinq puissances, ou par trois, ou par deux, ou par une!“

Da trat endlich die hohe Pforte mit einer schriftlichen Auseinandersetzung ihres Rechts, jede Intervention fremder Mächte abzuweisen, hervor, welche die Geschichte als ein Meisterstück des Absolutismus nach dem Systeme der bekannten neuesten Lobpreiser, Vertheidiger und Lobredner desselben, aufbewahren wird. Hier mögen nur der Eingang und die wesentlichsten Punkte jenes berühmten Machwerks zur Charakteristik seines Geistes Platz finden a).

„Die Wohlfahrt der Welt,“ heißt es im Eingange, „entspringt aus der Vereinigung der Menschen zur Gesell„schaft, und da in Folge der Verschiedenheit der Gebräuche „und des Charakters der Menschen ihre Vereinigung nicht „anders zu Stande gebracht werden kann, als durch die Un„terwerfung der verschiedenen Völker, so hat die allmächtige „Weisheit, welche das Weltall beschützt, in den verschiedenen „Ländern jedem Volke einen Herrscher gegeben, dem sie die „absolute Gewalt über die seinem Scepter unterworfene „Nation anvertraute. Nach einem so weisen Systeme hat „der Schöpfer die Ordnung der Welt festgestellt und gere„gelt. Wenn aber von der einen Seite das Bestehen und „die Dauer eines solchen Zustandes davon abhängen, daß „die Souveraine jeder Einmischung in die inneren und be„sonderen Angelegenheiten ihrer Nachbaren sich enthalten, so „ist es auf der andern Seite nicht weniger klar, daß der „wesentliche Zweck der Verträge zwischen den verschiedenen

a) Die Urkunde wurde am 9ten und 10ten Juni den Dragomans der russischen, englischen, französischen, österreichischen und preußischen Gesandten in Constantinopel übergeben, und findet sich vollständig in der Allgem. Zeitung 1827, Seite 895 des Textes und Nro. 24 der Beilagen.

„Reichen darin bestehe, einen Angriff auf ein System von „so bewunderungswürdiger Ordnung zu verhindern und da„durch die Sicherheit der Völker und der Staaten zu be„gründen. Also besitzt jede unabhängige Macht außer den „Verpflichtungen, welche ihr die Verträge und die auswärti„gen Verhältnisse auferlegen, auch Institutionen und Ver„hältnisse, welche ausschließlich auf sie selbst Bezug haben „und welche das Resultat ihrer Gesetzgebung und ihrer Re„gierungsform sind. Ihr allein kommt es daher zu, über „das, was ihr in dieser Hinsicht dienlich seyn mag, zu ur„theilen und zu beschließen. Es ist überdies bekannt, daß „alle Angelegenheiten der hohen ottomanischen Pforte auf „ihrer heiligen Gesetzgebung ruhen und daß alle ihre natio„nalen und politischen Anordnungen auf's Genaueste mit den „Vorschriften der Religion verbunden sind!" — — —

Nun folgt eine Auseinandersetzung der Wohlthaten, welche die Griechen besonders unter Sultan Mahmuds II. Regierung genossen, welche Wohlthaten aber eben den Aufruhr der niederträchtigen Menschen herbeigeführt hätten; dann kommen Vorwürfe gegen die christlichen Mächte, besonders gegen eine, die zwar nicht genannt, aber leicht zu errathen war, wegen der Hülfe, die sie den Insurgenten geleistet, und wegen der Hinterlist, womit man die verruchten Umtriebe zum Umsturze der Gesetze und der Verträge, unter dem Namen der Freiheit eingeschwärzt. Am merkwürdigsten ist aber die Stelle, worin es heißt: „Denjenigen, wel„che von den Einzelnheiten der Begebenheiten unterrichtet „sind, wird es nicht unbekannt seyn, daß bei'm Beginne „der griechischen Insurrection einige Minister der befreunde„ten Mächte wirksame Hülfe angeboten haben, um die Em„pörer zu züchtigen. Da aber diese Angelegenheit in den „Bereich der hohen Pforte gehörte, so beschränkte sich die „Pforte auf die einfache Antwort, daß sowohl politische, als „nationale und religiöse Gründe anriethen, jede fremde Ein„mischung abzulehnen. Daher erklärte auch der Botschafter

„Englands bei seiner Rückkehr vom Congresse zu Verona: „man habe anerkannt, daß die griechische Frage zu den in„neren Angelegenheiten der hohen Pforte gehöre, und daß „sie als solche nur durch die Pforte zu Ende gebracht wer„den könne, daß also keine andere Macht sich einmischen „werde, und alle übrigen Mächte den Grundsätzen des Völ„kerrechts gemäß handeln würden." — Die vortreffliche Deduction schloß mit den Worten: „Heil und Frieden dem, der den Weg des Rechts wandelt!!"

Wahrscheinlich war dieses türkische Manifest schon im Voraus, als eine anticipirte Antwort auf die der Pforte wohl bekannten Anträge Rußlands und Englands abgefaßt, und das englische Ministerialblatt, the Courier, bemerkt dabei, daß die darin vorgetragenen Gründe nicht aus der Feder eines türkischen Diplomaten geflossen seyn könnten. Eine Bemerkung, welcher Jeder beistimmen wird, der mit einigem Nachdenken die Meisterwerke Hallers, A. Müllers und Pfeilschifters gelesen hat.

Es bedurfte wohl kaum dieses Manifestes, um den berühmten Tractat zu Stande zu bringen, der zu London am 6ten Juli 1827 von den englischen, französischen und russischen Bevollmächtigten, Dudley, Polignac und Lieven, unterzeichnet wurde. Sein zweiter Artikel besagte rücksichtlich der griechischen Angelegenheit nichts, als was schon in dem St. Petersburger Protocolle vom 14ten April 1826 ausgesprochen war. Der erste bestimmte aber, daß gleich nach der Ratification des fraglichen Tractats das Anerbieten der drei Mächte, der Pforte durch eine gemeinschaftliche Erklärung der Gesandten in Constantinopel mitgetheilt und ein sofortiger Waffenstillstand als Präliminar-Bedingung fernerer Unterhandlungen gefordert werden solle. Der dritte war in Ansehung der Grenzbestimmung für Griechenland eben so schwankend, als das oft genannte St. Petersburger Protocoll. Der vierte versprach die Gesandten der contrahirenden drei christlichen Mächte mit allen zur

Vollziehung des Tractats nothwendigen Instructionen sogleich zu versehen. Der fünfte wiederholte die Versicherung, daß man weder Gebietsvergrößerungen, noch außerordentliche Handelsvortheile suche; und der sechste ließ die Frage: wer denn die zur Pacification Griechenlands getroffenen Uebereinkünfte garantiren solle? völlig in suspenso.

Es gab übrigens noch drei, vielleicht auch mehrere, geheime Zusatz-Artikel, deren erster besagte: die hohen Contrahirenden anerkennten die Verbindlichkeit, unverzüglich Maßregeln zur Annäherung mit den Griechen zu ergreifen, und sollte sothane Annäherung durch Anknüpfung von Handelsverhältnissen mit den Griechen, durch Sendung und Annahme von Consular-Agenten beschafft werden. Der zweite erklärte in gewundenen Phrasen, daß die drei Mächte den verlangten Waffenstillstand, selbst gegen den Willen der Türken und Griechen, durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel zu bewirken, auch alle Collisionen zwischen den beiden streitenden Parteien zu verhindern suchen wollten; zu welchem Zwecke an die commandirenden Admirale der drei Geschwader in den levantischen Meeren sofort die nöthigen Instructionen gesandt werden sollten. Der dritte Artikel endlich sprach nur den Vorsatz der hohen Contrahirenden aus, das Werk der Pacification auch gegen der streitenden Partheien Willen auf den verabredeten Grundlagen fortdauernd zu betreiben, wozu ebenfalls den Gesandten in Constantinopel die nöthigen Instructionen übersandt werden sollten. An eine Katastrophe, wie das Weltschicksal sie herbeiführte, schien kaum gedacht, noch weniger auf eine darauf Bezug habende Berechnung der Folgen, die ein solches Ereigniß haben mußte, Bedacht genommen worden zu seyn. Drohung, und nichts als Drohung, sollte die Türken einschüchtern! Kannten denn die weisen Diplomaten Mahmud und sein Volk noch nicht?!

Der 16te August d. J. war der merkwürdige Tag, an welchem die Dragomans der drei Minister von Rußland,

England und Frankreich dem Reis-Effendi die dem Tractate vom 6ten Juli gemäß gestellte Note übergaben, worin nochmals auf einen Waffenstillstand angetragen und ein Termin von 15 Tagen zur Abgabe einer kategorischen Antwort von Seiten der Pforte, bestimmt wurde. Der Reis-Effendi wollte die Schrift nicht annehmen, ohne ihren Inhalt vorher zu wissen. Sie mußte versiegelt auf den Sopha gelegt werden, worauf die Ueberbringer sich entfernten. Der preußische Minister versuchte die Pforte zur Annahme des Ultimatums zu bewegen; aber seine Note wies der Reis-Effendi zurück und sagte dabei: das sogenannte Ultimatum sey ein Wechsel, den der Großherr nicht acceptiren werde!

Es erfolgte auch wirklich keine Antwort, und als am 31sten August die Dragomans wieder bei'm Reis-Effendi erschienen, um Antwort zu holen, erklärte der ächte Muselmann in hohem Tone: „Es bedürfe keiner weitern Antwort, „als die schon durch das Manifest seines Herrn gegebene: „Er werde niemals eine Intervention fremder Mächte zwi„schen sich und seinen rebellischen Unterthanen annehmen!" Ein nochmaliger Versuch der Gesandten, schriftliche Erklärung zu erhalten, lief eben so schimpflich ab. Da hielten es die Minister für gerathen, für die Sicherheit ihrer Familien zu sorgen, und brachten sie an Bord im Hafen segelfertig liegender Schiffe, fürchtend, daß ihnen sonst unbehaglicheres Quartier in den sieben Thürmen zu Theil werden möchte a).

Unterdessen hatte die Pforte, theils durch Mehemed Reschid Pascha, theils durch fremde Unterhändler, auf dem Festlande Griechenlands ein sehr geschicktes politisches Manöver unternommen, dessen Ausführung auch zum Theil glückte. Es waren nämlich durch glänzende Versprechungen nach dem Falle der Akropolis von Athen viele Capitanis der Provinzen von Trikala, Janina, Akarnanien, Le-

a) Auf die Versicherung, daß dies nicht geschehen würde, blieben sie noch vorerst in Constantinopel.

panto und Negroponte bewogen worden, dem Patriarchen zu Constantinopel eine von ihnen unterschriebene Bittschrift zu übersenden, worin sie um Gnade und Verzeihung fleheten, feste, unverbrüchliche Treue ihrem rechtmäßigen Oberherrn versprachen und den Patriarchen inbrünstig baten, ihr Fürsprecher zu werden; wie sie denn auch bereits sich in des Seraskiers Lager zu Theben verfügt, ihm, dem Großmüthigen, dieselbe Bitte vorgetragen und die huldvolle Zusage, sich ihrer anzunehmen, empfangen hätten.

Am 18ten September begab sich wirklich der griechische Patriarch, von seinem hohen Klerus begleitet, nach dem Pfortenpalaste und überreichte dem Kiaja-Bey die fragliche Bittschrift, wobei der Prälat eine bewegliche, die Umstehenden zu Thränen rührende Rede hielt a).

Der wohl instruirte Kiaja nahm gütig die Unterwerfungs-Acte an, versprach im Namen seines Herrn den Reuigen Verzeihung und empfahl dem Patriarchen, seinen ganzen Einfluß anzuwenden, um auch die noch übrigen Insurgenten zum Gehorsam zurückzuführen. Folgenden Tags erhielt der Patriarch einen förmlichen Amnestie-Ferman des Großherrn; die bei'm Bostangi Baschi in Gewahrsam gehaltenen griechischen Bischöfe und Primaten wurden auf freien Fuß gesetzt, und der Patriarch erließ nun einen Hirtenbrief, worin er die griechische Geistlichkeit aufforderte, ihre verirrten Schafe wieder zur Ordnung zurückzuführen. Tartaren eilten mit der Amnestie und dem Briefe des Patriarchen nach Rumelien, während Ibrahim Pascha wie ein wüthender Tiger Alles zerriß, was seinen bluttriefenden Klauen im Peloponnes nicht zu entrinnen vermochte. Wäre die politische Amnestie und Unterwerfungs-Comödie ein Jahr früher aufgeführt worden, so möchte es mit der Intervention wohl schwerlich zum Ziele gekommen seyn.

---

a) Vergl. Allgem. Zeitung, J. 1827. Beil. Nro. 296 und 297, auch Text Seite 1172.

Der türkische Plan war unstreitig, durch einen Hauptschlag dem Kriege im Peloponnes und auf den Inseln ein Ende zu machen, während das Festland durch die vorgespiegelte Unterwerfung seiner Capitanis zum alten Gehorsam sich gezwungen sähe. Die ägyptische Flotte war schon am 1sten August, 89 Segel stark, aus dem Hafen von Alexandrien ausgelaufen, steuerte nach Morea und hatte über 5000 Mann Ergänzungstruppen für Ibrahim an Bord. Sie traf den 8ten September zu Navarin und Modon ein. Ihre erste Division bestand unter dem Befehle des Kapudana Bey aus 2 Linienschiffen und 5 großen türkischen, von Constantinopel abgesandten Fregatten; ferner aus 3 Fregatten von Tunis, 9 Korvetten aus Constantinopel und einer tunesischen Brigg. Die zweite Division unter Moharrem Bey, Gouverneur von Alexandrien, hatte lauter ägyptische, auf europäischen Fuß organisirte Schiffe, und zählte 4 Fregatten, jede von 64 Kanonen, 11 Corvetten, 4 Briggs, 6 Goeletten und 6 Brander. Die Division der Transporte aber bestand aus 11 bewaffneten ägyptischen Briggs, 25 türkischen Transportfahrzeugen und 5 europäischen Kauffahrern. Die ganze Stärke der Expedition belief sich also auf 91 Segel. Diese führten zusammen 5000 Mann Fußvolk und 500 Reiter nach Morea, hatten eine Million spanischer Thaler und sehr viele Lebensmittel und Munition am Bord. Auch befanden sich auf der Flotte 9 französische Officiere. Die Matrosen auf den ägyptischen Schiffen bestanden aus 3000 Arabern von der neuen Bildung, und im Hafen von Alexandrien befanden sich nur noch 2 algierische Kriegsschiffe von 64 und 44 Kanonen.

Früher schon befanden sich unter Codrington im Archipel die Linienschiffe Asia, Genua und Albion, die Fregatten Cambrian, Dartmouth, Seringapatnam und Driad, von 42 bis 48 Kanonen, wie auch die kleineren Kriegsfahrzeuge Talbot, Zebra, Rifleman, Raleigh, Rose, Brisk, Philomel, Jasper, Mastiff,

Racer, Ariadne, Pelican und Alacrity, von 10, 18, 24 und 28 Kanonen. Die französischen Linienschiffe Trident, Breslau-Provence und Scipio trafen mit mehreren Fregatten in denselben Gewässern um die Mitte Septembers ein, und bald nachher (18ten September) erschien auch das russische Geschwader und legte sich unter dem Jubelruf des Griechenvolks in Napoli di Romania (Nauplia) vor Anker.

Waffenstillstand. Vorbereitungen zur Schlacht von Navarin.

Es war am 25sten September Morgens, als sich die beiden Admirale Codrington und Rigny, nachdem die unter Commando des Kapudana Bey von Navarin am 19ten September ausgelaufene türkisch-ägyptische Schiffsdivision von den englischen Kreuzern in den Hafen zurückgewiesen worden, zu Ibrahim Pascha begaben und ihm erklärten, daß sie von ihren Regierungen die gemessensten Befehle erhalten hätten, dem Blutvergießen in Griechenland, sowohl zu Wasser als zu Lande, ein Ende zu machen, auch jede der beiden kriegführenden Partheien, die sich nicht dazu verstehen wollte, mit Gewalt dazu zu zwingen. Sie machten Ibrahim ferner bekannt, daß die Griechen sich diesem Beschlusse bereits unterworfen hätten, wie die Proclamation a) der griechischen Regierungs-Commission, welche allen Griechen Verletzung des Waffenstillstandes untersagte, zur Genüge

---

a) Jene Proclamation erschien fast zugleich mit einem Schreiben der Regierungs-Commission (vom 25sten August) an die Stellvertreter der vermittelnden Mächte, worin es hieß: „Wir erkennen mit „Dank im Namen von ganz Griechenland die wohlwollenden Ver„fügungen der drei großen Mächte und nehmen den vorgeschlage„nen Waffenstillstand an. Dieser Entschluß der griechischen Na„tion ist bereits vor einigen Tagen durch die Regierung in einer „Proclamation bekannt gemacht, von der wir Ihnen beiliegend ein „authentisches Exemplar und eine beglaubigte Abschrift übersenden. „Aegina, 25sten August 1827. Beni, Präsident des gesetzgeben„den Körpers. A. Glaraki, Staatssecretair."

beweise. Sie gaben ihm endlich zu bedenken, wie sehr er seine Flotte in Gefahr setze und die wesentlichsten Interessen seines Herrn beeinträchtige, wenn er nun allein die Feindseligkeiten fortsetzen wolle.

Ibrahim erwiederte mit großer Ruhe, er werde ohne bestimmten Befehl seines Herrn nicht auf die Schiffe der Verbündeten feuern; komme ihm aber ein solcher Befehl zu, werde er ihn ohne alle Rücksicht auf die daraus erwachsende Gefahr vollziehen. Dabei äußerte er sehr bitter, es sey höchst sonderbar, daß man ihn zur Unthätigkeit zwingen wolle, während Cochrane mit 28 griechischen Fahrzeugen gestattet werde, eine Landung bei Patras zu versuchen! Als jedoch die Admirale versprachen, Cochrane solle sofort von der getroffenen Uebereinkunft in Kenntniß gesetzt und aufgefordert werden, jede Feindseligkeit von seiner Seite gleichfalls einzustellen, gab Ibrahim sein Wort: bis zur Rückkehr der nach Constantinopel und Alexandrien abgesandten Eilboten keine feindliche Unternehmung beginnen zu wollen.

Nach Abschluß dieser Uebereinkunft verließen die vereinigten Geschwader die Gegend von Navarin und ließen nur eine englische und eine französische Fregatte vor dem Hafen zur Beobachtung der darin versammelten türkisch-ägyptischen Seemacht zurück. Inzwischen ließ Ibrahim, wie es hieß, durch aufrührerische Bewegungen unter seinen Truppen gezwungen (in der Nacht vom 2ten auf den 3ten October), 45 mit Munition und Vorräthen aller Art beladene Kriegs- und Transportschiffe auslaufen mit dem Befehle: auf Patras und Missolunghi zu steuern und diesen von den Griechen bedrohten Festen jene Vorräthe zu überbringen.

Codrington erhielt jedoch durch seine Kreuzer sogleich Nachricht von jenem Ereigniß und ging augenblicklich mit dem Linienschiffe Asia und drei Fregatten von Zante's Küsten, wo er bisher verweilt, unter Segel, erreichte auch die Sorophen früher, als Ibrahims Schiffe, und deutete diesen an, sofort umzukehren. Mehr als die erste mündliche

Warnung, wogegen der türkische Befehlshaber einwandte, Ibrahim habe sich nur verpflichtet, den Angriff auf Hydra zu verschieben, nicht aber, die Feindseligkeiten überhaupt einzustellen oder gar den bedrohten Festungen Hülfe zu schicken, wirkten einige Kanonenkugeln, welche die Asia den ansegelnden türkischen Schiffen zusandte. Sie kehrten nun um nach Navarin. Ibrahim aber verstärkte voll Wuth die zurückkehrende Eskadre mit 14 Kriegsfahrzeugen und ging selbst an Bord, um die Eskadre nach ihrer Bestimmung zu führen. Da fand er am 7ten October früh den Admiral Codrington mit vier Kriegsschiffen in Schlachtordnung, und als auf Ibrahims Befehl die türkisch-ägyptischen Schiffe die Segel spannten und sich den Weg mit Gewalt bahnen zu wollen Miene machten, eröffneten die Engländer ihr wohl gerichtetes Feuer so nachdrücklich, daß Ibrahim sich bald eines Bessern besann, Codringtons schriftlichen Warnungen nachgab und sich ohne Widerstand in den verlassenen Hafen mit mehr als 50 bewaffneten Fahrzeugen von 3 englischen und 1 französischen Kriegsschiffen zurücktreiben ließ.

Allerdings hatte es nun den Anschein, als sey Ibrahims Verfahren nur Spiegelfechterei, die er blos unternommen, um sich den Befehlen seines Oberherrn nicht offenbar ungehorsam zu beweisen. Allein der furchtbare Würger wählte nun einen andern Schauplatz, wo er ungehindert von den verbündeten Geschwadern seiner Wuth freien Spielraum verschaffen und die aus Constantinopel erhaltenen Befehle mit gräßlicher Pünktlichkeit erfüllen konnte. Sobald er nämlich am Abend des 8ten Octobers in Modon angelangt war, befahl er seinem Kiaja Bey, mit 6000 Mann nach Kalamata aufzubrechen; eine andere Abtheilung mußte, 3 bis 4000 Mann stark, nach Arcadien vordringen; er selbst aber setzte sich mit 6000 Mann, worunter 800 Reiter, nach Maina in Marsch. So ward in drei verschiedenen Richtungen der Peloponnes, wie von drei Schaaren blut- und verwüstungsgieriger Tiger, durchzogen. Tod den Un-

gläubigen! war das allgemeine Feldgeschrei dieser Ungeheuer. Wer nicht augenblicklich die Waffen wegwarf und der furchtbaren Gnade des ergrimmten Siegers sich unbedingt unterwarf, dessen Loos war qualvoller Tod. Und doch hatten die arabischen Wüthriche daran nicht einmal genug. Das Land wurde von ihnen in eine grauenvolle Wüste verwandelt; denn überall, wohin sie kamen, wurden die herrlichen Fruchtbäume niedergehauen, Städte und Dörfer, ja jede menschliche Wohnung zerstört und auf viele Jahre hin jegliche Hoffnung friedlichen Lebensgenusses zernichtet. Das Wehegeschrei der kümmerlich entflohenen Unglücklichen ertönte von Maina's Felsengipfeln weit über das Meer hin. Es mußte bald bis zu den Befehlshabern der vereinigten Eskadren dringen, und wie konnten sie nun noch dem Worte Ibrahims trauen, dessen Handlungen damit im schroffsten Widerspruche standen?

Die Admirale der drei Mächte, Codrington, de Rigny und Graf Heiden, hatten ihre Geschwader am 18ten October in der Nähe von Zante vereinigt und beratheten sich nun, wie es anzufangen, um den factischen Waffenstillstand zwischen den Türken und den Griechen wirklich zu bewerkstelligen. Es schien, als blieben den Befehlshabern der verbündeten Geschwader nur drei Mittel zur Erfüllung der Absichten ihrer Regierungen übrig, nämlich: 1) den ganzen Winter über eine schwierige, kostspielige, ja selbst unnütze Blokade fortzusetzen, weil ein Sturm die Geschwader zerstreuen und es Ibrahim leicht machen konnte, seine verheerenden Schaaren nach verschiedenen Punkten Morea's und der Inseln hinzuführen; oder 2) die verbündeten Geschwader in Navarin selbst zu vereinigen und durch diese fortdauernde Gegenwart die Unthätigkeit der türkisch-ägyptischen Flotte zu sichern, wobei jedoch vorauszusehen war, daß dieses Mittel allein zu nichts führen werde, weil die Pforte hartnäckig entschlossen war, bei ihrem Systeme zu verharren; 3) oder mit dem Geschwader in Navarin Posto zu fassen,

um gegen Ibrahim Vorschläge zu erneuern, die eben sowohl dem Geiste des Tractats vom 6ten Juli, als dem Interesse der Pforte selbst entsprächen. Die Ausführung des dritten Mittels ward beschlossen, und Codrington traf zur Ausführung desselben die nöthigen Anstalten, weil er, als der älteste Admiral, dem Inhalte der Instructionen gemäß, das Obercommando zu führen hatte.

Die See-Schlacht bei Navarin.

Am 20sten October um Mittag war der Wind günstig, also wurden die Signale gegeben a) und die verbündeten Schiffe rückten keilförmig vor. Jeder nahm den ihm angewiesenen Posten ein. An der Spitze segelte das englische Admiralschiff Asia; ihm folgten die Orlogs Albion und Genua; dann kam die Fregatte Sirene mit der Flagge des Admirals de Rigny, und gleich hinter ihr folgten die französischen Linienschiffe Scipio, Trident und Breslau. Endlich der russische Admiral Heiden mit drei Linienschiffen und vier Fregatten.

Die Türken hatten dagegen drei Linienschiffe, ein rasirtes großes Schiff, fünf Fregatten zu zwei Batterien von 58 bis 64 Kanonen, funfzehn Fregatten von 48 bis 52 Kanonen, zwanzig Korvetten von 26 bis 28 Kanonen, zwölf Briggs von 18 und 19 Kanonen und fünf oder sechs Brander. Sie hatten ihre Schiffe in der Form eines Hufeisens an einander befestiget und bildeten eine dreifache Linie im Umkreise des Meerbusens. Ihre Hauptmacht, bestehend aus den vier größten Schiffen und 12 der größten Fregatten, lag rechts, nahe am Strande, vor Anker und

---

a) Zwei Tage vor der Schlacht war Capitain Fellows mit der Fregatte Dartmouth nach Navarin gesandt worden, um Ibrahim ein Schreiben der Admirale zu überbringen, welches friedliche Vorschläge enthielt. Der türkische Befehlshaber hatte ihn aber mit der Antwort: Ibrahim sey nicht gegenwärtig, abgefertiget und das Schreiben unerbrochen zurückgeschickt.

wurde in zweiter Linie durch die Korvetten und Briggs verstärkt. An den Enden des Hufeisens aber befanden sich die Brander, die so lagen, daß der Wind ihnen günstig war, um sich auf die verbündeten Geschwader werfen zu können, sobald es zum Gefecht käme. Uebrigens war auch die Flotte durch das Schloß von Navarin und durch die Batterien auf der Insel Sphakteria gedeckt. Die eine Seite der türkischen See- und Landmacht stand unter dem Commando des Renegaten Selves, die andere wurde von einem ehemaligen französischen Marine-Offizier befehliget, und hinter den größeren Schiffen sahe man viele kleinere theils unter Segel, theils bei einer kleinen Insel im Innern des Hafens vor Anker.

Unleugbar war es ein großer Fehler der türkischen Schlachtordnung, daß alle großen Schiffe dicht an einander gedrängt in erster Linie lagen, wodurch sie selbst im Wenden und Manövriren gehindert, die in zweiter Linie befindlichen Korvetten und Briggs aber für's Gefecht ganz unbrauchbar wurden.

Es war zwei Uhr Nachmittags, als das an der Spitze segelnde Schiff Asia in den Hafen lief und die türkischen Batterien passirte, ohne daß diese einen Schuß thaten. Nach einer halben Stunde warf die Asia, dem türkischen Admiralschiffe gegenüber, Anker, und die übrigen englischen Schiffe befanden sich in der Nähe. Um dieselbe Zeit erreichte auch die französische Admirals-Fregatte Syrene den Hafen, ohne vom Feuer der Batterien beunruhiget zu werden, und legte sich auf Pistolenschußweite von der ersten Fregatte der türkischen Linie vor Anker. Bis dahin war noch nichts Feindseliges zwischen beiden Flotten erfolgt. Den an den türkischen Befehlshaber von den drei Admiralen abgesandten Parlamentair hatte der Zuruf: Alarga! (zurück!) entfernt, und so schien es wirklich, als werde der Tag ohne Blutvergießen verstreichen. Um 3 Uhr aber, als ein Boot der Fregatte Dartmouth einem der türkischen Brander

zu nahe kam, streckte ein Flintenschuß den das Boot befehligenden Offizier todt nieder, und die ägyptische Fregatte Esnina feuerte zwei Kanonen auf die ihr ganz nahe liegende Fregatte Syrene ab, wodurch auf dieser ein Mann getödtet wurde, obgleich de Rigny durch's Sprachrohr eben gerufen: wenn Ihr nicht schießt, werde ich auch nicht schießen lassen! Während dies am Eingange des Hafens vorging, schoß man von dem türkischen Admiralschiffe auf das Parlamentairboot, welches Codrington nochmals abgesandt, und tödtete den darauf befindlichen Lootsen.

Nun begannen auch die englischen und französischen Schiffe ein furchtbares Feuer, und die eben in den Hafen steuernden russischen Schiffe wurden vom Schlosse und von den Batterien auf Sphakteria mit einem Kugelregen überschüttet. Bald ward das Gefecht allgemein. In wenigen Minuten waren die Batterien von Navarin und Sphakteria zum Schweigen gebracht und fünf große türkische, nebst mehreren fremden Transportschiffen, die an der Insel vor Anker lagen, standen in Flammen. Die englischen Linienschiffe lagen der Kapudana, einem türkischen Linienschiffe, und zwei großen Fregatten dicht gegenüber, so daß jedes seinen eigenen Gegner in der türkischen Vorderlinie hatte. Die vier großen türkischen Schiffe nach der Lunseite bekämpfte das französische Geschwader, und den leewärts in der Biegung des Halbmondes oder Hufeisens liegenden feindlichen Schiffen legte sich das russische Geschwader gegenüber. Die russischen Linienschiffe schlossen sich also dicht an die englischen, und ihnen folgten die russischen Fregatten. Dicht an der äußersten türkischen Fregatte, links am Eingange des Hafens, faßte die französische Fregatte Armida Posto; neben ihr fochten die englischen Fregatten Cambrian, Glasgow und Talbot. Der Dartmouth und der Muskito, nebst den Briggs Rose und Philomele bewachten die türkischen Brander. Erde und Meer erbebten unter dem fürchterlichen Kanonendonner. Das

Linienschiff Scipio wurde am Bogspriet von einem feuerspeienden Brander geentert und löschte viermal den Brand am Bord, indem es fortwährend auf beiden Seiten auf die feindlichen Schiffe und Batterien feuerte. Die französische Fregatte Armida mußte nebst der englischen Talbot am linken Ende des Hufeisens wohl eine Stunde lang das Feuer von fünf türkischen Fregatten aushalten, bis ihnen die russischen Fregatten zu Hülfe kamen. Die Asia lag Seite an Seite zwischen den großen Schiffen des Kapudana Bei und des ägyptischen Befehlshabers Moharrem Bei, feuerte also von beiden Seiten unaufhörlich und zerstörte binnen drei Stunden beide Schiffe, die als bloße Wraks forttrieben. Sobald dies aber geschehen, kam die Asia der Länge nach in das Feuer der zweiten türkischen Linie, welches ihr den Besanmast wegnahm und viele Leute tödtete und verwundete. Die Türken fochten bei aller Ungeschicklichkeit als Verzweifelte; allein schon um 5 Uhr war die erste Linie der türkisch-ägyptischen Flotte zerstört, und nach gräßlichem, vier Stunden langem Kampfe hatten die verbündeten Geschwader die Vernichtung der großen türkisch-ägyptischen Armada vollendet.

Die drei türkischen Linienschiffe, wovon eins 84 Kanonen führte, strichen zwar die Flagge nicht, liefen aber gegen die Felsen am Strande und scheiterten. Auf jedem derselben befanden sich mehrere Hundert Verwundeter. Von den fünf großen ägyptischen Fregatten lief eine entmastet auf den Strand; drei flogen während des Kampfs in die Luft und die fünfte sank unter, so daß nur noch ein Theil des Hinterdecks aus dem Wasser hervorragte. Von den kleineren Fregatten flogen fünf gegen Ende des Gefechts mit ihrer ganzen Mannschaft in die Luft; drei andere trieben entmastet und ohne Mannschaft auf den Strand, die übrigen wurden von den Türken selbst am folgenden Tage verbrannt. Von den Korvetten flogen während des Gefechts drei in die Luft, worunter auch die, welche des tunesischen Admirals Flagge führte. Mehrere andere wurden am fol-

genden Morgen verbrannt; die meisten aber sanken unter und man sahe davon nur noch einige Masten aus dem Meere emporragen. Auch wurden die meisten Briggs zerstört, und von den Brandern ward einer durch die Philomele in Grund gebohrt, ehe er zur Explosion kommen konnte; vier andere flogen mitten zwischen den kämpfenden Partheien mit ungeheuerm Krachen in die Luft. Kurz, als am 25sten October die verbündeten Geschwader den Hafen von Navarin verließen, waren von der ungeheueren türkisch-ägyptischen Armada nur noch eine Fregatte nebst 15 Korvetten und Briggs mit aufgespannten Segeln flott. Die mit 125 großen Feuerschlünden besetzt gewesenen Batterien von Navarin führten kein brauchbares Geschütz mehr, die Besatzung ergab sich gleich nach der Schlacht, und hätten rücksichtlich der noch brauchbaren türkischen Schiffe die verbündeten Eskadren ihr Siegesrecht geltend machen wollen, so wäre die türkisch-ägyptische Kriegsmarine mit einem Schlage vernichtet gewesen.

Von den englischen Schiffen hatte die Asia am meisten gelitten. Unter den 50 Getödteten an ihrem Bord befanden sich der Capitain Bell und der Lootse William Smith. Am Bord des Linienschiffes Genua war dessen Commandeur Bathurst erschossen. Auch waren mehrere Schiffe, besonders der Talbot, so übel zugerichtet, daß sie einer Hauptreparatur bedurften und nach Malta gesandt werden mußten. Die französische Eskadre zählte 43 Todte und 117 Verwundete, worunter Capitain la Bretonniere nebst 4 Offizieren und 3 Fahnenjunkern. Auch hatten 3 Offiziere, 1 Cadet und der Dragoman des französischen Admirals das Leben eingebüßt. Zwei französische Schiffe mußten nach Toulon wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit zum fernern Dienst gesandt werden. Ungleich geringer waren der Verlust und Schaden, welchen das russische Geschwader nachweisen konnte.

Gleich nach der Schlacht segelten mehrere französische und englische Schiffe nach Smyrna, um von da Couriere

nach Constantinopel an die Minister der verbündeten Mächte abzufertigen und überhaupt den Consuln und Residenten der Verbündeten den Befehl zu überbringen: eiligst Vorkehrungen zu treffen, daß kein Europäer ein Opfer der türkischen Wuth bei der Nachricht von Zerstörung der türkisch-ägyptischen Seemacht werden möchte a).

Unmittelbare Folgen der Schlacht bei Navarin.

Schon am dritten Tage nach der Schlacht erließen die drei Admirale an den gesetzgebenden Körper von Griechenland eine Zuschrift, worin sie sagten: „Mit lebhaftem Un„willen vernehmen wir, daß, während die Geschwader der „verbündeten Mächte die türkische Flotte, welche sich einem „factischen Waffenstillstande nicht unterwerfen wollte, vernich„teten, die griechischen Corsaren fortfahren, die Meere unsi„cher zu machen, und daß der griechische Prisengerichtshof „diese Ausschweifungen unter gesetzlichen Formen zu recht„fertigen sucht. — — Wir aber erklären hiermit einstimmig, „daß wir nicht dulden werden, daß Ihr den Kriegesschauplatz „oder vielmehr die Seeräuberei, unter falschen Vorwänden „ausdehnt. Wir werden nicht zugeben, daß die Griechen „irgend einen Kreuzzug oder eine Blokade außerhalb der „Grenzen von Volo bis Lepanto, mit Einschluß von „Salamin, Aegina, Hydra und Spezzia, vorneh„men. Wir werden nicht dulden, daß die Griechen einen „Aufstand in Scio oder Albanien anstiften, wodurch diese

---

a) In Codringtons Berichte an den brittischen Groß-Admiral (Herzog von Clarence) ist die Stelle merkwürdig: „Als ich „fand, daß das gerühmte ottomanische Ehrenwort der muthwilli„gen und barbarischen Vernichtungslust zum Opfer gebracht wurde „und daß man unsere Zuversicht zu Ibrahims Aufrichtigkeit auf's „Schnödeste mißbrauchte, kann ich nicht leugnen, daß ich Lust fühlte, „die Uebertreter zu züchtigen; allein es war meine Pflicht, „mir Einhalt zu gebieten, und ich hielt ein. Auch darf ich Se. „K. H. versichern, daß ich, wenn wir noch irgend ein Mittel ge„wußt hätten, diese unheilvolle Extremität noch immer vermieden „haben würde!"

„Völker dem Racheschwerte der Türken preisgegeben würden. „Der Waffenstillstand zur See besteht der That nach von „Seiten der Türken; denn ihre Flotte ist nicht mehr! Sorgt „also für die Eurige; denn wir werden sie eben so zerstören, „wenn es nothwendig wird, um dadurch der Seeräuberei ein „Ziel zu setzen, welche sonst damit endigen würde, Euch au„ßer dem Völkerrechte zu stellen. Da Euere jetzige proviso„rische Regierung weder Kraft noch Moral hat, so richten „wir diese unsere letzten unwiderruflichen Entschlüsse an den „gesetzgebenden Körper und erklären das von jener Regierung „eingesetzte Prisengericht für unbefugt, ohne unsere Mitwir„kung über eines unserer Schiffe zu richten."

Wie wenig diese drohende Sprache gewirkt, wird der Erfolg, welchen die Chronik des künftigen Jahres zu berichten hat, zeigen. Wenden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit den Folgen der Schlacht- und Vernichtungskunde am Sitze der türkischen Regierung zu.

Noch ehe dem Padisha irgend eine Kunde von dem furchtbaren Ereigniß zukam, hatten die Gesandten von England, Rußland und Frankreich in Constantinopel solche durch directe Benachrichtigung von Seiten der Admirale am 28sten October erhalten. Vermuthlich war es die höchste Potenz diplomatischer Klugheit, welche den Gesandten rieth, am 1sten November dem Reis-Effendi, noch ehe derselbe wußte, was bei Navarin vorgegangen, folgende drei Fragen zur Beantwortung vorzulegen: 1) Welches sind die Instructionen, die Ibrahim Pascha von der Pforte erhalten hat? — 2) Wie wird die Pforte eine feindliche Handlung betrachten, die von Seiten der verbündeten Geschwader wohl vorgenommen werden könnte, wenn Ibrahim sich weigerte, dem ausgesprochenen Willen der drei verbündeten Mächte Folge zu leisten? — 3) Besteht die Pforte noch auf ihrer Weigerung, die Forderungen der alliirten Mächte zu erfüllen?

Des Reis-Effendi's kurze Antwort war: „Die Pforte „hat die alliirten Mächte nicht um die Instructionen befragt,

„welche dieselben ihren Admiralen ertheilten; also ist sie auch „nicht verpflichtet, ihre, dem Ibrahim Pascha gegebenen In„structionen jenen Höfen mitzutheilen. — Was wir thun „würden, wenn Feindseligkeiten verübt würden, fühlen wir „uns nicht geneigt, heute zu erklären; denn man giebt kei„nem Kinde einen Namen, bevor es geboren und dessen Ge„schlecht bekannt ist! — Uebrigens wird die Pforte nie von „ihren bereits erklärten Grundsätzen abgehen!"

Am Abend desselben Tages trafen die ersten Berichte von den Vorgängen bei Navarin im Serail ein, und Mahmud gerieth dadurch in solche Wuth, daß zwölf Stunden lang Niemand es wagte, sich ihm mit Anfragen, was nun geschehen solle? zu nähern. Unterdessen schrieb der kaiserl. österreichische Internuntius dem Reis-Effendi, er möge alles nur Mögliche thun, um dem Padisha jeden übereilten und gewagten Schritt abzurathen. Der preußische Gesandte that das Nämliche; denn folgte Mahmud seinen ersten furchtbaren Aufwallungen, so flossen gewiß Ströme von Christenblut in Constantinopel.

Bis zum 3ten November erfolgte keine Antwort. Da forderte endlich, auf Befehl seines Herrn, der Reis-Effendi die Dragomans der Gesandten zu sich, empfing sie mit wilder Geberde und entließ sie, über ihre ausweichenden Antworten auf die Frage: was der Treubruch bedeuten solle? höhnisch lächelnd mit der Aeußerung: innigst bereuet es die hohe Pforte, daß sie den treulosen Einflüsterungen und Versprechungen der drei, nach ihrer Weise paciscirenden Gesandten auch nur einen Augenblick Gehör gab. Uebrigens ist ihre Anwesenheit in Constantinopel der Pforte gleichgültig, und eben deswegen will ich ihnen weder rathen zu bleiben, noch zu gehen.

Am 5ten ward beim Mufti ein großer Divan gehalten, wozu alle Ulemas berufen waren, und da forderte die Stimmenmehrheit, daß alle Verträge mit England, Frankreich und Rußland, besonders aber die Convention von Akjermann,

für ungültig erklärt, die Bewaffnung sämmtlicher Moslems angeordnet und die Fahne des Propheten ausgesteckt, jedoch die Gesandten unter den Schutz der hohen Pforte gestellt werden sollten, so lange sie noch auf türkischem Gebiete verweilten. Inzwischen traf am folgenden Tage aus Smyrna die Nachricht von der Landung, welche Fabvier und Cochrane auf Scio unternommen, in Constantinopel ein, und nun war an keine zum Frieden geneigte Stimmung des Sultans weiter zu denken, besonders da der in Constantinopel angelangte Kapudan Bey durch seine Darstellung des Hergangs bei Navarin den Sultan noch mehr zum heftigsten Zorne reizte. Sofort wurde auf alle Schiffe, ohne Unterschied der Nationen, ein strenges Embargo gelegt; Franzosen, Russen und Engländer schickten sich zur Abreise an, da man erfuhr, der Sultan habe kategorisch erklärt: es sollten alle Moslems zu den Waffen greifen, und er selbst wolle, sobald die Russen den Pruth überschritten, mit der Fahne des Propheten in's Feld ziehen.

Zugleich mußte der Reis-Effendi in einer derben Note dem österreichischen Internuntius, v. Ottenfels, kategorisch erklären: Herstellung des Friedens sey schlechterdings nicht anders zu hoffen, als wenn die verbündeten Mächte die Convention vom 6ten Juli d. J. annullirten, volle Entschädigung für den Verlust bei Navarin leisteten und der hohen Pforte hinlängliche Genugthuung für den schmählichen Friedensbruch gewährten. Uebrigens sey einzig und allein dem österreichischen Internuntius noch die Absendung von Tartaren mit Depeschen nach der Grenze gestattet.

Die drei Botschafter erwiederten am 10ten November: Was den ersten Punkt anbelange, so sey es der unerschütterliche Entschluß ihrer Höfe, den zur Pacification Griechenlands geschlossenen Vertrag aufrecht zu erhalten und auf Vollziehung der gemeinschaftlich dafür aufgestellten Maßregeln zu halten. Was die von der Pforte verlangte Entschädigung für den Verlust der Flotte betreffe, so sey eine Entschädigung

niemals zulässig, wenn sie nicht auf einem ausgemachten Rechte beruhe. Im vorliegenden Falle sey aber durch alle Berichte erwiesen, daß der Angriff von Seiten der Türken geschehen. Was endlich den dritten Punkt, der von der Pforte verlangten Genugthuung, angehe, so könne, bei der seit drei Jahren von den verbündeten Höfen gegen die Pforte bewiesenen Langmuth und deren aufrichtig freundschaftlichem Betragen, welches die Pforte hartnäckig zurückgewiesen, davon gar die Rede nicht seyn.

Mahmud schien unterdessen wirklich mildern Sinnes geworden zu seyn, indem er auf Ottenfels nachdrückliche Verwendung das angeordnete Embargo aufzuheben und den Gesandten von Frankreich, England und Rußland die Land-Communicationen wieder zu gestatten befahl. Auch wurde den Kapudan (Tahir) Bey verboten, sich öffentlich in Constantinopel zu zeigen, damit das Volk die Folgen des furchtbaren Ereignisses bei Navarin nicht ihrem ganzen Umfange nach erfahre und dadurch zu Ausbrüchen wilder Wuth gegen die Franken gereizt werden möchte.

So dauerten denn nach dem 10ten November die persönlichen Zusammenkünfte der einzelnen Gesandten mit dem Reis-Effendi noch immer fort. Am 22sten November begehrten Stratford Canning, Guilleminot und Ribeaupierre eine gemeinschaftliche Conferenz mit dem Reis-Effendi, und dieser ging ohne Einwendung von der alten Regel, nach welcher sich bislang die Pforte zu einer solchen gemeinschaftlichen Conferenz nie verstanden, ab und setzte in seinem Palaste die Conferenz auf den 24sten November an. Die Gesandten brachten ihre Secretaire und Dolmetscher mit; der Reis-Effendi hatte seinen Cabinets-Secretair (Ameddschi-Effendi) und den Pforten-Dragoman zugezogen.

Die Unterhandlung drehte sich um drei Punkte, nämlich: 1) um die von den Gesandten verlangte Wiederherstellung der abgebrochenen diplomatischen Verhältnisse; 2) um

die Einwilligung der Pforte in einen Waffenstillstand mit den Insurgenten, und 3) um die Bestimmung der von dem Sultan zu bewilligenden Begnadigungs-Artikel, wobei die Unterwerfung der Insurgenten vorausgesetzt ward. Der Ereignisse bei Navarin wurde dabei eben so wenig, als der, dem Sultane so mißfälligen Vermittlung erwähnt. Ueber die beiden ersten Punkte einigte man sich bald, indem der Reis-Effendi erklärte: wenn die Minister in Constantinopel bleiben, ihren Höfen vom dermaligen Stande der Dinge Bericht erstatten und deren Entscheidung abwarten wollten, so sollten nicht allein die diplomatischen Verhältnisse fortbestehen, sondern es solle auch eine Einstellung der Feindseligkeiten statt finden, die jedoch kein Waffenstillstand, der nur zwischen rechtmäßig anerkannten Krieg führenden Mächten Platz greifen könne, zu nennen sey.

An dem dritten Punkte scheiterte jedoch die ganze Verhandlung, da die Gesandten sich mit demjenigen, was der Reis-Effendi im Namen des Sultans verhieß: nämlich uneingeschränkte Amnestie, Restitution alles confiscirten Eigenthums, Wiederherstellung der alten Rechte und Immunitäten, gerechte und milde Verwaltung, ja Erlassung jeder Vergütung des durch der Griechen Insurrection dem Reiche zugefügten Schadens, so wie aller seit sechs Jahren rückständigen Steuern, nebst völliger Abgabenfreiheit auf ein Jahr, nicht zufriedengestellt fanden, sondern kategorisch auf unverzügliche Annahme des Waffenstillstandes, der Vermittlung und der Bewilligung der für die Griechen im Traktate vom 6ten Juli stipulirten Prärogativen bestanden, auch im Weigerungsfalle die zu ihrer Abreise nöthigen Fermane verlangten.

Dem zufolge ward am 2ten Decbr. ein großer Divan, bestehend aus 150 Individuen aller Classen und Stände, berufen, dem der Sultan selbst in einem Nebenzimmer beiwohnte, während Tausende von erbitterten Moslems den Palast des Großveziers umringten. Der Beschluß fiel dahin aus, daß den Anträgen der drei Höfe, im Betreff der künftigen Ver-

fassung Griechenlands, aus politischen und religiösen Gründen durchaus nicht beizustimmen sey.

Darauf verlangten die Gesandten wiederholt ihre Pässe, worauf der Reis-Effendi erwiederte, daß die Pforte ihrer Abreise kein Hinderniß entgegenstellen werde, jedoch jeden Anschein von Theilnahme an diesem Schritte ablehnen, auch keine officielle Kunde davon nehmen wolle. Die Gesandten zeigten nun dem österreichischen Internuntius an, daß sie bei ihrer Entfernung ihre zurückbleibenden Landsleute dem Schutze des niederländischen Botschafters zu empfehlen gedächten. Da aber der Divan beschlossen hatte, daß im Fall der Abreise der drei Minister die Pforte sich selbst das Schutzrecht über die zurückbleibenden Individuen der drei Nationen vorbehalten sollte, so wurde jener Anzeige keine Folge gegeben, vielmehr befohlen, daß Alles, was die Sorge für die Person jener Individuen betreffe, ausschließlich dem Reis-Effendi, Geld- und Prozeß-Angelegenheiten aber einer besondern Commission, unter dem Vorsitz des Ober-Zollverwalters von Galacz, übertragen werden sollten.

Der englische und französische Botschafter schifften sich am 8ten December wirklich ein und segelten ohne irgend ein Hinderniß nach den Dardanellen. Der russische Gesandte wurde durch widrigen Wind noch einige Tage zu Bujukdere aufgehalten, segelte jedoch, sobald dieses Naturhinderniß gehoben, nach dem schwarzen Meere, wo er denn auch das russische Gebiet glücklich erreichte.

Die große Frage über Griechenlands Befreiung vom Türkenjoche schien also, noch ehe das Jahr 1827 verfloß, entschieden zu seyn. Tiefer (als der große Haufen) blickende Politiker vermutheten jedoch schon damals, daß jener Schein ein täuschender seyn werde, obwohl ihnen kein Zweifel blieb, daß die Vernichtung des größten und besten Theils der türkischen Seemacht der russischen Politik das Kriegesthor gegen den Erbfeind geöffnet habe, indem das Haupthinderniß ersprießlicher Krieges-Operationen gegen die Küsten des schwar-

zen Meeres hin, eben durch Vernichtung der türkischen Seemacht, die, sonst der russischen in jenen Gewässern überlegen, alle Zufuhren von Odessa für die am Balkan operirenden russischen Armeen entscheidend gehindert haben würde, gehoben war. Einige waren sogar des Glaubens, daß Rußland ohne jenes Ereigniß, welches sicher nicht im Geiste der Canningschen Politik gelegen, schwerlich der Pforte Krieg erklärt haben würde!

Ueber ihren Hauptfeind hatte sich auch die Pforte keinesweges getäuscht, wie schon aus Mahmuds Hattischerif, der alle Moslems zu den Waffen rief und worin es hieß: „Unsere Erbfeinde, die Russen, sollen ihrer gerechten Strafe „nicht entgehen; denn jeder ächte Moslem wird es sich zur „Pflicht machen, die wohlverdiente Rache an ihnen auszu„üben!“ genugsam erhellet a). Bald nach der Abreise der Gesandten von Rußland, England und Frankreich ward auf des Sultans Befehl in den Moscheen der Hauptstadt ein Ferman verlesen, durch welchen alle Rechtgläubigen aufgefordert wurden, sich ruhig zu verhalten und volles Vertrauen in die Fürsorge und Wachsamkeit der Regierung zu setzen; sich aber auch im Falle eines Angriffs bereit zu halten, die Aufrechterhaltung der Religion und des Thrones bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Von allen Seiten strömten nun die Ayans und Befehlshaber der Districte nach der Hauptstadt, wo sie mit Ehrenkleidern beschenkt und mit scharfen Instructionen zum Aufgebot der Waffenfähigen wieder in die Heimath gewiesen wurden.

Fast kein Tag verging jetzt ohne Sendungen von regulären Truppen nach den Donaufestungen, so wie von Artil-

---

a) Der Hattischerif vom 20sten December 1827 ist besonders merkwürdig wegen der unumwundenen Erklärung: die Pforte habe sich gestellt, als ob sie das glaube, was die Minister der drei Mächte ihr gesagt. Ferner: Es müsse den wahren Moslems einleuchten, daß die Pforte, nur um Zeit zu gewinnen, bisher freundschaftlich zu Werke gegangen sey. Vergl. Politisches Journal J. 1828, Stück II. S. 175 sq.

lerie und Kanonieren nach den Dardanellen und anderen Schlössern. Hussein Pascha ward zum Oberbefehlshaber des Hauptlagers bei Adrianopel, zur Vertheidigung der Dardanellen und der dort stationirten Kriegsschiffe aber Tahir Pascha erkohren. Mit mehreren fremden Gesandten und Kaufleuten schloß die Regierung, nachdem das Embargo völlig aufgehoben, Contracte zur Verproviantirung der Hauptstadt, und es wurde überhaupt die Verfügung getroffen, daß alle mit Getreide beladene fremde Schiffe einen Theil ihrer Ladungen gegen gleich baare Bezahlung an die türkische Regierung überlassen sollten.

So war denn auf keine entehrende Nachgiebigkeit des Padischa zu hoffen! Alle Künste der Diplomatik waren an seinem eisernen Starrsinne gescheitert, und das Schwert allein mußte entscheiden! — Mag es erlaubt seyn, unsere diesjährige Darstellung der verunglückten Pacification Griechenlands mit den Worten des unermüdlichen de Pradts aus seiner noch vor Ablauf des Jahres unter dem Titel: De l'intervention armée pour la pacification de la Grèce, erschienenen Broschüre zu beschließen.

„Der begangene Fehler, keine Truppen mit der Flotte „geschickt zu haben, hat sich schon in seinem ganzen Umfange „gezeigt. Der Zweck der Dazwischenkunft ist dadurch gänz„lich verfehlt. Was macht es für Griechenland und Europa, „ob die Türkei einige Schiffe mehr oder weniger hat? — — „Ohne Zweifel wird man nächstens die Truppen absenden, „die gleich mit den Flotten hätten abgehen sollen! Die „Verbündeten haben drei Jahre lang an einem Plane gear„beitet, welchem der unreife Gedanke zur Basis diente: Die „Türkei würde ein Zusammentreffen mit Mächten, die ihr „so unendlich weit an Kraft überlegen, nicht aushalten; die „Waffen würden den Türken dabei aus den Händen sinken!

„Was ist aber geschehen? Der Divan hat eingesehen, „daß neues Nachgeben gegen Drohungen mit gewaffneter

„Hand ein Keim des Todes für seine Herrschaft seyn würde,
„und hat also eine Parthei ergriffen, welche wenigstens ehren-
„werth ist und große Dinge erzeugen kann! Da-
„durch hat er alle Pläne der Coalition verrückt und sie auf
„ein Terrain versetzt, dem sich, wie es früher hieß, der Sul-
„tan nicht zu nahen wagen würde. Er hat sich ihm gena-
„het und die Coalition muß nun zu andern Maßregeln grei-
„fen und statt der Schiffe Bataillone schicken; denn jene
„haben fortan nichts mehr zu thun, da es keine türkischen
„Schiffe mehr giebt.

„Der Fortschritt der Civilisation in der Türkei liegt nun
„klar am Tage; denn die Civilisation hat die sieben Thürme
„geschlossen, in welchen ehemals so viele Minister schmachte-
„ten! Der Entschluß des Sultans giebt aber den Mächten
„alle Rechte des Krieges. Sie können endlich rücksichtlich
„Griechenlands einem umfassendern Plane Gehör geben, und
„dem ottomanischen Reiche, das an Nutzlosigkeit mit Spanien
„wetteifert, in Europa ein Ende machen! Aber werden sie
„es thun? Wird nicht der Krieg im Orient betrübte Ver-
„wickelungen der europäischen Angelegenheiten herbeiführen
„und den Frieden gefährden? Werden nicht die Schlangen-
„gänge der Politik sich unter einander selbst dergestalt ver-
„wickeln, daß endlich nur der gordische Knoten durch furcht-
„bare Schwertstreiche zu lösen ist?“

Hat der so oft bespöttelte Mann nicht hier in Clytemne-
stra's Geiste, aber auch in den Banden ihres Schicksals
geredet?!

Revolutionskriege in Asien.

Europa und Süd-Amerika waren in diesem verhängnißvollen Jahre nicht die einzigen Schauplätze heftiger revolutionairer Bewegungen. Auch ein großer Theil Asiens ward von dem Geräusche der Waffen erschüttert. Während Perser und Russen am Caucasus kämpften, entbrannte ein furchtbarer Krieg in Ost-Persien und Nord-Indien zwischen den Afghanen und Scheiks. Beim Dorfe Seydno am Indus trafen die auf 100,000 Streiter geschätzten Scharen der Afghanen unter Jar Muhamed Chan und dem Fanatiker Seid Achmet Aly, mit dem ungleich schwächern Heere der Scheiks unter Rundschit-Sing zusammen. Die Scheiks aber wurden von zwei Franzosen (Allard und Ventura) geführt und erfochten in wilder Schlacht, die jedoch dem Fürsten Rundschit-Sing das Leben kostete, über die Afghanen den vollständigsten Sieg. Da traten zwar die Engländer in's Mittel, und die ostindische Compagnie maßte sich an, für Rundschit-Sings Gebiet eine Regentschaft einzusetzen. Aber die indischen Häuptlinge empörten sich dagegen, und neue Kriegesflammen loderten empor.

Noch furchtbarere Stürme, als im südlichen und westlichen Asien tobten, erschütterten China in Mittelasien, wo unter der himmlischen Regierung die Bewohner der kleinen Bucharei, der Sungarei, und selbst die Mandschus, aus deren Schoße die jetzt über China herrschende Dynastie hervorgegangen, das schwer auf ihrem Nacken lastende Joch schon lange unwillig trugen. Eine gleiche Stimmung herrschte unter den Bewohnern der Insel Formosa, und in der südwestlichen Provinz Künitscheu verheerten die wilden, unter dem Namen Miao-tsü bekannten Bergbewohner das flache Land mit Feuer und Schwert. Auch hatte sich die furchtbare Räuberbrüderschaft der Sanho houe

beinahe durchs ganze Land und ihre Verzweigungen sogar im indischen Archipel verbreitet.

Der gefährlichste Rebellen-Chef Dschangkar hauſete jedoch in der kleinen Bucharei zu Kaſhgar, wohin der Kaiſer den Gouverneur der Sungarei, Namens King-Tſeang, geſandt, um den keimenden Aufruhr zu unterdrücken. Der Mann war aber zu ſolch einem Geſchäfte ganz unfähig und beförderte durch ſeine Schwäche vielmehr den Geiſt des Aufruhrs, ſtatt ſolchen zu unterdrücken. China's beſter Miniſter, Sung-Tajin, mit dem einſtens Lord Macartney unterhandelte, war todt und die Finanzen des himmliſchen Reichs befanden ſich in einer ſolchen Zerrüttung, daß die Ausgaben die Einnahmen weit überſtiegen, und das Steuer-Collegium zur Deckung des Deficit auf Vermehrung der käuflichen Stellen, welche doch der Kaiſer bei ſeiner Thronbeſteigung abgeſchafft, antragen mußte.

Bei einer ſolchen Schwäche der Regierung bedurfte es nur eines, nach unſern Begriffen geringfügigen Umſtandes, um die muhamedaniſchen Stämme in der kleinen Bucharei unter des tapfern Dſchangkars Banner zum furchtbaren Aufruhre zu bringen. Die Einwohner von Choten, einer Mittelſtadt in der kleinen Bucharei, hatten angefangen, einen benachbarten Wald auszuhauen. Die chineſiſche Beſatzung behauptete, daß dadurch ihr Fung-ſchui oder glückbringender Fetiſch verletzt werde, und ſo kam es zu blutigen Händeln, wobei mehrere chineſiſche Offiziere auf dem Platze blieben, und endlich die ganze Beſatzung aus Choten vertrieben ward.

Nun Kriegs-Geſchrei in der ganzen Umgegend! Die Muhamedaner mit weißen Mützen unſern Kaſhgar, und die Burut-Kirgiſen, welche dort nomadiſirten, bildeten bald ein furchtbares, von den Chineſen ſelbſt auf 200,000 Mann geſchätztes Heer, deſſen Hauptmaſſe auf Kaſhgar

anrückte und im mörderischen Kampfe King-Tseangs gesammelte Schaaren besiegte, wobei der untüchtige chinesische Feldherr selbst niedergehauen wurde. Während also Kashgar von den Rebellen genommen und geplündert ward, marschirte die andere Abtheilung des Rebellen-Heers (im Jahr 1827) gegen die Himmelsberge zur Erstürmung des Forts Kia-yu-Krane, welches das westliche Thor in der großen Mauer deckt, und wo die aufgebotenen chinesischen Truppen aus den sieben nördlichen Provinzen des Reichs sich sammelten. Auch da kam es zum Gefechte, worin nur die Mandschu, China's beste Soldaten, sich tapfer bewiesen, die von der grünen Fahne, die National-Chinesen, aber baldigst die Flucht ergriffen. Jetzt erscholl des Kaisers allgemeines Aufgebot zur Bekämpfung der Rebellen durch's ganze Reich; allein nun stand auch Alles, was Waffen führen konnte, in der kleinen Bucharei, deren Bevölkerung auf mehr als eine Million Seelen geschätzt wird, unter Dschangkars Fahnen. Die täglichen Ausgaben für das in's Feld gerückte kaiserliche Heer beliefen sich auf 140,000 Thaler, und nun mußten noch drückendere außerordentliche Steuern ausgeschrieben werden, wozu die Provinz Kanton allein über zwei Millionen Thaler beitragen sollte. Im Frühjahre und Sommer des Jahres 1827 wüthete der Krieg mit immer steigender Erbitterung im abwechselnden Glücke fort, und die Anhänger Dschangkars hatten sich verschworen, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis für die muhamedanischen Bewohner der kleinen Bucharei völlige Unabhängigkeit von China's drückender Herrschaft erkämpft worden sey.

Also war am Schlusse des Jahres die Bildung eines neuen Staats in Mittelasien nicht mehr unwahrscheinlich! Und welche Verwickelungen neuer Art mußten daraus für Rußland, das seine sibirischen Grenzen bislang nur mit ei-

nigen Infanterie-Regimentern und Kosaken-Pulks hinlänglich geschützt, entstehen? Alles wies ja darauf hin, daß die Weltgeschichte in den nächstfolgenden Jahren außerordentliche Erscheinungen, wie in Europa und Amerika, so auch in Mittel- und West-Asien, zu beschauen und zu erläutern haben werde.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 46 Zeile 11 von oben lies statt Beurtheilen, Beurtheiler. S. 51 Z. 9 von oben l. st. gekauft, verkauft. S. 52 Z. 11 von unten l. st. Buffalar, Buffalo. S. 56 Z. 16 von oben l. st. Gainas, Gaines. S. 65 Z. 9 von oben l. st. Störung, Stimmung. S. 107 Z. 8 von unten l. st. Der, Den. S. 167 Z. 2 von oben l. st. Arca, Arco. S. 219 Z. 12 von oben l. st. Jerris, Jervis. S. 222 Z. 4 von oben l st. englischen, eigentlichen. S. 222 Z. 13 von oben l. st. zurückkommen, zurückkämen. S. 233 Z. 2 von unten l. st. in so weit, so viel. S. 261 Z. 4. in der Note streiche von weg. S. 269 Z. 12 von unten l. st. zurücknehmen, zurücknahm. S. 311 Z. 10 von unten l. st. Vertrag, Betrag. S. 341 Z. 10 von unten l. st. nichtigsten, wichtigsten. S. 355 Z. 4 von oben l. st. wovon, woran. S. 397 Z. 4 von oben l. st. hatte, hat. S. 417 Z. 4 von unten l. st. müßten, müßte. S. 422 Z. 11 von oben l. st. vorzunehmen, vornehmen. S. 429 Z. 4 von unten l. st. konnten, konnte. S. 463 Z. 12. von oben l. st. würfen, werfen. S. 478 Z. 5: von oben l. st. Die, Der. S. 500 Z. 4 von oben l. st. Renitentionen, Renitenten. S. 542 Z. 6 von oben l. st. räthigen, thätigen. S. 564 Z. 1 von unten l. st. Agrariadas, Agraviados. S. 573 Z. 4 von unten l. st. Preis, Pairs. S. 674 Z. 7 von unten streiche nicht weg. S. 692 Z. 6 von unten l. st. wurden, wurde. S. 700 Z. 8 von oben l. st. entflohen, entfloh. S. 706 Z. 14 von unten l. nach beendigen, verloren. S. 721 Z. 10 von oben l. nach März, die Eingeübten. S. 737 Z. 2. von unten l. st. Sorphen, Sporaden. S. 742 Z. 12 von unten l. st. Lunseite, Luvseite.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.